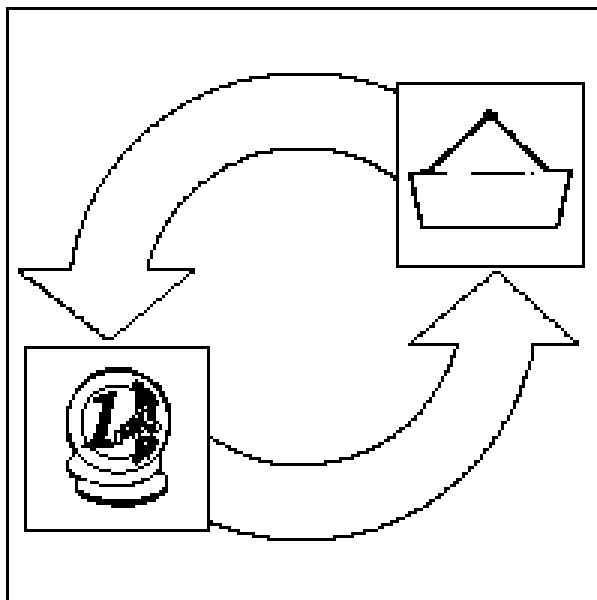


Fachserie 18 / Reihe S.22

VOLKSWIRTSCHAFTLICHE GESAMTRECHNUNGEN

Inlandsprodukt nach ESVG 1995
- Methoden und Grundlagen -



Der vorliegende Band umfasst die aktualisierte Beschreibung der statistischen Methoden und Grundlagen zur Berechnung des Bruttoinlandsprodukts und des Bruttonationaleinkommens in Deutschland. Referenzjahr ist das Jahr 1995.

Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen im Dezember 2002

Fachliche Informationen zu diesem Produkt können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:
Gruppe III A, Telefon: 06 11 / 75 26 26, Fax: 06 11 / 75 39 52 oder E-Mail: vgr-bip-auskunft@destatis.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2002

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Vorbemerkung

Der vorliegende Band umfasst die aktualisierte, vollständige Beschreibung der Methoden und Grundlagen zur Berechnung des Bruttoinlandsprodukts und Bruttonationaleinkommens für die Bundesrepublik Deutschland. Damit ist Artikel 5 der Richtlinien des Rates vom 13. Februar 1989 zur Harmonisierung der Erfassung des Bruttosozialprodukts zu Marktpreisen (BSP) von den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften erfüllt, nach dem die Methodenbeschreibungen ständig zu aktualisieren sind.

In der vorliegenden Fassung sind die Ergebnisse der im April 1999 abgeschlossenen, umfassenden Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen eingearbeitet. Kernpunkte dieser Revision waren

- die Implementierung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 1995 mit neuen Konzepten, Definitionen, Klassifikationen, Darstellungseinheiten und Begriffen;
- der Einbau neuer, bislang nicht verwendeter Berechnungsgrundlagen (z.B. Handels- und Gaststättenzählung 1993, Gebäude- und Wohnungsstichprobe 1993 und Gebäude- und Wohnungszählung 1995 in den neuen Ländern und Berlin-Ost, Handwerkszählung 1995, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1993);
- die Überprüfung der Vollständigkeit des Bruttoinlandsprodukts und des Bruttonationaleinkommens;
- der Übergang auf eine neue Preisbasis mit dem Basisjahr 1995.

Referenzjahr in dieser Fassung ist das Jahr 1995, dessen Ergebnisse als endgültig gelten. Die Wertangaben in diesem Band sind noch in DM, da die originären Berechnungen für das Referenzjahr in dieser Währungseinheit erfolgten. Ergebnisse in Euro sind in den folgenden Reihen der Fachserie 18 Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen veröffentlicht:

- Reihe 1.1 Erste Ergebnisse der Inlandsproduktsberechnung (Berichtsjahr 2001)
- Reihe 1.2 Vorbericht (Berichtsjahr 2001)
- Reihe 1.3 Hauptbericht (Berichtsjahr 2001)
- Reihe 3 Vierteljahresergebnisse der Inlandproduktsberechnung (Berichtsquartale 1 bis 3 des Jahres 2002)
- Reihe S.21 Revidierte Ergebnisse 1970 bis 2001 sowie
- Beiheft zu S.21 Revidierte Ergebnisse, Ergänzung zur Fachserie 18, Reihe S.21.

Die vorliegende Methodenbeschreibung wurde von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Bereich der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Abteilung III im Statistischen Bundesamt der Bundesrepublik Deutschland angefertigt.

Wiesbaden, Dezember 2002

Inhalt

	Seite
Vorbemerkung	3
Inhalt	4
Tabellen	8
Übersichten	9
Abbildungen	11
Anlagen	12
Abkürzungen	13
1. Überblick über die Berechnungen des Inlandsprodukts nach ESVG 1995	17
1.1 Aufbau und Zielsetzung des Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen	17
1.2 Revisionen	18
1.3 Entstehungsrechnung (Produktionsansatz)	20
1.4 Verwendungsrechnung (Ausgabenansatz)	22
1.5 Verteilungsrechnung (Einkommensansatz)	23
1.6 Integrationsverfahren und Validierung der Schätzungen	25
1.7 Anpassungen zur Erzielung der Vollständigkeit	26
1.8 Übergang vom Inlandsprodukt zum Nationaleinkommen	29
2. Entstehungsrechnung (Produktionsansatz):	30
2.1 Referenzrahmen	30
2.2 Berechnungsverfahren	35
2.3 Datenlage	39
2.4 Konzeptbedingte Anpassungen der Basisstatistiken	44
2.5 Wichtige Ansätze zur Sicherstellung der Vollständigkeit	48
2.6 Berechnung der Wertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen	49
2.6.1 Land- und Forstwirtschaft	49
2.6.2 Fischerei und Fischzucht	55
2.6.3 Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	56
2.6.4 Energie- und Wasserversorgung	63
2.6.5 Baugewerbe	67
2.6.6 Groß- und Einzelhandel; Reparatur von Kraftfahrzeugen, Krafträdern und Gebrauchsgütern	74
2.6.7 Gastgewerbe	83
2.6.8 Verkehr- und Nachrichtenübermittlung	85
2.6.9 Kredit- und Versicherungsgewerbe	93
2.6.10 Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen für Unternehmen	108
2.6.11 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	125
2.6.12 Erziehung und Unterricht	128
2.6.13 Gesundheits- Veterinär- und Sozialwesen	130
2.6.14 Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	137
2.6.15 Private Haushalte	148
2.6.16 Behandlung von exterritorialen Organisationen und Körperschaften	149

	Seite	
2.7	Gütersteuern	150
2.8	Gütersubventionen	152
Anhang zu Kapitel 2 : Abschreibungen		153
A2.1	Gesamtwirtschaftliche Abschreibungen	153
A2.2	Abschreibungen der sonstigen Nichtmarktproduzenten	159
3.	Verwendungsrechnung (Ausgabenansatz)	165
3.1	Referenzrahmen	165
3.2	Berechnungsverfahren	165
3.3	Datenlage	167
3.4	Konzeptbedingte Anpassungen der Basisstatistiken	169
3.5	Wichtige Ansätze zur Sicherstellung der Vollständigkeit	170
3.6	Konsumausgaben der privaten Haushalte	171
3.6.1	Abgrenzung	171
3.6.2	Berechnungsansätze	172
3.6.3	Berechnung der Konsumausgaben der privaten Haushalte im Inland nach Lieferbereichen	175
3.6.3.1	Lieferbereich 1: Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	176
3.6.3.2	Lieferbereich 2: Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe	177
3.6.3.3	Lieferbereich 3: Energie- und Wasserversorgung	180
3.6.3.4	Lieferbereich 4: Baugewerbe	182
3.6.3.5	Lieferbereich 5: Kraftfahrzeughandel, Instandhaltung und Reparaturen von Kraftfahrzeugen, Tankstellen	182
3.6.3.6	Lieferbereich 6: Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	184
3.6.3.7	Lieferbereich 7: Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen) Reparaturen von Gebrauchsgütern	185
3.6.3.8	Lieferbereich 8: Gastgewerbe	188
3.6.3.9	Lieferbereich 9: Verkehr und Nachrichtenübermittlung	188
3.6.3.10	Lieferbereich 10: Kredit- und Versicherungsgewerbe	192
3.6.3.11	Lieferbereich 11: Wohnungsvermietung, Grundstückswesen und unternehmensbezogene Dienstleistungen	194
3.6.3.12	Lieferbereich 12: Erziehung und Unterricht sowie Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen (privat)	196
3.6.3.13	Lieferbereich 13: Erbringung von sonstigen öffentlichen und privaten Dienstleistungen	198
3.6.3.14	Lieferbereich 14: Staat	202
3.6.3.15	Lieferbereich 15: Private Organisationen und häusliche Dienste	202
3.6.4	Konsumausgaben nach Verwendungszweck (COICOP) – die Einbeziehung von Sonderrechnungen	204
3.6.4.1	Sonderrechnung Betriebskantinen	204
3.6.4.2	Gütermäßige Sonderrechnungen	204
3.6.4.3	Sortimentstabelle	209
3.6.5	Abstimmung der Konsumausgaben mit Angaben der Input-Output-Rechnung und der Haushaltsbefragungen	211

	Seite	
3.6.6	Konsumausgaben der Inländer in der übrigen Welt und Konsumausgaben der Gebietsfremden im Inland	215
3.7	Konsumausgaben der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	216
3.8	Konsumausgaben des Staates	217
3.9	Sachanlageinvestitionen	218
3.9.1	Abgrenzung der Anlageinvestitionen	218
3.9.2	Bauinvestitionen	219
3.9.2.1	Leistungen des Bauhauptgewerbes	220
3.9.2.2	Leistungen des Ausbaugewerbes	222
3.9.2.3	Leistungen des Verarbeitenden Gewerbes	225
3.9.2.4	Eigenleistungen	226
3.9.2.5	Baunebenkosten	227
3.9.2.6	Nichtabziehbare Umsatzsteuer	229
3.9.3	Ausrüstungsinvestitionen	230
3.9.3.1	Grundsätzliches zu den Berechnungsverfahren	231
3.9.3.2	Möglichkeiten und Grenzen der Commodity-Flow-Rechnung	238
3.9.3.3	Anwendung des Commodity-Flow-Ansatzes	260
3.9.4	Nutztiere und Nutzpflanzungen	274
3.10	Immaterielle Anlageinvestitionen	275
3.10.1	Suchbohrungen	275
3.10.2	Computersoftware und Datenbanken	276
3.10.2.1	Begriffe, Abgrenzungen und Zuordnungen	276
3.10.2.2	Schätzung erworbener Software	280
3.10.2.3	Schätzung selbsterstellter Software	283
3.10.3	Urheberrechte (künstlerische Originale)	288
3.11	Wertzuwachs an nichtproduzierten Vermögensgütern	294
3.11.1	Bodenverbesserungen	294
3.11.2	Grundstücksübertragungskosten	294
3.12	Vorratsveränderungen	295
3.12.1	Allgemeine Erläuterungen zur Vorratsberechnung	295
3.12.1.1	Umfang und Abgrenzungen nach ESVG 1995	295
3.12.1.2	Buchungszeitpunkt und Bewertung nach dem ESVG 1995	296
3.12.1.3	Umsetzungsmöglichkeiten der ESVG 1995-Regeln	298
3.12.1.4	Umbewertung von Buchwert-Beständen als „Standardverfahren“	298
3.12.2	Berechnungsgrundlagen im Einzelnen	299
3.12.2.1	Landwirtschaft	299
3.12.2.2	Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe	301
3.12.2.3	Energie- und Wasserversorgung, Baugewerbe	302
3.12.2.4	Handel und Handelsvermittlung	303
3.12.2.5	Sonstige Bereiche des Handels	303
3.12.2.6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	304
3.12.2.7	Kreditgewerbe	304
3.12.2.8	Sonstige Bereiche mit Vorratsbehandlung	304
3.13	Nettozugang an Wertsachen	305
3.14	Exporte und Importe	305

	Seite
4. Verteilungsrechnung (Einkommensansatz)	314
4.1 Darstellung der Einkommen	314
4.1.1 Gesamtwirtschaftliche Einkommensgrößen	314
4.1.1.1 Brutto- und Nettonationaleinkommen, Volkseinkommen	314
4.1.1.2 Einkommensgrößen nach dem Inlands- und Inländerkonzept	315
4.1.2 Einkommensentstehung	318
4.1.2.1 Nettowertschöpfung	318
4.1.2.2 Arbeitnehmerentgelt als Teil der Nettowertschöpfung	319
4.1.2.3 Nettowertschöpfung und unterstellte Bankgebühr	320
4.1.3 Primäre Einkommensverteilung	320
4.1.3.1 Überblick	320
4.1.3.2 Arbeitnehmerentgelt sowie Bruttolöhne und –gehälter	320
4.1.3.3 Vermögenseinkommen	321
4.1.3.4 Unternehmensgewinn und Unternehmenseinkommen	322
4.1.4 Einkommensumverteilung	323
4.1.4.1 Einkommenstransfers	323
4.1.4.2 Nettoeinkommensgrößen	323
4.1.5 Einkommensverwendung	326
4.2 Datenquellen und Berechnungsmethoden der Einkommenstransaktionen	327
4.2.1 Einkommensentstehung	327
4.2.2 (Primäre) Einkommensverteilung	336
4.2.3 Einkommensumverteilung	343
4.2.4 Einkommensverwendung	360
4.3 Sektorkonten 1995	362
4.4 Klassifikation der Einkommenstransaktionen	367
5. Integration und Validierung der Schätzungen	369
5.1 BIP-Abstimmverfahren	369
5.2 Weitere Ansätze für die Validierung des BIP	370
6. Vom Inlandsprodukt zum Nationaleinkommen	372
6.1 Übersicht	372
6.2 Arbeitnehmerentgelte der Aus- und Einpendler	373
6.3 Produktions- und Importabgaben	376
6.4 Subventionen	376
6.5 Bruttoeinkommen aus Vermögen	376
Anhang: Anlagen	380
I Verzeichnisse und Klassifikationen	380
II Verwendete amtliche Statistiken des Statistischen Bundesamtes	382
III Weitere verwendete amtliche und nichtamtliche Statistiken	385

Tabellen

Nr.	Titel	Seite
1	Ergebnisse der Entstehungsrechnung nach Wirtschaftsbereichen	21
2	Produktionswert, Vorleistungen und Bruttowertschöpfung im Sektor Staat nach Wirtschaftsbereichen	128
3	Konsumausgaben der privaten Haushalte im Inland nach Lieferbereichen und Verwendungszwecken (Sortimentstabelle)	210
4	Konsumausgaben der privaten Haushalte im Inland nach Güterarten und Verwendungszwecken (Konsumverflechtungstabelle)	213f.
5	Investitionskreuzmatrix 1995 – Neue Ausrüstungsinvestitionen	235
6	Gesamtergebnis Selbsterstellte Software nach Berufen 1995 (Modell-Zusammenfassung)	287
7	Ableitung des Außenbeitrages	306
8	Überleitung Zahlungsbilanz / VGR – Wareneinfuhr	310
9	Überleitung Zahlungsbilanz / VGR – Warenausfuhr	311
10	Überleitung Zahlungsbilanz / VGR – Dienstleistungseinnahmen	312
11	Überleitung Zahlungsbilanz / VGR – Dienstleistungsausgaben	313
12	Einkommenskreislauf der VGR 1995	317
13	Soziale Sachtransfers, Verfügbares Einkommen, Konsum und Sparen nach dem Ausgaben- und Verbrauchskonzept 1995	327
14	Produktions- und Importabgaben 1995	329
15	Subventionen 1995	331
16	Zinsmatrix 1995	337
17	Sozialbeiträge 1995	348
18	Soziale Leistungen 1995	351

Übersichten

Nr.	Titel	Seite
1	Zeitplan und Berechnungsgrundlagen für die Jahresergebnisse von BIP / BNE	19
2	Wirtschaftsbereiche und volkswirtschaftliche Sektoren	33
3	Wirtschaftsbereich-Sektor-Kreuzmatrix	34
4	Registeraufbau und VGR-Produktionsansatz	34
5	Verfahren zur Berechnung der Bruttowertschöpfung	36
6	Verfügbarkeit des statistischen Ausgangsmaterials für die endgültige Jahresrechnung	37
7	Schätzverfahren und Extrapolationen	38
8	Kostenstrukturstatistiken des Statistischen Bundesamtes	41
9	Ausgangsstatistiken zur Vorleistungsberechnung (Zusammenfassung)	43
10	Berechnung der Bruttowertschöpfung in den Zweigen des Verarbeitenden Gewerbes	58
11	Entstehung und Verwendung des Produktionswertes der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	139
12	Die Berechnung des Anlagevermögens und der Abschreibungen nach der Perpetual Inventory Methode (Kumulationsmethode)	157
13	Komponenten der gesamtwirtschaftlichen Abschreibungsberechnung	158
14	Wirtschaftsbereiche mit Beteiligung des Staates S13 und/oder der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck S15	159
15	Abschreibungsrechnung für die Nichtmarktproduktion des Staates	160
16	Ansätze zur Berechnung der Konsumausgaben der privaten Haushalte	172
17	Konsumausgaben der privaten Haushalte nach Lieferbereichen	174
18	Commodity-Flow-Rechnung der neuen Ausrüstungen	237
19	Fälle systematischer Zuordnungen	240

Nr.	Titel	Seite
20	Statistischer Zusammenhang zwischen Produktion und Umsatz von Investitionsgütern	250
21	Daten- und Berechnungsebenen der Commodity-Flow-Rechnung der Ausrüstungsinvestitionen	253
22	Ausrüstungsinvestitionen, CF-Dimension	261
23	Software als Teil der immateriellen Anlageinvestitionen	276
24	Erworbene Software (ESW) im Rahmen der VGR	282
25	Selbsterstellte Software (SSW) im Rahmen der VGR	285
26	Gesamtwirtschaftliche Einkommensgrößen 1995	315
27	Gesamtwirtschaftliche Einkommensgrößen in unterschiedlichen Abgrenzungen	316
28	Rechenbereiche und Datenquellen für die laufende Ermittlung der Bruttolöhne und -gehälter	332
29	Sozialschutzsysteme	355
30	Sozialbeiträge	356
31	Soziale Leistungen	357

Abbildungen

Nr.	Titel	Seite
1	Kumulierte Investitionsgüterquote	246
2	Produktions-/ Umsatz-Relation im Investitionsgüterbereich (ohne Pkw)	249

Anlagen

Nr.	Bezeichnung	Seite
I	Verzeichnisse und Klassifikationen	380
I – 1	WZ-93 (NACE Rev.1) – Wirtschaftszweigklassifikation	380
I – 2	GP-95 (PRODCOM) – Güterverzeichnis der Produktionsstatistiken	380
I – 3	WA-95 – Warenverzeichnis für den Außenhandel	380
I – 4	Klassifikation der Berufe	381
I – 5	SEA-98 – Systematisches Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte	381
I – 6	Klassifikationen im Sektor Staat	381
II	Verwendete amtliche Statistiken des Statistischen Bundesamtes	382
III	Weitere verwendete amtliche und nichtamtliche Statistiken	385

Abkürzungen

A	Ausfuhr
a.n.g.	anderweitig nicht genannt
ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
abzgl.	Abzüglich
AG	Aktiengesellschaft
AHStat	Außenhandelstatistik
and.	Andere
APH	Preisindex für die allgemeine Lebenshaltung der privaten Haushalte
AWV	Außenwirtschaftsverordnung
BaFöG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BAV	Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen
BBk	Deutsche Bundesbank
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMA	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMVEL	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung, und Landwirtschaft
BNE	Bruttonationaleinkommen
BSP	Bruttosozialprodukt
BWS	Bruttowertschöpfung
bzw.	Beziehungsweise
ca.	cirka
CF	Commodity-Flow-Rechnung
cif	costs insurance freight
COFOG	Classification of functions of government
COICOP	Classification of Individual Consumption by Purpose (Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsums)
CPA	Statistische Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft
D	Bundesrepublik Deutschland
d.h.	das heißt
dgl.	Dergleichen
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
DL	Dienstleistung
DR-Verband	Deutscher Reisebüro-Verband
DV-Geräte	Datenverarbeitungsgeräte
E	Einfuhr
e.V.	eingetragener Verein
ECU	European Currency Unit
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EG	Europäische Gemeinschaft
Eh	Einzelhandel
einschl.	einschließlich
elektr.	Elektrische
ERE	Europäische Rechnungseinheit

ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
ESW	Erworbene Software
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUR	Euro
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften
EVS	Einkommens- und Verbrauchsstichproben
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
FISIM	Financial intermediation services indirectly measured (unterstellte Bankgebühr)
fm	Festmeter
fob	free on board
FS	Fachserie
GdW	Gesamtverband der Wohnungswirtschaft
GEMA	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte
Gh	Großhandel
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GP	Systematisches Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, 1995
GP	Gruppierung
GRV	Gesetzliche Rentenversicherung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GVL	Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten
GWS	Gebäude- und Wohnungsstichproben
GWZ	Gebäude- und Wohnungszählung
ha	Hektar
HGZ	Handels- und Gaststättenzählung
HH	Haushalt
HS	Harmonisiertes System zur Bezeichnung und Codierung von Waren
Hv	Handelsvermittlung
HWB	Handwerksberichterstattung
HZ	Handels- und Gaststättenzählung
i.d.R.	in der Regel
i.V.	in Verbindung
i.w.S.	im weiteren Sinne
Ifo-Institut	Institut für Wirtschaftsforschung, München
incl.	Inklusive
ind.	Indirekt
IOR	Input-Output-Rechnung
IOT	Input-Output-Tabelle
ISG	Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik
IT	Informationstechnologie
KBA	Kraftfahrt Bundesamt
Kfz	Kraftfahrzeug
KG	Kommanditgesellschaft
KI	Kreditinstitute
KN	Kombinierte Nomenklatur
KSE	Kostenstrukturerhebung
KSK	Künstlersozialkasse

KStSt	Kostenstrukturstatistik
KWH	Kilowattstunde
KZBV	Kassenärztliche Bundesvereinigung
l	Liter
LAWA	Ländergemeinschaft Wasser
LB	Lieferbereich
Lfd.	Laufende
LGR	Land- und Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung
lt.	Laut
m ²	Quadratmeter
max.	maximal
Mill.	Millionen
MP	Marktproduktion
Mrd.	Milliarden
MTA	medizinisch-technische-Assistenten
MWSt	Mehrwertsteuer
MZ	Mikrozensus
NACE	Europäische Wirtschaftszweiggliederung
NIP	Nettoinlandsprodukt
NMP	Nichtmarktproduktion
NNE	Nettonationaleinkommen
o.ä.	oder ähnliche
o.E.	ohne Erwerbzweck
o.g.	oben genannten
öff.	Öffentliche
OHG	Offene Handelsgesellschaft
opt. Erz.	Optische Erzeugnisse
P	Produktion
p.a.	jährlich
PK	Private Konsumausgaben
Pkw	Personenkraftwagen
Pos.	Position
priv.	Privat
Priv.Org. o.E.	Private Organisationen ohne Erwerbszweck
Prod.	Produzierenden
PRODCOM	Liste von Produkten für eine Europäische Produktionsstatistik
PSVaG	Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit
PW	Produktionswert
Rev.	Revision
RWI	Rheinisch-westfälisches Wirtschaftsforschungsinstitut
RZ	Rechenzentrum
S	Sektor
S.	Seite
SEA	Systematik der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte
SIO	Systematik der Produktionsbereiche in Input-Output-Rechnung
sog.	Sogenannten
sonst.	Sonstigen

SR	Sonderrechnung
SSW	Selbsterstellte Software
StBA	Statistisches Bundesamt
t	Tonnen
T.a.	Teile aus
u.	und
u.a.	unter anderem
u.ä.	und ähnliche
URS	Unternehmensregistersystem
Ust	Umsatzsteuer
UStSt	Umsatzsteuerstatistik
usw.	und so weiter
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
VDR	Verband Deutscher Rentenversicherungsträger
Verw.	Verwaltung
vgl.	vergleiche
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
Vk-Räume	Verkaufsräume
VL	Vorleistungen
VL	Vorleistungen
WA	Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik
WG	Wirtschaftsgüter
WZ	Wirtschaftszweig
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil
ZB	Zahlungsbilanz
Ziff.	Ziffer

Kapitel 1 Überblick über die Berechnungen des Inlandsprodukts nach ESVG 1995

1.1 Aufbau und Zielsetzung des Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

Produktion, Investition, Einkommen und Konsum sind wichtige Tatbestände des Wirtschaftsgeschehen, die auch für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) prägend sind. Die VGR haben das Ziel ein möglichst umfassendes, übersichtliches, hinreichend gegliedertes, quantitatives Gesamtbild des wirtschaftlichen Geschehens einer Volkswirtschaft zu geben. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind dabei Zusammenfassungen notwendig. Einerseits werden die Vielzahl von Wirtschaftseinheiten zusammengefasst. Andererseits werden auch die wirtschaftlichen Vorgänge aggregiert und aussagefähige Größen abgeleitet. International die am meisten genutzte Kenngröße ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP). Aus europäischer Sicht ebenfalls bedeutsam ist das Bruttonationaleinkommen (BNE), das die Grundlage für Zahlungen der Mitgliedstaaten an den Haushalt der Europäischen Union (EU) bildet.

Die derzeit gültigen Definitionen, Konzepte und Klassifikationen sind durch das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 1995 (ESVG 1995) verbindlich vorgegeben. Mit der großen Revision 1999 wurden die VGR-Berechnungen im Statistischen Bundesamt auf das neue ESVG 1995 umgestellt. Die vorliegende Unterlage beschreibt die Methoden und statistischen Quellen zur Berechnung von BIP und BNE zu Marktpreisen für die Bundesrepublik Deutschland.

Die VGR für die Bundesrepublik Deutschland werden im Statistischen Bundesamt aufgestellt. An der Erarbeitung der VGR-Angaben sind folgende Gruppen beteiligt:

- Gruppe III A: Entstehung und Verwendung des Inlandsprodukts;
- Gruppe III B: Verteilung des Nationaleinkommen, Staat, Außenwirtschaft;
- Gruppe III C: Input-Output-, Vermögensrechnung, Satellitensysteme;
- Gruppe III D: Erwerbstätigkeit.

Die Entstehungs- und die Verwendungsrechnung des Inlandsproduktes bestimmen in den deutschen Gesamtrechnungen das Niveau und die zeitliche Entwicklung des BIP und damit auch des BNE. Dies gilt nicht nur für die Jahres- und Vierteljahresangaben in jeweiligen Preisen, sondern auch für die entsprechenden BIP-Ergebnisse in konstanten Preisen.

Als dritter Rechenweg werden die Aggregate der Verteilungsrechnung ermittelt. Allerdings kann eine selbständige Berechnung von BIP und BNE über die Verteilungsseite derzeit nicht erfolgen. Hierfür fehlen vor allem statistische Angaben über die Gewinne von Einzelunternehmen. Andererseits darf die Bedeutung der Verteilungsrechnung zur Stützung und Plausibilisierung des BIP und des BNE nicht unterschätzt werden.

Tiefgegliederte Informationen über das Aufkommen und die Verwendung von Waren und Dienstleistungen stellen die Grundlage der Input-Output-Rechnung dar. Ein gütermäßiger Abgleich, etwa mittels Aufkommens- und Verwendungstabellen, liefert wichtige Hinweise für die Konsistenz von Entstehungs- und Verwendungsrechnung. Außerdem sind gütermäßige Informationen äußerst wichtig für die Preisbereinigung des BIP und seiner Aggregate.

Sektorkonten liefern ergänzende Informationen für institutionell orientierte Nutzer. Gleichzeitig bilden sie die Grundlage für den Vergleich mit den sektoral gegliederten Ergebnissen der Finanzierungsrechnung, deren Erstellung der Deutschen Bundesbank obliegt.

Regionale VGR-Angaben werden vom Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder" erstellt, in dem auch das Statistische Bundesamt vertreten ist.

Erwerbstätigendaten werden einmal für die BIP-Berechnung der privaten Organisationen o.E. und der häuslichen Dienste am aktuellen Rand benötigt. Außerdem sind solche Angaben notwendig für die Ableitung von Produktivitätskennziffern und zur Berechnung der Arbeitnehmerentgelte.

1.2 Revisionen

In Deutschland wird unterschieden zwischen laufenden und in größeren zeitlichen Abständen stattfindenden großen Revisionen der VGR. **Laufende Revisionen** werden durchgeführt, damit aktuelle, von den bisherigen Datengrundlagen signifikant abweichende Informationen in das Zahlenwerk einfließen und die Datennutzer auf die bestmöglichen Ergebnisse für Analysen und Prognosen zurückgreifen können. Andererseits dürfen laufende Revisionen nicht dazu führen, dass sie Irritationen, Unsicherheit oder gar Zweifel bei Nutzern im Hinblick auf die Zuverlässigkeit und Objektivität der Daten erzeugen. Da Nutzer der VGR zunehmend auf aktuellere Daten drängen, ist es Aufgabe der Statistikproduzenten deutlich zu machen, dass mehr Aktualität auch häufigere und vom Ausmaß her größere laufende Revisionen erfordern.

Da diese Methodenbeschreibung sich ausschließlich mit Jahresergebnissen des BIP und BNE befasst, werden hier nur Revisionen von Jahresergebnissen aufgeführt, obwohl in Deutschland Jahres- und Vierteljahresberechnungen eng miteinander verbunden sind und von denselben organisatorischen Einheiten durchgeführt werden.

Erste vorläufige Jahresergebnisse für das BIP/BNE, dessen Entstehungs- und Verwendungsaggregate sowie zentrale Größen der Verteilungsrechnung werden bereits ca. anderthalb Wochen nach dem Ende des Berichtsjahres veröffentlicht.

Eine **erste Überprüfung** dieser sehr frühen Schätzung erfolgt im darauffolgenden März im Zusammenhang mit der ersten Veröffentlichung des vierten Quartals des Vorjahres. Dabei wird stets sehr sorgfältig abgewogen, inwieweit die auch zu diesem Zeitpunkt noch vorhandenen Schätzspielräume ein Beibehalten der ersten Jahresschätzung erlauben oder nicht. Die sehr frühe Schätzung der Jahresergebnisse hat jedoch – insbesondere für die Schätzung des vierten Quartals des Berichtsjahres – sehr viele Datenlücken, so dass mit Vorliegen von vollständigeren Informationen (auch für die ersten drei Quartale) in der Regel Änderungen der Quartalsergebnisse im Rahmen der Erstveröffentlichung aller Quartale des abgelaufenen Jahres notwendig werden. Je nach Ausmaß können diese Korrekturen auch auf das Jahresergebnis durchschlagen. Ein weiterer Grund für die Überprüfung und gegebenenfalls erste Änderung des Jahresergebnisses des abgelaufenen Berichtsjahres im März des Folgejahres besteht darin, dass mit der Veröffentlichung des ersten Quartals des laufenden Jahres Ende Mai das Vorjahresergebnis und das der Quartale grundsätzlich unverändert bleiben. Das für Konjunkturanalysen und Prognosen sehr wichtige Ergebnis für das erste Quartal eines Jahres erfordert aber bestmöglich fundierte Quartalsergebnisse des Vorjahres.

Eine **zweite Überprüfung** und in der Regel Korrektur des Jahresergebnisses für das Vorjahr erfolgt im August des laufenden Jahres, da zu diesem Zeitpunkt die Fortschreibungsindikatoren (Monats- und Vierteljahresangaben) für das Vorjahr nahezu vollständig vorliegen. Zu diesem Termin werden auch bis zu vier Jahre zurückliegende Berichtsjahre vor allem auf die Grundlage von Jahresangaben überarbeitet.

Mit der **dritten** und **vierten Überarbeitung** des Jahresergebnisses für das Vorjahr (t), die jeweils im August von t + 2 und t + 3 stattfindet, werden alle Jahresangaben für das Vorjahr eingearbeitet und das Ergebnis ist endgültig.

Eine **fünfte Änderung** des Vorjahres t im August t + 4 kann notwendig werden, wenn Jahresangaben verspätet anfallen und wesentlich von den bisherigen Ansätzen abweichen. Von besonderer Bedeutung sind hier Jahresrechnungsergebnisse von Ländern und Gemeinden, die nicht nur die Höhe des BIP und BNE, sondern auch den Finanzierungssaldo des Staates beeinflussen.

Den Zeitplan für die **laufenden Revisionen** des BIP und BNE enthält die folgende Übersicht 1, in der auch die wichtigsten Berechnungsgrundlagen für die einzelnen Rechenstände aufgeführt sind.

**Übersicht 1: Zeitplan und Berechnungsgrundlagen
für die Jahresergebnisse von BIP/BNE**

Rechen-/Änderungstermine für das Berichtsjahr t	Berechnungsgrundlagen
1. Anfang Januar t + 1 Erstes vorläufiges Ergebnis	Monats- und Vierteljahresindikatoren zur Fortschreibung der Vorjahresergebnisse. Monatsindikatoren für zum Teil 10 Monate, Vierteljahresindikatoren für zum Teil drei, zum Teil nur für zwei Quartale
2. Anfang März t + 1 Erste Überprüfung / Überarbeitung im Rahmen der Erstveröffentlichung des 4. Quartals von t	Monatsindikatoren für zum Teil 12 Monate, Vierteljahresindikatoren für zum Teil alle, zum Teil für 3 Quartale
3. Ende August t + 1 Zweite Überprüfung / Überarbeitung im Rahmen der Erstveröffentlichung des 2. Quartals von t + 1	Monatsindikatoren und Vierteljahresindikatoren komplett
4. Ende August t + 2 Dritte Überprüfung / Überarbeitung	Erstmals Vorliegen von Jahresdaten für eine „Originärberechnung“ z.B. jährliche Umsatzsteuerstatistik, jährliche Kostenstrukturerhebung in Bereichen des Produzierenden Gewerbes, Jahrerhebungen im Groß- und Einzelhandel und in Teilbereichen des Verkehrs, Jahresabschlüsse großer Unternehmen (u.a. Bahn, Post, Telekom, Lufthansa) Gewinn- und Verlustrechnungen der Kreditinstitute und Versicherungen Jahresrechnungsergebnisse der Finanzstatistik (nicht immer vollständig verfügbar) Jahrerhebung Bauhauptgewerbe
5. Ende August t + 3 Vierte Überprüfung / Überarbeitung Endgültiges Ergebnis (möglich)	Bisher noch nicht verwendete/verspätet vorliegende Jahresdaten
6. Ende August t + 4 Endgültiges Ergebnis (sicher)	Weitere bisher noch nicht verwendete/ verspätet vorliegende Jahresdaten

Neben laufenden Revisionen finden in Deutschland in der Regel alle fünf Jahre **große Revisionen** der VGR statt, die sich auch auf einen weit in die Vergangenheit zurückliegenden Zeitabschnitt erstrecken können. Anlässe für diese Revisionen sind

- die Einarbeitung wichtiger, nur mehrjährlich anfallender Statistiken, z.B. vierjährliche Kostenstrukturstatistiken,
- Umstellung auf eine neue Preisbasis,
- Änderung von Konzepten und Klassifikationen.
- Vorliegen von Ergebnissen neuer Erhebungen/Statistiken z.B. im Rahmen der Konjunktur- und Strukturverordnung.

Vor allem mit Rücksicht auf die Nutzer der VGR-Daten sollten diese Arten von Änderungen grundsätzlich gebündelt durchgeführt werden. Der bisherige fünfjährige Revisionszyklus wurde in Deutschland von den Nutzern stets akzeptiert. Darüber hinaus bringt die zeitliche Bündelung größerer Revisionen Entlastungen auch für die Statistikproduzenten.

Die letzte **große Revision** der deutschen VGR fand im April 1999 im Zusammenhang mit der Einführung des ESVG 1995 statt. Neben daten- und konzeptbedingten Änderungen wurden neue Klassifikationen eingeführt (z.B. NACE Rev.1, CPA) und auf die Preisbasis 1995 = 100 umgestellt. Eine nächste größere Revision der VGR könnte 2004 stattfinden. Dabei wäre auf eine neue Preisbasis 2000 = 100 umzustellen und – sofern die entsprechenden EU-Regelungen vorliegen – auch Konzeptänderungen durchzuführen (z.B. Buchung von SWAPS, FISIM, Verfahren zur Deflationierung).

1.3 Entstehungsrechnung (Produktionsansatz)

Im Rahmen des Produktionsansatzes wird die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft aus dem Blickwinkel der Produzenten ermittelt (sogenannte Entstehungsrechnung). Ausgehend von den Produktionswerten der Wirtschaftseinheiten wird durch Abzug der Vorleistungen (intermediärer Verbrauch) die Bruttowertschöpfung errechnet, die als Kennzahl für die wirtschaftliche Leistung der Wirtschaftsbereiche die zentrale Größe der Entstehungsrechnung darstellt.

Tabelle 1: Ergebnisse der Entstehungsrechnung nach Wirtschaftsbereichen
1995

Wirtschaftsgliederung (NACE Rev.1 / WZ-93)	Produktionswert	Vorleistungen	Bruttowertschöpfung	
	Mrd. DM	Mrd. DM	Mrd. DM	%
Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	85,78	43,56	42,22	1,3
A. Land- und Forstwirtschaft	85,16	43,28	41,88	1,3
B. Fischerei und Fischzucht	0,62	0,28	0,34	0,0
Produzierendes Gewerbe	2 678,01	1 617,24	1 060,77	32,2
C. Bergbau u. Gewinnung von Steinen u. Erden	43,09	23,73	19,36	0,6
D. Verarbeitendes Gewerbe	2 029,82	1 282,16	747,66	22,7
E. Energie- und Wasserversorgung	131,08	60,35	70,73	2,2
F. Baugewerbe	474,02	251,00	223,02	6,8
Dienstleistungsbereiche	3 308,84	1 116,40	2 192,44	66,5
G. Handel; Reparatur v. Kfz u. Gebrauchsgütern	563,14	210,25	352,89	10,7
H. Gastgewerbe	106,84	63,81	43,03	1,3
I. Verkehr und Nachrichtenübermittlung	352,72	162,86	189,86	5,8
J. Kredit- und Versicherungsgewerbe	276,75	121,08	155,67	4,7
K. Grundstückswesen, Vermietung, Unternehmerische Dienstleistungen	1 013,70	276,26	737,44	22,4
L. Öff. Verw., Verteidigung, Sozialversicherung	297,05	78,64	218,41	6,6
M. Erziehung und Unterricht	167,81	28,15	139,66	4,2
N. Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	293,30	92,67	200,63	6,1
O. Sonstige öff. u. priv. Dienstleister	233,48	82,68	150,80	4,6
P. Häusliche Dienste	4,05	–	4,05	0,1
Alle Wirtschaftsbereiche (unbereinigt)	6 072,63	2 777,20	3 295,43	100,0

Bei der Berechnung der Bruttowertschöpfung anhand des Produktionsansatzes bilden die einzelnen Wirtschaftseinheiten den gedanklichen Anknüpfungspunkt. Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt jedoch in aggregierter Form nach Wirtschaftsbereichen (siehe Tabelle 1). Dabei umfasst ein Wirtschaftsbereich alle Wirtschaftseinheiten mit gleicher (schwerpunktmäßiger) Aktivität. Grundlage für die Gliederung der Wirtschaftsbereiche ist die deutsche Klassifikation der Wirtschaftszweige von 1993 (WZ-93), die in den ersten vier Positionen identisch ist mit der europäischen Wirtschaftsgliederung NACE-Rev.1. Veröffentlicht werden die Angaben der Entstehungsrechnung in einer Tiefe von 60 Wirtschaftsbereichen. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nach ESVG 1995 eine durchgängige Gliederung nach Aktivitäten erfolgt, so dass etwa der Wirtschaftsbereich "Erziehung und Unterricht" neben den staatlichen auch die privaten und kirchlichen/freigemeinnützigen Schulen umfasst.

Aus der Summe der (unbereinigten) Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche ergibt sich das **Bruttoinlandsprodukt**, indem zwei globale Übergangspositionen berücksichtigt werden. Einerseits muss nach den derzeit gültigen Konzepten die unterstellte Bankgebühr (Zinsspanne der Kreditinstitute, FISIM) noch als gesamtwirtschaftlicher Vorleistungsverbrauch abgesetzt werden; da diese Ausgabenart nicht in den Vorleistungen der Wirtschaftsbereiche enthalten ist, wäre sonst die Bruttowertschöpfung überhöht. Andererseits ist nach den nunmehr gültigen Konzepten des ESVG 1995 die Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen (basic prices) bewertet. Das bedeutet, dass die Bruttowertschöpfung (und die Produktionswerte) der Wirtschaftsbereiche ohne die auf den Gütern zu zahlenden Steuern (Gütersteuern), aber zuzüglich der empfangenen Gütersubventionen dargestellt wird. Gütersteuern und -subventionen sind solche finanziellen Transaktionen, die mengen- oder wertabhängig von den produzierten Gütern sind (z.B. Umsatzsteuer, Importabgaben, Verbrauchsteuern). Damit das Bruttoinlandsprodukt (zu Marktpreisen) sowohl von der Entstehungs- als auch der Verwendungsseite her gleich ist, schließt es die Nettogütersteuern ein.

Demnach sind die Gütersteuern abzüglich der Gütersubventionen der Bruttowertschöpfung (zu Herstellungspreisen) hinzuzufügen, um zum Bruttoinlandsprodukt zu gelangen.

**Aggregate der Entstehungsrechnung und Ableitung des
Bruttonationaleinkommens**
1995 in Mrd. DM

Produktionswert	6 072,63
- Vorleistungen	2 777,20
= Bruttowertschöpfung (unbereinigt)	3 295,43
- unterstellte Bankgebühr	118,87
= Bruttowertschöpfung (bereinigt)	3 176,56
+ Gütersteuern	368,69
- Gütersubventionen	22,25
= Bruttoinlandsprodukt (BIP)	3 523,00
+ Saldo der Primäreinkommen mit der übrigen Welt	-18,57
= Bruttonationaleinkommen (BNE)	3 504,43

Das Bruttonationaleinkommen (bisher Bruttosozialprodukt) errechnet sich, indem vom Bruttoinlandsprodukt die Primäreinkommen abgezogen werden, die an die übrige Welt geflossen sind, und umgekehrt die Primäreinkommen hinzugefügt werden, die inländischen Wirtschaftseinheiten von der übrigen Welt bezogen haben.

1.4 Verwendungsrechnung (Ausgabenansatz)

Im Rahmen des Ausgabenansatzes wird die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft von der Verwendungsseite her ermittelt (sogenannte Verwendungsrechnung). Im Mittelpunkt dieses Ansatzes steht der Wert der Endverwendung von inländischen Waren und Dienstleistungen. Zu bestimmen sind daher die Konsumausgaben, die Investitionen und der Außenbeitrag. Diese Aggregate werden manchmal auch als Verwendungskategorien bezeichnet. Die Zusammensetzung des Bruttoinlandsprodukts nach den einzelnen Verwendungskategorien zeigt die nachfolgende Ableitung.

Aggregate der Verwendungsrechnung
1995 in Mrd. DM

Konsumausgaben		2 701,68
der privaten Haushalte	1 947,88	
der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	55,88	
des Staates	697,82	
Bruttoinvestitionen		798,62
Sachanlagen	759,93	
Immaterielle Anlagen und Ausrüstungen	30,64	
Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen	8,05	
Außenbeitrag		22,70
Exporte	862,60	
./. Importe	839,90	
Bruttoinlandsprodukt		3 523,00

Zur Ermittlung des Bruttoinlandsproduktes (BIP) über die Verwendungsseite kommen grundsätzlich drei Ansätze in Betracht. Einerseits ist es möglich, die Käufer bzw. Verwender der Güter nach Ihren Ausgaben zu befragen. Andererseits können die Produzenten der Waren und Dienstleistungen über ihre Lieferungen an Konsumenten, Investoren und die übrige Welt befragt werden. Drittens ist eine Schätzung der Verwendungsstrukturen für Waren und Dienstleistungen (Güterstrommethode) möglich. Theoretisch führen alle drei Ansätze zum gleichen Ergebnis, so dass die Entscheidung darüber, welcher Weg in der Praxis beschritten wird, vor allem von den statistischen Gegebenheiten und den Nutzeranforderungen an die Aktualität abhängt.

1.5 Verteilungsrechnung (Einkommensansatz)

Die Verteilungsrechnung stellt einen dritten Weg dar, um das Bruttoinlandsprodukt und das Bruttonationaleinkommen zu ermitteln. Anders als beim Produktionsansatz und bei der Verwendungsrechnung knüpft die Verteilungsrechnung nicht an Gütertransaktionen an, sondern geht von Einkommensarten aus. Eine Berechnung des Bruttonationaleinkommens von der Einkommenseite kann sowohl bei den geleisteten (entstandenen bzw. gezahlten) als auch bei den empfangenen Einkommen ansetzen. Im ersten Fall besteht der folgende definitorische Zusammenhang:

Berechnung des BNE über die entstandenen und verteilten Einkommen

1995 in Mrd. DM

Nettobetriebsüberschuss		
	der Nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften	353,03
	der Finanziellen Kapitalgesellschaften	35,90
	des Staates (Marktproduktion)	-2,61
	der Privaten Haushalte	85,35
	der Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	1,19
	Zusammen	472,86
+	Selbständigeneinkommen	350,64
+	Arbeitnehmerentgelt (Inland)	1 949,90
+	Sonstige Produktions- und Importabgaben	64,96
-	Sonstige Subventionen	64,08
=	Nettowertschöpfung (unbereinigt)	2 774,28
+	Abschreibungen	521,15
=	Bruttowertschöpfung (unbereinigt)	3 295,43
-	Unterstellte Bankgebühr	118,87
+	Gütersteuern	368,69
-	Gütersubventionen	22,25
=	Bruttoinlandsprodukt	3 523,00
+	Primäreinkommen aus der übrigen Welt	135,96
-	Primäreinkommen an die übrige Welt	154,53
=	Bruttonationaleinkommen	3 504,43

Die obige Staffelnrechnung verdeutlicht, dass die Verteilungsrechnung die einzelnen Einkommensarten originär aus basisstatistischen Quellen zu ermitteln hat und die Wertschöpfung, das Inlandsprodukt sowie das Nationaleinkommen sich durch Addition dieser Einkommensarten ergeben. Der gezeigte Ansatz über

die (im Inland) entstandenen Einkommen wird manchmal mit dem Blickwinkel der funktionalen Einkommensverteilung in Zusammenhang gebracht.

Der andere Ansatz der Verteilungsrechnung setzt ebenfalls bei den Einkommensarten an, folgt aber eher dem Blickwinkel der personellen Einkommensverteilung. Bei diesem Ansatz sind die empfangenen Einkommen der Inländer (nach Arten) zu berechnen, sodass sich der folgende definitorische Zusammenhang ergibt:

Berechnung des Bruttonationaleinkommens über die empfangenen Einkommen

1995 in Mrd. DM

Unternehmenseinkommen		
der Nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften		50,35
der Finanziellen Kapitalgesellschaften		57,92
des Staates		-2,61
der Privaten Haushalte		320,23
der Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck		1,19
	Zusammen	427,08
+ Vermögenseinkommen		
des Staates		-97,42
der Privaten Haushalte		373,72
der Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck		5,42
	Zusammen	281,72
+ Arbeitnehmerentgelte der Inländer		1 948,48
+ Produktions- und Importabgaben an den Staat		400,75
- Subventionen des Staates		74,75
= Nettonationaleinkommen		2 983,28
+ Abschreibungen		521,15
= Bruttonationaleinkommen		3 504,43

Weder der eine, noch der andere Einkommensansatz kann im deutschen statistischen System als selbständiger Rechenweg zum BNE verwendet werden; die oben mitgeteilten Ergebnisse wurden „nachträglich“ unter Einbeziehung des Produktionsansatzes ermittelt.

Beim Ansatz auf der Grundlage der geleisteten bzw. der entstandenen Einkommen wäre eine Berechnung der Betriebsüberschüsse nur für die Finanziellen Kapitalgesellschaften möglich, deren Rechnungswesen statistisch gut dokumentiert ist, soweit sie der Versicherungsaufsicht unterliegen. Eine umfassende Bilanzstatistik, die für die Nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften eine ähnliche Auswertung zuließe, ist nicht vorhanden. Für den öffentlichen Bereich ist zwar eine Statistik im Aufbau, die die kaufmännisch buchenden öffentlichen (Quasi-) Kapitalgesellschaften erfasst; sofern Marktproduktion im kameralistisch buchenden Kernbereich der öffentlichen Haushalte stattfindet, sind die Betriebsüberschüsse jedoch nicht direkt ableitbar, sondern nur als Saldo entsprechend dem Produktionsansatz. Auch für die Marktproduktion der Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck liegen keine ausreichenden statistischen Quellen vor.

Die übrigen Positionen der obigen Staffelrechnung für die entstandenen bzw. geleisteten Einkommen werden autonom berechnet und wären für die Anwendung des Einkommensansatzes unproblematisch.

Für den Rechenansatz anhand der empfangenen Einkommen kämen primär Steuerstatistiken, Haushaltsbefragungen sowie Unternehmensstatistiken in Frage. Die Ergebnisse der dreijährlichen Einkommen- und Körperschaftsteuerstatistiken liegen so spät vor, dass sie für aktuelle BNE-Berechnungen unbrauchbar sind. Da abgesehen von der geringen Aktualität dieser Ergebnisse bei einer Übergangsrechnung von den Steuerstatistiken zum VGR-Ansatz nicht unerhebliche konzeptionelle Unterschiede zu eliminieren sind (insbesondere die nach dem Steuerrecht festgelegten Wertansätze für Abschreibungen sowie eine größere Anzahl von Sonderzu- und -absetzungen), wird auf eine nachträgliche Plausibilisierung der VGR-Ergebnisse für die Unternehmenseinkommen auf der Grundlage der Steuerstatistiken verzichtet. Auch die Zahlen über die Einkommen aus Gewerbebetrieb und unselbständiger Tätigkeit aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe sind zeitlich und inhaltlich (z.B. Fehlen der Bezieher hoher Einkommen) zu lückenhaft, um eine fundierte Berechnung der Unternehmenseinkommen bzw. –gewinne unterstützen zu können.

1.6 Integrationsverfahren und Validierung der Schätzungen

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wird in Deutschland auf zwei getrennten Wegen berechnet: Die Entstehungsrechnung (Produktionsansatz) ermittelt das BIP über die Bruttowertschöpfung der Produzenten und die Nettogütersteuern, während Verwendungsrechnung (Ausgabenansatz) das BIP als Summe der Konsumausgaben, der Investitionen und des Außenbeitrags bestimmt. Die Berechnungen erfolgen in beiden Ansätzen weitgehend autonom und werden in einem kreislaufmäßigen Abstimmungsprozess zusammengeführt. Die Berechnung des BIP auf einen dritten Weg über die Verteilungsseite (Einkommensansatz) ist in Deutschland wegen der nur sehr lückenhaften Informationen über Unternehmensgewinne nicht vollständig möglich. Allerdings werden zur Plausibilisierung des BIP auch die Ergebnisse der Verteilungsrechnung herangezogen, etwa zur Bildung von makro-ökonomischen Kenngrößen. Ein tiefgegliederter gütermäßiger Abgleich erfolgt außerdem im Rahmen der eigenständigen Input-Output-Rechnung, deren Ergebnisse vor allem bei großen Revisionen in die BIP-Berechnung einbezogen werden.

Der Abstimmprozess des BIP in jeweiligen Preisen für ein bestimmtes Berichtsjahr ist kein mechanischer Vorgang, sondern ein interaktiver Prozess zwischen fachkundigen, erfahrenen Personen unter Verwendung einer Reihe verschiedener gesamtwirtschaftlicher Informationen. Die wichtigsten sind:

- BIP in jeweiligen Preisen nach Produktions- und Ausgabenansatz;
- BIP in konstanten Preisen nach Produktions- und Ausgabenansatz;
- BIP-Entwicklung im Zeitablauf (Zeitreihe);
- Entwicklung wichtiger makro-ökonomischer Kennziffern (im Zeitablauf).

Zu den makroökonomischen Kennziffern zählen vor allem die Produktivität und Lohnstückkosten, die Lohnquote (Anteil des Arbeitnehmerentgeltes am Nettonationaleinkommen zu Faktorkosten) und die Sparquote (Anteil des Sparens am verfügbaren Einkommen (zuzüglich der Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche)), wobei die Sparquote der privaten Haushalte wiederum mit den Ergebnissen der von der Deutschen Bundesbank durchgeführten Finanzierungsrechnung abgeglichen werden kann.

Abstimmung der BIP-Rechenergebnisse in jeweiligen Preisen
1995

BIP-Ergebnisse	Mrd. DM	Differenz zum abgestimmten BIP	
		Mrd. DM	%
Rechenergebnis BIP Entstehungsseite	3 498,3	+24,7	+0,7
Rechenergebnis BIP Verwendungsseite	3 527,5	-4,5	-0,1
Abgestimmtes BIP (veröffentlicht)	3 523,0	-	-

Abgestimmt wurde das BIP des Jahres 1995 auf 3 523,0 Mrd. DM, also auf einen um 0,7% höheren Betrag als das entstehungsseitig berechnete BIP. Das Ergebnis liegt geringfügig (-0,1%) unter dem Rechenergebnis der Verwendungsseite.

Die Anhebung der aus dem Produktionsansatz resultierenden Rechenergebnisse erfolgt unter dem Aspekt, dass trotz einer Vielzahl von Zuschlägen zur Erreichung der Vollständigkeit, noch gewisse Untererfassungen in der Entstehungsrechnung möglich sind. Das trifft beispielsweise für die Fälle zu, in denen Mehrwertsteuerbeträge in Rechnung gestellt, aber nicht an die Finanzbehörde abgeführt werden. Um diese Beträge könnte die Bruttowertschöpfung und damit das über den Produktionsansatz ermittelte BIP zu niedrig liegen, was mit der Anhebung um knapp ein Prozent ausgeglichen sein dürfte. Die Abstimmung des BIP 1995 in jeweiligen Preisen auf einen Wert, der geringfügig unter dem Rechenergebnis des Ausgabenansatzes liegt, ist darauf zurückzuführen, dass die Verwendungsaggregate, vor allem die statistisch im Vergleich zu den übrigen Verwendungsaggregaten nur schwach fundierten Vorratsveränderungen, auch im Zeitverlauf plausibilisiert werden. Das gilt sowohl für die jährlichen als auch die vierteljährlichen Veränderungen. Vom Grundsatz her wird die Summe der Verwendungsaggregate (das verwendungsseitige BIP) nicht verändert, da bereits die Rechenergebnisse dieses Ansatzes einer Reihe von Überprüfungen unterliegen bzw. auf Berechnungsgrundlagen beruhen, die als vollständig angesehen werden. Die Korrektur der aus dem Ausgabenansatz resultierenden Rechenergebnisse für 1995 sind somit lediglich als „Feinjustierung“ anzusehen.

Die kreislaufmäßige Abstimmung der BIP-Ergebnisse von Entstehungs- und Verwendungsrechnung auf Makroebene ist allerdings nur der letzte Schritt einer Reihe von Vergleichs-, Prüf- und Abstimmungsprozessen, deren Ergebnisse bereits in die Rechenergebnisse eingegangen sind. Hierbei ist der Abgleich der Berechnungen zu den Konsumausgaben der privaten Haushalte mit Ergebnissen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) und der Input-Output Rechnung (IOR) besonders hervorzuheben.

1.7 Anpassungen zur Erzielung der Vollständigkeit

Die Vollständigkeit der Ergebnisse ist ein wichtiges Ziel der VGR, dessen Bedeutung vor allem mit der Verwendung des BSP bzw. BNE für Eigenmittelzwecke der Europäischen Union (EU) seit 1988 deutlich gestiegen ist. Neben den seit langem in den jeweiligen VGR vorgenommen länderspezifischen Ergänzungen und Anpassungen zur Sicherstellung der Vollständigkeit, wurde deshalb auch ein europaweit harmonisierter Ansatz zur Verbesserung der Vollständigkeit beschlossen¹. Danach ist vor allem eine Überprüfung der bisherigen (länderspezifischen) Zuschätzungen, die Einbeziehung von Trinkgeldern und Naturalentgelten

¹ Entscheidung der Kommission 94/168/EG, Euratom vom 22.02.1994 zur Verbesserung der Vollständigkeit, in EG-Amtsblatt L 77 vom 19.03.1994, Seite 51ff.

sowie ein Abgleich von Erwerbstätigendaten vorgesehen. Ebenfalls dem Vollständigkeitsgedanken zuzurechnen sein dürfte die Prüfung der Abgrenzung des erfassten Wirtschaftsgebietes¹ in den VGR.

In Ziffer 3.08e des ESVG 1995 wurde inzwischen ausdrücklich klargestellt, dass Tätigkeiten auch dann einzubeziehen sind, wenn sie den Behörden verborgen bleiben. Bei der Abgrenzung der in den VGR zu erfassenden wirtschaftlichen Aktivitäten (innerhalb der Produktionsgrenze) spielt es grundsätzlich keine Rolle, ob eine wirtschaftliche Tätigkeit erlaubt oder verboten ist, ob sie regulär ausgeübt wird oder mit Abgabenhinterziehung verbunden ist, ob sie offen oder verborgen stattfindet, ob sie regelmäßig oder gelegentlich ausgeübt wird, oder ob für den Markt oder den Eigenbedarf produziert wird. Auch Lücken und Untererfassungen in Fachstatistiken, etwa aufgrund von Abschneide- oder Meldegrenzen, sind in den VGR schätzungsweise zu schließen.

Die Sicherstellung der Vollständigkeit des BIP und des BNE war in Deutschland ein **Kernpunkt der VGR-Revision 1999** zur Einführung des ESVG 1995. Dabei kam ein ganzes Bündel von Maßnahmen zum Einsatz, das folgendermaßen zusammengefasst werden kann:

a) Beschäftigtenabgleich

Es wurde ein umfangreiches Projekt im Auftrag des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften durchgeführt, mit dem Ziel der „Prüfung der Vollständigkeit des Bruttosozialprodukts anhand von Beschäftigtendaten“ (Abschlussbericht im Juni 1996). Zu diesem Zweck wurden umfassende Vergleiche von Erwerbstätigendaten aus bevölkerungsstatistischen Quellen mit erwerbsstatistischen Angaben aus den Bereichsstatistiken vorgenommen (soweit diese wiederum in die BIP-Berechnungen eingehen), um auf diese Weise mögliche Untererfassungen zu identifizieren. Zusammenfassend betrachtet konnte zwar keine globale Untererfassung des BIP nachgewiesen werden, in einzelnen Wirtschaftsbereichen führte diese Untersuchung aber zu wertvollen Erkenntnissen, die in die Überarbeitung der Ergebnisse im Rahmen der VGR-Revision eingeflossen sind.

b) Abgleich mit Umsatzsteuerstatistik

Zur weiteren Absicherung der VGR-Berechnungen wurde in allen Rechenbereichen der Entstehungsrechnung auch ein Abgleich mit Ergebnissen der Umsatzsteuerstatistiken durchgeführt. Dabei war im Einzelnen zu berücksichtigen, dass dieser Vergleich durch zahlreiche steuerrechtliche Besonderheiten sowie durch unterschiedliche wirtschaftssystematische Bereichszuordnungen gestört sein kann. Trotzdem konnte auch durch diese Vergleiche die Plausibilität der VGR-Ergebnisse in vielen Fällen verbessert werden.

c) Abgleich mit Haushaltsbudgeterhebungen

Eine weitere Vollständigkeitsprüfung erfolgte im Rahmen der Arbeiten für die Task-Force „Nutzung der Haushaltsbefragungen für VGR-Berechnungen“ bei Eurostat. Dabei wurde für die Konsumausgaben der privaten Haushalte ein detaillierter Abgleich zwischen den Angaben aus Haushaltsbefragungen (Einkommens- und Verbrauchsstichprobe) und den Ergebnissen aus der sogenannten Lieferantenrechnung (Absatz an private Haushalte abgeleitet aus Wirtschafts- und Steuerstatistiken) vorgenommen. Erkenntnisse aus diesem Abgleich wurden aus Konsistenzgründen sowohl in der Verwendungs- als auch in der Entstehungsrechnung des BIP berücksichtigt und zwar insbesondere in den Bereichen Handel und Gastgewerbe.

1 Entscheidung der Kommission 91/450/EWG, Euratom vom 26.07.1991 zur Festlegung des Wirtschaftsgebietes, in EG-Amtsblatt L 240 vom 29.08.1991, Seite 36ff.

d) Input-Output-Abgleich

Im Zuge der Revisionsarbeiten konnten außerdem Erkenntnisse aus den Input-Output-Rechnungen der letzten Jahre verarbeitet werden, die für die laufenden BIP-Berechnungen meist zu spät vorliegen. Die erforderlichen Korrekturen bezogen sich sowohl auf die Höhe der Konsumausgaben als auch auf die der Produktionswerte und Vorleistungen. Insofern konnte der auch von Eurostat vorgebrachten Forderung nach Einbeziehung der Input-Output-Rechnungen in die BIP-Berechnungen sowie in den gesamtwirtschaftlichen Abstimmungsprozess für den zurückliegenden Revisionszeitraum Rechnung getragen werden.

e) Einbau von Großzählungen

Auch durch den Einbau von verschiedenen Großzählungen und anderen mehrjährlichen Erhebungen wurde bei der letzten VGR-Revision die Vollständigkeit des BIP insgesamt verbessert. Zu erwähnen sind hier insbesondere die Handels- und Gaststättenzählung 1993, die Handwerkszählung 1995, die Zählung in handwerksähnlichen Gewerbe 1996 sowie verschiedene mehrjährliche Kostenstrukturstatistiken (zurück bis 1987).

f) Überprüfungen und spezifische Sonderrechnungen

Neben den bereits erwähnten breit angelegten Vollständigkeitsprüfungen wurden für viele Rechenbereiche der VGR gesonderte Vollständigkeitsuntersuchungen vorgenommen und zwar vor allem durch Abgleich mit speziellen, zum Teil auch nichtamtlichen Datenquellen (z.B. über Eigenleistungen im Baubereich, Prostitution, Nachhilfeunterricht, Trinkgelder, Naturaleinkommen).

Als Ergebnis der Vollständigkeitsprüfungen wurden für die verschiedenen VGR-Aggregate **Untererfassungszuschläge** hergeleitet. Solche expliziten Zuschläge umfassen alle möglichen Varianten von Untererfassungen, wie Eigenleistungen am Hausbau, Trinkgelder und Naturalentgelte, Steuer- und Abgabenhinterziehung oder statistische Abschneidegrenzen. Eine Aufgliederung nach einzelnen Untererfassungsgründen ist aufgrund fehlender Informationen nicht möglich.

Außerdem ist auf die **implizite Erfassung** bestimmter wirtschaftlicher Aktivitäten durch die in den VGR verwendeten Verfahren hinzuweisen. So dürfte beispielsweise die Abstimmung des BIP in Richtung auf den Verwendungsansatz zu einer impliziten Einbeziehung nicht an die Finanzverwaltungen gemeldeter Verkäufe führen, da Angaben über Ausgaben tendenziell vollständiger sind als über Einnahmen. Eine implizite Erfassung von Aktivitäten erfolgt vielfach durch die Berechnungsmethode selbst. So wird die landwirtschaftliche Produktion anhand der angebauten Flächen und den jeweiligen Durchschnittserträgen ermittelt. Ebenso werden die Wohnungsmieten anhand des Bestandes an Wohnungen - untergliedert nach Größe und anderen Merkmalen - sowie den jeweiligen Quadratmetermieten errechnet. Inwieweit die so berechneten und in das BIP eingehenden Einnahmen steuerlich deklariert werden oder nicht, entzieht sich unserer Kenntnis und ist für die vollständige Erfassung derartiger Produktionstätigkeiten auch ohne Belang.

Eine völlig andere Fragestellung ist die einer **getrennten Schätzung** des Umfanges der Schattenwirtschaft. Solche Schätzungen werden immer wieder von Wirtschaftsforschern vorgenommen und in den Medien verbreitet. Allerdings kann die VGR hierbei aus mehreren Gründen keine Hilfestellung leisten. Zunächst ist für die Vollständigkeit des BIP die Frage, ob eine Wirtschaftstätigkeit steuerlich erfasst wird oder nicht, ob sie legal oder illegal ist oder ob sie im Verborgenen stattfindet irrelevant. Zweitens gibt es keine einheitliche Definition für das Schlagwort Schattenwirtschaft. Drittens müssten die über die angewendeten Rechenverfahren implizit erfassten schattenwirtschaftlichen Aktivitäten nachträglich aus dem BIP herausgerechnet werden, ohne dass über deren Umfang entsprechende Informationen vorliegen.

1.8 Übergang vom Inlandsprodukt zum Nationaleinkommen

Das Bruttoinlandsprodukt bezieht sich auf wirtschaftliche Vorgänge im Wirtschaftsgebiet und misst die wirtschaftliche Leistung im Inland. Dagegen stellt das Bruttonationaleinkommen eine Größe dar, die wirtschaftliche Vorgänge der Inländer erfasst. Als Inländer gelten in diesem Zusammenhang alle Gebietsansässigen eines Wirtschaftsgebietes unabhängig von der Staatsangehörigkeit und der Rechtsform. Der Unterschied zwischen dem BIP und dem BNE besteht in Einkommenstransaktionen mit der übrigen Welt. So leisten beispielsweise deutsche Auspendler einen Beitrag zum BIP eines anderen Landes; beim Übergang auf das BNE ist dieser Beitrag von dessen BIP abzuziehen und dem deutschen BIP hinzuzufügen (und umgekehrt im Falle von Einpendlern nach Deutschland).

Das BNE ist im ESVG 1995 zunächst von der Einkommenseite her definiert: "Das Bruttonationaleinkommen (zu Marktpreisen) ist gleich dem von den inländischen Einheiten per saldo empfangenen Primäreinkommen: empfangene Arbeitnehmerentgelte, Produktions- und Importabgaben abzüglich der Subventionen, per saldo empfangene Vermögenseinkommen (empfangene abzüglich geleistete), Bruttobetriebsüberschuss und dem Bruttoselbständigeneinkommen." Die Ableitung des BNE über die Aggregate des Einkommensansatzes ist nicht die einzige Möglichkeit.

Das BNE wird in den deutschen VGR ausgehend vom BIP berechnet, indem die entsprechenden Einkommenstransaktionen mit der übrigen Welt zu bzw. abgesetzt werden. Dieser Berechnungsweg ist im ESVG 1995 wie folgt definiert: "Das Bruttonationaleinkommen (zu Marktpreisen) ist gleich dem Bruttoinlandsprodukt abzüglich der an die übrige Welt geleisteten Primäreinkommen zuzüglich der aus der übrigen Welt empfangenen Primäreinkommen". Die nachfolgende Staffelrechnung zeigt den Übergang vom BIP zum BNE.

Übergang vom BIP zum BNE

1995 in Mrd. DM

Bruttoinlandsprodukt	3 523,00
+ Arbeitnehmerentgelt aus der übrigen Welt (Auspendler)	6,74
- Arbeitnehmerentgelt an die übrige Welt (Einpendler)	8,16
+ Vermögenseinkommen aus der übrigen Welt	117,64
- Vermögenseinkommen an die übrige Welt	113,47
+ Subventionen von der übrigen Welt	11,58
- Gütersteuern an die übrige Welt	32,90
= Bruttonationaleinkommen	3 504,43

Insgesamt wurden 1995 per saldo 18,57 Mrd. DM Primäreinkommen an die übrige Welt geleistet, das waren rund 0,5 Prozent des BIP.

Kapitel 2 Entstehungsrechnung (Produktionsansatz)

Informationen über Produktion und Wertschöpfung

2.1 Referenzrahmen

Im Rahmen des Produktionsansatzes wird die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft von der Entstehungsseite her ermittelt (sogenannte Entstehungsrechnung). Ausgehend von den Produktionswerten der Wirtschaftseinheiten wird durch Abzug der Vorleistungen (intermediärer Verbrauch) die Bruttowertschöpfung errechnet, die als Kennzahl für die wirtschaftliche Leistung der Wirtschaftsbereiche die zentrale Größe der Entstehungsrechnung darstellt.

Eine zentrale Frage des Produktionsansatzes ist die konkrete Abgrenzung der statistischen **Darstellungseinheiten**. Das ESVG 1995 verwendet als Systembausteine drei unterschiedliche Arten statistischer Einheiten:

- institutionelle Einheiten,
- örtliche fachliche Einheiten,
- homogene Produktionseinheiten

Eine **institutionelle Einheit** liegt nach dem ESVG 1995 vor, wenn diese Einheit zum einen wirtschaftlicher Entscheidungsträger wird, d.h. eigenverantwortlich ökonomische Tätigkeiten ausübt, und zum anderen über ein vollständiges Rechnungswesen verfügt. Darin müssen Informationen über die Verwendung bzw. Verteilung des Betriebsüberschusses einschließlich einer Vermögensbilanz enthalten sein (Ziffern 2.12 bis 2.16 ESVG). Für die statistische Umsetzung dieser konzeptionellen Vorgaben ist primär das letztgenannte Kriterium wichtig. Die institutionellen Einheiten bilden die Bausteine für die volkswirtschaftlichen Sektoren und dienen vor allem der Darstellung der Einkommens-, Vermögensbildungs- und Finanzierungsvorgänge.

Für eine institutionelle Einheit können mehrere **örtliche fachliche Einheiten** nachgewiesen werden, falls folgende Voraussetzung erfüllt ist: „Die institutionelle Einheit muss über ein Informationssystem verfügen, das es ermöglicht, für jede örtliche (fachliche) Einheit mindestens den Produktionswert, die Vorleistungen, die Arbeitnehmerentgelte, den Betriebsüberschuss, die Beschäftigten und die Bruttoanlageinvestitionen festzustellen oder zu berechnen.“ (Ziffer 2.106 ESVG; siehe auch Verordnung EWG Nr. 696/93 über die statistischen Einheiten). Der vollständige Produktionswert und die Vorleistungen einer örtlichen fachlichen Einheit schließen Güterleistungen zwischen solchen Einheiten ein, das heißt auch unternehmensinterne Lieferungen, nicht jedoch die Produktion, die in derselben Einheit weiterverarbeitet wird (Weiterverarbeitungsproduktion). Grundsätzlich sind so viele örtliche fachliche Einheiten zu erfassen, wie es in einer institutionellen Einheit Nebentätigkeiten gibt. Falls die erforderlichen Rechnungsunterlagen nicht vorliegen, können mehrere Nebentätigkeiten in einer örtlichen fachlichen Einheit zusammengefasst werden (Ziffer 1.29 ESVG). Örtliche fachliche Einheiten werden für die Darstellung der Produktionsvorgänge verwendet und nach Wirtschaftsbereichen gegliedert zusammenfassend dargestellt.

Homogene Produktionseinheiten (Ziffern 1.29 und 2.112f. ESVG) dienen spezifischen analytischen Zwecken, insbesondere der Darstellung der Verflechtung von Produktionsvorgängen im Rahmen der Input-Output-Rechnung. Sie werden durch eine einheitliche Tätigkeit gekennzeichnet, die durch die eingesetzten Produktionsfaktoren, den Produktionsprozess und die produzierten Güter charakterisiert ist. Sie produzieren ausschließlich Güter einer Gütergruppe. Solche Einheiten sind im allgemeinen nicht Gegenstand un-

mittelbarer Beobachtung, vielmehr müssen die Angaben aus statistischen Erhebungen so umgeformt werden, dass Ergebnisse für diese fiktiven Einheiten entstehen.

Bei der **Umsetzung** dieses konzeptionellen Rahmens für Deutschland hat sich herausgestellt, dass eine idealtypische Lösung auf der Grundlage des in Jahrzehnten gewachsenen wirtschaftsstatistischen Instrumentariums nicht möglich war:

- Nur wenige Statistiken enthalten kombiniert Merkmale auf Betriebs- und Unternehmensebene und es erfolgt insbesondere keine statistische Erfassung der unternehmensinternen Lieferungen. Die erforderlichen umfassenden Angaben aus dem betrieblichen Rechnungswesen sind in Deutschland überwiegend nur für das gesamte **Unternehmen** verfügbar. Damit ist das Unternehmen als kleinste rechtlich selbständige (institutionelle) Einheit der „natürliche“ Ausgangspunkt der Berechnungen. Da eine flächendeckende Überleitung auf örtliche fachliche Einheiten nicht möglich war, ist – auch aus Gründen der Klarheit und Interpretierbarkeit – in den „Unternehmenssektoren“ das Unternehmenskonzept im wesentlichen beibehalten worden. Danach erfolgt die Zuordnung der Unternehmen zu Wirtschaftsbereichen nach dem Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit, gemessen am Beitrag zur Bruttowertschöpfung.
- Im **Staatssektor** ist es dagegen teilweise möglich, die institutionellen Einheiten (Gebietskörperschaften, Sozialversicherungsträger) auf der Ebene der örtlichen fachlichen Einheiten weiter nach Wirtschaftsbereichen zu untergliedern. Die erforderlichen Daten sind statistisch getrennt erfassbar. Mittels einer Sonderaufbereitung der Finanzstatistik können über Haushaltskapitel (in Verbindung mit einer Aufgabenbereichsziffer) die Aufgliederungen vorgenommen werden, auch wenn eine auf den Einzelfall bezogene Zerlegung nicht möglich ist. Für diese neu gebildeten Einheiten kann anhand des Kriteriums der 50%igen Kostendeckung auch überprüft werden, ob Markt- oder Nichtmarktproduktion vorliegt.
- Grundsätzlich sollte auch innerhalb der **Privaten Organisationen** ohne Erwerbszweck zwischen örtlichen fachlichen Einheiten mit Nichtmarkt- und Marktproduktion unterschieden werden, doch ist dieser konzeptionelle Ansatz nur für die Wohnungsvermietung der Organisationen (Marktproduktion) zu realisieren. Andere, überwiegend kostendeckende Bereiche, wie vermutlich die Rettungsdienste der Hilfsorganisationen, müssen – soweit sie nicht schon in eigene Unternehmen „ausgegliedert“ sind – mangels geeigneter Statistiken als Nebentätigkeit der institutionellen Einheiten und nicht als örtliche fachlichen Einheiten betrachtet werden.
- Als Sonderfall gilt die **Wohnungsvermietung**, die in der Praxis der deutschen VGR immer als örtliche fachliche Einheit angesehen wird, unabhängig davon, ob sie als Haupt- oder Nebentätigkeit einer wirtschaftlichen Einheit ausgeübt wird. Dies entspricht der bisherigen „funktionalen“ Abgrenzung der Wohnungsvermietung, jetzt allerdings nicht mehr als eigener Wirtschaftsbereich in einem umfassenden Unternehmenssektor, sondern als Teil des „Grundstücks- und Wohnungswesens“ (NACE 70) in allen Sektoren. Aus analytischen Gründen ist es zweckmäßig, die wirtschaftliche Aktivität der Wohnungsvermietung gesondert zu zeigen. Dies gilt vor allem für den Teilsektor der Versicherungsgesellschaften, für den das reine Versicherungsgeschäft und die Wohnungsvermietung als Teil der rentierlichen Kapitalanlage zugunsten der Versicherungsnehmer getrennt werden müssen. Auch die Methodik der Land- und Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung sieht eine Trennung zwischen örtlichen fachlichen Einheiten der Land- und Forstwirtschaft einerseits und der Wohnungsvermietung und -eigennutzung andererseits vor. Schließlich würde es wenig Sinn machen, die quantitativ wichtige Wohnungseigennutzung und -vermietung der Privaten Haushalte mit einer anderen Tätigkeit, etwa den häuslichen Diensten, zusammenzufassen. Das in den deutschen VGR verwendete Schichtungsmodell,

das den Produktionswert der Wohnungsvermietung anhand der Wohnflächen in tiefer Gliederung nach rund 100 Wohnungstypen und entsprechenden Quadratmeter-Mietpreisen ermittelt, liefert die erforderlichen differenzierten Informationen für diesen Rechenansatz.

- Wirtschaftliche Aktivitäten der **Privaten Haushalte** (als institutionelle Einheiten) werden, soweit es sich um Selbständigen- bzw. Unternehmerhaushalte handelt, den einzelnen Wirtschaftsbereichen gemäß dem Produktionsschwerpunkt des „Unternehmens“ zugerechnet. Auch die übrige Produktion der privaten Haushalte, vor allem die Eigenleistung im Wohnungsbau, die Vermietung und Eigennutzung von Wohnraum, die Erbringung häuslicher Dienste durch Hausangestellte, die landwirtschaftliche Produktion in Hausgärten, aber auch selbständige Nebentätigkeiten von Arbeitnehmern, wie wissenschaftliche, künstlerische, pädagogische oder sonstige, meist berufsbezogene Tätigkeiten, erscheinen im jeweiligen Wirtschaftsbereich. Aus analytischen wie aus statistischen Gründen werden die genannten Aktivitäten nicht zusammengefasst. Die sonst erforderliche Schwerpunktzuordnung eines privaten Haushaltes wäre wenig aussagefähig. Dienstleistungen im Haushalt durch Haushaltsmitglieder (Hausarbeit) liegen konzeptionsgemäß außerhalb der Produktionsgrenze der VGR. Die Warenproduktion durch Haushaltsmitglieder wird gemäß ESVG wegen Geringfügigkeit nicht erfasst.

Der Zusammenhang zwischen institutionellen Sektoren und den statistischen Einheiten in wirtschaftsfachlicher Gliederung wird in Übersicht 2 dargestellt.

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die früher in den deutschen VGR übliche Trennung der Wirtschaftsbereiche in die Blöcke Unternehmen, Staat und Private Organisationen mit der Einführung des ESVG 1995 entfallen ist. Stattdessen erfolgt eine durchgängige Gliederung nach Aktivitäten (im Sinne der WZ 93). Daher umfasst beispielsweise der Wirtschaftsbereich "Erziehung und Unterricht" neben den staatlichen auch die privaten und kirchlichen/freigemeinnützigen Schulen.

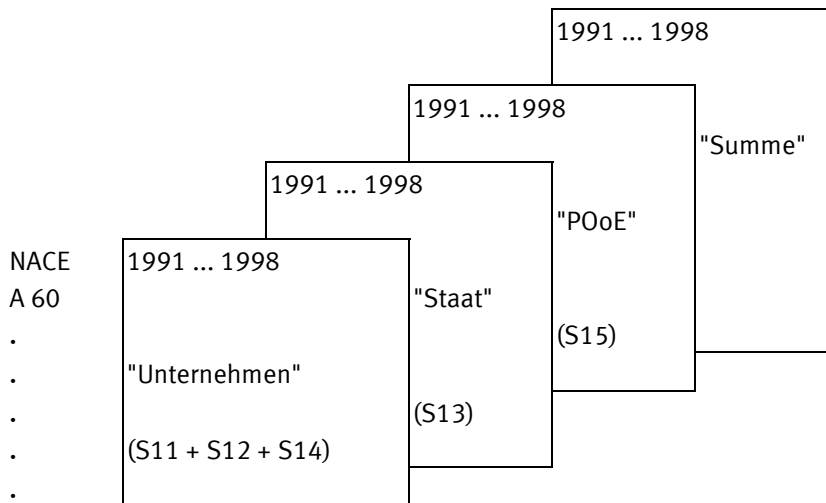
Ausgehend von der Wirtschaftsbereich-Sektor-Kreuzmatrix (Übersicht 3) lässt sich auch der Aufbau der Berechnungen für den Produktionsansatz des BIP erläutern. Entsprechend dem verfügbaren statistischen Ausgangsmaterial erfolgt im Prinzip eine getrennte Berechnung für die Sektoren Staat (S13) und Private Organisationen ohne Erwerbszweck (S15) sowie – zunächst noch zusammengefasst – für den verbleibenden „Unternehmenssektor“ (Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften S11, Finanzielle Kapitalgesellschaften S12 und Private Haushalte S14) jeweils aufgeteilt in der Wirtschaftsbereichsgliederung der NACE. Dieser quantitativ bedeutsamste „Restbereich“ wird erst nachträglich (im Rahmen der Sektorenrechnung) niveauneutral in die Sektoren S11, S12 und S14 aufgeteilt. Dies erfolgt hauptsächlich mit Hilfe von statistischen Angaben in der Gliederung nach Rechtsformen.

Übersicht 2: Wirtschaftsbereiche und volkswirtschaftliche Sektoren ¹⁾

Wirtschaftsbereich WZ 93 Bezeichnung	S11 Nichtfinanzielle Kapitalge- sellschaften	S12 Finanzielle Kapitalge- sellschaften	S13 Staat	S14 Private Haushalte	S15 Private Organisationen ohne Erwerbszweck
A Land- und Forstwirtschaft, B Fischerei C Produzierendes bis E Gewerbe E ohne Baugewerbe F Baugewerbe G Handel, H Gastgewerbe, I Verkehr	Kapitalgesellschaften: <i>Aktiengesellschaften (AG), Gesellschaften Mit beschränkter Haftung (GmbH), Genossenschaften</i>		Örtlich fachliche Einheiten bei: - Land- u. Forstwirtschaft - Wasserversorgung	<i>Selbständige Landwirte, Einzelunternehmer im Produzierenden Gewerbe, Handwerker (einschl. Eigenleistung beim Bau) Händler, Gastwirte, selbständige Verkehrs- unternehmen</i>	
J Kredit- und Versicherungsgewerbe		<i>Banken, Versicherungen, Hilfsgewerbe</i>		<i>selbständige Versiche- rungsvertreter u.a.</i>	
K Grundstückswesen, Vermietung, Dienstleistungen für Unter- nehmen	<i>Offene Handelsgesellschaft (OHG), Kommanditgesellschaft (KG),</i>	<i>Vermietung (örtliche fachliche Einheit bei Versicherungsgesell- schaften)</i>	- Grundstückswesen - Forschung Bund, Länder, Gemeinden /Gemeindeverbände, Sozialversicherungsträger	<i>Vermietung und Eigen- nutzung von Wohnraum, „Dienstleister“ als Einzel- unternehmer</i>	<i>Wohnungsvermietung (örtl. fachl. Einheiten) Forschungseinrichtung</i>
L Öffentliche Verwaltung					
M Erziehung, Unterricht N Gesundheit, Sozialwesen. O Erbringung von sonst. öffentl. u. privaten Dienstleistungen.	<i>Rechtlich unselbständige Eigenbetriebe des Staates und der Organisationen ohne Erwerbszweck, Wirtschaftsverbände</i>		- Erziehung - Gesundheit - Entsorgung - Kultur	<i>Selbständige, „Freiberufler“</i>	<i>z.B. Politische Parteien, Gewerkschaften, Kir- chen, Wohlfahrtsver- bände, Vereine</i>
P Häusliche Dienste					

1) Die Übersicht zeigt eine vereinfachte Einordnung.

Übersicht 3: Wirtschaftsbereich-Sektor-Kreuzmatrix



Das amtliche statistische System in Deutschland kann unter dem Gesichtspunkt der Registerstützung als ein multizentriertes System angesehen werden. Es gibt mehrere, parallele registergestützte Teilsysteme, es fehlte aber bis vor kurzem ein umfassendes einheitliches Register, das alle Teilinformationen widerspruchsfrei integriert. Dieses umfassende „Unternehmensregister“ (besser Register der statistischen Einheiten) ist mittlerweile aufgebaut. Interessant ist aber die Tatsache, dass die beim Registeraufbau durchgeführten Schritte eine weitgehende Entsprechung mit der Vorgehensweise in den VGR beim Produktionsansatz haben. Diese Zusammenhänge sind in Übersicht 4 dargestellt.

Übersicht 4: Registeraufbau und VGR-Produktionsansatz

Registeraufbau

Kartei im Produzierenden Gewerbe	Handwerksregister	Bereichsregister Handel und Gastgewerbe	Verwaltungsdateien
			<ul style="list-style-type: none"> - Finanzbehörden - Bundesanstalt für Arbeit - (Industrie- und Handelskammern) - (Handwerkskammern)
Aktualisierung mit Gewerbemeldungen			

VGR-Produktionsansatz

Erhebungen im Produzierenden Gewerbe (jährlich)	Totalerhebungen Handwerkszählung Zählung im handwerksähnlichen Gewerbe Handels- und Gaststättenzählung und jährliche Erhebungen	Umsatzsteuerstatistik	Beschäftigtenstatistik	Bevölkerungsstatistik
---	--	-----------------------	------------------------	-----------------------

- Ausgangspunkt für den **Registeraufbau** war die Kartei im Produzierenden Gewerbe (mit rund 0,6 Mill. Einheiten). Diese wurde ergänzt um die Daten der Handwerkszählung 1995 und der Zählung im handwerksähnlichen Gewerbe 1996 (mit rund 0,6 bzw. 0,1 Mill. Einheiten). Anschließend erfolgte eine Verschmelzung mit dem, etwa 1,5 Mill. Einheiten umfassenden, „Bereichsregister Handel und Gastgewerbe“, für das die Handels- und Gaststättenzählung 1993 die Datenbasis bildete. Die Aktualisierung dieses „Unternehmensregistersystem 95 (URS 95)“ erfolgt aufgrund von Informationen aus laufenden Erhebungen und über die Gewerbemeldungen im Rahmen der Gewerbeanzeigenstatistik. Als dritte Quelle werden Verwaltungsdateien zum weiteren Aufbau und zur Aktualisierung des Registers herangezogen. Das Statistikregistergesetz sieht die jährliche Übermittlung der Umsatzsteuerdateien der Finanzbehörden (2,8 Mill. Einheiten) sowie des Datenmaterials der Bundesanstalt für Arbeit vor (rund 2 Mill. örtliche Einheiten). Zur weiteren Qualitätsverbesserung sollen dann später noch die Dateien der Industrie- und Handelskammern (etwa 3,5 Mill. Einheiten) sowie der Handwerkskammern (0,6 Mill. Einheiten) und die Einkommen- und Körperschaftsteuerdateien der Finanzbehörden im Register verarbeitet werden.¹
- Im Rahmen des Produktionsansatzes der **VGR** finden sich nun alle Elemente des Registerkonzepts wieder. Die registergestützten Erhebungen des Produzierenden Gewerbes werden genutzt und die genannten Totalerhebungen sowie die darauf aufbauenden, laufend aktualisierten Erhebungen werden verarbeitet. Im Rahmen der Vollständigkeitsprüfungen der VGR erfolgt ein umfassender Abgleich mit der Umsatzsteuerstatistik sowie über den „Beschäftigtenabgleich“ indirekt eine Integration der Beschäftigtenstatistik und (sogar noch darüber hinausgehend) ein Abgleich mit bevölkerungsstatistischen Angaben zur Erwerbstätigkeit.

2.2 Berechnungsverfahren

Zur Ermittlung der Bruttowertschöpfung werden verschiedene Berechnungsverfahren angewandt, je nachdem ob es sich bei den betroffenen statistischen Einheiten um Marktproduzenten oder Nichtmarktproduzenten handelt (vergleiche Übersicht 5).

- a) **Marktproduzenten** sind Einheiten, deren Produktion zum größten Teil aus Marktproduktion besteht (d.h. die auf dem Markt verkauft wird oder verkauft werden soll). Die Bruttowertschöpfung wird in diesen Fällen als Differenz zwischen Produktionswert und Vorleistungsverbrauch ermittelt (Subtraktionsmethode). Bei der Berechnung der **Produktionswerte** sind dann verschiedene Berechnungswege zu unterscheiden:
- „**Umsatzmethode**“: Der Produktionswert wird ermittelt als Summe aus Umsatz (einschließlich Entnahmen für den Eigenverbrauch), Bestandsveränderungen an Erzeugnissen aus eigener Produktion und selbsterstellten Anlagen; dies ist als Regelfall das gebräuchlichste Verfahren für die Marktproduzenten.
 - Als „**Differenzmethode**“ lassen sich die Sonderregelungen bei den finanziellen Unternehmen (Kreditinstitute und Versicherungen) bezeichnen, weil hier der Produktionswert bereits als Differenz von bestimmten Ertrags- und Aufwandspositionen bestimmt wird.

¹ Vgl. Hagenkort, S., Nutzung von Verwaltungsdateien zum Aufbau des Unternehmensregisters in Wirtschaft und Statistik (Hrsg. Statistisches Bundesamt) Heft 12/1999, S. 942-951.

- Bei der „**Bewertungsmethode**“ werden die Produktionswerte durch Bewertung von Mengenangaben berechnet (sogenanntes Mengen-Preis-Verfahren). Dieses Berechnungsverfahren wird nur ausnahmsweise angewandt, z.B. in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft sowie in der Wohnungsvermietung.
- b) Einen Sonderfall stellen die **Produzenten für die Eigenverwendung** dar, d.h. Einheiten, die ausschließlich oder hauptsächlich Produktion für die Eigenverwendung betreiben. Typische Beispiele sind die Eigennutzung der Wohnung oder die entgeltlichen häuslichen Dienste. Auch hier erfolgt (wie bei Marktproduktion) eine Bewertung der Produktionswerte zu Herstellungspreisen und die Bruttowertschöpfung wird formal durch Subtraktion der Vorleistungen ermittelt. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass Produktion für die Eigenverwendung (Eigenverbrauch oder selbsterstellte Anlagen) natürlich auch bei Marktproduzenten und (sonstigen) Nichtmarktproduzenten als Nebenproduktion auftreten kann.
- c) Bei der Kategorie der sonstigen **Nichtmarktproduzenten** besteht die Hauptproduktion dagegen aus (sonstiger) Nichtmarktproduktion, die anderen Einheiten in der Regel unentgeltlich oder zu wirtschaftlich nicht signifikanten Preisen zur Verfügung gestellt wird. Beispiele hierfür sind die öffentliche Verwaltung oder die Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck. Da für die unentgeltlich abgegebenen Leistungen keine Marktpreise zur Verfügung stehen, werden Bruttowertschöpfung und Produktionswerte hier durch Addition der Aufwandsposten dieser Einheiten ermittelt (Additionsmethode). Die Bruttowertschöpfung entspricht der Summe aus Arbeitnehmerentgelten, Abschreibungen sowie den sonstigen Produktionsabgaben (abzüglich sonstiger Subventionen). Die Produktionswerte ergeben sich aus der Summe von Bruttowertschöpfung und Vorleistungen. An die Stelle der fehlenden marktmäßigen Bewertung tritt hier also die Allokation durch die zuständigen (politischen) Entscheidungsgremien.

Übersicht 5: Verfahren zur Berechnung der Bruttowertschöpfung

	Ermittlung der Bruttowertschöpfung	Ermittlung der Produktionswerte	Beispiele
Marktproduzenten	Subtraktionsmethode	Umsatzmethode	nichtfinanzielle Unternehmen (Regelfall)
		Differenzmethode	Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen
		Bewertungsmethode	Land- und Forstwirtschaft, Wohnungsvermietung
Produzenten für die Eigenverwendung		Ansatz zu Herstellungspreisen	Eigennutzung der Wohnung, häusliche Dienste
Sonstige Nichtmarktproduzenten	Additionsmethode	Additionsmethode	Öffentliche Verwaltung, Private Organisationen ohne Erwerbszweck

Die für die Originärberechnung der Bruttowertschöpfung verwendeten Ausgangsstatistiken weisen unterschiedliche time-lags zwischen (interner) Datenverfügbarkeit und Berichtszeitraum auf. Wie aus der Übersicht 6 hervorgeht, können in der Regel nach t + 30 Monaten endgültige Jahresergebnisse für alle Wirtschaftsbereiche erstellt werden. Für viele Wirtschaftsbereiche liegen die Ausgangsstatistiken zwar schon

Übersicht 6: Verfügbarkeit des statistischen Ausgangsmaterials für die endgültige Jahresrechnung

Wirtschaftsbereich Statistik	Produktionswert/ Umsatz	Vorleistungen
	Time – lags in Monaten	
Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei	18 - 36	18 - 36
Energieversorgung		
- Kostenstrukturstatistik (KSE, jährlich)	18	18
Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden		
- KSE (jährlich)	17 – 21	17 – 21
- Handwerksberichterstattung	3	-
- Jahrerhebung bei industriellen Kleinbetrieben	18 - 36	-
Baugewerbe		
- KSE (jährlich)	18	18
- Handwerksberichterstattung	3	-
- Umsatzsteuerstatistik	19	-
- Totalerhebung	13	-
Großhandel		
- Jahrerhebung	ca. 20	ca. 20
- Monatsberichte	2	-
- KStSt (vierjährlich)	-	25
Einzelhandel		
- Jahrerhebung	ca. 20	ca. 20
- Monatsberichte	2	-
- KStSt (vierjährlich)	-	18 - 36
Gastgewerbe		
- Jahrerhebung (Gastgewerbe)	18 - 36	18 - 36
- KStSt (vierjährlich)	18 - 30	18 - 30
Eisenbahnen		
- Geschäftsberichte Deutsche Bahn AG u.ä.	8	8
- KStSt (vierjährlich)	18 - 30	18 - 30
Nachrichtenübermittlung		
- Geschäftsberichte Telekom u.a.	7	7
Sonstige Verkehrsbereiche		
- Unternehmenserhebungen (Binnenschifffahrt, Luftfahrt, Personenbeförderung im Straßenverkehr)	9	-
- Umsatzsteuerstatistik	19	-
- KStSt (vierjährlich)	20 - 30	20 - 30
Kreditinstitute		
- Gewinn- und Verlustrechnungen (Bundesbank)	8	8
Versicherungsunternehmen		
- Gewinn- und Verlustrechnungen (Bundesaufsichtsamt)	12 - 16	12 - 16
Wohnungsvermietung		
- (Modellrechnung)	3	ca. 12
Sonstige Dienstleistungsunternehmen		
- Umsatzsteuerstatistik	19	-
- Ausgaben der gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen	3/16	-
- KStSt (vierjährlich)	20 - 25	20 - 25

früher vor, aber auch diese Bereiche werden bei neuen Rechenterminen grundsätzlich in die kreislaufmäßige Abstimmung zwischen Entstehungs- und Verwendungsrechnung des Inlandsprodukts mit einbezogen, so dass sich auch diese Ergebnisse nochmals ändern können. Bei den vierjährlichen Kostenstrukturstatistiken ist die Zeitspanne zwischen Erhebungsjahr und Ergebnisverfügbarkeit angegeben. Durch Sondereinflüsse (deutsche Vereinigung) ist die Datenverfügbarkeit in den Jahren zwischen 1990 und 1996 beeinträchtigt. Da es sich hierbei aber um Erhebungen in vierjährlichem Turnus handelt, ist es erforderlich, dass die Ergebnisse mit der jeweils vorangegangenen Kostenstrukturstatistik verknüpft werden. Zur Zeit geschieht dies nur im Rahmen der großen Revisionen der VGR. Das gilt natürlich auch für die mehrjährigen Großzählungen (Arbeitsstättenzählung, Gebäude- und Wohnungszählung, Handels- und Gaststättenzählung, Handwerkszählung), die in die Übersicht 6 nicht aufgenommen wurden. Nicht dargestellt sind in dieser Liste ferner die Ausgangsstatistiken für die vorläufige Wertschöpfungsberechnung; dabei handelt es sich um kurzfristige (monatliche bzw. vierteljährliche) Statistiken, die zur Schätzung von Quartalergebnissen (ca. 8 Wochen nach Quartalsende) und vorläufigen Jahresergebnissen (erste Ergebnisse bereits im Januar des Folgejahres) herangezogen werden.

Abgesehen von der Art der jeweils betroffenen statistischen Einheit ist aber auch die Datenverfügbarkeit in den einzelnen Wirtschaftsbereichen bestimmend für das Verfahren, das zur Ermittlung von Produktionswerten und Vorleistungen herangezogen wird. Hierbei sind direkte und indirekte Schätzverfahren einerseits sowie Schätzungen mit und ohne Extrapolationen andererseits zu unterscheiden.

Als **direkte Schätzverfahren** werden hier solche Verfahren angesehen, bei denen die erforderlichen Merkmale (Produktionswerte, Vorleistungen) direkt statistisch als Wertgrößen erhoben werden. Demgegenüber werden bei **indirekten Schätzverfahren** diese Merkmale nicht direkt erhoben, sondern indirekt aus anderen Größen (meist modellmäßig) abgeleitet. Nach beiden Verfahren werden sowohl Berechnungen mit als auch ohne Extrapolationen vorgenommen, je nachdem, ob ein bestimmtes Eckjahr mittels Extrapolation fortgeschrieben wird, oder jährliche Informationen für das Merkmal vorliegen. In der nachfolgenden Übersicht 7 wird deutlich, dass beide Aspekte in der Praxis kombiniert auftreten und welcher Stellenwert den Verfahren beizumessen ist.

Übersicht 7: Schätzverfahren und Extrapolationen

1995 in %

	ohne Extrapolation		mit Extrapolation	
Direkte Verfahren	A	PW: 72,5 VL: 73,3	B	PW: 19,0 VL: 26,7 ¹⁾
Indirekte Verfahren	C	PW: 3,3 VL: -	D	PW: 5,2 VL: -

PW: Produktionswert; VL: Vorleistungen.

1) davon 3,5% ohne echte Erhebung, bezogen auf gesamtwirtschaftliche Ausgangsdaten

Alle vier Kombinationen können theoretisch sowohl bei den Produktionswerten als auch bei den Vorleistungen der verschiedenen Wirtschaftsbereiche vorkommen, so dass sich insgesamt ein sehr differenziertes Bild ergibt, zumal in der Praxis noch zahlreiche Zwischenformen möglich sind.

In Deutschland ist in der Entstehungsrechnung der **Fall A** am häufigsten, d.h. für Produktionswerte liegen in der Regel direkt statistische Ausgangsdaten aus jährlichen Erhebungen vor (primär- oder sekundärstatistische Angaben) und auch für die Vorleistungen ist dies in wichtigen Wirtschaftsbereichen der Fall.

Direkte Schätzverfahren mit Extrapolationen (**Fall B**) treten vor allem bei der Berechnung von Vorleistungsquoten auf, und zwar in jenen Wirtschaftsbereichen, in denen nur mehrjährlich Kostenstrukturstatistiken durchgeführt werden.

Beispiele für indirekte Schätzverfahren ohne Extrapolationen (**Fall C**) sind die Produktionswertberechnungen in der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei, weil hier meist Mengenangaben mit Preisen bewertet werden. Ein anderes Beispiel ist die Wertschöpfungsrechnung für die Nichtmarktproduktion (insbesondere beim Staat und bei privaten Organisationen ohne Erwerbszweck). Hier wird die Bruttowertschöpfung additiv aus den Aufwandspositionen gezahlte Arbeitnehmerentgelte, geleistete Produktionssteuern abzüglich empfangener Subventionen und Abschreibungen indirekt geschätzt.

Als Beispiel für ein indirektes Schätzverfahren mit Extrapolation (**Fall D**) ist die Produktionswertberechnung im Bereich der „Wohnungsvermietung“ anzusehen, weil hier ausgehend von einem Eckjahr der mengenmäßige Wohnungsbestand jährlich fortgeschrieben und mit durchschnittlichen Mieten in einem differenzierten Schichtenmodell berechnet wird.

2.3 Datenlage

Zur Berechnung der Bruttowertschöpfung im Rahmen der hier skizzierten Entstehungsrechnung sind in der Regel (d.h. bei Marktproduktion) Angaben über Produktionswerte und Vorleistungen von den zu Wirtschaftsbereichen zusammengefassten Unternehmen notwendig. Bei der Berechnung wird auf das gesamte Datenangebot der Wirtschaftsstatistik in amtlichen und nichtamtlichen Quellen zurückgegriffen. Die verwendeten Statistiken sind meist nicht eigens für Zwecke der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen konzipiert, sondern erfüllen auch andere Informationszwecke; insofern kann man also nicht von einer "Inlandsproduktsstatistik" sprechen. Allerdings werden in enger Zusammenarbeit zwischen Fachstatistikern und Gesamtrechnern die Abgrenzungen und Definitionen der VGR in den Fachstatistiken soweit wie möglich berücksichtigt. Zur Zeit werden in der Entstehungsrechnung bei der endgültigen Jahresberechnung (auf die sich diese Methodenbeschreibung beschränkt) rund 150 verschiedene Statistiken verarbeitet.

a) Ausgangsdaten für Produktionswerte

In der Praxis der Entstehungsrechnung wird grundsätzlich auf **primärstatistisches** Datenmaterial über Produktionswerte bzw. Umsätze zurückgegriffen, und nur wenn solches nicht verfügbar ist, werden Sekundärstatistiken - und hier insbesondere die Umsatzsteuerstatistik - herangezogen. Das Rückgrat der Produktionswertermittlung bilden **jährliche Unternehmenserhebungen** in den meisten Wirtschaftsbereichen. Dies gilt insbesondere für das Produzierende Gewerbe, den Handel sowie die meisten Verkehrsbereiche. Auch für Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen stehen Jahresangaben aus Unternehmensabschlüssen zur Verfügung. Die Berechnungen für die Landwirtschaft stützen sich auf umfangreiches Datenmaterial der Agrarstatistik. In den restlichen Bereichen des Unternehmenssektors wird meistens die Umsatzsteuerstatistik als Datenquelle zur Ermittlung der Produktionswerte herangezogen, also vor allem im Bereich der sonstigen Dienstleistungsunternehmen (ausgenommen z.B. das Gesundheitswesen). Einen Sonderfall stellt der Bereich "Wohnungsvermietung" dar, dessen Produktionswert (Mietwert) anhand von Angaben über den Wohnungsbestand und die Durchschnittsmieten bestimmt wird. Für den Sektor "Staat" kann bei der Berechnung von Bruttowertschöpfung und Produktionswert auf Angaben der Finanzstatistik zurückge-

griffen werden, für die "Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck" stehen vor allem Angaben aus der Beschäftigten- und Entgeltstatistik zur Verfügung.

Ergänzend zu diesem System jährlicher Erhebungen werden in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auch **mehrfährliche Totalerhebungen** einbezogen; dies geschieht meist im Rahmen von großen Revisionen der VGR, weil sich diese Ergebnisse in die laufenden Inlandsproduktsberechnungen nicht integrieren lassen, ohne zu Brüchen in den Zeitreihen zu führen. Beispiele für solche mehrjährigen Erhebungen sind die Volks-, Berufs-, Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung 1987¹, die Handels- und Gaststättenzählung für 1993² oder die Handwerkszählung für 1995³. Die Einbeziehung solcher Großzählungen in die VGR vollzieht sich auf verschiedene Weise:

- Direkte Einbeziehung der Ergebnisse für das Berichtsjahr, verbunden mit interpolierenden Anpassungen zwischen zwei Erhebungen.
- Indirekte Einbeziehung durch Anpassungen im Rahmen der jährlichen bzw. monatlichen Fachstatistiken (Berichtskreisanzpassung).
- Grundlage für Zuschätzungen (im Falle von Abschneidegrenzen bei den folgenden jährlichen bzw. monatlichen Statistiken).
- Grundlage für Sonderrechnungen im Rahmen der VGR (wenn die Großzählungen nicht die erforderlichen Merkmale erfassen).

Unterjährige Statistiken (monatlich bzw. vierteljährlich) werden vor allem im Rahmen der vierteljährlichen Inlandsproduktsberechnung verwendet, sie werden aber auch bei der endgültigen Jahresberechnung herangezogen,

- wenn es keine gesonderte Jahresstatistik gibt (z.B. vierteljährliche Handwerksberichterstattung⁴),
- wenn die Monatserhebungen besser geeignet erscheinen (etwa hinsichtlich der zeitlichen Vergleichbarkeit, z.B. die Monatserhebungen im Groß- und Einzelhandel⁵),
- wenn trivialerweise kein Unterschied zu den Jahresergebnissen besteht, weil diese aus kumulierten Monatsergebnissen berechnet werden (z.B. Monatsbericht im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe⁶).

b) Ausgangsdaten für Vorleistungen

Die Berechnung der Vorleistungen stützt sich auf ein System von Kostenstrukturstatistiken, die Anfang der fünfziger Jahre aufgebaut und seither weiterentwickelt wurden. Heute umfassen sie insgesamt 26 Erhebungen (siehe hierzu Übersicht 8). Ihre Entwicklung und Ausgestaltung stand von Anfang an in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Aufbau der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Zur Beurteilung der Daten ist bedeutsam, dass es sich hierbei in der Regel um Stichprobenerhebungen handelt. Es ist zu unterscheiden zwischen jährlichen Erhebungen mit Auskunftspflicht (in den Bereichen des Produzierenden Gewerbes) und vierjährigen Erhebungen in den meisten anderen Wirtschaftsbereichen (bis Berichtsjahr 1996 freiwillig, seitdem ebenfalls obligatorisch).

1 Vgl. Fachserie (im folgenden kurz FS) 1 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit - Volkszählung vom 25. Mai 1987, Hefte 1 bis 12; FS 2 Unternehmen und Arbeitsstätten - Arbeitsstättenzählung vom 25. Mai 1987, Hefte 1 bis 16 und FS 5 Bautätigkeit und Wohnungen - Gebäude- und Wohnungszählung vom 25. Mai 1987, Hefte 1 bis 6.

2 Vgl. FS 6 Binnenhandel, Gastgewerbe, Tourismus - Handels- und Gaststättenzählung 1993, Hefte 1 und 2.

3 Vgl. FS 4 Produzierendes Gewerbe - Handwerkszählung vom 31. März 1995, Hefte 1 - 3.

4 Vgl. FS 4 Produzierendes Gewerbe, Reihe 7.

5 Vgl. FS 6 Binnenhandel, Gastgewerbe, Tourismus, Reihen 1 und 3.

6 Vgl. FS 4 Produzierendes Gewerbe, Reihe 4.1.1.

Übersicht 8: Kostenstrukturstatistiken des Statistischen Bundesamtes

Kostenstrukturstatistik	gesetzliche Grundlage der Erhebung	Auskunfts-erteilung	Erhebungseinheit und Berichtskreis	Erhebungsmethode	Periodizität der Erhebung	Fachliche Gliederung	Veröffentlichung FS=Fachserie	Bisherige Fachserienveröffentlichungen
Im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe	Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe 30.5.1980	Pflicht	max. 18000 Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten	Stichprobe	jährlich (neue Stichprobenziehung ca. alle 4 Jahre)	Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ93) bis 1994 (WZ79)	FS 4 Reihe 4.3	1975,1976, 1977,1978, 1979,1980, 1981,1982, 1983,1984, 1985,1986, 1987,1988, 1989,1990, 1991, 1992, 1993, 1994 1995, 1996, 1997, 1998 1999, 2000 *)
Im Bauhauptgewerbe			max. 6000 Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten				FS 4 Reihe 5.3	
Im Ausbaugewerbe			max. 1400 Unternehmen mit 10 und mehr Beschäftigten	Totalerhebung			FS 4 Reihe 6.1 6.3	
Der Energie- und Wasserversorgung	i.V. mit Bundesstatistikgesetz 22.01.1987							
im Handwerk	Gesetz über Kostenstrukturstatistik 12.5.1959 geändert durch § 5 Gesetz Pressestatistik 1.4.1975 § 13 Gesetz Statistik im Produzierenden Gewerbe 6.11.1975, Fassung 30.5.1980, Verordnung zur Abänderung der Reihenfolge der Kostenstrukturserhebungen 20.08.1986 in Verbindung mit Bundesstatistikgesetz 22.01.1987, geändert durch Artikel 2 des Gesetzes 17.01.1996	Freiwillig (seit ab 1997 Pflicht)	5% aller Unternehmen des Erhebungsbereichs	Stichprobe	4 – jährlich mit jeweils neuer Stichprobenziehung	Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ93) bis 1994 (WZ79)	FS 2 Reihe 1.1	1958,1962,1966, 1970,1974,1978, 1982,1986,1990 1994, 1998
im Großhandel							FS 2 Reihe 1.2.1	1960,1964,1968, 1972,1976,1980, 1984,1988,1992, 1996
der Handelsvertreter und Handelsmakler							FS 2 Reihe 1.2.2	
im Einzelhandel							FS 2 Reihe 1.3	1961,1965,1969, 1973,1977,1981, 1985,1989,1993, 1997
in der Binnenschifffahrt							FS 2 Reihe 1.5.2	1959, 1963, 1967, 1971, 1975, 1979, 1983, 1987 1991, 1995
in der See- und Küstenschifffahrt							FS 2 Reihe 1.5.2	
im gewerblichen Güterkraftverkehr, Spedition							FS 2 Reihe 1.5.1	
des Stadtschnellbahn- und Omnibusverkehrs							FS 2 Reihe 1.5.1	
der nichtbundeseigenen Eisenbahnen							FS 2 Reihe 1.5.1	
der Reiseveranstaltungen und –vermittlung							FS 2 Reihe 1.6.1	
der Ärzte							FS 2 Reihe 1.6.1	
der Zahnärzte							FS 2 Reihe 1.6.1	
der Tierärzte							FS 2 Reihe 1.6.1	
von Rechtsanwälten mit und ohne Notariat							FS 2 Reihe 1.6.2	
von Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Steuerbevollmächtigten							FS 2 Reihe 1.6.2	
von Architekten							FS 2 Reihe 1.6.2	
der beratenden Ingenieure							FS 2 Reihe 1.6.2	
in der Wirtschafts- und Unternehmensberatung							FS 2 Reihe 1.6.3	1986, 1990, 1994
der Heilpraktikerpraxen							FS 2 Reihe 1.6.3	1986, 1990, 1994
im Gastgewerbe							FS 2 Reihe 1.4	1961,1965,1969, 1973,1977,1981, 1985, 1989, 1993, 1997
der Buch- u.ä. Verlage	FS 2 Reihe 1.2.1	1960,1964,1968, 1972,1976,1980, 1984, 1988, 1992 (ab 1995 erfolgt Erfassung beim Verarbeitenden Gewerbe)						
der Design-Unternehmen und Praxen von Psychotherapeuten	FS 2 Reihe 1.6.4	1990, 1994						
im Pressewesen	FS 11 Reihe 5	1976,1978,1980, 1982,1984,1986, 1990, 1994 (letztmalig)						

*) Ergebnisse für die Jahre 1999 und 2000 liegen im Bereich Energie- und Wasserversorgung noch nicht vor.

Die **jährlichen** Kostenstrukturerhebungen im Produzierenden Gewerbe erfassen Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten, weisen hier aber eine hohe Repräsentativität auf; z.B. erfasst die Kostenstrukturerhebung im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe rund 80% des Umsatzes des Erhebungsbereichs. Unternehmen mit 500 und mehr Beschäftigten werden in einer Totalschicht erhoben. Die Kostenstrukturstatistik der Energie- und Wasserversorgung stellt de facto sogar eine Totalerhebung dar. Bei fehlenden Kostenstrukturangaben für Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten werden in der Entstehungsrechnung in der Regel die Kostenrelationen für die kleinste verfügbare Beschäftigtengrößenklasse (20 bis 49 Beschäftigte) verwendet bzw. auf Basis der Größenklassenergebnisse die fehlenden Angaben geschätzt.

Die **mehrfährlichen** Kostenstrukturstatistiken sind Stichproben ohne Abschneidegrenzen. Sie sind nur in vierjährlichem Turnus vorgesehen und werden aus Gründen der Arbeitsbelastung zeitversetzt durchgeführt. Aufgrund des relativ geringen Auswahlatzes (5% aller Unternehmen des Erhebungsbereichs) und wegen des ungleichmäßigen Fragebogenrücklaufs (nach Umsatzgrößenklassen) bleiben sie in ihrer Aussagefähigkeit sicherlich hinter den auskunftspflichtigen Erhebungen zurück; sie können aber als hochgerechnete Stichproben brauchbare Ausgangsdaten zur Bestimmung von Kostenrelationen (Vorleistungsquoten) darstellen. Zur Hochrechnung werden - soweit verfügbar - u.a. Angaben aus Zensen und aus der Umsatzsteuerstatistik verwandt. Daneben gibt es auch nicht hochgerechnete Stichproben, die allerdings Kostenrelationen und Durchschnittswerte für einzelne Größenklassenschichten liefern. Diese Ergebnisse sind um so weniger aussagefähig, je heterogener die Struktur des Erhebungsbereichs ist. Deshalb wird für interne Zwecke der Entstehungsrechnung auch in diesen Fällen eine behelfsweise Hochrechnung (z.T. auf der Grundlage ergänzender Schätzungen) durchgeführt. In den Folgejahren ohne Kostenstrukturerhebungen bleiben die Ansätze für die Kostenrelationen (insbesondere Vorleistungsquoten) im Prinzip zunächst unverändert, und bei den mehrjährigen Revisionen der VGR wird zwischen den Ergebnissen von zwei Erhebungsjahren interpoliert.

In den verbleibenden Wirtschaftsbereichen **ohne** amtliche Kostenstrukturstatistiken kann in einigen Fällen direkt auf die Jahresabschlüsse einzelner Institutionen zurückgegriffen werden (z.B. Bundesbahn, Bundespost, Rundfunkanstalten), in anderen Fällen sind Schätzungen erforderlich, die sich zum Teil auf veröffentlichte Jahresabschlüsse einzelner wichtiger Unternehmen, auf Angaben der Bilanzstatistik¹, Jahresabschlüsse von Aktiengesellschaften oder auch auf Verbandsangaben stützen. Sofern die vorgenannten Möglichkeiten nicht gegeben sind, wird im Analogieschluss auf die Kostenstrukturstatistiken wirtschaftlich verwandter Bereiche zurückgegriffen.

Einen Sonderfall stellt die "Landwirtschaft" dar; hier wird der Vorleistungsverbrauch für einzelne Kostenarten durch eine Kombination verschiedener statistischer Quellen berechnet (Ergebnisse der Statistik buchführender landwirtschaftlicher Betriebe, Angaben von Landwirtschaftskammern und Verbänden, Berechnungen zur Inlandsverfügbarkeit (= Produktion + Einfuhr - Ausfuhr) typisch landwirtschaftlicher Vorleistungsgüter, wie z.B. Dünger).

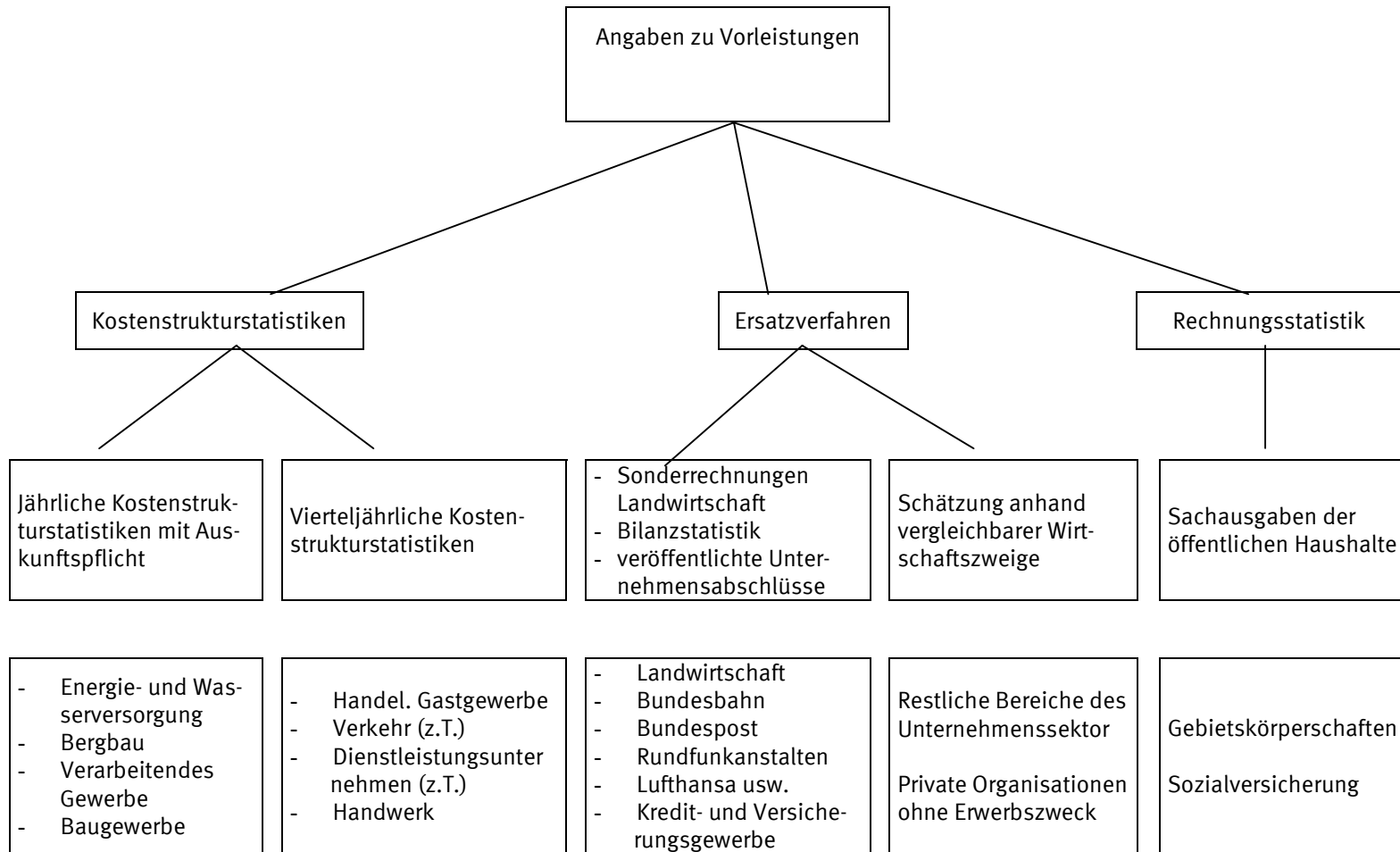
Grundlage für die Berechnung der Vorleistungen des Sektors "Staat" ist die Rechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte². Für die privaten Organisationen ohne Erwerbszweck liegen keine originären Vorleistungsangaben vor, sie werden vor allem durch Analogieschluss zu ähnlichen Tätigkeiten der öffentlichen Haushalte geschätzt.

Zusammenfassend ist das System der Ausgangsstatistiken zur Vorleistungsberechnung nochmals in Übersicht 9 dargestellt.

1 Ergebnisse zu dieser Statistik wurden in FS 2 Unternehmen und Arbeitsstätten, Reihe 3 veröffentlicht. Die Statistik ist mittlerweile eingestellt.

2 Vgl. FS 14 Finanzen und Steuern, Reihe 3.1.

**Übersicht 9: Ausgangsstatistiken zur Vorleistungsberechnung
(Zusammenfassung)**



2.4 Konzeptbedingte Anpassungen der Basisstatistiken

Die Überleitung von den Ergebnissen der Ausgangsstatistiken auf die Veröffentlichungsergebnisse der VGR wird in der nachfolgenden Ableitung zusammenfassend dargestellt.

Herleitung der VGR-Ergebnisse in der Entstehungsrechnung

(Alle Wirtschaftsbereiche, unbereinigt)

1995 in Mrd. DM

	Produktionswert	Vorleistungen	Bruttowertschöpfung*
(1) Ausgangsstatistiken	7 689,67	4 576,71	3 112,96
(2) + Zuschläge und Korrekturen	484,80	283,60	201,20
(3) = Betriebswirtschaftliches Ergebnis	8 174,47	4 860,31	3 314,16
(4) + Volkswirtschaftliche Umbuchungen	-2 101,84	-2 058,43	-43,41
Davon:			
a) BIP-neutrale Anpassungen	-2 145,16	-2 064,16	-81,00
Davon:			
* Nettostellung Handelsware	-2 064,16	-2 064,16	0
* Bewertung zu Herstellungspreisen	-81,00	-	-81,00
b) BIP-wirksame Anpassungen	43,32	5,73	37,59
(5) = Volkswirtschaftliches Ergebnis	6 072,63	2 801,88	3 270,75
(6) + Kreislaufmäßige Abstimmungsbuchung	-	-24,68	24,68
(7) = Veröffentlichungsergebnis	6 072,63	2 777,20	3 295,43
Nachrichtlich : Bruttoinlandsprodukt			3 523,00

*unbereinigt

Zu (1): Ausgangspunkt der Berechnungen sind die unterschiedlichen Ausgangsstatistiken für Produktionswerte und Vorleistungen in den verschiedenen Wirtschaftszweigen, die in den folgenden Abschnitten ausführlich beschrieben werden.

Zu (2): Bei der Zusammenstellung dieser Ausgangsdaten werden in einem zweiten Schritt umfassende Vollständigkeitsprüfungen durch verschiedene Quervergleiche und Plausibilisierungen vorgenommen, aus denen dann spezifische Zuschläge für einzelne Wirtschaftszweige hergeleitet werden (vgl. Abschnitt 2.5 sowie die Erläuterungen in den Abschnitten der einzelnen Wirtschaftszweige). Soweit es die Ausgangsdaten zulassen, werden in dieser Phase auch bereits Korrekturen im Hinblick auf die definitorischen Abgrenzungen der VGR vorgenommen (z.B. zwischen Vorleistungen und Arbeitnehmerentgelt oder Vorleistungen und Konsum im Unternehmerhaushalt).

Zu (3): Als Zwischenlösung ergibt sich ein sogenanntes „betriebswirtschaftliches Ergebnis“, das noch nicht vollständig auf die abweichenden Konzepte der VGR umgestellt ist.

Zu (4): Volkswirtschaftliche Umbuchungen sind Korrekturen, die bei der Überleitung von den Daten nach Konzepten der betrieblichen Buchhaltung auf Konzepte der VGR explizit berücksichtigt werden. Hierbei ist zu unterscheiden zwischen BIP-neutralen und BIP-wirksamen Konzeptänderungen.

Zu a): Die **BIP-neutralen** Konzeptänderungen führen zu quantitativ bedeutsamen Abweichungen vom betrieblichen Rechnungswesen (wie auch von den früher üblichen Darstellungen in den nationalen VGR in Deutschland). Es geht hier um die Nettostellung der Handelsware sowie um die Einführung eines neuen Preiskonzepts mit der Bewertung zu Herstellungspreisen.

Bei der Nettostellung der **Handelsware** werden die Vorleistungen und die Produktionswerte der einzelnen Wirtschaftsbereiche (also nicht nur die des Groß- und Einzelhandels) um den Einsatz an Handelsware in gleicher Höhe gekürzt. Dadurch ergeben sich zwar keine Wirkungen auf die Bruttowertschöpfung, es ändern sich aber die für die Wirtschaftsbereiche typischen Vorleistungsquoten (Verhältnis von Vorleistungen zu Produktionswerten). Neben der „reinen“ Handelsware werden ähnliche Produktionsvorgänge ebenfalls „netto“ gestellt, nämlich die Wiederverkäuferumsätze von Energie, die Bruttomieten in der Wohnungsvermietung (Bereinigung um die „kalten“ Nebenkosten) sowie die Umsätze von Reisevermittlern durch Reduzierung auf die Vermittlungsprovisionen. Gesamtwirtschaftlich betrachtet führt diese Nettostellung zu einer Kürzung der bisherigen Produktionswerte um rund 25%, bei den Vorleistungen um über 40%. Diese Darstellung reduziert die gesamtwirtschaftlichen Güterströme beträchtlich, weil mehr die physische, gütermäßige Seite betont wird, wie es bisher schon in der deutschen Input-Output-Rechnung üblich war. In den nationalen Veröffentlichungen wird allerdings die frühere, mehr marktorientierte Bruttodarstellung der Produktionswerte zusätzlich nachgewiesen, weil dies für bestimmte Erkenntniszwecke vorteilhaft erscheint (z.B. für Vergleiche mit Umsatzangaben aus anderen Datenquellen).

Die zweite BIP-neutrale Konzeptänderung der Entstehungsrechnung betrifft die Einführung eines neuen Preiskonzepts, wonach die Produktionswerte in der Regel zu **Herstellungspreisen** und die Vorleistungen (wie bisher) zu Anschaffungspreisen zu bewerten sind. Der Herstellungspreis ist der Betrag, den der Produzent je Einheit eines Gutes erhält, ohne die auf die Güter zu zahlenden Steuern (Gütersteuern), aber zuzüglich der empfangenen Gütersubventionen. Gütersteuern oder -subventionen sind nur solche finanziellen Transaktionen, die mengen- oder wertabhängig von den produzierten Gütern sind und insoweit auch unmittelbar in die Dispositionen der Produzenten eingehen können. Gesamtwirtschaftlich betrachtet reduzieren sich gegenüber der bisherigen Darstellung die Produktionswerte und damit auch die Bruttowertschöpfung durch diese neuen (sonstigen) Gütersteuern um rund 103 Mrd. DM im Jahr 1995, durch die Gütersubventionen erhöhen sie sich um rund 22 Mrd. DM, per saldo sinken Produktionswerte und Wertschöpfung also um rund 81 Mrd. DM. Auch in der Darstellung nach Wirtschaftsbereichen wird der Einfluss dieser BIP-neutralen Konzeptänderungen deutlich. Die Eliminierung der Gütersteuern wirkt sich vor allem im Produzierenden Gewerbe aus (Mineralöl-, Tabak, und Branntweinsteuer), ferner auch bei den Unternehmensdienstleistern (Versicherungssteuer, Grunderwerbsteuer) sowie bei den privaten Dienstleistern (Rennwett- und Lotteriesteuer). Die Zusetzung der Gütersubventionen schlägt vor allem bei der Landwirtschaft zu Buche sowie im Verkehr (Abgeltungszahlungen) und beim Handel (vor allem Ausfuhrerstattungen an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, die dem Großhandel zugeordnet ist).

Zu b): Die **BIP-wirksamen** Konzeptänderungen setzen sich aus einer Vielzahl von Umbuchungen zusammen, die zur Realisierung der Buchungsvorschriften nach ESVG 1995 vorzunehmen sind. Diese Umbuchungen wurden zum Teil bereits vorgenommen, um die früheren Regelungen des ESVG 1979 zu erfüllen, zum Teil wurden sie erst von der Einführung des ESVG 1995 ausgelöst. Zur ersten Kategorie gehören die:

- Umbewertungen der Vorratsveränderung zur Eliminierung von **Scheingewinnen bzw. –verlusten**. Nach den Konzepten der VGR sind die Vorratsveränderungen so zu bewerten, dass als Wertschöpfung bzw. als Betriebsüberschuss nur Beträge ausgewiesen werden, die nach Erhaltung des „realen“ Vermögensbestandes übrig bleiben (es handelt sich hier um den gleichen Grundgedanken wie bei der Bewertung der Abschreibungen zu Wiederbeschaffungspreisen in den VGR).

Scheingewinne bzw. -verluste werden ermittelt als Differenz zwischen der Veränderung der Buchwerte (Endbestände gegenüber Anfangsbeständen) und der Vorratsveränderung bewertet zu Durchschnittspreisen der Periode. Diese Umbewertung wird im Rahmen der Investitionsberechnungen (Vorratsveränderungen) durchgeführt und in die Entstehungsrechnung übernommen (global und in der Unterteilung nach Wirtschaftsbereichen).

Die gesamtwirtschaftlichen Vorräte setzen sich zusammen aus Vorräten an Vorprodukten, die auch als Input-Vorräte bezeichnet werden, sowie den Beständen an eigenen Erzeugnissen der Produzenten als Output-Vorräte. Die Veränderung der Output-Vorräte ist, neben den Verkäufen und selbsterstellten Anlagen, Bestandteil der Produktionswerte der Unternehmen. Scheingewinne (bzw. -verluste) werden daher bei den Produktionswerten abgezogen (bzw. hinzugezählt). Die Zu- bzw. Abnahme der Input-Vorräte wird bei der Ermittlung der Vorleistungen von den Vorleistungskäufen abgesetzt (bzw. diesen hinzugefügt), um den Verbrauch zu ermitteln. Scheingewinne (bzw. -verluste) der Inputvorräte werden bei den Vorleistungen hinzugesetzt (bzw. abgezogen). Der „volkswirtschaftliche“ Vorleistungsverbrauch (mit der Bewertung der Bestandsveränderungen zu Durchschnittspreisen) ergibt sich aus dem „betriebswirtschaftlichen“ Vorleistungsverbrauch (mit der Bewertung der Bestandsveränderungen zu Buchwerten) durch Addition der Scheingewinne bzw. Subtraktion der Scheinverluste.

- **Prämienanteile:** Diese Korrektur resultiert aus der Behandlung der Versicherungsunternehmen in den VGR. Als Produktionswert der Versicherungsunternehmen gilt nur der in den Bruttoprämien enthaltene Dienstleistungsanteil, der im Prinzip als Differenz zwischen den Beitragseinnahmen und Schadensleistungen der gleichen Periode ermittelt wird. Weil aber in den Vorleistungen der versicherten Unternehmen zunächst (betriebswirtschaftlich) die Versicherungsbeiträge als Bruttoprämien enthalten sind, müssen die Vorleistungen ebenfalls auf den Dienstleistungsanteil reduziert werden. Die gesamtwirtschaftlich notwendige Korrektur der Vorleistungen - und damit auch die globale Wirkung auf das Bruttoinlandsprodukt - werden aus dem Produktionskonto der Versicherungsunternehmen hergeleitet. Zur Aufteilung dieser Eckwerte auf die einzelnen Wirtschaftsbereiche wird die Struktur der Bruttoprämien herangezogen, die aus Angaben der Kostenstrukturstatistiken und ähnlicher Quellen für die verschiedenen Wirtschaftsbereiche hergeleitet wird.

In diesem Zusammenhang wird eine weitere Modifikation vorgenommen, weil oft die Schadensregulierung direkt zwischen dem Versicherungsunternehmen und dem die Reparatur durchführenden Unternehmen abgewickelt wird. In diesen Fällen wird durch die Schadensregulierung das Rechnungswesen des geschädigten Unternehmens überhaupt nicht berührt, da für dieses weder Aufwendungen noch Erträge entstehen. Kreislaufmäßig betrachtet fehlt dann aber die notwendige Gegenbuchung für die Reparaturleistung, d.h. dass die Vorleistungen (global) um die im betriebswirtschaftlichen Ergebnis nicht berücksichtigten Reparaturkosten aufzustocken sind. Auf Grund von gesonderten Expertenbefragungen wurde der Anteil dieser Direktabtretungen auf ein Drittel des Gesamtvolumens der Schadensleistungen geschätzt, d.h. die Vorleistungen sind gesamtwirtschaftlich um diesen Betrag zu erhöhen.

- Für **geringwertige Wirtschaftsgüter** sind volkswirtschaftliche Umbuchungen erforderlich, weil die Wertschwellen für Anlagegüter nach deutschem Steuerrecht (800 DM) und jene nach VGR-Konzept unterschiedlich sind (nach ESVG 1995 gelten 500 ECU in Preisen von 1995). Wegen der höheren Wertschwellen nach ESVG steigen die Vorleistungen und sinken die Bruttoanlageinvestitionen. Die konkrete Berechnung der erforderlichen Bewertungskorrekturen erfolgt in mehreren Schritten:
 - Ermittlung von jährlichen Korrekturfaktoren aus dem Vergleich zwischen den geltenden nationalen und den dynamisierten Wertgrenzen der VGR,

- Schätzung der vorleistungsrelevanten geringwertigen Wirtschaftsgüter in den einzelnen Wirtschaftsbereichen, wobei insbesondere auf Angaben aus verschiedenen Kostenstrukturstatistiken zurückgegriffen werden kann,
- Kombination der beiden vorstehenden Informationen.
- Bei den Aufwendungen für **Leiharbeitnehmer** ist eine Korrektur erforderlich, weil die Abgrenzung in einigen Ausgangsstatistiken nicht den VGR-Konzepten entspricht. Gemäß ESVG sind die Leiharbeitnehmer bei den verleihenden Dienstleistungsunternehmen nachzuweisen, dort fallen auch die Arbeitnehmerentgelte an und es erfolgt eine Dienstleistungsproduktion, die bei den Käufern als Vorleistungen zu behandeln sind. In einer Methodenstudie (November 1997) wurde festgestellt, dass dieses VGR-Konzept auch der Praxis des betrieblichen Rechnungswesens entspricht und so auch in den meisten Basisstatistiken seinen Niederschlag findet, allerdings mit Ausnahme der Wirtschaftsbereiche Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Energieversorgung. Daher wurde eine Sonderrechnung entwickelt, um die Aufwendungen für Leiharbeitnehmer zu schätzen und den notwendigen Korrekturbedarf in den betreffenden Wirtschaftsbereichen zu ermitteln.
- **Naturalentgelte und Trinkgelder** sind nach VGR-Konzepten als Bestandteile der Einkommen bzw. der Produktion zu behandeln. Korrekturbuchungen sind aber nur insoweit erforderlich, wie in den zugrunde liegenden Ausgangsstatistiken nicht bereits eine Erfassung gegeben ist. Im Rahmen eines speziellen Projekts (1994) wurde die Sachlage ausführlich untersucht und in der Folgezeit sind die Berechnungen im Zusammenhang mit der europäischen VGR-Harmonisierung ständig verbessert und aktualisiert worden. Organisatorisch werden die Berechnungen im Rahmen des Privaten Konsums durchgeführt.

Die Umbuchungen, die aus der Einführung des ESVG 1995 resultieren werden hier nur kurz skizziert.¹ Der weitaus größte Teil der Gesamtwirkung auf das Bruttoinlandsprodukt (1995: +38,5 Mrd. DM) kommt aus dem Bereich des Staates. Hier wirken sich vor allem die zusätzlichen **Abschreibungen auf den öffentlichen Tiefbau sowie auf zivil nutzbare militärische Ausrüstungen und Bauten** aus. Wertschöpfungsmindernd sind dagegen die nunmehr möglichen (sonstigen) **Subventionszahlungen an Nichtmarktproduzenten** (Staat und Private Organisationen ohne Erwerbszweck). Die Wertschöpfung der Dienstleistungsunternehmen erhöht sich vor allem durch die neu einbezogene **Produktion von Urheberrechten** und die **selbsterstellte Software**, die allerdings auch in anderen Wirtschaftsbereichen eine Rolle spielt, ferner auch durch die Einbeziehung **fiktiver Mieten für selbstgenutzte Garagen**. Die anderen Konzeptänderungen streuen über viele Wirtschaftsbereiche und sind quantitativ weniger bedeutsam.

Zu (5): Die „volkswirtschaftlichen Ergebnisse“ der Entstehungsrechnung werden durch die Berücksichtigung der volkswirtschaftlichen Umbuchungen aus den betriebswirtschaftlichen Ergebnissen abgeleitet. Bei isolierter Betrachtung der Entstehungsrechnung wären diese Angaben zur gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung als Endergebnis zu betrachten.

Zu (6) und (7): Diese „volkswirtschaftlichen Ergebnisse“ werden dann aber noch der kreislaufmäßigen Abstimmung zwischen Entstehungs- und Verwendungsrechnung des Bruttoinlandsprodukts unterworfen und nach Berücksichtigung der Abstimmungsbuchungen ergeben sich die (abgestimmten) Veröffentlichungsergebnisse. Dabei wird die gesamtwirtschaftliche Abstimmungsbuchung im Prinzip proportional zur

1 Die Konzeptänderungen, die sich durch den Übergang vom ESVG 1979 auf das ESVG 1995 ergeben haben, wurden bereits in einer früheren Veröffentlichung ausführlich beschrieben. Vgl. hierzu: Statistisches Bundesamt (Hrsg.), VGR-Revision 1999 – Vom ESVG-79 zum ESVG-95, Arbeitsunterlage der Abteilung III, Wiesbaden August 2000.

Bruttowertschöpfung der volkswirtschaftlichen Ergebnisse verteilt und – bei unveränderten Produktionswerten – bei den Vorleistungen ausgeglichen. Dahinter steht die Überlegung, dass die Produktionswerte im allgemeinen statistisch besser abgedeckt sind als die Vorleistungen. (Zum Abstimmungsverfahren vgl. die Ausführungen in Abschnitt 1.6).

Zusammenfassend zeigt die Herleitung der VGR-Ergebnisse in der Entstehungsrechnung, dass beim Produktionsansatz zwischen den Ausgangsstatistiken und dem abgestimmten Bruttoinlandsprodukt im Jahr 1995 für Deutschland etwa ein Gesamteffekt von 263,47 Mrd. DM oder 8,5% liegt ($201,20 + 37,59 + 24,68$ Mrd. DM).

2.5 Wichtige Ansätze zur Sicherstellung der Vollständigkeit

Die Sicherstellung der Vollständigkeit des Bruttonationaleinkommens (bzw. des BIP) ist ein wichtiges Ziel der VGR, aber auch ein zentrales Anliegen der europäischen VGR-Harmonisierung durch die EU-Kommission und den BSP-Ausschuss. In den letzten Jahren ist dem eine immer größere Bedeutung beigegeben worden, mit der Folge, dass die Sicherstellung der Vollständigkeit auch einen **Kernpunkt** der VGR-Revision in Deutschland beim Übergang auf das revidierte ESVG 1995 darstellt. Dabei kam ein ganzes Maßnahmenbündel zum Einsatz, das im Folgenden für die Entstehungsrechnung nochmals zusammenfassend beschrieben wird.

a) Beschäftigtenabgleich

Es wurde ein umfangreiches Projekt im Auftrag des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften durchgeführt, mit dem Ziel der „Prüfung der Vollständigkeit des Bruttosozialprodukts anhand von Beschäftigtendaten“ (Abschlussbericht im Juni 1996). Zu diesem Zweck wurden umfassende Vergleiche von Erwerbstätigendaten aus bevölkerungsstatistischen Quellen mit erwerbsstatistischen Angaben aus den Bereichsstatistiken vorgenommen (soweit diese wiederum in die BIP-Berechnungen eingehen), um auf diese Weise mögliche Untererfassungen zu identifizieren. Zusammenfassend betrachtet konnte seinerzeit zwar keine globale Untererfassung des BIP nachgewiesen werden, in einzelnen Wirtschaftsbereichen führte diese Untersuchung aber zu wertvollen Erkenntnissen, die in die Überarbeitung der Ergebnisse im Rahmen der VGR-Revision eingeflossen sind.

b) Input-Output-Abgleich

Im Zuge der Revisionsarbeiten konnten außerdem Erkenntnisse aus den Input-Output-Rechnungen der letzten Jahre verarbeitet werden, die für die laufenden BIP-Berechnungen meist erst zu spät vorliegen. Die erforderlichen Korrekturen bezogen sich sowohl auf die Höhe der Produktionswerte als auch auf die Vorleistungen. Insofern konnte der auch von Eurostat vorgebrachten Forderung nach Einbeziehung der Input-Output-Rechnungen in die BIP-Berechnungen sowie in den gesamtwirtschaftlichen Abstimmungsprozess für den zurückliegenden Revisionszeitraum Rechnung getragen werden.

c) Abgleich mit Umsatzsteuerstatistik

Zur weiteren Absicherung der VGR-Berechnungen wurde in allen Rechenbereichen der Entstehungsrechnung auch ein Abgleich mit Ergebnissen der Umsatzsteuerstatistiken durchgeführt. Dabei war im Einzelnen zu berücksichtigen, dass dieser Vergleich durch zahlreiche steuerrechtliche Besonderheiten sowie durch unterschiedliche wirtschaftssystematische Bereichszuordnungen gestört sein kann. Trotzdem konnte auch durch diese Vergleiche die Plausibilität der VGR-Ergebnisse in vielen Fällen verbessert werden.

d) Sonderrechnungen

Neben den bereits erwähnten breit angelegten Vollständigkeitsprüfungen wurden für viele Rechenbereiche der VGR gesonderte Vollständigkeitsuntersuchungen vorgenommen durch Abgleich mit speziellen, zum Teil auch nichtamtlichen Datenquellen (z.B. über Eigenleistungen im Baubereich, Prostitution, Nachhilfeunterricht, Trinkgelder, Naturaleinkommen). Aus Konsistenzgründen wurden auch in der Entstehungsrechnung die Erkenntnisse aus dem Abgleich mit Haushaltsbudgeterhebungen berücksichtigt und zwar insbesondere in den Wirtschaftsbereichen Handel und Gastgewerbe.

e) Einbau von Großzählungen

Auch durch den Einbau von verschiedenen Großzählungen und anderen mehrjährigen Erhebungen wurde bei der letzten VGR-Revision die Vollständigkeit des BIP insgesamt verbessert. Zu erwähnen sind hier insbesondere die Handels- und Gaststättenzählung 1993, die Handwerkszählung 1995, die Zählung in handwerksähnlichen Gewerbe 1996 sowie verschiedene mehrjährige Kostenstrukturstatistiken (zurück bis 1987). Die konkrete Vorgehensweise wird in den folgenden Abschnitten beschrieben.

Untererfassungszuschläge

Auf der Grundlage dieser Vollständigkeitsprüfungen wurden für jeden Rechenbereich der Entstehungsrechnung des BIP spezielle Untererfassungszuschläge hergeleitet. Diese Zuschläge sind integraler Bestandteil der Berechnungen, es handelt sich also nicht um eine eigenständige, autonome Zusatzrechnung. Zweck dieser Zuschläge ist ausschließlich die Vollständigkeit des BIP sicherzustellen, die Zusetzungen umfassen also alle möglichen Varianten von Untererfassungen (z.B. statistische Abschneidegrenzen, andere Lücken im Statistiksistem, Steuer- und Abgabenhinterziehung). Aus diesem Grunde ist es auch nicht ohne weiteres möglich, aus diesen Zuschlägen direkt Schätzungen zur „Schattenwirtschaft“ abzuleiten.

2.6 Berechnung der Wertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen**2.6.1 Land- und Forstwirtschaft (NACE A bzw. 01–02)****Bruttowertschöpfung 1995: 41,88 Mrd. DM (Anteil 1,3%)**

Für den Bereich Landwirtschaft werden die Produktionswerte und Vorleistungen größtenteils im Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) berechnet. Die BMVEL-Ergebnisse werden vom Statistischen Bundesamt übernommen und um eigene Berechnungen ergänzt. Methodische Grundlage der BMVEL-Ergebnisse ist das Handbuch zur landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung (LGR), das aus dem jeweiligen ESVG abgeleitet ist. Das Handbuch LGR-89 entspricht dem ESVG 1979, während das Handbuch LGR-97 die passende Version zum ESVG 1995 darstellt.

Charakteristisch für die Berechnungen im Bereich Land- und Forstwirtschaft sind gütermäßige Rechenansätze. Üblicherweise wird der Wert der pflanzlichen, tierischen und forstwirtschaftlichen Produktion nicht direkt bei den Produzenten erhoben, sondern anhand der Bewertung der erzeugten Gütermengen mit entsprechenden Preisen errechnet (Menge-Preis-Verfahren). Auch die Vorleistungsgüter der Land- und Forstwirtschaft sind oft so spezieller Art (z.B. Saatgut, Düngemittel), dass deren gesamtwirtschaftliches Aufkommen recht eindeutig der Landwirtschaft zugeordnet werden kann.

Die Bruttowertschöpfung im Bereich Land- und Forstwirtschaft wird in der nachfolgenden Untergliederung veröffentlicht:

NACE Rev. 1	Bezeichnung	1995 Mill. DM
01	Landwirtschaft, gewerbliche Jagd	39 640
02	Forstwirtschaft	<u>2 240</u>
A	Land- und Forstwirtschaft	41 880

Sowohl im Bereich Landwirtschaft, gewerbliche Jagd, als auch im Bereich Forstwirtschaft gibt es statistische Einheiten in den „Unternehmenssektoren“ S11 und S14 sowie im Sektor „Staat“ S13. Die Berechnungen für den Sektor „Staat“ werden aufgrund der Datenlage im Gesamtzusammenhang für diesen Sektor in Abschnitt 2.6.11 beschrieben. Im Gegensatz zu den Berechnungen in den übrigen Wirtschaftsbereichen in denen es statistische Einheiten in mehreren Sektoren gibt, wird hier die Bruttowertschöpfung für den gesamten Wirtschaftsbereich nicht additiv ermittelt. Die nachfolgende Beschreibung umfasst die Berechnung für den gesamten Wirtschaftsbereich. Hiervon ist die Bruttowertschöpfung des Sektors „Staat“ abziehen, um zu dem Ergebnis der „Unternehmenssektoren“ zu gelangen.

a) Landwirtschaft, gewerbliche Jagd (NACE 01)

Rund 73% des Produktionswertes und 34% der Vorleistungen des Wirtschaftsbereichs Landwirtschaft werden anhand von Menge-Preis-Verfahren für einzelne Produkte ermittelt. Folgende Grobeinteilung der Verfahren ist möglich:

- Die Bewertung der erzeugten Erntemengen, die sich aus den Anbauflächen und den jeweiligen Durchschnittserträgen ableiten, wird häufig zur Ermittlung der pflanzlichen Produktion eingesetzt. Etwaige Verluste, sowie die im selben Betrieb als Futtermittel verbrauchten pflanzlichen Produkte sind dabei abzuziehen.
- Die Bewertung der Anliefermengen, die aufgrund von Meldeverpflichtungen der Abnehmer bzw. Verwender (z.B. Molkereien, Schlachthäuser, Zuckerfabriken, Bundesmonopolverwaltung oder Außenhandel) vorliegen, wird insbesondere zur Berechnung der tierischen Produktion genutzt. Dabei ist u.a. zu prüfen, in welcher Höhe Zuschätzungen für Eigenverbrauch und Zugang zu selbsterstellten Anlagen (z.B. Milchkühe) notwendig sind oder Vorratsveränderungen anfallen.
- Die Bewertung der verbrauchten Mengen von Saat- und Pflanzgut, Futter- und Düngemittel, die aus den im BMVEL erstellten Verwendungsbilanzen bzw. aus der amtlichen Statistik zur Düngemittelversorgung entnommen werden, bildet die Grundlage für die Berechnung einiger Vorleistungsarten.

Die BMVEL-Ergebnisse, die zum Zeitpunkt der VGR-Revision 1999 verfügbar waren, entsprechen den Regeln des "Handbuchs für Landwirtschaftliche und Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung", herausgegeben von EUROSTAT, Luxemburg 1989. Sie werden im folgenden "unrevidierte" Ergebnisse genannt. Dieses Konzept schließt die Hausgartenproduktion ein. Darüber hinaus lagen noch die ersten Ergebnisse einer Testrechnung im BMVEL nach den Regeln des am ESVG 1995 angepassten "Handbuchs zur Landwirtschaftlichen und Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung (Rev.1)", herausgegeben von EUROSTAT, Luxemburg 1997, für das Landwirtschaftsjahr 1997/98 (im Folgenden "erste Schätzung 1997/98" genannt) vor. Ausgehend von dieser ersten Testrechnung und mit Hilfe von weiteren Einzelinformationen aus dem BMVEL hat das Statistische Bundesamt den Übergang von den unrevidierten zu den revidierten Ergebnissen für das Kalenderjahr 1995 geschätzt. Datenbedingte Revisionsänderungen, die zum Zeitpunkt der Berechnung vom BMVEL für das Landwirtschaftsjahr 1997/98 angekündigt waren, wurden vom Statistischen Bundesamt mit geeigneten Entwicklungsraten auf das Kalenderjahr 1995 zurückgeschrieben. Die

Hausgartenproduktion musste nicht dazuaddiert werden, da sie bereits in den alten Ergebnissen enthalten war. Die Produktionswerte und Vorleistungen des Wirtschaftsbereichs Landwirtschaft ergeben sich für das Jahr 1995 als Summe der folgenden Posten:

Unrevidierte LGR-Ergebnisse (einschl. Hausgartenproduktion)	(1)
+ Datenbedingte Revisionsänderungen der LGR	(2)
+ Konzeptionelle Übergänge von der LGR-89 zur LGR-97	(3)
+ Konzeptionelle Übergänge von der LGR-97 zu den VGR	(4)
+ Gütersubventionen	(5)
- Gütersteuern	(6)

Erläuterung der Einzelpositionen

- (1) Unrevidiertes Ergebnis
Es handelt sich um den Produktionswert für pflanzliche und tierische Produkte sowie Dauerkulturen bzw. um Vorleistungen nach den Konzepten der LGR-89.
- (2) Datenbedingte Revisionsänderungen der LGR
Bedingt durch eine neue Methode zur Preisberechnung hat sich der Produktionswert einiger Produkte geändert.
- (3) Konzeptionelle Übergänge von der LGR-89 zur LGR-97
 - a) Durchschnittshof- statt Bundeshofkonzept
Mit Einführung des Durchschnittshofkonzeptes durch die neue LGR-97, statt dem bisherigen Bundeshofkonzept, sind auch die bereichsinternen zwischenbetrieblichen Transaktionen zu erfassen. Darunter fallen die Transaktionen zwischen den Lohnunternehmen und den anderen landwirtschaftlichen Betrieben sowie Käufe bzw. Verkäufe von Futtermitteln zwischen landwirtschaftlichen Betrieben. Diese Transaktionen erhöhen den Produktionswert und die Vorleistungen des Wirtschaftsbereichs Landwirtschaft um den gleichen Wert.
 - b) Wirtschaftsbereiche statt homogene Produktionsbereiche
Durch die Aufgabe des Produktionsbereichskonzepts und Übergang zum Wirtschaftsbereichskonzept (örtliche fachliche Einheiten) werden jetzt in der LGR auch die Nebentätigkeiten der landwirtschaftlichen Betriebe miterfasst. Hier ist zwischen „Lohnarbeiten“ einerseits und „sonstigen Nebentätigkeiten“ andererseits (wie z.B. Urlaub auf dem Bauernhof oder Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse) zu unterscheiden. Lohnarbeiten erhöhen in gleichem Ausmaß Produktionswerte und Vorleistungen der Landwirtschaft und sind somit wertschöpfungsneutral. Die sonstigen Nebentätigkeiten werden in der Regel außerhalb des Wirtschaftsbereichs Landwirtschaft abgesetzt und erhöhen deswegen die landwirtschaftliche Bruttowertschöpfung.
 - c) Nach dem neuen Handbuch zur LGR wird die Einfuhr von Vorratsvieh nicht mehr zu den Vorleistungen gezählt sondern als negative Verkäufe gebucht. Dadurch reduzieren sich der Produktionswert und die Vorleistungen um denselben Betrag. Die Bruttowertschöpfung ändert sich dadurch nicht.
- (4) Übergänge von der LGR-97 auf die VGR
 - a) Zuschlag auf Nebentätigkeiten
Das BMVEL hatte zum Zeitpunkt der ersten Testrechnung einige Aktivitäten, darunter die Umsätze aus dem Hofladen und auch die Weiterverarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus

den Nebentätigkeiten landwirtschaftlicher Betriebe ausgeschlossen. Um die Vollständigkeit der VGR zu gewährleisten, wurde für diese in der LGR fehlenden Nebentätigkeiten ein Zuschlag angesetzt.

- b) Die selbsterstellten Bauten der Landwirtschaft werden sowohl in der LGR-89 als auch in der LGR-97 nicht der landwirtschaftlichen Produktion zugeordnet. Da in den VGR für selbsterstellte Bauten keine eigene örtliche fachliche Einheiten gebildet werden, wird der Wert der selbsterstellten Bauten zum Produktionswert des Wirtschaftsbereichs Landwirtschaft dazugaddiert. Die selbsterstellten Bauten in der Landwirtschaft werden im Rahmen der Berechnung der Bauinvestitionen ermittelt. Die Schätzung erfolgt vor allem anhand der für den landwirtschaftlichen Bau durch Baufirmen erbrachten Leistungen.
- c) Die wirtschaftssystematische Abgrenzung der Landwirtschaft in der LGR ist etwas anders gefasst als nach NACE (und damit als in den VGR). Da vom BMVEL die Forstbaumschulen in die LGR einbezogen und der Bereich Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau sowie die Friedhofsgärtnereien ausgeschlossen sind, werden Anpassungen der Produktionswerte und Vorleistungen vorgenommen.
- (5) Als Gütersubventionen wurden die im Bundeshaushalt ausgewiesenen Subventionen der Europäischen Gemeinschaft für folgende Produkte eingesetzt: Getreide, Ölsaaten, Hülsenfrüchte, Hopfen, Tabak, Rinder, Schafe und Ziegen.
- (6) Als Gütersteuern wurden die Branntweinsteuer in der Landwirtschaft und die Produktionsabgabe für Zucker berücksichtigt.

Für das Jahr 1995 setzt sich der Produktionswert für den Wirtschaftsbereich Landwirtschaft wie folgt zusammen:

	Mill. DM
Landwirtschaftliche Erzeugnisse	60 940
+ Nebentätigkeiten	3 640
+ Wirtschaftssystematische Abweichungen zur LGR	10 420
= Produktionswert zum Erzeugerpreis (Ab-Werk-Preis)	75 000
+ Gütersubventionen	7 050
- Gütersteuern	<u>810</u>
= Produktionswert zum Herstellungspreis	81 240

Im Jahr 1995 setzen sich die Vorleistungen wie folgt zusammen:

	Mill. DM
Vorleistungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse (einschließlich Nebentätigkeiten)	36 520
+ Wirtschaftssystematische Abweichungen zur LGR	<u>5 080</u>
= Vorleistungen insgesamt	41 600

b) Forstwirtschaft (NACE 02)**Produktionswert**

Die Produktion forstwirtschaftlicher Erzeugnisse ist nach dem ESVG 1995 so zu buchen, als würde sie kontinuierlich über die gesamte Wachstumszeit produziert. Das "Holz auf dem Stamm" ist ein unfertiges Erzeugnis, dessen Zuwachs in der Berichtsperiode zu bewerten und als Produktionswert zu buchen ist; Verwendungsseitig wird dieser Wert als Zugang zu den Vorräten an unfertigen Erzeugnissen (Vorratsveränderungen) nachgewiesen. Für den Zeitpunkt der Ernte bzw. des Holzeinschlags ist eine Umbuchung von den Vorräten an unfertigen Erzeugnissen zu den Vorräten an fertigen Erzeugnissen vorgesehen. Das Holz auf dem Stamm soll nach dem ESVG 1995 als Gegenwartswert künftiger Erträge aus dem Verkauf des Holzes abzüglich der Ausgaben für die Pflege des Forstes bis zur Einschlagsreife und für den Holzeinschlag bewertet werden. Es ist jedoch fraglich, ob durch Einschlagen zwecks wirtschaftlicher Nutzung die in Deutschland in den letzten 50 Jahren stets wachsenden Vorräte von Holz auf dem Stamm je wieder reduziert werden. Weil der Zuwachs von Holz auf dem Stamm wahrscheinlich weder eingeschlagen noch verkauft wird, bewerten wir den Zugang zu den unfertigen Erzeugnissen an Holz auf dem Stamm, der über die Verkäufe hinausgeht, zu einem Preis von Null. Dadurch wird der Produktionswert im Grunde weiterhin nur durch die Verkäufe bzw. das eingeschlagene Holz bestimmt.

Als Datenbasis ist in erster Linie die Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung anzusehen, die das BMVEL erstellt. Dabei werden z.B. die Holzeinschlagsstatistik, die Testbetriebsstatistik - speziell die Ergebnisse für die Forstbetriebe und die landwirtschaftlichen Betriebe mit Wald - sowie die Flächen aus der "Agrarberichterstattung" herangezogen.

In der Testbetriebsstatistik werden die Betriebsergebnisse des Staatswaldes total - allerdings nicht in den Stadtstaaten - erfasst. Für den Körperschafts- und Privatwald liegen Buchführungsergebnisse für Forstbetriebe ab 200 ha Waldfläche vor. Für die kleineren Betriebe des Körperschaftswaldes werden die Merkmale der größeren Betriebe unterstellt.

Die Berechnungen im Bereich Forstwirtschaft erfolgen getrennt für die folgenden Unterpositionen:

- Rohholzwert,
- Sonstige Erzeugnisse,
- Nebentätigkeiten,
- Forstbaumschulen.

Ausgangspunkt für die Berechnung des **Rohholzwertes** sind die eingeschlagenen Holzmengen in 1000 Festmeter (fm) ohne Rinde aus den Monatsberichten des BMVEL nach Forstwirtschaftsjahren. Der durchschnittliche Holzpreis für Forstwirtschaftsjahre in DM/fm für alle Holzarten (ohne Rinde) wird dem Agrarbericht des BMVEL entnommen. Der Wert des Rohholzes wird durch Bewertung der Holzmengen mit dem Holzpreis ermittelt und beträgt im Forstwirtschaftsjahr 1994/1995 rund 3 400 Mill. DM.

Der Produktionswert für **sonstige Erzeugnisse** wird unter der Bezeichnung "Nebennutzungserzeugnisse" in der BMVEL-Testbuchführung über alle Besitzarten wertmäßig erhoben. Dazu gehören vor allem Schmuck- und Brennreisig, Rinde, Weihnachtsbäume u.ä., in geringem Umfang auch wildwachsende Pilze und Beeren, Sand und Kies etc. Im Forstwirtschaftsjahr 1994/1995 betrug der Wert sonstiger Erzeugnisse 132 Mill. DM.

Für die Berechnung der **Nebentätigkeiten** ist eine Auswertung der Testbetriebstatistik durch das BMVEL erforderlich. Da diese Untersuchung noch aussteht, wird für Nebentätigkeit ein Zuschlag von 4% auf den

Rohholzwert einschließlich sonstiger Erzeugnisse gemacht. Dieser Zuschlag wurde entsprechend dem Anteil der Nebentätigkeiten am Betriebsertrag für Forstbetriebe ab 200 ha Waldfläche laut Agrarbericht des BMVEL festgelegt.

Die Summe aus den drei Positionen Rohholzwert, sonstige Erzeugnisse und Nebentätigkeiten betrug für das Forstwirtschaftsjahr 1994/1995 insgesamt 3 672 Mill. DM. Diese Summe für Forstwirtschaftsjahre wird auf Vierteljahre verteilt und anschließend zu Kalenderjahren addiert. 1995 betrug der auf Kalenderjahre umgerechnete Wert für Rohholz einschließlich sonstiger Erzeugnisse und Nebentätigkeiten 3 652 Mill. DM. Dazu wird der geschätzte Wert für die Produktion der Forstbaumschulen vom Bereich Landwirtschaft umgesetzt.

Als Produktionswert für das Kalenderjahr 1995 errechnet sich (Mill. DM):

Forstwirtschaft (ohne Forstbaumschulen)	3 652
+ Forstbaumschulen	263
= Produktionswert insgesamt	3 915

Vorleistungen

Bei der Berechnung der Vorleistungen wird verstärkt auf die Ergebnisse des BMVEL aus der Testbuchführung zurückgegriffen. Die Berechnung erfolgt getrennt nach den auch beim Produktionswert verwendeten Betriebsgruppen, wobei die Angaben aus der Testbuchführung auf der Grundlage der Agrarberichterstattung abgeleiteten Flächen hochgerechnet werden. Aus dem nachgewiesenen Betriebsaufwand sind vorleistungsfremde Positionen abzuziehen, wie der Aufwand für Löhne, Anlagenkauf, Abschreibungen und Eigen-tätigkeit.

Im Forstwirtschaftsjahr 1994/1995 betragen die vom BMVEL errechneten Vorleistungen 1 517 Mill. DM. Die Vorleistungen der Vierteljahre werden aus den Produktionswerten der jeweiligen Vierteljahre mit der Vorleistungsquote des entsprechenden Forstwirtschaftsjahres ermittelt und anschließend zum Kalenderjahr addiert. Als Vorleistungen für Forstbaumschulen werden, in Anlehnung an die Daten für den Forsten- und Landschaftsbau (siehe oben), 50% des Produktionswertes angesetzt. Für das Kalenderjahr 1995 ergeben sich Vorleistungen in der Höhe von 1 671 Mill. DM und eine Bruttowertschöpfung von 2 244 Mill. DM. Damit beträgt der BIP-Anteil dieses Bereiches 0,07 %.

2.6.2 Fischerei und Fischzucht (NACE B bzw. 05)
Bruttowertschöpfung 1995 = 0,34 Mrd. DM (Anteil 0,01%)

Die Berechnung der Bruttowertschöpfung für die Fischerei (NACE 05) wird in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen getrennt für die Bereiche Hochsee- und Küstenfischerei sowie Binnenfischerei, Fischzucht durchgeführt.

Der Produktionswert der **Hochsee- und Küstenfischerei** entspricht den Fangerlösen aus der Fischereistatistik. Die Vorleistungen werden anhand einer Vorleistungsquote aus den Materialbänden zum Agrarbericht des BMVEL ermittelt. Der dort ausgewiesene Unternehmensertrag der "Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei" ohne Pacht- und Zinseinnahmen wird in Beziehung zu deren Unternehmensaufwand gesetzt (Buchführungsergebnisse). Dabei bleiben vorleistungsfremde Aufwendungen, wie Löhne, Abschreibungen, Pachten, Zinsen und Betriebssteuern, außer acht. Da die Stichprobe relativ klein ist, kann die sehr inhomogene Grundgesamtheit (hinsichtlich der Größe der Boote und der Zielrichtung: Krabben- oder Fischfang) nicht zuverlässig abgebildet werden. Aus diesem Grund wird nicht die Vorleistungsquote des aktuellen Jahres, sondern das arithmetische Mittel aus der Vorleistungsquote des jeweiligen und des vorangegangenen Jahres verwendet.

Zur Berechnung des Produktionswertes für **Binnenfischerei und Fischzucht** wird aus dem Jahresbericht der Deutschen Fischwirtschaft die Fangmenge übernommen. Da bis 1991 im Jahresbericht auch Produktionswerte für die Binnenfischerei und Fischzucht veröffentlicht wurden, konnte für dieses Jahr ein Durchschnittspreis ermittelt werden, der seitdem mit dem Index für Fisch und Fischwaren fortgeschrieben wird. Der Produktionswert für die Haupttätigkeit der Binnenfischerei und Fischzucht wird nach dem Menge-Preis-Ansatz ermittelt.

Für die Veredelung und für weitere Nebentätigkeiten wird auf diesen Produktionswert ein Zuschlag berechnet. Die Höhe des prozentualen Zuschlags wird aus Angaben der Umsatzsteuerstatistik über Umsätze und Zahl der berichtenden (meldenden) Unternehmen für die Wirtschaftszweige 05.01.2 Fluss- und Seenfischerei sowie 05.02 Teichwirtschaft und Fischzucht geschätzt. Dafür wird angenommen, dass der Durchschnittsumsatz pro Unternehmen im Jahr 1980 keine Nebentätigkeit enthielt, und dass die jährliche Steigerung des Durchschnittsumsatzes pro Betrieb seit 1980 zur Hälfte auf Nebentätigkeiten zurückzuführen ist.

Als Vorleistungen werden, in Anlehnung an Landwirtschaft, rund 50% des Produktionswertes angesetzt

Aus den Angaben für die Hochsee- und Küstenfischerei und für die Binnenfischerei ergibt sich folgende Bruttowertschöpfung für die **Fischerei** im Jahr 1995:

	Mill. DM
Produktionswert	620
- Vorleistungen	<u>280</u>
= Bruttowertschöpfung	340

2.6.3 Verarbeitendes Gewerbe (NACE D) sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (NACE C)

Bruttowertschöpfung 1995: 767,02 Mrd. DM (Anteil 23,3%)

Abgrenzung

Die Bruttowertschöpfung (BWS) im Bereich Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden wird auf der Ebene von 28 Wirtschaftszweigen (Abteilungen) der WZ-93 bzw. NACE Rev.1 berechnet und veröffentlicht:

NACE Rev.1	Bezeichnung	BWS 1995 Mill. DM
C	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	19 360
CA	Kohlenbergbau, Torfgewinnung, Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Bergbau auf Uran- und Thoriumerze	12 900
10	Kohlenbergbau, Torfgewinnung	10 840
11	Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Erbringung damit verbundener Dienstleistungen	2 060
12	Bergbau auf Uran- und Thoriumerze	0
CB	Erzbergbau, Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	6 460
13	Erzbergbau	50
14	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	6 410
D	Verarbeitendes Gewerbe	747 660
DA	Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung	70 520
15	Ernährungsgewerbe	67 260
16	Tabakverarbeitung	3 260
DB	Textil- und Bekleidungsindustrie	18 820
17	Textilgewerbe	11 600
18	Bekleidungsindustrie	7 220
DC/19	Ledergewerbe	2 340
DD/20	Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)	17 200
DE	Papier-, Verlags- und Druckgewerbe	56 010
21	Papiergewerbe	15 100
22	Verlagsgewerbe, Druckgewerbe, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	40 910
DF/23	Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen	4 490
DG/24	Chemische Industrie	78 850
DH/25	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	36 070
DI/26	Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	35 210
DJ	Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	99 410
27	Metallerzeugung und -bearbeitung	31 230
28	Herstellung von Metallerzeugnissen	68 180
DK/29	Maschinenbau	108 330
DL	Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen; Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik	100 330
30	Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen	7 650
31	Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung, -verteilung u.ä.	54 550
32	Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik	14 690
33	Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik	23 440
DM	Fahrzeugbau	97 070
34	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	86 840
35	Sonstiger Fahrzeugbau	10 230
DN	Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen; Recycling	23 010
36	Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen	22 000
37	Recycling	1 010

Im folgenden werden die Rechenschritte zur Ermittlung der **Bruttowertschöpfung** der Wirtschaftszweige des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden zusammengefasst für den gesamten Bereich dargestellt, da das statistische Ausgangsmaterial für alle Zweige ähnlich strukturiert ist. Einen Überblick über die Datenquellen gibt die nachfolgende Übersicht 10. Sie zeigt, dass bei der Berechnung vor allem zwischen Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten und Unternehmen mit 1 - 19 Beschäftigten zu unterscheiden ist, und bei letzteren zwischen den industriellen Kleinbetrieben und den handwerklichen Unternehmen.

Produktionswert

Der Produktionswert im Bereich Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden besteht aus folgenden Komponenten (Zusammenfassung der Ausgangsstatistiken, ohne VGR-spezifische Anpassungen):

	1995	
	Mill. DM	Anteil am PW
Umsatz	2 290 997	(99,2%)
+ Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen aus eigener Produktion	11 986	(0,5%)
+ Selbsterstellte Anlagen	<u>7 141</u>	<u>(0,3%)</u>
= Bruttoproduktionswert	2 310 124	(100%)

Es wird deutlich, dass der Umsatz die mit Abstand wichtigste Komponente des Produktionswertes ist.

Umsatz

Die Umsatzangaben für Unternehmen mit **20 und mehr Beschäftigten** stammen aus der jährlichen Kostenstrukturerhebung der Unternehmen im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden¹. und beinhalten sowohl Umsätze von industriellen als auch von handwerklichen Unternehmen.

	1995	
	Mill. DM	Anteil am Umsatz
Umsatz aus eigenen Erzeugnissen	1 827 349	(86,1%)
+ Umsatz aus Handelsware	264 866	(12,5%)
+ Umsatz aus sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten	<u>30 243</u>	<u>(1,4%)</u>
= Umsatz	2 122 458	(100%)

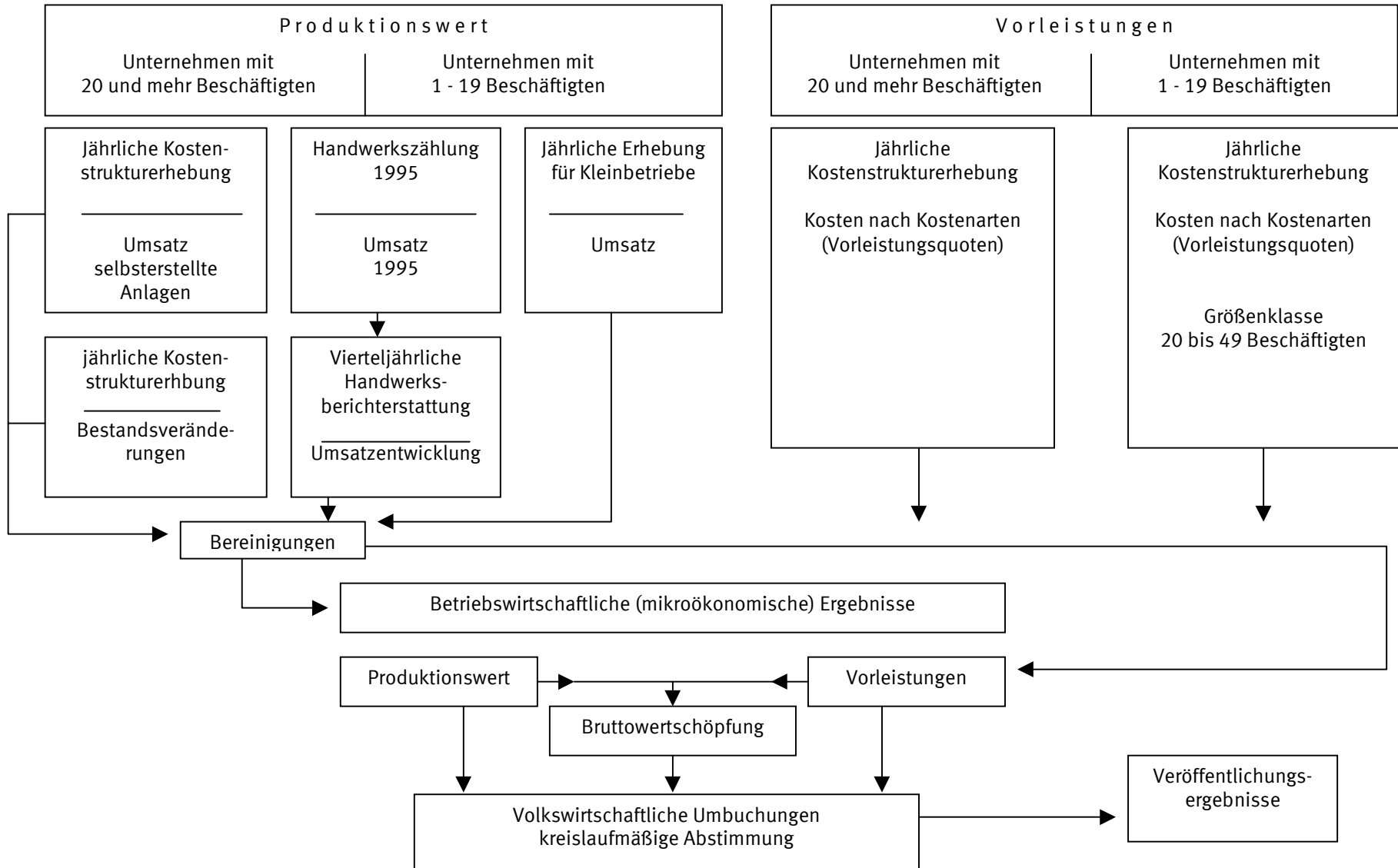
Die Umsatzangaben für die **industriellen** Kleinbetriebe mit **weniger als 20 Beschäftigten** werden auf der Grundlage der jährlichen Erhebung für industrielle Kleinbetriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden ermittelt². Hierbei handelt es sich um eine Totalerhebung aller nicht bereits im Monatsbericht für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden³ erfassten Einheiten (soweit es sich nicht um Handwerksbetriebe handelt). Bei der Weiterverarbeitung dieser Angaben in den VGR sind verschiedene Bereinigungen durchzuführen:

1 Vgl. FS 4 Produzierendes Gewerbe, Reihe 4.3.

2 Vgl. FS 4 Produzierendes Gewerbe, Reihe 4.1.2.

3 Vgl. FS 4 Produzierendes Gewerbe, Reihe 4.1.1.

Übersicht 10: Berechnung der Bruttowertschöpfung in den Zweigen des Verarbeitenden Gewerbes



Ergänzung um Kleinbetriebe in anderen Größenklassen (als 1 - 19 Beschäftigte):

Anhand einer internen Auflistung im Rahmen der Kleinbetriebserhebung werden auch Kleinbetriebe mit mehr als 20 Beschäftigten nachgewiesen. Es handelt sich hier z.B. um Neugründungen oder um Betriebe, die aufgrund gestiegener Beschäftigtenzahlen aus dem Berichtskreis der Kleinbetriebserhebung herausfallen, anderweitig jedoch noch nicht erfasst werden.

Vereinheitlichung der Abschneidegrenzen:

Da die Kleinbetriebserhebung in einigen Wirtschaftszweigen nur Kleinbetriebe mit weniger als 10 Beschäftigten erfasst, werden in diesen Fällen die fehlenden Umsätze der Betriebe mit 10 - 19 Beschäftigten durch Differenzbildung zwischen der Kleinbetriebserhebung und dem Monatsbericht für Betriebe, der in diesen Ausnahmebereichen bereits Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten erfasst, ermittelt.

Die Umsätze der **handwerklichen** Unternehmen mit **weniger als 20 Beschäftigten** werden durch Fortschreibung der Eckwerte aus der letzten totalen Handwerkszählung für 1994 ¹ ermittelt. Zur Fortschreibung dient in der Regel die Entwicklung der Umsätze, wie sie in der repräsentativen vierteljährlichen Handwerksberichterstattung² nach Wirtschaftszweigen nachgewiesen wird. Die übrigen Zweige werden mit der Entwicklung der Umsätze gemäß jährlicher Erhebung für industrielle Kleinbetriebe³ fortgeschrieben.

Da die vierteljährliche Handwerksberichterstattung für das Jahr 1995 nicht zur Fortschreibung der Ergebnisse der Handwerkszählung zur Verfügung stand, wurde hilfsweise die Entwicklung der Umsätze gemäß Kostenstrukturhebung⁴, Größenklasse 20 bis 49 Beschäftigte, verwendet.

Zusammengefasst ergibt sich für den Umsatz der Unternehmen im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden:

	1995
	Mill. DM
Umsatz industrielle Kleinbetriebe	58 583
+ Ergänzungen	<u>19 099</u>
= Umsatz industrielle Kleinbetriebe korrigiert	77 682
+ Umsatz handwerkliche Kleinbetriebe	<u>90 857</u>
= Umsatz (1 – 19 Beschäftigte)	168 539
+ Umsatz (20 und mehr Beschäftigte)	<u>2 122 458</u>
= Umsatz insgesamt (Zusammenfassung der Ausgangsstatistiken)	2 290 997

Bestandsveränderungen

Die Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen aus eigener Produktion entstammen für 20 und mehr Beschäftigte originär der jährlichen Kostenstrukturhebung im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden⁵. In einem weiteren Schritt erfolgt eine Angleichung an die jährliche Investitionserhebung (siehe Korrektur der Bewertung der Vorratsveränderungen weiter unten in diesem Abschnitt).

1 Vgl. FS 4 Produzierendes Gewerbe – Handwerkszählung vom 31. März 1995, Hefte 1 - 3.

2 Vgl. FS 4 Produzierendes Gewerbe, Reihe 7.1.

3 Vgl. FS 4 Produzierendes Gewerbe, Reihe 4.1.2.

4 Vgl. FS 4 Produzierendes Gewerbe, Reihe 4.3.

5 Vgl. FS 4 Produzierendes Gewerbe, Reihe 4.3.

Für die Größenklasse mit weniger als 20 Beschäftigten wird ersatzweise die kleinste erhobene Größenklasse der Kostenstrukturerhebung (20 bis 49 Beschäftigte) herangezogen und über Umsatzanteile ein Zuschlag ermittelt.

Selbsterstellte Anlagen

Die Berechnung der selbsterstellten Anlagen erfolgt analog zu dem bei den Bestandsveränderungen angewendeten Verfahren.

Vorleistungen

Die Vorleistungen für den Bereich Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sind folgendermaßen strukturiert (Zusammenfassung der Ausgangsstatistiken):

		1995	
	Mill. DM	Anteil an den VL	Anteil am PW
Stoffverbrauch	1 185 141	78,7%	51,3%
+ Sonstige Vorleistungen	<u>320 160</u>	<u>21,3%</u>	<u>13,9%</u>
= Vorleistungen insgesamt	1 505 301	100,0%	65,2%

Dabei umfasst der Stoffverbrauch den Verbrauch an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (Materialverbrauch), den Einsatz an Handelsware und die Kosten für fremde Lohnarbeiten. Zu den sonstigen Vorleistungen zählen die Kosten für sonstige industrielle und handwerkliche Dienstleistungen (Reparaturen, Instandhaltungen, Installationen, Montagen), Mieten und Pachten sowie sonstige Kosten (z.B. Versicherungsprämien, Werbekosten, Frachtkosten, Bankspesen).

Die Vorleistungen werden anhand der Ergebnisse der jährlichen Kostenstrukturerhebung im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden bestimmt¹, die als Stichprobenerhebung etwa 83% des Umsatzes der Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten erfasst und auf den Totalumsatz der Investitionserhebung bzw. des Monatsberichts (für 20 und mehr Beschäftigte) hochgerechnet wird. Die Vorleistungen der Unternehmen mit **20 und mehr Beschäftigten** basieren originär auf den Ergebnissen der Kostenstrukturerhebung.

Die Vorleistungen für die Unternehmen **mit weniger als 20 Beschäftigten** werden über Quoten am Produktionswert ebenfalls auf Basis der Kostenstrukturerhebung bestimmt. Sie werden, jedoch mangels einer originären Erhebung werden mittels einer Sonderauswertung der Kostenstrukturerhebung für die kleinste erhobene Beschäftigtengrößenklasse (20 bis 49 Beschäftigte) die Anteile der Vorleistungen am Produktionswert errechnet. Diese Quote wird für die Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten übernommen. Dabei wird für jeden Wirtschaftszweig geprüft, ob sich in Abhängigkeit von den Beschäftigtengrößenklassen eindeutige Tendenzen für den Kostenverlauf herleiten lassen (economies of scale), die gegebenenfalls auf die zu schätzende Größenklasse extrapoliert werden.

Bruttowertschöpfung

Das „betriebswirtschaftliche“ Ergebnis (ohne Berücksichtigung der Zuschläge und Korrekturen) für die Bruttowertschöpfung ergibt sich dann durch Zusammenfassung:

	1995		
	Mill. DM		
	Beschäftigtengrößenklasse		
	1-19	20 und mehr	Insgesamt
Produktionswert	169 937	2 140 187	2 310 124
- Vorleistungen	99 273	1 406 028	1 505 301
(Vorleistungsquote in %)	<u>(58,4)</u>	<u>(65,7)</u>	<u>(65,2)</u>
= Bruttowertschöpfung	70 664	734 159	804 823

Zuschläge und Korrekturen

Zuschlag handwerksähnliches Gewerbe

Der Berichtskreis der Erhebungen im Bereich Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden enthält keine handwerksähnlichen Unternehmen. Zur Wahrung der Vollständigkeit werden daher die Ergebnisse der Zählung im handwerksähnlichen Gewerbe (Stichtag: 31. März 1996 mit Umsatzangaben für das Jahr 1995) in den VGR-Ansatz aufgenommen und in den Folgejahren zusammen mit dem Handwerk fortgeschrieben.

Zuschläge für Untererfassung

Im Zuge der Handwerkszählung 1995¹ wurden eine Reihe von Unternehmen neu aufgefunden. Die Übernahme dieser Unternehmen in den Berichtskreis der Erhebungen im Bereich Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden erfolgte jedoch mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung. Die aus dieser Datenlücke resultierende Untererfassung wird mit Hilfe von Zuschlägen ausgeglichen.

Für die Unternehmen mit **20 und mehr Beschäftigten** erhält man Anhaltspunkte über die daraus resultierende Untererfassung anhand einer Doppelaufbereitung des Monatsberichts für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden² mit und ohne neu aufgefundene Einheiten aus der Handwerkszählung für das 1. Vierteljahr 1997. Die Größenordnung der zu vergleichenden Werte beträgt für den Umsatz ca. + 0,5% und für die Beschäftigten ca. + 1,7%. Aus den beiden Umsatzwerten wird ein Faktor gebildet, mit dem die Basisdaten aus dem Jahr 1995 aufgestockt werden.³

Bei den **industriellen** und **handwerklichen** Unternehmen mit **weniger als 20 Beschäftigten** treten ebenfalls zeitliche Verzögerungen bei der laufenden Aufnahme von Neugründungen in den jeweiligen Berichtskreis auf. Die dadurch bedingte Untererfassung wurde im Berichtsjahr 1995 mit einem Zuschlag auf den Umsatz in Höhe von etwa 5% ausgeglichen.

Des Weiteren wird ein Zuschlag für **Schattenwirtschaft** vorgenommen. Anhand der Bußgeldliste des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks wurden für ausgewählte Zweige des Verarbeitenden Gewerbes Faktoren ermittelt, mit deren Hilfe die Umsätze gemäß Kostenstrukturerhebung⁴, Teil Handwerk, aufgeschätzt werden.

1 Vgl. FS 4 Produzierendes Gewerbe – Handwerkszählung vom 31. März 1995, Hefte 1 - 3.

2 Vgl. FS 4 Produzierendes Gewerbe, Reihe 4.1.1.

3 Vom Berichtsjahr 1997 an werden die Stichprobenergebnisse der Kostenstrukturerhebung auf die Gesamtheit der Unternehmen einschließlich der neu aufgefundenen Unternehmen hochgerechnet, so dass dieser Zuschlag von diesem Zeitpunkt an entfällt.

4 Vgl. FS 4 Produzierendes Gewerbe, Reihe 4.3.

Zuschlag Branntweinmonopolverwaltung

Wirtschaftssystematisch wird die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein (Teil aus Nr. 15.9 der Klassifikation der Wirtschaftszweige, WZ 1993) in der Entstehungsrechnung als Unternehmen behandelt und dem Wirtschaftszweig Ernährungsgewerbe zugeordnet. Da sie aber nicht zu den verwendeten Ausgangsstatistiken meldepflichtig ist, werden die erforderlichen Angaben direkt aus der Gewinn- und Verlustrechnung der Monopolverwaltung abgeleitet und zugesetzt.

Wirtschaftssystematische Neuordnung

Aufgrund wirtschaftssystematischer Neuordnungen sind Zuschläge für zwei weitere Unternehmen vorzunehmen, die in den verwendeten Ausgangsstatistiken nicht mit erhoben werden und dem Wirtschaftszweig Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Erbringung damit verbundener Dienstleistungen zuzuordnen sind. Die erforderlichen Angaben über Produktionswert und Vorleistungen werden aus den Gewinn- und Verlustrechnungen dieser Unternehmen abgeleitet.

Zuschlag Eigenverbrauch

Der Eigenverbrauch betrifft die Entnahme von selbst hergestellten Erzeugnissen oder Handelsware durch den Firmeninhaber für dessen persönlichen Gebrauch. Ein Zuschlag ist nur in dem Maße erforderlich, wie in den verwendeten Ausgangsstatistiken keine vollständige Erfassung gegeben ist. Anhand einer Übersicht der Oberfinanzdirektionen über Pauschbeträge für den Eigenverbrauch wurden für ausgewählte Zweige des Ernährungsgewerbes Zuschläge ermittelt, die für Zwecke der VGR hochgerechnet wurden und eine Größenordnung von 0,2% des betriebswirtschaftlichen Produktionswertes im Wirtschaftsbereich Ernährungsgewerbe annehmen.

Zuschlag selbsterstellte Anlagen

Der Wert der selbsterstellten Anlagen wird gegenüber den Fachstatistiken schätzungsweise um 20% aufgestockt, weil angenommen werden kann, dass ein Teil der selbsterstellten Anlagen von Unternehmen nicht aktiviert, sondern die Aufwendungen hierfür als steuermindernder Verbrauch verbucht werden.

Korrektur Stoffverbrauch

Der Wert des Stoffverbrauchs wird um 0,2% gekürzt, weil angenommen werden kann, dass die Unternehmen insbesondere bei geringwertigen Wirtschaftsgütern manche Güter als laufenden Vorleistungsverbrauch behandeln, obwohl sie den Investitionen zuzurechnen wären. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass auch Entnahmen zum privaten Verbrauch in Unternehmerhaushalten teilweise als Betriebsausgaben behandelt werden.

Volkswirtschaftliche Umbuchungen; Abstimmungsbuchungen¹*Korrektur der Bewertung der Vorratsveränderungen*

In der Entstehungsrechnung werden die Angaben über die Buchwerte der Vorratsbestände und die sich daraus ergebenden Bestandsveränderungen an eigenen Erzeugnissen zunächst der Kostenstrukturerhebung² entnommen, später jedoch aus Konsistenzgründen und zur Eliminierung von Scheingewinnen und -verlusten durch Daten aus der Verwendungsrechnung des Bruttoinlandsprodukts (Vorratsveränderungen) ersetzt. Die Differenz zwischen beiden Rechnungen erscheint hier als Korrekturbetrag.

1 Vgl. hierzu auch die allgemeinen Erläuterungen im Abschnitt 2.4.

2 Vgl. FS 4 Produzierendes Gewerbe, Reihe 4.3.

Herleitung der VGR-Ergebnisse in der Entstehungsrechnung
Zusammenfassung für die Wirtschaftsbereiche Verarbeitendes Gewerbe
sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
1995 in Mill. DM

	Produktionswert	Vorleistungen	Bruttowertschöpfung
(1) Ausgangsstatistiken	2 310 124	1 505 301	804 823
(2) + Zuschläge und Korrekturen	57 378	25 102	32 276
(3) = Betriebswirtschaftliches Ergebnis	2 367 502	1 530 403	837 099
(4) + Volkswirtschaftliche Umbuchungen	-294 636	-217 382	-77 254
Davon:			
BIP-neutrale Anpassungen	-295 530	-225 121	-70 409
* Nettostellung Handelsware	-225 121	-225 121	0
* Berechnung zu Herstellungspreisen	-70 409	0	-70 409
BIP-wirksame Anpassungen	894	7 739	-6 845
(5) = Volkswirtschaftliches Ergebnis (gerundet)*	2 072 910	1 313 070	759 840
(6) + Kreislaufmäßige Abstimmungsbuchung	-	-7 180	7 180
(7) = Veröffentlichungsergebnis	2 072 910	1 305 890	767 020

*) Da für jeden der 28 Wirtschaftszweige des zusammengefassten Bereichs ein gerundetes Ergebnis veröffentlicht wird, treten in dieser Rechnung deutliche Abweichungen zwischen dem rechnerischen und dem gerundeten Ergebnis auf.

2.6.4 Energie- und Wasserversorgung (NACE E)

Bruttowertschöpfung 1995: 70,73 Mrd. DM (Anteil 2,1%)

Abgrenzung

Die Berechnung der Bruttowertschöpfung ist nach folgenden Wirtschaftszweigen gegliedert.

NACE	Bezeichnung	BWS 1995 Mill. DM
Rev.1		
40	Energieversorgung	63 010
41	Wasserversorgung	7 720
E	Energie- und Wasserversorgung	70 730

Es ist zu beachten, dass in diesen Wirtschaftsbereichen auch Einheiten aus dem Sektor Staat (S13) enthalten sind (zur Berechnung vergleiche Abschnitt 2.6.11).

Die Rechenschritte für die "Unternehmensbereiche" sind identisch und werden daher für die gesamte Energie- und Wasserversorgung zusammengefasst dargestellt.

Produktionswert

Zur Bestimmung des Produktionswertes kann auf die jährlichen Unternehmenserhebungen in der Energie- und Wasserversorgung zurückgegriffen werden¹, die die Bereiche Elektrizitäts-, Fernwärme- und Gasversorgung ganz abdecken; lediglich im Bereich der Wasserversorgung sind durch die rechtliche Beschränkung der Erfassung auf 3 000 Unternehmen und der Nichterfassung von kleinen Wasserversorgungsunternehmen noch Zuschätzungen erforderlich. Der aus den Ausgangsstatistiken abgeleitete Produktionswert der Energie- und Wasserversorgung setzt sich zusammen aus:

		1995
		Mill. DM
	Umsatz	221 203
+	Bestandsveränderung	4
+	selbsterstellte Anlagen	2 342
=	Produktionswert	223 549

Der gesamte **Umsatz** kann unmittelbar der Jahrerhebung entnommen werden, die Angaben für die Bestandsveränderung an eigenen Erzeugnissen sowie für selbsterstellte Anlagen stammen aus der Investitionsenerhebung².

Vorleistungen

Zur Berechnung der Vorleistungen werden die Ergebnisse der jährlichen Kostenstrukturerhebung¹ herangezogen. Daraus liegen veröffentlichte Angaben über Vorleistungen (und Produktionswerte) für alle Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten sowie unveröffentlichte Ergebnisse für Unternehmen mit **10 und mehr Beschäftigten** vor, die direkt in die Berechnungen übernommen werden können.

Die Vorleistungen für Unternehmen mit **weniger als 10 Beschäftigten** sind nicht originär erfasst und müssen deshalb geschätzt werden. Dazu werden zunächst die Produktionswerte für diese Größenklasse durch Differenzbildung aus Jahrerhebung (total) und Kostenstrukturerhebung (10 und mehr) gebildet, und dann werden unter Verwendung der Vorleistungsquoten für die kleinsten erfassten Beschäftigtengrößenklassen (10 bis 19 Beschäftigte) daraus die Vorleistungen in absoluter Höhe bestimmt. Zusammengefasst für die Energie- und Wasserversorgung ergibt sich für das Jahr 1995 in Mill. DM:

Größenklassen (Beschäftigte)	Produktionswert	Vorleistungsquote	Vorleistungen
10 und mehr	217 802	67,09%	146 119
weniger als 10	5 747	53,00%	3 046
Insgesamt	223 549		149 165

Zuschläge und Korrekturen*Zuschlag Wasserversorgung*

Aufgrund der Begrenzung des Berichtskreises bei der Unternehmenserhebung auf 3 000 Unternehmen ist ein Zuschlag beim Produktionswert erforderlich. Die Berechnung des Zuschlags orientiert sich an der Sta-

1 Vgl. FS 4 Produzierendes Gewerbe, Reihe 6.1.

2 Vgl. FS 4 Produzierendes Gewerbe, Reihe 6.1.

tistik der öffentlichen Wasserversorgung¹ (vierjährlich), die über 6 600 Wasserversorgungsunternehmen nachweist, so dass der Umsatz von etwa 3 600 kleineren Wasserversorgungsunternehmen hinzuschätzen ist. Durch Gegenüberstellung der Wasserabgabemengen an Letztverbraucher in m³ in beiden Statistiken ergibt sich für 1995 eine Differenz, die mit m³-Durchschnittspreisen bewertet als der hinzu zu addierende Umsatz angesehen wird. Dieser Umsatz beträgt 1995 2,7% vom Produktionswert. Der Zuschlag wird für die Folgejahre zunächst beibehalten, bei einer neuen Erhebung überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Zuschlag Wohnungswirtschaftliche Unternehmen

Der Produktionswert der Energie- und Wasserversorgung ist um Umsätze aus der Wärme und Wasserversorgung durch die Unternehmen der Wohnungswirtschaft zu ergänzen, da letztere im Bereich Wohnungsvermietung – bedingt durch die funktionale Abgrenzung der Wohnungsvermietung – nicht enthalten sind. Dies war vor allem ein Problem in den neuen Ländern in den Jahren nach der deutschen Wiedervereinigung. Die Umsätze wurden in Höhe von etwa 2% der Umsätze der Energie- und Wasserversorgung aufgeschätzt.

Zuschlag selbsterstellte Anlagen

Der in den Investitionserhebungen² für den Gesamtbereich der Energie- und Wasserversorgung festgestellte Wert der selbsterstellten Anlagen wird in der Entstehungsrechnung schätzungsweise um 20% aufgestockt, da angenommen werden kann, dass ein Teil der selbsterstellten Anlagen von den Unternehmen nicht aktiviert, sondern die Aufwendungen hierfür nur als steuermindernder Verbrauch gebucht werden.

Korrektur Vorleistungen

Die in den Kostenstrukturstatistiken erhobenen Vorleistungen werden schätzungsweise vermindert, weil angenommen werden kann, dass in den Unternehmen insbesondere bei "geringwertigen Wirtschaftsgütern" manche Güter als laufender Vorleistungsverbrauch behandelt werden, die eigentlich den Investitionen zuzurechnen wären. Die Kürzung der Vorleistungen wird schätzungsweise auf 0,3% der Vorleistungen veranschlagt, so dass sich auch die betriebswirtschaftlichen Vorleistungsquoten ändern. Eine weitere - bereits im beschriebenen Ausgangsmaterial (Produktionswert 223549 Mio. DM, Vorleistungen 149165 Mio. DM) enthaltene - Korrektur ergab sich durch die bisherige Praxis berichtspflichtiger Unternehmen, Rückstellungen für die Stilllegung von Kernkraftwerken als Kostenbestandteil der sonstigen Vorleistungen zur Kostenstruktur¹ zu melden. Dieses fehlerhafte Meldeverhalten wurde korrigiert. Dadurch reduzierte sich das Niveau der Vorleistungen um rund 2 Mrd. DM, das der Bruttowertschöpfung erhöhte sich um den gleichen Betrag.

Zusätzliche Anpassungen

Die notwendig trennscharfe Sektorenabgrenzung zwischen Unternehmen und Staat machte Korrekturen im Ausgangsmaterial der Unternehmensberechnungen notwendig. Betroffen waren Energieversorgungsbetriebe (Regiebetriebe) der öffentlichen Hand als Nichtmarktproduzenten sowie Wasserversorgungsunternehmen als Marktproduzenten. Diese Unternehmen sind rechtlich, wirtschaftlich und organisatorisch unselbständig, haben kein eigenes Rechnungswesen und sind daher im Staatssektor nachzuweisen. Nach Identifizierung der in Frage kommenden Einheiten wurden Doppelzählungen im Unternehmenssektor eliminiert. Die Bruttowertschöpfung reduzierte sich dadurch um gut 700 Mill. DM.

1 Vgl. FS 19 Umwelt, Reihe 2.1.

2 Vgl. FS 4 Produzierendes Gewerbe, Reihe 6.1.

Bruttowertschöpfung (betriebswirtschaftlich)

Nach Berücksichtigung der Zuschläge und Korrekturen errechnet sich die "betriebswirtschaftliche" Bruttowertschöpfung wie folgt:

	1995
	Mill. DM
Produktionswert	230 204
- Vorleistungen	<u>149 235</u>
= Bruttowertschöpfung	80 969

Volkswirtschaftliche Umbuchungen¹*Nettostellung in der Energiewirtschaft*

Um dem Konzept des neuen ESVG zu entsprechen, müssen die in der Unternehmens- und Kostenstrukturerhebung berücksichtigten Wiederverkäuferumsätze „netto“ gestellt werden. Die Korrektur dieser Bruttowerte erfolgt über eine Quotenrechnung des Merkmals „Einsatz an fremdbezogener Energie und Wasser zur Weiterverteilung“ aus der Kostenstrukturerhebung². Für Unternehmen mit 10 und mehr Beschäftigte kann die Quote aus Original-Material berechnet werden; für Unternehmen mit 1 – 9 Beschäftigte wird die Quote der kleinsten verfügbaren Beschäftigtengrößenklasse (10-19) berücksichtigt. Die sich ergebenden absoluten Werte reduzieren in gleicher Höhe Produktionswert und Vorleistungen und sind auf das Niveau der Bruttowertschöpfung neutral.

Ausgleichsabgabe

Die Ausgleichsabgabe ("Kohlepfennig") wird gesondert berücksichtigt. Es handelt sich um einen Zuschlag auf den Strompreis, der dem Produktionswert zunächst zugesetzt und gleichzeitig als Produktionssteuer behandelt wird. Sie wird zur Subventionierung des Steinkohleeinsatzes in der Stromwirtschaft herangezogen, wobei letztlich die Differenz zwischen dem niedrigeren Preis für Weltmarktkohle sowie dem Preis für deutsche Kesselkohle und dem (niedrigeren) Preis für schweres Heizöl ausgeglichen werden soll. Als Ansatz für die Ausgleichsabgabe werden für jeden der 3 Wirtschaftszweige die Ergebnisse über die Ausgleichsabgabe aus der jährlichen Unternehmenserhebung in der Energie- und Wasserversorgung (Investitionserhebung) verwendet (1995: 5 353 Mill. DM). Beim anschließenden Übergang auf Herstellungspreise wird diese Gütersteuer dann wieder eliminiert.

1 Vgl. zu weiteren volkswirtschaftlichen Umbuchungen und zu kreislaufmäßigen Abstimmungsbuchungen auch die allgemeinen Erläuterungen in Abschnitt 2.4.

2 Vgl. FS 4 Produzierendes Gewerbe, Reihe 6.1.

Herleitung der VGR-Ergebnisse in der Entstehungsrechnung
Zusammenfassung für die Wirtschaftsbereiche Energie- und Wasserversorgung
1995 in Mill. DM

	Produktionswert	Vorleistungen	Bruttowertschöpfung
(1) Ausgangsstatistiken	223 549	149 165	74 384
(2) + Zuschläge und Korrekturen	6 655	70	6 585
(3) = Betriebswirtschaftliches Ergebnis	230 204	149 235	80 969
(4) + Volkswirtschaftliche Umbuchungen	-100 611	-88 851	-11 760
Darunter: Nettostellung Handelsware	-94 582	-94 582	0
(5) = Volkswirtschaftliches Ergebnis (gerundet; Unternehmensbereiche)	129 590	60 380	69 210
(6) + Zusetzung aus Sektor Staat (S13)	1 490	620	870
(7) + Kreislaufmäßige Abstimmungsbuchung		-650	650
(8) = Veröffentlichungsergebnis	131 080	60 350	70 730

2.6.5 Baugewerbe (NACE F)

Bruttowertschöpfung 1995: 223,02 Mrd. DM (Anteil 6,8%)

Abgrenzung

Die Berechnung der Bruttowertschöpfung erfolgt im Baugewerbe getrennt nach

NACE	Bezeichnung	BWS 1995 Mill. DM
Rev. 1		
45.1 – 45.2	Bauhauptgewerbe	117 300
45.3 – 45.5	Ausbaugewerbe	105 720
F	Baugewerbe	223 020

Bauhauptgewerbe

Produktionswert

Die Berechnung des Produktionswertes für Unternehmen mit **20 und mehr Beschäftigten** geht von den Angaben der jährlichen Unternehmenserhebung im Baugewerbe aus¹, bei der es sich oberhalb der Abschneidegrenze um eine Totalerhebung handelt. Folgende Positionen gehen in die Berechnung ein:

- Die *Jahresbauleistung*; sie umfasst alle im Geschäftsjahr im Inland erbrachten Bauleistungen, unabhängig vom Zeitpunkt ihres Verkaufs oder der Abrechnung; sie schließt Leistungen aus eigener Nachunternehmertätigkeit sowie Leistungen von Fremd- und Nachunternehmern ein (Jahres- einschließlich Investitionserhebung im Baugewerbe,).

¹ Vgl. FS 4 Produzierendes Gewerbe, Reihe 5.2.

- Zusätzlich wird die Jahresbauleistung um die *sonstigen Umsätze* der Unternehmen erhöht (Erlöse für Erzeugnisse und Leistungen aus Nebenbetrieben, aus Nebengeschäften sowie aus Handelsware; Kostenstrukturhebung im Baugewerbe,¹).
- Der sich ergebende Wert ist um erzielte *Umsätze aus der Wohnungsvermietung* zu *reduzieren*, da dieser Bereich "funktional" abgegrenzt ist und damit die gesamte Leistung in der "Wohnungsvermietung" bereits umfasst.
- Unter Berücksichtigung der *Bestandsveränderungen* an unfertigen und fertigen Erzeugnissen aus sonstiger eigener Produktion sowie der *selbsterstellten Maschinen* ergibt sich der Produktionswert für Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten im Bauhauptgewerbe; (Kostenstrukturhebung im Baugewerbe,²). Wegen vermuteter Untererfassungen werden die selbsterstellten Anlagen um den Faktor 0,2 erhöht.

Für Unternehmen mit **1 - 19 Beschäftigten** stehen Angaben nach dem Unternehmenskonzept nicht zur Verfügung. Ersatzweise werden daher die Umsätze von Betrieben mit 1 - 19 Beschäftigten aus der jährlichen Totalerhebung im Bauhauptgewerbe³ herangezogen. Da es sich bei dieser Erhebung im Bauhauptgewerbe um eine Betriebserhebung handelt, sind die Angaben bei der Darstellung nach dem Unternehmensschwerpunkt zu bereinigen. Zum einen sind Betriebe von Unternehmen außerhalb des Bauhauptgewerbes zu eliminieren, zum anderen müssen Doppelzählungen innerhalb des Bauhauptgewerbes bereinigt werden. Solche Doppelzählungen von Produktionswerten bzw. Umsätzen treten immer dann auf, wenn sowohl Baubetriebe mit 1 - 19 Beschäftigten (in der Totalerhebung) als auch die dazugehörigen Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten (in der Jahres- und Investitionserhebung) meldepflichtig sind. Aufgrund verschiedener Sonderuntersuchungen wird der erforderliche Abschlag zur Zeit mit 3,5% des kleinbetrieblichen Umsatzes (1 - 19 Beschäftigte) veranschlagt. Wegen vermuteter Untererfassungen werden auch hier die Selbsterstellten Anlagen um den Faktor 0,2 erhöht.

Der Produktionswert **aller** Unternehmen im Bauhauptgewerbe ergibt sich aus der Zusammenfassung der beiden Teilergebnisse nach Ergänzung um drei weitere Positionen:

- Die Leistungen im **Auslandsbau** gehören zwar grundsätzlich nicht zur Inlandsproduktion, es wird aber der damit verbundene Dienstleistungsexport berücksichtigt. Bei der Erstellung von Bauten im Ausland sind inländische Erwerbstätige beteiligt; sie führen Planungs- und Entwicklungsarbeiten aus oder sind auf ausländischen Baustellen in Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen tätig. Die damit verbundenen Leistungen wurden aufgrund von Expertengesprächen und diversen Sonderrechnungen auf 10% der im Ausland erbrachten Jahresbauleistung (Investitionserhebung,⁴ veranschlagt und als Dienstleistungsexport dem Produktionswert im Inland zugesetzt.
- **Niveauerhöhung nach Abgleich mit der Umsatzsteuerstatistik** (Kat Nr. 16.8): Aufgrund von Proberechnungen zur Vergleichbarkeit konzeptioneller und wirtschaftszweigsystematischer Unterschiede der verschiedenen Datenquellen ergab sich ein weiterer Korrekturbedarf. Um etwaige Untererfassungen zu vermeiden, wurde der Produktionswert um 2% nach oben korrigiert.
- Der Ansatz für die **Nichtunternehmerleistungen im Wohnungsbau** wird aus der Berechnung der Bauinvestitionen übernommen (siehe Abschnitt 3.9.2). Dabei handelt es sich um Ansätze für Eigenleistungen der Bauherrn sowie für Nachbarschaftshilfe und Schwarzarbeit im Bereich des Baugewerbes.

1 Vgl. FS 4 Produzierendes Gewerbe, Reihe 5.3.

2 Vgl. ebenda.

3 Vgl. FS 4 Produzierendes Gewerbe, Reihe 5.1.

4 Vgl. FS 4 Produzierendes Gewerbe, Reihe 5.2.

Mögliche Untererfassungen bei nicht-investiven Bauleistungen werden durch die anderen Zuschläge abgedeckt.

Um diesen Wert auf die internen Rechenbereiche Bauhaupt- und Ausbaugewerbe aufzuteilen, wird eine Hilfsrechnung durchgeführt. Als Aufteilungsschlüssel wird dabei der Anteil der beiden Wirtschaftsbereiche am Gesamtwert der im Rahmen des Wohnungsbaus erstellten, baugewerblichen Leistung nach folgendem Schema ermittelt:

Produktionswert Bauhauptgewerbe	X	Anteil des Wohnungsbaus im Bauhauptgewerbe	=	Wohnungsbau im Bauhauptgewerbe
Produktionswert Ausbaugewerbe	X	Anteil des Wohnungsbaus im Ausbaugewerbe	=	Wohnungsbau im Ausbaugewerbe
Wohnungsbau insgesamt				

Für das Bauhauptgewerbe wird der Anteil des Wohnungsbaus durch den Anteil des Umsatzes im Wohnungsbau am Gesamtumsatz gemäß den Ergebnissen der monatlichen Betriebserhebung im Baugewerbe geschätzt. Für das Ausbaugewerbe wird vereinfachend unterstellt, dass die baugewerbliche Leistung in vollem Umfang dem Wohnungsbau zuzurechnen ist. Aus dieser Hilfsrechnung ergeben sich dann die Aufteilungsschlüssel für die sogenannten Nicht-Unternehmer-Leistungen im Baugewerbe auf das Bauhauptgewerbe (1995: 30,5%) und das Ausbaugewerbe (1995: 69,5%).

Herleitung zur Berechnung des Produktionswertes im Bauhauptgewerbe

	1995 Mill. DM	
<i>a) 20 und mehr Beschäftigte</i>		
Jahresbauleistung	184 103	
+ Sonstige Umsätze	6 484	
- Umsatz aus Wohnungsvermietung	226	
+ Bestandsveränderung an unfertigen und fertigen Erzeugnissen aus eigener sonstiger Produktion	29	
Selbsterstellte Anlagen	683	
+ Untererfassungen mit Faktor 0,2	136	
- selbsterstellte Bauleistungen	<u>626</u>	
+ = selbsterstellte Ausrüstungen	193	<u>193</u>
= Produktionswert (betriebswirtschaftlich)	190 583	190 583
+ Zuschlag von 2% (Vollständigkeitsabgleich UStSt)		3 812
<i>b) 1 – 19 Beschäftigte</i>		
Gesamtumsatz	54 003	
+ Bestandsveränderungen	0	
+ Selbsterstellte Anlagen	130	
+ Untererfassungen mit Faktor 0,2	26	
- Bereinigung (3,5%)	<u>1 896</u>	
= Produktionswert (betriebswirtschaftlich)	52 263	52 263
+ Zuschlag von 2% (Vollständigkeitsabgleich UStSt)		<u>1 045</u>
Produktionswert insgesamt unkorrigiert (betriebswirtschaftlich)		247 703
Im Ausland erbrachte Jahresbauleistung	2 668	
+ Davon 10% Dienstleistungs-Export	267	267
Nicht-Unternehmerleistungen Wohnungsbau	37 267	
+ Anteil Bauhauptgewerbe 30,5%	11 365	11 365
Produktionswert insgesamt korrigiert (betriebswirtschaftlich)		259 335

Vorleistungen

Zur Berechnung der Vorleistungen wird auf die Ergebnisse der jährlichen Kostenstrukturerhebung im Baugewerbe¹ zurückgegriffen. Es handelt sich hier um eine Stichprobenerhebung bei Unternehmen mit **20 und mehr Beschäftigten**, die rund 56% der Jahresbauleistung dieses Erhebungsbereichs im Bauhauptgewerbe abdeckt und die auf die totale Investitionserhebung (20 und mehr Beschäftigte) hochgerechnet wird. Bei der Berechnung der Vorleistungen werden die Vorleistungsquoten der Kostenstrukturerhebung an die vorher ermittelten Produktionswerte angelegt.

Da es keine originär erhobenen Vorleistungen für Unternehmen mit **weniger als 20 Beschäftigten** gibt, wird ersatzweise die Vorleistungsquote der kleinsten erhobenen Größenklasse mit 20-49 Beschäftigten zugrunde gelegt; zusätzlich wird dabei die größenklassenspezifische Degression der Quoten (bei abnehmender Größenklasse) berücksichtigt (Korrekturfaktor 0,9465). Anschließend wird die zusammengefasste Vorleistungsquote für alle Unternehmen noch schätzungsweise gekürzt (um 0,3 Prozentpunkte), weil angenommen werden kann, dass der Vorleistungsverbrauch tendenziell überhöht ist, da z.B. geringwertige Investitionsgüter oder private Entnahmen teilweise in den Betriebsaufwendungen enthalten sein dürften.

Die Vorleistungsquote der Nichtunternehmerleistungen wird abgeleitet aus vergleichbaren Positionen der Kostenstrukturerhebung im Baugewerbe, d.h. hierfür nicht relevante Kosten- und Ertragspositionen werden ausgeklammert.

Herleitung zur Berechnung der Vorleistungen im Bauhauptgewerbe

	1995	
	Mill. DM	
<i>a) 20 und mehr Beschäftigte</i>		
Bruttoproduktionswert Kostenstrukturerhebung (KSE)	190 583	
Vorleistungen Kostenstrukturerhebung	110 781	
Vorleistungsquote Kostenstrukturerhebung	58,13%	
Vorleistungen (58,13% von 194 395 Mill. DM)	113 002	113 002
<i>b) 1 – 19 Beschäftigte</i>		
Bruttoproduktionswert KSE (20-49 Beschäftigte)	41 410	
Vorleistungen KSE (20-49 Beschäftigte)	21 017	
Vorleistungsquote KSE (20-49 Beschäftigte)	50,75%	
Vorleistungsquote x 0,9465 (Schätzung für 1-19 Beschäftigte)	48,04%	
Vorleistungen (48,036% von 53 308 Mill. DM)	25 607	<u>25 607</u>
<i>Vorleistungen zusammen</i>	138 609	138 609
Vorleistungsquote(138 609 / 247 703)	55,96%	
Korrigierte Vorleistungsquote (Abschlag um 0,3 %)	55,79%	
Vorleistungen zusammen (korrigiert)	138 183	138 183
<i>Vorleistungen der Nicht-Unternehmerleistungen</i>		
Vorleistungsquote	52,97%	
Vorleistungen (52,97% von 11 365)		<u>6 020</u>
Vorleistungen insgesamt		144 203

¹ Vgl. FS 4 Produzierendes Gewerbe, Reihe 5.3.

Bruttowertschöpfung

Die Bruttowertschöpfung ergibt sich dann direkt als Differenz aus Produktionswert und Vorleistungen.

Zusammenfassung des Bauhauptgewerbes:

1995 in Mill. DM

	Produkti- onswert	Vorleistun- gen	Bruttowert- schöpfung
Betriebswirtschaftliches Ergebnis	259 335	144 203	115 132
darin enthalten:			
Nichtunternehmerleistungen	11 365	6 020	5 345
Dienstleistungsexport	267	-	267
Abgleich Umsatzsteuerstatistik	4 857	2 711	2 146
Volkswirtschaftliche Umbuchungen	- 2 925	- 3 994	+ 1 069
Volkswirtschaftliches Ergebnis (gerundet)	256 410	140 210	116 200

Ausbaugewerbe**Produktionswert**

Zur Berechnung des Produktionswertes im Ausbaugewerbe stehen mehrere Statistiken zur Verfügung, deren Ergebnisse miteinander kombiniert und plausibilisiert werden. Grundlagen zur Berechnung des Produktionswertes im Ausbaugewerbe sind die jährlichen Kostenstrukturerhebungen im Baugewerbe¹, die vierteljährliche Handwerksberichterstattung², die Zählung im handwerksähnlichen Gewerbe 1996 für das Jahr 1995, die Handwerkszählung 1995 für das Jahr 1994³, die Zusatzerhebung im Ausbaugewerbe⁴ sowie die Umsatzsteuerstatistik⁵ 1994 und 1996.

Da die Periodizitäten der Statistiken unterschiedlich sind, waren Ergänzungen, Plausibilisierungen und getrennte Berechnungen für das handwerkliche und das industrielle Ausbaugewerbe notwendig. Des Weiteren ist zu beachten, dass die Vergleichbarkeit der Basisstatistiken im Zeitablauf durch den Wechsel der Wirtschaftszweigsystematiken - von (WZ 79) zur (WZ 93) - eingeschränkt war, so dass umfangreiche Sonderberechnungen vorzunehmen waren.

Eine wichtige Quelle war zum einen die nur im Zweijahres-Turnus vorliegende Umsatzsteuerstatistik 1994 nach WZ 93. Diese Ergebnisse wurden insbesondere durch einen Vergleich mit der Handwerkszählung und der Erhebung im handwerksähnlichen Gewerbe sowie durch Parallelberechnungen der Teilbereiche handwerksähnliches und industrielles Ausbaugewerbe hinsichtlich ihrer Plausibilität überprüft. Der Gesamtumsatz des Jahres 1994 wurde dann mit der Entwicklung der (zweijährlichen) Umsatzsteuerstatistik 1994 – 1996 fortgeschrieben, und das Zwischenjahr 1995 mit der Entwicklung kurzfristiger Indikatoren interpoliert.

1 Vgl. FS 4 Produzierendes Gewerbe, Reihe 5.3.

2 Vgl. FS 4 Produzierendes Gewerbe, Reihe 7.1.

3 Vgl. FS 4 Produzierendes Gewerbe – Handwerkszählung vom 31. März 1995, Hefte 1 bis 3 und Zählung im handwerksähnlichen Gewerbe vom 31. März 1996.

4 Vgl. FS 4 Produzierendes Gewerbe, Reihe 5.1.

5 Vgl. FS 14 Finanzen und Steuern, Reihe 8.

Herleitung zur Berechnung des Produktionswertes im Ausbaugewerbe

	1994	1995
	Mill. DM	
Umsatz handwerklicher Ausbau (Handwerkszählung 1995 für 1994)	173 699	
+ Umsatz handwerksähnliches Gewerbe (Zählung im handwerksähnlichen Gewerbe)	7 496	
+ Umsatz industrieller Ausbau	<u>8 226</u>	
= Gesamtumsatz (1994)	189 421	
Fortschreibung des Gesamtniveaus für 1995	+2,344%	193 861
+ Selbsterstellte Anlagen (incl. Untererfassungszuschlag)		182
+ Nichtunternehmerleistungen (siehe Bauhauptgewerbe)		<u>25 902</u>
= Produktionswert Ausbaugewerbe (betriebswirtschaftlich)		219 945

Vorleistungen

Zur Berechnung der Vorleistungen im Ausbaugewerbe werden die Ergebnisse der jährlichen Kostenstrukturerhebung im Baugewerbe herangezogen¹. Sie erfasst als Stichprobe bei den Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten zwar rund 41% des Gesamtumsatzes in dieser Größenklasse und wird auf die Totalangaben der Investitionserhebung² (für 20 und mehr Beschäftigte,) hochgerechnet, allerdings werden damit die im Ausbaugewerbe bedeutsamen Kleinunternehmen nicht erfasst.

Bei der Berechnung der Vorleistungen wird zunächst der Produktionswert hilfsweise mit Umsatzanteilen aus der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung³ nach Beschäftigtengrößenklassen (1 -19; 20 und mehr) aufgeteilt. Für Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten wird unmittelbar die Vorleistungsquote aus der genannten Kostenstrukturerhebung verwendet, für Unternehmen mit 1 - 19 Beschäftigten wird ersatzweise die Vorleistungsquote der Größenklasse mit 20 - 49 Beschäftigte angesetzt. Dabei wird die Degression der Vorleistungsquoten bei abnehmender Größenklasse mit einem Korrekturfaktor von 0,95 berücksichtigt. Anschließend wird die zusammengefasste Vorleistungsquote um 0,3% gekürzt, weil angenommen werden kann, dass der Vorleistungsverbrauch tendenziell überhöht ist, da z.B. geringwertige Investitionsgüter oder private Entnahmen teilweise in den Betriebsaufwendungen enthalten sein dürften.

Die Vorleistungsquote für die Nichtunternehmerleistungen wird - wie im Bauhauptgewerbe - aus vergleichbaren Positionen der Kostenstrukturerhebung⁴ abgeleitet.

1 Vgl. FS 4 Produzierendes Gewerbe, Reihe 5.3.

2 Vgl. FS 4 Produzierendes Gewerbe, Reihe 5.2.

3 Vgl. FS 4 Produzierendes Gewerbe, Reihe 7.1.

4 Vgl. FS 4 Produzierendes Gewerbe, Reihe 5.3.

Herleitung zur Berechnung der Vorleistungen im Ausbaugewerbe

		1995
		Mill. DM
<i>Produktionswert</i> (ohne Nicht-Unternehmerleistungen)		194 043
davon 57,444% (Unternehmen mit 1 - 19 Beschäftigten)		111 466
davon 42,556% (Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten)		82 577
Vorleistungsquote	(1 - 19)	49,287%
Vorleistungen	(≥ 20)	55,156%
Vorleistungsquote	(≥ 20)	45 546
Vorleistungen	zusammen	100 484
Vorleistungen	korrigiert um 0,3%	51,629%
Vorleistungen	zusammen (korrigiert)	100 183
<i>Produktionswert Nicht-Unternehmerleistungen</i>		25 902
Vorleistungsquote		60,405%
Vorleistungen		15 646
Vorleistungen insgesamt		115 829

Bruttowertschöpfung

Die Bruttowertschöpfung ergibt sich direkt als Differenz aus Produktionswert und Vorleistungen.

Zusammenfassung des Ausbaugewerbes:

1995 in Mill. DM

	Produkti- onswert	Vorleistun- gen	Bruttowert- schöpfung
Betriebswirtschaftliches Ergebnis	219 945	115 829	104 116
darin enthalten:			
Nichtunternehmerleistungen	25 902	15 646	10256
Volkswirtschaftliche Umbuchungen	- 2 340	- 2 949	+ 609
Volkswirtschaftliches Ergebnis (gerundet)	217 610	112 880	104 730

Herleitung der VGR-Ergebnisse in der Entstehungsrechnung

Zusammenfassung für den Wirtschaftsbereich Baugewerbe

1995 in Mill. DM

	Produkti- onswert	Vorleistun- gen	Bruttowert- schöpfung
(1) Ausgangsstatistiken	420 797	228 044	192 753
(2) + Zuschläge und Korrekturen	58 483	31 988	26 495
(3) = Betriebswirtschaftliches Ergebnis	479 280	260 032	219 248
(4) + Volkswirtschaftliche Umbuchungen	-5 257	-6 943	1 686
(5) = Volkswirtschaftliches Ergebnis (gerundet)	474 020	253 090	220 930
(6) + Kreislaufmäßige Abstimmungsbuchung	-	-2 090	2 090
(7) = Veröffentlichungsergebnis	474 020	251 000	223 020

2.6.6 Groß- und Einzelhandel; Reparatur von Kraftfahrzeugen, Krafträdern und Gebrauchsgütern (NACE G)

Bruttowertschöpfung 1995: 352,89 Mrd. DM (Anteil 10,7%)

Produktionswert, Vorleistungen und die Bruttowertschöpfung werden für folgende Veröffentlichungsbereiche berechnet:

NACE Rev.1	Bezeichnung	BWS 1995 Mill. DM
50	Kfz – Handel, Reparatur von Kfz, Tankstellen	48 710
51	Handelsvermittlung und Großhandel (o. Kfz)	166 130
52	Einzelhandel (o. Kfz); Rep. v. Gebrauchsgütern	138 050
G	Handel; Reparatur von Kfz u. Gebrauchsgütern	352 890

a) Kfz-Handel; Reparatur von Kfz; Tankstellen (NACE 50)

Bruttowertschöpfung 1995 = 48, 71 Mrd. DM (Anteil 1,5%)

Abgrenzung

Zur Berechnung der Bruttowertschöpfung im Veröffentlichungsbereich Kfz-Handel; Reparatur von Kfz; Tankstellen wird nach folgenden Wirtschaftszweigen differenziert:

NACE Rev.1	Bezeichnung	BWS 1995 Mill. DM
WZ - Nr.	Bereichsgliederung	
50.10.1	Handelsvermittlung (Hv) von Kfz	810
50.30.1	Hv v. Kfz, -teilen und Zubehör	10
50.40.1	Hv v. Krafträdern, -teilen und Zubehör	10
50.10.2	Großhandel (Gh) mit Kraftfahrzeugen	5 420
50.30.2	Gh mit Kfz, -teilen und Zubehör	3 980
50.40.2	Gh mit Krafträdern, -teilen und Zubehör	190
50.10.3	Einzelhandel (Eh) mit Kraftfahrzeugen	18 970
50.30.3	Eh mit Kfz, -teilen und Zubehör	2 430
50.40.3	Eh mit Krafträdern, -teilen und Zubehör	440
50.50.1	Agenturtankstellen	1 950
50.50.2	Freie Tankstellen	560
50.2	Instandhaltung und Reparatur von Kfz	12 960
50.40.4	Instandhaltung und Reparatur von Krafträdern	980
50	Kfz-Handel, Reparatur von Kfz, Tankstellen	48 710

Produktionswert

Zur Bestimmung des Produktionswertes wird auf die Ergebnisse der Handels- und Gaststättenzählung¹ und auf die monatliche Groß- und Einzelhandelsstatistik² zurückgegriffen. Ausgangswerte der Zeitreihen sind

1 Vgl. FS 6 Binnenhandel, Gastgewerbe, Tourismus - Handels- und Gaststättenzählung 1993, Hefte 1 und 2.

2 Vgl. FS 6 Binnenhandel, Gastgewerbe, Tourismus, Reihen 1.1 und 3.1.

für jede Wirtschaftsgruppe die **Umsätze** aus der Handels- und Gaststättenzählung 1993 mit Umsatzangaben für 1992 (außer WZ - Nr. 50.2 und 50.40.4). Der Eckwert für 1995 wurde durch die Fortschreibung der Ergebnisse für 1992 mittels der Umsatzentwicklung aus der monatlichen Groß- und Einzelhandelsstatistik errechnet. Zusätzlich wurden zur Plausibilitätsprüfung die Angaben der Jahreserhebungen im Groß- bzw. Einzelhandel¹ herangezogen - die sich aber mehr für den strukturellen Quervergleich und weniger für die zeitliche Verlaufsdarstellung eignen - sowie die Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik², wobei diese aber wegen der Verbreitung der umsatzsteuerrechtlichen Organschaft im Großhandel nur eingeschränkt brauchbar ist.³ Aus den Umsatzquervergleichen werden Zuschläge für Untererfassungen abgeleitet. Die Umsätze für die Instandhaltung und Reparatur von Kfz (NACE 50.2), sowie die Umsätze für Instandhaltung und Reparatur von Krafträdern (NACE 50.40.4) wurden aufgrund des Übergangs von der WZ 79 zur WZ 93 im Rahmen der ESVG-Revision vom Verarbeitenden Gewerbe in den Bereich Handel umgesetzt. Der Eckwert für 1995 wurde durch die Fortschreibung der Ergebnisse 1994 mittels einer durchschnittlichen Entwicklung aus den letzten 4 Jahren errechnet, weil keine aussagefähigen Informationen mehr zur Verfügung standen. Die Umsätze für die Jahre 1991 – 1994 stammen aus der Kostenstrukturhebung⁴ mit 20 und mehr Beschäftigten, aus der Handwerksberichterstattung (HWB) mit 1-19 Beschäftigten sowie aus der industriellen Kleinbetriebserhebung. Des weiteren wird in diesen Bereichen ein Zuschlag für Schattenwirtschaft vorgenommen, der aufgrund der Bußgeldliste des Zentralverbandes des deutschen Handwerks für ausgewählte Zweige des Verarbeitenden Gewerbes ermittelt wurde und mit Hilfe der Umsätze gemäß Kostenstrukturhebung Teil Handwerk aufgeschätzt wird. Ergänzt werden die Umsätze um die **selbsterstellten Anlagen**, die in diesem Bereich allerdings quantitativ unbedeutend sind; dazu werden aus der Kostenstrukturstatistik im Großhandel⁵ oder Einzelhandel⁶ Quoten gebildet (selbsterstellte Anlagen: Umsatz), die an die Umsatzwerte des jeweiligen Jahres angelegt werden.

Vorleistungen

Die Vorleistungen werden getrennt nach Wareneinsatz und sonstigen Vorleistungen für jede Wirtschaftsgruppe berechnet. Der Wareneinsatz wird ermittelt, indem aus den Jahreserhebungen im Großhandel bzw. Einzelhandel Wareneinsatzquoten (Wareneinsatz/Umsatz) bestimmt werden, die an die bereits ermittelten Produktionswerte angelegt werden. Der Anteil der sonstigen Vorleistungen am Umsatz wird aus der Kostenstrukturstatistik im Großhandel bzw. Einzelhandel abgeleitet⁷. Die Vorleistungen für die NACE 50.2 Instandhaltung und Reparatur von Kfz, sowie für die NACE 50.40.4 Instandhaltung von Krafträdern wurden im Rahmen der ESVG-Revision als Absolutwerte vom Verarbeitenden Gewerbe umgesetzt. Die Berechnungen wurden auch hier mit den selben Erkenntnissen und Statistiken wie bei der Berechnung des Produktionswertes durchgeführt.

Ein wichtiger Punkt im Rahmen der ESVG-Revision war die **Nettostellung der Handelsware**. Hierbei ist aus den Größen Produktionswert und Vorleistungen der Wareneinsatz herauszurechnen, so dass der Produktionswert nur noch die Handelsspanne und die Vorleistungen die sonstigen Kosten enthalten. Zur Quotenberechnung der sonstigen Kosten werden folgende Positionen herangezogen:

1 Vgl. FS 6 Binnenhandel, Gastgewerbe, Tourismus, Reihen 1.2 und 3.2.

2 Vgl. FS 14 Finanzen und Steuern, Reihe 8.

3 Bei einer Organschaft unterliegen nur die Außenumsätze des Organkreises der Besteuerung, die Innenumsätze zwischen den Organtöchtern sind nicht steuerbar.

4 Vgl. FS 4 Produzierendes Gewerbe, Reihe 5.3.

5 Vgl. FS 2 Unternehmen und Arbeitsstätten, Reihe 1.2.1.

6 Vgl. FS 2 Unternehmen und Arbeitsstätten, Reihe 1.2.3.

7 Zur Berechnung der Ergebnisse für das Jahr 1995 standen Angaben hieraus zuletzt für 1992 bzw. 93 zur Verfügung. Siehe auch Übersicht 5.

Beispiel: NACE 50.10.2 Großhandel mit Kfz

Position Kostenstrukturstatistik	Anteil am Produktionswert in %
Provisionen	0,48
Verbrauch von Brennstoffen, Energie u. dgl.	0,66
Instandhaltungskosten	0,21
Kosten für Werbung u. Reisen	2,43
Transportkosten	0,67
Kosten des Fuhr- u. Wagenparks	0,53(0,58)
Mieten und Pachten	1,07
Sonstige Kosten	1,97
Versicherungsbeiträge	0,18
Umbuchungen (geringwertige Wirtschaftsgüter, Mietwert, freiwillige soziale Leistungen)	0,12
Quote sonstige Vorleistungen	8,32

Bei der Auswertung der Kostenstrukturstatistik werden noch verschiedene Korrekturen vorgenommen:

- Die Kosten des Fuhr- und Wagenparks werden um die enthaltenen Kraftfahrzeugsteuern gekürzt (im dargestellten Fall von 0,58 auf 0,53%).
- Zusätzlich zur Position Mieten und Pachten werden noch jene Teile der Position kalkulatorischer Mietwert für eigene Geschäfts- und Betriebsräume berücksichtigt, die aufgrund der Erfassung und Ermittlung dieser Position in der Kostenstrukturstatistik eigentlich den Vorleistungen zuzurechnen sind; da bei der Bewertung des Mietwertes auch Wertschöpfungsbestandteile eingehen, wird diese Kostenstrukturquote entsprechend gekürzt.
- Der Wert der geringwertigen Wirtschaftsgüter (interne Angaben der KStSt) wird schätzungsweise nur zur Hälfte den Vorleistungen zugerechnet, weil davon auszugehen ist, dass es sich bei diesen Gütern eigentlich zum Teil um zu aktivierende Investitionsgüter handelt.
- Ferner wird berücksichtigt, dass ein Teil (1/3) der freiwilligen sozialen Leistungen (z.B. Betriebsfürsorge, Gesundheitsdienste) Vorleistungen darstellen; die Vorleistungsquoten werden entsprechend erhöht.

Aus diesen Angaben lässt sich die **Bruttowertschöpfung** bestimmen:

Beispiel: NACE 50.10.2 Großhandel mit Kfz		1995 Mill. DM
Produktionswert		47 763
Quote Wareneinsatz	80,37%	
Wareneinsatz		38 389
Quote sonstiger Vorleistungen	8,32%	
Sonstige Vorleistungen		3 974
- Vorleistungen insgesamt		<u>42 363</u>
= Bruttowertschöpfung (betriebswirtschaftlich)		5 400

Bruttowertschöpfung

Die Bruttowertschöpfung wird in allen Rechenbereichen direkt als Differenz zwischen Produktionswerten und Vorleistungen bestimmt. Der Veröffentlichungswert ergibt sich durch Zusammenfassung und Berücksichtigung aller Ergänzungen, volkswirtschaftlicher Umbuchungen und kreislaufmäßigen Abstimmungsbuchungen¹.

Zusammenfassung des Veröffentlichungsbereichs Kfz-Handel; Reparatur von Kfz; Tankstellen (NACE 50)
1995 in Mill. DM

	Produktionswert	Vorleistungen	Bruttowertschöpfung
Betriebswirtschaftliches Ergebnis	298 758	250 681	48 077
Volkswirtschaftliche Umbuchungen	-213 335	-213 497	162
Darunter: Nettostellung Handelsware	-213 719	-213 719	0
Volkswirtschaftliches Ergebnis (gerundet)	85 430	37 180	48 250
Kreislaufmäßige Abstimmungsbuchung		-460	+460
Veröffentlichungsergebnis	85 430	36 720	48 710

b) Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Kfz) (NACE 51)

Bruttowertschöpfung 1995 = 166, 13 Mrd. DM (Anteil 5,0%)

Abgrenzung

Zur Berechnung der Bruttowertschöpfung im Veröffentlichungsbereich Handelsvermittlung und Großhandel (oh. Kfz) wird nach folgenden Wirtschaftszweigen differenziert:

NACE	Bereichsgliederung	BWS 1995 Mill. DM
Rev.1		
51.1	Handelsvermittlung Großhandel mit	22 770
51.2	landwirtschaftlichen Grundstoffen	4 620
51.3	Nahrungsmitteln, Getränken	23 050
51.4	Gebrauchs-, Verbrauchsgütern	39 920
51.5	Rohstoffen, Halbwaren, Altmaterial	50 960
51.6	Maschinen, Ausrüstungen, Zubehör	18 120
51.7	Sonstiger Großhandel	6 080
	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung und Erdölbevorratungsverband	610
51	Handelsvermittlung und Großhandel (o. Kfz)	166 130

¹ Vgl. dazu die allgemeinen Erläuterungen im Abschnitt 2.4.

Handelsvermittlung

Produktionswert

Da aufgrund des letzten Statistikbereinigungsgesetzes die Erhebung der zweijährlichen Handelsvermittlungsstatistik¹ ausgesetzt wurde, wurden die, für die Folgejahre fehlenden, Umsätze aus den Umsatzsteuerstatistiken² abgeleitet. Diese wiesen einen deutlich höheren Umsatz für die Handelsvermittlung aus. Für die Zwischenjahre – so auch für das Jahr 1995 – wird eine durchschnittliche Entwicklung ermittelt, die sich aus der Veränderung der vergleichbaren Steuerpflichtigen gegenüber 1995 ergibt sowie aus der Entwicklung der monatlichen Großhandelsstatistik, die ersatzweise für die Handelsvermittlung herangezogen wird.

Vorleistungen

Die Vorleistungen werden nach Wareneinsatz und sonstigen Vorleistungen untergliedert berechnet. Die Wareneinsatzquoten (bis 1991) stammen aus der zweijährlichen Handelsvermittlungsstatistik¹. Am aktuellen Rand wird die Wareneinsatzquote fortgeschrieben mit der Entwicklung der Wareneinsatzquote, die sich im Großhandel ergibt. Zur Ermittlung der sonstigen Vorleistungen wird die Kostenstrukturstatistik der Handelsvertreter und Handelsmakler als Grundlage herangezogen³. Auch in der Handelsvermittlung war die Nettostellung der Handelsware umzusetzen. Nach Nettostellung dürfen im Produktionswert nur noch die Handelsspanne und in den Vorleistungen nur noch die sonstigen Kosten enthalten sein. Die Berechnungen erfolgen in der gleichen Weise wie nachfolgend für den Großhandel beschrieben.

		1995 Mill. DM
Produktionswert		54 045
Quote Wareneinsatz	38,59%	
Wareneinsatz		20 856
Quoten sonstige Vorleistungen	19,58%	
sonstige Vorleistungen		10 582
- Vorleistungen insgesamt		<u>31 438</u>
= Bruttowertschöpfung (betriebswirtschaftlich)		22 607

Großhandel

Produktionswert

Zur Bestimmung des Produktionswertes wird auf die Ergebnisse der Handels- und Gaststättenzählungen⁴ und auf die monatliche Großhandelsstatistik⁵ zurückgegriffen. Ausgangswerte der Zeitreihen sind für jede Wirtschaftsgruppe die **Umsätze** aus der Handels- und Gaststättenzählung 1993, Umsatz für 1992. Aufgrund der Umsatzquervergleiche und nachträglich erkannten Unterfassungen wurden die Umsätze der HGZ um 3,0% erhöht. Der Eckwert für 1995 wurde durch die Fortschreibung der Ergebnisse für 1992 mittels der Umsatzentwicklung aus der monatlichen Großhandelsstatistik errechnet. Zusätzlich werden zur Plausibilitätsprüfung die Angaben der Jahreserhebungen im Großhandel⁶ herangezogen - die sich aber mehr für den strukturellen Quervergleich und weniger für die zeitliche Verlaufsdarstellung eignen - sowie die Ergebnisse

1 Vgl. FS 6 Binnenhandel, Gastgewerbe, Tourismus, Reihe 2 (zuletzt für 1991).

2 Vgl. FS 14 Finanzen und Steuern, Reihe 8.

3 Vgl. FS 2 Unternehmen und Arbeitsstätten, Reihe 1.2.2 (vierjährlich).

4 Vgl. FS 6 Binnenhandel, Gastgewerbe, Tourismus - Handels- und Gaststättenzählung 1993, Hefte 1 und 2.

5 Vgl. FS 6 Binnenhandel, Gastgewerbe, Tourismus, Reihen 1.1.

6 Vgl. FS 6 Binnenhandel, Gastgewerbe, Tourismus, Reihen 1.2.

der Umsatzsteuerstatistik¹, wobei diese aber wegen der Verbreitung der umsatzsteuerrechtlichen Organshaft im Großhandel nur eingeschränkt brauchbar ist. Ergänzt werden die Umsätze um die **selbsterstellten Anlagen**, die im Großhandel allerdings quantitativ unbedeutend sind; dazu werden aus der Kostenstrukturstatistik im Großhandel² Quoten gebildet (selbsterstellte Anlagen: Umsatz), die an die Umsatzwerte des jeweiligen Jahres angelegt werden.

Vorleistungen

Die Vorleistungen werden getrennt nach Wareneinsatz und sonstigen Vorleistungen für jede Wirtschaftsgruppe berechnet. Der Wareneinsatz wird ermittelt, indem aus den Jahresehebungen im Großhandel Wareneinsatzquoten (Wareneinsatz/Umsatz) bestimmt werden, die an die bereits ermittelten Produktionswerte angelegt werden. Der Anteil der sonstigen Vorleistungen am Umsatz wird aus der Kostenstrukturstatistik im Großhandel abgeleitet. Bezüglich der Nettostellung der Handelsware wird auf die Ausführungen unter Punkt a) für den Veröffentlichungsbereich Kfz – Handel, Reparatur von Kfz, Tankstellen verwiesen. Zur Berechnung der sonstigen Vorleistungen werden aus der Kostenstrukturstatistik folgende Positionen herangezogen:

Beispiel: NACE 51.2 Großhandel mit landwirtschaftlichen Grundstoffen etc.

Position Kostenstrukturstatistik	Anteil am Produktionswert in %
Provisionen	0,12
Verbrauch von Brennstoffen, Energie u. dgl.	0,56
Instandhaltungskosten	0,28
Kosten für Werbung u. Reisen	0,29
Transportkosten	0,46
Kosten des Fuhr- u. Wagenparks	0,72 (0,77)
Mieten und Pachten	0,32
Versicherungsbeiträge	0,14
Sonstige Kosten	0,94
Umbuchungen (geringwertige Wirtschaftsgüter, Mietwert, freiwillige soziale Leistungen)	0,06
Quote sonstige Vorleistungen	3,89

Auch bezüglich der Auswertung der Kostenstrukturstatistik und deren Korrekturen wird ebenfalls auf die Ausführungen unter Punkt a) für den Veröffentlichungsbereich Kfz – Handel, Reparatur von Kfz, Tankstellen verwiesen.

Aus diesen Angaben lässt sich die Bruttowertschöpfung wie folgt bestimmen:

Beispiel: NACE 51.2 Großhandel mit landwirtschaftlichen Grundstoffen etc.

¹ Vgl. FS 14 Finanzen und Steuern, Reihe 8.

² Vgl. FS 2 Unternehmen und Arbeitsstätten, Reihe 1.2.1. Zur Berechnung der Ergebnisse für das Jahr 1995 standen Angaben hieraus zuletzt für 1992 zur Verfügung.

		1995 Mill. DM
Produktionswert		67 280
Quote Wareneinsatz	89,34%	
Wareneinsatz		60 108
Quote sonst. Vorleistungen	3,89%	
Sonstige Vorleistungen		2 617
- Vorleistungen insgesamt		<u>62 725</u>
= Bruttowertschöpfung (betriebswirtschaftlich)		4 555

Sonderrechnungen im Großhandel

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (bis 1994 Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung) gehört nach der Systematik der Wirtschaftszweige WZ 93, zum Wirtschaftsbereich "Großhandel". Sie ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Ihr obliegt die Regelung und Ordnung der landwirtschaftlichen Märkte im Rahmen der gesetzlichen Regelungen. Sie hat die Aufgabe, zur Sicherung der Versorgung Vorräte an Ernährungsgütern und Futtermitteln zu beschaffen, zu halten und zu verwerten. Bei dieser Art der Marktintervention werden meist bei den Verkäufen nicht mehr die Einstandspreise erzielt, zudem entstehen hohe Vorratshaltungskosten, so dass in der Regel zunächst eine negative Bruttowertschöpfung entsteht. Diese Fehlbeträge werden durch staatliche Subventionen wieder ausgeglichen. Da die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung nicht im Berichtssystem der Handelsstatistiken meldet, ist sie gesondert zuzusetzen. Die erforderlichen Daten können den Geschäftsberichten der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung entnommen werden. In die Berechnungen gehen folgende Größen ein:

Produktionswert	(Verkaufserlöse)
- Vorleistungen	(Wareneinsatz, Aufwand durch Neubewertung, sächliche Verwaltungskosten, Vorratshaltungskosten)
= Bruttowertschöpfung	(zu Marktpreisen)

Erdölbevorratungsverband

Auch der Erdölbevorratungsverband ist dem Wirtschaftsbereich "Großhandel" zuzuordnen. Der Erdölbevorratungsverband ist eine bundesunmittelbare rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts. Ihm obliegt die Vorratshaltung von Erdölerzeugnissen zur Sicherung der Energieversorgung nach Maßgabe des Erdölbevorratungsgesetzes. Nachdem der Vorratsaufbau abgeschlossen war, gab es aber kaum noch Geschäftsaktivität in Form von Warenumsatz. Der Verband entlastet dadurch diejenigen Unternehmen, die gewerbsmäßig Erdölerzeugnisse einführen oder für eigene Rechnung herstellen oder herstellen lassen von dieser Verpflichtung; diese Unternehmen sind Pflichtmitglieder des Verbandes. Da die Beiträge der Mitgliedsunternehmen (an den Erdölbevorratungsverband) bei diesen als sonstige Kosten in den Vorleistungen enthalten sein dürften, findet ein Vorleistungsverbrauch statt, dem zunächst gesamtwirtschaftlich keine Produktion gegenübersteht. Daher wird für den Erdölbevorratungsverband eine Dienstleistungsproduktion in Höhe der Mitgliedsbeiträge unterstellt, aus denen dann auch die laufenden Ausgaben zu decken sind. Die zur Wertschöpfungsrechnung benötigten Daten werden direkt aus dem Geschäftsbericht des Verbandes übernommen; dabei werden folgende Positionen einbezogen:

- Produktionswert:
- Beiträge der Mitglieder
 - Verwaltungseinnahmen
 - übrige Einnahmen
- Vorleistungen:
- Einstandswert der verkauften Mengen;
 - sächliche Verwaltungsausgaben;
 - Versicherung für Warenvorräte
 - Ausgaben für Tanklager und Kavernen sowie für Delegationsvergütungen für Erdölprodukte

Bruttowertschöpfung

Die Bruttowertschöpfung wird in allen Rechenbereichen direkt als Differenz zwischen Produktionswerten und Vorleistungen bestimmt. Der Veröffentlichungswert ergibt sich durch Zusammenfassung und Berücksichtigung aller Ergänzungen, volkswirtschaftlicher Umbuchungen und kreislaufmäßigen Abstimmungsbuchungen.¹

Zusammenfassung des Veröffentlichungsbereichs Handelsvermittlung und Großhandel (NACE 51)

1995 in Mill. DM

	Produktionswert	Vorleistungen	Bruttowertschöpfung
Betriebswirtschaftliches Ergebnis	1 233 201	1 071 263	161 938
Volkswirtschaftliche Umbuchungen	-980 193	-982 832	2 639
Darunter: Nettostellung Handelsware	-982 833	-982 833	0
Volkswirtschaftliches Ergebnis (gerundet)	253 010	88 430	164 580
Kreislaufmäßige Abstimmungsbuchung		-1 550	+1 550
Veröffentlichungsergebnis	253 010	86 880	166 130

c) Einzelhandel (ohne Kfz); Reparatur von Gebrauchsgütern (NACE 52)

Bruttowertschöpfung 1995 = 138,05 Mrd. DM (Anteil 4,2%)

Abgrenzung

Im Einzelhandel (oh. Kfz); Rep. v. Gebrauchsgütern erfolgt die Berechnung der Bruttowertschöpfung nach folgenden Gruppen:

NACE	Bezeichnung	BWS 1995 Mill. DM
Rev.1	Einzelhandel mit	
52.1	Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen)	29 680
52.2	Fach-Einzelhandel mit Nahrungsmitteln usw. in Vk-Räumen	7 650
52.3	Apotheken, Fach-Einzelhandel mit med. Artikeln	13 100
52.4	Sonstiger Facheinzelhandel, Augenoptiker in Vk-Räumen	62 820
52.5	Antiquitäten und Gebrauchtwaren	760
52.6	Einzelhandel (nicht in Verkaufsräumen)	21 620
52.7	Reparatur von Gebrauchsgütern	2 420
52	Einzelhandel (ohne Kfz), Reparatur von Gebrauchsgütern	138 050

¹ Vgl. dazu die allgemeinen Erläuterungen im Abschnitt 2.4.

Produktionswert

Die Produktionswerte im Einzelhandel (oh. Kfz), Reparatur von Gebrauchsgütern sind gleichzusetzen mit den Umsätzen, da selbsterstellte Anlagen und Outputläger nicht ins Gewicht fallen. Ausgangspunkt der Berechnungen sind die Umsatzangaben aus der Handels- und Gaststättenzählung für das Berichtsjahr 1992¹, die aufgrund von Vollständigkeitsuntersuchungen und Sonderrechnungen um durchschnittlich knapp 10% erhöht wurden. Der Eckwert für 1995 wurde durch die Fortschreibung der Ergebnisse 1992 mittels der Umsatzentwicklung aus der monatlichen Einzelhandelsstatistik errechnet. Die jährlichen Fortschreibungsergebnisse werden zur Plausibilitätsüberprüfung mit Angaben aus den Jahrerhebungen im Einzelhandel² sowie der zweijährlichen Umsatzsteuerstatistik verglichen.

Die Umsätze für die Reparatur von Gebrauchsgütern (NACE 52.7) wurden im Rahmen der ESVG-Revision als Absolutwert vom Verarbeitenden Gewerbe umgesetzt. Die Umsätze wurden für die Jahre 1991 – 1994 aus der Kostenstrukturerhebung³ mit 20 und mehr Beschäftigten, aus der Handwerksberichterstattung (HWB) mit 1-19 Beschäftigten sowie aus der industriellen Kleinbetriebserhebung abgeleitet.

Vorleistungen

Zur Bestimmung der Vorleistungen stehen für jede Einzelhandelsgruppe Angaben aus den Jahrerhebungen im Einzelhandel⁴ über die Wareneinsatzquoten zur Verfügung, die Ansätze für die sonstigen Vorleistungen werden aus der vierjährigen Kostenstrukturstatistik im Einzelhandel hergeleitet⁵. Die Wareneinsatzquote ermittelt sich aus dem Anteil des Wareneinsatzes am Umsatz. Die Vorleistungen für NACE 52.7 (Reparatur von Gebrauchsgütern) wurden im Zuge des Übergangs von der WZ 79 zur WZ 93 im Rahmen der Revision der VGR als Absolutwert vom Verarbeitenden Gewerbe umgesetzt. Die Berechnungen wurden auch hier mit den selben Erkenntnissen und Statistiken wie bei der Berechnung des Produktionswertes durchgeführt. Zur Nettostellung der Handelsware wird ebenfalls auf die Ausführungen unter Punkt a) für den Veröffentlichungsbereich Kfz – Handel, Reparatur von Kfz, Tankstellen verwiesen.

Bruttowertschöpfung

Die Bruttowertschöpfung ergibt sich direkt als Differenz aus Produktionswerten und Vorleistungen der Wirtschaftsgruppen des Einzelhandels. Nach Berücksichtigung von volkswirtschaftlichen Umbuchungen und kreislaufmäßigen Abstimmungsbuchungen folgt das Veröffentlichungsergebnis.⁶

1 Vgl. FS 6 Binnenhandel, Gastgewerbe, Tourismus - Handels- und Gaststättenzählung 1993, Hefte 1 und 2.

2 Vgl. FS 6 Binnenhandel, Gastgewerbe, Tourismus, Reihen 3.2.

3 Vgl. FS 4 Produzierendes Gewerbe, Reihe 4.3.

4 Vgl. FS 6 Binnenhandel, Gastgewerbe, Tourismus, Reihe 3.2.

5 Vgl. FS 2 Unternehmen und Arbeitsstätten, Reihe 1.3. Zur Berechnung der Ergebnisse für das Jahr 1995 standen Angaben hieraus zuletzt für 1993 zur Verfügung.

6 Vgl. dazu die allgemeinen Erläuterungen im Abschnitt 2.4.

Zusammenfassung des Veröffentlichungsbereichs Einzelhandel (ohne Kfz), Reparatur von Gebrauchsgütern (NACE 52)
1995 in Mill. DM

	Produktionswert	Vorleistungen	Bruttowertschöpfung
Betriebswirtschaftliches Ergebnis	689 606	553 401	136 205
Volkswirtschaftliche Umbuchungen	-464 912	-465 468	556
Darunter: Nettostellung Handelsware	-465 362	-465 362	0
Volkswirtschaftliches Ergebnis (gerundet)	224 700	87 940	136 760
Kreislaufmäßige Abstimmungsbuchung		-1 290	+1 290
Veröffentlichungsergebnis	224 700	86 650	138 050

Herleitung der VGR-Ergebnisse in der Entstehungsrechnung

Zusammenfassung für den Wirtschaftsbereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern (NACE G)
1995 in Mill. DM

	Produktionswert	Vorleistungen	Bruttowertschöpfung
(1) Ausgangsstatistiken	1 993 135	1 692 185	300 950
(2) + Zuschläge und Korrekturen	228 430	183 160	45 270
(3) = Betriebswirtschaftliches Ergebnis	2 221 565	1 875 345	346 220
(4) + Volkswirtschaftliche Umbuchungen	-1 658 440	-1 661 797	3 357
Dar.: Nettostellung Handelsware	-1 661 914	-1 661 914	0
(5) = Volkswirtschaftliches Ergebnis (gerundet)	563 140	213 550	349 590
(6) + Kreislaufmäßige Abstimmungsbuchung	0	-3 300	3 300
(7) = Veröffentlichungsergebnis	563 140	210 250	352 890

2.6.7 Gastgewerbe (NACE H)

Bruttowertschöpfung 1995 = 43, 03 Mrd. DM (Anteil 1,3%)

Produktionswert

Zur Bestimmung des Produktionswertes stehen Umsatzangaben aus folgenden Statistiken zur Verfügung:

- Handels- und Gaststättenzählung 1993¹
- Jahreserhebung im Gastgewerbe²
(ab 1983 nur noch im zweijährlichen Turnus)
- Monatserhebung im Gastgewerbe³
- Umsatzsteuerstatistik⁴ (bis 1996 zweijährlich)

1 Vgl. FS 6 Binnenhandel, Gastgewerbe, Tourismus - Handels- und Gaststättenzählung 1993, Hefte 1 und 2.

2 Vgl. FS 6 Binnenhandel, Gastgewerbe, Tourismus, Reihe 7.3.

3 Vgl. FS 6 Binnenhandel, Gastgewerbe, Tourismus, Reihe 7.1.

4 Vgl. FS 14 Finanzen und Steuern, Reihe 8.

Ausgangspunkt der Berechnung der Umsätze sind die Ergebnisse der Handels- und Gaststättenzählung (HGZ 93) mit den Umsatzangaben für das Jahr 1992. Aufgrund der Stichtagsbezogenheit der Erhebung per 31.3.1993 kann insbesondere für das Gastgewerbe unterstellt werden, dass infolge einer hohen Fluktuation und der ausgeprägten saisonalen Schwankung des Berichtskreises die Erfassung der Umsätze relativ unvollständig war. Für eine erste Korrektur wurden die Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik einbezogen. Außerdem wurden die Umsatzangaben um Zuschläge für nicht erfasste Kleinbetriebe unterhalb der Abschneidegrenze der Umsatzsteuerstatistik, für schattenwirtschaftliche Aktivitäten und um eine Schätzung von Trinkgeldern korrigiert. Für die Umsätze aus Vermietung von Privatquartieren wurde eine Sonderrechnung durchgeführt, da die in der HGZ erfassten Unternehmen nur Vermietungen von Einrichtungen mit 9 und mehr Betten beinhalten. Die Sonderrechnung basiert auf Befragungen der Tourismusbüros in Bayern, Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz über die Anzahl der Übernachtungen in Kleinbeherbergungseinrichtungen unter 9 Betten. Insgesamt betrug der Zuschlag auf die Umsatzergebnisse der HGZ dadurch fast 40%. Der Eckwert 1995 wurde durch die Fortschreibung der Ergebnisse für 1992 mittels der Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik 1994 und 1996 errechnet. Das Zwischenjahr 1995 wurde anhand der Messzahlen der monatlichen Berichterstattung für das Gastgewerbe interpoliert.

Vorleistungen

Die Vorleistungen werden getrennt für Wareneinsatz und sonstige Vorleistungen bestimmt. Die Wareneinsatzquote (Wareneinsatz/Umsatz) stammt aus der Jahrerhebung im Gastgewerbe, (seit 1983 nur noch zweijährlich). Die Quote für die sonstigen Vorleistungen wird aus der vierjährigen Kostenstrukturstatistik im Gastgewerbe¹ abgeleitet.

		1995
<i>Beispiel:</i> Gastgewerbe		Mill. DM
Produktionswert		105 750
Quote Wareneinsatz	37,41%	
Wareneinsatz		39 560
Quote sonstige Vorleistungen	24,64%	
Sonstige Vorleistungen		26 061
- Vorleistungen insgesamt		<u>65 621</u>
= Bruttowertschöpfung (betriebswirtschaftlich)		40 129

Bruttowertschöpfung

Die Bruttowertschöpfung wird in allen Rechenbereichen direkt als Differenz zwischen Produktionswerten und Vorleistungen bestimmt. Der Veröffentlichungswert ergibt sich durch Zusammenfassung und Berücksichtigung aller Ergänzungen, volkswirtschaftlichen Umbuchungen und kreislaufmäßigen Abstimmungsbuchungen.² Im Bereich Gastgewerbe spielen dabei als BIP-wirksame volkswirtschaftliche Umbuchungen vor allem Trinkgelder eine Rolle.

1 Vgl. FS 2 Unternehmen und Arbeitsstätten, Reihe 1.4. Zur Berechnung der Ergebnisse für das Jahr 1995 standen Angaben hieraus zuletzt für 1993 zur Verfügung

2 Vgl. dazu die allgemeinen Erläuterungen im Abschnitt 2.4.

Herleitung der VGR-Ergebnisse in der Entstehungsrechnung
Zusammenfassung für den Wirtschaftsbereich Gastgewerbe (NACE H)
1995 in Mill. DM

	Produkti- onswert	Vorleis- tungen	Bruttowert- schöpfung
(1) Ausgangsstatistiken	81 240	50 411	30 829
(2) + Zuschläge und Korrekturen	24 510	15 210	9 300
(3) = Betriebswirtschaftliches Ergebnis	105 750	65 621	40 129
(4) + Volkswirtschaftliche Umbuchungen	1 094	-1 406	2 500
Davon: BIP-neutrale Anpassungen	-1 629	-919	-710
Nettostellung Handelsware	-919	-919	0
Berechnung zu Herstellungspreisen	-710	0	-710
BIP-wirksame Anpassungen	2 723	-487	3 210
(5) = Volkswirtschaftliches Ergebnis (gerundet)	106 840	64 210	42 630
(6) + Kreislaufmäßige Abstimmungsbuchung	-	-400	400
(7) = Veröffentlichungsergebnis	106 840	63 810	43 030

2.6.8 Verkehr und Nachrichtenübermittlung (NACE I)

Bruttowertschöpfung 1995: 189, 86 Mrd. DM (Anteil 5,8%)

Abgrenzung

Die Bruttowertschöpfung im Wirtschaftsbereich "Verkehr, Nachrichtenübermittlung" wird nach insgesamt 20 Rechenbereichen unterteilt berechnet und zu 5 Veröffentlichungsbereichen zusammengefasst:

NACE	Bezeichnung	BWS
Rev. 1		1995
		Mill. DM
60	Landverkehr, Transport in Rohrleitungen	57 750
61	Schifffahrt	4 560
62	Luftfahrt	11 860
63	Hilfs- und Nebentätigkeiten f. d. Verkehr	33 590
64	Nachrichtenübermittlung	82 100
I	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	189 860

Im folgenden werden die Rechenbereiche im einzelnen beschrieben.

a) Landverkehr, Transport in Rohrleitungen (NACE 60)

- Staatsbahnen (NACE 60.10.1)

Produktionswert

Bei der Berechnung des Produktionswertes kann auf die jährlichen Geschäftsberichte der Deutschen Bahn zurückgegriffen werden, die eine präzise Erfassung von Produktionswerten und Vorleistungen ermöglichen.

Dabei werden folgende **Einnahmen** einbezogen:

- Einnahmen aus Personen- und Güterverkehr, (wobei Beiträge des Bundes und anderer Institutionen zum Personenverkehr bzw. die Frachthilfe im Güterverkehr zunächst nicht berücksichtigt sind, weil diese Leistungen als Subventionen behandelt werden);
- Einnahmen aus Leistungen für Dritte, Mieten und Pachten;
- Sonstige Erträge der Betriebsführung.

Zur Ermittlung der **selbsterstellten Anlagen** stehen ebenfalls Daten aus dem Geschäftsbericht der Deutschen Bahn zur Verfügung.

	1995
	Mill. DM
Umsätze	16 373
+ selbsterstellte Anlagen	3 872
+ Bestandsveränderungen	- 8
+ Sonstige betriebliche Erträge	<u>2 600</u>
= Produktionswert	22 837

Vorleistungen

Die Vorleistungen werden aus dem Geschäftsbericht der Deutschen Bahn abgeleitet. Folgende **Sachausgaben** sind relevant:

	1995
	Mill. DM
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3 033
+ Aufwendungen für bezogene Leistungen	2 181
+ Aufwendungen für Instandhaltung	5 484
+ Übrige betriebliche Aufwendungen sowie Mieten und Pachten	<u>2 638</u>
= Vorleistungen	13 337

Bruttowertschöpfung

	1995
	Mill. DM
Produktionswert	22 837
- Vorleistungen	<u>13 337</u>
= Bruttowertschöpfung	9 500

• Privatbahnen (NACE 60.10.2)

Der **Produktionswert** der Eisenbahnen (ohne die Deutsche Bahn) setzt sich aus dem Umsatz laut Umsatzsteuerstatistik¹ (UStSt) und den selbsterstellten Anlagen zusammen. Die selbsterstellten Anlagen werden mit Hilfe einer Quote „selbsterstellte Anlagen/Umsatz“ aus der Kostenstrukturstatistik (KStSt) im Verkehrsgewerbe² (zuletzt für 1995) berechnet.

1 Vgl. FS 14 Finanzen und Steuern, Reihe 8.

2 Vgl. FS 2 Unternehmen und Arbeitsstätten, Reihe 1.5.

Die **Vorleistungen** bestehen aus Stoffverbrauch und sonstigen Vorleistungen. Für beide Größen werden Quoten in bezug auf den Produktionswert anhand der Kostenstrukturstatistik im Verkehrsgewerbe gebildet:

Kostenart	Quoten in % des PW
Stoffverbrauch	
Verbrauch an Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffen, Energie etc.	3,74
Verbrauch von Kraft-, Brenn-, Schmierstoffen, Strom, sonstige Betriebskosten für Fahrzeuge	3,60
Sonstige Vorleistungen	
Reisekosten	0,28
Reparatur und Instandsetzung	2,74
Kosten für Fremdfrachten	5,67
Instandhaltung von Betriebs- u. Geschäftsräumen durch Fremde	8,22
Versicherungsprämien (Fahrzeuge)	0,81
Sonstige Kosten	9,19
Versicherungsbeiträge	0,64
Mieten und Pachten	
für Betriebs- und Geschäftsräume	0,46
für Fahrzeuge und Maschinen	1,76
für Unternehmen	<u>0,05</u>
Vorleistungen zusammen	37,16

In den Vorleistungen sind folgende Anpassungen enthalten, die als Vorleistungen anzusehen sind (vgl. Erläuterungen beim Kfz-Handel in Abschnitt 2.6.6 a):

- 40% der geringwertigen Wirtschaftsgüter
- 33% des Mietwertes der eigenen Betriebs- und Geschäftsräume
- 33% der übrigen Sozialkosten.

Für die Folgejahre wird die Vorleistungsquote zunächst unverändert übernommen und gegebenenfalls bei Vorliegen einer neuen Erhebung entsprechend verändert.

Bruttowertschöpfung	1995 Mill. DM
Produktionswert	821
- Vorleistungen	<u>305</u>
Vorleistungsquote	37,16%
= Bruttowertschöpfung (betriebswirtschaftlich)	516

Einen Überblick über die weiteren in dieser Wirtschaftsabteilung enthaltenen Zweige gibt die nachstehende Übersicht mit Angaben zu Produktionswerten und Vorleistungen:

NACE Rev.1	Wirtschaftszweig	Produktionswert 1995	Vorleistungen
60.21 60.23	Personenbeförderung im Linienverkehr zu Land	Umsatz: Unternehmensstatistik der Personenbeförderung im Straßenverkehr ¹ 1995: 15 936 Mill. DM	Kostenstrukturstatistik (KStSt) des Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehrs ² 1995: 52,8%
60.22	Betrieb von Taxis und Mietwagen mit Fahrer	Umsatz: Umsatzsteuerstatistik (UStSt) ³ 1994: 5 167 Mill. DM + Zuschlag für Untererfassungen VGR-Ansatz: 1995: 5 462 Mill. DM	ersatzweise: Quoten aus KStSt des Stadtschnellbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehrs 1995: 52,8%
60.24	Güterbeförderung im Straßenverkehr	Umsatz: UStSt 1994: 50 701 Mill. DM VGR-Ansatz: 1995: 50 268 Mill. DM	KStSt im gewerblichen Güterkraftverkehr ⁴ 1995: 53,8%
60.3	Transport in Rohrfernleitungen	Umsatz: UStSt 1994: 683 Mill. DM VGR-Ansatz: 1995: 687 Mill. DM	Quote: Schätzung 1995: 25,0%

Erläuterungen:

- Die Produktionswerte enthalten neben den Umsätzen teilweise noch in geringem Umfang **selbsterstellte Anlagen**. Diese werden anhand von Quoten (selbsterstellte Anlagen/Umsatz) aus den Kostenstrukturstatistiken hergeleitet.
- Die **Vorleistungen** werden in der Regel mit Hilfe von Vorleistungsquoten bestimmt, die aus den Kostenstrukturstatistiken abgeleitet werden (vgl. hierzu die exemplarische Beschreibung im Abschnitt Privatbahnen).
- Bei der **Personenbeförderung** mit Straßenbahnen und Omnibussen ist zu beachten, dass Abgeltungszahlungen für die Beförderung von Schwerbeschädigten, Schülern usw. zunächst nicht in den Umsatz einbezogen werden, weil sie in den VGR als Subventionen behandelt werden.

b) Schifffahrt (NACE 61)

Einen Überblick über die in den Rechenbereichen verwendeten Ausgangsstatistiken für Produktionswerte und Vorleistungen gibt die folgende Aufstellung; Ergänzend sind die Ansätze für Produktionswerte und die Vorleistungsquoten für das Jahr 1995 angegeben.

1 Vgl. FS 8 Verkehr, Reihe 3.

2 Vgl. FS 2 Unternehmen und Arbeitsstätten, Reihe 1.5.1.

3 Vgl. FS 14 Finanzen und Steuern, Reihe 8.

4 Vgl. FS 2 Unternehmen und Arbeitsstätten, Reihe 1.5.2.

NACE Rev.1	Wirtschaftszweig	Produktionswert 1995	Vorleistungen
61.1	See- und Küstenschifffahrt	Umsatz: Einnahmen deutschen Seeschifffahrt lt. Zahlungsbilanzstatistik 1995: 11 007 Mill. DM	Kostenstrukturstatistik (KStSt) in der See- u. Küstenschifffahrt ¹ 1995: 70,6%
61.20.1 61.20.2 61.20.3	Binnenschifffahrt	Umsatz: Unternehmensstatistik Binnenschifffahrt ² 1995: 2 424 Mill. DM	KStSt in der Binnenschifffahrt ¹ 1995: 64,7%
61.20.4	Fluss- und Kanalfähren, Hafenschifffahrt	Umsatz: Umsatzsteuerstatistik (UStSt) ³ 1994: 291 Mill. DM Ansatz VGR: 1995: 285 Mill. DM	Informationen über die Kostenstruktur der Seehäfen der Hansestadt Bremen 1995: 23,9%

Erläuterungen:

- Die **selbsterstellten Anlagen** werden in allen genannten Bereichen anhand von Quoten (selbsterstellte Anlagen/Umsatz) aus den Kostenstrukturstatistiken abgeleitet; sie sind aber hier quantitativ unbedeutend.
- Die **Vorleistungen** werden in der Regel mit Hilfe von Vorleistungsquoten bestimmt, die aus den Kostenstrukturstatistiken abgeleitet werden (vgl. hierzu die exemplarische Beschreibung im Abschnitt "Privatbahnen").
- Bei der **Binnenschifffahrt** werden die Umsätze der Unternehmensstatistik noch geringfügig erhöht (Zuschlag von 0,2%), weil am Erhebungsstichtag (30.6. des Folgejahres) bereits im Berichtsjahr noch existierende Unternehmen ausgeschieden sein können (z.B. Abwrackungen).
- Für die **Seeschifffahrt** gibt es für die Umsätze keine direkte Unternehmensstatistik und die Angaben der Umsatzsteuerstatistik weisen steuerrechtlich bedingte Untererfassungen auf. Daher werden ersatzweise die Einnahmen der deutschen Seeschifffahrt (Seefrachten und Passageeinnahmen im Linien- und Trampverkehr) aus der Zahlungsbilanzstatistik der Deutschen Bundesbank⁴ herangezogen.

c) Luftfahrt (NACE 62)

NACE Rev.1	Wirtschaftszweig	Produktionswert 1995	Vorleistungen
62	Luftfahrt	Umsatz: Unternehmensstatistik im Luftfahrtverkehr ⁵ + Zusetzung Auslandsbüros 1995: 26 645 Mill. DM	Ersatzweise Quote der Lufthansa (lt. Geschäftsbericht) 1995: 56,7%

1 Vgl. FS 2 Unternehmen und Arbeitsstätten, Reihe 1.5.2.

2 Vgl. FS 8 Verkehr, Reihe 4.

3 Vgl. FS 14 Finanzen und Steuern, Reihe 8.

4 Vgl. Deutsche Bundesbank, Statistisches Beiheft zum Monatsbericht, Reihe 3.

5 Vgl. FS 8 Verkehr, Reihe 6.

- Im Bereich **Luftfahrt** wird die Vorleistungsquote ersatzweise anhand von veröffentlichten Ergebnissen der Lufthansa bestimmt, die bei der gegebenen Marktstruktur allerdings eine dominierende Stellung hat.

d) Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr (NACE 63)

Einen Überblick über die in den Rechenbereichen verwendeten Ausgangsstatistiken für Produktionswerte und Vorleistungen gibt die folgende Aufstellung; ergänzend sind die Ansätze für Produktionswerte und Vorleistungsquoten für das Jahr 1995 angegeben (betriebswirtschaftliche Ergebnisse):

NACE Rev. 1	Wirtschaftszweig	Produktionswert 1995	Vorleistungen
63.1	Frachtumschlag und Lagerei	Umsatz: UStSt 1994: 3 626 Mill. DM + Zuschlag für Untererfassungen VGR-Ansatz 1995: 4 044 Mill. DM	KStSt im gewerblichen Güterkraftverkehr und Lagerei 1995: 62,6%
63.21	Sonst. Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Landverkehr	Umsatz: UStSt 1994: 2 494 Mill. DM VGR-Ansatz 1995: 2 802	KStSt im gewerblichen Güterkraftverkehr 1995: 53,8%
63.22	Sonst. Hilfs- und Nebentätigkeiten in der Schifffahrt	Umsatz: UStSt 1994: 1 131 Mill. DM VGR-Ansatz 1995: 2 170 Mill. DM	Quote geschätzt nach Einzelangaben 1995: 23,9%
63.23	Sonst. Hilfs- und Nebentätigkeiten in der Luftfahrt	Umsatz: UStSt 1994: 5 343 Mill. DM + Zusetzung DFS VGR-Ansatz 1995: 7 595 Mill. DM	Schätzung nach Angaben der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen 1995: 29,0%
63.3	Reisebüros und Reiseveranstalter	Umsatz: UStSt 1994: 10 474 Mill. DM + Aufschätzung VGR-Ansatz 1995: 36 528 Mill. DM	KStSt Reiseveranstaltungs- und -vermittlung 1995: 82,8%
63.4	Spedition, sonst. Verkehrsvermittlung	Umsatz: UStSt 1994: 72 042 Mill. DM + Zuschlag für Untererfassungen VGR-Ansatz 1995: 73 229 Mill. DM	KStSt im Gewerblichen Güterkraftverkehr, Spedition und Lagerei 1995: 78,9%

Erläuterungen:

- Die Produktionswerte enthalten neben den Umsätzen teilweise noch in geringem Umfang **selbsterstellte Anlagen**. Diese werden anhand von Quoten (selbsterstellte Anlagen/Umsatz) aus den Kostenstrukturstatistiken hergeleitet.
- Die **Vorleistungen** werden in der Regel mit Hilfe von Vorleistungsquoten bestimmt, die aus den Kostenstrukturstatistiken abgeleitet werden (vgl. hierzu die exemplarische Beschreibung im Abschnitt Privatbahnen).

- In den Bereichen **Frachtschlag und Lagerei** sowie **Spedition und sonstige Verkehrsvermittlung** wird der Umsatz gemäß Umsatzsteuerstatistik explizit wegen vermuteter Untererfassungen aufgestockt (um rund 2%, z.B. wegen der Nichterfassung der Innenumsätze von Organschaften).
- Im Bereich **sonstige Hilfs- und Nebentätigkeiten in der Luftfahrt** wird der Umsatz der Deutsche Flugsicherung noch hinzugesetzt.
- Bei der **Reiseveranstaltung und -vermittlung** ist eine Aufschätzung des Umsatzes laut Umsatzsteuerstatistik erforderlich, weil für Reiseleistungen nach § 25 Umsatzsteuergesetz die sog. Margenbesteuerung gilt, d.h. der Besteuerung unterliegt nur die Marge zwischen Bruttoumsatz und zugekauften ‚Reisevorleistungen‘. Da die Vorleistungen aber zunächst "brutto", also einschließlich der "Reisevorleistungen" dargestellt werden, müssen auch die Umsätze entsprechend aufgestockt werden. Der Aufschätzfaktor wird aus den entsprechenden Relationen der Kostenstrukturstatistik im Verkehrsgewerbe 1995 (Teilbereich Reiseveranstaltung und -vermittlung) hergeleitet.¹ Eine Gegenprüfung erfolgt über eine jährlich durchgeführte Untersuchung der 50 größten deutschen Touristikunternehmen des Verlages Fremdenverkehrswirtschaft, Hamburg.

Hinweis: Die Ansätze für den Wirtschaftsbereich „Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr“ werden ergänzt um statistische Einheiten aus dem Sektor „Staat“ (S13), die dem Endergebnis noch zugesetzt werden².

e) Nachrichtenübermittlung (NACE 64)

• Postdienste (NACE 64.11)

Die Berechnung des Produktionswertes und der Vorleistungen basieren auf den Angaben des Geschäftsberichts der Deutschen Post.

	1995 Mill. DM
Umsatzerlöse Postdienste	26 680
+ Übriger Umsatz	1 505
+ Aktivierte Eigenleistungen	6
= Produktionswert	28 191
- Vorleistungen	6 306
Davon: Materialaufwand	3 495
Sonstiger Aufwand bereinigt	2 811
= Bruttowertschöpfung (betriebswirtschaftlich)	21 885

• Private Kurierdienste (NACE 64.12)

Der **Produktionswert** der privaten Kurierdienste setzt sich aus dem Umsatz laut Umsatzsteuerstatistik und einer ergänzenden wirtschaftszweigsystematischen Umsetzung aus dem Bereich Erbringung von sonstigen und persönlichen Dienstleistungen (WZ 93.05.02) zusammen.

Die **Vorleistungsquote** wurde dem Bereich des Postdienstes übernommen.

¹ Die vom ESVG 1995 geforderte Nettostellung der Reisevermittlung ist im Posten „Nettostellung der Handelsware“ enthalten (siehe Abschnitt 2.4).

² Vgl. hierzu Abschnitt 2.6.11, insbesondere Tabelle 2 und die allgemeinen Erläuterungen in Abschnitt 2.1.

	1995
	Mill. DM
Produktionswert	3 493
- Vorleistungen	<u>736</u>
= Bruttowertschöpfung	2 757

- **Fernmeldedienste (NACE 64.2)**

Zur Berechnung des **Produktionswertes** kann auf den Geschäftsbericht der Telekom AG zurückgegriffen werden, welcher eine präzise Bestimmung des Umsatzes, der selbsterstellten Anlagen und der Vorleistungen ermöglicht. Weiterhin werden für die anderen Anbieter die Werte aus der Umsatzsteuerstatistik verwendet sowie Umsätze von Unternehmen hinzu addiert, die in der Umsatzsteuerstatistik nicht dem Bereich 64.2 zugeordnet wurden (Konzernumsätze). Der Produktionswert für die Bundesanstalt für Post- und Telekommunikation wird dem Bereich Fernmeldedienste ebenfalls noch zugeschlagen (Quelle: veröffentlichter Jahresabschluss).

Die **Vorleistungen** umfassen den Materialaufwand und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

	1995
	Mill. DM
Produktionswert	71 455
- Vorleistungen	<u>14 987</u>
= Bruttowertschöpfung	56 468

Herleitung der VGR-Ergebnisse in der Entstehungsrechnung

Zusammenfassung für den Wirtschaftsbereich

Verkehr und Nachrichtenübermittlung (NACE I)

1995 in Mill. DM

	Produkti-	Vorleis-	Bruttowert-
(1) Ausgangsstatistiken	337 125	170 447	166 678
(2) + Zuschläge und Korrekturen	29 210	22 550	6 660
(3) = Betriebswirtschaftliches Ergebnis	366 335	192 997	173 338
(4) + Volkswirtschaftliche Umbuchungen	-13 624	-28 393	14 769
(5) = Volkswirtschaftliches Ergebnis (gerundet)	352 720	164 600	188 120
(6) + Kreislaufmäßige Abstimmungsbuchung	-	-1 740	1 740
(7) = Veröffentlichungsergebnis	352 720	162 860	189 860

2.6.9 Kredit- und Versicherungsgewerbe (NACE J bzw. 65 – 67)

Bruttowertschöpfung 1995: 155,67 Mrd. DM (Anteil 4,7%)

Abgrenzung

Die Bruttowertschöpfung des Kredit- und Versicherungsgewerbes wird nach drei Wirtschaftsbereichen untergliedert veröffentlicht:

NACE Rev. 1	Bezeichnung	BWS 1995 Mill. DM
65	Kreditgewerbe	108 490
66	Versicherungsgewerbe	31 110
67	Mit dem Kredit- u. Versicherungsgewerbe verbundene Tätigkeiten	16 070
J	Kredit- und Versicherungsgewerbe	155 670

Die Behandlung des Kredit- und Versicherungsgewerbes in den VGR folgt der Grundidee der Mittlertätigkeit. Als Hauptfunktion der Kreditinstitute gilt das Sammeln finanzieller Mittel, um sie gegen Zinsen auszuliehen oder anzulegen. Gewerbliche Versicherungen decken bestimmte Risiken ab, indem sie Prämien von den Versicherten einnehmen, um die Schäden der Betroffenen finanziell auszugleichen. Für beide Bereiche ist deshalb die Ermittlung des Produktionswertes als Differenzgröße charakteristisch. Außerdem gibt es sowohl im Kredit- als auch im Versicherungsgewerbe Aufsichtsbehörden, die aufgrund ihrer Aufgabe über regelmäßige und umfangreiche Informationen verfügen.

a) Kreditgewerbe (NACE 65)

Aufgrund der unterschiedlichen Datengrundlagen und auch aus methodisch-konzeptionellen Gründen wird der Wirtschaftsbereich Kreditgewerbe in zwei Teilbereiche unterteilt. Dies sind Zentralbanken und Kreditinstitute einerseits sowie sonstige Finanzierungsinstitutionen andererseits.

b) Zentralbanken und Kreditinstitute (NACE 65.1)

Der Produktionswert der Kreditinstitute besteht in den VGR hauptsächlich aus der sogenannten **unterstellten Bankgebühr**, die sich als Differenz aus den von diesen Einheiten empfangenen Zinsen und Vermögenseinkommen einerseits und den von ihnen geleisteten Zinszahlungen andererseits ableitet (ohne Erträge für eigene Mittel)¹. Hinzuzufügen sind Einnahmen aus Nebengeschäften, d.h. Verkäufe von Waren und Dienstleistungen (z.B. Tresorvermietung) oder selbsterstellte Anlagen. Die Bruttowertschöpfung des Wirtschaftsbereiches ergibt sich durch Abzug der Vorleistungen (ohne Zinsen) vom Produktionswert. Die nachfolgende Übersicht zeigt den Rechengang:

Herleitung der Bruttowertschöpfung für Zentralbanken und Kreditinstitute

1995 in Mill. DM

	Zentralbank	Kreditinstitute	Bausparkassen	Insgesamt
Unterstellte Bankgebühr	14 290	99 320	5 260	118 870
+ Nebenverkäufe usw.	520	32 480	2 660	35 660
= Produktionswert	14 810	131 800	7 920	154 530
- Vorleistungen	590	40 680	4 880	46 150
= Bruttowertschöpfung	14 220	91 120	3 040	108 380

¹ Wie in Kapitel 1 im Abschnitt 1.3 erläutert, wird die unterstellte Bankgebühr beim Übergang von der unbereinigten zur bereinigten Bruttowertschöpfung als globaler Korrekturposten abgezogen.

Die vorstehend gezeigten Ergebnisse der Entstehungsrechnung für den Teilbereich Zentralbanken und Kreditinstitute werden nachfolgend detailliert für die einzelnen Gruppen von Kreditinstituten erläutert:

- **Zentralbank (NACE 65.11) / Deutsche Bundesbank**

Als Grundlage zur Berechnung des Produktionswertes für die Deutsche Bundesbank steht die im jährlichen Geschäftsbericht veröffentlichte Gewinn- und Verlustrechnung zur Verfügung. Für das Jahr 1995 wurden folgende Angaben ermittelt:

	Mill. DM
Empfangene Zinsen (D.41)	15 090
+ Empfangene Ausschüttungen und Entnahmen (D.42)	-
= Empfangene Vermögenseinkommen (D.4)	15 090
- Geleistete Zinsen (D.41)	<u>800</u>
= Unterstellte Bankgebühr (P.119)	14 290

Zur Ermittlung des Produktionswertes für diesen Teilbereich sind der unterstellten Bankgebühr noch die Einnahmen aus Nebenverkäufen hinzuzufügen. Die Zusammensetzung dieser Position zeigt nachfolgende Übersicht für 1995:

	Mill. DM
Gebührenerträge	110
+ Sonstige Erträge	<u>410</u>
= Nebenverkäufe insgesamt	520

Die Angaben zur Berechnung der Vorleistungen in diesem Teilbereich entstammen ebenfalls der jährlich veröffentlichten Gewinn- und Verlustrechnung der Deutschen Bundesbank. Als Vorleistungen einbezogen wurden folgende Positionen in 1995:

	Mill. DM
Sächliche Verwaltungskosten	370
+ Aufwand für Notendruck	160
+ Sonstige Aufwendungen	<u>60</u>
= Vorleistungen insgesamt	590

Hieraus errechnet sich eine **Bruttowertschöpfung von 14,22 Mrd. DM.**

- **Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute) (NACE 65.12.1 bis 65.12.8)**

Die Kreditinstitute im Nachweis der Deutschen Bundesbank umfassen folgende Bankengruppen:

- Kreditbanken,
- Girozentralen,
- Sparkassen,
- Genossenschaftliche Zentralbanken,
- Realkreditinstitute,
- Kreditinstitute mit Sonderaufgaben und
- Kreditgenossenschaften.

Wichtigste Datenquelle zur Berechnung der Wertschöpfung in diesem Bereich ist die von der Deutschen Bundesbank erstellte Statistik über die Gewinn- und Verlustrechnungen der Kreditinstitute¹, zu der alle Kreditinstitute berichtspflichtig sind.

Bevor die unterstellte Bankgebühr ermittelt werden kann, ist der Erfassungsbereich der Bankenstatistik an die Erfordernisse des ESVG 1995 anzupassen. Nach den Konzepten der Bankenstatistik umfassen die Ergebnisse inländische Kreditinstitute (einschließlich ihrer ausländischen Filialen) und inländische Filialen von Kreditinstituten aus Nicht-EU-Ländern. Hinzuzufügen sind die inländischen Filialen von Kreditinstituten aus EU-Ländern und abzuziehen die ausländischen Filialen der inländischen Kreditinstitute. Außerdem sind für die Jahre 1991 bis 1995 zwei Banken aus dem Beitrittsgebiet, die nicht der Berichtspflicht unterliegen, hinzuzuschätzen. Nachfolgend werden die Korrekturen zur Konzeptanpassung für das Jahr 1995 im einzelnen nachgewiesen. Soweit nicht anders angegeben, sind die dargestellten Werte Ergebnisse eigener Schätzungen.

	1995
	Mill. DM
Empfangene Zinsen (laut Bankenstatistik)	486 795
+ Empfangene Zinsen der inländischen Filialen mit Muttergesellschaften aus EU-Ländern	3 298
- Empfangene Zinsen der ausländischen Filialen inländischer Muttergesellschaften	54 340
+ Empfangene laufende Erträge aus Aktien und nicht- festverzinslichen Wertpapieren der Sparkassen (lt. Bankenstatistik)	1 788
+ Zuschätzung für die nicht zur Bankenstatistik meldepflichtigen Staatsbank und Deutsche Kreditbank der ehemaligen DDR	<u>6 970</u>
= Empfangene Zinsen (Konzept ESVG 1995)	444 511
Geleistete Zinsen (laut Bankenstatistik)	365 373
+ Geleistete Zinsen der inländischen Filialen mit Muttergesellschaften aus EU-Ländern	2 896
- Geleistete Zinsen der ausländischen Filialen inländischer Muttergesellschaften	36 880
+ Zuschätzung für die nicht zur Bankenstatistik meldepflichtigen Staatsbank und Deutsche Kreditbank der ehemaligen DDR	<u>5 890</u>
= Geleistete Zinsen (Konzept ESVG 1995)	337 279

Hieraus leitet sich die unterstellte Bankgebühr wie folgt ab:

	1995
	Mill. DM
Empfangene Zinsen (D.41)	444 510
+ Empfangene Ausschüttungen und Entnahmen (D.42)	9 800
- Erträge aus der Anlage eigener Mittel	17 710
= Empfangene Vermögenseinkommen	436 600
- Geleistete Zinsen (D.41)	<u>337 280</u>
= Unterstellte Bankgebühr (P.119)	99 320

¹ Vgl. Monatsberichte der Deutschen Bundesbank.

Zur Ermittlung des Produktionswertes für diesen Teilbereich sind der unterstellten Bankgebühr noch die Einnahmen aus Nebenverkäufen und die selbsterstellten Anlagen hinzuzufügen. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	1995 Mill. DM
Provisionserträge	30 540
+ Erträge aus dem Warengeschäft (netto)	570
+ Sonstige betriebliche Erträge (20%) (ohne Wohnungswesen)	1 240
- Schadenversicherungsleistungen	<u>490</u>
= Nebenverkäufe insgesamt	31 860

Die Ausgangsdaten sind der von der Deutschen Bundesbank erstellten Statistik über die Gewinn- und Verlustrechnungen der Kreditinstitute entnommen. Ein geschätzter Anteilsatz von 20% der sonstigen betrieblichen Erträge wird dem Produktionswert zugerechnet.

Außerdem wurde für selbsterstellte Software im Jahr 1995 ein Wert von 620 Mill. DM (als Nichtmarktproduktion) in die Rechnung eingestellt.

Als Datengrundlage zur Berechnung der **Vorleistungen** wird ebenfalls die Statistik der Gewinn- und Verlustrechnungen der Kreditinstitute herangezogen. Es werden folgende Positionen als Vorleistungen einbezogen:

	1995 Mill. DM
Provisionsaufwendungen	3 330
+ Zuführungen zu Rückstellungen (8%)	1 870
+ Andere Verwaltungsaufwendungen	33 320
+ Sonstige betriebliche Aufwendungen (ohne Wohnungsaufwendungen)	4 710
- Nettoprämien an Schadensversicherungen	490
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (70%)	<u>2 060</u>
= Vorleistungen	40 680

Die Nettoprämien an Schadensversicherungen werden aus den Aufwendungen der Kreditinstitute ausgeschlossen, so dass letztlich nur das Dienstleistungsentgelt für Versicherungen als Vorleistung dieser Kreditinstitute berücksichtigt wird. Die verwendeten Anteile bei einzelnen Positionen sind Schätzwerte.

- **Bausparkassen (NACE 65.12.9)**

Die Angaben für Bausparkassen werden auf der Grundlage von unveröffentlichten, aggregierten Gewinn- und Verlustrechnungen ermittelt, die der Deutschen Bundesbank vorliegen. Die unterstellte Bankgebühr errechnet sich wie folgt:

	1995 Mill. DM
Empfangene Zinsen (D.41)	12 220
+ Empfangene Ausschüttungen und Entnahmen (D.42)	260
- Erträge aus der Anlage eigener Mittel	560
= Vermögenseinkommen abzüglich eigener Erträge	11 920
- Geleistete Zinsen (D.41)	<u>6 660</u>
= Unterstellte Bankgebühr (P.119)	5 260

Folgende Einnahmen aus Nebenleistungen sind der unterstellten Bankgebühr hinzuzufügen, um den Produktionswert zu bestimmen:

	1995 Mill. DM
Provisionserträge	2 540
+ Sonstige betriebliche Erträge (20%)	<u>120</u>
= Nebenverkäufe	2 660

Die Vorleistungen der Bausparkassen ergeben sich aus der von der Deutschen Bundesbank erstellten Statistik über die Gewinn- und Verlustrechnungen der Bausparkassen wie folgt:

	1995 Mill. DM
Provisionsaufwendungen	2 050
+ Zuführungen zu Rückstellungen (8%)	10
+ Andere Verwaltungsaufwendungen	1 900
+ Sonstige betriebliche Aufwendungen	1 130
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (70%)	<u>210</u>
= Vorleistungen	4 880

Die den Vorleistungen zugerechneten Teile aus den sonstigen Aufwendungen und den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen beruhen auf Schätzungen.

- **Sonstige Finanzierungsinstitutionen (NACE 65.2)**

Dieser Teilbereich umfasst eine Vielzahl von unterschiedlichen Aktivitäten, angefangen von Finanzierungsleasing, über Kapitalanlagegesellschaften bis hin zu Leihhäusern. Bevor die einzelnen Aktivitäten näher betrachtet werden, zeigt die nachfolgende Übersicht das Ergebnis der Entstehungsrechnung:

	1995 Mill. DM
Produktionswert	2 130
- Vorleistungen	<u>2 020</u>
= Bruttowertschöpfung	110

- Institutionen für Finanzierungsleasing (NACE 65.21)

Ein „Finanzierungsleasing“ im Sinne des ESVG 1995 gibt es in Deutschland aus rechtlichen Gründen nicht. Nach ESVG 1995 (Anhang II: Leasing und Teilzahlungskauf, Ziffer 4) liegt Finanzierungsleasing vor, wenn „sämtliche mit dem Eigentum an dem Leasinggut verbundenen Risiken und Vorteile zwar nicht de jure, so doch de facto vom Leasinggeber auf den Leasingnehmer übertragen werden“. Hingegen sieht das deutsche Recht gerade für diesen Fall eine Erfassung in der betrieblichen Rechnungslegung als „finanzierten Abzahlungskauf“ vor, weil es nicht erlaubt ist „den Leasingnehmer so vollkommen mit der Sachgefahr zu belasten, dass ihm selbst (dem Leasinggeber, Anmerkung des Autors) nur noch die Stellung eines Finanziers bleibt“ (Urteil des Bundesgerichtshofs vom 19.2.1986 VIII ZR 91/85, hier zitiert nach: KPMG-Deutsche Treuhandgesellschaft: Leasing im handelsrechtlichen Abschluss, ohne Jahrgang, S. 15). Leasingverträge im Sinne des ESVG 1995, das möglicherweise das angelsächsische „Financial Lease“ im Auge hatte, werden nach deutschem Recht also von vornherein, und damit ESVG-konform, als finanzierter Abzahlungskauf erfasst. Andere - sogenannte - Leasingverträge wurden als Vermietung gebucht.

- Spezialkreditinstitute (NACE 65.22)

Die Angaben für Bürgschaftsbanken werden auf der Grundlage von unveröffentlichten, aggregierten Gewinn- und Verlustrechnungen ermittelt, die der Deutschen Bundesbank vorliegen.

- Kapitalanlagegesellschaften (NACE 65.23.1)

Während das ESVG 1995 im Hinblick auf die institutionellen Einheiten zwischen den Verwaltern von Investmentfonds (Ziffer 2.58 h), die zum Sektor S124: Kredit- und Versicherungshilfstätigkeiten gehören und den Investmentfonds selbst unterscheidet, trennt die Wirtschaftszweigsystematik diese Einheiten nicht. Dabei können die Investmentfonds selbst wiederum entweder zu den geldschöpfenden Einheiten (S122: Kreditinstitute) oder zu den nicht-geldschöpfenden Einheiten (S123: Sonstige Finanzinstitute (ohne Versicherungsgesellschaften und Pensionskassen)) gehören. Um den Anforderungen der institutionellen Gliederung des ESVG 1995 gerecht werden zu können, wird deshalb ein Doppelnachweis auch in der wirtschaftszweigsystematischen Gliederung vorgenommen, der auf die Bruttowertschöpfung jedoch keinen Einfluss hat. Nach der Modellannahme verkaufen die Investmentfonds eine Dienstleistung an die Anleger, die sie ihrerseits wertgleich von den Verwaltern der Investmentfonds als Vorleistungen beziehen. Die Bruttowertschöpfung der Investmentfonds ist somit gleich Null. Die Vorleistungen der Investmentfonds entsprechen dem Produktionswert der Verwalter von Investmentfonds. Der Produktionswert der Verwalter der Kapitalanlagegesellschaften sowie deren Vorleistungen werden auf Basis von unveröffentlichten aggregierten Gewinn- und Verlustrechnungen berechnet, die der Deutschen Bundesbank vorliegen.

- Leihhäuser (NACE 65.23.2)

Grundlage der Berechnung sind Angaben des Zentralverbandes des Deutschen Pfandkreditgewerbes über die jährlich vergebenen Darlehen. Nach Zeitungsberichten (Finanztest 2/1998, S. 23) summieren sich diverse Gebühren für diese Dienstleistung zu einer Gesamtsumme, die umgerechnet 36% p.a. der ursprünglichen Darlehenssumme ausmachen. Für die sog. „Automobilpfandleiher“, die dem Verband nicht angehören, wird ein Zuschlag von 10% in die Rechnung eingestellt. Es wird eine Vorleistungsquote von 40% angesetzt.

- Sonstige Finanzierungsinstitutionen a.n.g. (NACE 65.23.3)

Dem Jahresbericht des Deutschen Factoring-Verbandes e.V. kann die Höhe der angekauften Forderungen durch Verbandsmitglieder entnommen werden. Nach Refinanzierung wird mit einer „Umsatzmarge“ in Höhe von 1% der angekauften Forderungen gerechnet. Die Höhe der angekauften Forderung wird allerdings um die Hälfte verringert, da die Sonderauswertung eines Jahresberichts ergab, dass ca. die Hälfte des Ge-

schäftsumfangs auf Verbandsmitglieder entfällt, die eine Zulassung als Kreditinstitut besitzen und somit bereits als Kreditinstitute erfasst sind. Die Vorleistungsquote wird mit 40% angesetzt.

Zur Berechnung des Produktionswertes und der Vorleistungen der Kreditkartenorganisationen wird die Rechnungslegung der Gesellschaft für Zahlungssysteme herangezogen.

Wagnisfinanzierungsgesellschaften (Capital Venture- Unternehmen) werden nicht berücksichtigt. Der geschäftliche Erfolg eines solchen Unternehmens ist nach den Kategorien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen den „Umbewertungsgewinnen“ zuzurechnen. Nach Angaben des Bundesverbandes Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften (Jahrbuch 1996, S. 114) findet eine Wagnisfinanzierung ihren Abschluss („Exitkanäle“) in einem Rückkauf durch den Altgesellschafter („Buy Back“, rund 60% der Geschäfte) oder einen Verkauf an einen anderen Investor („Trade sale“, rd. 30% der Geschäfte). Im übrigen wird die Datenlage hinsichtlich des geschäftlichen Erfolgs dieser Gesellschaften auch von Fachleuten als unbefriedigend angesehen. „Eine Transparenz zur Performance hier tätiger Kapitalbeteiligungsgesellschaften gibt es leider noch nicht“.¹

c) Versicherungsgewerbe (NACE 66)

Als Produktionswert von gewerblichen Versicherungen gilt in den VGR das sogenannte Dienstleistungsentgelt, das sich als Differenz aus den Prämieinnahmen (einschließlich Einkommen aus deren Anlage) einerseits und den fälligen Schadenleistungen (einschließlich etwaiger Rückstellungen) andererseits errechnet. Dem Dienstleistungsentgelt hinzuzufügen sind noch etwaige Einnahmen aus sonstigen Dienstleistungen und selbsterstellte Anlagen. Die Bruttowertschöpfung der Versicherungsunternehmen errechnet sich, indem von der Summe dieser Posten (Produktionswert) die Vorleistungen abgezogen werden. Nach Versicherungssparten untergliedert ergibt sich folgendes Ergebnis:

Herleitung der Bruttowertschöpfung des Versicherungsgewerbes

1995 in Mill. DM

Versicherungssparten	Dienstleistungsentgelte aus Beiträgen	Sonstige Entgelte	Vorleistungen	BWS
Lebensversicherung (NACE 66.01)	18 720	6 230	14 660	10 290
+ Pensions- und Sterbekassen (NACE 66.02)	2 100	1 320	730	2 690
+ Krankenversicherung (NACE 66.03.01)	6 110	1 290	3 310	4 090
+ Schaden- u. Unfallversicherung (NACE 66.03.02)	39 620	6 630	27 910	18 340
+ Rückversicherung (NACE 66.03.3)	-	12 100	15 000	- 2 900
= Zwischensumme	66 550	27 570	61 610	32 510
- Wohnungsvermietung (NACE 70.2)	-	1 840	440	1 400
= Insgesamt	66 550	25 730	61 170	31 110

Als Datenquelle dienen dem Statistischen Bundesamt die Formblätter und Nachweisungen, wie sie gemäß der „Verordnung über die Berichterstattung von Versicherungsunternehmen gegenüber dem Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen“ (BerVersV) vorliegen. Sie werden vom Bundesaufsichtsamt als sogenannte interne Rechnungsunterlagen zur Verfügung gestellt.

¹ Damisch, H.: Der Beteiligungsmarkt in Deutschland, Jahrbuch des Bundesverbandes Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften 1997, S. 13.

Davon ausgenommen sind die Angaben für folgende, nicht meldepflichtigen Versicherungen:

- die berufsständigen Versorgungswerke
- die Zusatzversorgungskassen im öffentlichen Dienst
- die Krankenversicherung der Deutschen Bahn AG und der Deutschen Post AG.

Angaben zu den Versorgungseinrichtungen sowie zu den Zusatzversorgungskassen werden vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung im „Materialband zum Sozialbudget“ veröffentlicht. Die Daten zur Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten werden von der „Bahnversicherungsanstalt“ zur Verfügung gestellt. Entsprechende Zahlen zur Krankenversorgung der Postbeamten gehen aus dem Geschäftsbericht der „Sozialen Selbstverwaltungseinrichtung“ der Deutschen Post AG hervor.

- Lebensversicherung (NACE 66.01)

Für die Lebensversicherungsunternehmen wurde das **Dienstleistungsentgelt aus Beitragseinnahmen** für 1995 wie folgt berechnet:

	1995 Mill. DM
Brutto-Beiträge aus selbstabgeschlossenem Geschäft	89 310
+ Beiträge aus der Rückstellung für Betragsrückerstattungen	11 840
+ Vermögenseinkommen aus Versicherungsverträgen	43 230
+ Erträge aus der Verminderung bestimmter versicherungstechnischer Brutto-Rückstellungen	10
+ Saldo Kursgewinne / Kursverluste	3 040
+ Veränderung der Brutto-Beitragsüberträge	- 780
- Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle gezahlt	38 840
- Brutto-Aufwendungen für Rückkäufe gezahlt	12 220
- Brutto-Aufwendungen für Beitragsrückerstattungen gezahlt	20 870
- Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle zurückgestellt	- 560
- Brutto-Aufwendungen für Rückkäufe zurückgestellt	- 20
- Brutto-Aufwendungen für Beitragsrückerstattungen zurückgestellt	3 570
- Brutto-Deckungsrückstellung	53 010
- Aufwendung aus der Erhöhung bestimmter versicherungstechnischer Brutto-Rückstellungen	<u>0</u>
= Dienstleistungsentgelt aus Beitragseinnahmen	18 720

Die beiden erstgenannten Beitragspositionen wie auch die Veränderung der Beitragsüberträge können den Basistabellen der internen Rechnungslegung direkt entnommen werden. Die Vermögenseinkommen aus Versicherungsverträgen sind eine geschätzte Größe, die nicht in der Rechnungslegung der Versicherungsunternehmen erscheint, sondern für Zwecke der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen aus Geschäftsberichtspositionen abgeleitet wird; sie soll eine unterstellte Verzinsung der Kapitalansprüche der Versicherten widerspiegeln. Dabei wird zunächst eine Gesamtertragsgröße berechnet, die sich zusammensetzt aus:

- Zinserträgen
- Dividendenerträgen
- Nettomieten aus fremdgenutzten Gewerbe- und Wohngrundstücken.

Als die den Versicherten zuzurechnende Verzinsung wird der Anteil an der beschriebenen Gesamtertragsgröße angenommen, der sich für die einzelnen Versicherungssparten jeweils aus dem Verhältnis der versicherungstechnischen Rückstellungen zur Bilanzsumme der entsprechenden Versicherungsunternehmen ergibt (1995 z.B.: 86,4% für Lebensversicherungsunternehmen).

Die **sonstigen Entgelte für Dienstleistungen** der Lebensversicherungsunternehmen ergeben sich aus:

	1995 Mill. DM
Sonstige versicherungstechnische Brutto-Erträge	310
+ Sonstige Erträge	2 670
+ Aktives Rückversicherungsgeschäft – netto –	110
+ Erträge aus fremdgenutzten Grundstücken	3 010
+ Selbsterstellte Software	<u>130</u>
= Sonstige Entgelte für Dienstleistungen	6 230

Das Ergebnis aus dem Rückversicherungsgeschäft wird dem Produktionswert aus Nebentätigkeiten zugeordnet. In den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sollen im Prinzip nur die wirtschaftlichen Vorgänge zwischen den Sektoren bzw. Untersektoren dargestellt werden; wirtschaftliche Vorgänge innerhalb eines Sektors bzw. Untersektors, zu denen auch die Beziehungen zwischen dem Erstversicherer und dem Rückversicherer gehören, bleiben demnach für die Ermittlung des Dienstleistungsentgelts aus Beitragseinnahmen außer Betracht. Die Position "Aktives Rückversicherungsgeschäft (netto)" errechnet sich analog dem Dienstleistungsentgelt aus Beitragseinnahmen aus den entsprechenden Positionen für das Rückversicherungsgeschäft. Der Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen wird in dieser Position ausgewiesen. Alle übrigen Positionen gehen wiederum direkt oder nach Saldierung aus den Basistabellen hervor.

Die **Vorleistungen** der Lebensversicherungsunternehmen berechnen sich wie folgt:

	1995 Mill. DM
Provisionen	7 370
+ Sächliche Verwaltungskosten	5 530
+ Passives Rückversicherungsgeschäft – netto -	350
+ Sonstige versicherungstechnische Brutto-Aufwendungen	1 160
+ Sonstige übrige Aufwendungen	200
+ Externe Dienstleistungen	380
- Erträge aus eigengenutzten gewerblichen Grundstücken	<u>330</u>
= Vorleistungen	14 660

Die Aufwendungen für Provisionen sind aus den Basistabellen der internen Rechnungslegung direkt ablesbar. Zur Ermittlung der sächlichen Verwaltungskosten werden zunächst Regulierungsaufwendungen, Aufwendungen für rechnungsmäßig gedeckte Abschlusskosten, für den Versicherungsbetrieb und Verwaltungs- und sonstige Aufwendungen addiert. Bringt man von dieser Summe die persönlichen Aufwendungen insgesamt in Abzug, so erhält man im Ergebnis die sächlichen Verwaltungskosten.

Das passive (abgegebene) wird ebenso wie das aktive (übernommene) Rückversicherungsgeschäft netto ausgewiesen. Beim passiven Rückversicherungsgeschäft werden von den Rückversicherungsbeiträgen und

den sonstigen Aufwendungen die Erträge aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft abgezogen, um eine konsistente, auf das Dienstleistungsentgelt reduzierte Buchung zu gewährleisten.

Alle übrigen Positionen gehen unmittelbar aus den Basistabellen hervor.

- Pensions- und Sterbekassen (NACE 66.02)

Angaben über Pensions- und Sterbekassen, die der Aufsicht des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen unterliegen können der internen Rechnungslegung entnommen werden. Zuschätzungen erfolgen für Versorgungswerke, Pensionssicherungsverein und Zusatzversorgungskassen.

Das **Dienstleistungsentgelt aus Beitragseinnahmen** der Pensions- und Sterbekassen errechnet sich - analog dem der Lebensversicherungsunternehmen - wie folgt:

	1995 Mill. DM
Brutto-Beiträge aus selbstabgeschlossenem Geschäft	26 810
+ Beiträge aus der Rückstellung für Betragsrückerstattungen	1 560
+ Vermögenseinkommen aus Versicherungsverträgen	12 420
+ Erträge aus der Verminderung bestimmter versicherungstechnischer Brutto-Rückstellungen	10
+ Saldo Kursgewinne / Kursverluste	610
- Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle gezahlt	19 640
- Brutto-Aufwendungen für Rückläufe gezahlt	110
- Brutto-Aufwendungen für Beitragsrückerstattungen gezahlt	1 900
- Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle zurückgestellt	- 230
- Brutto-Aufwendungen für Beitragsrückerstattungen zurückgestellt	470
- Brutto-Deckungsrückstellung	17 320
- Aufwendung aus der Erhöhung bestimmter versicherungstechnischer Brutto-Rückstellungen	<u>90</u>
= Dienstleistungsentgelt aus Beitragseinnahmen	2 100

Alle Größen, die sich zu den Vermögenseinkommen aus Versicherungsverträgen aufsummieren, werden wie bei den Lebensversicherungsunternehmen beschrieben ermittelt. Auch hier wird eine Gewichtung mit dem Anteil der versicherungstechnischen Rückstellungen an der Bilanzsumme vorgenommen, um so die den Versicherten zuzurechnende Verzinsung zu schätzen. Der Anteil beträgt für Pensions- und Sterbekassen im Jahr 1995 96,2%. Bei der Berechnung aller übrigen Positionen ergeben sich keine Unterschiede zu der Verfahrensweise bei den Lebensversicherungsunternehmen.

Die **sonstigen Dienstleistungsentgelte** setzen sich bei den Pensions- und Sterbekassen aus folgenden Positionen zusammen und werden analog denen der Lebensversicherungsunternehmen ermittelt.

	1995 Mill. DM
Sonstige versicherungstechnische Brutto-Erträge	210
+ Sonstige Erträge	20
+ Erträge aus fremdgenutzten Grundstücken	1 090
+ Selbsterstellte Software	<u>0</u>
= Sonstige Entgelte für Dienstleistungen	1 320

Die **Vorleistungen** der Pensions- und Sterbekassen berechnen sich ebenfalls wie bei den Lebensversicherungsunternehmen beschrieben. Als Vorleistungen wurden folgende Positionen einbezogen:

	1995 Mill. DM
Provision	0
+ Sächliche Verwaltungskosten	550
+ Sonstige versicherungstechnische Brutto-Aufwendungen	30
+ Sonstige übrige Aufwendungen	20
+ Externe Dienstleistungen	140
- Erträge aus eigengenutzten gewerbliche Grundstücken	<u>10</u>
= Vorleistungen	730

- Krankenversicherung (NACE 66.03.01)

Die Angaben für die Krankenversicherungsunternehmen aus der internen Rechnungslegung werden um die Beiträge und Leistungen der post- und bahneigenen Krankenversicherungsunternehmen ergänzt. Dies wirkt sich jedoch nicht auf den Wert des **Dienstleistungsentgelts aus Beitragseinnahmen** aus, da Beiträge und Leistungen in gleicher Höhe angesetzt werden. Das Dienstleistungsentgelt aus Beitragseinnahmen der Krankenversicherungsunternehmen errechnet sich wie folgt:

	1995 Mill. DM
Brutto-Beiträge aus selbstabgeschlossenem Geschäft	32 110
+ Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattungen	1 290
+ Vermögenseinkommen aus Versicherungsverträgen	4 460
+ Erträge aus der Verminderung bestimmter versicherungstechnischer Brutto-Rückstellungen	0
+ Saldo Kursgewinne / Kursverluste	200
+ Veränderung der Brutto-Beitragsüberträge	10
- Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle gezahlt	19 900
- Brutto-Aufwendungen für Beitragsrückerstattungen gezahlt	1 950
- Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle zurückgestellt	480
- Brutto-Regulierungsaufwendung für Versicherungsfälle zurückgestellt	40
- Brutto-Aufwendungen für Beitragsrückerstattungen zurückgestellt	2 040
- Brutto-Deckungsrückstellung	7 400
- Aufwendung aus der Erhöhung bestimmter versicherungstechnischer Brutto-Rückstellungen	<u>150</u>
= Dienstleistungsentgelt aus Beitragseinnahmen	6 110

Die Ermittlung der einzelnen Positionen entspricht der Verfahrensweise bei den Lebensversicherungsunternehmen. Der Anteil der versicherungstechnischen Rückstellungen an der Bilanzsumme, mit dem die Gesamtertragsgröße gewichtet wird um die Vermögenseinkommen aus Versicherungsverträgen zu schätzen, beträgt für die Krankenversicherungsunternehmen 90,0% im Jahr 1995.

Die **sonstigen Entgelte für Dienstleistungen** umfassen bei den Krankenversicherungsunternehmen folgende Bestandteile:

	1995 Mill. DM
Sonstige versicherungstechnische Brutto-Erträge	0
+ Sonstige Erträge	1 010
+ Aktives Rückversicherungsgeschäft – netto -	10
+ Erträge aus fremdgenutzten Grundstücken	240
+ Selbsterstellte Software	<u>30</u>
= Sonstige Entgelte für Dienstleistungen	1 290

Die Berechnungen erfolgen ebenso wie die der **Vorleistungen** der Krankenversicherungsunternehmen in Analogie zu denen der Lebensversicherungsunternehmen.

	1995 Mill. DM
Provision	1 770
+ Sächliche Verwaltungskosten	1 440
+ Passives Rückversicherungsgeschäft –netto-	30
+ Sonstige versicherungstechnische Brutto-Aufwendungen	90
+ Sonstige übrige Aufwendungen	50
+ Externe Dienstleistungen	50
- Erträge aus eigengenutzten gewerblichen Grundstücken	<u>120</u>
= Vorleistungen	3 310

- Schaden- und Unfallversicherung (NACE 66.03.02)

Als Datenquelle für die Berechnungen im Bereich der Schaden- und Unfallversicherungen dienen die Angaben der internen Rechnungslegung. Das **Dienstleistungsentgelt** der Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen errechnet sich wie folgt:

	1995 Mill. DM
Brutto-Beiträge aus selbstabgeschlossenem Geschäft	101 460
+ Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattungen	- 30
+ Vermögenseinkommen aus Versicherungsverträgen	6 970
+ Erträge aus der Verminderung bestimmter versicherungstechnischer Brutto-Rückstellungen	50
+ Saldo Kursgewinne / Kursverluste	890
+ Veränderung der Brutto-Beitragsüberträge	- 170
- Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle gezahlt	55 430
- Brutto-Aufwendungen für Rückkäufe gezahlt	880
- Brutto-Aufwendungen für Beitragsrückerstattungen gezahlt	990
- Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle zurückgestellt	7 380
- Brutto-Regulierungsaufwendung f. Versicherungsfälle zurückgestellt	1 050
- Brutto-Aufwendungen für Beitragsrückerstattung zurückgestellt	- 130
- Brutto-Deckungsrückstellung	490
- Aufwendung aus der Erhöhung bestimmter versicherungstechnischer Brutto-Rückstellungen	260
- Veränderung der Schwankungsrückstellung	<u>3 200</u>
= Dienstleistungsentgelt aus Beitragseinnahmen	39 620

Die Ermittlung der aufgelisteten Positionen entspricht der Vorgehensweise bei den Lebensversicherungsunternehmen. Der Anteil der versicherungstechnischen Rückstellungen an der Bilanzsumme, der als Gewicht zur Berechnung der Vermögenseinkommen aus Versicherungsverträgen einfließt, beträgt bei den Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen 70,3% im Jahr 1995.

Die **sonstigen Entgelte für Dienstleistungen** setzen sich bei den Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen aus folgenden Positionen zusammen:

	1995 Mill. DM
Sonstige versicherungstechnische Brutto-Erträge	320
+ Sonstige Erträge	4 950
+ Aktives Rückversicherungsgeschäft –netto-	910
+ Erträge aus fremdgenutzten Grundstücken	560
+ Selbsterstellte Software	220
- Schadenleistungen	<u>330</u>
= Sonstige Entgelte für Dienstleistungen	6 630

Die Berechnung erfolgt - wie auch die der nachfolgend dargestellten Vorleistungen - analog dem für die Lebensversicherungsunternehmen aufgezeigten Verfahren.

Als **Vorleistungen** der Schaden- und Unfallversicherungen wurden folgende Positionen in die Rechnung einbezogen:

	1995 Mill. DM
Provision	14 380
+ Sächliche Verwaltungskosten	11 390
+ Passives Rückversicherungsgeschäft –netto-	1 800
+ Sonstige versicherungstechnische Brutto-Aufwendungen	70
+ Sonstige übrige Aufwendungen	760
+ Externe Dienstleistungen	270
- Erträge aus eigengenutzten gewerblichen Grundstücken	430
- Nettoprämien	<u>330</u>
= Vorleistungen	27 910

- Rückversicherung (NACE 66.03.3)

Das Ergebnis aus dem Rückversicherungsgeschäft wird, wie bereits ausgeführt, den **sonstigen Entgelten für Dienstleistungen** zugeordnet, auch wenn es von Rückversicherungsunternehmen betrieben wird. Die Berechnung erfolgt in Anlehnung an das von anderen Versicherungszweigen betriebene Rückversicherungsgeschäft wie nachfolgend gezeigt:

	1995 Mill. DM
Sonstige Erträge	100
+ Erträge aus fremdgenutzten Grundstücken	360
+ Aktives Rückversicherungsgeschäft –netto-	12 400
+ Selbsterstellte Software	30
- Sonderzuführung zur Brutto-Sonderrückstellung für international tätige Rückversicherungsunternehmen	<u>790</u>
= Sonstige Entgelte für Dienstleistungen	12 100

Die **Vorleistungen** der Rückversicherungsunternehmen errechnen sich - analog denen der Lebensversicherungsunternehmen – für das Jahr 1995 wie folgt:

	Mill. DM
Sächliche Verwaltungskosten	14 400
+ Sonstige übrige Aufwendungen	390
+ Externe Dienstleistungen	290
- Erträge aus eigengenutzten gewerblichen Grundstücken	<u>80</u>
= Vorleistungen	15 000

c) Mit dem Kredit- und Versicherungsgewerbe verbundene Tätigkeiten (NACE 67)

Dieser Bereich trägt etwa 0,5% zur gesamtwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung bei. Das Ergebnis für die mit dem Kredit- und Versicherungsgewerbe verbundenen Tätigkeiten wird unterteilt nach vier Rechenbereichen ermittelt.

Herleitung der Bruttowertschöpfung für den Bereich „Mit dem Kredit- und Versicherungsgewerbe verbundene Tätigkeiten“ (NACE 67)

1995 in Mill. DM

Teilbereiche	Produktionswert	Vorleistungen	Bruttowertschöpfung
Effekten- und Warenterminbörsen (NACE 67.11)	660	350	310
+ Effektenvermittlung – und Warenterminbörsen (ohne Effektenverwahrung) (NACE 67.12)	450	180	270
+ Sonstige mit dem Kreditgewerbe verbundenen Tätigkeiten (NACE 67.13)	3 180	1 800	1 380
+ Mit dem Versicherungsgewerbe verbundene Tätigkeiten (NACE 67.2)	23 520	9 410	14 110
= Insgesamt	27 810	11 740	16 070

- Effekten- und Warenterminbörsen (NACE 67.11)

Produktionswert und Vorleistungen der deutschen Börsen ergeben sich aus den Berechnungen für die deutsche Börsen AG (Konzernrechnungslegung) sowie den Berechnungen für die Regionalbörsen. Anhand der zugänglichen Angaben über die Frankfurter Wertpapierbörse (Teil der Deutschen Börse AG/Konzern) werden nach Maßgabe der Umsätze der Regionalbörsen die Produktionswerte und Vorleistungen dieser Institute berechnet.

- Effektenvermittlung und -verwaltung (ohne Effektenverwahrung) (NACE 67.12)

Zur Berechnung des Produktionswertes der Börsenmakler wird zur Zeit vom Gesamtumsatz aller deutschen Börsen ausgegangen, der um einen geschätzten Anteil von 30% für den Pakethandel vermindert wird. Von diesem verminderten Börsenumsatz wird eine Maklercourtage von 0,08% als Produktionswert der Börsenmakler in die Rechnung eingestellt. Die Vorleistungsquote wird mit 40% angesetzt.

Mit der Verabschiedung der Sechsten Novelle des Kreditwesengesetzes im Jahr 1998 werden folgende Finanzdienstleistungen bzw. -institutionen der Überwachung durch die Deutsche Bundesbank und das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen unterworfen.¹

- Anlagevermittlung
- Abschlussvermittlung
- Finanzportfolioverwaltung
- Eigenhandel
- Drittstaateneinlagevermittlung
- Finanztransfergeschäft
- Sortengeschäft
- Wertpapierhandelsbanken.

Es ist beabsichtigt, die im Rahmen der Aufsicht zukünftig anfallenden Informationen auch für Zwecke der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zu nutzen.

- Sonstige mit dem Kreditgewerbe verbundenen Tätigkeiten (NACE 67.13)

Zur Berechnung der Produktionswerte und Vorleistungen stehen für diesen Bereich u.a. von der Deutschen Bundesbank aufbereitete Gewinn- und Verlustrechnungen für Bürgschaftsinstitutionen und Verwalter von Investmentfonds zur Verfügung. Des Weiteren wird zur Berechnung der Wertschöpfung von Dienstleistern für Finanzmärkte der Jahresabschluss der Gesellschaft für Zahlungssysteme herangezogen.

Für diesen Bereich ist zukünftig ebenfalls, die im vorangegangenen Abschnitt zu Effektenvermittlung und -verwaltung (ohne Effektenverwaltung) (NACE 67.12) beschriebene, verbesserte Datenbasis zu erwarten.

- Mit dem Versicherungsgewerbe verbundene Tätigkeiten (NACE 67.2)

Nach §51 Abs. 5 der Verordnung über die Rechnungslegung der Versicherungsunternehmen vom 8.11.1994 (RechVersV) sind die Versicherungsunternehmen gehalten, ergänzend zu den Angaben der versicherungstechnischen Rechnung in Muster 2 dieser Verordnung Informationen über die an Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB gezahlten Provisionen und sonstigen Bezüge Auskunft zu geben. Der dort nachgewiesene Betrag entspricht dem Produktionswert der selbständigen Versicherungsvertreter. Die Vorleistungsquote wird mit 40% angesetzt. Bei der Aufteilung dieses Betrags auf die Sektoren S11 (Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften) und S14 (Private Haushalte) werden Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik berücksichtigt. Erfolgsabhängige Entgelte für Versicherungsvermittlung an Angestellte des Werbeaufwendungsstellen der Versicherer sind Bestandteil der Löhne und Gehälter.² Entgelte für Versicherungsvermittlung zwischen Versicherungsunternehmen sind Bestandteil der Nichtversicherungstechnischen Rechnung und werden als Sonstige Erträge respektive Sonstige Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung nachgewiesen.³

1Vgl. dazu Deutsche Bundesbank: „Die Sechste Novelle des Kreditwesengesetzes“, Monatsbericht Januar 1998, S. 61.

2 Vgl. hierzu Handwörterbuch der Versicherung, Karlsruhe 1988, S. 1166.

3 Vgl. hierzu von Treuberg, Angermayer: Jahresabschluss von Versicherungsunternehmen, Stuttgart, 1995, S. 400.

2.6.10 Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen (NACE K bzw. 70 – 74)

Bruttowertschöpfung 1995: 737,44 Mrd. DM (Anteil 22,4%)

Abgrenzung

Die Bruttowertschöpfung im Abschnitt K wird disaggregiert nach insgesamt 28 Wirtschaftszweigen berechnet und für die folgenden fünf Wirtschaftsbereiche veröffentlicht.

NACE	1995
Rev.1 Bezeichnung	Mill. DM
70	377 740
71	49 860
72	34 560
73	9 070
74	266 210
K	
Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen (NACE K bzw. 70 – 74)	737 440

a) Grundstücks- und Wohnungswesen (NACE 70)

Bruttowertschöpfung 1995: 377,74 Mrd. DM (Anteil 11,5%)

Die Ergebnisse des Bereichs des Grundstücks- und Wohnungswesens werden in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in folgender Untergliederung ermittelt:

- 70.1 Erschließung, Kauf und Verkauf von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen
- 70.2 Vermietung und Verpachtung von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen
- 70.3 Vermittlung und Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen

Diese Unterbereiche werden jeweils ohne den Bestandteil Wohnungsvermietung berechnet. Die Wohnungsvermietung ist ein eigenständiger, funktional abgegrenzter Rechenbereich, der insbesondere auch die Wohnungseigennutzung einschließt.

- Grundstücks- und Wohnungswesen (ohne Wohnungsvermietung)

Produktionswert

Im Bereich "Grundstücks- und Wohnungswesen" ist bei der Berechnung des Produktionswertes insbesondere eine Eliminierung der Einnahmen aus Wohnungsvermietung notwendig, weil die gesamte Wohnungsnutzung vollständig im Bereich "Wohnungsvermietung" erfasst wird. In den Bereichen 70.11.3 „Bauträger für Wohngebäude“ und 70.20.2 „Vermietung und Verpachtung von eigenen Wohngebäuden und Wohnungen“ erfolgt dies, indem nur die steuerpflichtigen Umsätze laut Umsatzsteuerstatistik berücksichtigt werden, da es sich bei den steuerfreien Umsätzen in diesem Bereich überwiegend um Einnahmen aus Wohnungsvermietung handelt. Hingegen werden im Teilbereich 70.3 „Vermittlung u. Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden u. Wohnungen“ auch die steuerfreien Umsätze berücksichtigt. Hiervon wird aber ein Abschlag von 50% für Wohnungsmieten vorgenommen. In allen anderen Wirtschaftszweigen der WZ 70 wird der volle steuerbare Umsatz zur Berechnung des Produktionswertes herangezogen.

Beispiel - betriebswirtschaftliches Ergebnis - (1995, in Mill. DM):

NACE Rev.1 Bezeichnung	steuer- pflichtige Umsätze	steuer- freie Umsätze	Ansatz VGR
	1994	1994	1995
70.1 Erschließung, Kauf u. Verkauf von Grundstücken, Gebäuden u. Wohnungen	17 949	9 503	30 499
70.2 Vermietung u. Verpachtung von eigenen Grundstücken, Gebäuden u. Wohnungen	94 665	23 520	102 617
70.3 Vermittlung u. Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden u. Wohnungen	36 747	11 975	43 441
70 (o. WV) Grundstücks- und Wohnungswesen (ohne Wohnungsvermietung)	149 361	44 998	176 557

Vorleistungen

Die Vorleistungsquote wurde aus einschlägigen Jahresabschlüssen in Verbindung mit der Kostenstrukturstatistik bei Freien Berufen mit 43,4% abgeleitet.

Daraus ergibt sich für den Wirtschaftszweig 70 ohne Wohnungsvermietung folgender Ansatz (betriebswirtschaftliches Ergebnis, Jahr 1995):

Produktionswert in Mill. DM	Vorleistungen	Vorleistungsquote %	Bruttowertschöpfung in Mill. DM
176 557	76 590	43,4	99 967

- Wohnungsvermietung

Der Wirtschaftsbereich „Wohnungsvermietung“ (als Teil der NACE 70) umfasst in der Praxis der deutschen VGR die gesamte Vermietung von Wohnraum (unabhängig vom Eigentümer) sowie die Eigennutzung von Wohnungen. Konzeptionell wird demzufolge die „Wohnungsvermietung“ stets als eigene statistische Einheit behandelt, unabhängig davon, ob sie als Haupt- oder Nebentätigkeit einer wirtschaftlichen Einheit ausgeübt wird. Aufgrund der Datenlage erleichtert diese Vorgehensweise eine vollständige statistische Erfassung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Wohnungsvermietung. Allerdings ist dann bei der Wertschöpfungsrechnung in allen anderen Wirtschaftsbereichen darauf zu achten, dass die „Wohnungsvermietung“ ausgeklammert wird, damit Doppelzählungen vermieden werden.¹

Bei der Berechnung des Produktionswerts und der Vorleistungen im Bereich Wohnungsvermietung werden für das frühere Bundesgebiet und die neuen Bundesländer einschließlich Berlin-Ost teilweise unterschiedliche Vorgehensweisen gewählt, weil die ostdeutsche Wohnungswirtschaft nach der Vereinigung im Vergleich zur westdeutschen zahlreiche Besonderheiten zeigte und zudem für die Berechnungen nicht in jedem Fall auf die Datenbasis zurückgreifen konnte wie im früheren Bundesgebiet. Die folgende Beschrei-

¹ Vgl. hierzu auch die allgemeinen Erläuterungen in Abschnitt 2.1.

² Zur Verwendung der Schichtenmethode siehe die Entscheidung der Kommission vom 18.7.1995, (95/309/EG) betreffend die Grundsätze zur Berechnung der Wohnungsvermietung, Brüssel 1995.

bung der angewandten Methoden zeigt die Vorgehensweise im früheren Bundesgebiet und in den neuen Ländern.

Produktionswert

Aus den Befragungsergebnissen der Basisstatistiken kann lediglich der Produktionswert für Mietwohnungen abgeleitet werden. Für eigengenutztes Wohnungseigentum wird der Produktionswert in Deutschland im Rahmen einer tabellarischen Analyse mit Hilfe der **Schichtenmethode**² auf Grundlage der tatsächlichen Mieten bestimmt, wobei die Schichten entsprechend den Bestimmungsgrößen der Mieten gebildet werden. Mietbestimmend sind die folgenden Merkmale:

- die Größe der Wohnung (in m²)
 - 40 und kleiner
 - 41 bis 80
 - 81 und größer
- die Ausstattung der Wohnung
 - mit Sammelheizung, Bad, WC
 - ohne Sammelheizung, Bad, WC
 - Sonstige
- das Baualter des Gebäudes
 - bis 1948
 - 1949 bis 1971
 - ab 1972
- die Finanzierungsform
 - frei finanziert
 - öffentlich gefördert
- der Regionalfaktor
 - Differenzierung nach Bundesländern.

Mit Hilfe dieser Merkmale können für den Bereich des *früheren Bundesgebietes* effektiv 495 Schichten gebildet werden. Von den 594 rechnerisch möglichen Schichten sind 99 nicht relevant, weil es für vor 1948 errichtete Gebäude keine öffentliche Förderung gibt. Signifikanztests haben gezeigt, dass alle Merkmale einen hochsignifikanten Einfluss auf die Höhe der Durchschnittsmieten haben.

Die 495 Merkmalskombinationen werden jeweils für die Anzahl und die Fläche der folgenden Wohnungsarten gebildet:

- reine Mietwohnungen (mit voller Marktmiete, ohne Freizeitwohnungen, Wohnheimwohnungen und kostenlos an Verwandte oder Bekannte überlassene Wohnungen),
- verbilligte oder ermäßigte Mietwohnungen (darunter Dienst- und Werkwohnungen),
- eigengenutzte Wohnungen (ohne Freizeitwohnungen, Wohnheimwohnungen und kostenlos an Verwandte oder Bekannte überlassene Wohnungen),
- kostenlos an Verwandte oder Bekannte überlassene Wohnungen,
- Wohnungen in Wohnheimen,
- vermietete Freizeitwohnungen,
- eigengenutzte Freizeitwohnungen.

Aufgrund der unterschiedlichen Ausgestaltung des Wohnungsmarktes in den *neuen Bundesländern und Berlin-Ost* werden die Schichtungsmerkmale hier teilweise anders definiert:

- Ausstattung der Wohnung
 - mit Sammelheizung, Bad und WC,
 - ohne Sammelheizung mit Bad und Innen-WC,
 - ohne Sammelheizung und Innen-WC,
 - sonstige.
- Baualter des Gebäudes
 - bis 1948
 - 1949 bis 1970
 - 1971 bis 1981
 - 1982 bis 1990
 - ab 1991
- Regionalfaktor
 - Differenzierung nach Bundesländern,
- Größe der Wohnung
 - Differenzierung wie im früheren Bundesgebiet.

Die Finanzierungsform war bisher in den neuen Bundesländern *kein* relevantes Schichtungskriterium. Insgesamt werden für Ost-Deutschland 360 Schichten gebildet.

In den *alten Bundesländern* stützt sich die Berechnung des Produktionswerts der Wohnungsvermietung auf Ergebnisse des *Eckjahres 1987*. Für dieses Jahr steht mit der im Zuge der Volkszählung durchgeführten Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ)¹ eine Vollerhebung zur Verfügung. Darüber hinaus werden als Datenbasis für die Berechnung des Produktionswertes der Wohnungsvermietung tiefgegliederte Merkmalskombinationen aus der Gebäude und Wohnungszählung 1968, den Wohnungsstichproben 1972, 1978 und 1993 sowie den Mikrozensus-Zusatzerhebungen *zur Wohnsituation der Haushalte* 1980, 1982, 1985 und 1998 verwendet. Zur Zeit sind die GWZ 1987, die Gebäude- und Wohnungsstichprobe (GWS) 1993² und Mikrozensus-Zusatzerhebung 1998³ die wichtigsten Erhebungen, weil sie die aktuellsten bzw. detailliertesten Daten liefern. Die GWZ 1987 war, wie bereits erwähnt, eine Vollerhebung mit Auskunftspflicht, die GWS 1993 und die Mikrozensus-Zusatzerhebung 1998 waren Flächenstichproben ebenfalls mit Auskunftspflicht.

Die Berechnungen für die *neuen Bundesländer* basieren, soweit es um den Wohnungsbestand geht, auf den Ergebnissen der in den neuen Bundesländern als Vollerhebung durchgeführten GWZ 1995⁴. Informationen zur Miethöhe liefert die GWS 1993. Darüber hinaus werden auch Informationen des Gesamtverbands der Wohnungswirtschaft (GdW) und der Mikrozensus-Zusatzerhebung von 1998 verwendet. *Basisjahr* für die Ermittlung des Produktionswerts der Wohnungsvermietung in den neuen Bundesländern *ist 1995*, also das Jahr der GWZ. Die aus der GWS für 1993 vorliegenden Angaben über Mietpreise werden mit Hilfe von GdW-Daten auf 1995 fortgeschrieben.

Die Anzahl und die Fläche von Wohnungen in **Wohnheimen**, gemieteten und eigengenutzten **Freizeitwohnungen** werden im *früheren Bundesgebiet* jeweils nach 33 Merkmalskombinationen gegliedert:

1 Vgl. FS 5 Bautätigkeit und Wohnungen - Gebäude- und Wohnungszählung vom 25. Mai 1987, Hefte 1 bis 6.

2 Vgl. FS 5 Bautätigkeit und Wohnungen – 1% Gebäude- und Wohnungsstichprobe 1993, Hefte 1 bis 3.

3 Vgl. FS 5 Bautätigkeit und Wohnungen – Mikrozensus-Zusatzerhebung 1998 – Wohnsituation der Haushalte-, Hefte 1 und 2.

4 Vgl. FS 5 Bautätigkeit und Wohnungen - Gebäude- und Wohnungszählung vom 30. September 1995 in den neuen Ländern und Berlin-Ost, Hefte 1 bis 9.

11 Bundesländer für die Baualtersgruppen

- bis 1948
- ab 1949, frei finanziert
- ab 1949, öffentlich gefördert

Die Wohnflächen der einzelnen Merkmalskombinationen werden um die Flächen vermindert, die innerhalb von Wohnungen für gewerbliche Zwecke, beispielsweise für Büros, genutzt werden. Bei Wohnungen in Wohnheimen, Freizeitwohnungen und kostenlos überlassenen Wohnungen wird eine gewerbliche Nutzung ausgeschlossen.

Als Ergebnis erhält man Anzahl und Flächen für die genannten Wohnungsarten und Merkmalskombinationen, die in einem weiteren Rechengang mit Durchschnittsmieten bewertet werden. Zur Berechnung der Wohnungsmieten im früheren Bundesgebiet werden aus der GWZ 1987 und der GWS 1993 für jede genannte Wohnungsart so viele durchschnittliche m²-Mieten herangezogen wie Merkmalskombinationen für Wohnflächen vorliegen:

- Für reine Mietwohnungen, eigengenutzte Wohnungen und kostenlos an Verwandte oder Bekannte überlassene Wohnungen werden jeweils 495 einzelne m²-Mietpreise von bewohnten reinen Mietwohnungen mit Mietangabe ausgewertet.
- Für verbilligte bzw. ermäßigte Wohnungen (z.B. aufgrund von Mietvorauszahlungen) werden jeweils 495 einzelne m²-Mietpreise von bewohnten reinen Mietwohnungen verwendet, so dass diese Wohnungen mit der vollen Marktmiete in die Berechnungen eingehen.
- Für Wohnungen in Wohnheimen werden jeweils 33 einzelne m²-Mietpreise von Wohnungen in Wohnheimen genutzt.
- Für vermietete Freizeitwohnungen werden jeweils 33 einzelne m²-Mietpreise von bewohnten reinen Mietwohnungen verwendet, weil keine verlässlichen Angaben aus den Erhebungen vorliegen. Um den Effekt der zu niedrigen Mietansätze auszugleichen, wird eine ganzjährige Nutzung unterstellt.

Zur Berechnung der Wohnungsmieten für die *neuen Bundesländer* wird entsprechend vorgegangen, allerdings werden hier Wohnungen in Wohnheimen bzw. verbilligte Wohnungen sowie Freizeitwohnungen den Mietwohnungen zugeschlagen und eine ganzjährige Nutzung angenommen.

Timesharing-Wohnungen haben in Deutschland nur eine sehr geringe Bedeutung und werden deshalb nicht separat behandelt, sondern mit den Freizeitwohnungen zusammengefasst. Das heißt, dass für Timesharing-Wohnungen ebenfalls eine ganzjährige Nutzung und die Durchschnittsmiete einer reinen Mietwohnung angenommen werden.

Untermieten werden in den deutschen VGR nur als Beitrag zur Hauptmiete angesehen.

Als **leerstehende Wohnungen** werden in Deutschland die Wohneinheiten bezeichnet, die weder vermietet noch vom Eigentümer selbst genutzt werden und auch keine Freizeitwohnungen sind. Für leerstehende Wohnungen wird *keine* Miete angesetzt. Für das frühere Bundesgebiet liefern die GWZ 1968 und 1987, die GWS 1993, die Mikrozensus-Zusatzerhebungen von 1980, 1982, 1985 und 1998 sowie die 1%-Wohnungsstichproben von 1972 und 1978 Informationen über die Anzahl leerstehender Wohnungen. Für die Jahre ab 1994 wird zunächst auf Basis der GWS 1993 ein Sockelbestand bestimmt, der die aufgrund eines kontinuierlichen Mieterwechsels leerstehenden Wohnungen umfasst (Leerstand unter drei Monaten). Für die übrigen leerstehenden Wohnungen (mit einem Leerstand von vier und mehr Monaten) werden konjunk-

turelle Schwankungen als Leerstandsursache angenommen. Dieser Teil des Leerstandes wird deshalb mit Hilfe der Wohnungszugänge des gleichen Jahres berechnet.

Für die *neuen Bundesländer und Berlin-Ost* wird der Leerstand von Wohnungen auf Grundlage der GWS 1993, der GWZ 1995 und der Mikrozensus-Zusatzerhebung 1998 ermittelt.

Die **staatlichen Wohnungen**, die in reinen Mietwohnungen enthalten sind, fließen mit ihrer tatsächlichen Miete in die Berechnungen ein. Zwar sieht die Kommissionsentscheidung¹ in Grundsatz 4 vor, dass für die Berechnung unterstellter Mieten nur die tatsächlich gezahlten Mieten im privaten Sektor herangezogen werden, doch zeigen die Ergebnisse der GWS 1993, dass die Mieten staatlicher Wohnungen im Westen wie im Osten Deutschlands teilweise sogar über denen anderer Eigentümergruppen liegen. Außerdem haben staatliche Wohnungen nur einen Anteil von etwa 1,5% (Ost: 6%) am Gesamtwohnungsbestand.

Die Flächen **eigengenutzter Wohnungen** sowie der kostenlos an Verwandte oder Bekannte überlassenen Wohnungen werden in der angegebenen Gliederungstiefe mit m²-Mietpreisen entsprechender, d.h. vergleichbarer Mietwohnungen bewertet; aufsummiert ergibt sich die Summe fiktiver Eigenmieten. Die Mietsumme vermieteter Wohnungen wird durch Multiplikation der Durchschnittsmieten mit den dazugehörigen Flächen und anschließender Addition der Mieten für Mietwohnungen, für Wohnungen in Wohnheimen und für vermietete Freizeitwohnungen ermittelt. Fiktive und tatsächlich gezahlte Mieten zusammengenommen, ergeben die **Bruttokaltmiete des Bereichs Wohnungsvermietung** im Eckjahr 1987 bzw. für die neuen Länder im Eckjahr 1995. Die Umlage wird - ausgehend vom Nachweis in der GWS 1993 - in gleicher Tiefe für Miet- und eigengenutzte Wohnungen errechnet. Bruttokaltmiete minus Umlagen ergibt die **Nettokaltmiete**, die nach ESVG 1995 dem **Produktionswert** der Wohnungsvermietung entspricht.

Für Jahre in denen keine tiefgegliederten Mengen- und/oder Preisinformationen aus wohnungsstatistischen Erhebungen vorliegen werden die Bruttokaltmieten und Umlagen über eine **kombinierte Mengen- und Preisfortschreibung** ermittelt.

Bei der **Mengenfortschreibung** (Anzahl und Fläche der Wohnungen) wird in zwei Schritten vorgegangen. Zunächst werden die Zahl der Wohnungen und die Wohnfläche insgesamt fortgeschrieben. In einem zweiten Schritt wird für bestimmte Merkmale (Schichten) jeweils eine separate Fortschreibung durchgeführt, deren Ergebnisse auf den im ersten Schritt errechneten Wert der Gesamtfortschreibung abgestimmt werden.

Die Fortschreibung des Gesamtbestandes stützt sich im wesentlichen auf die Bautätigkeitsstatistik². Diese liefert Informationen über Wohnungszugänge und über Wohnungsabgänge. Die Zugänge umfassen die Fertigstellung neuer Gebäude, die Fertigstellungen durch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sowie sonstige Zugänge. Die Wohnungsabgänge resultieren aus dem Abbruch bzw. der Zerstörung von Wohnungen, aus Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden, beispielsweise der Umwandlung einer Wohnung in gewerblich genutzte Räume und aus sonstigen Abgängen. Darüber hinaus werden Zu- und Abgänge berücksichtigt, die durch die Bautätigkeitsstatistik nicht erfasst werden. Dabei handelt es sich beispielsweise um die Umwandlung einer Wohnung in gewerbliche Räume ohne genehmigungspflichtige Baumaßnahmen oder um die Zusammenlegung von zwei oder mehr Wohnungen. Die von der Bautätigkeitsstatistik nicht erfassten Zu- und Abgänge werden im *früheren Bundesgebiet* auf der Basis eines Ver-

1 Vgl. Entscheidung der Kommission vom 18. VII. 95 betreffend die Grundsätze zur Berechnung der Wohnungsvermietung bei Anwendung des Artikels 1 der Richtlinie des Rates 89/130/EWG, Euratom zur Harmonisierung der Erfassung des BSP zu Marktpreisen, Brüssel, 1995.

2 Vgl. FS 5 Bautätigkeit und Wohnungen, Reihe 1.

gleichs der Ergebnisse der GWZ 1987 mit den bis zu diesem Jahr fortgeschriebenen Ergebnissen der GWZ 1968 und unter Verwendung plausibler Annahmen ermittelt. Abschließend werden die in diesen Werten enthaltenen leerstehenden Wohnungen und gewerblich genutzten Räume herausgerechnet, um die für die Berechnung der Mieten relevante Anzahl von Wohnungen sowie die entsprechende Wohnfläche zu erhalten.

In den *neuen Bundesländern* liegt nur eine Totalerhebung (GWZ 1995) vor, so dass die von der Bautätigkeitsstatistik nicht erfassten Zu- und Abgänge anhand plausibler Annahmen geschätzt werden müssen. Die Fortschreibung des Bestandes nach Merkmalen beschränkt sich auf folgende Kriterien:

- Bundesland
- Art der Wohnung
 - Mietwohnung
 - Eigengenutzte Wohnung
- Baualter und Finanzierung
 - bis 1948
 - ab 1949, frei finanziert
 - ab 1949, öffentlich gefördert

Für die *neuen Bundesländer* werden neben dem Bundesland als Regionalfaktor und der Art der Wohnung nur das Baualter (bis 1948 und ab 1949) als Merkmale herangezogen.

Insgesamt können also jeweils 33 Merkmalskombinationen für vermietete und eigengenutzte Wohnungen für das *frühere Bundesgebiet* und jeweils 12 Merkmalskombinationen für vermietete und eigengenutzte Wohnungen für die *neuen Bundesländer und Berlin-Ost* gebildet werden. Eine größere Schichtungstiefe ist nicht möglich, weil hierfür keine geeigneten Fortschreibungsindikatoren zur Verfügung stehen.

In den *alten Bundesländern* erfolgt die Bewertung des Mengengerüsts (Wohnflächen) mit den Bruttomieten je m² Wohnraum durch die Fortschreibung der Bruttokaltmieten je m² der GWZ 1987 zum einen mit Zuschlagsfaktoren für Qualitätsveränderungen und sonstige nicht im Preisindex für Wohnungen enthaltene preisrelevante Veränderungen und zum anderen mit der Entwicklung der Mietpreisindizes aus dem Preisindex für die allgemeine Lebenshaltung der privaten Haushalte (APH)¹. Die Preisbewertung ist somit in eine reine Preiskomponente und eine Qualitätskomponente aufgeteilt. Abgestimmt werden die so fortgeschriebenen Ergebnisse für die Bruttokaltmiete je m² auf die GWS 1993 und auf die Mikrozensus-Zusatzerhebung 1998 zur Wohnsituation der Haushalte. Gliederungstiefe für die Fortschreibung der Bruttokaltmiete je m² sind die 33 Schichten der Fortschreibung beim Mengengerüst, die jeweils getrennt für vermietete Wohnungen und eigengenutzte Wohnungen verwendet werden. Durch die Multiplikation der Wohnflächen je Schicht mit den Bruttokaltmieten je m² ergibt sich im ersten Schritt die Bruttokaltmiete insgesamt. Im zweiten Schritt werden die Umlagen von der Bruttokaltmiete abgezogen, um den Produktionswert für vermieteten Wohnraum zu ermitteln, der gemäß ESG 1995 der Nettokaltmiete entspricht.

1 Vgl. FS 17 Preise, Reihe 7.

$$BM_{(t)} \left[\frac{DM}{m^2} \right] = BM_{(t-1)} \left[\frac{DM}{m^2} \right] \times \frac{MPI_{(t)}}{MPI_{(t-1)}} \times F_N \times F_A$$

BM: Bruttokaltmiete

MPI: Mietpreisindex aus dem APH

F_N : Zuschlagsfaktor für Qualitätsveränderungen durch Neubauten

F_A : Zuschlagsfaktor für Qualitätsveränderungen im Wohnungsbestand

Die Zuschlagsfaktoren F_N und F_A sind notwendig, da sich gezeigt hat, dass die mit den Mietpreisindizes fortgeschriebenen Quadratmetermieten der GWZ 1987 für 1993 in allen Schichten unter den Durchschnittsmieten der GWS 1993 lagen. Ursachen hierfür sind zum einen Qualitätssteigerungen durch Neubauten, die mittels des Zuschlagsfaktors F_N erfasst werden. Der Zuschlagsfaktor F_A erfasst zum anderen auch Qualitätsveränderungen im Bestand durch Umbauten und Renovierungen.

Die reine Preiskomponente basiert auf den Mietpreisindizes aus dem APH. 33 Preisreihen aus dem APH – Kombination der Merkmale Bundesländer und Baualter/Förderung – werden jeweils für vermietete und eigengenutzte Wohnungen entsprechend den Schichten der Fortschreibung für das Mengengerüst verwendet.

Um von der Bruttokaltmiete zur Nettokaltmiete und damit zum Produktionswert für vermieteten Wohnraum zu gelangen, müssen die Umlagen abgezogen werden. Die Berechnung der Umlagen je m^2 basiert auf der GWS 1993 in einer Gliederungstiefe von 495 Schichten entsprechend der Schichten im Mengengerüst. Die Preisfortschreibung erfolgt nur anhand von Preisreihen für die Mietnebenkosten ohne Energie nach Bundesländern (11 Preisreihen) aus dem APH. Die wertmäßigen Veränderungen der Umlagen je m^2 beruhen somit auf einer reinen Preiskomponente. Die Berechnung der Umlagen insgesamt ergibt sich durch die Multiplikation der fortgeschriebenen Höhe der Umlagen je m^2 mit der Wohnfläche im jeweiligen Jahr.

Die Höhe der **Garagenmieten** bzw. Mieten für Stellplätze geht von der durch die GWS 1993 ermittelten Durchschnittsmieten für vermietete Garagen/Stellplätze aus. Auch eigengenutzte Garagen und Stellplätze werden mit diesen Durchschnittsmieten bewertet. Die Fortschreibung der Durchschnittsmieten erfolgt mit dem Preisindex Garagenmieten für 11 Bundesländer (11 Schichten) aus dem APH. Es werden keine Zuschlagsfaktoren in Ansatz gebracht.

Das Vorgehen zur Bewertung des Mengengerüsts in den *neuen Ländern* entspricht nicht dem im früheren Bundesgebiet, da die Datenlage eine andere ist. Die Informationen zur Miethöhe basieren auf den in der GWS 1993 nachgewiesenen Bruttokaltmieten je m^2 in einer Gliederungstiefe von 360 Schichten, die denen des Mengengerüsts entsprechen. Diese Angaben werden mit der Entwicklung der Bruttokaltmieten in den fünf Bundesländern (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) sowie Berlin-Ost auf das Jahr 1995 fortgeschrieben. Damit liegen – wie für das Mengengerüst auch – Angaben für das Jahr 1995 vor. Durch die Multiplikation mit dem Mengengerüst werden die Bruttokaltmieten für 360 Schichten im Jahr 1995 berechnet.

Für die Rück- und Fortschreibung werden die Bruttokaltmieten je m^2 auf jeweils 12 Schichten (Bundesländer und Baualter wie im Mengengerüst) für Mietwohnungen und eigengenutzte Wohnungen aggregiert und mit Angaben des Gesamtverbandes der deutschen Wohnungswirtschaft (GdW) zur Miethöhe in dieser Gliederungstiefe zurück- und fortgeschrieben. Die Angaben des GdW sind für die neuen Länder repräsentativ,

da sie rund die Hälfte des vermieteten Wohnungsbestandes in den neuen Ländern abdecken. Daneben werden die fortgeschriebenen durchschnittlichen Miethöhen je m² auf die Ergebnisse aus der Mikrozensus-Zusatzerhebung 1998 zur Wohnsituation der Haushalte angepasst. Die Bewertung des Mengengerüsts mit der Bruttokaltmiete je m² ergibt die nominale Bruttokaltmiete in den neuen Ländern.

In gleicher Weise wie die Bruttokaltmiete werden die Umlagen berechnet, die von der Bruttokaltmiete abgezogen werden müssen, um zu der für den Produktionswert relevanten Nettokaltmiete zu kommen.

Die Höhe der **Garagenmieten** bzw. Mieten für Stellplätze geht von den durch die GWS 1993 ermittelten Durchschnittsmieten aus. Die Fortschreibung der Durchschnittsmieten erfolgt mit dem Preisindex Garagenmieten für fünf Bundesländer und Berlin-Ost (6 Preisreihen) aus dem APH. Es werden keine Zuschlagsfaktoren in Ansatz gebracht.

Garagenmieten und Nettokaltmiete zusammen ergeben Produktionswert der Wohnungsvermietung.

Vorleistungen

Bei den Vorleistungen im Bereich Wohnungsvermietung handelt es sich um den Verbrauch von Waren und Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit der Vermietung bzw. Eigennutzung von Wohnungen als Kosten für Instandhaltungen und Reparaturen anfallen. Dabei handelt es sich um Tätigkeiten die weder Funktion, Kapazität noch Lebensdauer der Wohnung verändern.

Hauptgrundlage für die Berechnungen der Vorleistungen bzw. Vorleistungsquoten der Wohnungsvermietung sind die „Laufenden Wirtschaftsrechnungen“¹, weil nur in dieser Erhebung eine ausreichende Differenzierung der erforderlichen Komponenten gegeben ist. Daneben werden zur Plausibilitätskontrolle weitere Statistiken wie die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe², Gebäude- und Wohnungsstichproben³ und Angaben aus Jahresabschlüssen von Wohnungsunternehmen⁴ herangezogen.

Die in den einzelnen Statistiken nachgewiesenen Angaben können meist nicht direkt übernommen werden, sondern müssen auf Abgrenzungen und Definitionen der VGR umgestellt und ergänzt werden. So ist z.B. bei den Haushaltsbefragungen den Mieterhaushalten oft nicht der gesamte Umfang der Aufwendungen bekannt und in den Jahresabschlüssen der Wohnungsunternehmen sind in einzelnen Positionen nicht einzubeziehende Aufwendungen und Erträge enthalten. Im einzelnen wird bei der Berechnung der Vorleistungsquote folgendermaßen vorgegangen:

- (1) Ableitung der Positionen für Bruttokaltmieten und Vorleistungen aus Sondertabellen der laufenden Wirtschaftsrechnungen, unterteilt nach
 - Mietwohnungen
 - Eigentümerwohnungen
 - jeweils unterteilt nach den drei Haushaltstypen der laufenden Wirtschaftsrechnungen
 - sowie getrennt nach früheres Bundesgebiet und neue Länder, um so den besonderen Verhältnissen nach der deutschen Vereinigung besser Rechnung zu tragen.

Aus dem Verhältnis der Vorleistungen zur jeweiligen Bruttokaltmiete ergibt sich die Vorleistungsquote.

1 Vgl. FS 15 Wirtschaftsrechnungen, Reihe 1

2 Vgl. FS 15 Wirtschaftsrechnungen, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1993 Hefte 1 bis 7 und Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998 Hefte 1 bis 6.

3 Vgl. FS 5 Bautätigkeit und Wohnungen – 1% Gebäude- und Wohnungsstichprobe 1993, Hefte 1 bis 3.

4 Vgl. Gesamtverband gemeinnütziger Wohnungsunternehmen e.V. (Hrsg.), Die Wohnungswirtschaft (Monatszeitschrift).

- (2) Zusammenfassung der Ergebnisse nach Haushaltstypen:
Diese Zusammenfassung (Gewichtung) der Ergebnisse für die drei Haushaltstypen erfolgt mit Angaben der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe mit Hilfe von Mietwertangaben (Bruttokaltmieten) in der Gliederung nach Einkommensgrößenklassen. Im Ergebnis erhält man so getrennte Vorleistungsquoten für Mietwohnungen bzw. Eigentümerwohnungen jeweils für das frühere Bundesgebiet und die neuen Länder.
- (3) Glättung durch Interpolation mit Vorjahreswerten:
Diese zusätzliche Glättung ist erforderlich, um unplausibel starke Schwankungen der Vorleistungsquoten zu vermeiden, die sich rein rechnerisch aufgrund des relativ geringen Stichprobenumfangs der laufenden Wirtschaftsrechnungen ergeben können. Als Verfahren wurde aus verschiedenen Varianten ein gewichteter Zweijahresdurchschnitt gewählt. Im mehrjährigen Durchschnitt ist diese Glättung ohne Einfluss auf das Niveau der Vorleistungen.

Die Vorleistungen ergeben sich durch die Multiplikation der Vorleistungsquote mit der im Rahmen der Produktionswertberechnung ermittelten Bruttokaltmiete. Die Bruttowertschöpfung für die Wohnungsvermietung ergibt sich aus der Differenz von Produktionswert minus Vorleistungen.

Herleitung der Bruttowertschöpfung für den Bereich Wohnungsvermietung

1995

West/Ost-Aufteilung	Produktionswert		Vorleistungsquote		Vorleistungen		Bruttowertschöpfung	
	West	Ost	West	Ost	West	Ost	West	Ost
	Mill. DM		%		Mill. DM			
Mietwohnungen	126 270	21 130	11,0	20,9	13 852	4 417	112 418	16 713
Eigentümerwohnungen	153 540	14 750	13,7	25,4	21 006	3 744	132 534	11 006
zusammen	279 810	35 880	12,5	22,7	34 858	8 161	244 952	27 719

Deutschland	Produktionswert	Vorleistungsquote	Vorleistungen	Bruttowertschöpfung
	Mill. DM	%	Mill. DM	
Mietwohnungen	147 400	12,4	18 269	129 131
Eigentümerwohnungen	168 290	14,7	24 750	143 540
zusammen	315 690	13,6	43 019	272 671

Für den Gesamtbereich „Grundstücks- und Wohnungswesen“ (NACE 70) stellen sich die Ergebnisse folgendermaßen dar:

(abgestimmtes Veröffentlichungsergebnis 1995)

Produktionswert	Vorleistungen	Vorleistungsquote	Bruttowertschöpfung
in Mill. DM		%	in Mill. DM
492 280	114 540	23,3	377 740

b) Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal (NACE 71)

Bruttowertschöpfung 1995: 49,86 Mrd. DM (Anteil 1,5%)

Produktionswerte und Vorleistungen werden nach 3 Rechenbereichen untergliedert berechnet. Einen Überblick über die verwendeten Ausgangsstatistiken gibt die folgende Aufstellung; ergänzend sind die Ansätze für Produktionswerte (in Mill. DM) bzw. Vorleistungsquoten (in %) für das Jahr 1995 angegeben (betriebswirtschaftliche Ergebnisse):

NACE Rev.1	Wirtschaftszweig	Produktionswert	Vorleistungen
71.1 und 71.2	Vermietung von Kraftwagen bis 3,5 t Gesamtgewicht und von sonstigen Verkehrsmitteln	Umsatz: Umsatzsteuerstatistik (UStSt) 1994: 19 895 Mill. DM + Sonderrechnung VGR-Ansatz 1995: 39 075 Mill. DM	Einzelbilanzen großer, herstellernaher und herstellerunabhängiger Leasing-Unternehmen 1995: 30%
71.3	Vermietung von Maschinen und Geräten	Umsatz: UStSt 1994: 29 729 Mill. DM VGR-Ansatz 1995: 28 569 Mill. DM	Analog 71.1 und 71.2 1995: 30%
71.4	Vermietung von Gebrauchsgütern a.n.g.	Umsatz: UStSt 1994: 1 622 Mill. DM VGR-Ansatz 1995: 2 966 Mill. DM	Analog 71.1 und 71.2 1995: 30%

Im folgenden werden die Berechnungen in den Bereichen „Vermietung von Kraftwagen bis 3,5 t und von sonstigen Verkehrsmitteln“ und insbesondere die **Sonderrechnung** bei der Produktionswertermittlung erläutert.

Produktionswert

Quelle für die Ermittlung des Produktionswertes dieses Bereichs ist die Umsatzsteuerstatistik. Die Zuordnung ist allerdings nicht zweifelsfrei möglich, weil viele Leasing-Unternehmen zwar rechtlich selbständig, aber oft Tochterunternehmen innerhalb eines Konzerns/Organkreises sind. Da die Umsatzsteuerstatistik nur den Konzern/Organträger als steuerpflichtiges Objekt ansieht, und der wirtschaftliche Schwerpunkt des Konzerns vielfach im Bereich des Verarbeitenden Gewerbes liegt, würden die Umsätze der Leasing-Unternehmen bei ausschließlicher Berücksichtigung der Umsatzsteuerstatistik in diesem Bereich verloren gehen. Da für die Ermittlung des Produktionswertes im Verarbeitenden Gewerbe nicht die Umsatzsteuerstatistik, sondern einschlägige Fachstatistiken herangezogen werden, und dort nicht der Konzern-, sondern der „Bereichs“-Umsatz verwendet wird, blieben sie auch dort unberücksichtigt.

Um diesem Problem Rechnung zu tragen, wird zunächst eine Unterteilung der Leasing-Unternehmen in **herstellernahe** und **herstellerunabhängige** Leasingunternehmen vorgenommen. Die Umsätze der produktionsunabhängigen Leasing-Unternehmen sind in der Umsatzsteuerstatistik im Bereich der WZ 71 erfasst. Das produktionsnahe Leasing wird – wie oben beschrieben - mehrheitlich als konzernintegriert angesehen. Für diesen Bereich wird ein **Zuschlag** ermittelt.

Eine Erhebung und Aufbereitung der Jahresabschlüsse der großen Leasing-Unternehmen ergab ein Umsatzvolumen für den gesamten Bereich des herstellernahen Leasings von rund 19 Mrd. DM. Hiervon wurden die Buchwertabgänge aus dem Vermietvermögen ca. 7,5 Mrd. DM abgezogen, weil es sich hierbei um eine reine Bilanzverlängerung handelt (vergleiche auch Ausführungen bei den Vorleistungen). Der (Rest-)Betrag wurde zusätzlich zu den Werten der UStSt in Ansatz gebracht, die ihrerseits aber auch um die Bilanzverlängerungsposten in gleicher Höhe wie die Vorleistungen reduziert wurden.

Aus UStSt 94 abgeleiteter VGR - Ansatz 1995:	27 647 Mill. DM
+ Zuschlag Leasing:	<u>11 428 Mill. DM</u>
= Produktionswert (insgesamt)	39 075 Mill. DM

Vorleistungen

Die aus den Jahresabschlüssen der großen Leasing-Unternehmen abgeleiteten **Vorleistungsquoten** bedürfen einer näheren Erläuterung. Das reine Leasing-Geschäft gibt es nur selten; vielmehr handelt es sich meist um Mischaktivitäten aus Leasing, Dienstleistung und Verwertung, d.h. Handel/Verkauf der Leasing-Gegenstände nach Ende der Mietzeit. Mit dem letzteren Tatbestand wird das Leasinggut mit seinem nicht unerheblichen Restwert Materialaufwand. Damit steigen die Vorleistungen in den Unternehmensabschlüssen in nennenswertem Maße. Entsprechendes gilt auf der Umsatzseite (s.o.). Es handelt sich um eine reine Bilanzverlängerung. Da es sich beim Verkauf von Leasinggegenständen weder um neue Produktion noch um von Dritten bezogene Handelsware handelt, wurden die Buchwertabgänge aus dem Vermietvermögen weder auf der Aufwands- noch auf der Ertragsseite berücksichtigt. Es ergeben sich erheblich reduzierte Produktionswerte und entsprechend verringerte Vorleistungsquoten, die sich dann in einer Größenordnung von 30% bewegen.

Für den Wirtschaftsbereich WZ 71 ergibt sich folgende Zusammenfassung (abgestimmtes Veröffentlichungsergebnis 1995):

Produktionswert	Vorleistungen	Vorleistungsquote	Bruttowertschöpfung
in Mill. DM		%	in Mill. DM
70 640	20 780	29,4	49 860

c) Datenverarbeitung und Datenbanken (NACE 72)

Bruttowertschöpfung 1995: 34,56 Mrd. DM (Anteil 1,1%)

Produktionswerte und Vorleistungen werden nach sechs Rechenbereichen untergliedert berechnet. Einen Überblick über die verwendeten Ausgangsstatistiken gibt die folgende Aufstellung; ergänzend sind die Ansätze für Produktionswerte bzw. Vorleistungsquoten für das Jahr 1995 angegeben (betriebswirtschaftliche Ergebnisse):

NACE Rev. 1	Wirtschaftszweig	Produktionswert	Vorleistungen
72.1	Hardwareberatung	Umsatz: UStSt 1994: 1 177 Mill. DM VGR – Ansatz 1995: 1 880 Mill. DM	Schätzung in Anlehnung an KStSt, Wirtschaftsprüfer etc. 1995: 26%
72.2	Softwarehäuser	Umsatz: UStSt 1994: 6 928 Mill. DM VGR – Ansatz 1995: 9 549 Mill. DM	Schätzung in Anlehnung an KStSt, Wirtschaftsprüfer etc. 1995: 26%
72.3	Datenverarbeitungsdienste	Umsatz: UStSt 1994: 21 754 Mill. DM VGR – Ansatz 1995: 25 627 Mill. DM	Schätzung in Anlehnung an KStSt, Wirtschaftsprüfer etc. 1995: 26%
72.4	Datenbanken	Umsatz: UStSt 1994: 208 Mill. DM + Sonderrechnung VGR – Ansatz 1995: 6 048 Mill. DM	KStSt Buch- u.ä. Verlage 1992 1995: 60%
72.5	Instandhaltung und Rep. von Büromaschinen, DV-Geräten u. Einrichtungen	Umsatz: UStSt 1994: 448 Mill. DM VGR – Ansatz 1995: 641 Mill. DM	KStSt Handwerk 1994 1995: 26,9%
72.6	Sonstige mit der Datenverarbeitung verbundene Tätigkeiten	Umsatz: UStSt 1994: 2 314 Mill. DM VGR – Ansatz 1995: 3 924 Mill. DM	Schätzung in Anlehnung an KStSt, Wirtschaftsprüfer etc. 1995: 26%

Sonderrechnung Datenbanken

Da die Umsatzsteuerstatistik das Verlagsgewerbe nach WZ 79 einschließlich der Datenbanken ab 1994 komplett und unverändert in die Position 22.1 der WZ 93 übernommen hat, ist eine Umsetzung der Datenbanken vom Verlagsgewerbe (WZ Position 22.1) zu den Datenbanken (WZ Position 72.4) in einer Größenordnung von rund 5 Mrd. DM für 1995 notwendig. Eine entsprechende Gegenposition im Bereich der WZ 22.1 findet sich nicht, weil eine primäre Verwendung der Umsatzsteuerstatistik dort nicht erfolgt.

Sonderrechnung Software

Wegen Unplausibilitäten beim Umstieg der Umsatzsteuerstatistik von der WZ 79 auf die WZ 93 wurde ein Zuschlag ab dem Jahr 1994 unter dem Namen „Software“ in die Unterbereiche 72.1, 72.2, 72.3 und 72.6 in Höhe von insgesamt gut 6 Mrd. DM eingestellt.

Für den Wirtschaftsbereich NACE 72 ergibt sich folgende Zusammenfassung (abgestimmtes Veröffentlichungsergebnis 1995):

Produktionswert in Mill. DM	Vorleistungen	Vorleistungsquote %	Bruttowertschöpfung in Mill. DM
48 690	14 130	29,0	34 560

d) Forschung und Entwicklung (NACE 73)

Bruttowertschöpfung 1995: 9,07 Mrd. DM (Anteil 0,3%)

Im Wirtschaftsbereich „Forschung und Entwicklung“ (NACE 73) gibt es statistische Einheiten in den Sektoren „Staat“ (S13), „Private Organisationen ohne Erwerbszweck“ (S15) sowie in den „Unternehmenssektoren“ (S11 und S14). Die Berechnungen für die **Nichtmarktproduzenten** erfolgen im Gesamtzusammenhang für diese Sektoren (siehe Abschnitte 2.6.11 und 2.6.14 b). Die Berechnungen für **Marktproduzenten des „Unternehmenssektors“** werden nach zwei Rechenbereichen untergliedert durchgeführt, und zwar:

- NACE 73.1 Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin
 NACE 73.2 Forschung und Entwicklung im Bereich Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie im Bereich Sprach-, Kultur- und Kunstwissenschaften.

Die **Produktionswerte** werden im wesentlichen aus der Umsatzsteuerstatistik¹ abgeleitet, wobei noch wirtschaftssystematische Korrekturen und Untererfassungszuschläge vorgenommen werden. Die **Vorleistungen** werden über Vorleistungsquoten berechnet, die im Analogieschluss aus vergleichbaren Kostenstrukturstatistiken übertragen werden.

Für die Interpretation der Ergebnisse ist der Hinweis wichtig, dass sich die Berechnungen nur auf solche Einheiten beschränken, die den Schwerpunkt im Bereich „Forschung und Entwicklung“ haben, und als solche auch statistisch identifizierbar sind. Damit bleiben allerdings alle jene Forschungsaktivitäten ausgeklammert, die in den Unternehmensergebnissen anderer Wirtschaftsbereiche (als Hilfs- und Nebentätigkeiten) bereits enthalten sind, was auch den relativ geringen gesamtwirtschaftlichen Anteil von nur 0,3% erklärt.

Es ist zwar zu konzedieren, dass diese pragmatische Lösung nicht voll im Einklang steht mit den Regelungen des ESVG 1995, wonach auch firmeninterne Forschung und Entwicklung explizit als Produktion darzustellen wäre (ESVG 1995 Ziff. 3.64 b). Allerdings gehen von dieser abweichenden Behandlung keine Niveaueffekte auf das Bruttoinlandsprodukt aus, weil diese künstlich herausgelöste Forschungs- und Entwicklungs-Produktion in gleicher Höhe zu einer Erhöhung der Vorleistungen bei der „Muttergesellschaft“ führen würde.

Zusammenfassend ergibt sich für den Wirtschaftsbereich „Forschung und Entwicklung“ (NACE 73) folgendes Ergebnis für das Jahr 1995:

Sektor	Produktionswert	Vorleistungen	Bruttowertschöpfung (BWS)	Anteil des Sektors an der BWS
	In Mill. DM			%
S11/14	4 510	1 280	3 230	35,6
S13	11 790	9 130	2 660	29,3
S15	4 720	1 540	3 180	35,1
Insgesamt	21 020	11 950	9 070	100,0

¹ Vgl. FS 14 Finanzen und Steuern, Reihe 8.

e) Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen (NACE 74)

Bruttowertschöpfung 1995: 266,21 Mrd. DM (Anteil 8,1%)

Produktionswert und Vorleistungen: Produktionswerte, Vorleistungen und Bruttowertschöpfung werden nach vierzehn Rechenbereichen untergliedert berechnet. Einen Überblick über die verwendeten Ausgangsstatistiken gibt die folgende Aufstellung. Ergänzend sind die Ansätze für Produktionswerte bzw. Vorleistungsquoten für das Jahr 1995 angegeben (betriebswirtschaftliche Ergebnisse). Im Bereich der Beteiligungsgesellschaften (NACE 74.15) und Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen (NACE 74.84) ist zu beachten, dass nur ein bereinigter Wert der Umsatzsteuerstatistik 1994 die Berechnungsgrundlage bildet. Hintergrund sind Fehlzugeordnungen in der Umsatzsatzsteuerstatistik beim Übergang von der Wirtschaftszweigsystematik WZ 79 auf die neue Klassifikation nach WZ 93:

NACE Rev. 1	Wirtschaftszweig	Produktionswert	Vorleistungen
74.11	Rechtsberatung	Abgeleiteter Wert aus der UStSt sowie Zuschläge für Untererfassung etc. Umsatz: UStSt: 19 930 Mill. DM VGR – Ansatz 1995: 20 979 Mill. DM	Kostenstrukturstatistik (KStSt) Rechtsanwälte und Anwaltsnotare 1995: 21,4%
74.12	Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung	Abgeleiteter Wert aus der UStSt sowie Zuschläge für Untererfassung etc. Umsatz: UStSt: 1994: 28 808 Mill. DM VGR – Ansatz: 1995: 30 211 Mill. DM	KStSt Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer, Steuerberater und Steuerbevollmächtigte 1995: 23,5%
74.13 und 74.14	Markt- und Meinungsforschung, Unternehmens- und Public-Relations-Beratung	Abgeleiteter Wert aus der UStSt sowie Zuschläge für Untererfassung etc. Umsatz: UStSt: 1994: 26 563 Mill. DM VGR – Ansatz: 1995: 28 164 Mill. DM	KStSt Wirtschafts- und Unternehmensberater 1994 1995: 24,0%
74.15	Beteiligungsgesellschaften (ohne Kapitalanlagegesellschaften)	Abgeleiteter Wert aus der UStSt (80%) sowie Zuschläge für Untererfassung Umsatz: UStSt: 1994: 68 528 Mill. DM VGR – Ansatz: 1995: 63 322 Mill. DM	Schätzung auf Basis der Bilanzstatistik 1995: 40%
74.2	Architekten- und Ingenieurbüros	Abgeleiteter Wert aus der UStSt sowie Zuschläge für Untererfassung etc. Umsatz: UStSt: 1994: 73 775 Mill. DM VGR – Ansatz: 1995: 75 137 Mill. DM	KStSt Architekten und Beratende Ingenieure 1995: 29,6%
74.3	Technische, physikalische und chem. Untersuchung	Abgeleiteter Wert aus der UStSt sowie Zuschläge für Untererfassung etc. Umsatz: UStSt: 1994: 3 844 Mill. DM VGR – Ansatz: 1995: 4 786 Mill. DM	KStSt Architekten und Beratende Ingenieure 1995: 29,6%
74.4	Werbung	Abgeleiteter Wert aus der UStSt sowie Zuschläge für Untererfassung etc. Umsatz: UStSt: 1994: 37 672 Mill. DM VGR – Ansatz: 1995: 38 524 Mill. DM	Schätzung in Anlehnung an KStSt Designer 1994. 1995: 30%
74.5	Gewerbsmäßige Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	Abgeleiteter Wert aus der UStSt sowie Zuschläge für Untererfassung etc. Umsatz: UStSt 1994: 5 376 Mill. DM VGR – Ansatz: 1995: 6 421 Mill. DM	Schätzung in Anlehnung an KStSt Wirtschaftsprüfer etc. i.V.m. Ergebnissen der Pilotstudie im Dienstleistungsbereich 1990 1995: 26%

74.6	Detekteien und Schutzdienste	Abgeleiteter Wert aus der UStSt sowie Zuschläge für Untererfassung etc. Umsatz: UStSt 1994: 4 659 Mill. DM VGR – Ansatz 1995: 4 941 Mill. DM	Schätzung in Anlehnung an KStSt Wirtschaftsprüfer etc. i.V.m. Ergebnissen der Pilotstudie im Dienstleistungsbe- reich 1990 1995: 26%
74.7	Reinigung von Gebäu- den, Inventar und Ver- kehrsmitteln	Abgeleiteter Wert aus der UStSt sowie Zuschläge für Untererfassung etc. Umsatz: UStSt 1994: 18 160 Mill. DM VGR – Ansatz 1995: 19 376 Mill. DM	KStSt Handwerk 1994 1995: 17,8%
74.81	Fotografisches Gewer- be	Abgeleiteter Wert aus der UStSt sowie Zuschläge für Untererfassung etc. Umsatz: UStSt 1994: 4 288 Mill. DM VGR – Ansatz 1995: 4 253 Mill. DM	KStSt Handwerk 1994 1995: 56,2%
74.82	Abfüll- und Verpa- ckungsgewerbe	Abgeleiteter Wert aus der UStSt sowie Zuschläge für Untererfassung etc. Umsatz: UStSt 1994: 2 400 Mill. DM VGR – Ansatz 1995: 2 781 Mill. DM	Schätzung in Anlehnung an KStSt Wirtschaftsprüfer etc. i.V.m. Ergebnissen der Pilot- studie im Dienstleistungsbe- reich 1990 1995: 26%
74.83	Schreib- und Übersetzungsbüros	Abgeleiteter Wert aus der UStSt sowie Zuschläge für Untererfassung etc. Umsatz: UStSt 1994: 1 964 Mill. DM VGR – Ansatz 1995: 1 908 Mill. DM	Schätzung in Anlehnung an KStSt Wirtschaftsprüfer etc. 1995: 26%
74.84	Erbringung von Dienstleistungen ü- berwiegend für Unter- nehmen a.n.g.	Reduzierter Wert aus der UStSt sowie Zuschläge für Untererfassung etc. Umsatz: UStSt 1994: 75 225 Mill. DM VGR – Ansatz 1995: 80 189 Mill. DM	Schätzung in Anlehnung an div. KStSt. sowie Bilanzstatistik 1995: 35,3%

Für den Wirtschaftsbereich NACE 74 ergibt sich folgende Zusammenfassung
(abgestimmtes Veröffentlichungsergebnis 1995):

Produktionswert in Mill. DM	Vorleistungen	Vorleistungsquote %	Bruttowertschöpfung in Mill. DM
381 070	114 860	30,1	266 210

Zusammenfassung Abschnitt K

Grundstücks- u. Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung v. Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen

Ausgehend von den "betriebswirtschaftlichen" Rechenergebnissen der einzelnen Rechenbereiche werden nach Berücksichtigung der volkswirtschaftlichen Umbuchungen sowie der kreislaufmäßigen Abstimmung die Veröffentlichungsergebnisse bestimmt.¹

Als Sonderfall ist hier auf die Grunderwerbsteuer hinzuweisen. Da diese Steuern als Anschaffungsnebenkosten mit in die Bauinvestitionen einfließen, sind sie auch beim Güteraufkommen (auf der Entstehungsseite) zu berücksichtigen; dies geschieht durch expliziten Zuschlag zum Produktionswert (sowie zu den Produktionssteuern) im Wirtschaftsbereich "Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen" (konkret bei den Notaren, interner Rechenbereich NACE 74.11). Allerdings wird beim Übergang zu Herstellungspreisen im Rahmen der volkswirtschaftlichen Umbuchungen dieser Vorgang wieder neutralisiert.

Herleitung der VGR-Ergebnisse in der Entstehungsrechnung

Zusammenfassung für den Wirtschaftsbereich Grundstücks- u. Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung v. Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen (NACE K)

1995 in Mill. DM

	Produktionswert	Vorleistungen	Bruttowertschöpfung
(1) Ausgangsstatistiken	1 021 402	318 049	703 353
(2) + Zuschläge und Korrekturen	24 333	8 534	15 799
(3) = Betriebswirtschaftliches Ergebnis	1 045 735	326 583	719 152
(4) + Volkswirtschaftliche Umbuchungen	-32 035	-43 483	11 448
Darunter:			
Sonderbuchung Grunderwerbsteuer	6 370	0	6 370
Nettostellung Wohnungsvermietung	-41 330	-41 330	0
(5) = Volkswirtschaftliches Ergebnis (gerundet)	1 013 700	283 100	730 600
(6) + Kreislaufmäßige Abstimmungsbuchung	-	-6 840	6 840
(7) = Veröffentlichungsergebnis	1 013 700	276 260	737 440

¹ Vgl. hierzu auch die allgemeinen Erläuterungen in Abschnitt 2.4.

2.6.11 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung (NACE L bzw. 75)**Bruttowertschöpfung 1995: 218,41 Mrd. DM (Anteil 6,6%)****Vorbemerkung**

In diesem Abschnitt wird zunächst die Berechnung der Produktionsgrößen für den gesamten Sektor „Staat“ (S13) beschrieben, weil die Berechnungsgrundlagen und -methoden sehr ähnlich sind und unabhängig von der fachlichen Aktivität (im Sinne der NACE) gesehen werden können. Die Ergebnisse werden anschließend in die betreffenden Wirtschaftsbereiche umgesetzt und mit den Ergebnissen aus den anderen volkswirtschaftlichen Sektoren zusammengefasst.¹

Datenquellen für die Berechnung des Produktionswertes des Staates sind für den Bund die Rechnungsergebnisse für den Bundeshaushalt einschließlich seiner Sondervermögen, bereitgestellt vom Bundesministerium der Finanzen. Für die Länder und Gemeinden - einschließlich ihrer Sondervermögen - sind es die Ergebnisse der Finanzstatistik in tiefer Gliederung nach Einnahmen- und Ausgabenarten². Darüber hinaus werden Rechnungsergebnisse der Sozialversicherungsträger (Rentenversicherungen der Angestellten und Arbeiter, knappschaftliche Rentenversicherung, landwirtschaftliche Alterskassen, gesetzliche Kranken-, gesetzliche Pflege- und gesetzliche Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung) einbezogen. Mit den statistischen Quellen werden alle öffentlichen Haushalte Deutschlands (über 20 000) vollständig erfasst.

Die statistischen Quellen geben nicht nur Auskunft über die wirtschaftliche Art der Einnahmen und der Ausgaben für die staatlichen Institutionen, sondern lassen auch eine Differenzierung nach örtlichen fachlichen Einheiten über eine funktionale Gliederung zu. Dabei kann zwar nicht die einzelne örtliche fachliche Einheit beispielsweise einer bestimmten Gemeinde nachgewiesen werden, aber die Summe etwa aller kommunalen Einheiten mit gleicher Aufgabenstellung (z.B. kommunale Wasserversorgungsbetriebe) ist ermittelbar. Die Auswertung des statistischen Basismaterials hat ergeben, dass im Staatssektor in elf Wirtschaftsbereichen örtliche fachliche Einheiten gebildet werden können, die je nach Wirtschaftsbereich der Markt- oder der sonstigen Nichtmarktproduktion (einschließlich der Nichtmarktproduktion für die Eigenverwendung) zuzurechnen sind.

Eine völlig andere Frage ist die sektorale Zuordnung der staatlichen Einheiten mit Marktproduktion. Die fachlichen Einheiten im Staatssektor mit Marktproduktion können nicht als öffentliche Quasikapitalgesellschaften aus dem Staatssektor ausgegliedert werden, da für sie keine vollständige Bilanz (insbesondere Zurechnung von Schulden, Zuordnung allgemeiner Steuereinnahmen) gebildet werden kann. Dagegen sind staatliche Krankenhäuser und Hochschulkliniken mit kaufmännischer Buchführung, diese werden in der Finanzstatistik getrennt nachgewiesen, dem Sektor Kapitalgesellschaften zugeordnet.

Unter Anwendung des 50%-Kriteriums, d.h. mehr als 50% der Produktionskosten sind durch Umsätze gedeckt (Ziffer 3.33 ESVG 1995), ergibt sich für den Staatssektor folgende Unterteilung nach Wirtschaftsbereichen und nach Markt- bzw. Nichtmarktproduktion:

1 Vgl. zur Wirtschaftsbereichs- und Sektorenabgrenzung auch die allgemeinen Erläuterungen in Abschnitt 2.1.

2 Vgl. FS 14 Finanzen und Steuern, Reihe 3.

Markt- und Nichtmarktproduktion im Staatssektor 1995					
NACE Rev 1		Produktionswert	Bund, Länder	Gemeinden	Sozialversicherung
Nr.	Wirtschaftsbereich	Mill. DM			
01	Landwirtschaft	1 050	MP		
02	Forstwirtschaft	2 060	MP	MP	
41	Wasserversorgung	1 490	MP	MP	
63	Hilfs- und Nebentätigkeit für den Verkehr	6 530	NMP	MP	
70	Grundstücks- und Wohnungswesen	4 430	MP	MP	
73	Forschung und Entwicklung	11 790	NMP	NMP	
75	Öffentliche Verwaltung	297 050	NMP	NMP	NMP
80	Erziehung und Unterricht	134 270	NMP	NMP	
85	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	12 460	NMP	NMP	
90	Erbringung von Entsorgungsleistungen	24 290	MP	MP	
92	Kultur, Sport und Unterhaltung	22 07	NMP	NMP	
	Sektor Staat insgesamt	517 490			

MP = Marktproduktion, NMP = Nichtmarktproduktion

Nichtmarktproduktion des Staates

Im Wirtschaftsbereich "Öffentliche Verwaltung" (nur Staatssektor) liegt Nichtmarktproduktion vor. Bei den örtlichen fachlichen Einheiten des Staates mit (sonstiger) Nichtmarktproduktion errechnet sich der Produktionswert additiv, d.h. als Summe aus Arbeitnehmerentgelt, aus geleisteten Produktionssteuern abzüglich empfangenen sonstigen Subventionen, aus Abschreibungen und aus Vorleistungen. Der Produktionswert schließt die Nichtmarktproduktion für die Eigenverwendung ein.

Nichtmarktproduktion des Sektors Staat			
1995 in Mill. DM			
	Wirtschaftsbereich öffentliche Verwaltung	Sonstige Wirtschaftsbereiche	Sektor Staat
Arbeitnehmerentgelt	185 680	123 380	309 060
+ sonstige Produktionsabgaben	80	0	80
- sonstige Subventionen	1 660	890	2 550
+ Abschreibungen	34 310	18 900	53 210
= Bruttowertschöpfung	218 410	141 390	359 800
+ Vorleistungen	78 640	45 090	123 730
= Produktionswert	297 050	186 480	483 530

Zum **Arbeitnehmerentgelt** zählen die Dienstbezüge der Beamten, die Vergütungen der Angestellten, die Löhne der Arbeiter, Bezüge der Berufssoldaten, Wehrsold der Wehrpflichtigen und Sold der Zivildienstleistenden einschließlich der Aufwendungen für Verpflegung der Wehrpflichtigen. Das Arbeitnehmerentgelt schließt neben den tatsächlichen Sozialbeiträgen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer aus Vergleichbarkeitsgründen auch unterstellte Sozialbeiträge für die Versorgung der Beamten, für Beihilfen im Krankheits-

fall und für Unterstützungen ein. Bei der Berechnung der unterstellten Sozialbeiträge für die Beamtenversorgung der Beamten bei Bund, Länder und Gemeinden sowie für die Beihilfen der Versorgungsempfänger, die ihre Versorgung von diesen Körperschaften erhalten, wird ein Prozentsatz an die Dienstbezüge der Beamten angelegt (1995: 25,6%). Dieser Prozentsatz ergibt sich aus dem jeweiligen Beitragssatz zur Rentenversicherung der Angestellten zuzüglich sieben Prozentpunkte entsprechend der Zusatzversorgung der Angestellten im öffentlichen Dienst sowie der Beihilfe für Versorgungsempfänger. Die übrigen unterstellten Sozialbeiträge werden in Höhe der tatsächlichen monetären Sozialleistungen angesetzt.

Bei den vom Staat geleisteten **sonstigen Produktionsabgaben** ist zu beachten, dass der Staat nach dem deutschen Steuerrecht nur in begrenztem Umfang der Steuerpflicht unterworfen ist. Bei den vom Staat gezahlten sonstigen Produktionsabgaben handelt sich daher nur um Grundsteuer (für Grundstücke, die für Wohnzwecke und für gewerbliche Betriebe genutzt werden, sowie für forstwirtschaftlich genutzte Flächen) sowie um Kraftfahrzeugsteuer für Dienstfahrzeuge (soweit nicht steuerbefreit).

Die **sonstigen Subventionen**, die der Staat empfängt, sind Lohnkostenzuschüsse der Bundesanstalt für Arbeit für den Einsatz von Arbeitskräften im Rahmen des Programms Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM). Die Lohnkostenzuschüsse werden an alle Sektoren nach den gleichen Kriterien gewährt, so dass sie beim Sektor Staat als empfangene sonstige Subventionen eingestuft werden können.

Die Berechnung der **Abschreibungen** bei den örtlichen fachlichen Einheiten des Staates mit sonstiger Nichtmarktproduktion wird im Anhang zu Kapitel 2 dargestellt.

Als **Vorleistungen** werden alle Käufe von Waren und Dienstleistungen des Staates für die laufende Produktion der Einheiten mit Nichtmarktproduktion erfasst. Dabei handelt es sich u.a. um Ausgaben für den Geschäftsbedarf (u.a. Büromaterial, Bücher, Zeitschriften, Post- und Fernmeldegebühren), Verbrauchsmittel, Mieten, die Haltung von Kraftfahrzeugen, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, militärische Beschaffungen (soweit nicht Investitionen), den Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (soweit nicht Investitionen), Dienstreisen sowie Käufe von verschiedenen Dienstleistungen (u.a. Aufwendungen für Abgeordnete, Honorare für Sachverständige, Anwaltskosten).

Marktproduktion des Staates

In den örtlichen fachlichen Einheiten des Staates mit Marktproduktion errechnet sich der Produktionswert anhand der Umsätze. Einbezogen werden als Umsätze dieser Einheiten Einnahmen aus Benutzungsgebühren und - soweit bei diesen Einheiten anfallend - aus Verwaltungsgebühren (soweit der Staat die Verwaltungsgebühren für Verwaltungsdienstleistungen in Form von Prüfungen etc. erhebt), Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit einschließlich Mieten, Einnahmen aus Konzessionsabgaben und Lizenzen (soweit nicht Vermögenseinkommen (Pacht) oder Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern). Für 1995 belief sich der Produktionswert dieser Einheiten auf 33,96 Mrd. DM, so dass sich nach Abzug der Vorleistungen von 19,38 Mrd. DM eine Bruttowertschöpfung von 14,58 Mrd. DM errechnete.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Bruttowertschöpfung des Staates zusammengefasst für Markt- und Nichtmarktproduktion nach Wirtschaftsbereichen.

Tabelle 2: Produktionswert, Vorleistungen und Bruttowertschöpfung im Sektor Staat nach Wirtschaftsbereichen
1995 in Mill. DM

NACE Rev 1	Wirtschaftsbereich	Produktionswert	Vorleistungen	Bruttowertschöpfung
01	Landwirtschaft	1 050	760	290
02	Forstwirtschaft	2 060	1 250	810
41	Wasserversorgung	1 490	620	870
63	Hilfs- und Nebentätigkeit für den Verkehr	6 530	2 750	3 780
70	Grundstücks- und Wohnungswesen	4 430	5 100	- 670
73	Forschung und Entwicklung	11 790	9 130	2 660
75	Öffentliche Verwaltung	297 050	78 640	218 410
80	Erziehung und Unterricht	134 270	20 960	113 310
85	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	12 460	4 500	7 960
90	Erbringung von Entsorgungsleistungen	24 290	11 530	12 760
92	Kultur, Sport und Unterhaltung	22 07	7 870	14 200
	Sektor Staat insgesamt	517 490	143 110	374 380

2.6.12 Erziehung und Unterricht (NACE M bzw. 80)

Bruttowertschöpfung 1995: 139,66 Mrd. DM (Anteil 4,2%)

Im Wirtschaftsbereich „Erziehung und Unterricht“ (NACE 80) gibt es statistische Einheiten in den Sektoren „Staat“ (S13), „Private Organisationen ohne Erwerbszweck“ (S15) sowie in den „Unternehmenssektoren“ (S11 und S14).

Die Berechnungen für die **Nichtmarktproduzenten** werden aufgrund der Datenlage im Gesamtzusammenhang für diese Sektoren in den Abschnitten 2.6.11 und 2.6.14 b beschrieben.

Die Berechnungen für die **Marktproduzenten des „Unternehmenssektors“** werden nach drei Rechenbereichen untergliedert durchgeführt. Einen Überblick über die verwendeten Ausgangsstatistiken gibt die folgende Aufstellung; ergänzend sind die Ansätze für Produktionswerte bzw. Vorleistungsquoten für das Jahr 1995 angegeben (betriebswirtschaftliche Ergebnisse):

NACE Rev. 1	Wirtschaftszweig	Produktionswert	Vorleistungen
80.1 und 80.2	Kindergärten, Vor- und Grundschulen, weiterführende Schulen	Umsatz: UStSt 1994: 1 236 Mill. DM VGR-Ansatz: 1995: 1 564 Mill. DM	Schätzung in Anlehnung an KStSt für Freie Berufe 1995: 29,8%
80.3	Hochschulen	Umsatz: UStSt 1994: 971 Mill. DM VGR-Ansatz: 1995: 1 046 Mill. DM	Schätzung in Anlehnung an KStSt für Freie Berufe 1995: 28,3%
80.4	Erwachsenenbildung und sonstiger Unterricht	Umsatz: UStSt 1994: 5 688 Mill. DM VGR-Ansatz: 1995: 10 500 Mill. DM	Schätzung in Anlehnung an KStSt für Freie Berufe 1995: 31,0%

Die Umsatzsteuerstatistik deckt im Unternehmenssektor allerdings nicht alle erbrachten Leistungen ab, weil Teile davon umsatzsteuerbefreit sind. Im Rahmen der allgemeinen Vollständigkeitsanalyse wurden für diese Bereiche deshalb erhebliche Untererfassungszuschläge abgeleitet.

Für den Unternehmenssektor der NACE 80 ergibt sich folgender Ansatz:

Produktionswert	Vorleistungen	Vorleistungsquote	Bruttowertschöpfung
in Mill. DM		%	in Mill. DM
13 110	4 016	30,6	9 094

Ausgehend von den "betriebswirtschaftlichen" Rechenergebnissen der einzelnen Rechenbereiche werden nach Berücksichtigung der volkswirtschaftlichen Umbuchungen sowie der kreislaufmäßigen Abstimmung die Veröffentlichungsergebnisse bestimmt.¹ Bei diesem Wirtschaftsbereich ist zu beachten, dass der wesentliche Teil der Umbuchungen beim Produktionswert im Sektor Private Organisationen ohne Erwerbszweck erfolgt, während die Umbuchungen bei den Vorleistungen ausschließlich den Unternehmenssektor betreffen.

Herleitung der VGR-Ergebnisse in der Entstehungsrechnung
Zusammenfassung für den Wirtschaftsbereich Erziehung und Unterricht (NACE M)
1995 in Mill. DM

	Produktionswert	Vorleistungen	Bruttowertschöpfung
(1) Ausgangsstatistiken	163 574	26 776	136 798
(2) + Zuschläge und Korrekturen	4 916	1 506	3 410
(3) = Betriebswirtschaftliches Ergebnis	168 490	28 282	140 208
(4) + Volkswirtschaftliche Umbuchungen	-680	-42	-638
(5) = Volkswirtschaftliches Ergebnis (gerundet)	167 810	28 240	139 570
(6) + Kreislaufmäßige Abstimmungsbuchung	-	-90	90
(7) = Veröffentlichungsergebnis	167 810	28 150	139 660

Zusammenfassend ergibt sich in der Sektorengliederung für den Wirtschaftsbereich Erziehung und Unterricht (NACE M) folgendes Ergebnis für das Jahr 1995:

Sektor	Produktionswert	Vorleistungen	Bruttowertschöpfung (BWS)	Anteil des Sektors an der BWS
	Mill. DM			%
S 11/14	13 140	3 910	9 230	6,6
S 13	134 270	20 960	113 310	81,1
S 15	20 400	3 280	17 120	12,3
Insgesamt	167 810	28 150	139 660	100

¹ Vgl. hierzu auch die allgemeinen Erläuterungen im Abschnitt 2.4.

2.6.13 Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen (NACE N bzw. 85)

Bruttowertschöpfung 1995: 200,63 Mrd. DM (Anteil 6,1%)

In diesem Wirtschaftsbereich gibt es statistische Einheiten hauptsächlich in den „Unternehmenssektoren“ (S11 und S14) sowie in geringem Umfang auch in den Sektoren „Staat“ (S13, hier z.B. staatliche Gesundheitsämter) sowie im Sektor „Private Organisationen ohne Erwerbszweck“ (S15, vor allem im Sozialwesen).

Die Berechnungen für die Nichtmarktproduzenten werden aufgrund der Datenlage im Gesamtzusammenhang für diese Sektoren in den Abschnitten 2.6.11 und 2.6.14 b beschrieben.

Die Berechnungen für die Marktproduzenten der „Unternehmenssektoren“ werden nach folgenden Rechenbereichen untergliedert durchgeführt:

NACE Rev. 1	Bezeichnung
85.11	Krankenhäuser
85.12	Arztpraxen
85.13	Zahnarztpraxen
85.14	Gesundheitswesen a. n. g. (mit weiteren drei Unterteilungen)
85.2	Veterinärwesen
85.3	Sozialwesen

a) Krankenhäuser (NACE 85.11)

Die Berechnung der Bruttowertschöpfung der Krankenhäuser erfolgt entsprechend der Trägerschaft in der Unterteilung nach öffentlichen, freigemeinnützigen und privaten Krankenhäusern. In jedem Fall handelt es sich um Marktproduzenten, weil mehr als 50% der Kosten über Verkäufe abgedeckt werden (vgl. ESVG 1995 Ziffer 3.19). Anders als in den früheren deutschen VGR werden die Krankenhäuser deshalb jetzt auch unabhängig von der Trägerschaft im Wirtschaftsbereich „Gesundheitswesen“ nachgewiesen.

Als wichtigste gemeinsame Berechnungsgrundlage kann auf die jährliche Krankenhausstatistik¹ zurückgegriffen werden, die detaillierte Informationen über Ausstattung, Leistung und Kosten der Krankenhäuser bereitstellt.

Für die öffentlichen Krankenhäuser liegen außerdem Einnahmen und Ausgaben aus der Rechnungsstatistik² vor. Wegen der Umsetzung dieser Krankenhäuser in den „Unternehmenssektor“ werden entsprechende Angaben künftig im Rahmen der „Statistik der Jahresabschlüsse öffentlich bestimmter Fonds, Einrichtungen und wirtschaftlicher Unternehmen“ bereitgestellt. Ausgangsgrößen der Berechnungen sind die differenzierten Angaben zu den Gesamtkosten der Krankenhäuser. Die Ergebnisse werden in zweifacher Hinsicht modifiziert:

- (1) Aufschätzung der „Gesamtkosten“ wegen teilweise unvollständiger Erfassung (z.B. werden in der Krankenhausstatistik nicht erhobene Kosten der Vorsorge- und Rehabilitations- Kliniken anhand der verfügbaren Bettenzahl aufgeschätzt).
- (2) Berechnung der **Produktionswerte** durch Aufschätzung mittels Erlös-Kosten-Faktor, die aus der Rechnungsstatistik für die öffentlichen Krankenhäuser abgeleitet werden.

1 Vgl. FS 12 Gesundheitswesen, Reihe 6.3.

2 Vgl. FS 14 Finanzen und Steuern, Reihe 3.1.

Die **Vorleistungen** können ebenfalls direkt aus den oben erläuterten modifizierten Gesamtkosten hergeleitet werden. Die Bruttowertschöpfung ergibt sich dann als Differenz zwischen Produktionswert und Vorleistungen.

Zusammengefasst ergeben sich für die Krankenhäuser folgende „betriebswirtschaftlichen“ Ergebnisse für das Jahr 1995 in Mill. DM:

Krankenhäuser	Produktionswert	Vorleistungen	Bruttowertschöpfung
Öffentliche	62 997	22 916	40 081
Freigemeinnützige	36 274	10 919	25 355
Private	24 007	7 636	16 371
Insgesamt	123 278	41 471	81 807

b) Arztpraxen (NACE 85.12)

Produktionswert

Zur Berechnung des Produktionswertes der Arztpraxen werden die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) für die ärztliche Behandlung aus deren Geschäfts- und Rechnungsergebnissen, die das Bundesministerium für Gesundheit im Bundesarbeitsblatt veröffentlicht, herangezogen. Dieser Ansatz wird zunächst noch um einen gesonderten Zuschlag erhöht, weil auch in anderen Ausgabepositionen teilweise Ausgaben für ärztliche Behandlung enthalten sind. Hinzugerechnet werden die Einnahmen der Ärzte aus Privatpraxen und sonstiger selbständiger ärztlicher Tätigkeit. Diese Zusetzung wird aus den Ergebnissen der Kostenstrukturstatistik für Ärzte hergeleitet, und zwar aus dem Verhältnis der Einnahmen aus Kassenpraxen und den Einnahmen aus Privatpraxen und sonstiger selbständiger ärztlicher Tätigkeit. Zur Plausibilitätsprüfung werden dieser Schätzung noch die notwendigerweise geringeren Ausgaben der privaten Krankenversicherungen aus dem Zahlenbericht: „Die private Krankenversicherung“ gegenübergestellt.

		1995
		Mill. DM
Ausgaben der GKV (incl. Zuschlag)		43 864
Anteil GKV an VGR – Ansatz in %	79,15	
+ Zuschlag für sonstige Einnahmen		<u>11 553</u>
= Produktionswert		55 417

Vorleistungen

Die Vorleistungsquote wird mit Hilfe der vierjährigen Kostenstrukturstatistik der Ärzte - zuletzt für 1995 - ermittelt. Dabei wurde auf die nach Ost- und West-Deutschland getrennt vorliegenden amtlichen Kostenstrukturstatistiken zurückgegriffen. Es handelt sich um folgende Einzelkostenpositionen:

Beispiel für Westdeutschland 1995 in % der Gesamtleistung:

Kosten für fremde Laborarbeiten	1,26
Materialverbrauch in eigener Praxis	4,33
gezahlte Honorare für gelegentliche Assistenz	0,76
Mieten für Praxisräume, Garagen	4,99
Mietwert für Praxisräume im eigenen Haus (Ansatz von 30% der Quote)	0,31
Miete für Einrichtungen und Apparate	0,90
Kosten für Gas, Strom, Wasser, Heizung	0,98
Beiträge zu Berufsorganisationen	0,37
KV-Verwaltungskosten	1,50
Versicherungsprämien	0,73
Kosten für Kraftfahrzeughaltung (abzgl. Kfz-Steuer und Abschreibung)	1,10
Kosten für wissenschaftliche Kongresse	0,54
sonstige Kosten (inkl. freiwillige soziale Kosten und 50% der geringwertigen Wirtschaftsgüter)	6,01
Vorleistungsquote Deutschland in % der Einnahmen	23,5 %
Vorleistungen absolut	13 010 Mill. DM
Bruttowertschöpfung	42 407 Mill. DM

c) Zahnarztpraxen (NACE 85.13)

Produktionswert

Als Berechnungsgrundlage kann auf die Jahresstatistik der kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung, Köln (KZBV) zurückgegriffen werden. Zur Berechnung werden die vorliegenden Durchschnittseinnahmen je Praxisinhaber mit der Zahl der zugelassenen Zahnärzte multipliziert. Diese Ergebnisse werden noch um einen Zuschlag für diejenigen ambulanten zahnärztlichen Leistungen, die von der KZBV-Statistik nicht erfasst werden ergänzt. Dies sind z.B. rein von privat liquidierenden oder von in Krankenhäusern o.ä. tätigen Zahnärzten auf privatärztlicher Abrechnungsbasis erbrachte Leistungen. In Anlehnung an das „Satellitensystem für das Gesundheitswesen zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen“¹ werden hierfür 10% angesetzt.

Vorleistungen

Die Berechnung der Vorleistungen erfolgt anhand von jährlichen Kostenstrukturermittlungen im Rahmen der oben erwähnten KZBV-Statistik wie folgt:

¹ Vgl. Satellitensystem für das Gesundheitswesen zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, Endbericht im Auftrag des BMA erstellt von der Bonner Forschungsgruppe und dem Statistischen Bundesamt, Bonn/Wiesbaden, Oktober 1992.

Zusammenfassung:		1995 Mill. DM
Praxisinhaber (Anzahl)	49 710	
Einnahmen je Praxisinhaber in DM	660 451	
Einnahmen		32 831
Zuschlag 10%		<u>3 283</u>
Produktionswert		36 114
Vorleistungen:	Quote (%)	43,1
	absolut	<u>15 565</u>
Bruttowertschöpfung		20 549

d) Gesundheitswesen a.n.g. (NACE 85.14)

Wirtschaftssystematisch wird dieser Bereich in insgesamt sechs Zweige unterteilt:

NACE Rev. 1	Bezeichnung
85.14.1	Praxen von psychologischen Psychotherapeuten
85.14.2	Praxen von Masseuren, medizinischen Bademeistern, Krankengymnasten, Hebammen und verwandten Berufen
85.14.3	Praxen von Heilpraktikern
85.14.4	Sonstige selbständige Tätigkeiten im Gesundheitswesen
85.14.5	Krankentransport- und Rettungsdienste
85.14.6	Sonstige Anstalten und Einrichtungen des Gesundheitswesens

Für die Wertschöpfungsrechnung werden folgende Zusammenfassungen vorgenommen:

85.14.1, 85.14.2 und 85.14.4
85.14.3
85.14.5 und 85.14.6

- **Praxen von psych. Psychotherapeuten, Masseuren, med. Bademeistern, Krankengymnasten, Hebammen und verwandten Berufen sowie sonstige selbständige Tätigkeiten im Gesundheitswesen**

Produktionswert

Grundlage für diese zusammengefasste Position sind die Daten der gesetzlichen Krankenversicherung. Auf der Basis der Umsatzanteile aus der Kostenstrukturstatistik (der Ärzte) wird noch derjenige Anteil der Umsätze, der nicht über die GKV abgerechnet wurde, ermittelt und zur Produktionswertbestimmung herangezogen. Weiterhin kommt ein Zuschlag von 10% wegen vermuteter Untererfassung in Anrechnung.

		1995
		Mill. DM
Ausgaben der GKV		5 920
%-Anteil aus Kostenstrukturstatistik	79,15	
sonstige (PKV – übrige)		<u>1 559</u>
Zwischensumme		7 479
Zuschlag von 10%		<u>748</u>
Produktionswert betriebswirtschaftlich		8 227

Vorleistungen

Für die Vorleistungen des Bereichs psychologische Psychotherapeuten wird die einschlägige vierjährige Kostenstrukturstatistik aus dem Jahr 1994 verwendet. Die Quoten für die anderen beiden Bereiche werden in Anlehnung an die Kostenstrukturstatistik bei Ärzten geschätzt (Vorleistungsquote: 22,0%).

- **Heilpraktikerpraxen**

Produktionswert

Der Produktionswert der Heilpraktikerpraxen wird durch eine Sonderrechnung geschätzt, da keine vollständigen Angaben über deren Umsätze vorhanden sind. Auf der Grundlage der Anzahl der Heilpraktikerpraxen aus der Arbeitsstättenzählung 1987 wurden mit den durchschnittlichen Einnahmen je Praxis aus der Kostenstrukturstatistik Heilpraktikerpraxen Eckwerte für die alten Bundesländer entwickelt. Eine Schätzung für die neuen Bundesländer erfolgte über Verbandsangaben. Für die Folgejahre wurde der Produktionswert durch Fortschreibung dieses Eckwerts mit der Entwicklung der Ausgaben der privaten Krankenversicherungen für ärztliche Behandlung geschätzt (Quelle: Die Private Krankenversicherung: jährlich erscheinende Zahlenberichte bzw. Rechenschaftsberichte).

Vorleistungen

Die Vorleistungen werden über Vorleistungsquoten aus der vierjährigen Kostenstrukturstatistik Heilpraktikerpraxen, zuletzt aus dem Jahr 1994, berechnet.

- **Krankentransport- und Rettungsdienste sowie sonstige Anstalten und Einrichtungen im Gesundheitswesen**

Produktionswert

Der Produktionswert für die Krankentransport- und Rettungsdienste wird aus der Umsatzsteuerstatistik abgeleitet. Zur Abdeckung der nicht umsatzsteuerpflichtigen Umsätze wird außerdem in Anlehnung an das „Satellitensystem für das Gesundheitswesen zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen“¹ noch ein Zuschlag von 60% eingearbeitet.

¹ Vgl. Satellitensystem für das Gesundheitswesen zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, Endbericht im Auftrag des BMA erstellt von der Bonner Forschungsgruppe und dem Statistischen Bundesamt, Bonn/Wiesbaden, Oktober 1992.

Vorleistungen

Die Vorleistungen werden in Anlehnung an andere Gesundheitsberufe geschätzt.

		Mill. DM
Umsatz Umsatzsteuerstatistik 1994		2 615
Zuschlag 60%		<u>1 569</u>
Gesamt		4 184
VGR – Ansatz 1995 (PW)		4 465
Vorleistungsquote in %	30,0	
Vorleistungen absolut 1995		1 340

Zusammenfassung für den Bereich Gesundheitswesen a.n.g. (NACE 85.14)

1995

NACE Rev. 1	Produktionswert	Vorleistungen	Vorleistungsquote	Bruttowertschöpfung
	Mill. DM		%	Mill. DM
85.14.1 u. 2 u. 4	8 228	1 812	22	6 416
85.14.3	1 897	670	35	1 227
85.14.5 und 6	4 465	1 340	30	3 125
85.14 Gesamt	14 590	3 822	26,2	10 768

e) Veterinärwesen (NACE 85.2)**Produktionswert**

Als Produktionswert des Veterinärwesens werden die steuerbaren Umsätze aus der Umsatzsteuerstatistik angesetzt. Diese werden um einen Zuschlag von 0,5% geringfügig erhöht, da die Umsatzsteuerstatistik eine Erfassungsgrenze (32 500 DM Jahresumsatz) aufweist. Der so ermittelte Wert war 1994 noch um eine wirtschaftssystematische Fehluordnung zu bereinigen, was sich über die Interpolation zwischen 1994 und 1996 auch auf das Jahr 1995 auswirkt.

Vorleistungen

Die **Vorleistungsquote** wird aus der Kostenstrukturstatistik der Tierärzte, zuletzt für 1995, ermittelt.

		1995
		Mill. DM
Produktionswert VGR		2 557
- Vorleistungen	Quote in %	40,3
	Absolut	<u>1 031</u>
Bruttowertschöpfung		1 526

f) Sozialwesen (NACE 85.3)

In diesem Teilbereich gibt es statistische Einheiten im Sektor „Staat“ (S13), im Sektor „Private Organisationen ohne Erwerbszweck“ (S15) und in geringem Umfang auch in den „Unternehmenssektoren“ (S11 und S14). Die Ergebnisse für die **Nichtmarktproduzenten** werden im Gesamtzusammenhang für diese Sektoren ermittelt und anschließend hier lediglich zusammengefasst.

Für die **Marktproduzenten** werden die Berechnungen nach drei Teilbereichen untergliedert:

85.31	Heime,
85.32.1 und 2	Tagesstätten, Kinderkrippen und außerhäusliche Betreuung
85.32.6 und 9	Ambulante soziale Dienste und sonstige Sozialwesen a.n.g.

Als Ausgangswerte für die **Produktionswerte** werden in allen Fällen die Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik herangezogen. Wegen der Besonderheiten in diesen Bereichen sind aber zwei Modifikationen erforderlich, zum einen eine Aufgliederung der Daten nach Sektoren (weil es sonst zu Doppelzählungen kommen würde) und zum anderen eine Zuschätzung in Bereichen mit weitgehender Steuerbefreiung (Anpassung an Berechnung der privaten Konsumausgaben).

Bei der Ermittlung der **Vorleistungen** handelt es sich in diesem Bereich um eine Schätzung, die in Analogie zur Berechnung im Sektor Staat anhand der Personal-/ Sachkostenrelation abgeleitet wird. Erst mit den für das Jahr 2002 erstmals zu erwartenden Ergebnissen aus der Pflegestatistik können diese Schätzungen abgesichert werden.

Zusammenfassung für den Bereich Sozialwesen (NACE 85.3)

NACE Rev. 1	Umsatzsteuer- statistik 1994	Anteil	Angesetzter Wert 1994	Produkti- onswert 1995	Vorleistungen		Buttwert- schöpfung
	Mill. DM	%	Mill. DM		%	Mill. DM	
85.31	5 975,7	50	2 837	3 259	1 928	59,1	1 331
85.32.1 u. 2	61,8	75	46,3	60	14	22,5	46
85.32.6 u. 9	585,0	-	-	3 537	796	22,5	2 741
85.3 Gesamt	6 622,5	43,5	2 883,3	6 856	2 738	39,9	4 118

Ausgehend von den "betriebswirtschaftlichen" Rechenergebnissen der einzelnen Rechenbereiche werden nach Berücksichtigung der volkswirtschaftlichen Umbuchungen sowie der kreislaufmäßigen Abstimmung die Veröffentlichungsergebnisse bestimmt.¹ Es ist zu beachten, dass der wesentliche Teil der Umbuchungen beim Produktionswert in diesem Bereich im Sektor Private Organisationen ohne Erwerbszweck angesiedelt ist, während die Umbuchungen bei den Vorleistungen ausschließlich den Unternehmenssektor betreffen.

¹ Vgl. hierzu auch die allgemeinen Erläuterungen im Abschnitt 2.4.

Herleitung der VGR-Ergebnisse in der Entstehungsrechnung
Zusammenfassung für den Wirtschaftsbereich Gesundheits-, Veterinär-
und Sozialwesen (NACE N)
1995 in Mill. DM

	Produkti- onswert	Vorleis- tungen	Bruttowert- schöpfung
(1) Ausgangsstatistiken	269 732	87 526	182 206
(2) + Zuschläge und Korrekturen	24 571	6 626	17 945
(3) = Betriebswirtschaftliches Ergebnis	294 303	94 152	200 151
(4) + Volkswirtschaftliche Umbuchungen	-1 003	38	-1 041
(5) = Volkswirtschaftliches Ergebnis (gerundet)	293 300	94 190	199 110
(6) + Kreislaufmäßige Abstimmungsbuchung	-	-1 520	1 520
(7) = Veröffentlichungsergebnis	293 300	92 670	200 630

Zusammenfassend ergibt sich in der Sektorenuntergliederung für den NACE-Bereich "N" folgendes Ergebnis für das Jahr 1995:

Sektor	Produkti- onswert	Vorleistungen	Bruttowertschöp- fung (BWS)	Anteil des Sektors an der BWS
	in Mill. DM			%
S 11/14	238 970	76 160	162 810	81,1
S 13	12 460	4 500	7 960	4,0
S 15	41 870	12 010	29 860	14,9
Insgesamt	293 300	92 670	200 630	100

2.6.14 Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen (NACE O bzw. 90 – 93)

Bruttowertschöpfung 1995: 150,80 Mrd. DM (Anteil 4,6%)

Die Wertschöpfungsrechnung dieses Bereichs erfolgt nach 22 Wirtschaftszweigen und wird für die nachfolgenden vier Wirtschaftsbereiche veröffentlicht.

NACE Rev. 1	Bezeichnung	BWS 1995 Mill. DM
90	Abwasser- u. Abfallbeseitigung u. sonstige Entsorgung	23 330
91	Interessenvertretungen sowie kirchliche u. sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen u. Sport)	26 530
92	Kultur, Sport und Unterhaltung	57 770
93	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	43 170
O	Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	150 800

a) Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung (NACE 90)

Bruttowertschöpfung 1995: 23,33 Mrd. DM (Anteil 0,7%)

In diesem Bereich gibt es sowohl Einheiten aus den „Unternehmenssektoren“ (S11 und S14) als auch aus dem Staatssektor (S13).

Die Berechnungen für den Staatssektor erfolgen wegen der Datenlage im Gesamtzusammenhang (siehe Abschnitt 2.6.11), die Ergebnisse werden anschließend nur umgesetzt.

Für die Marktproduzenten gibt die folgende Aufstellung Auskunft über die verwendeten Ausgangsstatistiken, sowie die Ansätze für Produktionswerte bzw. Vorleistungsquoten für das Jahr 1995 (betriebswirtschaftliche Ergebnisse). Die Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik fließen nicht in vollem Umfang in den VGR-Ansatz ein. Vielmehr werden Korrekturen vorgenommen, um den Unzulänglichkeiten bei der wirtschaftssystematischen Zuordnung in der Umsatzsteuerstatistik, die im Zuge des Übergangs auf die neue Wirtschaftsklassifikation (WZ 93) entstanden sind, Rechnung zu Tragen.

NACE Rev. 1	Wirtschaftszweig	Produktionswert	Vorleistungen
90	Abwasser- u. Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung	Umsatz: UStSt 1994: 20 961 Mill. DM VGR – Ansatz 1995: 22 652 Mill. DM	Statistik der Jahresabschlüsse öffentlicher Unternehmen u. Einzelauswertungen von Gewinn- u. Verlustrechnungen aus dem Bundesanzeiger 1995: 53,75%

Zusammenfassend ergeben sich in der Sektorenuntergliederung für 1995 folgende Ergebnisse in Mill. DM:

Sektor	Produktionswert	Vorleistungen	Bruttowertschöpfung
S11/14	22 660	12 090	10 570
S13	24 290	11 530	12 760
Insgesamt	46 950	23 620	23 330

b) Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport) (NACE 91)

Bruttowertschöpfung 1995: 26,53 Mrd. DM (Anteil: 0,8%)

Den Hauptteil dieses Wirtschaftsbereiches bilden **private Organisationen ohne Erwerbszweck**, die als Nichtmarktproduzenten privaten Haushalten dienen und deshalb auch dem Sektor „Private Organisationen ohne Erwerbszweck“ (S15) zugeordnet werden (ESVG–95, Ziffer 2.87 ff.).

Da die Berechnungsgrundlagen und -methoden für die privaten Organisationen sehr ähnlich und unabhängig von ihrer fachlichen Aktivität gesehen werden müssen, werden sie im folgenden zunächst zusammenfassend behandelt.

Der gesamte Sektor wird dann folgendermaßen nach Wirtschaftsbereichen aufgeteilt:

NACE Rev. 1	Bezeichnung
73	Forschung und Entwicklung
80	Erziehung und Unterricht
85	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen
91	Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen
92	Kultur, Sport und Unterhaltung

Soweit weitere Aktivitäten statistisch nicht identifiziert werden können, verbleiben sie bei der Haupttätigkeit der jeweiligen statistischen Einheit. Ergänzend ist zu beachten, dass die Wohnungsvermietung der privaten Organisationen wirtschaftssystematisch als Marktproduktion im Bereich „Grundstücks- und Wohnungswesen“ (NACE 70) nachgewiesen wird.

Rechengang

Die Berechnung von Bruttowertschöpfung und Produktionswert erfolgt bei den privaten Organisationen – wie bei Nichtmarktproduzenten üblich – additiv durch Summation der Aufwendungen, weil die Leistungen zum Teil unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Die **Bruttowertschöpfung** der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck setzt sich aus den Arbeitnehmerentgelten, den sonstigen Produktionsabgaben und den Abschreibungen zusammen. Subventionen sind von diesen Aufwendungen abzusetzen, wenn sie aufgrund allgemeiner Regelungen, die für Markt- und Nichtmarktproduzenten gelten, gezahlt werden (ESVG–95, Ziffer 4.3.6). Dies trifft in diesem Fall für Lohnkostenzuschüsse bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) zu. Sie fließen allerdings nicht an dieser Stelle in die Berechnungen ein, sondern werden im Zusammenhang mit den volkswirtschaftlichen Umbuchungen bei den privaten Organisationen berücksichtigt.

Rechnet man zu den genannten Aufwendungen noch die Vorleistungen hinzu, so erhält man den **Produktionswert**. Dieser gliedert sich in seiner Verwendung in selbsterstellte Anlagen, Verkäufe an andere Sektoren (Gebietskörperschaften, Sozialversicherung, Unternehmen, private Haushalte) sowie als Restgröße in den Eigenverbrauch (Konsum) der privaten Organisationen.

Übersicht 11: Entstehung und Verwendung des Produktionswertes der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck
1995 in Mill. DM

Vorleistungen		28 403	Selbsterstellte Anlagen	1 782	Produktionswert 100 105
Abschreibungen		3 990	Verkäufe an die Sozialversicherung	3 870	
Produktionsabgaben		41	Verkäufe an Gebietskörperschaften	20 070	
Sonstige Subventionen		-3 450	Verkäufe an Unternehmen	2 831	
Arbeitnehmerentgelt		71 121	Verkäufe an Private Haushalte	15 572	
			Eigenverbrauch	55 980	
		Bruttowertschöpfung			
		71 702			

Die nachfolgenden Positionen werden jeweils in der oben dargestellten Untergliederung nach Wirtschaftsbereichen ermittelt.

Das **Arbeitnehmerentgelt** der Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck wird im Rahmen der Einkommensberechnung ermittelt und besteht aus folgenden Komponenten:

	1995 Mill. DM
Bruttolöhne und -gehälter	58 530
+ Sozialbeiträge der Arbeitgeber	<u>12 590</u>
= Arbeitnehmerentgelt	71 120

Die Bruttolöhne und -gehälter der Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck setzen sich aus Bruttolöhnen und -gehälter für Arbeiter und Angestellte, für Beamte sowie für geringfügig Beschäftigte zusammen. Für diese Arbeitnehmergruppen werden – getrennt nach fünf Wirtschaftsbereichen die Bruttolöhne und -gehälter durch Multiplikation der Arbeitnehmerzahl mit den zu der jeweiligen Arbeitnehmergruppe und dem Wirtschaftsbereich passenden Verdiensten (Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer) ermittelt.

- Die Bruttolöhne und -gehälter der **Arbeiter und Angestellten** (ohne geringfügig Beschäftigte) machen mit mehr als 90% den größten Teil der Bruttolöhne und -gehälter der Privaten Organisationen aus. Die Anzahl dieser Personengruppe kann im wesentlichen der Beschäftigtenstatistik¹ – sie zeigt die Zahl aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten – entnommen werden. Die Verdienste werden auf der Grundlage des versicherungspflichtigen Entgeltes aus der Beschäftigtenstatistik ermittelt und, soweit diese noch nicht vorliegen, mit der Entwicklung der Verdienste im öffentlichen Dienst fortgeschrieben.
- Die Zahl und die Verdienste der **Beamten** werden seit der letzten Totalerhebung, der Arbeitsstättenzählung 1987², anhand von Ergebnissen des Mikrozensus³ bzw. anhand der Entwicklung der öffentlichen Besoldung fortgeschrieben.
- Die Zahl der **geringfügig Beschäftigten** wird seit 1999 ebenfalls in der Beschäftigtenstatistik erfasst, die Rückschreibung erfolgt mittels Ergebnissen des Mikrozensus und Ergebnissen von Studien über sozialversicherungsfreie Beschäftigung des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) für die Jahre 1987, 1992 und 1997. Der Verdienst der geringfügig Beschäftigten fußt auf der o.g. Studie für 1997, die Fort- und Rückschreibung verläuft entlang der Veränderung der gesetzlichen Verdienstgrenze für geringfügig Beschäftigte.

Die **Sozialbeiträge der Arbeitgeber** gliedern sich in tatsächliche und unterstellte Sozialbeiträge. Zu den tatsächlichen Sozialbeiträgen zählen im wesentlichen Beiträge für die gesetzliche Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung, die Zusatzversicherung im öffentlichen Dienst sowie die Unfallversicherung. Die Sozialbeiträge für die genannten Versicherungsarten - mit Ausnahme der Unfallversicherung - werden berechnet, indem der jeweilige Beitragsatz mit den Bruttolöhnen und -gehältern der Arbeiter und Angestellten ohne geringfügig Beschäftigte multipliziert wird. Der verwendete Beitragsatz liegt etwas unter dem gesetzlichen Beitragsatz für das sozialversicherungspflichtige Entgelt, da in den Bruttolöhnen und -gehältern auch nicht sozialversicherungspflichtige Bestandteile enthalten sind. Die Beiträge an die Unfallversicherung werden aus Angaben der Berufsgenossenschaften errechnet. Für geringfügig Beschäftigte wurden 1995 noch keine Sozialbeiträge entrichtet. Zur Schätzung der unterstellten Sozialbeiträge wird das Ver-

1 Vgl. FS 1 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Reihen 4.2.1 und 4.2.2.

2 Vgl. FS 2 Unternehmen und Arbeitsstätten - Arbeitsstättenzählung vom 25. Mai 1987, Hefte 1 bis 16.

3 Vgl. FS 1 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Reihe 3.

hältnis von unterstellten Sozialbeiträgen zu Bruttolöhnen und -gehältern von Beamten des Staates an die Bruttolöhne und -gehälter der Beamten bei privaten Organisationen angelegt.

Die Berechnung der **Abschreibungen** erfolgt im Rahmen der Anlagevermögensrechnung nach der Perpetual-Inventory-Methode. Eine ausführliche Beschreibung erfolgt im Anhang zu Kapitel 2. Die Abschreibungen für den Gesamtsektor S15 betragen 3 990 Mill. DM im Jahr 1995. Die Aufteilung der Abschreibungen auf die relevanten Wirtschaftsbereiche erfolgt anhand der Tiefenstruktur der Investitionen.

Daten über **Produktionsabgaben** liegen nicht vor, so dass ersatzweise eine Schätzung anhand des Kraftfahrzeug- und Gewerbesteueraufkommens vorgenommen wird. Die Schätzung der gezahlten Kfz-Steuer stammt aus der Statistik des Kraftfahrtbundesamtes, Flensburg. Der Anteil der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck am gesamten KFZ-Steueraufkommen beträgt 0,20%, am Gewerbesteueraufkommen ca. 0,03%. Die sonstigen Produktionsabgaben der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck ergeben sich für das Jahr 1995 wie folgt:

	Aufkommen insgesamt	Anteil der auf POoE entfällt
	Mill. DM	
Kfz-Steuer	13 820	28
Gewerbesteuer	<u>42 160</u>	<u>13</u>
Gesamt	55 980	41

Die Aufteilung der indirekten Steuern auf die jeweiligen Teilbereiche wird anhand der Tiefenstruktur der Arbeitnehmerentgelte vorgenommen.

Angaben zu den **Subventionen** fallen im Rahmen einer gesonderten Subventionsberechnung an, bei der alle Subventionsarten nach Wirtschaftsbereichen zugeordnet werden.

Produktionswert, Vorleistungen und Bruttowertschöpfung

Wie dargestellt, ergibt sich der Produktionswert der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck durch Addition der Vorleistungen zu der Bruttowertschöpfung. Die Vorleistungen werden anhand von Vorleistungsrelationen (Sachkosten / Personalkosten) geschätzt. Diese Relationen orientieren sich an Angaben aus der Rechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte¹ sowie an Auskünften verschiedener Kirchen, Gewerkschaften oder Parteien.

Zusammenfassend ergeben sich für die privaten Organisationen damit folgende Werte für das Jahr 1995:

¹ Vgl. FS 14 Finanzen und Steuern, Reihe 3.1.

Zusammenfassung für den Sektor Private Organisationen ohne Erwerbszweck

NACE Rev.1	Nettowertschöpfung	Abschreibungen u. Produktionssteuern ¹⁾	Bruttowertschöpfung	Vorleistungsrelation ²⁾	Vorleistungen	Produktionswert
	1	2	3 (1+2)	4	5 (1*4)	6 (3+5)
	Mill. DM			%	Mill. DM	
73	3 103	76	3 179	50,0	1 551	4 730
80	17 183	- 61	17 122	19,0	3 265	20 387
85	29 921	- 51	29 870	40,1	11 999	41 869
91.2 und 91.3	17 624	99	17 723	42,4	7 473	25 196
92	3 290	518	3 808	³⁾	4 115	7 923
Priv. Org. o. E.						
Gesamt	71 121	581	71 702	39,9	28 403	100 105

1) Abzüglich Subventionen

2) Sachkosten dividiert durch Personalkosten

3) Angabe wegen Sonderrechnung Sport (NACE 92) nicht sinnvoll

Diese Ergebnisse werden abschließend in die Ergebnisse für die betreffenden Wirtschaftsbereiche integriert.

Ergänzung für WZ 91.1

Zum Wirtschaftsbereich „Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen“ (NACE 91) gehören als Sonderfall auch die Organisationen ohne Erwerbszweck im Dienst von nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften. Es handelt sich dabei um „Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen“ (NACE 91.1). Sie werden ihrerseits dem Sektor Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (S11) zugeordnet. In diesen Fällen sollen die Beitragszahlungen der Mitgliedsfirmen als Käufe von marktbestimmten Dienstleistungen behandelt werden (ESVG 1995, Ziffer 2.23 d). Da für eine solche Berechnung die erforderlichen Ausgangsdaten aber nicht zur Verfügung stehen, muss ersatzweise eine Berechnung über die Additionsmethode (wie bei Nichtmarktproduktion) erfolgen. Ausgangspunkt sind die Arbeitnehmerentgelte, die im Rahmen der Einkommensrechnung auf der Grundlage von Beschäftigtenzahl und Durchschnittseinkommen berechnet werden. Alle anderen Aufwandspositionen werden ersatzweise mittels Relationen aus der Kostenstrukturstatistik für Wirtschaftsprüfer¹ geschätzt.

Beispiel, betriebswirtschaftliche Werte:	1995
	Mill. DM
Arbeitnehmerentgelte für WZ 91.1	8 700
+ Abschreibungen	210
+ Indirekte Steuern (0,5% vom Arbeitnehmerentgelt)	44
= Bruttowertschöpfung	8 954
+ Vorleistungen (Quote: 20%)	2 239
= Produktionswert	11 193

1 Vgl. FS 2 Unternehmen und Arbeitsstätten, Reihe 1.6.2.

Zusammenfassung: NACE 91 in der Sektorenuntergliederung

Zusammenfassend ergibt sich in der Sektorenuntergliederung für den Wirtschaftsbereich "Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen" (NACE 91) folgendes volkswirtschaftliches abgestimmtes Ergebnis für das Jahr 1995:

Sektor	Produktionswert	Vorleistungen	Bruttowertschöpfung (BWS)	Anteil des Sektors an der BWS
	Mill. DM			%
S11/14	11 230	2 420	8 810	33,2
S15	25 200	7 480	17 720	66,8
Insgesamt	36 430	9 900	26 530	100,0

c) Kultur, Sport und Unterhaltung (NACE 92)

Bruttowertschöpfung 1995: 57,77 Mrd. DM (Anteil 1,8%)

In diesem Wirtschaftsbereich gibt es statistische Einheiten sowohl im Sektor „Staat“ (S13), im Sektor „Private Organisationen ohne Erwerbszweck“ (S15) als auch in den „Unternehmenssektoren“ (S11 und S14).

Für die Nichtmarktproduzenten werden die Ergebnisse im Gesamtzusammenhang ermittelt (siehe Abschnitte 2.6.11 und 2.6.14 b) und anschließend hier zugesetzt.

Für die Marktproduzenten werden Produktionswerte, Vorleistungen und Bruttowertschöpfung nach 14 Rechenbereichen untergliedert berechnet. Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die verwendeten Ausgangsstatistiken; ergänzend sind die Ansätze für Produktionswerte bzw. Vorleistungsquoten für das Jahr 1995 angegeben (betriebswirtschaftliche Ergebnisse):

NACE Rev. 1	Wirtschaftszweig	Produktionswert	Vorleistungen
92.11	Film- u. Videofilmherstellung	Umsatz: UStSt 1994: 6 713 Mill. DM VGR – Ansatz 1995: 7 971 Mill. DM	Filmstatistisches Taschenbuch i.V.m. Pilotstudie Audiovision 1995: 54,46%
92.12	Filmverleih und Videoprogrammanbieter	Umsatz: UStSt 1994: 2 745 Mill. DM VGR – Ansatz 1995: 2 258 Mill. DM	Filmstatistisches Taschenbuch i.V.m. Pilotstudie Audiovision 1995: 55,10%
92.13	Filmtheater	Umsatz: UStSt 1994: 1 537 Mill. DM VGR – Ansatz 1995: 1 758 Mill. DM	Filmstatistisches Taschenbuch i.V.m. Pilotstudie Audiovision 1995: 36,40%
92.2	Hörfunk- u. Fernsehanstalten, Herstellung v. Rundfunk- u. Fernsehprogrammen	<i>Sonderrechnung</i> (siehe unten) 1995: 18 722 Mill. DM	<i>Sonderrechnung</i> (siehe unten) 1995: 55,38%

92.31 und 92.32	Künstlerische u. schriftstellerische Tätigkeiten u. Darbietungen sowie Betrieb u. technische Hilfsdienste für kulturelle u. unterhaltende Leistungen	Umsatz: UStSt 1994: 5 327 Mill. DM (Anteil f. Sektor Unternehmen: 96,4%) VGR – Ansatz 1995: 5 316 Mill. DM	Schätzung in Anlehnung an die KStSt für freie Berufe 1995: 30%
92.33	Schaustellergewerbe und Vergnügungsparks	Umsatz: UStSt 1994: 1 429 Mill. DM VGR – Ansatz 1995: 1 560 Mill. DM	Schätzung in Anlehnung an die KStSt für freie Berufe 1995: 30%
92.34	Erbringung von kulturellen u. unterhaltenden Leistungen a.n.g.	Umsatz: UStSt 1994: 341 Mill. DM VGR – Ansatz 1995: 458 Mill. DM	Schätzung in Anlehnung an die KStSt für freie Berufe 1995: 30%
92.4	Korrespondenz- u. Nachrichtenbüros sowie selbständige Journalisten	Umsatz: UStSt 1994: 2 182 Mill. DM VGR – Ansatz 1995: 2 355 Mill. DM	Schätzung in Anlehnung an die KStSt für Wirtschaftsprüfer. 1995: 35%
92.5	Bibliotheken, Archive, Museen, botanische u. zoologische Gärten	Umsatz: UStSt 1994: 447 Mill. DM VGR – Ansatz 1995: 582 Mill. DM	Schätzung in Anlehnung an die KStSt für freie Berufe 1995: 30%
92.6	Sport	Umsatz: UStSt 1994: 6 599 Mill. DM + <i>Sonderrechnung</i> VGR – Ansatz 1995: 6 856 Mill. DM	Schätzung in Anlehnung an Freie Berufe 1995: 22%
92.71.1	Spielhallen und Betrieb von Spielautomaten	Umsatz: UStSt 1994: 4 724 Mill. DM VGR – Ansatz 1995: 4 839 Mill. DM	Schätzung 1995: 35%
92.71.2	Spielbanken und Spielklubs	<i>Sonderrechnung</i> (siehe unten) 1995: 2 031 Mill. DM	<i>Sonderrechnung</i> (siehe unten) 1995: 10%
92.71.3	Wett-, Toto- u. Lotteriewesen	<i>Sonderrechnung</i> (siehe unten) 1995: 8 246 Mill. DM	<i>Sonderrechnung</i> (siehe unten) 1995: 17,7%
92.72	Erbringung von Dienstleistungen für Unterhaltung, Erholung und Freizeit a.n.g.	Umsatz: UStSt 1994: 204 Mill. DM VGR – Ansatz 1995: 466 Mill. DM	Schätzung in Anlehnung an die KStSt für freie Berufe 1995: 30%

Sonderrechnung "Rundfunk- und Fernsehanstalten" (NACE 92.2)

Der **Produktionswert** wird bestimmt anhand der Gebühreneinnahmen der öffentlich-rechtlichen Anstalten, ergänzt um die steuerbaren Umsätze aus der Umsatzsteuerstatistik für Werbung und sonstige Umsätze der „privaten“ Sender. Das Gebührenaufkommen wird abgeleitet aus den Angaben der Gebühreneinzugszentrale (GEZ) Köln und beinhaltet die Rundfunk- und Fernsehgebühren.

Produktionswert 1995 in Mill. DM nach dieser Rechnung:

VGR – Ansatz NACE 92.2 (abgeleitet aus der UStSt)	9 597
Gebühren GEZ	<u>9 125</u>
Produktionswert	18 722

Die **Vorleistungen** werden sowohl aus den Jahrbüchern der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland und dem Zweiten Deutschen Fernsehen abgeleitet; Berücksichtigung findet außerdem noch die für Eurostat angefertigte nationale Studie: „pilot survey on the audiovisual sector 1992/1993“. Nach Zusammenfassung der Ergebnisse aus ARD, ZDF und Pilotstudie ergibt sich eine durchschnittliche Vorleistungsquote (1995: 55,38%). Aus den Angaben ergibt sich folgende **Bruttowertschöpfung**:

		1995
		Mill. DM
Produktionswert		18 722
- Vorleistungen		
Quote	55,38%	
Absolut		<u>10 368</u>
= Bruttowertschöpfung		8 354

Sonderrechnung „Sport“ (NACE 92.6)

Quelle für die Produktionswertermittlung bei Marktproduzenten ist die Umsatzsteuerstatistik, allerdings nicht vollständig, da ein bestimmter Anteil (rund 25%) den privaten Organisationen zuzuweisen ist. Auf der anderen Seite wird noch eine Aufschätzung im Bereich des Sports vorgenommen, welche z.B. die quasi selbständige Tätigkeit von Trainern abdecken soll.

Sonderrechnung "Spielbanken und -klubs" (NACE 92.71.2)

Der **Produktionswert** wird indirekt aus dem Aufkommen der Spielbankabgabe (Statistik über den Steuerhaushalt) abgeleitet, die sich auf 80% der Bruttoerlöse aus dem Spielgeschäft beläuft. Weiterhin werden für die Nebenumsätze noch die steuerpflichtigen Umsätze laut Umsatzsteuerstatistik zugeschlagen. Außerdem kommt ein Anteil von 39% der Bruttoerlöse als Tronc-Ertrag sowie eine Schätzung für den Pa-gentronc auf Stichprobenbasis in Anrechnung, weitere 5% des steuerpflichtigen Umsatzes werden als Ansatz für Trinkgelder zugeschlagen.

Zur Berechnung der **Vorleistungen** stehen einschlägige Daten nur unzureichend zur Verfügung. Die Vorleistungsquote wurde nach Rücksprache mit einer Spielbank geschätzt.

		1995
		Mill. DM
	Spielbankabgabe	1 093
	Bruttoerlöse	1 366,0
+	39% der Bruttoerlöse als Tronc-Ertrag	532,0
+	Pagentronc	0,3
+	5% des steuerpflichtigen Umsatzes als Trinkgelder	6,2
+	Steuerpflichtiger Umsatz (Nebenumsätze)	<u>127,0</u>
=	Produktionswert	2 031,5
	Vorleistungen	Quote 10 %
-	Absolut	<u>203,0</u>
=	Bruttowertschöpfung	1 828,5

Sonderrechnung "Wett- und Lotteriewesen" (NACE 92.71.3)

Der **Produktionswert** wird indirekt aus dem kassenmäßigen Aufkommen an Rennwett- und Lotteriesteuer (Statistik über den Steuerhaushalt) hergeleitet. Dazu wird das Kassenaufkommen zunächst mit dem geltenden Steuersatz zum Gesamtumsatz hochgerechnet und anschließend die Gewinneinlösungen in der Untergliederung nach Totalisatoren, Buchmachern usw., anderen Rennwetten sowie Sportwett- und Lotteriegesellschaften abgezogen. Dieser Wert wird noch um die steuerpflichtigen Umsätze erhöht.

Die **Vorleistungsquote** wird anhand des Geschäftsberichts der Lotterie- und Treuhandgesellschaft mbH Hessen geschätzt.

		1995
		Mill. DM
	Umsatz abzüglich Gewinneinlösung	6 881
+	steuerpflichtige Umsätze	<u>1 365</u>
=	Produktionswert	8 246
-	Vorleistungen	<u>1 457</u>
=	Bruttowertschöpfung	6 789

Zusammenfassend ergeben sich in der Sektorenuntergliederung für den Bereich der NACE 92 folgende Ergebnisse für das Jahr 1995 in Mill. DM:

Sektor	Produktionswert	Vorleistungen	Bruttowertschöpfung
S11+S14	62 960	23 190	39 770
S13	22 070	7 870	14 200
S15	7 920	4 120	3 800
Insgesamt	92 950	35 180	57 770

d) Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (NACE 93)

Bruttowertschöpfung 1995: 43,17 Mrd. DM (Anteil 1,3%)

Produktionswerte, und **Vorleistungen** werden nach fünf Rechenbereichen untergliedert berechnet. Einen Überblick über die verwendeten Ausgangsstatistiken gibt die folgende Aufstellung; ergänzend sind die Ansätze für Produktionswerte bzw. Vorleistungsquoten für das Jahr 1995 angegeben (betriebswirtschaftliche Ergebnisse). Die Berechnungen im Bereich 93.05 „Erbringung von Dienstleistungen a.n.g.“ mussten allerdings modifiziert werden. Hintergrund sind Fehlzugeweisungen in erheblichem Ausmaß bei der Umstellung der Umsatzsteuerstatistik 1994 von alter auf neue Wirtschaftsklassifikation. Die Größenordnung beträgt im Jahr 1994 knapp 10 Mrd. DM mit entsprechenden Auswirkungen auf den VGR-Ansatz im Jahre 1995. Sofern die „aufnehmenden“ Wirtschaftszweige die Umsatzsteuerstatistik als Grundlage der Produktionswertermittlung verwenden, sind die umgesetzten Beträge auch dort berücksichtigt worden.

NACE Rev. 1	Wirtschaftszweig	Produktionswert	Vorleistungen
93.01	Wäscherei und chem. Reinigung	Umsatz: UStSt 1994: 4 979 Mill. DM VGR – Ansatz: 1995: 5 044 Mill. DM	Kostenstrukturstatistik (KStSt) Handwerk 1994 1995: 40,2%
93.02	Friseurgewerbe u. Kosmetiksalons	Umsatz: UStSt 1994: 11 138 Mill. DM VGR – Ansatz: 1995: 11 598 Mill. DM	KStSt Handwerk 1994 1995: 36,1%
93.03	Bestattungswesen	Umsatz: UStSt 1994: 2 776 Mill. DM VGR – Ansatz: 1995: 2 716 Mill. DM	Schätzung in Anlehnung an KStSt für Wirtschaftsprüfer etc. 1995: 21,2%
93.04	Bäder u. Saunas (ohne med. Bäder)	Umsatz: UStSt 1994: 1 047 Mill. DM VGR – Ansatz: 1995: 1 631 Mill. DM	KStSt Handwerk 1994 1995: 36,1%
93.05	Erbringung von Dienstleistungen a.n.g.	Umsatz: UStSt 1994: 41 479 Mill. DM + Sonderrechnung VGR – Ansatz: 1995: 37 336 Mill. DM	Schätzung in Anlehnung an KStSt für Wirtschaftsprüfer etc. 1995: 22,8%

Sonderrechnung Abgeordnetenbezüge

Für die Abgeordnetenbezüge von Bund, Ländern und Gemeinden sowie die ehrenamtlich Tätigen werden die Bezüge aus finanzstatistischen Quellen ermittelt und als Produktionswert angesetzt. Die Vorleistungsquote wurde analog zu WZ-Bereich 93.05.3 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen a.n.g. mit 25% angelegt.

		1995
		Mill. DM
	Produktionswert	851
-	Vorleistungen (Vorleistungsquote: 25%)	<u>213</u>
=	Bruttowertschöpfung	638

Für den Wirtschaftsbereich der NACE 93 ergibt sich daraus folgender Ansatz für das Jahr 1995:

Produktionswert in Mill. DM	Vorleistungen	Vorleistungsquote %	Bruttowertschöpfung in Mill. DM
57 150	13 980	24,5	43 170

Ausgehend von den "betriebswirtschaftlichen" Rechenergebnissen der einzelnen Rechenbereiche werden nach Berücksichtigung der volkswirtschaftlichen Umbuchungen - die in den Bereichen 91 und 92 sowohl den Sektor Private Organisationen ohne Erwerbszweck wie auch die Unternehmenssektoren betreffen - sowie der kreislaufmäßigen Abstimmung des Berichtsjahres die Veröffentlichungsergebnisse bestimmt¹.

Herleitung der VGR-Ergebnisse in der Entstehungsrechnung

Zusammenfassung für den Wirtschaftsbereich Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen (NACE O)
1995 in Mill. DM

	Produktionswert	Vorleistungen	Bruttowertschöpfung
(1) Ausgangsstatistiken	214 784	78563	136 221
(2) + Zuschläge und Korrekturen	20 674	7 505	13 169
(3) = Betriebswirtschaftliches Ergebnis	235 458	86 068	149 390
(4) + Volkswirtschaftliche Umbuchungen	-1 978	-2 518	540
(5) = Volkswirtschaftliches Ergebnis (gerundet)	233 480	83 550	149 930
(6) + Kreislaufmäßige Abstimmungsbuchung	-	-870	870
(7) = Veröffentlichungsergebnis	233 480	82 680	150 800

Zusammenfassend ergibt sich in der Sektorenuntergliederung für den NACE-Bereich "O" folgendes Ergebnis für das Jahr 1995:

Sektor	Produktionswert	Vorleistungen	Bruttowertschöpfung (BWS)	Anteil des Sektors an der BWS
	in Mill. DM			%
S 11/14	154 000	51 680	102 320	67,9
S 13	46 360	19 400	26 960	17,9
S 15	33 120	11 600	21 520	14,3
Insgesamt	233 480	82 680	150 800	100

2.6.15 Private Haushalte (NACE P bzw. 95)

Bruttowertschöpfung 1995: 4,05 Mrd. DM (Anteil 0,1%)

Der **Produktionswert** der häuslichen Dienste wird vereinbarungsgemäß anhand des an bezahlte Hausangestellte geleisteten Arbeitnehmerentgeltes einschließlich Naturaleinkommen gemessen (ESVG 1995, Ziffer 3.68). Die **Vorleistungen** sind Null, entsprechende Sachaufwendungen werden als Konsumausgaben der Arbeitgeberhaushalte behandelt.

¹ Vgl. hierzu auch die allgemeinen Erläuterungen im Abschnitt 2.4.

Bei der Berechnung des Arbeitnehmerentgeltes im Wirtschaftsbereich häusliche Dienste wird die Anzahl der Arbeitnehmer mit entsprechenden Verdiensten (Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer) multipliziert - dies ergibt die Bruttolöhne und -gehälter zu denen dann die Sozialbeiträge der Arbeitgeber hinzugezählt werden um Arbeitnehmerentgelt zu gelangen.

Die **Anzahl der Arbeitnehmer** setzt sich wie folgt zusammen:

Sozialversicherungspflichtige laut Meldungen zur Sozialversicherung	
+ Zuschlag für Untererfassung von Arbeitern und Angestellten	
+ Geringfügig Beschäftigte	
= Arbeitnehmer zusammen	

Die Zahl der gemeldeten Sozialversicherungspflichtigen liegt aus der Beschäftigtenstatistik¹ vor. Der Zuschlag für die Untererfassung von Arbeitern und Angestellten stammt aus dem Mikrozensus². Die Schätzung der geringfügig Beschäftigten baut auf den Studien über sozialversicherungsfreie Beschäftigung des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) auf.

Die **Bruttolöhne und -gehälter** errechnen sich durch Multiplikation der Arbeitnehmer mit entsprechenden Verdiensten:

- Die Verdienste der Arbeitnehmer ohne geringfügig Beschäftigte stammen aus der Beschäftigtenstatistik – sie zeigt die Zahl und das Entgelt der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Soweit die Verdienste der Beschäftigtenstatistik noch nicht vorliegen, wird mit der entsprechenden Tariflohnentwicklung fortgeschrieben.
- Der Verdienst der geringfügig Beschäftigten wurde der o.g. Studie für das Jahr 1997 entnommen.

Die Verdienste der geringfügig Beschäftigten entwickeln sich bei unserer Berechnung, wie die gesetzliche Einkommensgrenze für geringfügige Beschäftigung. Außerdem wird ein Zuschlag für Naturalentgelte und Löhne von Personen gemacht, die in Nebentätigkeit häusliche Dienste in privaten Haushalten ausüben. Dieser Zuschlag basiert auf Ergebnissen des Mikrozensus.

Sozialbeiträge der Arbeitgeber werden nur für die bei der Sozialversicherung gemeldeten Arbeitnehmer geleistet. Zur Berechnung wird der durchschnittliche Beitragssatz zur Sozialversicherung an die Bruttolöhne und -gehälter der gemeldeten Sozialversicherungspflichtigen laut Beschäftigtenstatistik angelegt. Daraus errechnet sich das **Arbeitnehmerentgelt** für das Jahr 1995 wie folgt:

	Mill. DM
Bruttolöhne und –gehälter	3 890
+ Sozialbeiträge der Arbeitgeber	<u>160</u>
= Arbeitnehmerentgelt	4 050

2.6.16 Behandlung von exterritorialen Organisationen und Körperschaften (NACE Q bzw. 99)

Für den Produktionsansatz des **Bruttoinlandsproduktes** einer Volkswirtschaft sind die exterritorialen Organisationen nicht relevant, weil sie definitionsgemäß nicht zum Wirtschaftsgebiet zählen (ESVG 1995, Ziffer 2.06). Im **Bruttonationaleinkommen** schlagen sich dagegen auch jene Einkommen nieder, die Inländern aus diesen exterritorialen Enklaven zufließen.

1 Vgl. FS 1 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Reihen 4.2.1.

2 Vgl. FS 1 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Reihe 3.

2.7 Gütersteuern

Zu den Gütersteuern zählen alle Steuern und ähnlichen Abgaben, die pro Einheit einer gehandelten Ware oder Dienstleistung zu entrichten sind. Sie umfassen die nichtabziehbare Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer), Importsabgaben und sonstige Gütersteuern. Gemäß Ziffer 4.16 ESVG 1995 handelt es sich bei folgenden Steuern eindeutig um Gütersteuern:

Steuerart	1995 Mill. DM
Gütersteuern an den Staat	335 790
Mehrwertsteuer (ohne EU-Anteil)	210 310
Importabgaben (Verbrauchssteuern auf Einfuhren)	22 950
Sonstige Gütersteuern	102 530
Verbrauchssteuern (ohne Verbrauchssteuern auf Einfuhren)	71 370
Versicherungsteuer	14 330
Grunderwerbsteuer	6 370
Rennwett- und Lotteriesteuer	2 790
Feuerschutzsteuer	770
Kapitalverkehrssteuern	50
Wechselsteuer	0
Kohlepfennig	6 010
Abgaben nach dem Absatzfondsgesetz	130
Übrige Gemeindesteuern	710
Gütersteuern an die Europäische Union	32 900
Mehrwertsteuer	24 780
Importabgaben	7 400
Zölle	7 200
Abschöpfungs- und Währungsausgleichsbeträge	200
Sonstige Gütersteuern	720
Milch- und Getreidemitverantwortungsabgaben	0
Montanunion-Umlage	0
Produktionsabgaben für Zucker	720

Das Aufkommen an **Mehrwertsteuer** (1995: 235,09 Mrd. DM) teilt sich auf die an den Staat gezahlte (1995: 210,31 Mrd. DM) und auf die an die Europäische Union abgeführte (1995: 24,78 Mrd. DM) auf. Im Rahmen des Produktionsansatzes wird bei der Herleitung des Bruttoinlandsprodukts der Gesamtbetrag zugesetzt, da die Bruttowertschöpfung der Wirtschaftsbereiche ohne Mehrwertsteuer bewertet wird.¹

Als Quelle für die Berechnung der Mehrwertsteuer werden die Steuermeldungen des Bundesministeriums der Finanzen sowie - für den an die Europäische Union gezahlten Teil der Mehrwertsteuer - Ergebnisse der Zahlungsbilanzstatistik der Deutschen Bundesbank² verwendet. Entsprechend der Parlaments- und Ratsverordnung 2516/2000 zur Verbuchung von Steuern und Sozialbeiträgen wird das phasenverschobene Kassenaufkommen gebucht. Maßgeblich für die Phasenverschiebung ist grundsätzlich der im Steuergesetz vorgesehene Termin für die Abführung der Steuer. Allerdings wird nur der Teil der Mehrwertsteuer, der an den Staat abgeführt wird, um einen Monat phasenverschoben. Bei den Beträgen, die an die Europäische

¹ Vgl. hierzu auch Abschnitt 1.3.

² Vgl. Deutsche Bundesbank, Statistisches Beiheft zum Monatsbericht, Reihe 3.

Union gezahlt werden, handelt es sich überwiegend um monatliche Abschlags- und Clearingzahlungen ohne Bezug zu den in den jeweiligen (Vor-) Monaten getätigten Umsätzen. Eine Phasenverschiebung dieser Beträge ist daher nicht sinnvoll möglich.

Zu den **Verbrauchssteuern** zählen derzeit die Strom-, Mineralöl-, Tabak-, Kaffee-, Schaumwein- und Biersteuer sowie die Branntweinabgaben. Frühere Verbrauchssteuern (z.B. Tee-, Zucker- und Salzsteuer) werden mittlerweile nicht mehr erhoben.

Als Quelle zur Ermittlung der **sonstigen Gütersteuern** werden für die Gemeinschaftssteuern sowie für die nur an den Bund bzw. nur an die Länder (reine Bundes- oder Ländersteuern) abgeführten Steuern die Steuermeldungen des Bundesministeriums der Finanzen herangezogen. Für die rein kommunalen Steuern werden die Ergebnisse der Finanzstatistik¹ und für die Steuern an die Europäische Union Ergebnisse der Zahlungsbilanzstatistik der Deutschen Bundesbank² verwendet. Im Vorgriff auf die Parlaments- und Ratsverordnung zur Verbuchung von Steuern und Sozialbeiträgen wird das phasenverschobene Kassenaufkommen gebucht. Maßgeblich für die Phasenverschiebung ist der im jeweiligen Steuergesetz vorgesehene Termin für die Abführung der Steuer. Danach werden die Steuern überwiegend um einen Monat, teilweise auch um zwei Monate phasenverschoben, d.h. das jeweilige monatliche Kassenaufkommen wird entsprechend früheren Monaten zugeordnet.

Im Rahmen des **Produktionsansatzes** zur Berechnung des BIP spielen die Gütersteuern in zweierlei Hinsicht eine Rolle:

- zum einen als „Volkswirtschaftliche Umbuchung“ beim Übergang von den „betriebswirtschaftlichen“ Ausgangsstatistiken auf die VGR - Konzepte (vgl. Abschnitt 2.4).
- zum anderen als globaler Zuschlagsposten, um von der Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche (die zu Herstellungspreisen bewertet wird) zum Bruttoinlandsprodukt zu gelangen (vgl. Abschnitt 1.3).

Die erstgenannte Konzeptanpassung betrifft nur die „sonstigen Gütersteuern“ und ist notwendig, weil in den Ergebnissen der Ausgangsstatistiken meist noch diese Gütersteuern enthalten sind, und folglich bei der VGR - Bewertung zu Herstellungspreisen korrigiert werden müssen. Bei den Berechnungen werden die Ergebnisse aus dem Steueraufkommen (nach Steuerarten) den betreffenden Wirtschaftsbereichen zugeordnet und mit den Unternehmensstatistiken abgeglichen (vgl. z.B. Abschnitt 2.6.3). Diese Konzeptanpassung hat Auswirkungen auf die Bruttowertschöpfung, nicht jedoch auf das Bruttoinlandsprodukt.

Zur Bestimmung der **Importabgaben** ist teilweise eine Sonderrechnung erforderlich (bei Verbrauchssteuern auf Einfuhren), weil diese nicht direkt mit den Kassenzahlen anfallen. Für diese Berechnungen werden Ergebnisse spezieller Verbrauchsteuerstatistiken³ sowie der Außenhandelsstatistik⁴ herangezogen.

1 Vgl. FS 14 Finanzen und Steuern, Reihe 3.

2 Vgl. Deutsche Bundesbank, Statistisches Beiheft zum Monatsbericht, Reihe 3

3 Vgl. FS 14 Finanzen und Steuern, Reihe 9

4 Vgl. FS 7 Außenhandel, Reihen 1 bis 3 und 7.

2.8 Gütersubventionen

1995 zahlte der Staat 74,75 Mrd. DM Subventionen, davon 12,82 Mrd. DM Gütersubventionen. Die Europäische Union leistete 11,58 Mrd. DM Subventionen, davon 9,43 Mrd. DM Gütersubventionen:

Subventionen 1995 nach Subventionsgeber und Subventionsart in Mill. DM

Subventionsgeber	Gütersubventionen	Sonstige Subventionen
Staat	12 820	61 930
Bund	8 720	25 850
Länder	2 830	18 730
Gemeinden	1 270	5 460
Sozialversicherung	0	11 890
Europäische Union	9 430	2 150
Insgesamt	22 250	64 080

Quelle für die Berechnung der **Gütersubventionen des Staates** sind für den Bund (Zentralstaat) die Rechnungsergebnisse des Bundeshaushaltes sowie für Länder und Gemeinden die finanzstatistischen Rechnungsergebnisse. Die Sozialversicherung (Bundesanstalt für Arbeit) zahlt nur Lohnzuschüsse; Gütersubventionen im Bereich der Sozialversicherung fallen somit nicht an. **Gütersubventionen der Europäischen Union** werden aus den Rechnungsergebnissen gemäß Anlage E "Marktordnungsausgaben der EU" zu Kapitel 1004 "Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge" des Bundeshaushaltes ermittelt.

Im Einklang mit der Definition Gütersubventionen in Ziffer 4.33 ESVG 1995 wurde bei jedem einzelnen Haushaltstitel des Bundes, bei dem es sich um eine Subventionszahlung handelt, geprüft, ob ein bestimmter Geldbetrag pro Mengeneinheit einer Ware oder wertbezogen, d.h. als Prozentsatz des Preises einer Einheit, oder als Differenz zwischen einem angestrebten Preis und dem vom Käufer tatsächlich gezahlten Marktpreis gezahlt wurde. Bei dieser Prüfung je Haushaltstitel wurden zugleich die Haushaltstitel ausgesondert, die gemäß Ziffer 4.36 ESVG 1995 den sonstigen Subventionen zuzuordnen sind (z.B. Subventionen auf die Lohnsumme oder für die Beschäftigten, Subventionen zur Verringerung der Umweltverschmutzung, Zinszuschüsse). Gemäß der Einzelprüfung je Haushaltstitel wurde auch bezüglich der Anlage E zu Kapitel 1004 (Subventionen der EU) verfahren.

Bei den Subventionen der Länder und Gemeinden kann - wegen der Masse der einzelnen Haushalte - nicht nach dem gleichen Verfahren - Prüfung der einzelnen Haushaltstitel der Haushalte der Länder und Gemeinden - vergegangen werden. Hier werden in einem ersten Schritt die sonstigen Subventionen ausgesondert, die gemäß der Haushaltssystematik des Bundes und der Länder bzw. der Kommunen als Zinszuschüsse nachgewiesen werden. Bei den verbleibenden Subventionen der Länder und Gemeinden wurde geprüft, in welchen Aufgabenbereichen die Bemessung der Subventionszahlungen gemäß der Definition in Ziffer 4.33 ESVG 1995 mengen- bzw. wertabhängig ist. Als Ergebnis dieser Prüfung wurden mit Hilfe der funktionalen Gliederung die Gütersubventionen der Länder und Gemeinden bestimmt. Es handelt sich bei den Ländern überwiegend um Zuschüsse an Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe für den öffentlichen Personennahverkehr, bei den Kommunen ausschließlich um Zuschüsse an Verkehrsbetriebe.

Im Rahmen des **Produktionsansatzes** für das BIP werden die so bestimmten Gütersubventionen detailliert dem Wirtschaftsbereich des Zahlungsempfängers zugeordnet und als „volkswirtschaftliche Umbuchung“ den betriebswirtschaftlichen Ausgangsdaten von Bruttowertschöpfung und Produktionswerten zugesetzt, um so zum Preiskonzept der Herstellungspreise zu gelangen (vgl. Abschnitt 2.4). Beim Übergang zum Bruttoinlandsprodukt werden die Gütersubventionen aber wieder global eliminiert, so dass das BIP letztlich keine Subventionen enthält und der Rechengang auch völlig BIP-neutral ist (vgl. Abschnitt 1.3).

Anhang zu Kapitel 2: Abschreibungen

Berechnung der gesamtwirtschaftlichen Abschreibungen (K.1),
insbesondere für die sonstigen NichtmarktproduzentenA 2.1 Gesamtwirtschaftliche Abschreibungen
(Überblick, allgemeine Berechnungsmethode)

Gesamtwirtschaftliche Abschreibungen 1995: 521,15 Mrd. DM

Die Abschreibungen (K.1) messen die Wertminderung des Anlagevermögens während einer Periode durch normalen Verschleiß und wirtschaftliches Veralten unter Einschluss des Risikos für Verluste durch versicherbare Schadensfälle. Im Jahre 1995 hatten die Abschreibungen mit 521,15 Mrd. DM einen Anteil von 14,9% am Bruttonationaleinkommen.

Wie im einzelwirtschaftlichen Rechnungswesen sind auch in den VGR Abschreibungen nicht direkt messbar. Sie sind vielmehr ein kalkulatorischer Posten, der im Rahmen der Anlagevermögensrechnung nach bestimmten festgelegten Grundsätzen berechnet wird. ihre Höhe hängt ab von

- a) der Abgrenzung des Abschreibungsgegenstandes,
- b) der Art und Weise der Ermittlung des Bestandes an Anlagevermögen,
- c) der Länge der geschätzten Nutzungsdauer der abschreibbaren Güterarten,
- d) der Wahl der Abschreibungsmethode und
- e) der Bewertungsmethode.

In allen Punkten folgt die Berechnung der Abschreibungen in Deutschland den Empfehlungen des ESVG 1995 (vgl. Ziffern. 6.03. und 6.04.):

Zu a)

Abschreibungen werden in den VGR auf das **gesamte Anlagevermögen**, also sowohl auf Sachanlagen als auch auf immaterielles Anlagevermögen, wie Suchbohrungen und Computerprogramme vorgenommen. Ausgenommen sind **Nutztiere**¹ sowie **Grundstücksübertragungskosten für unbebautes Land**. Letztere werden zusammen mit den entsprechenden Bauarten abgeschrieben. Bodenverbesserungen werden in Deutschland nicht separat ermittelt. Sie sind in den Bauinvestitionen enthalten.

Gesamtwirtschaftliche Abschreibungen nach Anlagevermögensarten
1995 in Mill. DM

Bauten (einschließlich Grundstücksübertragungskosten für unbebautes Land)	249 430
Ausrüstungen	246 610
Immaterielle Anlagegüter	25 110
Abschreibungen insgesamt	521 150

1 Derzeit werden auch noch keine Nutzpflanzungen abgeschrieben, was aber keinen wesentlichen Einfluss auf Niveau und Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Abschreibungen haben dürfte.

Zu b)

Da in Deutschland keine umfassenden direkten Angaben zum Bestand an Anlagevermögen vorhanden sind, wird das Anlagevermögen nach der **Kumulationsmethode (Perpetual-Inventory-Methode)** ermittelt. Dabei wird von der Überlegung ausgegangen, dass sich der heute vorhandene Vermögensbestand aus den Zugängen an Anlagegütern in der Vergangenheit zusammensetzt. Unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer der Anlagegüter lässt sich dabei für die Zugänge zurückliegender Jahre berechnen, welcher Anteil sich Anfang des Berichtsjahres noch im Bestand befindet und wann diese Anlagen zukünftig aus dem Bestand ausscheiden. Ist die Abschreibungsmethode vorgegeben, lassen sich daraus die Abschreibungen jeder Berichtsperiode ermitteln. Die Anwendung der Perpetual-Inventory-Methode setzt voraus, dass zum einen weit in die Vergangenheit zurückreichende Investitionsreihen vorliegen, und zum anderen die durchschnittliche Nutzungsdauer der einzelnen Anlagegüterarten abgeschätzt werden kann.

Zu c)

Für alle abschreibbaren Güterarten wird die **durchschnittliche ökonomische Nutzungsdauer** geschätzt. Bei ihrer Bestimmung wird von normalem Verschleiß und wirtschaftlichem Veralten unter Berücksichtigung des technologischen Fortschritts ausgegangen. Das Risiko von Verlusten durch versicherbare Schadensfälle ist bei der Schätzung mit eingeschlossen. Weil es wirklichkeitsfremd wäre, anzunehmen, dass alle Güter eines Zugangsjahres mit gleicher durchschnittlicher Nutzungsdauer auch gleichzeitig aus dem Bestand ausscheiden, werden die Abgänge mit Hilfe einer **Abgangsfunktion** so verteilt, dass sie annähernd glockenförmig um die durchschnittliche Nutzungsdauer streuen.¹

Zu d)

Die Abschreibungen werden nach der **linearen Abschreibungsmethode** berechnet. Dabei wird der Wert der Anlagenzugänge eines Jahres mit jährlich gleichen Beträgen entsprechend der erwarteten Nutzungsdauer auf die Gesamtzeit der Nutzung verteilt. Somit ist der jährliche **Abschreibungssatz** eines Investitionsgutes der Kehrwert seiner Nutzungsdauer (im Investitions- und Abgangsjahr nur halb so hoch, siehe mathematisches Modell).

Zu e)

Wie in der betriebswirtschaftlichen Kostenrechnung sollen die Abschreibungen in den VGR die Substanzerhaltung des realen Produktionsvermögens gewährleisten. Sie werden deshalb zu Wiederbeschaffungspreisen der Anlagegüter in der Berichtsperiode und damit zu **jeweiligen Preisen** bewertet. Dies steht in Übereinstimmung mit der Bewertung des Anlagevermögens zu Wiederbeschaffungspreisen, d.h. zu den Anschaffungspreisen in der jeweiligen Berichtsperiode (*in unseren bisherigen nationalen Veröffentlichungen wurden unter Anschaffungspreisen die Werte zu historischen Anschaffungspreisen (historic cost value) ausgewiesen*).

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass bei

- Anwendung der Kumulationsmethode zur Berechnung des Bestandes an Anlagevermögen,
- Wahl der linearen Abschreibungsmethode zur Ermittlung der Abschreibungen für das Anlagevermögen und die Grundstücksübertragungskosten und
- Bewertung der Abschreibungen zu jeweiligen Preisen der Berichtsperiode

¹ Als Abgangsfunktion wird die **Dichtefunktion der Gammaverteilung** verwendet. Siehe Lützel, H.: Das reproduzierbare Anlagevermögen in Preisen von 1962 in WiSta 10/1971, S. 593ff.

die Höhe der Abschreibungen von zwei wesentlichen Bestimmungsfaktoren abhängt, und zwar von

- (1) weit in die Vergangenheit zurückreichenden **Investitionsreihen** und
- (2) der Schätzung der **Nutzungsdauer** für die Anlagegüterarten.

Unter Anwendung der Kumulationsmethode lassen sich nach folgendem **mathematischen Modell** die Abschreibungen direkt aus diesen beiden Basisinformationen bestimmen, ohne dass die Höhe des Anlagevermögens als Zwischenschritt ermittelt wird:

Für jeden Investitionsjahrgang i ergibt sich eine Abgangsfunktion $f_i(n)$, für die gilt:

$$f_i(n) = \sum_{\bar{n}} f_{\bar{n}}(n) \cdot \frac{I_{i,\bar{n}}}{I_i},$$

dabei sind n die Nutzungsdauer, \bar{n} die durchschnittliche Nutzungsdauer, $f_{\bar{n}}(n)$ die Abgangsfunktion der Güter mit einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von \bar{n} Jahren, I_i die Zugänge des Jahres i und $I_{i,\bar{n}}$ die Zugänge des Jahres i mit einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von \bar{n} Jahren.

Die Abgänge (A_t) eines Berichtsjahres t ergeben sich als Summe der Zugänge der zurückliegenden Zugangsjahre i , deren Nutzungsdauer $n = t - i$ Jahre beträgt:

$$A_t = \sum_{i < t} I_i \cdot f_i(t - i).$$

Aus der Abgangsfunktion lässt sich die Abschreibungsfunktion ($g_i(t)$) ermitteln. Sie gibt für jedes Zugangsjahr i an, welcher Anteil der gesamten Zugänge in den Berichtsjahren $t \geq i$ abgeschrieben wird:

$$g_i(t) = \sum_{n \geq t - i} d_t(n) \cdot f_i(n).$$

Letztes Abschreibungsjahr ist das Jahr, in dem vom betrachteten Investitionsjahrgang das letzte Gut aus dem Bestand ausscheidet.

Dabei ist $d_t(n)$ der Abschreibungssatz im Berichtsjahr t für Güter mit einer Nutzungsdauer von n Jahren. Bei Anwendung der **linearen Abschreibungsmethode** gilt:

$$d_t(n) = \frac{1}{2n} \text{ für } t = i \text{ und } t = i + n,$$

$$d_t(n) = \frac{1}{n} \text{ für } i < t < i + n.$$

Der Abschreibungssatz ist im Investitionsjahr i und im Abgangsjahr $i+n$ nur halb so hoch wie in den Zwischenjahren, da angenommen wird, dass sich die Anlagen im Durchschnitt das halbe Jahr im Bestand befinden.

Die **Abschreibungen** eines Berichtsjahres auf die **Zugänge eines Investitionsjahres** erhält man durch Multiplikation des entsprechenden Abschreibungsanteils mit dem Wert der Investitionen. Für die Abschreibungen im Berichtsjahr t auf Zugänge des Jahres i ($D_{i,t}$) gilt:

$$D_{i,t} = I_i \cdot g_i(t) = I_i \sum_{n \geq t-i} d_t(n) \cdot f_i(n).$$

Die Abschreibungen eines Berichtsjahres t (D_t) ergeben sich als Summe der Abschreibungen auf die verschiedenen Zugangsjahre:

$$D_t = \sum_{i \leq t} D_{i,t}.$$

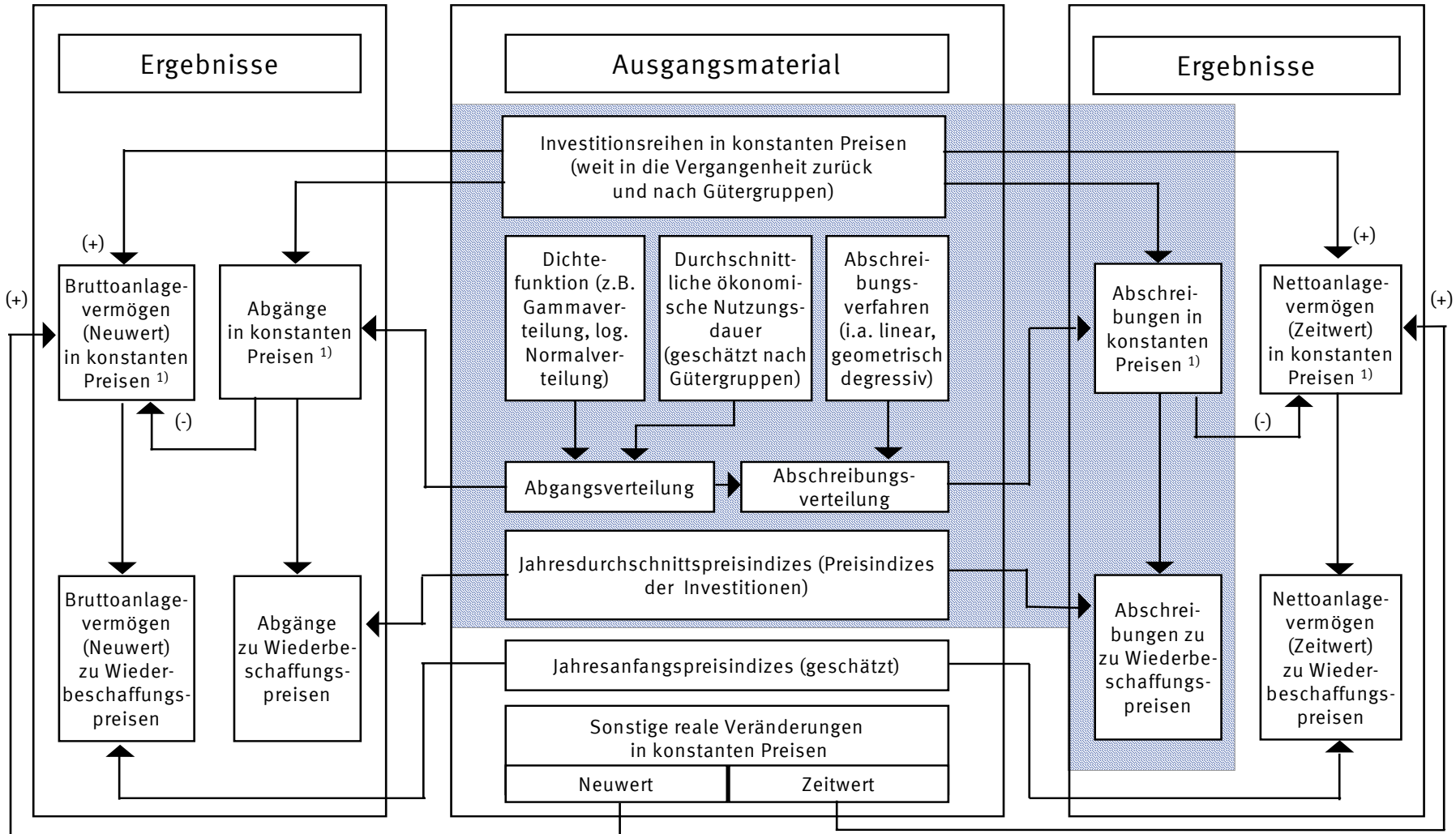
Nach diesem Modell werden auf der Grundlage der **Investitionsreihen in konstanten Preisen** und der Abschreibungsverteilungen für jedes Berichtsjahr **Abschreibungen in konstanten Preisen** berechnet. Diese werden schließlich mit den Jahresdurchschnittspreisindizes der Investitionen des Berichtsjahres in tiefer Gütergliederung in **jeweilige Preise**, d.h. Anschaffungspreise der Anlagegüter des Berichtsjahres umgerechnet.

In Übersicht 12 ist die Berechnung des Anlagevermögens und der Abschreibungen nach der Kumulationsmethode schematisch dargestellt. Anhand dieser Darstellung werden auch die bereits beschriebenen wesentlichen Punkte der angewendeten Methode deutlich:

- Die Berechnung der Abschreibungen ist in sich geschlossen, ohne dass die Berechnung des Anlagevermögens als Zwischenschritt notwendig ist („innerer Kreis“).
- Als Ausgangsinformationen sind lange Investitionsreihen (in konstanten Preisen für die Berechnung in konstanten und jeweiligen Preisen), Nutzungsdaueransätze und für die Berechnung in jeweiligen Preisen entsprechende Preisindizes für die Anlagegüterarten erforderlich, wenn die lineare Abschreibungsmethode und die Gammafunktion als Abgangsverteilung als gegeben angenommen werden.

Da Investitionsreihen für Deutschland nach ESVG 1995 erst ab 1991 vorliegen, wurden diese für Zwecke der Abschreibungs- und Vermögensrechnung vorläufig zurückgeschrieben. Dabei waren insbesondere Reihen für die nach ESVG 1995 neuen Investitionstatbestände (immaterielle Anlagen u.ä.) neu zu schaffen und vorhandene Reihen für die neuen Abschreibungstatbestände (u.a. öffentliche Tiefbauten, militärische Anlagen mit ziviler Nutzungsmöglichkeit) tiefer nach unterschiedlichen Nutzungsdauern zu differenzieren. Auch wurden für die neu abzuschreibenden Anlagegüterarten Nutzungsdaueransätze erarbeitet und vorhandene überarbeitet. Insgesamt erfolgt die gesamtwirtschaftliche Abschreibungsberechnung für eine Vielzahl von Komponenten, die in Übersicht 13 zusammengefasst sind. Eine ausführlichere Beschreibung erfolgt am Beispiel der Abschreibungen der sonstigen Nichtmarktproduzenten im nächsten Abschnitt.

Übersicht 12: Berechnung des Anlagevermögens und der Abschreibungen nach der Perpetual-Inventory-Methode (Kumulationsmethode)



1) Entsprechende Angaben zu Anschaffungspreisen werden ausgehend von Investitionsreihen in jeweiligen Preisen ermittelt.

Übersicht 13: Komponenten der gesamtwirtschaftlichen Abschreibungsberechnung**1. Komponenten der Abschreibungsberechnung für Bauten**

Öffentlicher Hochbau ohne militärische Bauten einschließlich Grundstücksübertragungskosten für unbebautes Land

- Nichtmarktproduzenten ohne militärische Hochbauten
- Marktproduzenten

Straßenbau

Sonstiger öffentlicher Tiefbau ohne militärische Bauten

- Nichtmarktproduzenten ohne militärische Tiefbauten
- Marktproduzenten

Militärische Hoch- und Tiefbauten

Hochbau der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck einschließlich Grundstücksübertragungskosten für unbebautes Land

- Nichtmarktproduzenten
- Krankenhäuser (Umsetzung zu den Kapitalgesellschaften)

Landwirtschaftlicher Bau einschließlich Grundstücksübertragungskosten für unbebautes Land

Gewerblicher Bau einschließlich Grundstücksübertragungskosten für unbebautes Land

Funktional abgegrenzte bisherige Bauten des gewerblichen Bereiches bereinigt um:

- Differenz Wohnungen / Wohnbauten
- Bruttobetriebe des Staates

und ergänzt um:

- Staatliche Krankenhäuser

Wohnbauten einschließlich Grundstücksübertragungskosten für unbebautes Land

2. Komponenten der Abschreibungsberechnung für Ausrüstungen

Ausrüstungsinvestitionen

- Ausrüstungsinvestitionen ohne Nettokäufe von PKW im Rahmen des privaten Kfz-Leasings
- Nettokäufe von PKW im Rahmen des privaten Kfz-Leasings

3. Komponenten der Abschreibungsberechnung für immaterielle Anlagen

Software

Urheberrechte

- Tonträger
- Kino, Fernsehen, Kunstschaffende

Suchbohrungen

4. Komponenten der Abschreibungsberechnung für Werterhöhung nichtproduzierter Vermögensgüter

keine getrennte Berechnung; sind in den Abschreibungen auf Bauten enthalten

A 2.2 Abschreibungen der sonstigen Nichtmarktproduzenten (Bedeutung, Besonderheiten, Datenquellen)

Abschreibungen der sonstigen Nichtmarktproduzenten 1995: 57,20 Mrd. DM

Einfluss auf die Höhe des Bruttoinlandsprodukts und Bruttonationaleinkommens haben nur die **Abschreibungen der sonstigen Nichtmarktproduzenten des Staates (S13) und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck (S15)**. Der Produktionswert der sonstigen Nichtmarktproduzenten wird als Summe der Produktionskosten bestimmt, wobei Abschreibungen ein Kostenbestandteil sind (siehe auch ESVG 1995, Ziff. 3.53).

Durch das ESVG 1995 erweiterte sich der Umfang der abzuschreibenden Vermögensgüter für die sonstigen Nichtmarktproduzenten.¹ Die wichtigsten, die Abschreibungen der sonstigen Nichtmarktproduzenten betreffenden Konzeptänderungen werden nachfolgend beschrieben. Etwa 80% der zusätzlichen Abschreibungen entfallen auf öffentliche Tiefbauten, also auf Güter, die auch bisher schon zum Anlagevermögen gehörten, aber wegen der Schwierigkeiten, ihre Nutzungsdauer zu schätzen, per Konvention nicht abgeschrieben wurden. Durch die Erweiterung des Investitionsbegriffes im ESVG 1995 gehören jetzt auch militärische Gebrauchsgüter und Computerprogramme zum Anlagevermögen der sonstigen Nichtmarktproduzenten und müssen abgeschrieben werden. Weitere geringfügige Auswirkungen auf die Abschreibungen ergeben sich, weil bei selbsterstellten Bauten der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck ein Zuschlag für den Wert der Arbeit aus freiwillig übernommener Tätigkeit gemacht wird. BIP-mindernde Konzeptänderungen für die Abschreibungen beruhen auf der Erhöhung der Wertgrenze für Anlagegüter und haben nur marginale Auswirkungen.

Einen Überblick über die Markt- und sonstigen Nichtmarktproduzenten des Staates und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck nach Wirtschaftsbereichen gibt die nachfolgende Übersicht 14.

Übersicht 14: Wirtschaftsbereiche mit Beteiligung des Staates (S13) und/oder der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck (S15)

NACE Rev 1	Wirtschaftsbereich	S11/S12 /S14	S13	S15
01	Landwirtschaft und Jagd	MP	MP	
02	Forstwirtschaft	MP	MP	
41	Wasserversorgung	MP	MP	
63	Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr u.ä.	MP	MP/NMP	
70	Grundstücks- und Wohnungswesen	MP	MP	MP
73	Forschung und Entwicklung	MP	NMP	NMP
75	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung		NMP	
80	Erziehung und Unterricht	MP	NMP	NMP
85	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	MP	NMP	NMP
90	Erbringung von Entsorgungsleistungen	MP	MP	
91	Interessenvertretungen, kirchliche und religiöse Vereinigungen	MP		NMP
92	Kultur, Sport und Unterhaltung	MP	NMP	NMP

MP = Marktproduktion

NMP = Sonstige Nichtmarktproduktion

¹ Zu den Konzeptänderungen, die sich durch den Übergang vom ESVG-79 auf das ESVG 1995 ergeben haben siehe auch: Statistisches Bundesamt (Hrsg.), VGR-Revision 1999 – Vom ESVG-79 zum ESVG 1995, Arbeitsunterlage der Abteilung III, Wiesbaden August 2000.

Übersicht 15: Abschreibungsrechnung für die Nichtmarktproduzenten des Staates - Kreuztabelle

Bereich	Verm.-arten		Sektoren S.13..				Wirtschaftsbereiche						
	Ausrüstungen	Bauten	Immaterielle Anlagen	Bund	Länder	Gemeinden	Sozialversicherung	Verkehr	Forschung und Entwicklung	Öffentliche Verwaltung	Erziehung und Unterricht	Gesundheits-, Veterinär- u. Sozialwesen	Kultur, Sport und Unterhaltung
Nichtmarktproduzenten				11	12	13	14	WZ63	WZ73	WZ75	WZ80	WZ85	WZ92
Bauten													
Straßenbau (WZ 75)													
Bund													
Bundesautobahnen		x		x						x			
Bundesstraßen		x		x						x			
Länder													
Landesstraßen		x			x					x			
Kommunale Straßen		x			x					x			
Gemeinden													
Bundes- und Landesstraßen		x				x				x			
Kreisstraßen		x				x				x			
Gemeindestraßen		x				x				x			
sonstiger öffentlicher Tiefbau													
Bund													
Verkehr Wasserstraßen (WZ 63)		x		x				x					
Forschung und Entwicklung (WZ 73)		x		x					x				
Öffentliche Verwaltung (WZ 75)		x		x						x			
Länder													
Verkehr Häfen (WZ 63)		x			x			x					
Forschung und Entwicklung (WZ 73)		x			x				x				
Öffentliche Verwaltung (WZ 75)		x			x					x			
Erziehung und Unterricht (WZ 80)		x			x						x		
Gesundheit (WZ 85)		x			x							x	
Kultur (WZ 92)		x			x								x
Gemeinden													
Verkehr Straßenbeleuchtung Wasserläufe (WZ 63)		x				x		x					
Öffentliche Verwaltung (WZ 75)		x				x				x			
Erziehung und Unterricht (WZ 80)		x				x					x		
Gesundheit (WZ 85)		x				x						x	
Kultur Sportstätten Gartenanlagen (WZ 92)		x				x							x
Hochbau													
Bund													
Forschung und Entwicklung (WZ 73)		x		x					x				
Öffentliche Verwaltung (WZ 75)		x		x						x			
Länder													
Forschung und Entwicklung (WZ 73)		x			x				x				
Öffentliche Verwaltung (WZ 75)		x			x					x			
Erziehung und Unterricht (WZ 80)		x			x						x		
Gesundheit (WZ 85)		x			x							x	
Kultur (WZ 92)		x			x								x
Gemeinden													
Öffentliche Verwaltung (WZ 75)		x				x				x			
Erziehung und Unterricht (WZ 80)		x				x					x		
Gesundheit (WZ 85)		x				x						x	
Kultur (WZ 92)		x				x							x
Sozialversicherung		x					x			x			
Militärische Bauten		x		x						x			
Ausrüstungen													
Bund													
Verkehr (WZ 63)		x			x			x					
Forschung und Entwicklung (WZ 73)		x			x				x				
Öffentliche Verwaltung (WZ 75)		x			x					x			
Militär		x			x					x			
Länder													
Verkehr (WZ 63)		x				x		x					
Forschung und Entwicklung (WZ 73)		x				x			x				
Öffentliche Verwaltung (WZ 75)		x				x				x			
Erziehung und Unterricht (WZ 80)		x				x					x		
Gesundheit (WZ 85)		x				x						x	
Kultur (WZ 92)		x				x							x
Gemeinden													
Verkehr (WZ 63)		x					x						
Öffentliche Verwaltung (WZ 75)		x				x				x			
Erziehung und Unterricht (WZ 80)		x				x					x		
Gesundheit (WZ 85)		x				x						x	
Kultur (WZ 92)		x				x							x
Sozialversicherung		x					x			x			
Immaterielle Anlagen (Software)													
Bund													
Verkehr (WZ 63)				x	x			x					
Öffentliche Verwaltung (WZ 75)				x	x					x			
Länder													
Forschung und Entwicklung (WZ 73)				x	x				x				
Öffentliche Verwaltung (WZ 75)				x	x					x			
Erziehung und Unterricht (WZ 80)				x	x						x		
Gemeinden													
Öffentliche Verwaltung (WZ 75)				x		x				x			
Erziehung und Unterricht (WZ 80)				x		x					x		
Gesundheit (WZ 85)				x		x						x	
Kultur (WZ 92)				x		x							x

Die für die Berechnung der Abschreibungen notwendigen langen Investitionsreihen und zugehörigen Nutzungsdaueransätze gab es für die Tatbestände der Abschreibungsrechnung der bisherigen deutschen VGR. Zusammen mit den notwendigen Anpassungen an das ESVG 1995 erklären sich die, bei der jetzigen Abschreibungs- und Vermögensrechnung berücksichtigten Komponenten für die gesamtwirtschaftlichen Abschreibungen einerseits (siehe Übersicht 13) und für die Abschreibungen der sonstigen Nichtmarktproduzenten andererseits. Für die Nichtmarktproduzenten des Staates sind diese in Übersicht 15 vollständig dargestellt. Die dort dokumentierte tiefe Rechnung ist durch Basismaterial aus der Finanzstatistik und anderen Quellen abgedeckt.

Für die Nichtmarktproduzenten der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck erfolgt die Berechnung für Bauten (darunter separat für selbsterstellte Bauten), Ausrüstungen und Software jeweils insgesamt. Die Abschreibungen nach Anlagearten werden dann anhand der Investitionsrelationen auf die in Übersicht 14 dokumentierten Wirtschaftsbereiche aufgeteilt. Im Ergebnis der Berechnungen ergeben sich folgende Werte:

Abschreibungen der sonstigen Nichtmarktproduzenten des Staates (S13) und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck (S15) nach Anlagevermögensarten
1995 in Mill. DM

Anlagevermögensarten	S13	S15
Bauten (einschließlich Grundstücksübertragungskosten für unbebautes Land)	41 490	2 430
Ausrüstungen	9 790	1 190
Immaterielle Anlagegüter (Software)	1 930	370
Insgesamt	53 210	3 990
darunter: Öffentliche Verwaltung (NACE 75)	34 310	

Folgende Quellen wurden für die Erstellung der langen Investitionsreihen (1) und die Schätzung von durchschnittlichen Nutzungsdauern nach Anlagegüterarten (2) für die sonstigen Nichtmarktproduzenten herangezogen:

(1) Für alle in Übersicht 15 dargestellten Komponenten für den Staat sowie für Ausrüstungen, Bauten (darunter für selbsterstellte Bauten) und Software der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck werden getrennt Investitionsreihen in konstanten Preisen ermittelt. Sie müssen so weit in die Vergangenheit zurückreichen, wie sich im Berichtsjahr noch Anlagen im Bestand befinden. Für die Jahre ab 1991 liegen entsprechende Reihen aus der Neuberechnung der Anlageinvestitionen nach ESVG 1995 vor (siehe auch Kapitel 3, Abschnitte 3.9 bis 3.11). Für die Rückschreibung dieser Reihen für die Zeit vor 1991 konnte auf die Ergebnisse der VGR für das frühere Bundesgebiet zurückgegriffen werden, und zwar sowohl für die bisher schon abzuschreibenden öffentlichen Hochbauten als auch für öffentliche Tiefbauten einschließlich Straßen sowie militärische Gebrauchsgüter. Zusätzliche Informationen waren für die tiefere Untergliederung dieser Reihen sowie für die Bestimmung des Anfangsbestandes 1991 aus der ehemaligen DDR erforderlich. Hier konnte u.a. auf die Finanzstatistik, Auswertungen der Berichterstattung der ehemaligen DDR zum Anlagevermögen sowie auf umfangreiche Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) zurückgegriffen werden.¹ Die Ausrüstungsreihen wurden um geschätzte Anteile für erworbe-

¹ Siehe insbesondere Kirner, W.: Zeitreihen für das Anlagevermögen der Wirtschaftsbereiche in der Bundesrepublik Deutschland, DIW-Beiträge zur Strukturforchung, Heft 5, Berlin 1968; Bartholmai, B./Enderlein, H./Niklas, J.: Vorausschätzung des Ersatzinvestitionsbedarfs für die Bundesverkehrswege, DIW-Beiträge zur Strukturforchung, Heft

ne Software und geringwertige Wirtschaftsgüter gekürzt. Für Software wurden die Reihen zunächst mit der gesamtwirtschaftlichen Hardware-Entwicklung zurückgeschrieben. Für das Jahr 1995 ergeben sich folgende Zugänge an abzuschreibenden Anlagen:

Anlagezugänge der sonstigen Nichtmarktproduzenten des Staates (S13) und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck (S15) nach Anlagearten

1995 in Mill. DM

Anlagearten	S13	S15
Neue Bauten (einschließlich Grundstücksübertragungskosten für unbebautes Land)	59 240	4 400
Ausrüstungen	9 140	1 430
Immaterielle Anlagegüter (Software)	2 230	450
Insgesamt	70 610	6 280

(2) Für alle Investitionsreihen wird dann die durchschnittliche, ökonomische **Nutzungsdauer** bestimmt. Die Nutzungsdauer ist der Zeitraum, über den ein Anlagegut abgeschrieben wird. Sie ist eine in die Zukunft gerichtete und damit unsichere, zu schätzende Größe. Bei ihrer Festlegung sind normaler Verschleiß und wirtschaftliches Veralten sowie das Risiko des Verlusts an Anlagevermögen durch versicherbare Schadensfälle zu berücksichtigen. Es wird angenommen, dass die Anlagen ordnungsgemäß gewartet und kleinere Reparaturen laufend durchgeführt werden. Bei der Festlegung der Nutzungsdaueransätze werden die Investitionen möglichst tief **nach Güterarten** untergliedert. Dies ist für die Bauten bereits durch die differenzierten Investitionsreihen geschehen. Die Ausrüstungen werden zusätzlich nach ca. 200 Güterarten untergliedert. Für jede dieser Güterarten wird zunächst eine durchschnittliche Nutzungsdauer geschätzt.

Wichtigste Anhaltspunkte bei der Bestimmung der durchschnittlichen Nutzungsdauer der einzelnen Güterarten für **Ausrüstungen** geben die vom Bundesministerium der Finanzen herausgegebenen **AfA-Tabellen**. Dort wird in detaillierter Gütergliederung festgelegt, welche Nutzungsdauer bei der Ermittlung steuerlicher Abschreibungen verwendet werden darf. Da bei der Bestimmung der steuerlichen Nutzungsdauer vom Vorsichtsprinzip des Einzelunternehmens ausgegangen wird, ist die gesamtwirtschaftliche durchschnittliche Nutzungsdauer für die einzelnen Güterarten im allgemeinen länger als die steuerliche. Deshalb wird auf die Angaben aus den AfA-Tabellen ein durchschnittlicher Aufschlag von 25% bis 100% vorgenommen. Ausrüstungszugänge verschiedener Güterarten mit gleicher durchschnittlicher Nutzungsdauer werden zu Gruppen zusammengefasst. 1995 sind die Ausrüstungszugänge der sonstigen Nichtmarktproduzenten des Staates folgendermaßen auf Nutzungsdauergruppen verteilt:

83, Berlin 1985; Enderlein, H. /Kunert, U./Link, H.: Berechnung und Bewertung der Verkehrsinfrastruktur in den neuen Bundesländern, DIW-Beiträge zur Strukturforchung, Heft 149, Berlin 1994.

**Ausrüstungszugänge der sonstigen Nichtmarktproduzenten des Staates (NMP S13) nach
Gütergruppen gleicher durchschnittlicher Nutzungsdauer**

1995

Durchschnittliche Nutzungsdauer (\bar{n}) in Jahren	Anteile der Gütergruppen an den Zugängen insgesamt in Prozent		
	NMP S13 (ohne militärische Ausrüstungen)	Militärische Ausrüstungen	Nichtmarktprodu- zenten S13 Insgesamt
5	19,6	9,6	18,1
8	12,8	-	10,9
9	2,7	-	2,3
10	7,9	10,9	8,3
11	-	2,3	0,3
12	10,2	-	8,7
13	2,1	-	1,8
14	4,8	-	4,1
15	6,0	67,6	15,3
17	12,8	-	10,9
20	21,1	9,6	19,4
Summe	100,0	100,0	100,0
	Durchschnittliche Nutzungsdauer in Jahren		
	12,5	13,9	12,7

Für die Bestimmung der Nutzungsdauer **öffentlicher Tiefbauten und militärischer Anlagegüter** musste auf **andere Quellen** zurückgegriffen werden, da diese nicht in den AfA-Tabellen enthalten sind. Für **Straßen und Wasserstraßen** konnte auf die bereits erwähnten umfangreichen Berechnungen des DIW zurückgegriffen werden.¹ Für **Wasserbauten der Gemeinden** gibt es Anhaltspunkte zur Nutzungsdauer von der Ländergemeinschaft Wasser (LAWA)². Außerdem wurden bei der Schätzung der durchschnittlichen Nutzungsdauer Ergebnisse einer statistischen Erhebung des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung zur Nutzungsdauer von **Infrastrukturbauten**³ sowie Angaben zur technischen Nutzungsdauer für **Außenanlagen** in den amtlichen Richtlinien für die Wertermittlung der Verkehrswerte für Grundstücke⁴ herangezogen. Wichtigste Grundlage für die Schätzung der durchschnittlichen Nutzungsdauer **militärischer Ausrüstungsgüterarten** ist die Kostenrichtlinie (Ausgabe 1998) des Bundesministeriums für Verteidigung. Für **militärische Bauten** wird eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 50 Jahren angenommen.

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Nutzungsdauer **öffentlicher Hochbauten** im Laufe der Jahre verkürzt und sie für die 1995 neu errichteten Bauten 67,5 Jahre beträgt. Eine weitere Differenzierung nach Bauarten wird nicht vorgenommen.

1 Siehe ebenda.

2 Ländergemeinschaft Wasser, Leitlinien zur Durchführung von Kostenvergleichsrechnungen, ausgearbeitet vom LAW- Arbeitskreis Nutzen-Kosten-Untersuchungen in der Wasserwirtschaft, 1993, Anlage 1.

3 Richter, M., Herstellungskosten und Folgekosten kommunaler Investitionen, Textband, Ifo-Studien zur Finanzpolitik 52, München 1992, S. 109.

4 Kleiber, W., (Hrsg.), Sammlung amtlicher Texte zur Wertermittlung von Grundstücken in den alten und neuen Bundesländern, Bundesanzeiger 221a, Köln 1992, Anlage 7, S. 83f.

Die Nutzungsdauer von **Software** wird nach zwei Gruppen differenziert: Für **Großrechnersoftware** wird eine Nutzungsdauer von zehn Jahren, für **PC-Software** von drei bis fünf Jahren angenommen. Im Laufe der achtziger Jahre nahm der Anteil an PC-Software kontinuierlich zu. Für 1995 wird der Anteil der neu investierten Großrechnersoftware mit nur noch fünf Prozent angenommen, so dass sich eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 5,3 Jahren ergibt.

Auf der Grundlage der wie eben beschrieben ermittelten Investitionsreihen und Nutzungsdaueransätze für die einzelnen Komponenten erfolgt die Berechnung der Abschreibungen der sonstigen Nichtmarktproduzenten (in Preisen von 1995) nach dem im Abschnitt A 2.1 erläuterten mathematischen Modell. Die **gesamten Abschreibungen** eines Berichtsjahres setzen sich aus den Abschreibungen auf verschiedene Investitionsjahrgänge zusammen. Sie ergeben sich als Summe der Abschreibungen im Berichtsjahr auf die einzelnen Investitionsjahrgänge, aus denen sich noch Anlagen im Bestand befinden.

Da es sich 1995 um das Preisbasisjahr handelt, sind für dieses Jahr keine weiteren Rechenschritte notwendig. Die Abschreibungen für alle anderen Jahre sind dann noch mit den Jahresdurchschnittspreisindizes der Investitionen des Berichtsjahres in tiefer Gütergliederung, d.h. für alle beschriebenen Einzelkomponenten für S13 (siehe Übersicht 15), in jeweilige Preise umzurechnen.

Kapitel 3 Verwendungsrechnung (Ausgabenansatz)

3.1 Referenzrahmen

Im Rahmen des Ausgabenansatzes wird die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft von der Verwendungsseite her ermittelt (sogenannte Verwendungsrechnung). Im Mittelpunkt dieses Ansatzes steht der Wert der Endverwendung von inländischen Waren und Dienstleistungen. Zu bestimmen sind daher die Konsumausgaben, die Investitionen und die Exporte (abzüglich Importe). Diese Aggregate werden manchmal auch als Verwendungskategorien bezeichnet. Die Zusammensetzung des Bruttoinlandsprodukts nach den einzelnen Verwendungskategorien zeigt die nachfolgende Tabelle.

Aggregate der Verwendungsrechnung
1995 in Mrd. DM

Konsumausgaben		2 701,68
der privaten Haushalte	1 947,88	
der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	55,88	
des Staates	697,82	
Bruttoinvestitionen		798,62
Sachanlagen	759,93	
Immaterielle Anlagen und Ausrüstungen	30,64	
Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen	8,05	
Außenbeitrag		22,70
Exporte	862,60	
./. Importe	839,90	
Bruttoinlandsprodukt		523,00

3.2 Berechnungsverfahren

Zur Ermittlung des Bruttoinlandsproduktes (BIP) über die Verwendungsseite kommen grundsätzlich drei Ansätze in Betracht. Einerseits ist es möglich, die Käufer bzw. Verwender der Güter nach ihren Ausgaben zu befragen. Andererseits können die Produzenten der Waren und Dienstleistungen über ihre Lieferungen an Konsumenten, Investoren und die übrige Welt befragt werden. Drittens ist eine Schätzung der Verwendungsstrukturen für Waren und Dienstleistungen (Güterstrommethode) möglich. Theoretisch führen alle drei Ansätze zum gleichen Ergebnis, so dass die Entscheidung darüber, welcher Weg in der Praxis beschritten wird, vor allem von den statistischen Gegebenheiten und den Nutzeranforderungen an die Aktualität abhängt. Nachfolgend wird beschrieben, welche Verfahren bei der Berechnung der einzelnen Verwendungskategorien in der deutschen VGR angewendet werden.

a) Konsumausgaben der privaten Haushalte

Für die Berechnung der Konsumausgaben der Privaten Haushalte wird in den deutschen VGR ein kombiniertes Verfahren eingesetzt. In der laufenden Berechnung ermitteln sich die Konsumausgaben vorrangig anhand der sogenannten Lieferantenmethode. Dabei werden Angaben über die Verkäufe und die Absatzrichtung der Lieferanten von privaten Haushalten (insbesondere Handel und Gastgewerbe) genutzt um die Konsumausgaben zu bestimmen. Ergänzt werden diese Ergebnisse durch gütermäßige Berechnungen etwa bei Tabakwaren, Kraftfahrzeugen, Brenn- und Kraftstoffen. Daneben werden im Rahmen von großen Revisionen sowohl die Ergebnisse nach der Güterstrommethode (bzw. Input-Output-Rechnung) als auch die Angaben der fünfjährlichen Haushaltsbefragung herangezogen.

b) Konsumausgaben des Staates und der privaten Organisationen o.E.

Die Konsumausgaben des Staates und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck errechnen sich, indem von den laufenden Aufwendungen dieser Sektoren (Vorleistungen, Arbeitnehmerentgelt, Abschreibungen und Nettogütersteuern) die Verkaufserlöse und die selbsterstellten Anlagen abgezogen werden.

c) Sachanlageinvestitionen

Zur Berechnung der Bruttoinvestitionen in Sachanlagen werden unterschiedliche Ansätze genutzt. Die Ausrüstungsinvestitionen ermitteln sich vorrangig anhand von Informationen über Güter der Produktion, Exporte und Importe in Verbindung mit tiefgegliederten Investitionsgüterquoten. Hinzugefügt werden investive Nebenleistungen sowie Handels- und Transportspannen. Zusätzlich werden die (jährlichen) Anlageinvestitionen auch über Angaben der Investoren ermittelt und soweit möglich mit den güterorientierten Ergebnissen abgeglichen. Den Ausgangspunkt für die Berechnung der Bauinvestitionen bilden die Angaben der Unternehmen und Betriebe, die Bauleistungen sowie sonstige, den Bauinvestitionen zuzurechnende Leistungen, erbringen. Eigenleistungen im Wohnungsbau und selbsterstellte Bauten werden schätzungsweise einbezogen.

d) Immaterielle Anlageinvestitionen

Für die immateriellen Bruttoanlageinvestitionen ist ein modellmäßiger Schätzansatz charakteristisch, da erhobene Werte insbesondere über selbsterstellte Software oder den Wert künstlerischer Originale bzw. Urheberrechte nicht verfügbar sind. Während zur Berechnung der getrennt erworbenen Software Investorenangaben ausgewertet werden, fußt die Berechnung der selbsterstellten Software auf differenzierten Schätzungen über Erwerbstätige in DV-typischen Berufen und der Bewertung dieser Tätigkeiten. Zur Ermittlung des Wertes der künstlerischen Originale werden in einigen Fällen die Produktionskosten und in anderen Fällen der Gegenwartswert zukünftiger Erträge geschätzt.

e) Vorratsveränderungen

Die Berechnung der Vorratsveränderungen erfolgt generell, indem erhobene Angaben über Anfangs- und Endbestände der Unternehmen (Buchwerte) modellmäßig auf die Konzepte des ESVG 1995 umgerechnet werden.

f) Außenbeitrag

Der Wert der Exporte und der Importe wird aus der Außenhandelsstatistik und der Zahlungsbilanz abgeleitet.

Die Bewertung der Verwendungsaggregate des BIP erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungspreisen. Die nichtabziehbare Umsatzsteuer wird dabei üblicherweise auf der Grundlage von rechnerischen Steuersätzen einbezogen. Bei selbsterstellten Anlagen ist ein Gewinnzuschlag eingerechnet.

Als **Schätzverfahren** kommen sowohl direkte als auch indirekte zur Anwendung. Direkte Schätzverfahren sind solche Verfahren, bei denen die erforderlichen Größen (Konsumausgaben, Investitionen, Exporte und Importe) direkt statistisch als Wertgrößen erhoben werden. Demgegenüber werden bei indirekten Schätzverfahren diese Merkmale nicht direkt erhoben, sondern indirekt aus anderen Größen abgeleitet. Allerdings ist die Verwendung von direkten oder indirekten Verfahren per se nicht als Qualitätsmerkmal zu interpretieren. In manchen Fällen ist eine indirekte Schätzung sogar zuverlässiger als eine direkte Erhebung.

In der Verwendungsrechnung des Bruttoinlandsprodukts werden **vorwiegend indirekte Schätzverfahren** genutzt. Als Beispiel kann die Berechnung der Konsumausgaben der privaten Haushalte dienen, die zunächst über den Lieferantenansatz, ergänzt um gütermäßige Sonderrechnungen ermittelt wird. Ein Ver-

gleich mit den direkt erfragten Konsumausgaben aus den fünfjährigen Einkommens- und Verbrauchsstichproben (EVS) zeigte, dass die EVS-Ergebnisse nach Konzeptbereinigung um etwa 15% niedriger als die VGR-Angaben lagen.

Auch bei der Berechnung der Investitionen sind indirekte Berechnungsverfahren üblich. Würde eine Umstellung auf direkte Verfahren gefordert (Investorenrechnung) könnten für Deutschland derzeit weder vierteljährliche noch vollständige jährliche Investitionen gerechnet werden und Ergebnisse stünden überhaupt erst mit etwa eineinhalb-jähriger Verzögerung zur Verfügung. Für die Berechnung von Exporten und Importen werden dagegen direkte Schätzverfahren auf der Grundlage von Angaben aus der Zahlungsbilanz und der Außenhandelsstatistik genutzt.

Abgesehen von dem Schätzverfahren, ist die Berechnung auch dadurch charakterisiert ob auf jährlich bzw. laufend verfügbare statistische Quellen zurückgegriffen werden kann oder ob Ergebnisse für ein bestimmtes Eckjahr mittels geeigneter Indikatoren fortgeschrieben werden (Extrapolation). Auch dieser Punkt eignet sich per se nicht als Qualitätsmerkmal, solange der Extrapolationszeitraum beschränkt ist und geeignete Fortschreibungsindikatoren vorliegen.

Die Angaben der Verwendungsrechnung fußen teilweise auf Jahresstatistiken bzw. auf zu Jahreswerten kumulierten Monats- bzw. Vierteljahreserhebungen. Andererseits können Extrapolationen von Bedeutung sein, wenn Großzählungen nur in mehrjährigen Abständen vorgenommen werden. So geht die Berechnung der Konsumausgaben der privaten Haushalte von der Handels- und Gaststättenzählung 1993 aus und schreibt die dort erhobenen Angaben für 1992 mit den Ergebnissen der kurzfristigen Handelsstatistik fort. Auch bei den Wohnungsmieten wird der mengenmäßige Wohnungsbestand eines Eckjahres mit entsprechenden Informationen extrapoliert. Dagegen stehen für die Berechnung der Konsumausgaben des Staates, der Bau- und Ausrüstungsinvestitionen, der immateriellen Anlageinvestitionen, der Vorratsveränderungen sowie der Exporte und Importe vorwiegend jährliche Angaben als Berechnungsgrundlage zur Verfügung.

3.3 Datenlage

Zur Berechnung der einzelnen Verwendungskategorien wird eine Vielzahl von statistischen Informationen herangezogen. Dabei wird vorrangig auf amtliche Quellen zurückgegriffen, aber es werden auch nichtamtliche Informationen ausgewertet. Bei einigen Basisstatistiken handelt es sich um gesonderte Jahreserhebungen, in anderen Fällen um zum Jahresergebnis kumulierte Vierteljahres- oder Monatsangaben. Nachfolgend werden die wichtigsten statistischen Quellen für die einzelnen Verwendungskategorien überblicksartig zusammengefasst:

a) Ausgangsdaten für die Konsumausgaben der privaten Haushalte

Angaben über die Umsätze der verschiedenen Lieferbereiche können in erster Linie einer Vielzahl von amtlichen Statistiken entnommen werden. Dazu zählen vor allem die jährlichen Unternehmenserhebungen in den Bereichen Produzierendes Gewerbe, Handel und den meisten Verkehrsbereichen. Angaben aus Sekundärstatistiken sind für die Umsatzangaben der Bereiche Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe (aus Unterlagen der jeweiligen Aufsichtsbehörden) sowie im Bereich sonstige Dienstleistungsbereiche (Umsatzsteuerstatistik) bedeutsam. Unterjährliche Statistiken werden insbesondere zur Berechnung von Jahresumsätzen herangezogen, wenn es ausnahmsweise keine gesonderte Jahresstatistik gibt (z.B. vierteljährliche Handwerksberichterstattung) oder als Plausibilisierungsgrundlage. Mehrjährige Totalerhebungen, wie die Handels- und Gaststättenzählung für 1993 oder die Handwerkszählung für 1995 wurden außerdem im Rahmen der großen Revision 1999 berücksichtigt.

Angaben zu Konsumabsatzquoten, d.h. dem Anteil des an private Haushalte gelieferten Umsatzes, liegen für den Handel - mit 50% der Konsumausgaben der größte Lieferbereich - aus jährlichen Erhebungen vor. Für den Lieferbereich Handwerk stammen die Konsumabsatzquoten aus der Handwerkszählung 1995. In einigen Dienstleistungsbereichen fußen die Quoten auf Analogieschlüssen oder auf Befragungen bei Fachverbänden und von Experten. Für den Bereich der öffentlichen Verwaltung stehen sehr tiefgegliederte Einzelposten aus der Finanzstatistik des Bundes und der Länder und Gemeinden zur Bestimmung der Verkäufe an private Haushalte zur Verfügung.

Als Quellen für die gütermäßigen Sonderrechnungen werden beispielsweise die Daten über die Neuzulassungen von Personenkraftwagen für private Haushalte vom Kraftfahrtbundesamt genutzt. Der Absatz vom elektrischem Strom und Gas an private Haushalte kann anhand der differenzierten Tarife aus den Daten der Energieversorgungsunternehmen abgeleitet werden. Am einfachsten schließlich ist der Lieferbereich Wohnungsvermietung zu handhaben, da dessen kompletter Produktionswert als private Konsumausgaben zu buchen ist.

b) Konsumausgaben des Staates und der privaten Organisationen o.E.

Statistische Quellen für die Berechnung der Konsumausgaben des Staates sind für den Bund die Rechnungsergebnisse für den Bundeshaushalt einschließlich seiner Sondervermögen, bereitgestellt vom Bundesministerium der Finanzen, und für die Länder und Gemeinden - einschließlich ihrer Sondervermögen - die Ergebnisse der Finanzstatistik in tiefer Gliederung nach Einnahmen- und Ausgabenarten. Darüber hinaus werden Rechnungsergebnisse der Sozialversicherungsträger (Rentenversicherungen der Angestellten und Arbeiter, knappschaftliche Rentenversicherung, landwirtschaftliche Alterskassen, gesetzliche Krankenversicherung, gesetzliche Pflegeversicherung, gesetzliche Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung) einbezogen. Mit den statistischen Quellen werden alle öffentlichen Haushalte Deutschlands (über 20.000) vollständig erfasst. Die Abschreibungen resultieren aus der Anlagevermögensrechnung nach der Perpetual-Inventory-Methode. Aufgrund der Datenlage bezüglich der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck werden deren Konsumausgaben (Eigenverbrauch) als Restgröße ermittelt. Ausgehend vom Produktionswert dieser Organisationen werden durch Abzug der selbsterstellten Anlagen und der Verkäufe an andere Sektoren die Konsumausgaben ermittelt.¹

c) Sachanlageinvestitionen

Wichtige statistische Grundlagen zur Berechnung der Bauinvestitionen sind einmal die Jahreserhebung bei Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten sowie die jährliche Totalerhebung im Bauhauptgewerbe. Für den Bereich Ausbauleistungen stehen die Handwerkszählung 1995 und die ab 1996 jährlich erstellte Umsatzsteuerstatistik zur Verfügung. Daneben liefern die Kostenstrukturstatistiken Angaben über selbsterstellte Anlagen von Unternehmen. Zur Berechnung der Baunebenkosten werden die Umsatzsteuerstatistik und die Ergebnisse kommunaler Haushalte herangezogen.

Als statistisches Fundament für die Ermittlung der Ausrüstungsinvestitionen dienen vor allem die monatliche Außenhandelsstatistik und die vierteljährliche Produktionsstatistik. Zusätzlich herangezogen werden die monatlichen Umsatzerhebungen im Investitionsgüter produzierenden Gewerbe.

¹ Vgl. hierzu auch Übersicht 11 in Abschnitt 2.6.14.

d) Immaterielle Anlageinvestitionen

Datengrundlage zur Schätzung der erworbenen Software sind Stichprobenergebnisse im Rahmen von Ifo-Konjunkturtests, die mittels unterschiedlicher Hochrechnungsfaktoren auf die Gesamtwirtschaft hochgerechnet werden. Informationen über Berufe aus dem Mikrozensus dienen als Grundlage zur Bestimmung der selbsterstellten Software. Als statistische Quellen zur Berechnung des Wertes künstlerischer Originale (Urheberrechte) stehen Kosteninformationen über Fernsehproduktionen und Kinofilme einerseits sowie Angaben von Verwertungsgesellschaften andererseits zur Verfügung.

e) Vorratsveränderungen

Wichtige statistische Angaben zur Berechnung der Vorratsveränderungen liefern einmal die Kostenstrukturstatistiken in den verschiedenen Wirtschaftsbereichen sowie Preisindizes aus der Preisstatistik.

f) Außenbeitrag

Als Berechnungsgrundlage für Exporte und Importe dienen Ergebnisse der Außenhandels- und der Zahlungsbilanzstatistik.

3.4 Konzeptbedingte Anpassungen der Basisstatistiken

Bevor eine statistische Quelle für die Berechnung verwendet werden kann, ist zu prüfen, ob konzeptbedingte Anpassungen notwendig sind. Bei amtlichen Primärerhebungen besteht die Möglichkeit, durch enge Zusammenarbeit zwischen Fachstatistikern und Gesamtrechnern, die VGR-Definitionen weitestgehend bereits in die Fachstatistik einzuführen, um den Aufwand für Zusatzberechnungen möglichst gering zu halten. Dagegen bestehen üblicherweise nur geringe Einflussmöglichkeiten auf die Definition und Konzepte von Sekundarstatistiken, d.h. Erhebungen, die aufgrund administrativer Vorschriften erstellt werden. Da die verwendeten Statistiken nicht immer den Konzepten und Definitionen des ESVG 1995 entsprechen, sind häufig Ergänzungen, Anpassungen und Vervollständigungen der Ausgangsdaten erforderlich. Einige wichtige konzeptbedingte Ergänzungen und Anpassungen werden nachfolgend beispielhaft aufgeführt:

a) Konsumausgaben der privaten Haushalte

Ein wichtiger konzeptioneller Unterschied ist die Einbeziehung von unterstellten Mieten für selbstgenutzte Eigentümerwohnungen. Als zweiter Konzeptunterschied kann bei Versicherungen auf die Buchung eines sogenannten Dienstleistungsentgeltes, statt der Versicherungsprämie, hingewiesen werden. Weitere konzeptbedingte Unterschiede können bei Trinkgeldern und Naturalentgelten oder Eigenverbrauch und Entnahmen durch den Unternehmer für private Zwecke gesehen werden. Zu diesen eher systembedingten Konzeptanpassungen an die Regelungen des ESVG 1995 können noch statistischspezifische Anpassungen treten. So ist beim Lieferantenansatz zu prüfen, ob die Verkäufe an private Haushalte vollständig Konsumausgaben darstellen, oder nicht Vorleistungen von Einzelunternehmen bzw. von Privaten Organisationen ohne Erwerbzweck sind. Da der Lieferantenansatz die Konsumausgaben im Inland erfasst, sind außerdem für eine ESVG 1995-konforme Berechnung der Konsumausgaben die Ausgaben inländischer Haushalte im Ausland hinzuzufügen und die der gebietsfremden Haushalte im Inland abzuziehen.

b) Konsumausgaben des Staates und der privaten Organisationen o.E.

Als wichtigste Konzeptunterschiede zu den Angaben aus dem Rechnungswesen dieser Sektoren sind die Einbeziehung von unterstellten Sozialbeiträgen für die Beamtenversorgung und die Berechnung von Abschreibungen zu nennen.

c) Sachanlageinvestitionen

Eine Konzeptprüfung richtet sich auf die Einhaltung der Wertgrenze des ESVG 1995 von 500 EUR in Preisen von 1995. Als Beispiel einer statistik-spezifischen Konzeptanpassung kann die Einbeziehung investiver Dienst- und Nebenleistungen genannt werden, die der erfassten Warenproduktion hinzuzufügen sind. Im Falle der Güterstrommethode kann außerdem die Zusetzung von Handels- und Transportspannen als statistik-spezifische Ergänzung interpretiert werden.

d) Immaterielle Anlageinvestitionen

Insbesondere die Schätzung des Wertes der selbstgestellten Software dürfte in vielen Ländern ein klarer Konzeptunterschied zwischen dem betrieblichen Rechnungswesen und den ESVG 1995-Vorschriften sein.

e) Vorratsveränderungen

Die Buchung der sukzessiven Nutzpflanzenproduktion als Wachstum auf dem Halm bzw. Stamm statt dem Ernte- / Einschlagzeitpunkt stellt einen systembedingten Konzeptunterschied dar. Vor allem aber differieren die Bewertungsvorschriften für Vorräte zwischen betrieblichem Rechnungswesen und dem ESVG 1995.

f) Außenbeitrag

Die Methodologie für Zahlungsbilanzen und die ESVG 1995-Regeln sind weitestgehend aufeinander abgestimmt. Systembedingte Unterschiede liegen aber zwischen Außenhandelsstatistik und ESVG 1995-Bestimmungen vor, etwa bei der Bewertung der Einfuhr (cif in Außenhandelsstatistik und fob im ESVG 1995). Daneben verweisen Zuschätzungen für den grenzüberschreitenden Paketverkehr und für grenzüberschreitende Büchersendungen auf statistikbedingte Unterschiede zwischen Außenhandelsstatistik und ESVG 1995.

3.5 Wichtige Ansätze zur Sicherstellung der Vollständigkeit

Die Vollständigkeit der Ergebnisse ist ein wichtiges Ziel der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Die Sicherstellung der Vollständigkeit des BIP und des BNE war in Deutschland ein **Kernpunkt der VGR-Revision 1999** zur Einführung des ESVG 1995. Dabei kam ein ganzes Bündel von Maßnahmen zum Einsatz, das für die Kategorien der Verwendungsrechnung nachfolgend zusammengefasst dargestellt wird.

a) Abgleich mit Haushaltsbudgeterhebungen

Eine Vollständigkeitsprüfung der Konsumausgaben der privaten Haushalte erfolgte im Rahmen der Arbeiten für die Task-Force "Nutzung der Haushaltsbefragungen für VGR-Berechnungen" bei Eurostat. Dabei wurde für den Privaten Konsum ein detaillierter Abgleich zwischen den Angaben aus Haushaltsbefragungen (EVS) und den Ergebnissen aus der sogenannten Lieferantenrechnung vorgenommen. Erkenntnisse aus diesem Abgleich führten im Rahmen der großen Revision 1999 zu Anpassungen und zwar insbesondere in den Bereichen Handel und Gastgewerbe.

b) Abgleich mit der Investorenrechnung

Die Ergebnisse der güterorientierten Bau- und Ausrüstungsinvestitionen werden mit den Ergebnissen über Investitionen nach Investorenangaben abgeglichen und führen zu punktuellen Anpassungen. Allerdings bestehen derzeit noch Lücken in der Investorenrechnung für einige Dienstleistungsbereiche, die schätzungsweise zu schließen sind.

c) Abgleich-Produktion-Umsatz

Im Rahmen der Berechnung der Ausrüstungsinvestitionen nach der Güterstrommethode wird geprüft, ob neben der in der Produktionsstatistik erfassten (materiellen) Produktion noch andere investive Dienst- und Nebenleistungen zu berücksichtigen sind. Grundlage für die Zusetzungen ist der Vergleich zwischen Produktions- und Umsatzstatistiken.

d) Überprüfungen und spezifische Sonderrechnungen

Neben den bereits erwähnten Vollständigkeitsprüfungen wurden für viele Rechenbereiche der Verwendungsrechnung gesonderte Vollständigkeitsuntersuchungen vorgenommen und zwar vor allem durch Abgleich mit zum Teil auch nichtamtlichen Datenquellen. Zu nennen sind hier insbesondere die Berechnungen der Eigenleistungen im Baubereich, aber auch zu Prostitution, Nachhilfeunterricht, Trinkgelder oder Naturaleinkommen. Ebenfalls ausgewertet wurden die Ergebnisse aus Großzählungen, wie der Handels- und Gaststättenzählung 1993, der Handwerkszählung 1995 oder der Zählung im handwerksähnlichen Gewerbe 1996. Zuschätzungen werden außerdem im Falle von Statistiken mit Abschneidegrenzen vorgenommen. Schließlich erfolgt die Bewertung zu Anschaffungspreisen mit rechnerischen Umsatzsteuersätzen.

e) Input-Output-Abgleich

Im Zuge der Revisionsarbeiten werden außerdem Erkenntnisse aus den Input-Output-Rechnungen der letzten Jahre verarbeitet, die für die laufenden BIP-Berechnungen meist zu spät vorliegen. Die erforderlichen Korrekturen bezogen sich sowohl auf die Höhe der Konsumausgaben der privaten Haushalte als auch auf die der Produktionswerte und Vorleistungen.

Als Ergebnis der Vollständigkeitsprüfungen wurden für die verschiedenen Aggregate der Verwendungsrechnung Untererfassungszuschläge hergeleitet. Eine Aufgliederung nach einzelnen Untererfassungsgründen ist aufgrund fehlender Informationen nicht möglich.

3.6 Konsumausgaben der privaten Haushalte**3.6.1 Abgrenzung**

Die Konsumausgaben der privaten Haushalte umfassen die Ausgaben aller inländischen privaten Haushalte für Waren und Dienstleistungen, die der unmittelbaren Befriedigung individueller Bedürfnisse dienen. Diese Ausgaben können im Inland oder in der übrigen Welt getätigt werden.

Neben den tatsächlichen Käufen der privaten Haushalte für Konsumzwecke sind auch bestimmte unterstellte Käufe inbegriffen. So sind der Eigenverbrauch landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Naturalentgelte an Arbeitnehmer, Sachentnahmen von Unternehmerhaushalten oder (unterstellte) Mieten für selbstgenutzte Eigentümerwohnungen ebenfalls Bestandteil der privaten Konsumausgaben. Außerdem enthalten die Konsumausgaben der privaten Haushalte eine Reihe von Grenzfällen, die in Ziffer 3.76 des ESVG 1995 geregelt sind. Dazu zählen beispielsweise Schönheitsreparaturen in Wohnungen, tatsächliche Bankgebühren (ohne Zinsen), das Dienstleistungsentgelt bei Versicherungen (ohne Schadenanteil) oder Eintrittsgelder für Museen u.ä.

Konsumausgaben der privaten Haushalte werden grundsätzlich zu dem Zeitpunkt gebucht, in dem die Verbindlichkeiten entstehen. Damit hat die Finanzierungsart (Barkauf, Raten- oder Teilzahlungskauf) keinen Einfluss auf die Höhe der Konsumausgaben. Des weiteren rechnen langlebige Gebrauchsgüter bereits zum Zeitpunkt des Kaufes zu den Konsumausgaben und werden nicht der tatsächlichen Nutzungsperiode

zugeordnet; dasselbe gilt für auf Vorrat gekaufte Waren. Der Konsum von selbstproduzierten Erzeugnissen ist vereinbarungsgemäß zum Zeitpunkt der Produktion nachzuweisen.

Die Bewertung der Konsumausgaben der privaten Haushalte erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungspreisen. Damit sind alle Gütersteuern, wie Tabak-, Mineralöl- oder Umsatzsteuer, in den Wert der Konsumausgaben einzubeziehen. Die Berücksichtigung der Gütersubventionen vermindert dagegen den Anschaffungspreis.

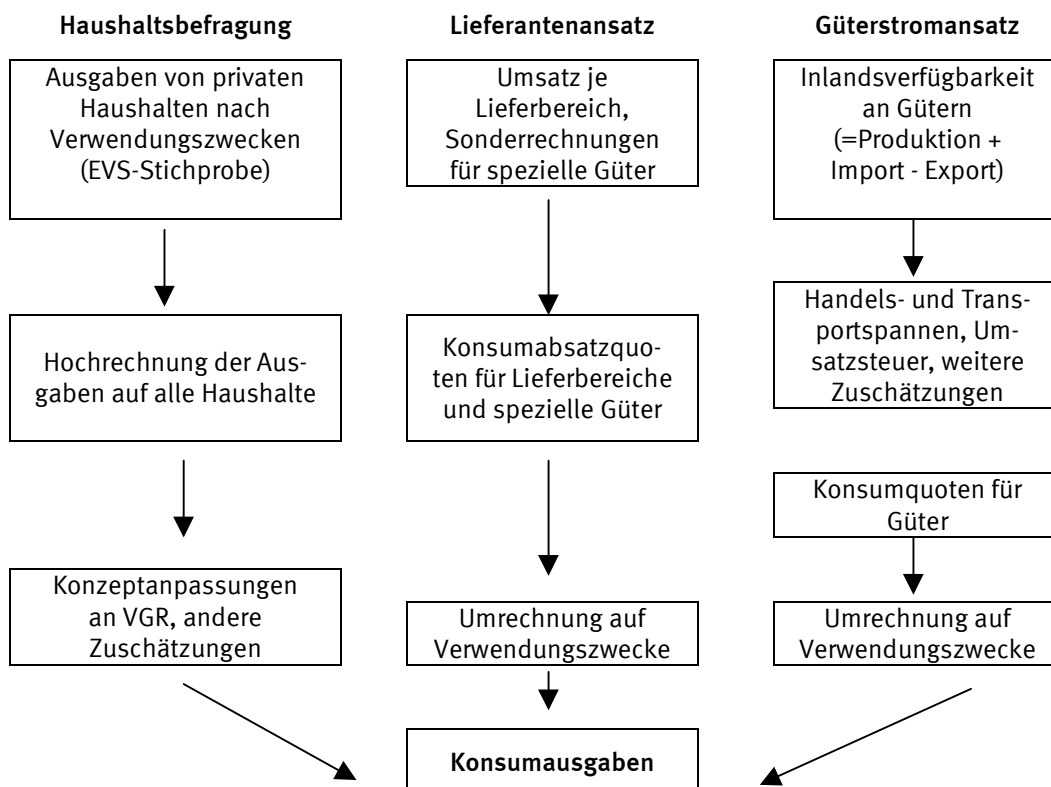
3.6.2 Berechnungsansätze

Für die Berechnung der Konsumausgaben der privaten Haushalte kommen grundsätzlich drei Wege in Betracht:

- Befragung der privaten Haushalte über ihre Konsumausgaben;
- Befragung der Lieferanten über die Konsumkäufe der privaten Haushalte;
- Schätzung von Verwendungsstrukturen für Waren und Dienstleistungen.

Theoretisch führen alle drei Ansätze zum gleichen Ergebnis, so dass die Entscheidung darüber, wann welcher Weg in der Praxis beschritten wird, häufig von den jeweiligen statistischen Gegebenheiten abhängt. Im Rahmen der großen Revision 1999 konnten erstmals Erkenntnisse aus dem umfassenden Vergleich von Ergebnissen aller drei Ansätze in die Berechnung der Konsumausgaben privater Haushalte einbezogen werden, auch wenn die Lieferantenmethode nach wie vor der wichtigste Ansatz für die laufende Berechnung der Konsumausgaben ist. Den jeweiligen Rechengang verdeutlicht die nachfolgende Übersicht 16 in schematischer Form:

Übersicht 16: Ansätze zur Berechnung der Konsumausgaben der privaten Haushalte



Im ersten Fall der **Haushaltsbefragungen** ergeben sich unmittelbare Angaben über die Käufe der inländischen privaten Haushalte, gegliedert nach Verwendungszwecken (Konsumausgaben nach dem Inländerkonzept). In Deutschland werden solche direkten Befragungen der privaten Haushalte vor allem im Rahmen der fünfjährigen Einkommens- und Verbrauchsstichproben (EVS) ermittelt, die durch die vierteljährlichen Angaben der Laufenden Wirtschaftsrechnungen ergänzt werden. Die erhobenen Daten unterscheiden sich allerdings in einigen Punkten von den Konzepten und Abgrenzungen der VGR. So erfassen die Haushaltsbefragungen auch die Käufe bzw. Verkäufe zwischen privaten Haushalten als Konsumenten, was nach den Konzepten der VGR auszuschließen ist. Haushalte mit hohem Einkommen, Ausländerhaushalte (bis 1993) und Haushalte in Anstalten sind aus der Befragung ausgeschlossen. Die EVS wird als Stichprobe ohne Auskunftspflicht durchgeführt, wodurch Auswirkungen auf die Repräsentativität der Ergebnisse wahrscheinlich sind. Ebenso wird häufig die Vollständigkeit der Ergebnisse von Haushaltsbudgeterhebungen angezweifelt. Beispielsweise überstieg der Ansatz für die Konsumausgaben der privaten Haushalte in den VGR das Ergebnis der EVS für das Jahr 1993 um mehr als 20 Prozent. Die Ergebnisse der EVS können daher nur bedingt für die Bestimmung der absoluten Höhe der Konsumausgaben der privaten Haushalte in den VGR genutzt werden. Der Wert der Haushaltsbefragungen für die VGR liegt vor allem darin, einzelne Ausgabepositionen, deren Absolutwerte anhand einer anderen Methode ermittelt wurden, im Rahmen einer großen Revision zu überprüfen. Die vierteljährlichen Ergebnisse der Laufenden Wirtschaftsrechnungen werden aufgrund ihrer geringen Repräsentativität (befragt werden ca. 2000 Haushalte) bisher nicht für die Berechnungen der Konsumausgaben der privaten Haushalte genutzt.

Der zweite Weg zur Ermittlung der Konsumausgaben der privaten Haushalte setzt am Umsatz der Lieferanten von Waren und Dienstleistungen an und bestimmt davon den Konsumanteil der privaten Haushalte (**Lieferantenmethode**). Wichtigste Voraussetzung hierfür sind einerseits Angaben über Umsätze aus monatlichen, vierteljährlichen, jährlichen und mehrjährigen Erhebungen in den verschiedenen Lieferbereichen bzw. Wirtschaftszweigen. Andererseits ist die Konsumabsatzquote, d.h. der Anteil der Käufe privater Haushalte am gesamten Umsatz der verschiedenen Wirtschaftszweige zu bestimmen. Für die Festlegung der Konsumabsatzquoten sind Informationen über die Absatzrichtung erforderlich. Da Lieferungen an private Haushalte nicht immer automatisch deren Konsumausgaben im Sinne der VGR entsprechen, wie die Käufe von Wohnungseigentümern oder von Einzelunternehmern verdeutlichen, sind weitere Prüfungen und gegebenenfalls Korrekturen notwendig. Ein wesentlicher Vorteil dieses Ansatzes liegt darin, dass es für viele Wirtschaftszweige monatliche oder zumindest vierteljährliche Indikatoren gibt und damit aktuelle Ergebnisse ermittelt werden können. Um zu den Konsumausgaben der privaten Haushalte nach dem Inländerkonzept zu gelangen, sind die Käufe privater Haushalte in der übrigen Welt zu dem Ergebnis nach dem Inlandskonzept zu addieren und die Käufe der Gebietsfremden im Inland zu subtrahieren.

Als dritten Weg zur Berechnung der Konsumausgaben der privaten Haushalte (im Inland) können die verfügbaren Waren und Dienstleistungen den einzelnen Verwendungskategorien zugeordnet werden (**Güterstrommethode**). Diese Zuordnung der Waren und Dienstleistungen auf die Verwendungsaggregate Vorleistungen, Anlageinvestitionen, Vorratsveränderungen, Exporte, Konsumausgaben des Staates, der privaten Haushalte und der privaten Organisationen ohne Erwerbzweck erfordert Informationen über die Verwendung der jeweiligen Güter. Am einfachsten ist die Zuordnung bei Gütern mit eindeutiger Verwendung, wie Tabakwaren oder Kraftwerke. Schwieriger dagegen ist die Behandlung von Gütern mit mehreren möglichen Verwendungen, wie Personalcomputer oder Kraftfahrzeuge. In diesen Fällen sind weitere Arbeiten erforderlich, um eine zutreffende Verwendungsstruktur bestimmen zu können. Hilfreich in solchen Fällen sind auch administrative Informationen über bestimmte Güter, wie etwa die Kfz-Anmeldungen. Dieser gütermäßige Ansatz wird üblicherweise vor allem in der Input-Output-Rechnung (IOR) genutzt. In der deutschen IOR erfolgt die Güterstromrechnung in einer Gliederungstiefe von fast 2000 Gütern. Insbesondere für die Waren ergibt sich hierbei ein recht genaues Ergebnis sowohl für das Niveau als auch für die Struktur der Konsum-

ausgaben. Die aufwendigen Input-Output-Berechnungen liegen aber gegenwärtig - ähnlich wie die Ergebnisse der EVS - erst nach einigen Jahren vor und stehen deshalb für die aktuellen Berechnungen nicht zur Verfügung.

Für die Berechnung der Konsumausgaben der privaten Haushalte in den deutschen VGR wird ein kombiniertes Verfahren eingesetzt. Neben den Anforderungen der Nutzer hinsichtlich Aktualität und Zuverlässigkeit der Ergebnisse, spielt dafür die Datenverfügbarkeit eine wichtige Rolle. In der laufenden BIP-Berechnung findet primär die Lieferantenmethode Anwendung, die jedoch um bestimmte gütermäßige Sonderrechnungen (SR) ergänzt wird. Daneben werden im Rahmen von großen Revisionen sowohl die Ergebnisse nach der Güterstrommethode bzw. Input-Output-Rechnung als auch die Angaben der Haushaltsbefragungen zur Überarbeitung und Plausibilisierung der Ergebnisse für das Referenzjahr 1995 herangezogen.

Bevor die statistischen Grundlagen und Berechnungsverfahren im Detail dargestellt werden, zeigt die nachfolgende Übersicht 17 die Zusammensetzung der Konsumausgaben der privaten Haushalte nach Lieferbereichen. Die Angaben schließen die Ergebnisse der gütermäßig ausgerichteten Sonderrechnungen ein.

Übersicht 17: Konsumausgaben der privaten Haushalte nach Lieferbereichen

Lieferbereiche	Rechentiefe	Ergebnisse
	Bereiche Anzahl	1995 Mill. DM
1. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	8	9 842
2. Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe	48	98 395
3. Energie- und Wasserversorgung	3	59 010
4. Baugewerbe	8	7 402
5. Kraftfahrzeughandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (Kfz) und Tankstellen	13	205 806
6. Großhandel (ohne Handel mit Kfz)	20	32 782
7. Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz und ohne Tankstellen); Reparatur von Gebrauchsgütern	70	655 769
8. Gastgewerbe	23	97 590
9. Verkehr und Nachrichtenübermittlung	30	91 014
10. Kredit- und Versicherungsgewerbe	4	69 283
11. Wohnungsvermietung, Grundstückswesen und unternehmensbezogene Dienstleistungen	43	388 583
12. Erziehung und Unterricht sowie Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	35	63 335
13. Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	44	84 614
14. Staat	11	18 290
15. Private Organisationen und häusliche Dienste	6	20 067
Konsumausgaben der privaten Haushalte im Inland		
- Rechenergebnis		1 901 782
- abgestimmtes Ergebnis		1 901 470
+ Konsumausgaben von Inländern in der übrigen Welt		78 610
- Konsumausgaben von Gebietsfremden im Inland		<u>32 200</u>
= Konsumausgaben der (inländischen) privaten Haushalte		1 947 880

3.6.3 Berechnung der Konsumausgaben der privaten Haushalte im Inland nach Lieferbereichen

Angaben über die Umsätze der verschiedenen Lieferbereiche werden in erster Linie einer Vielzahl von amtlichen Primärstatistiken entnommen, aber auch Sekundärstatistiken, wie vor allem die Umsatzsteuerstatistik, dienen als Berechnungsgrundlage. Dabei werden die Umsatzangaben zur Berechnung der Produktionswerte in der Entstehungsrechnung und die Umsätze, die der Berechnung der Konsumausgaben der privaten Haushalte zugrunde liegen (ohne Umsatzsteuer), weitgehend aufeinander abgestimmt, um ein konsistentes Berichtssystem zu erhalten. Die Datenlage zur Ermittlung der Umsätze nach Wirtschaftszweigen wurde bereits im Kapitel 2 über den Produktionsansatz (Entstehungsrechnung) dargestellt. Grundlage für die im Anschaffungspreis einzubeziehende Umsatzsteuer sind die rechnerischen Steuersätze aus der Umsatzsteuerstatistik.

Die Datenlage für die Bestimmung des Anteils der Privaten Haushalte an den Umsätzen der Lieferbereiche (Konsumabsatzquote) variiert von Bereich zu Bereich. Für den Handel, der mit fast 50% der Konsumlieferungen an die privaten Haushalte der größte Lieferbereich ist, liegen Angaben über die Aufgliederung des Umsatzes nach Arten vor. In der entsprechenden Erhebung wird der Gesamtumsatz nach dem Einzelhandelsumsatz, dem Großhandelsumsatz, dem Umsatz aus Handelsvermittlung, aus Gastgewerbe, aus Herstellung und Reparatur sowie aus übrigen Tätigkeiten unterschieden. Dabei ist der Einzelhandelsumsatz definiert als Absatz überwiegend an private Haushalte.

Im zweitgrößten Lieferbereich, der Wohnungsvermietung als Teilbereich des Lieferbereichs Grundstückswesen u.a. (rund 20% des privaten Konsums im Inland), wirft die Bestimmung einer Konsumabsatzquote keine Probleme auf. Da definitionsgemäß das Mieten und die Eigennutzung von Wohnraum durch private Haushalte als private Konsumausgabe zu buchen ist, ist der komplette Produktionswert dieses Bereiches hier einzuordnen.

Beim drittgrößten Lieferanten, dem Handwerk, liegen erhobene Angaben über die Aufgliederung des Umsatzes nach Abnehmergruppen, darunter auch an private Haushalte, aus der Handwerkszählung 1995 vor. Diese Ergebnisse für die Teilbereiche des Handwerks werden in den entsprechenden Lieferbereichen des Verarbeitenden Gewerbes, des Baugewerbes, der Reparaturen von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern und der öffentlichen und privaten Dienstleistungen berücksichtigt. Auch für viele wichtige Bereiche des Gesundheitswesens ist die Bestimmung der Lieferungen an private Haushalte unkompliziert, denn vom Umsatz dieser Gesundheitseinrichtungen können die vom Staat geleisteten Zahlungen aufgrund gesetzlicher Regelungen abgezogen werden.

Generell gut abgesichert sind die Konsumausgaben der privaten Haushalte in den gütermäßigen Sonderrechnungen. So werden Daten über die Neuzulassungen von Personenkraftwagen für private Haushalte vom Kraftfahrtbundesamt geliefert. Der Absatz von elektrischem Strom und Gas an private Haushalte kann anhand der differenzierten Tarife aus den Daten der Energieversorgungsunternehmen abgeleitet werden. Für den Bereich der öffentlichen Verwaltung schließlich stehen sehr tiefgegliederte Einzelposten aus der Finanzstatistik des Bundes, der Länder und Gemeinden zur Bestimmung der Verkäufe an private Haushalte zur Verfügung.

Damit liegen für etwa 85% der Konsumausgaben der privaten Haushalte im Inland gut fundierte Angaben über Konsumabsatzquoten vor. Für die übrigen Bereiche, vor allem bei den Dienstleistungsunternehmen, werden die Konsumabsatzquoten unter Verwendung amtlicher und nicht-amtlicher Quellen, wie Geschäftsberichte und Befragungen der Fachverbände, festgelegt. Dabei zeigt sich, dass ein Umsatznachweis in tiefer Gliederung nach Wirtschaftszweigen bereits gute Anknüpfungspunkte für eine Güterzuordnung

und für eine plausible Bestimmung von Konsumanteilen bietet. In einigen Fällen wurden mit Hilfe bestimmter Annahmen oder Rücksprachen mit Fachverbänden auch direkte Schätzungen für den Konsum der privaten Haushalte durchgeführt. Das traf insbesondere für die Direktverkäufe der Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes an private Haushalte (Werksverkäufe) und für Personalkäufe der Beschäftigten des Verarbeitenden Gewerbes zu. Teilweise müssen die Konsumanteile jedoch frei geschätzt werden, so z.B. die Verkäufe der Privaten Organisationen ohne Erwerbzweck an private Haushalte. Eine wichtige zusätzliche Plausibilisierung der Quoten erfolgte im Rahmen der Abstimmung mit der Input-Output-Rechnung und den Haushaltsbefragungen.

3.6.3.1 Lieferbereich 1: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Als direkte Bezugsquelle für den Konsum der Privaten Haushalte ist der zusammengefasste Bereich Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (Abschnitte A und B der WZ-93) quantitativ nicht herausragend. Die Berechnung der Konsumlieferungen dieses Bereiches an die privaten Haushalte erfolgt getrennt für mehrere Teilbereiche. Die Sonderrechnung für Brennholz wird – ebenso wie alle weiteren Sonderrechnungen - in Abschnitt 3.6.4 beschrieben. Bevor die Berechnungen für die einzelnen Teilbereiche erläutert werden, zeigt die nachfolgende Aufstellung, wie sich die Konsumausgaben der privaten Haushalte (PK) bei diesem Lieferbereich nach einzelnen Teilbereichen gliedern.

	PK 1995 Mill. DM
Eigenverbrauch der Land- und Forstwirtschaft	4 221
Direktverkäufe der Land- und Forstwirtschaft	2 421
Gärtnerische Leistungen, Tierhaltung, -zucht u.ä.	2 729
Fischerei und Fischzucht	42
SR Brennholz	429
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (insgesamt)	9 842

a) Eigenverbrauch der Land- und Forstwirtschaft

Der Eigenverbrauch von Landwirte-Haushalten, also der Konsum selbstproduzierter Erzeugnisse, wird vom Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) im Rahmen der Land- und forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung (LGR) ermittelt. Die Berechnung des Eigenverbrauchs schließt die Haus- und Kleingartenerzeugung privater Haushalte ein. Die Berechnung erfolgt detailliert für 15 verschiedene Produkte.

b) Direktverkäufe der Land- und Forstwirtschaft

Direktverkäufe sind Verkäufe von landwirtschaftlichen Waren an private Haushalte direkt ab Hof, d.h. ohne Einschaltung des Handels. Die Berechnung der Direktverkäufe geht von den Gesamtverkäufen landwirtschaftlicher Betriebe aus, die im Rahmen der Produktionswertberechnung vom BMVEL ermittelt werden (siehe Abschnitt 2.6.1). Dabei wird für 20 Produkte ein Anteil der Direktverkäufe an private Haushalte bestimmt. Die Bewertung der Gesamtverkäufe (Erlöse) landwirtschaftlicher Betriebe im BMVEL erfolgt zu Abwerk-Preisen. Diese Ergebnisse werden um die Umsatzsteuer erhöht, indem der ermäßigte Steuersatz von 7%, bzw. der Normalsatz von 15% bei Wein und Weinmost, angelegt wird.

c) Gärtnerische Leistungen; Tierhaltung, -zucht u.ä.

Wichtigster Ausgangspunkt ist der Umsatz an gärtnerischen Leistungen gemäß Umsatzsteuerstatistik. Dieser Wert wird mittels des durchschnittlichen Steuersatzes aus der Umsatzsteuerstatistik um den Betrag der Umsatzsteuer erhöht, um die Bewertung zu Anschaffungspreisen zu realisieren. Anschließend werden für jede Unterklasse geschätzte Konsumabsatzquoten angelegt, um die Anteile der Konsumgüterkäufe privater Haushalte zu ermitteln. Diese betragen bei der Erbringung von Dienstleistungen auf der landwirtschaftlichen Erzeugerstufe im Pflanzenbau 1%; beim Garten- und Landschaftsbau 15% und bei der Erbringung von sonstigen gärtnerischen Dienstleistungen 95%.

Die Lieferungen des Teilbereiches Dienstleistungen der Tierhaltung, -zucht und -pflege an private Haushalte errechnen sich analog zu den gärtnerischen Leistungen und schließen ebenfalls die rechnerische Umsatzsteuer ein. Die Konsumabsatzquote wurde für das Jahr 1995 in Abstimmung mit den Ergebnissen der Input-Output-Rechnung (IOR) auf 2% geschätzt.

d) Fischerei und Fischzucht

Die Umsatzermittlung für den Bereich Fischerei und Fischzucht ist im Zusammenhang mit der Produktionswerteberechnung beschrieben (siehe Abschnitt 2.6.2). Mittels des rechnerischen Steuersatzes aus der Umsatzsteuerstatistik wird auch dieser Wert um die Umsatzsteuer erhöht, um dem Anschaffungspreiskonzept gerecht zu werden. Die Konsumabsatzquote wird in Abstimmung mit der IOR auf 10% geschätzt.

3.6.3.2 Lieferbereich 2: Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe

Gut 5% ihrer Konsumausgaben beziehen die privaten Haushalte als direkte Lieferungen von den Bereichen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes (Abschnitte C und D der WZ-93). Nachfolgend wird die zahlenmäßige Zusammensetzung der Konsumausgaben der privaten Haushalte (PK) nach Teilbereichen dargestellt.

Teilbereich	PK 1995 Mill. DM
Handwerk	66 680
Werksverkäufe	6 641
Personalkäufe	4 799
Verlage	13 798
Naturaleinkommen der Bereiche C und D	672
SR Kraftfahrzeuge (gebraucht)	2 874
SR Betriebskantinen	2 931
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe (insgesamt)	98 395

Die Berechnungsgrundlagen und –verfahren für die einzelnen Teilbereiche werden nachfolgend erläutert. Die Sonderrechnungen (SR) sind in Abschnitt 3.6.4 dargestellt.

a) Handwerk

Das Handwerk umfasst alle Unternehmen, die im Verarbeitenden Gewerbe als Handwerksbetriebe tätig sind. Als wichtigste statistische Grundlage für die Berechnungen steht die Handwerkszählung 1995¹ zur Verfügung. Die Handwerkszählung 1995 weist die Umsätze für das Jahr 1994 nach. Davon ausgehend wur-

¹ Vgl. FS 4 Produzierendes Gewerbe – Handwerkszählung vom 31. März 1995, Hefte 1-3.

de eine Umsatz-Fortschreibung auf das Jahr 1995 anhand der Ergebnisse der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung vorgenommen. Da die Ergebnisse der Handwerkszählung keine Umsatzsteuer enthalten, wurde der Umsatz mit dem durchschnittlichen Steuersatz je Wirtschaftszweig aus der Umsatzsteuerstatistik erhöht.

Aus der Handwerkszählung 1995 geht auch eine Aufgliederung des Umsatzes nach Abnehmergruppen hervor. Als Konsumabsatzquote konnte hieraus der erhobene Anteil der Abnehmergruppe private Haushalte herangezogen werden, der noch um geschätzte Käufe von Kleinunternehmen zu korrigieren war. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Konsumabsatzquoten nach einzelnen Handwerksbereichen:

WZ-Nr.:	Handwerksbereich	Konsumabsatzquote 1995 in %
15.13	Fleischverarbeitung	52
15.81	Herstellung von Backwaren	80
15....	Sonstige Ernährungsgewerbe	20
17, 18, 19	Textil-, Bekleidungs- und Ledergewerbe	41
20, 21	Holz- und Papiergewerbe	15
22.2 u. 22.3	Druckgewerbe und Vervielfältigung von bespielt. Ton-, Bild- und Datenträgern	7
24, 25	Chemische Industrie und Herstellung von Gummi- und Kunststoffen	14
26	Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	40
27, 28	Metallerzeugnisse	4
29, 30, 31, 32	Maschinenbau, Büromaschinen, Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik	5
33	Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik	10
34,35	Fahrzeugbau	7
36.1	Herstellung von Möbeln	22
36....	Herstellung sonstiger Erzeugnisse	36
Alle	Handwerksähnliches Gewerbe	15

b) Werksverkäufe

Bei den Werksverkäufen der Industrie handelt es sich um den Direktvertrieb von eigenen Erzeugnissen über eigene Verkaufsniederlassungen, d.h. ohne Einschaltung von Handelsunternehmen. Angaben über den Umsatz aus Werksverkäufen lagen einmalig aus der Handels- und Gaststättenzählung 1968 vor. Aus der Arbeitsstättenzählung von 1987¹ ließ sich die Anzahl der Verkaufsniederlassungen ermitteln, die zu einem Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes gehörten und Einzelhandelsumsatz tätigten. Die Anzahl der Arbeitsstätten und ihre Beschäftigten wurden den Wirtschaftsbereichen des Einzelhandels zugeordnet. Für die Schätzung des Umsatzes dieser Arbeitsstätten wurde der vergleichbare Umsatz je Beschäftigter aus der Jahrerhebung im Einzelhandel 1987 berechnet und mit der Beschäftigtenzahl der Verkaufsniederlassungen multipliziert. Da diese Verkaufsstellen nicht nur an private Haushalte liefern, konnten die vergleichbaren Konsumabsatzquoten des Einzelhandels herangezogen werden. Zusätzlich wurde ein Korrekturfaktor für die Beschäftigten einbezogen, da in der Zahl der Beschäftigten der Arbeitsstätten auch das Handwerk enthalten ist. Die geschätzten Umsätze wurden von der WZ 79 auf die WZ 93 umgeschlüsselt. Die Fortschreibung der Umsätze erfolgt anhand der Umsatzentwicklung der entsprechenden Wirtschaftszweige des Einzelhandels, wobei die Veränderungsraten jeweils verdoppelt wurden, da sich die Werksverkäufe nach Expertenmeinung schneller entwickeln als der traditionelle Einzelhandel.

¹ Vgl. FS 2 Unternehmen und Arbeitsstätten – Arbeitsstättenzählung vom 25. Mai 1987, Hefte 1 bis 16, sowie Sonderhefte 1 und 2.

c) Personalkäufe

Bei den Personalkäufen handelt es sich um Verkäufe eigener Erzeugnisse der Unternehmen an die eigene Belegschaft. Für die Berechnung der Konsumausgaben sind folgende konsumnahen Bereiche des Verarbeitenden Gewerbes von Bedeutung:

- Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung
- Textil- und Bekleidungsgewerbe
- Ledergewerbe
- Holzgewerbe
- Papier-, Verlags- und Druckgewerbe
- Chemische Industrie
- Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
- Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
- Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen
- Maschinenbau
- Herstellung von Büromaschinen, DV-Geräten, Elektrotechnik
- Fahrzeugbau
- Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten u.a.

Für die Beschäftigten dieser Wirtschaftszweige wird unterstellt, dass sie ihren Bedarf an den entsprechenden Erzeugnissen bei ihren Arbeitgebern decken, und zwar nicht nur für sich selbst, sondern für ihren gesamten Haushalt. Die Zahl der Personen, die ihren Bedarf durch Personalkäufe decken, ergibt sich als Produkt aus der Anzahl der Beschäftigten im jeweiligen Wirtschaftszweig¹ und der durchschnittlichen Haushaltsgröße aus dem Mikrozensus². Ein anschließender Abschlag von 5% berücksichtigt, dass mehrere Haushaltsangehörige in demselben Betrieb arbeiten können. Das zweite Element, der durchschnittliche Konsum aller Haushalte, wird anhand des Inlandsumsatzes³ des entsprechenden Wirtschaftszweiges je Einwohner⁴ (Bevölkerung im Jahresdurchschnitt) unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Haushaltsgröße berechnet. Dieser Durchschnittskonsum wird anschließend leicht erhöht, weil davon auszugehen ist, dass der Konsum von Beschäftigtenhaushalten über dem volkswirtschaftlichen Durchschnitt liegt. Für jeden Wirtschaftszweig wird ein Korrekturfaktor geschätzt. Der Wert der Personalkäufe, der sich als Produkt aus der korrigierten Beschäftigtenzahl, dem Durchschnittskonsum aller Haushalte und dem Korrekturfaktor ergibt, ist anschließend um die gewährten Rabatte zu kürzen und um die Umsatzsteuer zu erhöhen.

Die Personalkäufe an Pkw werden in einer Sonderrechnung getrennt ermittelt. Die Beschreibung dieser Berechnung erfolgt in Abschnitt 3.6.4.

d) Verlage

Private Konsumausgaben sind auch die Direktbestellungen der privaten Haushalte bei einem Verlag per Post bzw. Internet oder Bestellungen im Abonnement. Die Berechnung der Verlagsumsätze erfolgt im Rahmen der Produktionswertbestimmung. Diese werden um den Umsatzsteuerbetrag erhöht, der sich mittels der Umsatzsteuersätze aus der Umsatzsteuerstatistik errechnen lässt. Die Umsätze werden kombiniert mit Konsumabsatzquoten, die für die einzelnen Verlagsarten (Buch-, Zeitungs- oder Musikverlag) getrennt geschätzt wurden. Die Schätzungen basieren auf Stichprobenbefragungen bei Verlagen.

1 Vgl. FS 4 Produzierendes Gewerbe, Reihe 4.1.1.

2 Vgl. FS 1 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Reihe 3.

3 Vgl. FS 4 Produzierendes Gewerbe, Reihe 4.1.1.

4 Vgl. FS 18 Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Reihe 1.3.

WZ-Nr.	Verlagszweig	Konsumabsatzquote 1995 in %
22.11	Buch-, Adressbuch- und Musikverlag	10
22.12	Verlage von Tageszeitungen	45
22.13.1	Verlage von Fachzeitschriften	10
22.13.2	Verlage von allgemeinen Zeitschriften	20
22.13.3	Verlage von sonstigen Zeitschriften	20
22.14	Verlage von bespielten Tonträgern	20
22.15	Sonstige Verlage	10

e) Naturaleinkommen

Als Naturaleinkommen ist der Wert der Güter zu schätzen, die aus eigener Produktion den Arbeitnehmern von ihren Arbeitgebern unentgeltlich oder verbilligt zur Verfügung gestellt werden. Sie sind zu Herstellungspreisen einschließlich Gewinnzuschlag zu bewerten. Im betrachteten Bereich Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe sind zunächst die Deputate der im Kohlebergbau Beschäftigten in die Konsumausgaben einzubeziehen. Der Wert dieser Kohledeputate errechnet sich auf der Grundlage eines Mengenmodells, das mit Preisen bewertet wird. Die Mengenangaben werden getrennt für Steinkohle, Steinkohlenbriketts, Steinkohlenkoks und Braunkohlenbriketts aus der Statistik der Kohlenwirtschaft e.V. entnommen. Zur Bewertung dieser Deputatmengen zu Herstellungspreisen wird der jeweilige Netto-Durchschnittspreis je Mengeneinheit aus der Statistik der Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte¹ herangezogen.

Daneben ist der Wert des sogenannten Haustrunkes an die Brauereibeschäftigten einzubeziehen. Die Brauereiwirtschaft weist in ihren Statistiken² den an ihre Beschäftigten gezahlten Naturallohn als „Haustrunk“ nach.

Darüber hinaus ist die Bereitstellung von Sport- und Freizeiteinrichtungen für Arbeitnehmer durch den Arbeitgeber als Sachleistungen in die Löhne und Gehälter und damit auch in die privaten Konsumausgaben einzubeziehen (vgl. ESVG 1995, Ziffer 4.05 ff. und 3.71b). Grundlage der Schätzung ist die Arbeitskostenerhebung von 1992³, in der die „Sach- und Fremdkosten für Einrichtungen des betrieblichen Gesundheitsdienstes und sonstige Belegschaftseinrichtungen (ohne Kantinen)“ erfragt wurden. Diese Position enthält auch Kosten für Sport- und Freizeiteinrichtungen. Als Schätzwert hierfür (einschl. Gewinnzuschlag) wurden 20% der erhobenen Position veranschlagt. Die Fortschreibung erfolgt mit der Entwicklung der Arbeitnehmer im Verarbeitenden Gewerbe.

3.6.3.3 Lieferbereich 3: Energie- und Wasserversorgung

Die Konsumbezüge der privaten Haushalte von den Einheiten des Bereiches Energie- und Wasserversorgung belaufen sich auf etwa 3 %. Der Lieferbereich Energie- und Wasserversorgung umfasst den Abschnitt E der WZ-93. Die Berechnung erfolgt jedoch untergliedert nach mehreren Teilbereichen. Bevor die Berechnungsschritte erläutert werden, zeigt die folgende Übersicht die zahlenmäßige Zusammensetzung der Konsumausgaben der Privaten Haushalte (PK) nach Einzelbereichen. Sonderrechnungen (SR) werden im Abschnitt 3.6.4 beschrieben.

1 Vgl. FS 17 Preise, Reihe S.2

2 Vgl. FS 14 Finanzen und Steuern, Reihe 9.2.1.

3 Vgl. FS 16 Löhne und Gehälter – Arbeitskostenerhebungen.

Teilbereich	PK 1995 Mill. DM
Strom	38 104
Fernwärme	4 738
Gas	16 038
SR Betriebskantinen	130
Energie- und Wasserversorgung (insgesamt)	59 010

a) Strom

Der private Stromverbrauch besteht vor allem aus dem direkten Absatz der Elektrizitätsunternehmen an private Haushalte. Hinzu kommt ein Anteil des Absatzes an die Landwirtschaft und an gewerbliche Kleinverbraucher, der als Konsum der privaten Haushalte anzusetzen ist.

Datengrundlage für die jeweiligen Werte sind die Jahreserhebungen der Elektrizitätsversorgungsunternehmen¹. Vom Wert des Stromverbrauchs in der Landwirtschaft werden 68,7% dem betrieblichen Verbrauch und 31,3% dem privaten Konsum zugerechnet. Diese Aufteilung lässt sich aus dem Jahrbuch des BMVEL über den Verbrauch von elektrischem Strom in der Landwirtschaft nach Wirtschaftsjahren ableiten. Beim Absatz an gewerbliche Kleinverbraucher (vor allem Handwerk und Handel) wird geschätzt, dass 1% des Stromverbrauchs den Konsumausgaben zuzurechnen ist.

Unter Berücksichtigung der Umsatzsteuer von 15% im Jahr 1995 und der Ausgleichsabgabe für 1995 von 7,275% der Elektrizitätserlöse² erhält man den Privaten Konsum an Strom zu Anschaffungspreisen.

b) Fernwärme

Grundlage der Berechnung des Privaten Konsums an Fernwärme sind die Energiebilanzen für Deutschland 1995 der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen, die den mengenmäßigen Fernwärmeverbrauch der Haushalte in Terajoule nachweisen. Verrechnet mit dem durchschnittlichen Preis pro Terajoule ergibt sich der private Nettoverbrauch (ohne Umsatzsteuer). Der Durchschnittspreis wird der Zeitschrift „Fernwärme-Preisvergleich“ der Arbeitsgemeinschaft Fernwärme bei der Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke entnommen. Unter Hinzurechnung der Umsatzsteuer erhält man den Privaten Konsum an Fernwärme zu Anschaffungspreisen.

c) Gas

Die Gasbezüge von privaten Haushalten sind der Veröffentlichung „Die Entwicklung der Gaswirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1995“ zu entnehmen, die der Bundesverband der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft herausgibt. In einem „Gasflussbild“ werden die mengenmäßige Verteilung in Mill. kWh und die Durchschnittspreise (ohne Umsatzsteuer) dargestellt. Ergänzt um die Umsatzsteuer von 15% erhält man den privaten Konsum zu Anschaffungspreisen.

1 Vgl. FS 4 Produzierendes Gewerbe, Reihe 6.1.

2 Es handelt sich hierbei um einen Bundesdurchschnitt; siehe Durchführungsverordnung für 1995 zu § 8 des Dritten Verstromungsgesetzes.

3.6.3.4 Lieferbereich 4: Baugewerbe

Für die Konsumausgaben der privaten Haushalte ist der Lieferbereich Baugewerbe, d.h. Abschnitt F der WZ-93, konzeptbedingt von nachgeordneter Bedeutung. Da in den VGR die Wohnungsvermietung (einschließlich Selbstnutzung) grundsätzlich als unternehmerische Tätigkeit angesehen wird, sind die meisten Bauleistungen den Investitionen oder den Vorleistungen zuzuordnen. Zu den Konsumausgaben der privaten Haushalte aus dem Bereich Baugewerbe gehören kleinere Reparaturen in Wohnungen, die normalerweise zu Lasten des Mieters gehen. Grundlage der Berechnung der Umsätze ist die Handwerkszählung 1995¹ mit den Umsätzen für das Jahr 1994. Da die Ergebnisse der Handwerkszählung keine Umsatzsteuer enthalten, wurde der Nettoumsatz mit dem durchschnittlichen Steuersatz je Wirtschaftszweig aus der Umsatzsteuerstatistik erhöht. Die Umsatz-Fortschreibung wird anhand der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung² über das Baugewerbe durchgeführt. Zuschläge für Trinkgelder werden für die Baubereiche getrennt hinzugeschätzt.

Die Festlegung der Konsumabsatzquoten erfolgt auf der Grundlage einer Sonderauswertung der EVS 1993 und in Abstimmung mit der IOR. Die Konsumabsatzquoten werden für einzelne Bautätigkeitsgruppen wie folgt bestimmt:

WZ-Nr.	Baubereich	Konsumabsatzquote 1995 in %
45.31	Elektroinstallation	2
45.33	Klempnerei, Gas-, Wasser-, Heizungs- und Lüftungsinstallation	2
45.34	Sonstige Bauinstallation	5
45.42	Bautischlerei	6
45.43	Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei	8
45.44.1	Maler- und Lackierergewerbe	11
45.44.2	Glasergerberbe	1

3.6.3.5 Lieferbereich 5: Kraftfahrzeughandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; Tankstellen

Gut 10% der Konsumausgaben der privaten Haushalte wird vom Lieferbereich Kraftfahrzeughandel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Tankstellen (WZ-Nr. 50) bezogen. Für 13 Rechenbereiche sind zunächst die Verkäufe zu ermitteln, auf die dann die entsprechenden Konsumabsatzquoten angelegt werden. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Konsumausgaben der privaten Haushalte (PK) nach Teilbereichen.

WZ-Nr.	Teilbereich	PK 1995 Mill. DM
50.1	Handel mit Kraftwagen	93 266
50.2	Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen	35 451
50.3	Handel mit Kraftwagenteilen und Zubehör	8 604
50.4	Handel mit Krafträdern, Teilen und Zubehör; Instandhaltung und Reparatur von Krafträdern	6 784
50.5	Tankstellen	61 701
50	KfZ-handel, Instandhaltung und Reparatur von KfZ; Tankstellen (insgesamt)	205 806

1 Vgl. FS 4 Produzierendes Gewerbe – Handwerkszählung vom 31. März 1995, Hefte 1-3.

2 Vgl. FS 4 Produzierendes Gewerbe, Reihe 7.1.

Ausgangspunkt der Berechnung der **Umsätze** für den Kraftfahrzeughandel sind die Ergebnisse der Handels- und Gaststättenzählung (HGZ 93) mit den Umsatzangaben für das Jahr 1992¹. Der Wert für 1995 resultiert aus der Fortschreibung des Umsatzes 1992, die im wesentlichen mit der Umsatzentwicklung aus den monatlichen Erhebungen vorgenommen wird. Die weiteren Prüfungen und Ergänzungen sind in Abschnitt 2.6.6 dargestellt. Für Zwecke der Konsumberechnung werden die Nettoumsätze um die Umsatzsteuer, die anhand der aus der Umsatzsteuerstatistik je Wirtschaftsgruppe abgeleiteten Steuersätze ermittelt wird, erhöht.

Die **Konsumabsatzquoten** wurden auf der Grundlage der Jahrerhebung im Groß- und Einzelhandel für das Jahr 1995² berechnet. Der dort erhobene Umsatz aus Einzelhandel wird als Absatz an private Haushalte herangezogen. Teilweise wird zusätzlich noch der Absatz aus Herstellung und aus sonstigen Umsätzen für die Berechnung der Konsumabsatzquote berücksichtigt. So sind beispielsweise bei Tankstellen der Absatz aus der Herstellung von Back- und Konditoreierzeugnissen oder sonstige Umsätze aus Verpflegungsleistungen und anderen Dienstleistungen ebenfalls einzubeziehen.

Andererseits sind die erhobenen Konsumabsatzquoten aus der Jahresstatistik zu vermindern, wenn davon auszugehen ist, dass die befragten Händler einen Unternehmer fälschlicherweise als privaten Kunden einordnen. Abschläge sind insbesondere für Verkäufe an Organisationen ohne Erwerbszweck oder für Verkäufe an Einzelunternehmen und Selbständige vorzunehmen. Wertvolle Informationen für solche Korrekturen liefert die Gegenüberstellung der gütermäßigen Berechnungen mit den anhand der Sortimentserhebung aufgeteilten Umsätzen.

Die Konsumabsatzquoten für die Instandhaltung und Reparatur wurden auf der Grundlage der Anteile der Abnehmergruppe Private Haushalte aus der Handwerkszählung 1995 und in Abstimmung mit der IOR geschätzt.

Außerdem ist bei der Konsumabsatzquote für Agenturtankstellen darauf hinzuweisen, dass diese nur für deren Verkäufe ohne Kraftstoffe gilt. Da sowohl die Einzelhandelsstatistik als auch die Umsatzsteuerstatistik den Umsatz aus den Verkäufen von Kraftstoffen nur mit dem Provisionssatz berücksichtigen, fließen die Kraftstofflieferungen der Agenturtankstellen an private Haushalte über die Sonderrechnung Kraftstoffe ein. Die nachfolgende Textübersicht zeigt die angepassten Konsumabsatzquoten im Detail.

WZ-Nr.	Handelsbereich	Konsumabsatzquote
		1995 in %
50.10.2	Großhandel mit Kraftwagen	5,5
50.10.3	Einzelhandel mit Kraftwagen	58,9
50.20.1	Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen (ohne Elektrik)	60,0
50.20.2	Reparatur von Kraftwagenelektrik	65,0
50.20.3	Lackierung von Kraftwagen	60,0
50.20.4	Autowaschanlagen	80,0
50.30.2	Großhandel mit Kraftwagenteilen und Zubehör	5,1
50.30.3	Einzelhandel mit Kraftwagenteilen und Zubehör	79,1
50.40.2	Großhandel mit Krafträdern, Teilen und Zubehör	1,7
50.40.3	Einzelhandel mit Krafträdern, Teilen und Zubehör	96,9
50.40.4	Instandhaltung und Reparatur von Krafträdern	85,0
50.50.1	Tankstellen mit Absatz in fremdem Namen (Agenturtankstellen)	98,2
50.50.2	Tankstellen mit Absatz in eigenem Namen (Freie Tankstellen)	72,5

1 Vgl. FS 6 Binnenhandel, Gastgewerbe, Tourismus – Handels- und Gaststättenzählung 1993.

2 Vgl. FS 6 Binnenhandel, Gastgewerbe, Tourismus, Reihen 1.2 und 3.2.

3.6.3.6 Lieferbereich 6: Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)

Der vergleichsweise niedrige Anteil der Direktkäufe von privaten Haushalten beim Großhandel (etwa 1,5%) entspricht dessen Stellung als Zwischenhandelsstufe. Die Konsumausgaben der Privaten Haushalte (PK) errechnen sich durch Kombination der Umsatzangaben der einzelnen Großhandelsbereiche (WZ-Nr. 51) mit entsprechenden Konsumabsatzquoten. Die Berechnung erfolgt in einer Tiefe von 20 Großhandelsbereichen. Die Sonderrechnung Betriebskantinen wird in Abschnitt 3.6.4.1 beschrieben. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Ergebnisse in zusammenfassender Form:

WZ-Nr.	Handelsbereich	PK 1995 Mill. DM
51.2	Großhandel mit landwirtschaftlichen Grundstoffen und lebenden Tieren	1 156
51.3	Großhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren	10 627
51.4	Großhandel mit Gebrauchs- und Verbrauchsgütern	2 959
51.5	Großhandel mit Rohstoffen, Halbwaren, Altmaterial und Reststoffen	11 547
51.6	Großhandel mit Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör	704
51.7	Sonstiger Großhandel	5 512
SR	Betriebskantinen	277
51	Großhandel (insgesamt)	32 782

Ausgangspunkt der Berechnung der **Umsätze** sind die Ergebnisse der Handels- und Gaststättenzählung¹ mit den Umsatzangaben für das Jahr 1992. Der Wert für 1995 resultiert aus der Fortschreibung des Umsatzes 1992, die vor allem mit der Umsatzentwicklung aus den monatlichen Erhebungen erfolgt. Darüber hinaus vorgenommene Korrekturen und Ergänzungen sind in Abschnitt 2.6.6 dargestellt. Für Zwecke der Konsumberechnung werden die ermittelten Nettoumsätze um die Umsatzsteuer erhöht, die anhand der aus der Umsatzsteuerstatistik je Wirtschaftsgruppe ermittelten Steuersätze berechnet wird.

Die **Konsumabsatzquoten** wurden auf der Grundlage der Jahrerhebung im Großhandel für das Jahr 1995² berechnet. Der dort erhobene Umsatz aus Einzelhandel wird als Absatz an private Haushalte herangezogen. Die erhobenen Konsumabsatzquoten aus der Jahresstatistik sind zu vermindern, wenn davon auszugehen ist, dass die befragten Händler einen Unternehmer fälschlicherweise als privaten Kunden einordnen. Abschläge wurden insbesondere für nicht erkannte Verkäufe an Organisationen ohne Erwerbzweck und für Verkäufe an Bauherren und Handwerker (WZ 51.53 und 51.54) vorgenommen. Dagegen werden die Konsumabsatzquoten für nicht erkannte Käufe von Privatpersonen (z.B. Kaffee WZ 51.37, Lebensmittel WZ 51.39 oder elektrische Haushaltsgeräte WZ 51.43) und insbesondere für den Automatenverkauf von Zigaretten (WZ 51.35) erhöht. Die nachfolgende Übersicht zeigt die angepassten Konsumabsatzquoten:

WZ-Nr.	Handelsbereich	Konsumabsatzquote 1995 in %
51.2	Großhandel mit landwirtschaftlichen Grundstoffen und lebenden Tieren	1,6
51.3	Großhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren	3,8
51.4	Großhandel mit Gebrauchs- und Verbrauchsgütern	1,0
51.5	Großhandel mit Rohstoffen, Halbwaren, Altmaterial und Reststoffen	2,5
51.6	Großhandel mit Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör	0,5
51.7	Sonstiger Großhandel	7,0

1 Vgl. FS 6 Binnenhandel, Gastgewerbe, Tourismus – Handels- und Gaststättenzählung 1993.

2 Vgl. FS 6 Binnenhandel, Gastgewerbe, Tourismus, Reihe 1.2.

3.6.3.7 Lieferbereich 7: Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen); Reparatur von Gebrauchsgütern

Mit einem Anteil vom 33% ist der Einzelhandelsbereich die wichtigste Bezugsquelle für den Konsum der Privaten Haushalte. In einer Gliederungstiefe von etwa 70 Teilbereichen des Einzelhandels (WZ-Nr. 52) werden die jeweiligen Umsatzangaben mit den entsprechenden Konsumabsatzquoten kombiniert. Auf den Abgleich mit gütermäßigen Daten aus der Input-Output-Rechnung, er wird in Abschnitt 3.6.5 getrennt dargestellt, sei bereits hier ausdrücklich hingewiesen. Weitere Sonderechnungen sind Gegenstand des Abschnittes 3.6.4.

Die nachfolgende Übersicht zeigt das Ergebnis der Konsumausgaben der privaten Haushalte (PK) nach liefernden Einzelhandelsbereichen:

WZ-Nr.	Handelsbereich	PK 1995 Mill. DM
52.1	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen)	278 262
52.2	Facheinzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren (in Verkaufsräumen)	31 887
52.3	Apotheken, Facheinzelhandel mit medizinischen, orthopädischen und kosmetischen Artikeln (in Verkaufsräumen)	35 014
52.4	Sonstiger Facheinzelhandel (in Verkaufsräumen)	230 168
52.5	Einzelhandel mit Antiquitäten und Gebrauchtwaren (in Verkaufsräumen)	2 357
52.6	Einzelhandel (nicht in Verkaufsräumen)	74 069
52.7	Reparatur von Gebrauchsgütern	3 773
SR	Betriebskantinen	239
52	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen); Reparatur von Gebrauchsgütern (insgesamt)	655 769

Ausgangspunkt der Berechnung der **Umsätze** sind die Ergebnisse der Handels- und Gaststättenzählung mit den Umsatzangaben für das Jahr 1992. Der Wert für 1995 resultiert aus der Fortschreibung des Umsatzes 1992 mit der Umsatzentwicklung vor allem aus den monatlichen Erhebungen. Die weiteren Korrekturen und Ergänzungen sind in Abschnitt 2.6.6 dargestellt. Da für Zwecke der Konsumberechnung das Anschaffungspreiskonzept angewendet wird, werden die ermittelten Nettoumsätze um die Umsatzsteuer erhöht. Sie wird anhand der aus der Umsatzsteuerstatistik je Wirtschaftsgruppe ermittelten Steuersätze bestimmt.

Die **Konsumabsatzquoten** wurden auf der Grundlage der Jahrerhebung im Einzelhandel für das Jahr 1995¹ berechnet. Als Absatz an private Haushalte gilt neben dem Umsatz aus Einzelhandel auch der Absatz aus Herstellung und aus sonstigen Umsätzen. Der Absatz aus Herstellung umfasst beispielsweise den Verkauf von selbst hergestellten Back- und Konditoreierzeugnissen oder Fleischwaren. Sonstige Umsätze sind Umsätze aus Verpflegungsleistungen und anderen Dienstleistungen. Andererseits verringern sich die erhobenen Konsumabsatzquoten der Jahresstatistik, wenn davon auszugehen ist, dass die befragten Händler einige Unternehmer fälschlicherweise als private Kunden einordnen. Abschläge werden insbesondere für im Einzelhandelsumsatz enthaltene, nicht erkannte Verkäufe an Organisationen ohne Erwerbzweck und für Verkäufe an Bauherren und Handwerker durchgeführt. Die vom Einzelhandel gemeldeten Konsumabsatzquoten bei den Apotheken, dem Einzelhandel mit medizinischen und orthopädischen Arti-

1 Vgl. FS 6 Binnenhandel, Gastgewerbe, Tourismus, Reihe 3.2.

keln und optischen Erzeugnissen (Augenoptiker) werden um die Käufe der gesetzlichen Krankenversicherung gekürzt. Die Konsumabsatzquoten für die Reparatur von Gebrauchsgütern wurden auf der Grundlage der Anteile der Abnehmergruppe Private Haushalte aus der Handwerkszählung 1995 und in Abstimmung mit der IOR geschätzt. Die nachfolgende Gegenüberstellung zeigt die erhobenen und die angepassten Konsumabsatzquoten:

WZ-Nr.	Handelsbereich	Konsumabsatzquote 1995 in %	
		erhoben	angepasst
52.11.1	Einzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren ohne ausgeprägten Schwerpunkt	97,8	96,9
52.11.2	Sonstiger Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Haupttrichtung Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren	96,2	95,1
52.12.1	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (ohne Nahrungsmittel)	98,4	96,6
52.12.2	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Haupttrichtung Nicht-Nahrungsmittel	96,4	94,2
52.21	Einzelhandel mit Obst, Gemüse und Kartoffeln	94,5	90,9
52.22	Einzelhandel mit Fleisch, Fleischwaren, Geflügel und Wild	96,6	89,8
52.23	Einzelhandel mit Fisch und Fischerzeugnissen	93,5	91,3
52.24.1	Einzelhandel mit Brot und Konditorwaren	98,0	89,9
52.24.2	Einzelhandel mit Süßwaren	94,1	91,3
52.25.1	Einzelhandel mit Wein, Sekt und Spirituosen	88,6	82,2
52.25.2	Einzelhandel mit sonstigen Getränken	91,3	84,5
52.26	Einzelhandel mit Tabakwaren	96,3	95,0
52.27.1	Einzelhandel mit Reformwaren	98,2	96,1
52.27.2	Einzelhandel mit Milch, Milcherzeugnissen, Eiern, Speiseöl, Nahrungsfetten	96,4	92,9
52.27.3	Einzelhandel mit Kaffee, Tee und Kakao	94,6	90,9
52.27.4	Facheinzelhandel mit Nahrungsmitteln a.n.g.	98,6	97,4
52.31	Apotheken	98,9	33,8
52.32	Einzelhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikel	98,1	33,8
52.33.1	Einzelhandel mit kosmetischen Erzeugnissen und Körperpflegemitteln (ohne Drogerieartikel)	98,8	95,8
52.33.2	Einzelhandel mit Drogerieartikel	95,3	91,4
52.41.1	Einzelhandel mit Haustextilien	98,8	93,3
52.41.2	Einzelhandel mit Kurzwaren, Schneidereibedarf, Handarbeiten sowie Meterware für Bekleidung und Wäsche	96,2	92,0
52.42.1	Einzelhandel mit Bekleidung ohne ausgeprägten Schwerpunkt	98,6	98,6
52.42.2	Einzelhandel mit Herrenbekleidung und Bekleidungszubehör	98,3	95,2
52.42.3	Einzelhandel mit Damenbekleidung und Bekleidungszubehör	99,4	97,4
52.42.4	Einzelhandel mit Kinder- und Säuglingsbekleidung und Bekleidungs- zubehör	99,9	97,4
52.42.5	Einzelhandel mit Kürschnerwaren	97,6	95,7
52.43.1	Einzelhandel mit Schuhen	99,2	93,2
52.43.2	Einzelhandel mit Leder- und Täschnerwaren	98,7	94,6
52.44.1	Einzelhandel mit Wohnmöbeln	98,9	85,4
52.44.2	Einzelhandel mit Beleuchtungsartikeln	94,6	87,6
52.44.3	Einzelhandel mit Haushaltsgegenständen aus Metall und Kunststoff	96,2	91,0
52.44.4	Einzelhandel mit keramischen Erzeugnissen und Glaswaren	97,4	93,0

WZ-Nr.	Handelsbereich	Konsumabsatzquote 1995 in %	
		erhoben	angepasst
52.44.5	Einzelhandel mit Heimtextilien und Teppichen	97,1	51,4
52.44.6	Einzelhandel mit Holz-, Kork-, Flecht- und Korbwaren	87,1	83,3
52.45.1	Einzelhandel mit elektrischen Haushaltgeräten und elektrotechnischen Erzeugnissen a.n.g.	92,8	76,3
52.45.2	Einzelhandel mit Rundfunk-, Fernseh- und phonotechnischen Geräten und Zubehör	95,7	79,6
52.45.3	Einzelhandel mit Musikinstrumenten und Musikalien	97,7	77,6
52.46.1	Einzelhandel mit Eisen-, Metall- und Kunststoffwaren a.n.g.	88,3	75,9
52.46.2	Einzelhandel mit Anstrichmitteln	91,8	66,8
52.46.3	Einzelhandel mit Bau- und Heimwerkerbedarf	95,9	60,2
52.47.1	Einzelhandel mit Schreib- und Papierwaren, Schul- und Büroartikeln	92,7	73,8
52.47.2	Einzelhandel mit Büchern und Fachzeitschriften	95,8	80,3
52.47.3	Einzelhandel mit Unterhaltungszeitschriften und Zeitungen	98,8	91,1
52.48.1	Einzelhandel mit Tapeten und Bodenbelägen	96,5	61,8
52.48.2	Einzelhandel mit Kunstgegenständen, Bildern, kunstgewerblichen Erzeugnissen, Briefmarken, Münzen und Geschenkartikeln	95,2	88,2
52.48.3	Einzelhandel mit Blumen, Pflanzen, zoologischem Bedarf, lebenden Tieren und Sämereien	96,3	83,4
52.48.4	Einzelhandel mit feinmechanischen, Foto- und optischen Erzeugnissen, Computer und Software	87,3	77,4
52.48.5	Einzelhandel mit Uhren, Edelmetallwaren und Schmuck	97,9	91,8
52.48.6	Einzelhandel mit Spielwaren	99,4	84,9
52.48.7	Einzelhandel mit Fahrrädern, Fahrradteilen und Zubehör, Sport und Campingartikeln (ohne Campingmöbel)	97,8	85,1
52.48.8	Einzelhandel mit Brennstoffen	83,8	75,0
52.48.9	Sonstiger Facheinzelhandel a.n.g. (in Verkaufsräumen)	94,1	72,7
52.50.1	Einzelhandel mit Antiquitäten und antiken Teppichen	96,7	91,8
52.50.2	Antiquariate	98,9	97,1
52.50.3	Einzelhandel mit sonstigen Gebrauchsgütern	91,1	83,7
52.61.1	Versandhandel mit Waren ohne ausgeprägten Schwerpunkt	99,6	97,3
52.61.2	Versandhandel mit Textilien, Bekleidung, Schuhen und Lederwaren	89,0	88,9
52.61.3	Sonstiger Fachversandhandel	93,7	85,2
52.62.1	Einzelhandel mit Nahrungsmitteln und Getränken an Verkaufsständen und auf Märkten	98,0	94,2
52.62.2	Sonstiger Einzelhandel an Verkaufsständen und auf Märkten	97,7	92,8
52.63.1	Einzelhandel vom Lager mit Brennstoffen	83,5	54,4
52.63.2	Sonstiger Einzelhandel vom Lager	86,3	70,8
52.63.3	Einzelhandel a.n.g. (nicht in Verkaufsräumen)	89,6	88,3
52.71	Reparatur von Schuhen und Lederwaren	-	95,0
52.72.1	Reparatur von elektrischen Haushaltgeräten (ohne Rundfunk-, Fernseh- und phonotechnische Geräte)	-	90,0
52.72.2	Reparatur von Rundfunk-, Fernseh- und phonotechnischen Geräten	-	90,0
52.73	Reparatur von Uhren und Schmuck	-	95,0
52.74.1	Reparatur von Fahrrädern	-	90,0
52.74.2	Reparatur von sonstigen Gebrauchsgütern a.n.g.	-	55,0

3.6.3.8 Lieferbereich 8: Gastgewerbe

Die privaten Haushalte beziehen etwa 5% ihres Konsums vom Gastgewerbe. Der Lieferbereich Gastgewerbe umfasst Hotels, Gasthöfe, Pensionen und sonstige Beherbergungseinrichtungen, Restaurants, Cafes und ähnliche Gaststättenbetriebe, Caterer und gewerbliche Kantinen (WZ-Nr. 55). Die Berechnung der Verkäufe und der Konsumabsatzquoten erfolgt nach 23 Lieferbereichen. Die nachfolgende Übersicht zeigt eine Zusammenfassung der Ergebnisse für das Jahr 1995 nach Teilbereichen :

WZ-Nr.	Teilbereich	Konsumabsatzquote %	Privater Konsum Mill. DM
55.1	Hotels, Gasthöfe, Pensionen und Hotels garnis	55	18 260
55.2	Sonstiges Beherbergungsgewerbe	95	5 090
55.3.	Restaurants, Cafes, Eisdielen und Imbissshallen	85	43 464
55.4	Sonstiges Gaststättengewerbe	95	22 215
55.5	Kantinen und Caterer	80	5 858
	Trinkgelder (freiwillig)	-	2 704
55	Gastgewerbe (insgesamt)		97 590

Ausgangspunkt der Berechnung der **Umsätze** sind die Ergebnisse der Handels- und Gaststättenzählung mit den Umsatzangaben für das Jahr 1992. In Abstimmung mit der Entstehungsrechnung (siehe Abschnitt 2.6.7) wurden diese Ergebnisse um Zuschläge korrigiert. Die errechneten Nettoumsätze wurden um die rechnerische Umsatzsteuer anhand der aus der Umsatzsteuerstatistik je Wirtschaftsgruppe ermittelten Steuersätze erhöht. Für die Berechnungen der privaten Konsumausgaben sind die Umsatzteile der Caterer außen vor zu lassen, die Teil der Bordverpflegung sind und damit über den Preis des Flugtickets in den privaten Konsum (Lieferungen des Bereichs Verkehr und Nachrichtenübermittlung) eingehen.

Die Anteile des Umsatzes (**Konsumabsatzquoten**), die auf Käufe privater Haushalte entfallen, sind – differenziert nach Wirtschaftsklassen – in Abstimmung mit der Input-Output-Rechnung geschätzt.

Eine getrennte Berechnung der (freiwilligen) **Trinkgelder** ist erforderlich, weil diese nicht in den Umsätzen des Gastgewerbes enthalten sind. Der Trinkgeldaufschlag errechnet sich, indem auf die Umsätze aus Speisen und Getränken je 5% und auf den Umsatz aus Übernachtung 2% zugeschlagen werden.

3.6.3.9 Lieferbereich 9: Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Von den Konsumausgaben der privaten Haushalte entfallen knapp 5% auf den Lieferbereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung (WZ-Nr. 61 bis 64). Die Berechnung erfolgt nach 30 Teilbereichen untergliedert. Die Sonderrechnung Betriebskantinen ist Gegenstand des Abschnittes 3.6.4.1. Die nachfolgende Darstellung zeigt eine Zusammenfassung der Konsumausgaben der privaten Haushalte (PK) nach Teilbereichen:

WZ-Nr.	Teilbereich	PK 1995 Mill. DM
60.1	Eisenbahnen	8 051
60.21-.23	Straßenverkehr (Personenbeförderung)	16 736
60.24	Straßenverkehr (Güterbeförderung)	2 856
61	Schifffahrt	1 226
62	Luftfahrt	11 147
63	Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr	2 958
63.3	Reisebüros und Reiseveranstalter	10 118
64.1	Postdienste und private Kurierdienste	5 630
64.2	Fernmeldedienste	32 113
SR	Betriebskantinen	179
I	Verkehr und Nachrichtenübermittlung (insgesamt)	91 014

a) Eisenbahnen

Bei der Berechnung der privaten Konsumausgaben für den Hauptbereich Eisenbahnen konnte vor allem auf die Verkaufseinnahmen (**Umsätze**) der Deutschen Bundesbahn nach einzelnen Fahrausweisgattungen aus den „Statistischen Angaben über die Deutsche Bundesbahn“ 1995 (Blaubuch, interne Unterlage) zurückgegriffen werden. Aus den Fahrausweisgattungen lassen sich die Einnahmen den geschäftlichen und privaten Reiseausgaben zuordnen. Die Einnahmen wurden um die Umsatzsteuer entsprechend den gesetzlichen Regelungen für die jeweilige Fahrausweisgattung um 7% bzw. 15% erhöht.

An die einzelnen Fahrausweisgattungen wird eine spezifische **Konsumabsatzquote** angelegt, die angibt, welcher Teil des Umsatzes dem privaten Konsum zuzuordnen ist. Die Schätzung der Quote wird deutlich dadurch erleichtert, dass die in der folgenden Tabelle aufgeführten Einnahmearten intern wesentlich tiefer gegliedert vorliegen. Für das Jahr 1995 wurden folgende Konsumabsatzquoten angesetzt:

Fahrausweisgattung	Konsumabsatzquote in %
Normaltarif	80
Kommerzielle Ermäßigungen	70
Gebietszeitkarten	80
Sozialindizierte Ermäßigungen	100
Zeitkarten	100
Zuschlagkarten	80
Sonderzüge und –fahrten	75
Verkehrsverbünde	100
Sonstiger Verkehr (Schiffsverkehr u.a.)	100

Die **Umsätze** der regionalen Eisenbahngesellschaften werden auf der Grundlage der Umsatzsteuerstatistik¹ berechnet und mittels der Ergebnisse der Deutschen Bundesbahn in den Zwischenjahren interpoliert. Für die Regionaleisenbahnen wird eine **Konsumabsatzquote** von 80% geschätzt.

¹ Vgl. FS 14 Finanzen und Steuern, Reihe 8.

Schließlich sind die geleisteten **Naturaleinkommen** aufgrund verbilligter oder kostenloser Privatfahrten von Mitarbeitern der Eisenbahnen den Umsätzen hinzuzufügen. Da die Bundesbahn über den Umfang solcher Personalfahrten keine Angaben machen kann, muss auf eine Schätzung zurückgegriffen werden. Die Schätzung geht von den Privaten Konsumausgaben für Bahnleistungen je Haushalt und Jahr laut VGR aus. Ohne Umsatzsteuer beträgt dieser Wert 184 DM im Jahr 1995. Es wird angenommen, dass die Eisenbahnerhaushalte (berechtigt sind die Beschäftigten sowie die Ruheständler der Bahn samt ihren Familienangehörigen) im Durchschnitt dreimal so oft die Bahn nutzen wie alle Haushalte im Durchschnitt. Multipliziert mit den berechtigten Haushalten ergeben sich Sachleistungen in Höhe von 331 Mill. DM.

b) Straßenverkehr (Personenbeförderung)

Die **Umsätze** errechnen sich auf der Grundlage der Unternehmensstatistik der Personenbeförderung im Straßenverkehr¹ und der Umsatzsteuerstatistik². Die Umsatzberechnung ist in Abschnitt 2.6.8 beschrieben. Die Nettoumsätze werden um die, mittels der rechnerischen Umsatzsteuersätzen aus der Umsatzsteuerstatistik errechneten Umsatzsteuerbeträge, erhöht.

In Abstimmung mit der IOR wurden für das Jahr 1995 folgende **Konsumabsatzquoten** geschätzt:

60.21	Personenbeförderung im Linienverkehr zu Land	90%
60.22	Betrieb von Taxis und Mietwagen mit Fahrer	70%
60.23	Sonstige Personenbeförderung im Gelegenheitsverkehr	95%

c) Straßenverkehr (Güterbeförderung)

Die Verkäufe (**Umsätze**) errechnen sich auf der Grundlage der Umsatzsteuerstatistik; die Berechnungen sind in Abschnitt 2.6.8 näher erläutert. Die Nettoumsätze werden durch Anlegen der rechnerischen Umsatzsteuersätze aus der Umsatzsteuerstatistik um den Betrag der Umsatzsteuer erhöht.

In Abstimmung mit der IOR wurde eine **Konsumabsatzquote** von 5% für das Jahr 1995 geschätzt.

d) Schifffahrt

Die **Umsätze** errechnen sich vor allem auf Grundlage der Zahlungsbilanzstatistik der Deutschen Bundesbank³ für die See- und Küstenschifffahrt und der Unternehmensstatistik Binnenschifffahrt⁴. Nähere Erläuterungen finden sich in Abschnitt 2.6.8. Die Nettoumsätze werden ebenfalls um die Umsatzsteuer erhöht.

Die **Konsumabsatzquoten** wurden für die See- und Küstenschifffahrt auf 5% und für die Binnenschifffahrt auf 22% geschätzt.

e) Luftfahrt

Ausgangspunkt der Berechnung des privaten Konsums ist der Umsatz aus Personenbeförderung im Luftverkehr getrennt für Linien- und Charterflüge aus der Luftfahrtunternehmensstatistik⁵. Das Ergebnis wird um die Provisionen vermindert, die die Luftfahrtunternehmen an die Reisebüros zahlen. Erfasst werden die Umsätze der deutschen Unternehmen mit ihren inländischen und ausländischen Niederlassungen. Die Nettoumsätze werden auch wiederum um die Umsatzsteuer erhöht.

1 Vgl. FS 8 Verkehr, Reihe 3.

2 Vgl. FS 14 Finanzen und Steuern, Reihe 8.

3 Vgl. Deutsche Bundesbank, Statistisches Beiheft zum Monatsbericht, Reihe 3.

4 Vgl. FS 8 Verkehr, Reihe 4.

5 Vgl. FS 8 Verkehr, Reihe 6.

Eine Absatzquote für den privaten Konsum wird getrennt für Linien- und für Charterflüge ermittelt. Die **Konsumabsatzquote** beträgt für Linienflüge 43% und für Charterflüge 95%. Die Quoten basieren auf Angaben der Deutschen Lufthansa, die ihrerseits auf Passagierbefragungen beruhen.

Schließlich sind die geleisteten **Naturaleinkommen** hinzuzufügen, da die Beschäftigten in der Luftfahrt in der Regel zu einem, um bis zu 10% reduzierten Preis fliegen können, sofern Plätze freigeblieben sind. Allerdings weisen die Luftfahrtgesellschaften den Umfang der Personalflüge nicht getrennt nach. Bei der Schätzung des Naturaleinkommens wird deshalb analog dem beschriebenen Verfahren bei den Eisenbahnen vorgegangen. Eine Bewertung zu Herstellungskosten ergibt sich aus der Relation Ergebnis vor Steuern zu Umsatz laut Geschäftsbericht der Lufthansa. Berücksichtigt werden muss die bereits geleistete Zahlung der Haushalte. Es errechnen sich Sachleistungen in Höhe von 110 Mill. DM für das Jahr 1995.

f) Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr

Die **Umsätze** dieses Lieferbereiches errechnen sich auf der Grundlage der Umsatzsteuerstatistik¹. Erläuterungen zur Berechnung sind in Abschnitt 2.6.8 dargestellt. Die so ermittelten Nettoumsätze werden wie in den übrigen Bereichen um die Umsatzsteuer erhöht.

Um den Anteil der Konsumausgaben der privaten Haushalten zu bestimmen wurden **Konsumabsatzquoten** im Abstimmung mit den Ergebnissen der IOR geschätzt. Für Lagerei, Spedition und die Nebentätigkeiten des Verkehrs wurde eine Quote von 1% angesetzt und für die Parkhäuser, Parkplätze und andere Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Landverkehr beträgt sie 65%.

g) Reisebüros und Reiseveranstalter

Als Lieferung der Reisebüros und -veranstalter zum privaten Konsum werden nicht die anteiligen Bruttoumsätze, sondern die anteiligen Vermittlungsleistungen ermittelt (Vermeidung von Doppelzahlungen). Die über diese Einrichtungen vermittelten Leistungen des Gastgewerbes, des Verkehrs und anderer Dienstleistungen im Inland werden also nicht hier, sondern in den jeweiligen Lieferbereichen gebucht. Die mit den ausländischen Unternehmen abgerechneten Leistungen werden durch die Zahlungsbilanzstatistik erfasst.

Als Berechnungsgrundlage für die **Netto-Umsätze** kann die Umsatzsteuerstatistik herangezogen werden. Sie weist die Vermittlungsleistung getrennt für Reisebüros und für Reiseveranstalter nach.

Die **Konsumabsatzquote** für die Reiseveranstalter ist am einfachsten zu bestimmen. Da Reiseveranstalter so gut wie nur im Bereich der Urlaubs- und Erholungsreisen tätig sind, werden ihre Vermittlungsleistungen vollständig den privaten Konsumausgaben zugerechnet.

Bei den Reisebüros wird für jede Geschäftssparte (Touristik, Bahn, Flug und sonstige Umsätze) eine getrennte Konsumabsatzquote bestimmt. Die Schätzungen erfolgen in mehreren Rechenschritten:

- Für die Aufteilung der Leistung nach Sparten stehen die Spartenanteile des Deutschen Reisebüro-Verbandes zur Verfügung. Da sich diese auf Bruttoumsätze beziehen, wird zunächst ein Bruttoumsatz der Reisebüros geschätzt, indem die Vermittlungsleistung mit dem durchschnittlichen Provisionsatz von 10,5% (laut DR-Verband) kombiniert wird.
- Durch Anlegen der Spartenanteile an den geschätzten Bruttoumsatz ergeben sich die Brutto-Spartenumsätze. Die Verknüpfung mit den unterschiedlichen Provisionsätzen je Sparte (laut DR-Verband) liefert dann die Sparten-Vermittlungsleistung.

1 Vgl. FS 14 Finanzen und Steuern, Reihe 8.

- Die Konsumausgaben der privaten Haushalte können danach durch Kombination der Sparten-Vermittlungsleistungen mit den Konsumabsatzquoten je Sparte ermittelt werden.

Dabei ist beispielsweise zu beachten, dass bei Bahnreisen die Vermittlungsleistung bereits im Fahrpreis enthalten ist. Die Konsumabsatzquote wird deshalb bei der Vermittlungssparte Bahn auf 0% gesetzt. Dagegen wird die Vermittlungsleistung in der Sparte Touristik vollständig als Privater Konsum angesehen, ebenso wie ein großer Teil der sonstigen Umsätze, die z.B. den Verkauf von Reiseversicherungen, Fahrplänen, Vermittlung von Mietfahrzeugen usw. beinhalten. Bei der Sparte Flugvermittlungen wird die Konsumabsatzquote der Luftfahrt verwendet.

h) Postdienste und private Kurierdienste

Die **Umsätze** dieses Lieferbereiches setzen sich zusammen aus den Umsatzerlösen der Deutschen Post AG (laut Geschäftsbericht) und den Umsätzen der privaten Kurierdienste aus der Umsatzsteuerstatistik. Nähere Erläuterungen hierzu finden sich in Abschnitt 2.6.8. Die so ermittelten Nettoumsätze werden ebenfalls um die Umsatzsteuer erhöht.

Die **Konsumabsatzquote** wurde auf der Basis der Ausgaben der privaten Haushalte für den entsprechenden Verwendungszweck laut EVS 1993 sowie der Relation zum Gesamtumsatz 1993 auf 20% festgesetzt.

i) Fernmeldedienste

Die **Umsätze** setzen sich zusammen aus den Umsatzerlösen der Deutschen Telekom AG (laut Geschäftsbericht) und den Umsätzen der anderen privaten Fernmeldedienste gemäß Umsatzsteuerstatistik. Erläuterungen hierzu sind in Abschnitt 2.6.8 dargelegt. Für die Berechnung des privaten Konsums wurden die aus dem Geschäftsbericht der Deutschen Telekom AG erkennbaren reinen Leistungsarten für Unternehmen ausgeschlossen. Anschließend werden die Nettoumsätze um die Umsatzsteuer erhöht.

Die aus den Geschäftsberichten der Deutschen Telekom AG abgeleitete **Konsumabsatzquote** beläuft sich auf 49%. Diese Quote wurde durch Vergleiche des Gesamtumsatzes von 1993 mit den Ausgaben der privaten Haushalte für den entsprechenden Verwendungszweck aus der EVS 1993 bestätigt.

3.6.3.10 Lieferbereich 10: Kredit- und Versicherungsgewerbe

Knapp 4% der Konsumausgaben der privaten Haushalte (PK) werden von Kreditinstituten und Versicherungsunternehmen bezogen. Hierin sind die Bezüge von Einheiten, die mit dem Kredit- und Versicherungsgewerbe verbundene Tätigkeiten ausüben enthalten. Der Wert errechnet sich durch Kombination des jeweiligen Dienstleistungsentgeltes und den entsprechenden Konsumabsatzquoten. Zunächst seien die Ergebnisse für die Teilbereiche dargestellt. Die Sonderrechnung Betriebskantinen wird in Abschnitt 3.6.4.1 beschrieben.

WZ-Nr.	Teilbereich	PK 1995 Mill. DM
65	Kreditgewerbe	10 460
66	Versicherungsgewerbe	58 420
SR	Betriebskantinen	403
J	Kredit- und Versicherungsgewerbe (insgesamt)	69 283

a) Kreditgewerbe

Zu bestimmen sind die tatsächlich gezahlten Bankgebühren der privaten Haushalte für Konsumzwecke. Sie werden berechnet, indem von den gesamten Verkäufen von Waren und Dienstleistungen der Kreditinstitute zunächst der Saldo aus dem Warenverkehr abgezogen wird. Von dem verbleibenden Wert, der nur noch das Entgelt für Verkäufe von Dienstleistungen umfasst, entfällt schätzungsweise ein Anteil von 30% auf die Konsumausgaben der privaten Haushalte. Grundlage der Berechnung des Dienstleistungsentgeltes sind die Gewinn- und Verlustrechnungen der Kreditinstitute (siehe Abschnitt 2.6.9). Die nachfolgende Staffelnrechnung verdeutlicht den Zusammenhang:

	1995 Mill. DM
Verkäufe von Waren und Dienstleistungen	35 450
- Saldo aus dem Warenverkehr	570
= Verkäufe von Dienstleistungen	34 880
Konsumausgaben der privaten Haushalte (30%)	0 460

b) Versicherungsgewerbe

Die privaten Konsumausgaben für Versicherungen umfassen nicht die gezahlten Bruttoprämien, sondern das anteilige Dienstleistungsentgelt (Verwaltungskosten). Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass ein Großteil der Bruttoprämien für Schadenleistungen verwendet wird, d.h. eine Umverteilung darstellt. Das **Dienstleistungsentgelt** aus Beitragseinnahmen wird berechnet, indem von den gesamten Prämieinnahmen und erwirtschafteten Vermögenseinkommen aus Versicherungsverträgen die in der gleichen Periode gezahlten (fälligen) Leistungen abgezogen werden. Die Berechnung stützt sich auf die Angaben des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen (siehe Abschnitt 2.6.9).

Von dem Dienstleistungsentgelt der Versicherungsunternehmen entfällt jeweils nur ein bestimmter Teil auf die Käufe privater Haushalte. Dieser Teil errechnet sich durch Anlegen der **Konsumabsatzquote**, die für die einzelnen Versicherungssparten getrennt ermittelt wird. Dies geschieht auf der Grundlage von Angaben des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen. Nachfolgend sind die Quoten für das Jahr 1995 dargestellt:

Versicherungszweig	Konsumabsatzquote in %
Lebensversicherung	100
Krankenversicherung (private)	100
Schadenversicherung:	
- Allgemeine Unfall	100
- Allgemeine Haftpflicht	50
- Kraftfahrzeug	81
- Rechtsschutz	90
- Feuer	2
- Einbruch-Diebstahl	10
- Leitungswasser	10
- Glas	10
- Sturm	0
- Verbundene Hausrat	100
- Verbundene Wohngebäude	0
- Hagel	0
- Tier	2
- Technische Versicherung	0
- Einheit	0
- Transport	0
- Kredit	0
- Sonstige Versicherungszweige	10

Eine jährliche Überarbeitung der Konsumabsatzquoten findet insbesondere bei den quantitativ bedeutsamen Zweigen der Schadenversicherung statt, wie z.B. den Kraftfahrzeugversicherungen.

3.6.3.11 Lieferbereich 11: Wohnungsvermietung, Grundstückswesen und unternehmensbezogene Dienstleistungen

Leistungen dieses Bereiches stellen mit einem Anteil von fast 20% einen wichtigen Posten der Konsumausgaben der privaten Haushalte dar, wobei insbesondere die Wohnungsmieten ausschlaggebend sind. Als konzeptionelle Besonderheit ist darauf hinzuweisen, dass sowohl tatsächliche Mieten für Mietwohnungen als auch unterstellte Mieten für vom Eigentümer selbstgenutzte Wohnungen enthalten sind. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Konsumausgaben der privaten Haushalte von diesem Lieferbereich in zusammengefasster Form:

WZ-Nr.	Lieferbereich	PK 1995 Mill. DM
70a	Wohnungsvermietung	357 020
	- Tatsächliche Mieten	147 400
	- Unterstellte Mieten	168 290
	- Wasserversorgung und andere kalte Nebenkosten	41 330
70b	Sonstiges Grundstücks- und Wohnungswesen	4 203
71	Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal	17 108
72	Datenverarbeitung und Datenbanken	46
74	Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen	10 206
K	Wohnungsvermietung, Grundstückswesen und unternehmensbezogene Dienstleistungen (insgesamt)	388 583

a) Wohnungsvermietung

Die Berechnung der Wohnungsmieten erfolgt mit Hilfe eines Schichtungsmodells. Dabei werden zunächst die mietbestimmenden Merkmale von Wohnungen analysiert und entsprechende Schichten gebildet. Durch Zuordnung der erfassten Mietwohnungen (mit den erhobenen Mieten je m²) zur jeweiligen Schicht, kann dann für jede Schicht eine Durchschnittsmiete bestimmt werden. Anschließend wird die tatsächliche Durchschnittsmiete je Schicht auf die Flächen der eigengenutzten Wohnungen entsprechender Schichten übertragen, so dass auch hier eine objektive Bewertung mit marktüblichen Mieten erfolgt. Im Basisjahr wird die Berechnung nach etwa 500 Schichten im früheren Bundesgebiet und nach etwa 400 Schichten in den neuen Bundesländern durchgeführt. Bei der Fortschreibung Ergebnisse des Basisjahres werden die Mengenentwicklung (Wohnfläche) und die Preisentwicklung (m²-Miete) getrennt ermittelt und zwar ebenfalls differenziert nach Schichten. Nähere Erläuterungen zum Berechnungsverfahren finden sich in Abschnitt 2.6.10 dieser Methodenbeschreibung.

Für Zwecke der Konsumberechnung umfasst die Miete nicht nur die sogenannte Nettokaltmiete (auch Grundmiete genannt), sondern auch die kalten Betriebskosten. Diese Betriebskosten beinhalten z.B. Kosten für Wasserver- und Abwasserentsorgung, Schornsteinreinigung, Müllabfuhr und ähnliche kalte Nebenkosten (Antennenanlage, Kabelanschluss, Hausaufzug, Hausmeister, Gartenpflege etc.). Angaben zu den kalten Betriebskosten je Quadratmeter stehen aus der Wohnungsstichprobe 1993¹ zur Verfügung. Sie werden in der gleichen Schichtentiefe wie die Nettomieten im Basisjahr ermittelt. Zur Fortschreibung der Be-

1 Vgl. FS 5 Bautätigkeit und Wohnungen – 1%-Gebäude- und Wohnungsstichprobe 1993, Hefte 1 bis 3.

triebskosten werden die Werte je m² des Basisjahres anhand der Preisentwicklung (APH) aktualisiert und dann schichtenspezifisch mit den entsprechenden Wohnflächen kombiniert.

b) Sonstiges Grundstückswesen

Die Leistungen des Bereiches Sonstiges Grundstücks- und Wohnungswesen für die privaten Konsumausgaben betreffen die Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen (WZ-Nr. 70.31). Die Konsumabsatzquote in Höhe von 13% wird auf den mit dem Umsatz laut Umsatzsteuerstatistik angelegt, der sich nach Abzug des der Wohnungsvermietung zuzurechnenden Mietenbestandteils ergibt.

c) Unternehmensbezogenen Dienstleistungen u.ä.

Die **Umsätze** der Bereiche der unternehmensbezogenen Dienstleistungen (WZ-Nr. 71 bis 74) errechnen sich auf der Grundlage der Umsatzsteuerstatistik¹. Nähere Erläuterungen hierzu enthält Abschnitt 2.6.10. Den Nettoumsätzen wird die rechnerische Umsatzsteuer anhand der Steuersätze aus der Umsatzsteuerstatistik hinzugefügt.

In Abstimmung mit der Input-Output-Rechnung wurde für die einzelnen Wirtschaftszweige ein bestimmter Teil des Umsatzes (**Konsumabsatzquote**) als Verkäufe an private Haushalte geschätzt.

Für den Wirtschaftszweig „Vermietung von Kraftwagen bis 3,5t Gesamtgewicht“ wurden gesonderte Konsumabsatzquoten vom Bundesverband der Autovermieter für das private Mieten von Kraftfahrzeugen und für die Verkäufe von gebrauchten Kraftfahrzeugen an private Haushalte zur Verfügung gestellt.

WZ-Nr.	Lieferbereich	Konsumabsatzquote in %
71.10.0	Vermietung von Kraftwagen bis 3,5t Gesamtgewicht	SR
71.21.0	Vermietung von Landfahrzeugen (ohne Kraftwagen bis 3,5t Gesamtgewicht)	17
71.22.0	Vermietung von Wasserfahrzeugen	0
71.23.0	Vermietung von Luftfahrzeugen	1
71.31.0	Vermietung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten	1
71.32.0	Vermietung von Baumaschinen und –geräten	1
71.33.0	Vermietung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und –einrichtungen	1
71.34.0	Vermietung von sonstigen Maschinen und Geräten	0
71.40.1	Verleih von Wäsche und Arbeitskleidung	5
71.40.2	Verleih von Sportgeräten und Fahrrädern	90
71.40.3	Leihbüchereien und Lesezirkel	65
71.40.4	Videotheken	95
71.40.5	Vermietung von sonstigen Gebrauchsgütern a.n.g.	25
72.10.0	Hardwareberatung	1
72.20.1	Softwareberatung	1
72.20.2	Softwareentwicklung	0
72.50.0	Instandhaltung und Reparatur von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen	1
74.11.1	Rechtsanwaltskanzleien mit Notariat	12
74.11.2	Rechtsanwaltskanzleien ohne Notariat	12
74.11.3	Notariat	12

¹ Vgl. FS 14 Finanzen und Steuern, Reihe 8.

WZ-Nr.	Lieferbereich	Konsumabsatz- quote in %
74.11.5	Sonstige Rechtsberatung	12
74.12.1	Praxen von Wirtschaftsprüfern, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	0
74.12.2	Praxen von vereidigten Buchprüfern, Buchprüfungsgesellschaften	0
74.12.3	Praxen von Steuerberatern, Steuerberatungsgesellschaften	1
74.12.4	Praxen von Steuerbevollmächtigten	1
74.12.5	Buchführung (ohne Datenverarbeitungsdienste)	0
74.30	Technische, physikalische und chemische Untersuchung	40
74.50.1	Gewerbsmäßige Vermittlung von Arbeitskräften	30
74.50.2	Gewerbsmäßige Überlassung von Arbeitskräften	0
74.60.1	Detekteien	10
74.60.2	Personen- und Objektschutzdienste	1
74.70.1	Reinigung von Gebäuden, Räumen und Inventar	1
74.70.2	Schornsteinreinigung	0
74.70.3	Reinigung von Verkehrsmitteln	0
74.70.4	Desinfektion und Schädlingsbekämpfung	1
74.81.1	Fotografisches Gewerbe	50
74.83.1	Schreibbüros	3
74.83.2	Übersetzungsbüros und Dolmetscher	3
74.84.1	Ausstellungs-, Messe- und Warenmarkteinrichtungen	0
74.84.2	Sachverständige a.n.g.	0
84.84.3	Verstierungsgewerbe	40
74.84.4	Ateliers für Textil-, Schmuck-, Möbel-, u.ä. Design	0
74.84.5	Auskunfteien	1
74.84.6	Inkassobüros	0
74.84.7	Sonstige Vermögensberatung und -verwaltung	5
74.84.8	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen a.n.g.	1

3.6.3.12 Lieferbereich 12: Erziehung und Unterricht sowie Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen (privat)

Die Lieferungen dieser Bereiche belaufen sich auf 3% der Konsumausgaben der privaten Haushalte. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Großteil der Erziehungs- Unterrichts- und Gesundheitsleistungen öffentliche Güter darstellen, die als Konsumausgaben des Staates bzw. der Privaten Organisationen ohne Erwerbszwecke behandelt werden. Die Berechnung der Umsätze der marktbestimmten Lieferanten und der jeweiligen Konsumabsatzquoten erfolgt in einer Gliederungstiefe von 35 Rechenbereichen. Nachfolgende Übersicht zeigt das Ergebnis der privaten Konsumausgaben (PK) in zusammengefasster Form:

WZ-Nr.	Lieferbereich	PK 1995 Mill. DM
80	Erziehung und Unterricht	10 695
85	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	52 640
M, N	Erziehung und Unterricht sowie Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen (privat)	63 335

a) Erziehung und Unterricht (privat)

Die **Umsätze** des Bereiches Erziehung und Unterricht errechnen sich auf der Grundlage der Umsatzsteuerstatistik¹, die um Zuschläge für umsatzsteuerbefreite Leistungen ergänzt werden. Nähere Erläuterungen finden sich in Abschnitt 2.6.12. Die Nettoumsätze werden um die Umsatzsteuerbeträge erhöht. In diesem Lieferbereich sind Einrichtungen des Staates oder der Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck nicht nachgewiesen. Soweit sie sich über Gebühren finanzieren, werden diese Lieferungen an private Haushalte in den Lieferbereichen 14 und 15 dargestellt.

Für die einzelnen Wirtschaftszweige wurden in Abstimmung mit der Input-Output-Rechnung folgende **Konsumabsatzquoten** für das Jahr 1995 festgelegt:

WZ-Nr.	Teilbereich	Konsumabsatzquote in %
80.10.1	Kindergärten	95
80.10.2	Kinderhorte	95
80.10.3	Vor- und Grundschulen	95
80.21.0	Allgemeinbildende weiterführende Schulen	95
80.22.1	Berufsbildende weiterführende Schulen im Sekundarbereich	70
80.22.2	Berufs- und Fachakademien (ohne Hochschulen)	95
80.30.1	Universitäten	95
80.30.2	Kunsthochschulen	95
80.30.3	Allgemeine Fachhochschulen	95
80.30.4	Verwaltungsfachhochschulen	95
80.41.1	Kraftfahrerschulen	97
80.41.2	Flug-, Bootsführer-, Segel- u.ä. Schulen	80
80.42	Erwachsenenbildung und Unterricht a.n.g.	60

b) Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen (privat)

Für die Berechnung der **Umsätze** werden je nach Teilbereich unterschiedliche statistische Grundlagen herangezogen. So können die Umsätze der privaten Krankenhäuser aus der jährlichen Krankenhausstatistik² abgeleitet werden. Die Umsätze der Ärzte fußen vor allem auf den Angaben der gesetzlichen Krankenversicherungen, die um weitere Einnahmen ergänzt werden. Die Umsätze der Zahnärzte gehen von den Durchschnittseinnahmen je Praxis auf der Basis der Jahresstatistik der kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung aus und rechnen diese hoch. Für die Umsätze des Veterinärwesens stehen die Angaben der Umsatzsteuerstatistik³ zur Verfügung. Eine nähere Beschreibung findet sich in Abschnitt 2.6.13. Die Nettoumsätze werden - soweit erforderlich - um die rechnerische Umsatzsteuer erhöht. Einrichtungen des Staates oder der Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck sind nicht Teil dieses Lieferbereiches.

Für die meisten Bereiche werden die Umsatzangaben mit **Konsumabsatzquoten** kombiniert; die mit der Input-Output-Rechnung abgestimmt wurden.

1 Vgl. FS 14 Finanzen und Steuern, Reihe 8.

2 Vgl. FS 12 Gesundheitswesen, Reihe 6.3.

3 Vgl. FS 14 Finanzen und Steuern, Reihe 8.

WZ-Nr.	Lieferbereich	Konsumabsatzquote 1995 in %
85.14.5	Krankentransport- und Rettungsdienste	3
85.14.6	Sonstige Anstalten und Einrichtungen des Gesundheitswesens	3
85.20.1	Tierarztpraxen	20
85.20.2	Sonstige selbständige Tätigkeiten im Veterinärwesen	0
85.20.3	Anstalten und Einrichtungen des Veterinärwesens	20
85.31	Heime (ohne Fremden-, Erholungs- und Ferienheime)	40
85.32.1	Tagesstätten (ohne Kinderkrippen, Kindergärten und Jugendzentren)	80
85.32.2	Kinderkrippen und außerhäusliche Kinderbetreuung a.n.g.	80
85.32.3	Jugendzentren und Häuser der offenen Tür	0
85.32.4	Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen	0
85.32.5	Sonstige soziale Beratungsstellen	0
85.32.7	Organisationen der freien Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe	0
85.32.8	Unterstützungskassen	0
85.32.9	Sonstige Sozialwesen a.n.g.	0

Aufgrund der spezifischen Datenlage wurde in einigen Bereichen der Teil, der in die Konsumausgaben der privaten Haushalte eingeht, als Differenz ermittelt. Bei den nachfolgend genannten Wirtschaftszweigen werden die Konsumausgaben der privaten Haushalte berechnet, indem die Erstattungen der gesetzlichen Krankenversicherungen, Leistungen der Sozialhilfe und andere Leistungen, die nicht private Haushalte empfangen (Leistungen für Unternehmen oder den Staat, Verrechnungen mit Vertragsärzten u.ä.), vom jeweiligen Gesamtumsatz abgezogen werden:

85.11	Krankenhäuser
85.12	Arztpraxen (ohne Zahnarztpraxen)
85.13	Zahnarztpraxen
85.14.1	Praxen von psychologischen Psychotherapeuten
85.14.2	Praxen von Masseuren, medizinischen Bademeistern, Krankengymnasten, Hebammen und verwandten Berufen
85.14.3	Praxen von Heilpraktikern
85.14.4	Sonstige selbständige Tätigkeiten im Gesundheitswesen
85.32.6	Ambulante soziale Dienste

3.6.3.13 Lieferbereich 13: Erbringung von sonstigen öffentlichen und privaten Dienstleistungen

Zu etwa 4% entfallen die Konsumausgaben der privaten Haushalte auf Leistungen dieser Dienstleistungsbereiche. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Einrichtungen des Staates oder der Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck hier nicht eingeschlossen sind. Die Berechnungen erfolgen in einer Gliederungstiefe von 44 Unterbereichen. Die nachfolgende Übersicht zeigt das Ergebnis der privaten Konsumausgaben (PK) in Abhängigkeit des verwendeten Berechnungsverfahrens:

WZ-Nr.	Lieferbereich	PK 1995 Mill. DM
92ex	Kultur, Sport und Unterhaltung (ohne nachfolgende)	19 040
92.2	Hörfunk- und Fernsehanstalten	13 532
92.71.2	Spielbanken und -klubs	2 032
92.71.3	Wett- und Lotteriewesen	6 880
93	Sonstige Dienstleistungen	43 130
92 und 93	Erbringung von sonstigen öffentlichen und privaten Dienstleistungen	84 614

a) Kultur, Sport und Unterhaltung (ohne nachfolgende)

Die **Umsätze** dieses Teilbereiches errechnen sich auf der Grundlage der Umsatzsteuerstatistik. Weitere Erläuterungen sind in Abschnitt 2.6.14 zu finden. Den Nettoumsätzen werden die Umsatzsteuerbeträge hinzugefügt, um dem Anschaffungspreiskonzept gerecht zu werden. Käufe privater Haushalte von Einrichtungen des Staates oder der Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck werden getrennt dargestellt.

Durch Kombination der Umsatzangaben mit den jeweiligen **Konsumabsatzquoten** errechnen sich die Konsumangaben der privaten Haushalte. Die detaillierten, in Abstimmung mit der Input-Output-Rechnung festgelegten Quoten zeigt die nachfolgende Übersicht:

WZ-Nr.	Teilbereich	Konsumabsatzquoten in %
92.13.0	Filmtheater	85
92.31.1	Theaterensembles	20
92.31.2	Ballettgruppen, Orchester, Kapellen und Chöre	10
92.31.3	Selbständige bildende Künstler	30
92.31.4	Selbständige Restauratoren	10
92.31.5	Selbständige Komponisten und Musikbearbeiter	0
92.31.6	Selbständige Schriftsteller	0
92.31.7	Selbständige Bühnen-, Film-, Hörfunk- und Fernsehkünstler	5
92.31.8	Selbständige Artisten	2
92.32.1	Theater- und Konzertveranstalter	90
92.32.2	Opern- und Schauspielhäuser, Konzerthallen und ähnliche Einrichtungen	90
92.32.3	Varietés und Kleinkunstabühnen	90
92.32.4	Tonstudios	0
92.32.5	Technische Hilfsdienste für kulturelle und unterhaltende Leistungen	0
92.33.0	Schaustellergewerbe und Vergnügungsparks	99
92.34.1	Tanzschulen	99
92.34.2	Erbringung von sonstigen kulturellen u. unterhaltenden Leistungen a.n.g.	99
92.51.0	Bibliotheken und Archive	70
82.52.1	Museen und Kunstaustellungen	90
92.52.2	Denkmalschutz	0
92.53.1	Botanische und zoologische Gärten	99
92.53.2	Naturparks und Tiergehege	99

WZ-Nr.	Teilbereich	Konsumab-
		satzquoten in %
92.53.3	Natur- und Landschaftsschutz	99
92.61.0	Betrieb von Sportanlagen	55
92.62.1	Sportverbände und Sportvereine	90
92.62.2	Professionelle Sportmannschaften und Rennställe	80
62.62.3	Selbständige Berufssportler und -trainer	50
92.62.4	Sportpromoter und sonstige professionelle Sportveranstalter	0
92.62.5	Sportschulen und selbständige Sportlehrer	75
92.71.1	Spielhallen und Betrieb von Spielautomaten	100
92.72.1	Garten- und Grünanlagen	10
92.72.2	Erbr. v. sonst. Dienstleistungen f. Unterhaltung, Erholung u. Freizeit a.n.g.	90
93.01.1	Wäscherei	40
93.01.2	Annahmestellen für Wäscherei	60
93.01.3	Chemische Reinigung und Bekleidungsfärberei	40
93.01.4	Annahmestellen für chemische Reinigung und Bekleidungsfärberei	60
93.01.5	Heißmanglei und Bügelei	50
93.02.1	Damen- und Herrenfriseurgewerbe	99
93.02.2	Damenfriseurgewerbe	99
93.02.3	Herrenfriseurgewerbe	99
93.02.4	Kosmetiksalons	95
93.03	Bestattungswesen	99
93.04.1	Bäder und Saunas (ohne medizinische Bäder)	99
63.04.2	Solarien und Saunas (ohne medizinische Bäder)	99
93.05.1	Ehevermittlungsinstitute	100
93.05.2	Erbringung von sonstigen persönlichen Dienstleistungen	80
93.05.3	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen a.n.g.	45

b) Rundfunk- und Fernsehanstalten

Die Lieferungen der Rundfunk- und Fernsehanstalten an den Konsum der privaten Haushalte umfassen die Ausgaben für die gebührenpflichtigen Rundfunk- und Fernsehgeräte sowie die Gebühren für das Kabelfernsehen und für das Pay-TV. Für die Berechnung der gebührenpflichtigen Rundfunk- und Fernsehgeräte stehen Informationen über die Anzahl der privaten gebührenpflichtigen Anmeldungen von der GEZ (Gebühreneinzugszentrale Köln) zur Verfügung. Zur Berechnung des Privaten Konsums wird, getrennt für den Hörfunk und das Fernsehen, die Anzahl der privaten gebührenpflichtigen Genehmigungen pro Quartal mit der entsprechenden Gebühr je Genehmigung (Monatsgebühr x 3) multipliziert:

Fernsehen:

Zeitraum	Gebühr im Quartal in DM	Gebührenpflichtige Geräte in 1 000	Gebühren in Mill. DM
1. Vj. 1995	15,55 x 3	29 280	1 366
2. Vj. 1995	15,55 x 3	29 324	1 368
3. Vj. 1995	15,55 x 3	29 348	1 369
4. Vj. 1995	15,55 x 3	29 405	<u>1 372</u>
Jahr 1995			5 475

Rundfunk:			
Zeitraum	Gebühr im Quartal	Gebührenpflichtige Geräte	Gebühren
	in DM	in 1 000	in Mill. DM
1. Vj. 1995	8,25 x 3	29 474	729
2. Vj. 1995	8,25 x 3	29 502	730
3. Vj. 1995	8,25 x 3	29 522	731
4. Vj. 1995	8,25 x 3	29 568	<u>732</u>
Jahr 1995			2 922

Die gezahlten Gebühren für Fernseh-Kabelanschlüsse werden anhand der Anzahl der angeschlossenen Wohneinheiten geschätzt. Im Jahre 1995 waren 14,4 Millionen Wohneinheiten angeschlossen, die durchschnittlich eine monatliche Gebühr von 28 DM zu zahlen hatten. Daraus errechnen sich für 1995 Kabelanschlussgebühren in Höhe von 4840 Mill. DM. Die Gebühren für das Pay-TV wurden für 1995 auf 295 Mill. DM geschätzt.

c) Spielbanken und -klubs

Die Umsätze des Teilbereiches Spielbanken und -klubs errechnen sich anhand der Spielbankabgabe sowie Zuschätzungen für Tronc-Erträge und Nebenumsätze. Eine nähere Beschreibung findet sich in Abschnitt 2.6.14. Der Umsatz wird vollständig den privaten Konsumausgaben zugerechnet.

d) Wett- und Lotteriewesen

Die Konsumausgaben für Wetten und Lotterien ermitteln sich anhand der Gesamtumsätze der Wett- und Lotterieveranstalter, vermindert um die Gewinneinlösungen. Der Umsatz errechnet sich dabei über das hochgerechnete Aufkommen an Rennwett- und Lotteriesteuer gemäß der Statistik über den Steuerhaushalt¹, der um Nebenumsätze erhöht wird (siehe dazu Abschnitt 2.6.14). Nach Abzug der Gewinneinlösungen vom Gesamtumsatz ergeben sich die privaten Konsumausgaben als Differenz:

	1995
	Mill. DM
Umsatz	13 871
- Gewinneinlösung	<u>6 991</u>
= Konsumausgaben private Haushalte	6 880

e) Sonstige Dienstleistungen

Die Berechnung der Konsumausgaben der privaten Haushalte für Dienstleistungen von Wäschereien, Friseuren u.ä. erfolgt analog dem eingangs beschriebenen Verfahren. Es werden die Umsätze der Bereiche, insbesondere aus der Umsatzsteuerstatistik stammend, kombiniert mit entsprechenden Konsumabsatzquoten, die in der Übersicht zu a) dargestellt sind.

¹ Vgl. FS 14 Finanzen und Steuern, Reihe 4.

3.6.3.14 Lieferbereich 14: Staat

Die Konsumausgaben der privaten Haushalte, die vom Lieferbereich Staat bezogen werden, umfassen die Verkäufe der staatlichen Stellen an private Haushalte für Konsumzwecke. Hierin eingeschlossen sind beispielsweise Eintrittsgelder für Museen und Schwimmbäder oder Parkgebühren bis hin zu Führerschein- und Passgebühren. Da Steuerzahlungen keine spezielle Gegenleistung gegenübersteht, sind daraus finanzierte Leistungen nicht den privaten Konsumausgaben zuzurechnen, auch dann nicht, wenn sie privaten Haushalten zugute kommen (z.B. öffentliche Schulen).

Ausgangspunkt der Berechnung sind die tiefgegliederten Ergebnisse der Rechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte¹, eine Sekundärstatistik auf der Grundlage der Jahresrechnungsergebnisse der Haushalte des Bundes, der Länder und der Gemeinden. In den öffentlichen Haushalten werden alle Einnahmen- und Ausgabenpositionen nach einer einheitlichen Systematik für Bund und Länder (Haushaltssystematik des Bundes) bzw. für Gemeinden und Zweckverbände (Kommunale Haushaltssystematik) sowohl nach wirtschaftlichen Kategorien (Gruppierungsplan) als auch nach funktionalen Kriterien, d.h. nach Aufgabenbereichen (Funktionsplan), verschlüsselt. Diese Schlüssel sind zunächst die Grundlage für die Berechnung der gesamten Verkäufe von Bund, Ländern und Gemeinden (siehe Abschnitt 3.8). Gleichzeitig liefert die sehr tiefe Untergliederung der öffentlichen Einnahmen wichtige Erkenntnisse für die Bestimmung der Konsumausgaben der privaten Haushalte. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Konsumausgaben der privaten Haushalte (PK) nach Teilbereichen des Sektors Staat.

WZ-Nr.	Teilbereiche des Sektors Staat	PK 1995 Mill. DM
ex 01-02	Land- und Forstwirtschaft	724
ex 60-64	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	268
ex 73	Forschung und Entwicklung	40
75	Öffentliche Verwaltung	6 971
ex 80	Erziehung und Unterricht	3 338
ex 85	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	5 006
ex 92	Kultur, Sport und Unterhaltung	1 943
	Staat (insgesamt)	18 290

Die veröffentlichten Angaben über private Konsumausgaben nach Lieferbereichen weisen diese Werte bei den jeweiligen Lieferbereichen nach und nicht zusammengefasst als Verkäufe des Staates. Die Zuordnung ergibt sich aus der oben aufgeführten Nummer der Klassifikation der Wirtschaftszweige 1993 (WZ-93).

3.6.3.15 Lieferbereich 15: Private Organisationen und häusliche Dienste

Der Anteil der Konsumausgaben der privaten Haushalte, der auf Käufe von privaten Organisationen und auf häusliche Dienste entfällt beträgt etwa 1%. Dabei ist zu berücksichtigen, dass unentgeltliche häusliche Dienste ebenso wenig in die Konsumausgaben eingehen, wie Mitgliedsbeiträge für private Organisationen. Im folgenden wird das Ergebnis der Konsumausgaben der privaten Haushalte (PK) für die beiden Teilbereiche aufgezeigt.

¹ Vgl. FS 14 Finanzen und Steuern, Reihen 3.1 und 3.3.

Lieferbereich	PK 1995 Mill. DM
Private Organisationen ohne Erwerbszweck (Verkäufe)	16 017
Häusliche Dienste	4 050
Insgesamt	20 067

a) Private Organisationen ohne Erwerbszweck (Verkäufe)

Zu den privaten Organisationen ohne Erwerbszweck zählen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen alle Organisationen, Verbände, Vereine, Institute etc., die ihre Leistungen unentgeltlich oder zu nicht kostendeckenden Preisen vorwiegend bestimmten Gruppen von privaten Haushalten zur Verfügung stellen. Als Konsumausgaben der privaten Haushalte zu erfassen sind nicht die Mitgliedsbeiträge und Spenden, sondern die tatsächlichen Verkäufe an private Haushalte. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Ergebnisse für fünf Teilbereiche:

Teilbereich (WZ-Nr.)	Konsumabsatz- quote in %	PK 1995 Mill. DM
Forschung und Entwicklung (ex 73)	4	210
Erziehung und Unterricht (ex 80)	18	3 693
Gesundheits- und Sozialwesen (ex 85)	18	7 603
Interessenvertretungen und Kirchen (ex 91)	4	1 139
Kultur, Sport und Unterhaltung (ex 92)	40	3 372
Private Organisationen ohne Erwerbszweck		16 017

Ausgangspunkt für die Berechnung der Käufe privater Haushalte von den privaten Organisationen ohne Erwerbszweck bilden die nach Wirtschaftszweigen untergliederten Produktionswerte dieser privaten Organisationen. Weitere Erläuterungen zu deren Ermittlung sind in Abschnitt 2.6.14b der vorliegenden Methodenbeschreibung dargelegt. An diese aufgegliederten Produktionswerte werden geschätzte Konsumabsatzquoten angelegt. Anschließend wird die Umsatzsteuer addiert, die durch Anlegen entsprechender Steuersätze aus der Umsatzsteuerstatistik¹ auf das Umsatzvolumen ermittelt wird.

b) Häusliche Dienste

Häusliche Dienstleistungen sind in die Konsumausgaben einzubeziehen sofern sie gegen Entgelt erbracht werden. Leistungen im Haushalt ohne entsprechendes Entgelt werden vereinbarungsgemäß nicht berücksichtigt - sowohl aufgrund fehlender statistischer Informationen als auch aufgrund der Schwierigkeiten bei der Bewertung dieser Leistungen. Für die Konsumausgabenberechnung zu schätzen ist also die Höhe der Entgelte für bezahlte Arbeitskräfte in privaten Haushalten. Häusliche Dienste werden vollständig den privaten Konsumausgaben zugeordnet.

Die Berechnung des Arbeitnehmerentgeltes für häusliche Dienste erfolgt anhand eines Menge-Preis-Ansatzes. Dazu wird die Anzahl der in privaten Haushalten tätigen Arbeitnehmer mit entsprechenden Durchschnittsverdiensten multipliziert. Eingeschlossen sind auch die geringfügig Beschäftigten. Nähere Erläuterungen zum Rechengang sind Gegenstand des Abschnittes 2.6.15. Wichtigste Datenquellen sind die Beschäftigtenstatistik, der Mikrozensus und die Studien über sozialversicherungsfreie Beschäftigung des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG).

¹ Vgl. FS 14 Finanzen und Steuern, Reihe 8.

3.6.4 Konsumausgaben nach Verwendungszwecken (COICOP¹) – die Einbeziehung von Sonderrechnungen

3.6.4.1 Sonderrechnung Betriebskantinen

Kantinen lassen sich unterteilen in Pacht- und Betriebskantinen (Regiekantinen). Pachtkantinen stellen selbständige Unternehmen dar und werden im Rahmen des Gastgewerbes erfasst. Dagegen sind Regiekantinen unselbständige Teile anderer Unternehmen, so dass die Ausgaben privater Haushalte in solchen Werkkücheneinrichtungen getrennt zu ermitteln sind.

Ausgangspunkt der Berechnung ist die Statistik über den Wareneingang an Küchen- und Kantinenwaren im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe von 1994². Hieraus kann der Nettoumsatz für Regiekantinen abgeleitet werden, indem die Relation Umsatz zu Wareneinsatzquote für Pachtkantinen aus der Kostenstrukturstatistik im Gastgewerbe³ zugrunde gelegt wird. Nach Anlegen des rechnerischen Steuersatzes aus der Umsatzsteuerstatistik ergibt sich daraus der Bruttoumsatz für Regiekantinen.

Um vom Umsatz im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe auf einen Umsatz in der Volkswirtschaft hochzurechnen, werden die Arbeitnehmer im Inland nach Wirtschaftszweigen⁴ herangezogen. Da angenommen werden kann, dass nur größere Unternehmen eine eigene Werkküche betreiben, bleiben die Unternehmen mit bis zu 20 Beschäftigten außer Ansatz; der Korrekturfaktor lässt sich näherungsweise aus der Arbeitsstättenzählung 1987 ableiten. Das Ergebnis der Berechnung wurde mit den Angaben der EVS auf Plausibilität geprüft. Die Fortschreibung der Ergebnisse für 1994 erfolgt mittels der Beschäftigtenentwicklung. So errechnet sich für das Jahr 1995 der private Konsum in Betriebskantinen in Höhe von 4160 Mill. DM. Die nachfolgende Übersicht zeigt, wie sich das Gesamtergebnis auf die einzelnen Wirtschaftszweige aufteilt.

WZ-Nr. (Abschnitt)	Wirtschaftsbereich	PK 1995 Mill. DM
C und D	Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe	2 931
E	Energie- und Wasserversorgung	130
51	Großhandel	277
52	Einzelhandel	239
I	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	179
J	Kredit- und Versicherungsgewerbe	403
	Betriebskantinen	4 160

3.6.4.2 Gütermäßige Sonderrechnungen

Die Berechnung der Konsumausgaben der privaten Haushalte nach der Lieferantenmethode, d. h. als Anteil der privaten Haushalte am Umsatz der einzelnen Lieferbereiche, ist der wichtigste Ansatz vor allem für die Ermittlung kurzfristiger Angaben. Bei den Jahresergebnissen spielen außerdem die gütermäßigen Sonderrechnungen eine wichtige Rolle. Solche Sonderrechnungen werden vorgenommen, wenn für die Berechnung der Konsumausgaben eines Gutes zuverlässige statistische Informationen aus anderen Quellen verfügbar sind. Im Rechengang werden dabei zunächst die gesamten Konsumausgaben für das betroffene

1 COICOP steht für Classification of Individual Consumption by Purpose (Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsums).

2 Vgl. FS 4 Produzierendes Gewerbe, Reihe 4.2.4, vierjährlich.

3 Vgl. FS 2 Unternehmen und Arbeitsstätten, Reihe 1.4, vierjährlich.

4 Vgl. FS 18 Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Reihe 1.3.

Gut ermittelt. Sofern dieser Wert nicht direkt verfügbar ist, wird meistens auf einen Menge-Preis-Ansatz zurückgegriffen. Die gütermäßigen Informationen müssen aber anschließend mit den Lieferbereichsangaben verknüpft werden, um ein konsistentes Berechnungssystem zu gewährleisten.

a) Tabakwaren (COICOP 02.2)

Die Berechnung der privaten Konsumausgaben für Tabakwaren erfolgt anhand von sogenannten Kleinverkaufswerten aus der Verbrauchssteuerstatistik Tabakwaren¹, die den aus dem Bezug von Steuerzeichen errechneten inländischen Gesamtumsatz repräsentieren. Anschließend wird von dem Bezug von Steuerzeichen (Kleinverkaufswerte in Mill. DM, brutto einschließlich MWSt) der Erlass/Erstattung von Steuerzeichen abgezogen.

Berechnungsposition	1995 Mill. DM
Kleinverkaufswerte	36 402
Erlass/Erstattung von Steuerzeichen	<u>-765</u>
Konsumausgaben privater Haushalte im Inland	35 637

b) Flüssiggas (COICOP 04.5.2.2)

Der Absatz von Flüssiggas an private Haushalte wird den Veröffentlichungen „Die Entwicklung der Gaswirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1995“, herausgegeben vom Bundesverband der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft, entnommen. Dort werden die mengenmäßige Verteilung in Mill. kWh und die Durchschnittspreise (ohne Umsatzsteuer) nachgewiesen. Ergänzt um die rechnerische Umsatzsteuer in Höhe von 15% erhält man den privaten Konsum.

Berechnungsposition		1995
Absatz an private Haushalte	Mill. kWh	11 299
* Durchschnittspreis o. UstSt	DM/kWh	0,0975
* Umsatzsteuersatz	%	<u>15</u>
= Konsumausgaben privater Haushalte	Mill. DM	1 267

c) Heizöl, leicht (COICOP 04.5.3)

Der private Konsum von leichtem Heizöl errechnet sich auf der Grundlage eines Mengenmodells, das mit Preisen bewertet wird. Die Mengenangabe stammt aus den Energiebilanzen der Bundesrepublik Deutschland, die von der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen erstellt werden. Der Durchschnittspreis je Mengeneinheit wurde den Basisrechnungen für die Verbraucherpreise 1995 entnommen.

Berechnungsposition		1995
Absatz an private Haushalte	1 000 t	21 050
* Durchschnittlicher Verbraucherpreis	DM/kg	<u>0,5129</u>
= Konsumausgaben privater Haushalte	Mill. DM	10 796

d) Kohle (COICOP 04.5.4)

Der private Konsum von Kohle errechnet sich auf der Grundlage eines Mengenmodells, das mit Preisen bewertet wird. Die Mengenangaben werden getrennt für Steinkohle, Steinkohlenbriketts, Steinkohlenkoks und Braunkohlenbriketts aus den Energiebilanzen der Bundesrepublik Deutschland der Arbeitsgemein-

¹ Vgl. FS 14 Finanzen und Steuern, Reihe 9.1.1.

schaft Energiebilanzen entnommen. Da diese Mengenangaben auch die Kohledeputate beinhalten, die mit einem anderen Preis zu bewerten und im Lieferbereich Bergbau nachzuweisen sind, werden die Kohledeputate abgezogen. Der Durchschnittspreis je Mengeneinheit wurde den Basisrechnungen für die Verbraucherpreise 1995 entnommen.

Kohleart	Absatz an private Haushalte in 1 000 t	Durchschnittspreis 1995 DM je t	PK 1995 Mill. DM
Steinkohle	373	593	222
Steinkohlebriketts	165	593	98
Steinkohlekoks	145	593	145
Braunkohlebriketts	3 328	394	<u>1 318</u>
Insgesamt			1 783

e) Brennholz (COICOP 04.5.4.07)

Der private Konsum von Brennholz errechnet sich auf der Grundlage eines Mengen-Preis-Modells. Die Gesamtmenge an privaten Brennholzkäufen liefern die Energiebilanzen der Bundesrepublik Deutschland der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen. Verkauft wird Brennholz vom Einzelhandel oder durch die Forstwirtschaft. Aufgrund der recht unterschiedlichen Preise erfolgt eine getrennte Berechnung für die beiden Bereiche. Der geschätzte Umsatz an Brennholz im Einzelhandel wird mittels des Durchschnittsverkaufspreises aus der Verbraucherpreisstatistik zu einer Mengenangabe umgerechnet. Durch Abzug dieser Menge von der Gesamtmenge laut Energiebilanzen, erhält man den geschätzten Wert für die Verkaufsmenge der Forstwirtschaft. Die forstwirtschaftliche Menge wird mit dem Durchschnittserlös in der Forstwirtschaft auf der Grundlage von Marktberichten der Forstverwaltung bewertet.

	Absatz an private Haushalte in 1000 t	Durchschnittspreis 1995 DM/t	PK 1995 Mill. DM
Forstwirtschaft	4 032	106	429
Einzelhandel	2 075	568	<u>1 181</u>
Insgesamt			1 610

f) Kraftfahrzeuge (COICOP 07.1.1.1)

Die privaten Konsumausgaben für Kraftfahrzeuge werden in einer Vielzahl von Einzelpositionen berechnet. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Ergebnisse der Konsumausgaben der privaten Haushalte (PK) für Kraftfahrzeuge nach Arten.

Berechnungsposition	PK 1995 Mill. DM
Neuwagenkäufe	59 464
Gebrauchtwagenkäufe	14 372
Privatnutzung gewerblicher Halter	20 166
Leasinggebühren	<u>3 973</u>
Insgesamt	97 975

- Neuwagenkäufe der privaten Haushalte

Die Berechnung der Neuwagenkäufe privater Haushalte geht von den Mengenangaben der Zulassungsstatistik aus, die mit Durchschnittspreisen bewertet werden. Die Angaben über die Neuzulassungen von Kraftwagen werden durch das Kraftfahrt-Bundesamt monatlich nach Haltergruppen (gewerbliche oder private Nutzung) und fünf Hubraumklassen bereitgestellt. Die Durchschnittspreise je Hubraumklasse werden getrennt ermittelt, indem erhobene Listenpreise (Schwacke) differenziert nach Hersteller, Typ und Hubraumklassen mit den entsprechend gegliederten Neuzulassungsdaten auf Jahresbasis kombiniert werden.

Für die sogenannten Belegschaftskäufe, d.h. Neuzulassungen durch die Betriebsangehörigen von Automobilherstellern, wird der Preis um den gewährten Rabatt vermindert. Angaben über die Anzahl der Belegschaftskäufe und die gewährten betriebsinternen Rabatte werden durch die Herstellerfirmen bereitgestellt. Damit kann die Mengenkomponekte mit dem verringerten Listenpreis bewertet werden.

- Gebrauchtwagenkäufe der privaten Haushalte

Die Käufe von gebrauchten Kraftfahrzeugen umfassen die Transaktionen zwischen privaten Haushalten (Halter) und gewerblichen Haltern bzw. anderen Sektoren (Unternehmen, Staat, Private Organisationen o.E. oder übrige Welt). Der Handel mit gebrauchten Kraftfahrzeugen zwischen privaten Haushalten wird nicht berücksichtigt, da dieser sich per Saldo ausgleicht.

Die Berechnung sowohl der Mengen als auch der Preise der (sektorübergreifenden) Gebrauchtwagenkäufe der privaten Haushalte erfolgt untergliedert nach Hubraumklassen; nähere Erläuterungen finden sich in Abschnitt 3.9.3. Bei den Stückzahlen handelt es sich um Angaben des Kraftfahrt-Bundesamtes aus der Zulassungsstatistik über umgemeldete Fahrzeuge. Als Preis wird ein vom einem Automobilverband geschätzter Anteil des Neuwagenpreises angelegt.

- Private Nutzung von gewerblichen Kraftfahrzeugen

Kraftfahrzeuge, die auf Unternehmen und Selbständige in freien Berufen zugelassen sind, werden häufig auch zu einem bestimmten Prozentsatz privat genutzt. Der Wert für diese private Nutzung wird modellmäßig ermittelt und ist in die Konsumausgaben der privaten Haushalte einzubeziehen. Nähere Erläuterungen zum Rechengang sind in Abschnitt 3.9.3 dargelegt. Für die einzelnen gewerblichen Haltergruppen wurden folgende Anteile für die Privatnutzung von gewerblichen Kraftfahrzeugen verwendet:

Wirtschaftsbereich/Sektor	privater Anteil
	in %
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	20
Warenproduzierendes Gewerbe	5
Großhandel und Handelsvermittlung	15
Einzelhandel (ohne EH mit Kraftfahrzeugen)	25
Kraftfahrzeugeinzelhandel (ohne Vorführwagen)	20
Vorführwagen im Kraftfahrzeugeinzelhandel	90
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	5
Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen	5
Sonstige Dienstleistungsunternehmen	25
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	5
Gebietskörperschaften, Sozialversicherungen	0

Vorführgewagen werden generell als Instrument der Absatzförderung angesehen und daher nicht als Investitionen des Handels gebucht, sondern gleich als Teil der Konsumausgaben behandelt. Ein Preisabschlag berücksichtigt den Wertverlust durch die kurzzeitige Erstzulassung beim Handel.

- Leasing

Nach den Kriterien des ESVG 1995 (Anhang II) wird in Deutschland kein Finanzierungsleasing betrieben, d.h. Leasingaktivitäten sind als Vermietungstätigkeit (Operatingleasing) zu behandeln. Damit darf der Wert des geleasteten Neufahrzeugs nicht in den privaten Konsumausgaben enthalten sein, sondern ist zunächst als Ausrüstungsinvestition zu buchen. Da die Zulassungsstatistik die geleasteten Fahrzeuge bei den Nutzern nachweist, ist eine Korrektur dieser Daten erforderlich. Erst der Restwert nach Ablauf des Leasingvertrages wird, wenn er von privaten Haltern übernommen wird, Teil der Konsumausgaben privater Haushalte. Dieser Restwert ist in den Nettokäufen von gebrauchten Kraftfahrzeugen einbezogen. Teil der privaten Konsumausgaben sind außerdem die Leasinggebühren, die während der Vertragslaufzeit anfallen. Diese Leasinggebühren werden mangels originärer Informationen modellmäßig ermittelt. Neben der Differenz zwischen Neuwagenpreis und Restwert ist auch ein Verwaltungs- und Gewinnzuschlag für die Höhe der Leasinggebühren bestimmend.

g) Kraftstoffe (COICOP 07.2.2)

Die Berechnung der Kraftstoffkäufe privater Haushalte erfolgt anhand eines Menge-Preis-Ansatzes. Ausgangspunkt der Mengenermittlung sind die monatlichen Angaben des Mineralölverbandes über die Inlandslieferungen in Tonnen. Die Inlandslieferungen werden getrennt nach Normalbenzin, Superbenzin und Diesel ausgewiesen. Auf der Grundlage von Berechnungen des DIW (Fahrleistungsstatistik) können die Anteile der von privaten Haushalten gekauften Mengen geschätzt werden. Diese privat gekauften Mengen wurden mit den entsprechenden Durchschnittspreisen bewertet. Da der Durchschnittspreis je Liter bestimmt wird, wurden die Mengenangaben in Tonnen mit den entsprechenden spezifischen Gewichten auf Liter umgerechnet. Die Berechnung der Konsumausgaben der privaten Haushalte (PK) für 1995 zeigt nachfolgende Übersicht:

		Benzin- Normal	Benzin- Super	Diesel	Summe
Inlandslieferung	1 000 t	11 585	18 553	26 271	
Spezifisches Gewicht	kg/l	0,725	0,725	0,835	
Inlandslieferung	Mill. l	15 980	25 590	31 462	
Anteil PK	Prozent	80	80	17	
PK - Menge	Mill. l	12 784	20 472	5 354	
Durchschnittspreis	DM/l	1,51	1,56	1,13	
PK - Wert	Mill. DM	19 290	31 990	6 029	57 309

h) Wohnmobile (COICOP 09.2.1.011)

Die Berechnung der Käufe privater Haushalte erfolgt anhand der Neuzulassungen, die mit Durchschnittspreisen bewertet werden. Die Angaben der Neuzulassungen werden durch das Kraftfahrt-Bundesamt monatlich nach Haltergruppen (gewerbliche oder private Nutzung) insgesamt bereitgestellt. Ein ungewichteter Durchschnittspreis wird aus den Angaben der Hersteller berechnet. Die Konsumausgaben privater Haushalte wurden 1995 auf 621 Mill. DM geschätzt.

3.6.4.3 Sortimentstabelle

Das Instrument für eine Verknüpfung der gütermäßigen Informationen aus den Sonderrechnungen mit den Lieferbereichsangaben ist die sogenannte Sortimentstabelle. Sie ist eine Kreuztabelle, die für einzelne Wirtschaftszweige den Umsatz nach gütermäßigen Verwendungskategorien zeigt.

Die wichtigste statistische Basis für die Sortimentstabellen sind die in mehrjährigen Abständen durchgeführten Ergänzungserhebungen (Sortimentserhebungen) im Handel und Gastgewerbe. In der Ergänzungserhebung im Einzelhandel für das Jahr 1997 gaben die Unternehmen Auskunft über die Güterstruktur ihrer Warenumsätze. Für die Rückrechnung auf das Jahr 1995 wurde auch die Ergänzungserhebung 1991 herangezogen. Im Großhandel und im Gastgewerbe wurde für 1995 eine Ergänzungserhebung durchgeführt. Für die übrigen Lieferbereiche liegen zwar keine direkten statistischen Erhebungen mit Umsatzstrukturen nach Gütern vor, aber die sehr tiefe Bereichsuntergliederung ermöglicht eine recht genaue Zuordnung zu den Verwendungszwecken. Da die Kreuztabelle noch Verkäufe an private Haushalte enthalten kann, die keine Konsumausgaben darstellen, wie Baumaterial oder Medikamente, sind diese herauszulösen. Hilfreich ist dabei die detaillierte Gütergliederung. Danach können die Ergebnisse der gütermäßigen Sonderrechnungen integriert werden. Intern wird die Tabelle in einer Tiefe von 360 Wirtschaftszweigen und 290 Verwendungskategorien erstellt. Da die Jahresergebnisse der Handelsstatistik eine Fortschreibung der Sortimentstabelle ermöglicht, kann diese Berechnung jährlich durchgeführt werden, allerdings in aggregierter Form.

Mit der Gliederung der Käufe privater Haushalte nach Verwendungszwecken (Gütern) wird grundsätzlich auch ein Vergleich mit Ergebnissen der Input-Output-Rechnung (IOR) und der Haushaltsbefragung (EVS) möglich und damit eine Überprüfung der Vollständigkeit und der Verwendungsstrukturen. Die nachfolgende Tabelle 3 zeigt die zusammengefasste Sortimentstabelle für das Jahr 1995.

Tabelle 3: Konsumausgaben der privaten Haushalte im Inland nach Lieferbereichen und Verwendungszwecken (Sortimentstabelle)
in jeweiligen Preisen
1995 in Mill. DM

Verwendungszwecke (SEA-98 / COICOP)	Nahrungsmit- tel u. alkohol- freie Ge- tränke	Alkoholi- sche Geträn- ke, Tabak- waren	Bekleidung und Schuhe	Wohnung, Wasser, Strom, Gas u.a. Brenn- stoffe	Einrich- tungsge- genstände, Apparate, Geräte und Ausrüstungs- güter für den Haushalt	Gesund- heits- pflege	Verkehr	Nach- rich- ten- über- mitt- lung	Freizeit, Unter- haltung, Kultur	Bildungs- wesen	Beherber- gungs- und Gaststätten- dienstlei- stungen	Andere Waren u. Dienst- leistun- gen	Summe*
Lieferbereiche (WZ-93)	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	
1 Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	5 025	384	0	484	542	0	0	0	2 835	0	0	570	9 840
2 Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe	44 983	2 610	1 779	3 163	9 452	1 247	7 691	19	17 021	0	6 717	3 758	98 440
3 Energie- und Wasserversorgung	8	4	0	58 908	0	0	0	0	8	0	82	0	59 010
4 Baugewerbe	0	0	0	6 257	762	0	0	0	381	0	0	0	7 400
5 Kfz-Handel, Reparaturen, Tankstellen	3 026	8 071	65	971	266	0	186 713	0	6 001	0	190	467	205 770
6 Großhandel	4 844	5 841	2 064	5 792	3 201	92	6 041	24	3 520	0	259	1 072	32 750
7 Einzelhandel	178 122	56 753	128 830	12 152	125 588	23 023	7 670	577	76 791	0	3 797	42 297	655 600
8 Gastgewerbe	2 232	1 355	67	0	0	0	66	217	2 544	0	90 852	227	97 560
9 Verkehr, Nachrichtenübermittlung	12	8	0	0	0	0	38 672	37 734	14 403	0	141	0	90 970
10 Kredit- und Versicherungsgewerbe	24	16	0	0	0	0	0	0	20	0	327	68 893	69 280
11 Wohnungsvermietung	0	0	0	357 020	0	0	0	0	0	0	0	0	357 020
12 Grundstückswesen, Vermietung beweglicher Sachen	24	0	0	0	294	0	17 499	0	3 290	0	0	10 453	31 560
13 Sonstige Dienstleistungen	0	0	2 503	259	1 109	50 493	4 957	0	45 759	7 818	142	34 860	147 900
14 Staat (Verkäufe)	0	0	0	62	0	562	1 066	0	2 571	2 400	816	10 823	18 300
15 Private Organisationen o. Erwerbszweck (Verkäufe)	0	0	0	0	0	1 513	0	0	3 991	3 161	1 175	6 180	16 020
16 Häusliche Dienste	0	0	0	0	4 050	0	0	0	0	0	0	0	4 050
= Konsumausgaben privater Haushalte im Inland	238 290	75 040	135 320	445 050	145 280	76 930	270 360	38 570	179 140	13 380	104 500	179 610	1 901 470

*) Abgestimmte, gerundete Werte.

3.6.5 Abstimmung der Konsumausgaben mit Angaben der Input-Output-Rechnung und der Haushaltsbefragungen

Als Ergebnis der laufenden Berechnungen wird für die Konsumausgaben der privaten Haushalte im Inland nicht nur ein Gesamtergebnis, sondern auch eine Kreuztabellierung nach Wirtschaftszweigen und Verwendungskategorien erstellt. Ein weiterer wesentlicher Schritt für die Plausibilisierung der Ergebnisse ist der Abgleich mit den Ergebnissen der Haushaltsbefragungen und der Input-Output-Rechnungen, der auf der Ebene der COICOP-4-Steller (103 Positionen) durchgeführt wird. Diese zusätzlichen Vergleiche können datenbedingt nur in unregelmäßigen Abständen durchgeführt werden.

Für den Vergleich mit den Haushaltsbefragungen wurden die Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) von 1988 und zuletzt für 1993 herangezogen. Die Ergebnisse der EVS mussten zunächst auf die Konzepte der VGR umgerechnet und um fehlende Haushaltstypen und Untererfassungseffekte korrigiert werden. Ein besonderes Problem ist die Umrechnung der Ergebnisse der EVS vom Inländer zum Inlandskonzept, da einerseits die Ausgaben der inländischen Haushalte, insbesondere die Reiseausgaben, nach Inlands- und Auslandskauf zu differenzieren und letztere abzuziehen sind. Zum anderen müssen die Inlandskäufe gebietsfremder Haushalte, die nicht in der EVS erfasst sind, einbezogen werden. Dies sind einige Gründe dafür, dass die EVS-Angaben für die einzelnen Verwendungszwecke in unterschiedlichem Umfang genutzt werden. Außerdem stehen für die Berechnung des Warenkonsums bereits umfangreiche statistische Informationen aus anderen Quellen zur Verfügung, so dass EVS-Ergebnisse vor allem zu einer verbesserten Schätzgrundlage für die Dienstleistungskäufe privater Haushalte beitragen und die entsprechenden Konsumabsatzquoten untermauern.

Wesentlich gewichtiger ist der Abgleich mit den Ergebnissen nach der Güterstrommethode (Commodity-Flow-Ansatz) im Rahmen der Input-Output-Rechnungen. Dabei wird von den verfügbaren Waren und Dienstleistungen ausgegangen und deren Verwendung als Konsum-, Investitions- oder Vorleistungsgüter abgeschätzt. Diese Güterstrommethode betrachtet die einzelnen Güter in möglichst tiefer Gliederung nach der Art der Erzeugnisse. Gedanklich sollen die Güter von ihrem Eintritt in den inländischen Wirtschaftskreislauf über die verschiedenen Produktions- und Handelsstufen bis zu ihrem Endverwender verfolgt werden. Die Ermittlung des Aufkommens an Gütern durch inländische Produktion und Einfuhr ist dabei der erste Berechnungsschritt; nach Abzug der Ausfuhr verbleibt die inländische Güterverfügbarkeit. Im Rahmen der Güterstrommethode werden die einzelnen Güter anhand statistischer und anderer Informationen den Verwendungskategorien zugeordnet. Private Konsumgüter können in vielen Fällen eindeutig als solche erkannt werden, da Güter wie z.B. Bekleidung, Schmuck oder persönliche Dienstleistungen ausschließlich für die privaten Haushalte hergestellt werden. Andere Güter werden dagegen nicht nur zu Konsumzwecken, sondern auch für andere Kategorien verwendet, sei es als Investitionsgüter (z.B. Personenkraftwagen), oder sei es als Vorleistungsgüter (z.B. Energieträger). Für die Aufteilung auf die verschiedenen Verwendungskategorien werden alle verfügbaren Informationen zur Verwendung dieser Güter aus Mengenbilanzen, Energiebilanzen u.a. Statistiken mit Hinweisen zur Verwendung von Gütern nach Bereichen, wie z.B. der Kfz-Zulassungsstatistik herangezogen. In den deutschen Gesamtrechnungen wird die Güterstrommethode im Rahmen der Input-Output Rechnung angewandt, und zwar in einer Rechartiefe von etwa 2000 Güterarten. Damit steht für Vergleichszwecke ein eigenständiges Schätzergebnis über die Konsumausgaben privater Haushalte zur Verfügung.

Für den Vergleich mit den Berechnungsergebnissen nach der Lieferantenmethode muss der private Konsum nach der Güterstrommethode zunächst in die Systematik der Ausgaben privater Haushalte umgerechnet werden, was durch die sehr detaillierte Gütergliederung erleichtert wird. Das Ergebnis dieser Umrechnung ist eine Kreuztabelle (Konsumverflechtungstabelle) mit gemischter Gliederung nach Güterarten einer-

seits und Ausgabearten andererseits, die als Grundlage des Vergleiches herangezogen wird. Die Abweichungen zwischen den Ergebnissen nach der Güterstrommethode und denen nach der Lieferantenmethode werden für jeden Verwendungszweck zurückverfolgt, um sie erklären und beseitigen zu können. Neben der Abstimmung von Verwendungsstrukturen dient der Abgleich auch der Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Konsumabsatzquoten. Die nachfolgende Tabelle 4 zeigt die abgestimmte Konsumverflechtungstabelle für das Jahr 1995.

**Tabelle 4: Konsumausgaben der privaten Haushalte im Inland nach Güterarten und Verwendungszwecken (Konsumverflechtungstabelle)
in jeweiligen Anschaffungspreisen
1995 in Mill. DM**

	Verwendungszwecke (SEA-98 / COICOP)	Nahrungs- mittel, Geträn- ke, Tabak- waren	Beklei- dung und Schuhe	Wohnung, Wasser, Strom, Gas u.a. Brenn- stoffe	Einrichtungs- gegenstände, Apparate, Geräte u. Ausrüstungen f.d. Haushalt	Verkehr	Nach- richte- über- mittlung	Freizeit, Unter- haltung, Kultur	Beherber- gungs- u. Gaststätten- dienstleis- tungen	Übrige Verwen- dungs- zwecke*	Summe
P60	Gütergruppen (SIO-95)	01 + 02	03	04	05	07	08	09	11	06+10+12	
01	Erzeugnisse der Landwirtschaft, Jagd	23 879	0	476	0	0	0	12 402	0	0	36 757
02	Forstwirtschaft Erzeugnisse u. Dienstleistungen	0	0	1 275	0	0	0	513	0	0	1 788
05	Fische u. Fischereierzeugnisse	303	0	0	0	0	0	0	0	0	303
10	Kohle, Torf	0	0	1 779	0	0	0	191	0	0	1 970
11	Erdöl, Erdgas	0	0	16 085	0	0	0	0	0	0	16 085
14	Steine u. Erden, sonstige Bergbauerzeugnisse	167	0	0	0	0	0	29	0	2	198
15	Nahrungs- u. Futtermittel, Getränke	253 351	0	0	0	0	0	4 762	2 105	0	260 218
16	Tabakerzeugnisse	35 490	0	0	0	0	0	0	0	0	35 490
17	Textilien	0	17 840	0	1 8463	0	0	224	0	175	36 702
18	Bekleidung	0	95 269	0	102	0	0	0	0	0	95 371
19	Leder u. Lederwaren	0	17 873	0	0	0	0	1 103	0	5 739	24 715
20	Holz, Holzwaren (ohne Möbel), Flecht- u. Korbwaren	0	0	1 201	1 685	0	0	27	0	352	3 265
21	Papier, Karton, Pappe u. daraus hergestellte Waren	110	0	410	763	0	0	392	0	6 633	8 308
22	Verlags- u. Druckerzeugnisse, besprochene Ton-, Bild- u. Datenträger	0	0	0	0	0	0	39 623	0	662	40 285
23	Kokereierzeugnisse, Mineralölerzeugnisse, Spalt- u. Brutstoffe	0	0	12 476	0	57 977	0	0	0	0	70 453
24	Chemische Erzeugnisse	30	0	1 548	7 048	250	0	2 027	0	31 425	42 328
25	Gummi- u. Kunststoffwaren	0	490	683	7 079	4 413	0	708	0	755	14 128
26	Glas, Keramik, bearbeitete Steine u. Erden	0	0	1 610	8 198	0	0	0	0	2 507	12 315
27	Metalle u. Halbzeug daraus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28	Metallerzeugnisse	0	0	460	10 254	184	0	291	0	1 601	12 790
29	Maschinen	0	0	1 188	22 996	15	0	105	0	988	25 292
30	Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte u. -einrichtungen	0	0	0	0	0	0	5 535	0	0	5 535
31	Geräte der Elektrizitätserzeugung u. -verteilung u.ä.	0	0	0	3 844	348	0	0	0	0	4 192
32	Nachrichtentechnik, Rundfunk- u. Fernseher. Elektronische Bauelemente	0	0	0	0	0	650	18 272	0	0	18 922
33	Medizin-, mess-, regelungstechnische Erzeugnisse., opt. Erz., Uhren	0	0	0	8	0	0	2 480	0	11 665	14 153
34	Kraftwagen u. Kraftwagenteile	0	0	0	0	102 130	0	1 673	0	0	103 803
35	Sonstige Fahrzeuge (Schiffe, Luft- u. Raumfahrzeuge u.a.)	0	0	0	0	7 817	0	573	0	31	8 421
36	Möbel, Schmuck, Musikinstrumente, Sportgeräte, Spielwaren u.ä.	0	0	0	56 465	0	0	15 505	0	11 165	83 135
40	Energie (Elektro, Gas) u. DL d. Energieversorgung	0	0	42 850	0	0	0	0	0	0	42 850
41	Wasser u. DL der Wasserversorgung	0	0	7 649	0	0	0	0	0	0	7 649
45	Bauleistungen	0	0	6 365	1 253	0	0	0	0	0	7 618

* Gesundheits- u. Körperpflege, Bildungswesen, persönliche Gebrauchsgegenstände, Dienstleistungen sozialer Einrichtungen, Versicherungs- und Finanzdienstleistungen, sonstige Dienstleistungen

**Fortsetzung Tabelle 4: Konsumausgaben der privaten Haushalte im Inland nach Güterarten und Verwendungszwecken (Konsumverflechtungstabelle)
in jeweiligen Anschaffungspreisen
1995 in Mill. DM**

	Verwendungszwecke (SEA-98 / COICOP)	Nahrungsmit- tel, Ge- tränke, Tabakwa- ren	Beklei- dung und Schuhe	Wohnung, Wasser, Strom, Gas u.a. Brenn- stoffe	Einrichtungs- gegenstände, Apparate, Geräte u. Ausrüstungen f.d. Haushalt	Verkehr	Nach- richte- über- mittlung	Freizeit, Unter- haltung, Kultur	Beherber- gungs- u. Gaststät- tendienst- leistun- gen	übrige Ver- wendungs- zwecke*	Summe
P60	Gütergruppen (SIO-95)	01+02	03	04	05	07	08	09	11	06+10+12	
50	Handel mit Kfz, Instandhaltung u. Kfz-Reparaturen, Kraftstoffe	0	0	0	0	38 805	0	0	0	0	38 805
52	DL des Einzelhandels (o. Kfz, Tankstellen), sonstige Reparaturen	0	1 771	0	1 919	1 311	0	1 365	0	371	6 737
55	DL der Beherbergungen u. Gaststätten	0	0	0	0	0	0	0	102 257	0	102 257
60	DL des Landverkehrs u. der Rohrleitungen	0	0	0	0	24 435	0	0	0	0	24 435
61	DL der Schifffahrt	0	0	0	0	440	0	0	0	0	440
62	DL der Luftfahrt	0	0	0	0	8 800	0	6 829	0	0	15 629
63	Hilfs- u. Nebentätigkeiten für den Verkehr	0	0	0	0	5 058	0	9 771	0	169	14 998
64	DL der Nachrichtenübermittlung	0	0	0	0	0	37 920	4 292	0	0	42 212
65	DL der Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0	10 309	10 309
66	DL d. Versicherungsgewerbe (o. gesetzliche Sozialversicherung)	0	0	7 638	0	0	0	0	0	58 420	66 058
67	DL des Kredit- u. Versicherungshilfsgewerbes	0	0	0	0	0	0	0	0	632	632
70	DL d. Grundstücks- u. Wohnungswesens	0	0	319 728	0	5 448	0	0	0	3 944	329 120
71	DL b. d. Vermietung bewegliche Sachen	0	44	0	176	6 537	0	2 531	0	0	9 288
72	DL der Datenverarbeitung u. von Datenbanken	0	0	0	0	0	0	214	0	0	214
74	Unternehmensbezogene Dienstleistungen	0	2	1 804	671	1 990	0	1 204	0	8 133	13 804
75	DL d. öffentliche Verwaltung, d. Verteidigung, d. Sozialversicherung	0	0	0	0	830	0	60	0	5 845	6 735
80	Erziehungs- u. Unterrichtsdienstleistungen	0	0	0	0	3 572	0	0	0	14 562	18 134
85	DL des Gesundheits-, Veterinär- u. Sozialwesens	0	0	0	0	0	0	558	0	62 162	62 720
90	DL der Abwasser-, Abfallbeseitigung u.a. Entsorgung	0	0	19 825	0	0	0	0	0	0	19 825
91	DL von Interessenvertretungen, Kirchen	0	0	0	0	0	0	3 044	0	331	3 375
92	Kultur-, Sport- u. Unterhaltungsdienstleistungen	0	0	0	15	0	0	38 003	138	0	38 156
93	Sonstige persönliche Dienstleistungen	0	2 031	0	209	0	0	4 834	0	31 342	38 416
95	Häusliche Dienstleistungen	0	0	0	4 132	0	0	0	0	0	4 132

* Gesundheits- u. Körperpflege, Bildungswesen, persönliche Gebrauchsgegenstände, Dienstleistungen sozialer Einrichtungen, Versicherungs- und Finanzdienstleistungen, sonstige Dienstleistungen

3.6.6 Konsumausgaben der Inländer in der übrigen Welt und Konsumausgaben der Gebietsfremden im Inland

Die Summe der Konsumausgaben privater Haushalte nach Lieferbereichen (einschließlich der Sonderrechnungen) spiegelt die Käufe der privaten Haushalte im Inland wider. Nach ESGV 1995 sind jedoch die Konsumausgaben der inländischen privaten Haushalte zu bestimmen, die sowohl im Inland als auch im Ausland getätigt werden können. Um zu den Käufen der inländischen privaten Haushalte zu gelangen, sind die Konsumausgaben der Inländer in der übrigen Welt einzubeziehen und die Konsumausgaben der Gebietsfremden im Inland auszuschließen.

	1995 Mill. DM
Konsumausgaben von Inländern in der übrigen Welt	78 610
- Konsumausgaben von Gebietsfremden im Inland	32 200
= Saldo	46 410

Sowohl die Angaben zu den privaten Konsumausgaben der Inländer in der übrigen Welt als auch die, bezüglich der Käufe der Gebietsfremden im Inland und stammen aus der Zahlungsbilanz der Deutschen Bundesbank. Bei der Schätzung werden die Ausgaben für den privaten Reiseverkehr (einschließlich des Grenzwarenverkehrs und der Warenkäufe der Pendler), die privaten Ausgaben für die Personenbeförderung und der private Konsum der Beschäftigten von exterritorialen Einrichtungen (Botschaften, Konsulate, Armeeangehörige) berücksichtigt. Im einzelnen ergaben sich für 1995 folgende Größenordnungen:

	1995 Mill. DM
Ausgaben im Reiseverkehr	71 200
+ Ausgaben für Personenbeförderung (ohne Luftfahrt)	1 010
+ Ausgaben an ausländische Fluggesellschaften	5 570
+ Privater Konsum der Beschäftigten exterritorialer Einrichtungen	830
= Konsumausgaben von Inländern in der übrigen Welt	78 610
Einnahmen im Reiseverkehr	18 710
+ Einnahmen für Personenbeförderung (ohne Luftfahrt)	420
+ Einnahmen inländischer Fluggesellschaften	5 770
+ Privater Konsum der Beschäftigten exterritorialer Einrichtungen	7 300
= Konsumausgaben von Gebietsfremden im Inland	32 200

Die Angaben für den Reiseverkehr und die Personenbeförderung stammen aus der Zahlungsbilanz und werden um den Anteil der Ausgaben von Geschäftsreisenden vermindert. Die Prozentsätze wurden durch Befragungen ermittelt. Der Anteil der Ausgaben von Geschäftsreisenden im Reiseverkehr und bei der Personenbeförderung betrug bei der Berechnung der Konsumausgaben

- der Inländer in der übrigen Welt	28%
- der Gebietsfremden im Inland	8%.

Der private Konsum der Beschäftigten in exterritorialen Einrichtungen setzt sich aus vier Einzelpositionen zusammen:

- Der private Konsum der deutschen Beschäftigten bei deutschen Vertretungen im Ausland geht von der Summe der Personalausgaben aus dem Haushaltsplan für die Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland aus. Hiervon sind die Bezüge von Ortskräften (z.B. Gärtner, Chauffeure) abzuziehen, da sie annahmegemäß Ausländer sind. Auf den Restbetrag wird eine Konsumquote von 70% angewandt, um zu den privaten Käufen der Botschaftsangehörigen zu gelangen.
- Für die Berechnungen des privaten Konsums der ausländischen Beschäftigten bei ausländischen Vertretungen im Inland liegen keine Statistiken oder Umfrageergebnisse vor. Es werden approximativ 80% des privaten Konsums der deutschen Beschäftigten im Ausland angenommen.
- Bei der Berechnung des Konsums der Angehörigen der Bundeswehr im Ausland wird von der vom Bundesverteidigungsministerium angegebenen Summe der Auslandsbezüge eine Konsumquote von 70% unterstellt.
- Ausgangspunkt der Berechnung der Ausgaben der Angehörigen alliierter Streitkräfte in Deutschland ist die Position „Einnahmen aus Regierungsleistungen von ausländischen militärischen Dienststellen“ in der Zahlungsbilanz. Nach Abzug der Zahlungen der Alliierten für Waren und Dienstleistungen (Angaben der Bundesbank) verbleibt ein Betrag, der für private Ausgaben von Angehörigen der alliierten Streitkräfte im Inland angesetzt wird.

3.7 Konsumausgaben der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck

Die Konsumausgaben der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck werden, ausgehend vom Produktionswert, durch Differenzbildung ermittelt. Die Berechnung des Produktionswertes wird im Rahmen der Darstellung des Produktionsansatzes im Kapitel 2 (Abschnitt 2.6.14b) beschrieben. Vom Produktionswert werden die selbsterstellten Anlagen, die Verkäufe an die Sozialversicherung, an Gebietskörperschaften, an Unternehmen und an private Haushalte (jeweils ohne Mehrwertsteuer) abgesetzt, um zu den Konsumausgaben der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck zu gelangen. Die Berechnung erfolgt gesondert für 5 Wirtschaftszweige.

Die selbsterstellten Anlagen werden im Rahmen der Bauinvestitionen (Abschnitt 3.9.2) anhand der Entwicklung der von Bauunternehmen für diese Organisationen erbrachten Bauleistungen ermittelt.

Die Verkäufe an die Sozialversicherung werden, ausgehend von den Vorleistungskäufen der Sozialversicherung insgesamt, als Anteil berechnet. Es handelt sich insbesondere um Ausgaben der Sozialversicherung für die Hilfe zur häuslichen Pflege und für Rettungsdienste.

Die Verkäufe an Gebietskörperschaften (Länder und Gemeinden) werden als Anteil an deren Sachleistungen für Sozial- und Jugendhilfe sowie für Kriegsopferfürsorge und ähnliche geschätzt.

Die Verkäufe an Unternehmen werden von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck getätigt, die den Wirtschaftszweigen Erziehung und Unterricht, Kultur, Sport und Unterhaltung zugeordnet sind. Von deren Produktionswert wird ein Anteil von Verkäufen an Unternehmen geschätzt.

Die Berechnung der Verkäufe an private Haushalte wird im Zusammenhang mit der Beschreibung der Lieferbereiche in Abschnitt 3.6.3.15 bei der Berechnung der Konsumausgaben der privaten Haushalte dargestellt.

	1995 Mill. DM
Produktionswert	100 105
- selbsterstellte Anlagen	1 782
- Verkäufe an die Sozialversicherung	3 870
- Verkäufe an Gebietskörperschaften	20 070
- Verkäufe an Unternehmen	2 831
- Verkäufe an private Haushalte	15 572
= Konsumausgaben der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	55 980

3.8 Konsumausgaben des Staates

Die Konsumausgaben des Staates werden entsprechend dem nachfolgenden Rechenschema ermittelt:

	1995 Mill. DM
Produktionswert (sonstige Nichtmarktproduktion einschl. Nichtmarktproduktion für die Eigenverwendung) des Sektors Staat	483 530
- Nichtmarktproduktion für die Eigenverwendung	1 430
- Verkäufe aus sonstiger Nichtmarktproduktion	50 250
+ soziale Sachleistungen	265 970
= Konsumausgaben des Staates (Ausgabenkonzept)	697 820
Davon: Individualverbrauch	402 020
Kollektivverbrauch	295 800

Auf die Komponenten zur Berechnung des Produktionswertes des Staates in den örtlichen fachlichen Einheiten mit sonstiger Nichtmarktproduktion wurde bereits in Kapitel 2 (Abschnitt 2.6.11) eingegangen. Die benutzten statistischen Quellen wurden ebenfalls bereits dort beschrieben.

Die **Nichtmarktproduktion des Staates für die Eigenverwendung** erfolgt ausschließlich in örtlichen fachlichen Einheiten des Staates mit sonstiger Nichtmarktproduktion. Es handelt sich dabei vor allem um Leistungen der Staatsbauämter im Zusammenhang mit der Planung und Bauaufsicht von Baumaßnahmen des Staates, Leistungen der Bauhöfe und selbsterstellte Software. Ihr Produktionswert, bewertet nach den Kostenelementen, wird von dem Produktionswert der sonstigen Nichtmarktproduktion des Staates abgesetzt und als Anlageinvestitionen gebucht.

Bei den **Verkäufen aus sonstiger Nichtmarktproduktion** handelt es sich um Einnahmen aus Benutzungsgebühren und Verwaltungsgebühren (soweit der Staat die Verwaltungsgebühren für Verwaltungsdienstleistungen in Form von Prüfungen etc. erhebt), Einnahmen aus wirtschaftlicher (Neben-)Tätigkeit, Einnahmen aus Konzessionsabgaben und Lizenzen (soweit nicht Vermögenseinkommen (Pacht) oder Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern).

Die **sozialen Sachleistungen** setzen sich aus Ausgaben der Gebietskörperschaften vor allem im Aufgabenbereich der Sozialhilfe und der Kriegsofopferfürsorge sowie aus Ausgaben der Sozialversicherung vor allem für Arzt- und Zahnarztleistungen, Medikamente, Heil- und Hilfsmittel, Krankenhausleistungen, Unterbringung in Pflegeheimen u.ä. sowie Kuren zusammen. Die Leistungen werden von den Leistungserbringern (Ärzte, Apotheken, Krankenhäuser etc.) ohne Umwandlung durch den Staat direkt den privaten Haushalten zur Verfügung gestellt und vom Staat bezahlt.

Die **Konsumausgaben des Staates (Ausgabenkonzept)** errechnen sich, indem von Produktionswert des Staates die selbsterstellten Anlagen (Nichtmarktproduktion für die Eigenverwendung) und die Verkäufe aus sonstiger Nichtmarktproduktion abgezogen werden sowie die Ausgaben für soziale Sachleistungen hinzugezählt werden.

In einer Zusatzberechnung können die Konsumausgaben des Staates nach dem Ausgabenkonzept umgestellt werden auf das Verbrauchskonzept, so dass sich Individuell- und Kollektivverbrauch getrennt nachweisen lassen. Der **Individualverbrauch** setzt sich zusammen aus den sozialen Sachleistungen und den individuell zurechenbaren Sachleistungen in den Aufgabenbereichen Unterrichtswesen, Gesundheitswesen, soziale Sicherung sowie Sport und Erholung, Kultur. Der **Kollektivverbrauch** ergibt sich als Rest.

3.9 Sachanlageinvestitionen

3.9.1 Abgrenzung der Anlageinvestitionen

Anlageinvestitionen umfassen den Wert der Güter, die im Berichtszeitraum von inländischen Produzenten erworben werden, um sie dauerhaft für Produktionszwecke zu nutzen (abzüglich Verkäufe gebrauchter Anlagegüter). Sie umfassen Sachanlagen ebenso wie immaterielle Anlagen und sonstige Ausrüstungen. Einzu beziehen sind Güter, die länger als ein Jahr in der Produktion eingesetzt werden und die Geringwertigkeitsschwelle von 500 EUR (in Preisen von 1995) überschreiten. Auch werterhöhende Leistungen wie Großreparaturen oder Bodenverbesserungen sind Teil der Anlageinvestitionen, nicht dagegen militärische Waffen und -systeme. Erworbene Gebäude, selbstgenutzte Wohnungen und zivil nutzbare Militärbauten sind als Anlageinvestitionen zu behandeln. Ebenfalls einzu beziehen sind vom Investor selbsterstellte Anlagen.

Die Bewertung der Bruttoanlageinvestitionen erfolgt zu Anschaffungspreisen. Dies schließt Anschaffungsnebenkosten wie Montage oder Kosten der Eigentumsübertragung ebenso ein, wie die nichtabziehbare Umsatzsteuer. Zu buchen ist der Zugang von Anlagegütern grundsätzlich zum Zeitpunkt des Eigentumsübergangs auf den Investor, so dass die Finanzierungsart für die Zuordnung keine Rolle spielt. Selbsterstellte Anlagen werden jedoch zum Zeitpunkt der Produktion gebucht und zu Herstellungspreisen vergleichbarer Güter bewertet. Der Zusatz „brutto“ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass Abschreibungen nicht abgezogen sind. Gedanklich kann also ein Teil der Bruttoanlageinvestitionen als Ersatzinvestitionen betrachtet werden, während die Nettoanlageinvestitionen die Produktionskapazität erhöhen.

Das ESVG 1995 erweitert den Investitionsbegriff und bezieht auch bestimmte immaterielle Anlagegüter, wie Computerprogramme oder Urheberrechte, als Anlageinvestitionen ein. Die Anlageinvestitionen setzen sich somit wie folgt zusammen:

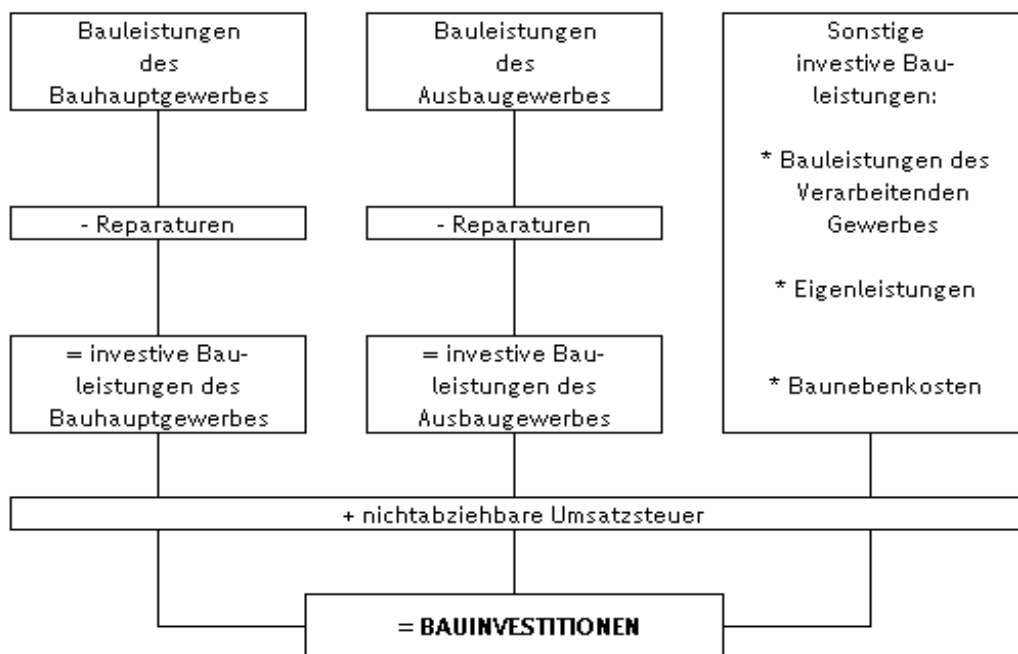
	1995 in Mrd. DM	
• Sachanlagen		759,93
a) Bauinvestitionen		506,02
- Wohnbauten	277,68	
- Nichtwohngebäude	228,34	
b) Ausrüstungsinvestitionen		253,91
- Maschinen und Geräte	196,88	
- Fahrzeuge	57,03	
c) Nutztiere und Nutzpflanzungen		0,00
• Immaterielle Anlagen und sonstige Ausrüstungen		30,64
Bruttoanlageinvestitionen		790,57

An dieser Gliederung der Bruttoanlageinvestitionen orientiert sich auch die nachfolgende Beschreibung. Zunächst werden die Investitionen in Sachanlagen beschrieben. Die Investitionen in immaterielle Anlagen und sonstige Ausrüstungen sind Gegenstand der anschließenden Abschnitte 3.10 und 3.11.

3.9.2 Bauinvestitionen

Die Bauinvestitionen umfassen den Zugang an neuen Wohn- und Nichtwohnbauten sowie die investiven Leistungen am Gebäudebestand. Ein Nettozugang an gebrauchten Bauten und Land muss für die gesamte Volkswirtschaft nicht quantifiziert werden, da sich definitionsgemäß die Käufe und Verkäufe von gebrauchten Bauten und Land im Wirtschaftsgebiet saldieren. Als Bauinvestitionen erfasst werden nicht nur die reinen Bauleistungen an Gebäuden und sonstigen Bauten (Straßen, Brücken, Flugplätze, Kanäle u.a.), sondern auch die mit Bauten fest verbundenen Einrichtungen wie Aufzüge, Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage, gärtnerische Anlagen und Umzäunungen. Ferner ist der Wert der Dienstleistungen, die mit der Herstellung und dem Kauf von Bauwerken sowie mit der Grundstücksübertragung verbunden sind (Leistungen der Architekten, Bau- und Prüfindenieure, Notare und Grundbuchämter), Bestandteil der Bauinvestitionen. Auch Eigenleistungen der Investoren (selbsterstellte Bauten, Nachbarschaftshilfe, Schwarzarbeit u.a.) rechnen zu den Bauinvestitionen. Die Bewertung der Bauinvestitionen erfolgt zu Anschaffungspreisen, die auch die nichtabziehbare Umsatzsteuer umfasst. Den selbsterstellten Bauten liegen die Herstellungspreise vergleichbarer Güter (einschl. Gewinnzuschlag) zugrunde. Mit 506,02 Mrd. DM beläuft sich der Anteil der Bauinvestitionen am Bruttoinlandsprodukt im Jahr 1995 auf gut 14 %.

Den Ausgangspunkt für die Berechnung der Bauinvestitionen bilden die Angaben der Unternehmen und Betriebe, die Bauleistungen sowie sonstige den Bauinvestitionen zuzurechnende Leistungen erbringen. Dieser indirekte Rechenansatz hat erhebliche Vorteile, weil hierfür das statistische Datenmaterial vollständiger und schneller zur Verfügung steht als für eine direkte Schätzung mittels Investorenangaben. Die Bausteine der Berechnung zeigt das nachfolgende Schema:



Zunächst müssen die Ergebnisse des Bauhauptgewerbes und des Ausbaugewerbes jeweils um reine Instandhaltungen gekürzt werden, da diese den Vorleistungen zuzurechnen sind. Nach den Definitionen des ESVG 1995 werden nun auch Bauleistungen an militärischen Bauten, sofern sie zivil nutzbar sind, in die Bauinvestitionen einbezogen. Die sonstigen investiven Leistungen werden eigenständig ermittelt und ebenfalls als Teil der Bauinvestitionen gebucht. Schließlich wird die nichtabziehbare Umsatzsteuer berechnet und den Zahlen ohne Umsatzsteuer zugefügt. Die nachfolgende Übersicht zeigt das Ergebnis für die jeweiligen Rechenbereiche:

Bauinvestitionen	1995 Mill. DM
Leistungen des Bauhauptgewerbes	180 470
Leistungen des Ausbaugewerbes	150 990
Leistungen des Verarbeitenden Gewerbes	25 110
Eigenleistungen	52 620
Baunebenkosten	53 150
Nichtabziehbare Umsatzsteuer	43 640
Bauinvestitionen insgesamt (gerundet)	506 020

Im Rechengang erfolgt die Ermittlung der Bauinvestitionen jeweils über die Einzelberechnung von **acht Bauarten**, nämlich Wohnungsbau, landwirtschaftlicher Bau, gewerblicher Hochbau, öffentlicher Hochbau, Bauten der Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck, gewerblicher Tiefbau, öffentlicher Straßenbau und sonstiger öffentlicher Tiefbau. Hilfreich ist diese Bauartenrechnung für die Ermittlung der nichtabziehbaren Umsatzsteuer. Die Bauartenrechnung eröffnet aber vor allem die Möglichkeit, die Ergebnisse mit Informationen aus anderen Quellen, insbesondere der Finanzstatistik über die Bauinvestitionen des Staates, abzugleichen.

Die sogenannte **Investoren-Rechnung** stellt eine direkte Methode zur Bestimmung der Bauinvestitionen dar. Ausgangspunkt für die Investoren-Rechnung sind Daten aus Unternehmensbilanzen über Zu- und Abgänge auf Anlagekonten, aus Haushaltsplänen über Ausgaben für Baumaßnahmen des Staates oder über Bestandsveränderungen aus der Vermögensrechnung der Sozialversicherungsträger. Nach Anpassung an die VGR-Konzepte stünde damit ein zweites Ergebnis zur Verfügung. Aufgrund noch bestehender Informationslücken, insbesondere in den Dienstleistungsbereichen, kann eine Validierung der Bauinvestitionen durch die Ergebnisse aus der Investoren-Rechnung derzeit höchstens punktuell erfolgen.

3.9.2.1 Leistungen des Bauhauptgewerbes

Das Bauhauptgewerbe umfasst die Wirtschaftszweige Vorbereitende Baustellenarbeiten (WZ-Nr 45.1) und Hoch- und Tiefbau (WZ-Nr. 45.2). Ausgangsgröße für die Berechnung der Leistungen des Bauhauptgewerbes ist die **Jahresbauleistung**. Sie wird durch die Jahrerhebung (einschließlich Investitionerhebung) bei Unternehmen des Bauhauptgewerbes erfragt¹. Die Jahresbauleistung ist die Summe der von Unternehmen des Bauhauptgewerbes im Geschäftsjahr erbrachten Bauleistungen einschließlich der Leistungen aus eigener Nachunternehmertätigkeit sowie der Leistungen von Fremd- und Nachunternehmen. Sie umfasst abgerechnete sowie angefangene und noch nicht abgerechnete Bauleistungen für Dritte und für eigene Zwecke des Unternehmens (selbsterstellte Anlagen).

¹ Vgl. FS 4 Produzierendes Gewerbe, Reihe 5.3.

Die Jahreserhebung erfasst die Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten und ist daher um die Jahresbauleistung der Unternehmen mit 1 – 19 Beschäftigten zu ergänzen. Angaben hierüber liegen aus der jährlichen Totalerhebung im Bauhauptgewerbe¹ (baugewerblicher Umsatz) vor. Da es sich hierbei um eine Betriebserhebung handelt, muss der erhobene Wert des baugewerblichen Umsatzes um Doppelzählungen bereinigt werden. Doppelzählungen liegen dann vor, wenn Umsätze von in der Totalerhebung erfassten Betrieben sowohl in den Ergebnissen dieser Betriebsstatistik als auch – als Teil eines Unternehmens – in den Ergebnissen der Jahreserhebung enthalten sind.

Die Werte der Jahresbauleistung von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten müssen um die Kosten für fremde Lohnarbeiten innerhalb des Bauhauptgewerbes (Nachunternehmerleistungen) gekürzt werden, da diese Nachunternehmerleistungen auch in den Angaben über die Jahresbauleistung des Nachunternehmers enthalten sind und daher ohne eine Bereinigung innerhalb der Investitionsberechnung zu überhöhten Werten der Leistungen des Bauhauptgewerbes führen würden. Nachunternehmerleistungen außerhalb des Bauhauptgewerbes, wie z.B. Architektenleistungen, sind in der verwendeten Jahresbauleistung noch enthalten. Andererseits werden für vermutete statistische Untererfassungen Zuschläge geschätzt (1995: 2% der Jahresbauleistung aller Unternehmen). Die von ausländischen Unternehmen erbrachten Bauleistungen werden (soweit nicht in der Bauberichterstattung erhoben) aus der Zahlungsbilanzstatistik abgeleitet und der Jahresbauleistung zugesetzt.

Als gesonderte Position kommen die Produktionsbohrungen hinzu. Sie ergeben sich einerseits aus der Jahresbauleistung des Wirtschaftszweiges 45.12 „Test-, Such- und Kernbohrung für bauliche, geophysikalische, geologische oder ähnliche Zwecke“ und andererseits aus den Umsätzen des Wirtschaftszweiges 11.20.0 „Erbringung von Dienstleistungen bei der Gewinnung von Erdöl oder Erdgas“, von denen ein Teil als Suchbohrungen (immaterielle Anlageinvestitionen, (vgl. Abschnitt 3.10.1) und ein Teil als Produktionsbohrung im Rahmen der Bauinvestitionen gebucht wird.

Leistungen des Bauhauptgewerbes	1995 Mill. DM ²
Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten	133 300
Jahresbauleistung ³	183 890
- Kosten für fremde Lohnarbeiten ⁴	50 590
+ Bauleistungen der kleineren Unternehmen	51 410
Baugewerblicher Umsatz aller Betriebe ⁵	228 630
- Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten ³	175 360
= Betriebe mit 1 - 19 Beschäftigten	53 270
- Doppelzählungen von Betrieben mit 1 - 19 Beschäftigten ⁶	1 860
= Betriebe mit 1 - 19 Beschäftigten (bereinigt)	51 410
= Jahresbauleistung aller Unternehmen	184 700
+ Zuschläge für Untererfassung der Statistik ⁴	3 690
+ von ausländischen Unternehmen erbrachte Bauleistungen ⁷	2 600
= Leistungen des Bauhauptgewerbes	190 990
+ Produktionsbohrungen ¹	330
- Reparaturen ⁸	10 850
= Bauinvestitionen Bauhauptgewerbe	180 470

1 Vgl. FS 4 Produzierendes Gewerbe, Reihe 5.1.

2 Abweichungen in den Summen durch Rundungen.

3 Vgl. FS 4 Produzierendes Gewerbe, Reihe 5.2.

4 Vgl. FS 4 Produzierendes Gewerbe, Reihe 5.3.

5 Vgl. FS 4 Produzierendes Gewerbe, Reihe 5.1.

6 Eigene Schätzungen.

7 Zahlungsbilanzstatistik.

8 Eigene Berechnung.

Nach den Konzepten der VGR sind die **nicht werterhöhenden Reparaturen** kein Bestandteil der Bauinvestitionen. Der Wert der Leistungen des Bauhauptgewerbes muss daher um den Rohbauanteil dieser Position vermindert werden. Zu den nicht werterhöhenden Reparaturen zählen Aufwendungen für reine Instandhaltungsarbeiten, die zu keiner wesentlichen Steigerung des Nutzungswertes, der Kapazität oder der Lebensdauer einer Anlage führen. Sie sind Bestandteil der Vorleistungen.

Nicht werterhöhende Reparaturen werden nur für die Hochbauarten Wohnungsbau, landwirtschaftlicher Bau, gewerblicher Hochbau, öffentlicher Hochbau und Private Organisationen ohne Erwerbszweck ermittelt. Die Berechnungen orientieren sich am realen Gebäudebestand der betreffenden Bauart. Angaben über den realen Gebäudebestand in der Gliederung nach Bauarten liegen aus der Anlagevermögensrechnung im Rahmen der VGR vor. Für jede Bauart wird eine Reparaturfrist (Anzahl der Jahre ab Neuerrichtung, von der an Reparaturen notwendig werden), die sich aus den unterschiedlichen Reparaturarbeiten je Bauart ableitet, festgelegt. Sie beträgt zur Zeit für den Wohnungsbau fünf Jahre, für den landwirtschaftlichen Bau zehn Jahre, für den gewerblichen Hochbau sechs Jahre, für den öffentlichen Hochbau sieben Jahre und für die Organisationen ohne Erwerbszweck sechs Jahre (so basiert beispielsweise die Berechnung der Reparaturen im Wohnungsbau für das Jahr 1998 auf dem Wert des realen Gebäudebestandes im Jahr 1993, $t - 5$). An den realen Wert des Gebäudebestandes wird ein geschätzter – nach Bauarten differenzierter – Reparaturanteil angelegt, um zu einem Reparaturwert der einzelnen Bauarten zu gelangen. Der Reparaturanteil wird anhand von Annahmen über die Art und die Dauer der Nutzung unterschiedlicher Gebäudearten sowie über die Periodizität und Kosten der anfallenden Reparaturarbeiten geschätzt. Der so ermittelte reale Reparaturwert wird um den Umsatzsteuerbestandteil gekürzt und – nach Art der Reparaturen – auf Leistungen des Bauhaupt- und des Ausbaugewerbes aufgeteilt. Um zu nominalen Werten zu gelangen, werden die realen Reparaturleistungen mit entsprechenden Indizes aus der Baupreisstatistik auf Werte in jeweiligen Preisen umgerechnet.

3.9.2.2 Leistungen des Ausbaugewerbes

Die Bauinvestitionen des Ausbaugewerbes umfassen die Leistungen der Wirtschaftszweige WZ-45.3 Bauinstallation und WZ-45.4 Sonstiges Baugewerbe sowie Ausbauleistungen des Verarbeitenden Gewerbes abzüglich der nicht werterhöhenden Reparaturleistungen:

	1995	1994
	Mill. DM ^{*)}	
Leistungen des Ausbaugewerbes		
Bauleistungen		
der Bauinstallation und des Sonst. Baugewerbes	185 990	180 590
des Verarbeitenden Gewerbes	8 600	9 280
= Ausbauleistungen	194 600	189 870
- Reparaturen	43 610	43 100
= Bauinvestitionen Ausbaugewerbe	150 990	146 770

Das Niveau der Bauleistungen der Wirtschaftszweige **45.3 Bauinstallation und 45.4 Sonstiges Baugewerbe** wurde zunächst für das Jahr 1994 festgelegt, da für dieses Jahr sowohl die Handwerkszählung 1995 als neue Großzählung als auch die Umsatzsteuerstatistik Angaben über die Umsätze im Ausbaugewerbe liefert. Die Handwerkszählung befragte nur Unternehmen, die in die Handwerksrolle eingetragen sind, wäh-

*) Abweichungen in den Summen durch Rundungen.

rend die Umsatzsteuerstatistik alle Unternehmen der oben genannten Wirtschaftszweige nachweist, allerdings nur Umsätze einschließlich Handelsware erfragt. Die Differenz zwischen Handwerkszählung und Umsatzsteuerstatistik zeigte plausible Werte für die Umsätze des nichthandwerklichen Ausbaus, so dass die Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik das Niveau der Ausbauleistungen – auch für die Vor- und Folgejahre - bestimmen. Berücksichtigt werden außerdem die Umsätze des Wirtschaftszweiges 28.52 Mechanik a.n.g. (Schlosserei, Schweißerei, Schleiferei, Dreherei, Beschlag- und Kunstschmieden).

Alle Umsätze (ohne Handelsware) der WZ-45.3. und WZ-45.4, bis auf die Klasse WZ-45.43.6 Raumausstattung, werden in voller Höhe als Bauleistungen angesehen. Bei der Raumausstattung wird angenommen, dass nur 10% der Umsätze Ausbauleistungen sind (nicht mit dem Bauwerk fest verbundene, investive Installationen zählen zu den Ausrüstungen). Beim Wirtschaftszweig WZ-28.52 Mechanik a.n.g. wird ein Bauleistungsanteil von 60% geschätzt. Daraus ergibt sich beim handwerklichen Ausbau insgesamt ein Anteil der Bauleistungen am Umsatz von 97%.

	1994 Mill. DM
Gesamtumsatz WZ-45.3, 45.4 mit Handelsware, ohne Umsatzsteuer	
Umsatzsteuerstatistik	189 000
Handwerkszählung, handwerklicher Ausbau	180 820
Differenz: nichthandwerklicher Ausbau	8 180
Berechnung der Bauleistungen handwerklicher Ausbau:	
Umsatz ohne Handelsware WZ 45.3, 45.4, ¹	172 050
Umsatz ohne Handelsware WZ 28.52 Mechanik a.n.g. ¹	6 230
Umsatz ohne Handelsware zusammen	178 280
Davon 97% Bauleistungen	173 600
Berechnung der Bauleistungen nichthandwerklicher Ausbau:	
Umsatz mit Handelsware	8 180
Umsatz ohne Handelsware (95%) ²	7 770
davon 90% Bauleistungen ³	6 990
Bauleistungen von Bauinstallation und Sonstigem Baugewerbe	180 590

Neben den genannten Ausbauleistungen rechnen auch die **industriellen Ausbauleistungen des Verarbeitenden Gewerbes** zu den Bauinvestitionen. Hierzu gehören von Industriebetrieben aus dem Verarbeitenden Gewerbe erstellte und montierte Aufzugs- und Zentralheizungsanlagen, Lüftungen, Raumheiz- und Klimageräte u.a.. Die Berechnung dieser Ausbauleistungen erfolgt in der Gliederung nach ausgewählten Güterarten unter Verwendung von Ergebnissen der vierteljährlichen Produktionserhebung und der Außenhandelsstatistik. Die Produktionserhebung beschränkt den Erfassungsbereich auf produzierende Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten. Die Produktion der Kleinbetriebe muss je Güterart hinzugeschätzt werden. Mit dem Ergebnis auf der Basis aller Betriebe wird zuerst die Inlandsverfügbarkeit der Güter berechnet (Produktion - Ausfuhr + Einfuhr). Die Berechnung basiert zunächst auf Werten zu Erzeuger- und Einfuhrpreisen und muss auf Werte zu Anschaffungspreisen der Investoren umgerechnet werden, indem Handels- und Transportspannen addiert werden. Die Umrechnung der Inlandsverfügbarkeit auf Investitionswerte erfolgt durch eine für jedes Gut festgelegte Investitionsquote. Diese Investitionsgüterquote

1 Handwerkszählung.

2 Entspricht dem Verhältnis Umsatz ohne Handelsware zu Umsatz mit Handelsware beim handwerklichen Ausbau lt. Handwerkszählung.

3 Schätzung.

gibt an, wie hoch der Anteil der Investitionen an den Werten der Inlandsverfügbarkeit ist. Die Ausrüstungsinvestitionen werden generell nach dieser Methode berechnet, so dass eine detailliertere Beschreibung des Rechengangs im Abschnitt 3.9.3 Ausrüstungsinvestitionen zu finden ist. Der Wert der industriellen Ausbauleistungen des Verarbeitenden Gewerbes betrug 1995 8600 Mill. DM.

GP - Nr. ¹⁾	Güterart	Investitionsgüterquote
		1995 %
2030 11	Fenster, Türen, Rahmen aus Holz	10
2030 1305,9	And. Bautischler- u. Zimmermannsarbeiten a. Holz	10
2523 12	Badewannen, Duschen u. andere Sanitäranlagen	15
2811 234	Isolierbauelemente, Verbundplatten aus Stahlblech	15
Weitere T.a. 2811 23	Andere Konstruktionen aus Stahl und Aluminium	25
2812	Tore, Türen, Fenster aus Stahl und Aluminium	25
2822 115	Heizkörper	15
2822 12	Zentralheizungskessel	80
T.a. 2821, 2871	Heizungsboiler, Druckwasserkessel	15
2875 11	Sanitärartikel aus Metall	15
2875 215	Türen und Fächer für Stahlkammern	100
2875 2737	Baubedarfsartikel aus Stahl oder Stahlblech	15
2912 2417	Umlaufbeschleuniger für Heizungsanlagen	15
Teile aus 2922 16	Personen-, Lastenaufzüge, Rolltreppen	100
T.a. 2923 139	Kompressionswärmepumpen, andere Geräte zur Kälteerzeugung	10
2924 241	Feuerlöscher	60
2953 157	Großkochanlagen	100
2971 253,5	Durchlauferhitzer, and. elektrische Warmwasserbereiter	30
2971 263,9	Elektrische Speicherheizgeräte u.a. elektrische Heizgeräte	30
2972 11,2	Nichtelektrische Heiz- und Kochgeräte	30
2972 14	Nichtelektrische Heißwassergeräte	80

Für das Jahr 1994 konnten die **nicht werterhöhenden Reparaturleistungen** des Ausbaugewerbes anhand der Handwerkszählung 1995 berechnet werden. Für die einzelnen Klassen und Unterklassen des Ausbaugewerbes werden Anteile am Umsatz geschätzt, die nicht werterhöhende Reparaturen darstellen. Dabei wurden die Anteile getrennt für das frühere Bundesgebiet und die neuen Bundesländer bestimmt, da angenommen werden muss, dass in den neuen Ländern mehr Bauleistungen am Gebäudebestand als werterhöhend angesehen werden müssen als im früheren Bundesgebiet. Auf diese Weise ergibt sich für Deutschland und für das Jahr 1994 ein durchschnittlicher Reparaturanteil am Umsatz des Ausbaugewerbes von knapp 25%, was einem Wert von 43,1 Mrd. DM entspricht. Für Folgejahre wird dieser Wert nach der beim Bauhauptgewerbe (siehe vorheriger Abschnitt) beschriebenen Methode zur Schätzung der Reparaturen fortgeschrieben.

1 Systematisches Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, 1995

Reparaturquoten, angelegt an Investitionen des Ausbaugewerbes 1994:

WZ-Nr.		Reparaturquote %	Reparaturen Mill. DM
45.31	Elektroinstallation	23	7 740
45.32	Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall u.ä.	8	400
45.33.1	Klempnerei, Gas-, Wasserinstallation	26	7 280
45.33.2	Heizungs-, Lüftungs-, Klimainstallation	21	6 930
45.34	Sonstige Bauinstallation	17	380
45.41	Stuckateurgewerbe, Gipserei, Verputzerei	26	2 220
45.42	Bautischlerei	17	2 730
45.43.1	Parkettlegerei	9	100
45.43.2	Fliesen-, Plattenlegerei	12	940
45.43.4	Sonstige Fußbodenlegerei	44	1 480
45.43.5	Tapetenkleberei	67	40
45.43.6	Raumausstattung	27	60
45.44.1	Maler-, Lackierergewerbe	53	10 970
45.44.2	Glasergerbe	9	250
45.45.2	Öfen für Herdsetzerei	22	240
45.45.3	Ausbau a.n.g.	17	190
28.52	Mechanik a.n.g.	31	1 150
	Zusammen	25	43 100

3.9.2.3 Leistungen des Verarbeitenden Gewerbes

Neben dem industriellen Ausbau erbringt das Verarbeitende Gewerbe weitere Bestandteile der Bauinvestitionen. Dieser sogenannte Montagebau umfasst rund 80 Güterarten des Systematischen Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken. Für die Berechnung der Werte des Montagebaus wird das gleiche statistische Ausgangsmaterial sowie die gleiche Berechnungsmethode angewendet wie für den industriellen Ausbau (vgl. Abschnitt 3.9.2.2). Die nachfolgende Tabelle zeigt die verwendeten Investitionsquoten. Daraus ergibt sich ein Wert in Höhe von 25 110 Mill. DM im Jahr 1995.

GP – Nr.	Güterart	Investitionsquote 1995 in %
2030 20	Vorgefertigte Gebäude aus Holz	100
2523 20	Vorgefertigte Gebäude aus Kunststoff	100
2661 20	Vorgefertigte Gebäude aus Zement, Betonfertigteilen	100
2811 10	Vorgefertigte Gebäude aus Stahl u. Aluminium	95
2811 23	Andere Konstruktionen aus Stahl u. Aluminium	95
2811 90	Installation von selbstproduzierte Metallkonstruktionen	90
T.a. 2821	Tanks aus Eisen, Stahl oder Aluminium	40
T.a. 2811	Brücken-, Wasserbau- u. Tunnelkonstruktionen a. Metall	100
2721,2	Rohre	60
3130 13,4,5	Elektrische Leiter	35
3162 11100	Signale und Sicherungssysteme für Schienenwege	70
3162 143, 3162 163	Isolatoren u. sonstige elektrische Ausrüstungen für Schienenwege	80
3162 11570	Einbruchsalarmgeräte, Feuermelder	100
3520 40550	Ortsfestes Gleismaterial und Geräte f. Schienenwege	100
T.a. 3162	Elektrische Verkehrssignal- u. -sicherungsgeräte	100

3.9.2.4 Eigenleistungen

Bei den Eigenleistungen – früher Nicht-Unternehmer-Leistungen genannt - handelt es sich um Eigenleistungen im Wohnungsbau sowie um selbsterstellte Bauten von Unternehmen und Staat:

	1995
	Mill. DM
Eigenleistungen im Wohnungsbau	35 490
Selbsterstellte Bauten (Unternehmen und Staat)	17 130
Eigenleistungen insgesamt	52 620

Die **Eigenleistungen im Wohnungsbau** der privaten Haushalte schließen unentgeltliche Nachbarschafts- und Familienhilfe sowie Schwarzarbeit ein. Da sie sich einer steuerlichen und direkten statistischen Erfassung entziehen, müssen sie geschätzt werden. Die Schätzung basiert auf den Ergebnissen der Bautätigkeitsstatistiken. Im Rahmen dieser Statistiken werden Angaben über Baugenehmigungen und Baufertigstellungen sowie Baukosten von Wohngebäuden in der Gliederung nach Gebäuden mit einer, zwei sowie drei und mehr Wohnungen dargestellt. Die Verwendung eines Frühindikators (Baugenehmigungen) und eines Spätindikators (Baufertigstellungen) soll gewährleisten, dass sich der geschätzte Wert der Eigenleistungen auf den Zeitraum der Produktion dieser Wohnbauten bezieht. Dabei werden neben den Neubauten auch die genehmigungspflichtigen Umbauten berücksichtigt. Von den sich daraus ergebenden Baukosten nach Wohngebäudeart werden die Anteile der Eigenleistungen geschätzt. Für die neuen Bundesländer und das frühere Bundesgebiet wurden im Jahr 1995 unterschiedliche Anteile verwendet, da angenommen werden musste, dass beim sehr hohen Bauvolumen in den neuen Ländern der *Anteil* der Eigenleistungen an den Neu- und Umbauten geringer war als im früheren Bundesgebiet. Hinweise über den zeitlichen Verlauf der Anteile geben die Umsätze in Bau- und Hobbymärkten aus der Umsatzsteuerstatistik. Auf diese Weise ergeben sich für 1995 und Deutschland insgesamt folgende Eigenleistungsanteile:

		Anteil der Eigenleistungen an den Baukosten in %
Wohngebäude mit	1 Wohnung	31
	2 Wohnungen	20
	3 und mehr Wohnungen	5
Gewichteter Durchschnitt		17,4

Der Prozentsatz von 17,4% im Jahr 1995 wird an die Bauinvestitionen der Bauart Wohnungsbau (ohne Eigenleistungen und ohne Grundstücksübertragungskosten), wie sie sich aus Investitionsrechnung ergeben, angelegt, so dass man die Eigenleistungen im Wohnungsbau laut VGR in Höhe von **35 490 Mill. DM** erhält.

Die Berechnung von Werten für **selbsterstellte Bauten der Unternehmen und des Staates** erfolgt in Zusammenarbeit zwischen Entstehungs- und Verwendungsrechnung des Bruttoinlandsprodukts. Angaben über selbsterstellte Anlagen im Produzierenden Gewerbe, Bergbau, Handel und Verkehr sowie die selbst-erstellten Ausrüstungen im Baugewerbe werden im Rahmen der Entstehungsrechnung ermittelt (vgl. Kapitel 2). Datengrundlage sind in erster Linie die Kostenstrukturerhebungen verschiedener Wirtschaftsbereiche. Investitionen in eigener Regie des Staates werden anhand von Ergebnissen aus der Finanzstatistik im Rahmen der Ermittlung der Konsumausgaben des Staates berechnet. Die Deutsche Bahn AG und die Deut-

sche Telekom AG weisen in ihren Geschäftsberichten Zahlen über aktivierte Eigenleistungen aus. Die selbsterstellten Bauten der Bereiche Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck werden unter Berücksichtigung der Entwicklung der von Bauunternehmen für diese Bereiche erbrachten Bauleistungen ermittelt.

Für die selbsterstellten Anlagen wird ein Gewinnzuschlag zugeschätzt, da die Produktion für die Eigenverwendung nach ESVG 1995 zu den Herstellungspreisen vergleichbarer, am Markt verkaufter Güter zu bewerten ist. Die Ermittlung der Gewinnzuschläge erfolgt getrennt für selbsterstellte Ausrüstungen und Bauten. Auf der Grundlage der Jahresabschlussstatistik der Deutschen Bundesbank können für jede der beiden Investitionsarten im Zeitablauf variierende prozentuale Gewinnzuschläge bestimmt werden. Nachfolgende Übersicht zeigt die selbsterstellten Bauten nach Wirtschaftsbereichen (einschl. Gewinnzuschläge) für 1995.

Selbsterstellte Bauten von Unternehmen und Staat - ohne Umsatzsteuer -	1995 Mill. DM ^{*)}
Landwirtschaft	1 030
Energie- und Wasserversorgung	2 050
Bergbau	290
Verarbeitendes Gewerbe	6 160
Baugewerbe	360
Deutsche Bahn	3 140
Deutsche Post	1 440
Übrige Dienstleistungsbereiche	870
Staat	410
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	1 580
Zusammen	17 310

3.9.2.5 Baunebenkosten

Die Baunebenkosten betragen rund 10 % der Bauinvestitionen. Zu den Baunebenkosten zählen die Hausanschlusskosten für Strom, Gas und Wasser/Abwasser oder Telefon, die gärtnerischen Anlagen, die Kosten für die Leistungen von Architekten, Bauingenieuren und Vermessungsbüro, die Bauamtsgebühren sowie die Grundstücksübertragungskosten für bebaute Grundstücke (Gerichts- und Notargebühren, Grunderwerbsteuer). Bevor die Berechnung der einzelnen Positionen erläutert wird, zeigt die nachfolgende Übersicht die jeweilige quantitative Bedeutung:

Baunebenkosten:	1995 Mill. DM ^{*)}
Hausanschlusskosten	2 280
Gärtnerische Anlagen	6 090
Leistungen von Architekten, Bauingenieuren, Vermessungsbüros	26 650
Bauamtsgebühren	1 820
Grundstücksübertragungskosten für bebaute Grundstücke	16 330
Insgesamt	53 150

*) Abweichung der Summe durch Rundungen.

Zu den **Hausanschlusskosten** für Strom, Gas, Wasser und Abwasser verfügen weder die amtliche Statistik noch die entsprechenden Verbände über Datenmaterial. Deshalb greift die Schätzung dieser Kosten auf drei Quellen zurück:

- die Zahl der Baufertigstellungen aus der Bautätigkeitsstatistik,
- eine Befragung von mehreren Versorgungsunternehmen über durchschnittliche Anschlusskosten 1995 durch den Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches und
- eine detaillierte Kostenaufstellung für alle Anschlussarten der Stadtwerke Wiesbaden ESWE für die Jahre 1973-1997.

Dabei muss berücksichtigt werden, dass die örtlichen Versorgungsunternehmen die Tiefbauarbeiten zum größten Teil an Fremdfirmen vergeben, so dass diese Bauleistungen durch die Baugewerbestatistiken erfasst und damit in den Leistungen des Bauhauptgewerbes bereits enthalten sind.

Auch Telefonneuanschlüsse müssen berücksichtigt werden. Die Anschlussgebühren je Neuanschluss betragen 65 DM bis 1995, so dass diese multipliziert mit der Zahl der Neuanschlüsse laut Deutsche Telekom, sich zu den Anschlusskosten errechnen.

		1995
Baufertigstellungen Wohn- u. Nichtwohngebäude	Anzahl	246 977
durchschnittliche Anschlusskosten je Gebäude	DM	32 164
Anschlusskosten	Mill. DM	7 940
davon Leistungen der Versorgungsunternehmen selbst	Mill. DM	2 140
+ Anschlusskosten Telefon	Mill. DM	120
+ Anschlusskosten Abwässer	Mill. DM	20
Hausanschlusskosten insgesamt ^{*)}	Mill. DM	2 260

Für die Neuerstellung von **gärtnerischen Anlagen** wird von den Umsätzen der Garten- und Landschaftsbauunternehmen laut Umsatzsteuerstatistik ausgegangen. In Anlehnung an eine Expertenbefragung von Garten- und Landschaftsbauunternehmen durch das Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung wird der Anteil der Neuerstellung von gärtnerischen Anlagen am Gesamtumsatz der Unternehmen mit 60% festgesetzt. Da die Umsatzsteuerstatistik bis 1996 nur zweijährlich vorliegt, werden die Ergebnisse für fehlende Zwischenjahre interpoliert. Für 1995 ergeben sich Investitionen in Höhe von 6 090 Mill. DM.

Auch die Umsätze der **Architekten und Ingenieure** liefert die Umsatzsteuerstatistik. Die Investitionsquoten müssen geschätzt werden. Bei den Architekten und den Ingenieuren für bautechnische Gesamtplanung muss - um Doppelzählungen zu vermeiden – berücksichtigt werden, dass Teile dieser Leistungen, die in der Umsatzsteuerstatistik gemeldet sind, bereits im Rahmen der Jahresbauleistung des Bauhauptgewerbes als Nachunternehmerleistung (vgl. Erläuterungen im Abschnitt 3.9.2.1) erfasst sind. Darüber hinaus dürfen nicht alle Leistungen der Innenarchitekten sowie der baufachlichen Gutachter investiven Charakter haben. Die Leistungen der Vermessungsbüros umfassen auch geologische Untersuchungen und Landvermessung, meteorologische Tätigkeiten sowie geodätische Untersuchungen, die zu einem großen Teil als Vorleistungen angesehen werden müssen. Deshalb wird für die Architekturbüros eine Investitionsquote von 60%, für die Ingenieurbüros für bautechnische Gesamtplanung und die baufachlichen Gutachter eine Quote von 70% sowie für die Vermessungsbüros eine Quote von 50% angesetzt. Da die Umsatzsteuerstatistik bis 1996 nur zweijährlich vorliegt, werden die Ergebnisse für fehlende Zwischenjahre interpoliert. Für 1995 ergeben sich Investitionen in Höhe von 26 650 Mill. DM.

^{*)} Abweichung der Summe durch Rundung.

Die Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte weisen unter den Aufgabenbereichen 60 (Bauverwaltung) und 61 (Stadtplanung, Vermessung, Bauordnung) sowie der Einnahmeart 52 (Steuern, Gebühren, Abgaben) für das Jahr 1995 **Bauamtsgebühren** in Höhe von 1 820 Mill. DM nach.

Die **Grundstücksübertragungskosten** umfassen die Leistungen der Immobilienmakler, der Notare, der Gerichte sowie die Grunderwerbsteuer. Die Ergebnisse zur Grunderwerbsteuer stammen aus der Statistik über den Steuerhaushalt.

Die Umsätze der Immobilienmakler und der Notare sind in der Umsatzsteuerstatistik nachgewiesen. Der größte Teil der Leistungen der Makler entfällt auf die Vermittlung von Mietverträgen, auf Hausverwaltungen, auf die Erstellung von Finanzierungsplänen, die Vermittlung von Finanzdienstleistungen sowie die Vermittlung von Immobilien im Ausland. Die Investitionsquote von 50% basiert auf dem jährlichen Betriebsvergleich der Universität Köln, bei dem rund 360 Maklerbüros nach der Aufgliederung ihrer Umsätze befragt werden. Auch die Notare erbringen eine Vielzahl von Leistungen, die nicht den Bauinvestitionen zugerechnet werden können. Dazu zählen z.B. die Anfertigung von Urkunden und Satzungen bei der Gründung von Gesellschaften, Gesellschaftsverträge oder ähnliche Urkunden im Zusammenhang mit Firmengründungen, die Erstellung von Testamenten und Treuhandvereinbarungen usw. Die Investitionsquote wird auf 50% geschätzt. Die Gerichtskosten betragen im Durchschnitt 55% der Notarkosten.

Der Teil der Grundstücksübertragungskosten, der sich nur auf den Eigentumsübergang des Grund und Bodens ohne die Bebauung bezieht, wird anschließend als Anteil (u.a. nach Angaben des Rings Deutscher Makler) geschätzt, aus den Bauinvestitionen ausgegliedert und als eigene Position (Wertzuwachs an nichtproduzierten Vermögensgütern, Abschnitt 3.11) gebucht.

Da die Umsatzsteuerstatistik bis 1996 nur zweijährlich vorliegt, werden die Ergebnisse für fehlende Zwischenjahre interpoliert. Für 1995 ergeben sich Investitionen in Höhe von 16 330 Mill. DM.

3.9.2.6 Nichtabziehbare Umsatzsteuer

Die für die Berechnung der Bauinvestitionen anhand der gütermäßigen Bauleistungen herangezogenen Angaben aus den Primärstatistiken werden ohne Umsatzsteuer nachgewiesen. Da diese Quellen keine Hinweise auf die Höhe der Steuerbelastung der einzelnen Bauarten enthalten, wird die Bauartenrechnung zunächst ohne Umsatzsteuer durchgeführt. Um aber Bauinvestitionen zu Anschaffungspreisen zu erhalten, muss den Nettowerten immer dann die Umsatzsteuer hinzugefügt werden, wenn die Investoren diese nicht abziehen können. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen können sich unterschiedliche Belastungen der Bauinvestitionen mit Umsatzsteuer ergeben, die für die acht Bauarten zu unterschiedlichen Steuerbelastungssätzen führen. Bei der Berechnung der nichtabziehbaren Umsatzsteuer ist zwischen zwei Gruppen von Investoren zu unterscheiden:

- Investoren sind normalerweise nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt, wenn ihre eigenen Umsätze nicht der Besteuerung unterliegen. Die Käufe dieser Gruppe sind daher mit Umsatzsteuer belastet. Zu dieser Investoren-Gruppe gehören die Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen, das Grundstücks- und Wohnungswesen, teilweise die Dienstleistungsbereiche der WZ 73 bis 92 sowie bis 1995 die Unternehmen des Bereichs Nachrichtenübermittlung,

- Investoren sind zum Vorsteuerabzug berechtigt, wenn ihre eigenen Umsätze der Besteuerung unterliegen. Die Käufe von Sachanlagen dieser Gruppe sind frei von Umsatzsteuer. Dies ist der Fall für den Großteil der gewerblichen Wirtschaft.

Die Umsatzsteuerbelastung der Anlageinvestitionen wird zunächst für Wirtschaftszweige (Investorenrechnung) berechnet, da sich die Umsätze, der nicht zum Vorsteuerabzug Berechtigten auf wenige Bereiche konzentrieren. Ausgangspunkt dieser Berechnungen sind die Bauinvestitionen und die übrigen Anlageinvestitionen nach Wirtschaftszweigen, an die sogenannte Vorsteuerbelastungsanteile angelegt werden. Diese Vorsteuerbelastungsanteile geben für jeden Wirtschaftszweig an, welcher Anteil der Investitionen mit dem jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuersatz belastet ist. Ermittelt werden die Vorsteuerbelastungsanteile im Rahmen der Input-Output-Rechnung anhand der Umsatzsteuerstatistik. Für jeden Wirtschaftszweig ergibt sich eine Steuerbelastung, die anschließend auf die Bauarten aufgeteilt wird.

Nichtabziehbare Umsatzsteuer nach Bauart	1995
	Mill. DM
Wohnungsbau	28 760
Gewerblicher Hochbau	4 310
Öffentlicher Hochbau	3 270
Straßenbau	2 740
Gewerblicher Tiefbau	760
Öffentlicher Tiefbau	3 000
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	800
Nichtabziehbare Umsatzsteuer (zusammen)	43 640

3.9.3 Ausrüstungsinvestitionen

Bewegliche Anlagen wie neue Maschinen, Geräte und Fahrzeuge bilden den Kern der Ausrüstungsinvestitionen, die in den deutschen VGR eigenständig berechnet und nachgewiesen werden. Da sie im ESVG 1995 Teil des Aggregates Bruttoanlageinvestitionen sind, gelten die dort entwickelten Abgrenzungen auch für die Ausrüstungsinvestitionen. So müssen die beweglichen Anlagegüter in der Berichtsperiode angeschafft worden sein (abzüglich etwaiger Verkäufe solcher Güter), um sie länger als ein Jahr für Produktionszwecke im Inland zu verwenden. Wertmäßig ist die Geringfügigkeitsschwelle von 500 EUR (in Preisen von 1995) zu überschreiten. Ausrüstungen, die fest mit Gebäuden verbunden sind, zählen ebenso wenig zu den Ausrüstungsinvestitionen wie unfertige Ausrüstungsgüter (außer selbsterstellte Anlagen) oder wie militärische Waffen und Waffensysteme. Keine Rolle dagegen spielt, ob es sich um gekaufte oder selbsterstellte Ausrüstungsgüter handelt.

Die generelle Bewertung zu Anschaffungspreisen schließt Handels- und Transportspannen oder Montagekosten ebenso ein, wie die nichtabziehbare Umsatzsteuer. Selbsterstellte Anlagen sind zu Herstellungspreisen vergleichbarer Güter zu bewerten. Grundsätzlich findet das Eigentümerkonzept Anwendung, und nicht das Nutzerkonzept. Die mittels Operating-Leasing vermieteten Anlagen sind daher als Investitionen des Vermieters zu buchen.

Mit 253,91 Mrd. DM in 1995 beläuft sich der BIP-Anteil der Ausrüstungsinvestitionen auf gut 7%.

3.9.3.1 Grundsätzliches zu den Berechnungsverfahren

a) Investorenrechnung und Commodity-Flow-Rechnung (CF)

Die Ausrüstungsinvestitionen werden in den VGR der Bundesrepublik Deutschland nach zwei voneinander unabhängigen Methoden berechnet. Eine Investorenrechnung erfragt direkt beim Endverwender dessen Ausrüstungsinvestitionen, während die Commodity-Flow-Rechnung (CF) bei den verfügbaren Gütern ansetzt und über deren investive Verwendung eine indirekte Schätzung der Ausrüstungsinvestitionen vornimmt. Beide Messansätze führen theoretisch zum gleichen Ergebnis. Erst die Berücksichtigung der statistischen Datenlage und Anforderungen in der Bundesrepublik Deutschland erlaubt herauszuarbeiten, wann welche Methode für die Zwecke der VGR vorzuziehen ist. Mit der Kombination von zwei Ansätzen können, im Rahmen von Vergleichs- und Abstimmprozessen, die Auswirkungen möglicher Problempunkte vermindert und teilweise kompensiert werden. Für die Berechnung von Angaben in jeweiligen Preisen sind drei wesentliche Nachteile der Investorenrechnung gegenüber der CF auszumachen:

1. die fehlende unterjährige **Periodizität** der Ausgangsdaten, keine Vierteljahres- sondern nur Jahresergebnisse verfügbar;
2. die mangelnde **Aktualität**, für Zwecke der VGR aufbereitete Ergebnisse liegen zur Zeit erst etwa 1 1/4 Jahre nach Ablauf eines Berichtsjahres vor;
3. die mangelhafte institutionelle **Vollständigkeit**, zum Teil fehlende Dienstleistungsbereiche.

Im letztgenannten Punkt sind durch die im Aufbau befindlichen, europaweit vereinheitlichten Unternehmensstrukturerhebungen Verbesserungen zu erwarten, nicht jedoch in den ersten beiden Punkten. Die Mängel der Investorenrechnung werden durch den Messansatz der CF recht gut kompensiert. Nahezu alle gewichtigen Bausteine der CF liegen vierteljährlich, größtenteils sogar monatlich vor, sie sind in den wesentlichen, die Entwicklung bestimmenden Teilen bereits zum Zeitpunkt t+4 Monate, teilweise sogar noch früher verfügbar und decken relativ vollständig alle Güter des traditionellen (materiellen) Investitionsgütertyps ab.

Ein Problempunkt der CF liegt in der Vielfalt und Unterschiedlichkeit der statistischen Ausgangsdaten und in den daraus resultierenden systematisch-inhaltlichen sowie zeitlichen Zuordnungsfragen. Eine weitere Schwierigkeit der CF resultiert daraus, dass die spätere Endverwendung eines Gutes im frühen Stadium seiner Existenz (Produktion oder Einfuhr) oft nicht zuverlässig erkannt werden kann. Die Entscheidung, ob ein gerade neu in den Wirtschaftskreislauf eingetretenes Gut später intermediär, konsumtiv oder investiv verwendet wird, ist bei einigen Güterarten in diesem Stadium noch mit Schätzspielräumen behaftet. Weitere Unsicherheitspotentiale der CF liegen in der Vielzahl der erforderlichen Ergänzungen, um von dem in der CF der Bundesrepublik Deutschland verwendeten statistischen Ausgangsmaterial (z.B. Produktionsangaben bewertet zu Ab-Werk-Preisen, Einfuhren bewertet zu Ab-Zoll-Preisen) auf die geforderten Abgrenzungen der investiven Endverwendung eines Gutes zu Anschaffungspreisen überzugehen. Diese zunächst nur angedeuteten, später noch ausführlicher beschriebenen typischen Messprobleme der CF, als einer indirekten Methode, können bei einer direkten Befragung der Investoren schon vom Ansatz her umgangen werden.

b) Investitionskreuzmatrizen als Abstimminstrument

Die voneinander unabhängigen Rechenwege der CF und der Investorenrechnung führen in der Praxis im ersten Rechenansatz allenfalls zufällig zu dem gleichen Ergebnis. Somit ist ein Kontroll- und Abstimminstrument erforderlich. Dazu können Investitionskreuztabellen dienen, in denen die Ergebnisse der CF und

der Investorenrechnung die beiden Randverteilungen bilden, welche in der jeweils anderen Dimension tief gegliedert werden.

Abstimmungen zwischen der CF und der Investorenrechnung mit Hilfe einer Investitionsmatrix haben theoretisch drei miteinander kombinierbare Freiheitsgrade für den Ausgleich:

1. Struktur und Gesamtsumme der Ausrüstungsinvestitionen nach investierenden Wirtschaftsbereichen, d.h. Ergebnis der Investorenrechnung und zugleich erste Randverteilung der Kreuzmatrix.
2. Struktur und Gesamtsumme der Ausrüstungsinvestitionen nach Gütergruppen, d.h. Ergebnisse der CF und zugleich zweite Randverteilung der Kreuzmatrix.
3. Innere Matrixstrukturen in beiden Dimensionen,
 - Input-Richtung (Güterstruktur bei den Investoren in WZ-Gliederung)
 - Output-Richtung (WZ-Abnehmerstruktur für alle Güterarten).

Welche dieser drei Freiheitsgrade im Zuge von Ergebnisabstimmungen hauptsächlich genutzt werden, hängt von der Vollständigkeit und von der Qualitätseinschätzung der Basisstatistiken ab, die den drei eigenständigen Rechenwerken (Investorenrechnung, CF, Investitionskreuzmatrix) zugrunde liegen. Wegen der bereits erwähnten Bereichslücken in der derzeitigen Investorenrechnung des Statistischen Bundesamtes und wegen der unvollständigen statistischen Fundierung von Matrixstrukturen, werden diese beiden Freiheitsgrade derzeit vornehmlich für Abstimmzwecke in Anspruch genommen. Dagegen wird das Ergebnisniveau und die Güterstruktur der CF als besser abgesichert angesehen und in den aktuellen laufenden Rechnungen weitgehend unverändert belassen. Allerdings sind vor allem im Zusammenhang mit der erstmaligen Veröffentlichung von Investorenergebnissen durch das StBA im Jahr 1978 und im Zuge von Revisionen auch Niveauanpassungen der CF-Ergebnisse vorgenommen worden. Sofern die Lücken in der Investorenrechnung (z.B. mit Hilfe der im Aufbau befindlichen Dienstleistungsstatistiken) oder durch fundiertere Schätzungen geschlossen werden können, und/oder falls die Abnehmer- oder die Verwenderstrukturen innerhalb der Investitionskreuztabellen durch spezielle Untersuchungen statistisch besser abgesichert werden könnten, wäre ein anderes Zusammenspiel der drei Rechenwerke möglich. Ob sich dadurch Auswirkungen auf das Ergebnisniveau oder das innere Gefüge der CF ergeben, lässt sich a priori nicht eindeutig bestimmen. Diese Zusammenhänge sowie die auch für andere Zwecke hohe Bedeutung fundierter Investitionskreuztabellen in den VGR, sollen im folgenden noch etwas näher erläutert werden. Dazu muss allerdings auf gewisse Details der CF Bezug genommen werden, die erst weiter unten genauer erklärt werden.

Tatsächlich wird im StBA für verschiedene interne Zwecke ein zweistufiges System von jährlichen Investitionskreuztabellen geschätzt. Den Kern dieses Systems bildet jeweils eine (Lang-)Matrix der Ausrüstungsgüter nach Wirtschaftsbereichen. Einbezogen werden die inländische Güterverfügbarkeit zu Ab-Werk-Preisen (Produktion-Ausfuhr+Einfuhr) in der Zusammenfassung nach derzeit 203 Ausrüstungsgütern (CF-Gruppierung 1, siehe Abschnitt 3.9.3.2.h) und die Investitionsanteile. Sie wird dargestellt nach dem Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken (derzeit GP-1995) einerseits und den 60 investierenden Bereichen der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ-93) andererseits¹. Diese detaillierte Matrix (203x60) wird in der Güterdimension mit geringfügigen Erweiterungen auf die im Rahmen des ESVG-Lieferprogramms im Jahr 2003 geforderte Gütergliederung der Ausrüstungsinvestitionen nach P60 zusammengefasst (CF-Gruppierung 2, siehe Abschnitt 3.9.3.2.h). Das verdichtete Basismaterial aus der Lang-Matrix wird in der zweiten Stufe durch (Kurz-) Matrizen, zu den Ergänzungspositionen der CF, (vgl. Abschnitt 3.9.3.3, und

1 Die nationalen Klassifikationen entsprechen voll und ganz den europäisch vorgegebenen Pendants PRODCOM bzw. CPA, und NACE.

Übersicht 22 im genannten Abschnitt) ergänzt. Damit kann auf der Aggregationsebene der zu veröffentlichenden Güter- und Wirtschaftsbereichsgliederung die Matrix der neuen Ausrüstungen (zu Anschaffungspreisen) gebildet werden.

Der Abstimmprozess für ein Berichtsjahr zwischen den Ergebnissen der CF, der Investorenrechnung und den internen Kreuzmatrixstrukturen kann, entsprechend der Periodizität und Aktualität der Investorenrechnung frühestens 1 1/4 Jahre nach Ablauf des Berichtsjahres erfolgen. Das Abstimmverfahren läuft in mehreren Schritten ab:

1. Vorläufige Anpassung der in einem umfangreichen eigenständigen Prozess ermittelten Investorenergebnisse an das Niveau der bereits ca. ein Jahr früher vorliegenden CF-Ergebnisse. Dies geschieht u.a. durch Ausschöpfen von Spielräumen bei Hochrechnungsvorgängen und von Freiheitsgraden bei der Zuschätzung der Bereichslücken der Investorenrechnung. Die Investorenstruktur, soweit aus den Primärquellen der Investorenrechnung abzulesen, bleibt dabei möglichst unverändert.
2. Parallel dazu, Erzeugen eines synthetischen, extrapolierten Investorenergebnisses, indem die bereits vorliegenden aktuellen Güterrandsverteilungen der CF mit Hilfe der Matrixstrukturen des Vorjahres auf Wirtschaftsbereiche umgeschlüsselt wird. Dies geschieht in einem teilweise iterativen Prozess unter Verwendung der Lang- und Kurzmatrix des Vorjahres. Das so gewonnene extrapolierte Investorenergebnis weicht in seiner Struktur nach Wirtschaftsbereichen regelmäßig mehr oder weniger stark von dem erhobenen Ergebnis ab, während die zuvor in Schritt 1 bereits abgestimmte Gesamtsumme erhalten bleibt.
3. Überarbeitung und Modifizierung der Lang-Matrix- und Kurz-Matrix-Strukturen (als den vermutlich schwächsten Elementen im Rechenwerk) im Rahmen des Plausiblen und Vorstellbaren, mit dem Ziel, die aus Schritt 1 resultierende Investorenrandverteilung darzustellen. Falls dies nur mit matrixinternen Strukturen möglich ist, die, trotz aller Spielräume punktuell unplausibel erscheinen, folgt ein weiterer Schritt.
4. Punktuelle Überprüfung der in Schritt 1 ermittelten Ergebnisstruktur der Investorenrechnung. Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob partiell wieder eine Rückannäherung an die ursprünglichen reinen Investorenergebnisse (noch vor dem Schritt 1) erreicht werden kann. Sofern auf diesem Wege kein plausibles, stimmiges Gesamtsystem erreichbar ist, wird ein weiterer Abstimmschritt erforderlich.
5. Überprüfung der inneren Strukturen der CF. Dies kann Vielerlei bedeuten. Im "einfacheren" Fall können Unplausibilitäten im Bereich der Ergänzungspositionen zu den Basisstatistiken gefunden und beseitigt werden. Im "ungünstigsten" Fall wären die klassifikatorischen Zuordnungen und/ oder die Investitionsgüterquoten zu überarbeiten.

Die geschilderte Vorgehensweise spiegelt, in umgekehrter Reihenfolge betrachtet, die derzeitige Qualitätseinschätzung der drei Rechenwerke wider. Das Gesamtniveau der Investorenrechnung steht als erstes zur Disposition; es wird zunächst voll von der CF übernommen. Die inneren Strukturen der CF stehen als letztes auf dem Prüfstand. Dazwischen stehen die inneren Strukturen des Investitionskreuzmatrixsystems und die Strukturen der Investorenrechnung. Der Vorgang macht auch deutlich, dass es aufgrund anderer Gegebenheiten auch andere Ergebnisse geben kann. Dies ist allerdings eine Erkenntnis, die praktisch für alle Rechensysteme gilt, die aus verschiedenen, voneinander unabhängigen und möglicherweise fehlerbehafteten Quellen gespeist werden. Die Tatsache, dass letztendlich ein in sich stimmiges und "strukturell plausibles" Matrixsystem für ein neues Jahresergebnis entsteht, darf somit nicht über bestimmte Schätzspielräume hinwegtäuschen. Die Stimmigkeit ist dabei nur ein untergeordneter, wenn auch sehr aufwändiger, technischer Aspekt. Das Abstimmproblem liegt vielmehr im Fehlen eines "harten", und eng gefassten Plausibilitätskriteriums. In der Praxis der laufenden Berechnungen kann zumeist bereits mit den Abstimmritten 1 bis 4 ein ausgeglichenes Gesamtsystem (CF-Randverteilung, Investoren-Randverteilung,

Kreuzmatrixstrukturen) erzeugt werden. Die im 5. Schritt angesprochenen inneren Strukturen des CF-Rechenwerks stehen jedoch mindestens alle 5-6 Jahre anlässlich der großen Revisionen der VGR auf dem Prüfstand. Die Erkenntnisse aus den jährlichen Abstimmungen spielen dabei dann eine Rolle, wenn Inkonsistenzen im Abstimmssystem stets an der gleichen Stelle auftreten und immer in die gleiche Richtung weisen, was in der Vergangenheit nur selten der Fall war. Die Erfahrungen liefern vielmehr Indizien dafür, dass die inneren Matrixstrukturen von Jahr zu Jahr wesentlich variabler, d.h. weniger stabil sind, als man sich das beispielsweise für Schätzzwecke wünschen würde.

Zur zeitlichen Instabilität der Matrixstrukturen trägt vermutlich auch bei, dass die Investorenrechnung in den Nachweisungen des StBA derzeit nur nach dem Eigentümerkonzept dargestellt werden kann. So ist etwa der vom Leasinggeschäft dominierte WZ-73-Bereich statistisch weniger gut abgedeckt und fungiert, bis zu einem gewissen Grad, als Restbereich. In diesem Bereich konzentrieren sich Unsicherheiten über die gütermäßige Zusammensetzung der Investitionen, die sich ja nicht an produktionstechnischen Vorstellungen orientieren können. In einer zuverlässigen Darstellung nach dem Benutzerkonzept, das derzeit von StBA nicht angeboten wird, dürften Strukturen von Investitionskreuzmatrizen stabiler sein. Eine jährlich fortlaufende Einbeziehung der internen CF-Strukturen in den o.g. Abstimmprozess im Sinne des 5. Schritts würde tatsächlich nur Sinn machen, wenn entweder die Lücken in der Investorenrechnung, insbesondere in den Dienstleistungsbereichen zuverlässig geschlossen werden könnten, und/oder wenn die Strukturen der Investitionskreuztabelle (Langmatrix) besser abgesichert wären. Diese Lücken zu schließen und danach auch das güterbezogene Rechenwerk der CF stärker in den geschilderten Abstimmvorgang einzubeziehen wäre auch insofern wichtig, als im Hinblick auf verschiedene Abgrenzungsforderungen der Messansatz von der Investorensseite her grundsätzlich besser geeignet erscheint.

Aus Vorstehendem wird erkennbar, dass der Abstimmprozess zur Ermittlung der jährlichen Ausrüstungsinvestitionen im Schritt 3 auch Auswirkungen auf die von Jahr zu Jahr sich fortentwickelnden Strukturen der Investitionskreuzmatrizen hat. Daneben wird jedoch auch versucht, die Matrixstrukturen aus eigenständigen Überlegungen heraus weiterzuentwickeln. Dazu stehen jedoch leider kaum verlässliche Unterlagen zur Verfügung. Als wirklich gut abgesichert kann die Aufteilung der Kraftfahrzeuge auf investierende Wirtschaftsbereiche gelten. Hierzu liegen Zulassungszahlen des Kraftfahrt-Bundesamtes in der Kreuzgliederung nach Wirtschaftsbereichen und Hubraumklassen bzw. Nutzfahrzeugarten vor. Letzteres entspricht mit der europäisch vereinheitlichten sog. "M1-Abgrenzung" im wesentlichen der Gliederung nach dem GP. Für alle anderen Güterarten liegen keine amtlichen oder sonstigen speziell auf Investitionsgüter ausgerichteten Statistiken vor. Denkbar wären sowohl Untersuchungen, in denen Hersteller von Investitionsgütern nach der vermutlichen Verwendungsart der verkauften Güter bei ihren Abnehmern befragt werden (Outputmethode), oder direkte Befragungen der Investoren nach der Güterstruktur ihrer neu erworbenen Investitionen (Inputmethode).

Investitionskreuzmatrizen werden in der Bundesrepublik auch von anderen Institutionen (z.B. RWI, IFO, DIW) geschätzt. Eine interne Untersuchung Mitte der 80-er Jahre, die sich auf einige dieser Matrizen konzentrierte, hat erhebliche Strukturunterschiede sowohl zwischen diesen Schätzungen, als auch im Vergleich dieser Schätzungen zu denen des StBA ergeben, ohne dass eine qualitative Präferenz für irgend eine der Schätzungen hinreichend zu begründen wäre. Das StBA hat angesichts der schwachen statistischen Absicherungen der Strukturen, trotz des großen Bedarfs, seine eigenen Schätzergebnisse bislang nicht veröffentlicht. Eine zusammengefasste Investitionskreuzmatrix für 1995, die ausdrücklich als interne Schätzung deklariert wird, zeigt die nachfolgende Tabelle 5. Nach dem rechtlich verpflichtenden ESGV-Lieferprogramm soll allerdings, völlig losgelöst von der Frage des statistischen Machbarkeit und der Zuverlässigkeit, eine detaillierte Investitionskreuzmatrix (A31xP60) bereitgestellt werden. In Deutschland ist dazu noch einiges an Forschungsaufwand erforderlich.

Tabelle 5: Investitionskreuzmatrix 1995 - Neue Ausrüstungsinvestitionen
(interne Schätzung)

NACE Ab- schnitt- e	Wirtschaftsbereiche	CPA - Gütergruppen						SUMME alle Aus- rüstungen.
		Maschi- nen- bauerz.	Büro- masch., ADV-Geräte	Elekt., Nachr. Mess., etc.	Kraftfahr- zeuge	Sonstige Fahrzeuge	Übr. Ausr. 28,36, T.a.17- 27	
		CPA-Nr. 29	30	31,32,33	34	35		

Mill. DM

A,B	Land-, Forst-, Fischereiwirtschaft, Fischzucht	6 581	83	445	452	174	665	8 400
C	Bergbau und Gew. v. Steinen u. Erden	2 577	151	306	125	103	198	3 460
D	Verarbeitendes Gewerbe	48 346	3 836	13 846	9 802	1 423	5 917	83 170
E	Energie- u. Wasserversorgung	1 620	381	6 316	1 212	40	2 301	11 870
F	Baugewerbe	5 134	563	839	3 154	125	835	10 650
G,H	Handel, KFZ-Reparatur, Gastgewerbe	5 577	3 435	3 368	8 399	277	4 014	25 070
I	Verkehr u. Nachrichtenübermittlung	2 332	2 019	10 006	6 673	6 247	1 383	28 660
J	Kredit- u. Versicherungsgewerbe	181	4 233	2 099	373	67	1 547	8 500
K	Wohnungswesen, Vermietung, DV, F+E, Unternehmensbezogene Dienstleistungen	10 245	5 679	10 831	24 566	1 236	6 553	59 110
L,...,Q	Übrige Wirtschaftsbereiche	4 057	3 650	12 144	6 174	1 498	3 817	31 340
SUMME	Alle Wirtschaftsbereiche	86 650	24 030	60 200	60 930	11 190	27 230	270 230

alle Gütergruppen =100

A,B	Land-, Forst-, Fischereiwirtschaft, Fischzucht	7,6	0,3	0,7	0,7	1,6	2,4	3,1
C	Bergbau und Gew. v. Steinen u. Erden	3,0	0,6	0,5	0,2	0,9	0,7	1,3
D	Verarbeitendes Gewerbe	55,8	16,0	23,0	16,1	12,7	21,7	30,8
E	Energie- u. Wasserversorgung	1,9	1,6	10,5	2,0	0,4	8,5	4,4
F	Baugewerbe	5,9	2,3	1,4	5,2	1,1	3,1	3,9
G,H	Handel, KFZ-Reparatur, Gastgewerbe	6,4	14,3	5,6	13,8	2,5	14,7	9,3
I	Verkehr u. Nachrichtenübermittlung	2,7	8,4	16,6	11,0	55,8	5,1	10,6
J	Kredit- u. Versicherungsgewerbe	0,2	17,6	3,5	0,6	0,6	5,7	3,1
K	Wohnungswesen, Vermietung, DV, F+E, Unternehmensbezogene Dienstleistungen	11,8	23,6	18,0	40,3	11,0	24,1	21,9
L,...,Q	Übrige Wirtschaftsbereiche	4,7	15,2	20,2	10,1	13,4	14,0	11,6
SUMME	Alle Wirtschaftsbereiche	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

alle Wirtschaftszweige =100

A,B	Land-, Forst-, Fischereiwirtschaft, Fischzucht	78,3	1,0	5,3	5,4	2,1	7,9	100,0
C	Bergbau und Gew. v. Steinen u. Erden	74,5	4,4	8,8	3,6	3,0	5,7	100,0
D	Verarbeitendes Gewerbe	58,1	4,6	16,6	11,8	1,7	7,1	100,0
E	Energie- u. Wasserversorgung	13,6	3,2	53,2	10,2	0,3	19,4	100,0
F	Baugewerbe	48,2	5,3	7,9	29,6	1,2	7,8	100,0
G,H	Handel, KFZ-Reparatur, Gastgewerbe	22,2	13,7	13,4	33,5	1,1	16,0	100,0
I	Verkehr u. Nachrichtenübermittlung	8,1	7,0	34,9	23,3	21,8	4,8	100,0
J	Kredit- u. Versicherungsgewerbe	2,1	49,8	24,7	4,4	0,8	18,2	100,0
K	Wohnungswesen, Vermietung, DV, F+E, Unternehmensbezogene Dienstleistungen	17,3	9,6	18,3	41,6	2,1	11,1	100,0
L,...,Q	Übrige Wirtschaftsbereiche	12,9	11,6	38,7	19,7	4,8	12,2	100,0
SUMME	Alle Wirtschaftsbereiche	32,1	8,9	22,3	22,5	4,1	10,1	100,0

Investitionskreuzmatrizen sind, wie gut oder schlecht sie auch immer fundiert sein mögen, für bestimmte interne Aufgabenstellungen unverzichtbar. Sie werden nicht nur für den beschriebenen Abstimmemechanismus, d.h. zur Zusammenführung und gegenseitigen Kontrolle von Ergebnissen in Gütergliederung und nach Wirtschaftsbereichen benötigt, sondern auch für analytische Untersuchungen, z.B. hinsichtlich des Zusammenhangs von technischem Fortschritt, Strukturwandel und Wirtschaftswachstum. Im Zuge der konkreten laufenden Inlandsproduktsberechnungen werden sie insbesondere benötigt:

- zur Ermittlung von Gewichtungsschemata für Preisindizes nach investierenden Wirtschaftsbereichen, d.h. zur Ermittlung preisbereinigter Ergebnisse der Investorenrechnung,
- zur Umschlüsselung verschiedener Größen (z.B. nichtabziehbare Umsatzsteuern, selbsterstellte Ausrüstungen) aus der Investorendimension in die Güterdimension für Zwecke der CF (vgl. Abschnitte 3.9.3.3.b), 3.9.3.3.d),
- zwischenzeitlich zur Bewältigung der problematischen innerdeutschen Regionalisierung nach den 11 alten und den 5 neuen Bundesländern,
- zur Ermittlung von Nutzungsdauerverteilungen im Rahmen der Kapitalstock- und Abschreibungsrechnungen nach investierenden Wirtschaftsbereichen.

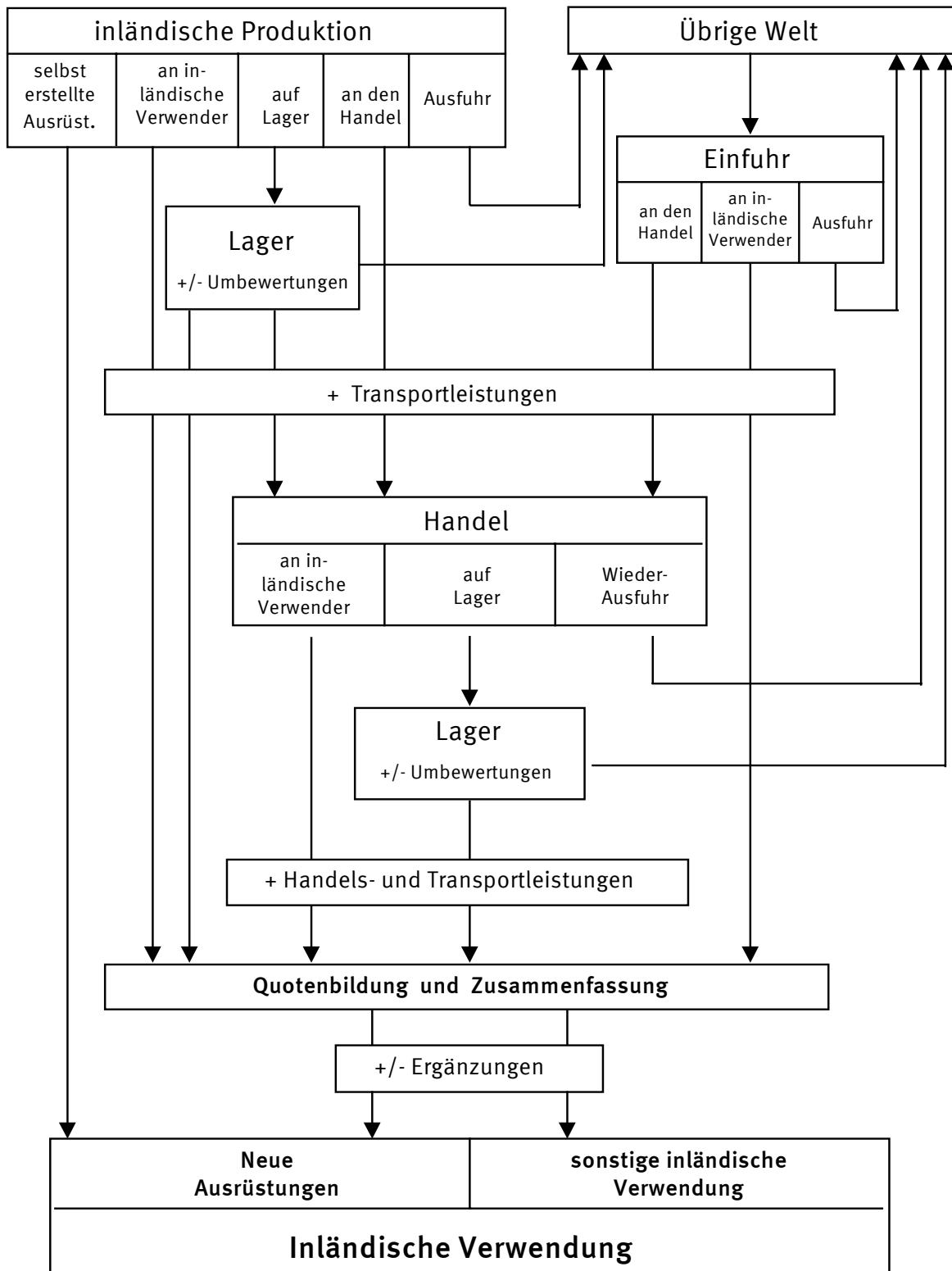
c) Allgemeine Erläuterungen zum CF-Ansatz

Der Leitgedanke, Güter von ihrer Entstehung (Eintritt in den Wirtschaftskreislauf) bis zu ihrer Endverwendung zu begleiten, auf diesem Weg die Verzweigungen zu den verschiedenen Verwendungskategorien mit zu vollziehen sowie die vielfältigen Wertschöpfungs- und Ergänzungsprozesse nachzuzeichnen, knüpft sehr eng an eine bildliche Vorstellung vom Güterstrom (Commodity-Flow) an. Neu produzierte Güter zum Beispiel können entweder sofort ausgeführt werden oder zunächst beim Produzenten gelagert werden oder selbst verwendet bzw. verbraucht werden, oder direkt an andere inländische Endverwender bzw. -verbraucher zu Produktions-, Investitions- oder Konsumzwecken geliefert werden. Sie können aber auch erst einmal an den Handel geleitet werden, der seinerseits ausführt, lagert oder weiterliefert. Ähnliches gilt für eingeführte Güter, die über den Handel oder direkt an einen inländischen Verwender fließen, aber auch unmittelbar wieder reexportiert werden können. Übersicht 18 gibt denjenigen Ausschnitt aus dem gesamtwirtschaftlichen Kreislaufgeschehen wieder, an dem sich im Idealfall, d.h. unter optimalen statistischen Voraussetzungen eine CF zu orientieren hätte.

Es wird deutlich, dass die Güterströme an verschiedenen Stationen oder zwischen den Stationen einer Reihe von Umbewertungs-, Wertschöpfungs- und Ergänzungsvorgängen unterliegen können. Dies wird in der Übersicht durch einfache Umrandungen dargestellt. Tatsächlich können unter den Restriktionen der statistischen Realität die Ströme weder in allen Details noch in der durch die Flussrichtung vorgegebenen genauen Reihenfolge nachgezeichnet werden. Vielmehr sind Zusammenfassungen und Vergrößerungen, Schätzungen und Unterstellungen, das partielle Überspringen von Stationen sowie Verlagerungen von Messpunkten erforderlich. Ergänzungen und Schätzungen können zudem nicht bei allen Einzelpositionen in der gleichen gütersystematischen Gliederungstiefe vorgenommen werden. Einflüsse auf den Rechengang gehen auch von der Art und Gliederungstiefe des verfügbaren preisstatistischen Materials zur Deflationierung aus.

Übersicht 18

Commodity-Flow-Rechnung der neuen Ausrüstungen
idealisiertes Messkonzept



Die wichtigsten Vereinfachungsschritte der deutschen CF der Ausrüstungsinvestitionen seien bereits an dieser Stelle kurz erwähnt. So wird der Fluss der im Inland produzierten, der eingeführten und der ausgeführten Güter nicht getrennt verfolgt, sondern vorab eine Saldierung "Produktion - Ausfuhr + Einfuhr (P-A+E)" vorgenommen. Ferner wird die Entscheidung über den Investitionsgüteranteil von Gütern (Anlegen von Investitionsgüterquoten) nicht erst unmittelbar vor der letzten Station auf dem Wege zum Endverwender vorgenommen, sondern bereits sehr früh, nämlich unmittelbar im Anschluss an die Produktion, Ausfuhr bzw. Einfuhr. Die Kombination dieser beiden Schritte reduziert die Anzahl der erforderlichen Einzelschätzungen erheblich. Insbesondere entfällt die Notwendigkeit zur Schätzung von Investitionsanteilen für einzelne Güterarten getrennt nach inländischer Produktion und Einfuhr.

Eine weitere Einschränkung betrifft in zweifacher Hinsicht die Erfassung der Lagerbestandsveränderungen. Zum einen liegen Erhebungen aus diesem Bereich weder hinreichend aktuell, noch unterjährig vor, zum anderen erlauben die zur Schätzung der Vorratsveränderung an Investitionsgütern ersatzweise verwendeten unterjährigen Produktions- und Umsatzangaben keine Bestimmung der Lagerbewegungen beim Handel. Daran anknüpfend ist des Weiteren zu erwähnen, dass in der vierteljährlichen CF generell der Handel als institutionelle Zwischenstufe nicht gezeigt werden kann. Vielmehr müssen zu einem sehr späten Zeitpunkt im Güterstrom und in höher aggregierter Gütergliederung Handels- und Transportspannen geschätzt werden. Eine Vielzahl anderer Ergänzungen werden dagegen relativ früh im Güterfluss und nach Produktion, Ausfuhr und Einfuhr differenziert vorgenommen, jedoch größtenteils ebenfalls auf einer sehr hohen Güter-Aggregation. Die in der CF der Ausrüstungsinvestitionen angestrebten Güterflusspositionen (CF-Dimension, Übersicht 22) werden weiter unten in Abschnitt 3.9.3.3 erläutert.

Die genannten Einschränkungen machen deutlich, dass die realisierte CF vom Idealmodell abweicht, und zwar bedingt durch die statistischen Rahmenbedingungen und die verfügbaren Kapazitäten.

3.9.3.2 Möglichkeiten und Grenzen der Commodity-Flow-Rechnung

a) Produktions- und Außenhandelsstatistik (AHStat) als Basis

Ausgangspunkt der CF-Berechnung ist das gesamte Aufkommen an neuen Gütern, die innerhalb einer Periode in den Wirtschaftskreislauf eintreten. Aus der Sicht der eigenen Volkswirtschaft, sind dies die im Inland produzierten und die aus dem Ausland eingeführten neuen Güter. Dementsprechend bilden die monatliche Außenhandelsstatistik (AHStat) und die vierteljährliche Produktionsstatistik das datenmäßige Fundament der CF. Dabei werden in der Bundesrepublik bereits in diesem Stadium der Berechnungen die ausschließlich militärisch zu nutzenden sogenannten "harten Wehrgüter" wie z.B. alle Waffen und Waffensysteme sowie alle Einrichtungen, deren ausschließliche Zweckbestimmung die Unterstützung solcher Waffensysteme ist, statistisch ausgegrenzt. Dies entspricht den geforderten Konzepten, nach denen solche Güter zu den Vorleistungen des Staates zu rechnen sind. Da das Ziel der Berechnungen ein Aggregat der inländischen Verwendung ist, beschränken sich die nachfolgende Überlegungen auf den im Inland verbleibenden Teil des gesamten Aufkommens an Gütern. Zu ermitteln ist daher die Inlandsverfügbarkeit von Gütern, d.h. der Saldo "Produktion - Ausfuhr + Einfuhr" (P-A+E) wird gebildet.

Mit der Notwendigkeit, die Ergebnisse der Außenhandels- und der Produktionsstatistik in tiefster Gliederung zu saldieren, d.h. rechenhaft vergleichbar zu machen, sind unmittelbar mehrere Problembereiche verbunden:

- klassifikatorische Zuordnungsfragen,
- zeitliche Zuordnungsfragen,
- Behandlung von "Negativfällen"
- "Vollständige Fabrikationsanlagen" in der Ausfuhr, "Sammelpositionen" im Außenhandel.

Wegen der Signifikanz, die diese Fragen nicht nur für den technischen Ablauf, sondern teilweise auch für die inhaltlichen Abgrenzungen und damit letztlich für die Niveaubestimmung der Ausrüstungsinvestitionen haben, soll hierauf etwas ausführlicher in eigenen Abschnitten eingegangen werden.

b) Klassifikatorische Zuordnungsfragen

Die klassifikatorische Zusammenführung von Ergebnissen aus unterschiedlichen Erhebungen ist ein elementares Anliegen der Statistik. Produktionsstatistik und AHStat wurden in Deutschland bis Mitte der 1994 nach sehr stark voneinander abweichenden Nomenklaturen erhoben. Dies konnte mit unterschiedlichen Aussage- und Verwendungszwecken begründet werden. So orientierte sich die AHStat schon immer sehr stark an internationaler Vergleichbarkeit und an zollrechtlichen Gesichtspunkten, während die Produktionsstatistik stärker auf den Ursprung und die produktionstechnische Behandlung von Gütern im inländischen Herstellungsprozess ausgerichtet war. Als gemeinsamer Nenner für die beiden, in der Vergangenheit nicht unmittelbar miteinander vergleichbaren Güterklassifikationen wurde in der Bundesrepublik Deutschland eine zusammenfassende dritte Nomenklatur, die "Systematik der Produktionsbereiche in Input-Output-Rechnungen (SIO)" verwendet.

Als Folge der internationalen Klassifikations-Vereinheitlichungen, die im Jahr 1988 durch das "Harmonisierte System zur Bezeichnung und Codierung von Waren" (HS) ihren Anfang nahmen und in Deutschland 1995 durch die Einführung des tiefgreifend geänderten "Systematischen Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken" (GP95) vorläufig zum Abschluss kamen, konnte das Verfahren in der CF zur klassifikatorischen Zusammenführung von Außenhandel und Produktionsstatistik stark vereinfacht und verbessert werden. Das HS diente schon 1988 als Leitklassifikation für die "Kombinierte Nomenklatur" (KN), an die wiederum das deutsche "Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik" (WA) vollständig angeglichen ist. Aus dem HS und der KN wiederum wurde auf europäischer Ebene die PRODCOM-Liste ("Products of the Community") bis 1993 abgeleitet, die in Deutschland mit einigen nationalen Ergänzungen und tieferen Gliederungen im Jahr 1995 als GP verbindlich wurde.¹

Die internationalen Vereinheitlichungen hatten eine deutliche Reduzierung problematischer Zuordnungsfälle zur Folge, so dass der Saldierungs-Umweg über die gröber strukturierte SIO aufgegeben werden konnte und die 8-Steller des WA nunmehr direkt auf die 9-Steller des GP umgeschlüsselt werden. Dazu werden von den zuständigen Klassifikationsspezialisten des StBA jährlich wechselnde Schlüssel vom WA zum GP bereitgestellt. Dies umfasst allerdings nur einen sog. "qualitativen" Umsteiger, der die GP-Positionen benennt, in die eine einzelne WA-Position hineinschlüsselt, dies jedoch nicht prozentual quantifiziert. Dabei sind die dominierenden 1:1-Fälle und n:1-Fälle für den Schlüsselungsvorgang als solchen zunächst unproblematisch. Sie können allerdings bei Zusammenfassungen oder Aufteilungen in Verbindung mit der Bildung von Investitionsgüter-Quoten hinsichtlich der zeitlichen Kontinuität unserer Rechnung problematisch werden. Übersicht 19 zeigt schematisch die möglichen Schlüsselungsfälle.

¹ Zu den Hintergründen und Verfahrensweisen im Detail, siehe: Volkhard Polte, "Die statistische Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen in der Europäischen Gemeinschaft", in *Wirtschaft und Statistik (WiSta)* 2/1994, S.89 ff.; Dr. Gerhard Stock, "Das neue Güterverzeichnis für ", *WiSta* 5/1994, S.350 ff.

Übersicht 19

Fälle Systematischer Zuordnungen

	WA-8 (1)	Schlüssel (WA%GP)	GP-9 (2)	Investitionen	
				Quote	Mill
Fall 1	A1 1500	100 %	P1 1500	70 %	1050
Fall 2	A2 2000	50 % 40 % 10 %	P2 1000 P3 800 P4 200	60 % 60 % 15 %	600 480 30
Fall 3	A3 400 A4 1000 A5 600	100 % 100 % 100 %	P5 2000	80 %	1600
Fall 4	A6 800 A7 800 A8 800 A9 800	50 % 25 % 25 % 60 % 20 % 20 % 50 % 40 % 10 % 30 % 35 % 35 %	P6 1520 P7 960 P8 720	25 % 50 % 15 %	380 480 108

(1) 8-Steller des Warenverzeichnis für den Außenhandel

(2) 9-Steller des Systematischen Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken

Es lassen sich an den fiktiven Beispielszahlen z.B. die Konsequenzen von WA- und/oder GP-Zusammenfassungen und/oder -Differenzierungen ableiten. Eine WA-Zusammenfassung im "Fall 4" zwingt z.B. zu neu zusammengewogenen Schlüsseln und Investitionsgüterquoten, im dargestellten "Fall 3" dagegen wären Zusammenfassungen auf der WA-Ebene unproblematisch, usw..

Von den rd. 10700 WA-8-Stellern im Jahr 1995 sind nach den Vorgaben durch die Klassifikations-Spezialisten ca. 1800 "problematische" 1:n-Zuordnungen. Davon wiederum sind gut 600 investitionsrelevant. Für diese Nummern müssen in unserem derzeit angewandten, in voller Tiefe nach dem GP differenzierenden Verfahren quantitative %-Schlüsselungen geschätzt werden. Der WA-GP-Schlüssel muss entsprechend den europaeinheitlich vorgegebenen Änderungen der Kombinierten Nomenklatur (KN) jährlich angepasst werden. Insgesamt wurden 1995 ca. 26000 Schlüsselsätze benötigt, um von rund 10700 WA-Nummern auf ca. 6600 GP-Nummern überzugehen. Darin sind allerdings ca. 4300 Sonderschlüsselungen im Zusammenhang mit der Aufteilung der vollständigen Fabrikationsanlagen in der Ausfuhr (siehe Abschnitt 3.9.3.2.e) enthalten.

c) Zeitliche Zuordnungsfragen

Unsicherheiten in der zeitlichen Zuordnung verschiedener Ströme der CF nehmen einen vergleichsweise etwas geringeren Rang ein. Es ist jedoch zu bedenken, dass mangels unterjähriger Investitionserhebungen von der Investorensseite her keine Kontrolle der konjunkturanalytisch viel diskutierten und vielleicht manchmal auch überinterpretierten vierteljährlichen Ausrüstungsergebnisse möglich ist. Im internen CF-Rechenwerk können time-lag-Probleme nicht zuverlässig geortet werden. Zeitliche Ungereimtheiten werden jedoch gelegentlich in tiefer Gütergliederung an negativen Salden für die Größe "Produktion - Ausfuhr" sichtbar. Diese Zwischengröße spielt vor allem bei der Preisbereinigung der Ausrüstungsinvestitionen eine Rolle. Zwei Ursachentypen von Gewicht, mit unterschiedlichen Konsequenzen, müssen im Zusammenhang mit zeitlichen Zuordnungsfragen unterschieden werden:

- Zwischen dem Messzeitpunkt der für den Export bestimmten Produktion und der zugehörigen Ausfuhr liegt eine zwischenzeitliche, periodenübergreifende Lagerung, die sich nicht vollständig mit dem umgekehrten Fall der Ausfuhr von Gütern aus der Produktion in Vorperioden saldiert. Da in einem späteren Rechenschritt der CF, im Zuge der Ergänzungen zu den Basisstatistiken auch ein aus Produktionswerten und Umsätzen abgeleiteter CF-interner Schätzansatz für Vorratsveränderungen zur Anrechnung kommt (vgl. Abschnitte 3.9.3.2.g) und 3.9.3.3.b)), werden solche Fälle vom Messkonzept her tendenziell wieder richtiggestellt. Es bleiben jedoch Unschärfen zurück, u.a. weil die Vorratskorrektur gütersystematisch nicht völlig kongruent zur Größe "P-A" vorgenommen werden kann.
- Einer Ausfuhr von Gütern liegt kein Produktionswert, sondern eine frühere Einfuhr zugrunde. Mit diesem "Fehlertyp" wird der gesamte außenhandelsstatistische Komplex der Reexporte von Waren ausländischen Ursprungs angesprochen, deren Abgrenzungen hier nicht im Detail erörtert werden kann.¹ Es ist jedoch festzuhalten, dass in einem sehr erheblichen Ausmaß Güter ins Inland verbracht und in der Spezialhandelseinfuhr erfasst werden, die nicht zur endgültigen inländischen Verwendung sondern zur späteren Wiederausfuhr bestimmt sind. Nur in Ausnahmefällen ließe sich bereits anlässlich der Einfuhr solcher Güter deren temporärer Charakter erkennen und eine "punktgenaue" Periodisierungsunschärfen vermeidende Korrektur der Ein- und Ausfuhr vornehmen. Tatsächlich muss in der statistischen Realität ein Periodisierungsfehler in Höhe des Saldos von (noch nicht erkennbaren) Einfuh-

¹ Als Waren ausländischen Ursprungs im außenhandelsstatistischen Sinne kommen in Frage: Rückwaren, Ausfuhren nach aktiver Lohnveredelung oder wirtschaftlicher Veredelung, Ausstellungs- und Messewaren, Lagergut auf ausländische Rechnung (auch soweit anlässlich der Einfuhr in den freien Verkehr abgefertigt), Leih- und Mietgut nach Verwendung im Inland, Lieferungen im Zusammenhang mit Gemeinschaftsprogrammen (z.B. Airbusgemeinschaftsprogramm), u.a.

ren zur späteren Wiederausfuhr und den (erkennbaren) Wiederausfuhr in Kauf genommen werden. Ein Niveaufehler entsteht dadurch nur für die Einzelkomponenten A und E der Inlandsverfügbarkeit "P-A+E", jedoch für größere Berichtsperioden nicht für den Gesamtsaldo.

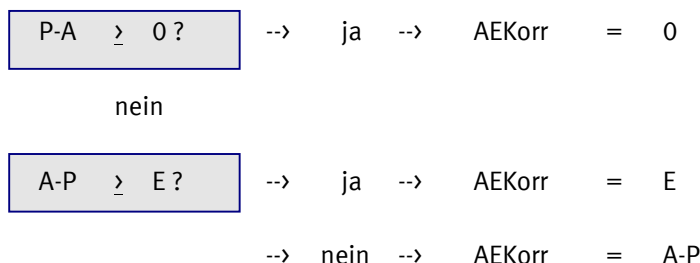
Als Begleiterscheinungen insbesondere des b-Falls sind zwei Punkte zu erwähnen, die beide mit der dann verzerrten Gewichtung zwischen den Gütern aus inländischer Produktion (P-A) und eingeführten Gütern (E) zusammenhängen. Zum einen könnte bei stark auseinanderlaufenden Indexniveaus für inländischen Erzeugerpreise (Deflator für P-A) und Einfuhrpreise (Deflator für E) der Gesamtdeflatoren leicht verzeichnen, zum anderen wird der Einfuhranteil von Ausrüstungsinvestitionen überzeichnet. Eine alternative Behandlung dieses zeitlichen Zuordnungsproblems vom b-Typ, nämlich die saldenneutrale Nettostellung der Aus- und Einfuhren, indem die erkennbaren Wiederausfuhr auf beiden Seiten korrigiert werden, wäre denkbar. Dadurch würde jedoch die unverzichtbare Konsistenz der monatlichen Außenhandelsaufbereitungen im Rahmen der CF mit verschiedenen, für Schätzzwecke verwendeten Monatsindikatoren verloren gehen. Dieser Nachteil wird als größer eingeschätzt, als die CF-interne partielle (saldenneutrale) Überhöhung der Aus- und Einfuhr.

d) Behandlung von Negativsalden

Die beiden im vorstehenden Abschnitt genannten Ursachentypen für eine zeitlich ungenaue Zuordnungsmöglichkeit wirken sich tendenziell um so stärker aus, je kürzer die Berichtsperiode ist. Dies führt vor allem in der Vierteljahresrechnung in tiefer Gütergliederung häufig zu unplausiblen Negativsalden für den Teilsaldo P-A, gelegentlich auch für den Gesamtsaldo P-A+E. Vor allem um die daraus resultierenden Konsequenzen für den Gesamtdeflator der Ausrüstungsinvestitionen gering zu halten wird in der CF eine pragmatische saldenneutrale Korrektur vorgenommen. Das dazu eingeführte Verfahren in die CF erfüllt folgende Bedingungen: es ist vom technischen Aufwand her praktikabel, es weist inhaltlich nach unserer Einschätzung überwiegend in die richtige Richtung, es beeinflusst nicht das nominale Gesamtniveau der Ausrüstungsinvestitionen, es vermindert Unplausibilitäten in der Deflationierung und verbessert damit die zeitliche Konsistenz der preisbereinigten Ergebnisse der Ausrüstungsinvestitionen.

Im Ergebnis reduziert das Verfahren die Ausfuhr und Einfuhr in gleicher Höhe um einen bestimmten Betrag, wenn der Vierteljahressaldo (Produktion-Ausfuhr) auf der tiefsten Aggregationsebene (GP-9-Steller) negativ wird. Wie hoch der Korrekturbetrag ist, bestimmt sich nach folgendem einfachen Verfahren:

Algorithmus:



Dabei ist:

P	=	Produktion
A	=	Ausfuhr
E	=	Einfuhr
AEKorr	=	Korrekturbetrag (Abzug in gleicher Höhe von A und E)

Das Verfahren senkt im Jahre 1995 bei **gleichem absoluten Korrekturbetrag** den Ausfuhrwert nach Quote um ca. 12% und den Einfuhrwert nach Quote um ca. 23% ab. Diese Abschläge sind im Zeitverlauf sehr konstant. Darin enthalten sind auch Aus- und Einfuhren von Vorprodukten im Rahmen der Airbus-Gemeinschaftsproduktion. Der Unterschied im prozentualen Abschlag zwischen der Aus- und Einfuhr spiegelt deren unterschiedliches Gewicht in der Saldierung wieder.

e) **Vollständige Fabrikationsanlagen in der Ausfuhr**

Durch Sondergenehmigungen des StBA können vollständige Fabrikationsanlagen, lediglich nach ausgewählten Kapiteln des WA differenziert, zur Ausfuhr angemeldet werden. Dazu werden spezielle WA-Nummern (988.....) vergeben. Von den nach einem Spezialschlüssel theoretisch möglichen 240 WA-Nummern für vollständige Fabrikationsanlagen sind bislang 135 vergeben worden, davon sind 1995 tatsächlich 100 mit Werten belegt. Das jährliche Gesamtvolumen beträgt 1995 (vor Quote) 8,5 Mrd. DM.

Die in der Kodierung der WA-Nummer enthaltene Information über die Kapitelzugehörigkeit von Teilen solcher komplett gemeldeter Anlagen ist sehr grob, Eine Saldierung auf dieser Ebene mit einzeln angemeldeten GP-9-Stellern in der Produktionsstatistik ist selbstverständlich nicht möglich, so dass weitere schätzungsweise Differenzierungen nach GP-Nummern vorgenommen werden müssen. Würde auch hierbei wiederum zu grob vorgegangen, so würden sich zu große Teile vieler Anlagennummern auf zu wenige GP-9-Steller konzentrieren, mit unplausiblen Ergebnissen für die Saldierung P-A solcher GP-Nummern. Dieses sehr spezielle Saldierungsproblem wird durch eine sehr breit gestreute schätzungsweise Güterauflösung der Anlagen gemildert. Mit individuellen Schlüsseln werden die mit Werten belegten Anlagennummern im Durchschnitt jeweils auf ca. 40 GP95-9-Steller aufgeteilt. Durch die breite Streuung wird weitgehend verhindert, dass sich wiederholende Schwerpunktbildungen ausfuhrseitig in bestimmten GP-Nummern kumulieren und auch hierbei unplausible Negativsalden (P-A) entstehen.

f) **Schätzung von Investitionsgüterquoten**

Wir verwenden die Begriffe "Investitionsgüterquoten" oder synonym einfach nur "Quoten" für denjenigen Anteil der erstmals im Wirtschaftskreislauf auftretenden Güter, der ggf. nach Hinzufügen von Handels- und Transportleistungen, sowie unter Berücksichtigung von nichtabziehbaren Umsatzsteuern und anderen Ergänzungen - letztendlich als (Ausrüstungs-) Investition im Inland verwendet wird. Bei unserer "echten" CF, die die Güter tatsächlich vom Zeitpunkt ihrer Entstehung oder Einfuhr an begleitet und nicht lediglich bereits eigenständig berechnete Verwendungsaggregate im nachhinein auf Güterarten aufteilt, werden originäre Entscheidungen über die spätere Verwendungsart eines Gutes erforderlich. Direkte Informationen von der Angebotsseite, etwa durch Befragung der Produzenten und Importeure nach der letztendlichen Verwendungsart ihres Produktspektrums, liefern die amtlichen Statistiken nicht. Mit solch einer Fragestellung, müsste man wohl auch scheitern. Zwar kennen die Hersteller im Normalfall die institutionelle Struktur ihrer unmittelbaren Abnehmer, jedoch wissen sie oft nicht, wo die Güter letztendlich verbleiben und in den Fällen der mehrfachen Verwendbarkeit von Gütern noch seltener, wie sie tatsächlich funktional genutzt werden.

Für die Entscheidungen über Investitionsgüterquoten bietet es sich an, fünf Typen von Gütern zu bilden:

- Typ 1 Gut ist unter keinen Umständen Investition, d.h. grundsätzlich nicht (z.B. Nahrungsmittel).
- Typ 2 Gut ist nahezu ausschließlich Investition (z.B. Verkehrsflugzeug),
- Typ 3 Gut ist Investition oder Vorleistung (z.B. Düsentriebwerk - als Vorleistung im Flugzeugneubau oder als Investition im Falle der Lebensdauer verlängernden Generalüberholung).
- Typ 4 Gut ist Investition oder Konsum (z.B. Personal Computer).
- Typ 5 Gut ist Investition, Vorleistung oder Konsum (z.B. Elektrokochmulden).

Die Zuordnung von Gütern zu einem dieser Typen kann durchaus eine methodisch-definitive Frage sein, wie z.B. militärisch genutzte langlebige Güter, die auch zivil nutzbar sind, die nach ESVG 1995 Investition, nach dem vorherigen ESVG jedoch Vorleistungsgüter waren.

Im Rahmen der CF werden die Investitionsgüterquoten in GP-9-Steller Tiefe festgelegt. Als Quelle dienen, neben eigenen Plausibilitätsüberlegungen und vom Bereich der Kraftfahrzeuge (siehe Abschnitt 3.9.3.3.e) abgesehen, auch Expertenbefragungen, die, da sehr aufwändig und nicht durch statistische Gesetze abgesichert, nur in größeren Abständen und auf Good-Will-Basis durchgeführt werden können. Dazu ist die direkte oder vermittelnde Unterstützung von Fachverbänden erforderlich. Von den insgesamt rund 6600 GP-9-Stellern werden im Ergebnis 4490 Güterarten der Kategorie 1 (Quote=0%) zugerechnet. Als Güter des Typs 2 mit Quoten zwischen 95% und 100% werden 580 Güter eingestuft. Diese beiden Gruppen können in der Zuordnung als relativ sicher und plausibel angesehen werden. Mit erheblich größeren Unsicherheiten sind die verbleibenden 1530 Güterarten der Kategorien 3, 4 und 5 behaftet. Aus dem Gesamtspektrum der Quotenfragen im Rahmen der CF sollen im folgenden einige Probleme kurz angesprochen und erläutert werden:

Die seit langem zu beobachtende Tendenz zunehmender Komplexität von Gütern, etwa im Anlagenbau oder bei der Erstellung kompletter flexibler Werkstraßen stellt sich für unsere Quotenüberlegungen als eine Verschiebung von den investiven zu den intermediären Gütern dar. Eigenständige Investitionsgüter, die auch nach wie vor noch eigenständig zur Produktionsstatistik gemeldet werden können, gehen als Teile in eine größere Anlage ein, die systematisch als Investitionsgut zu identifizieren ist. In solchen Fällen sind die Teile jedoch nunmehr Vorleistungsgüter. In unserer Typisierung handelt es sich somit um eine Anteilsverschiebung *innerhalb* der Kategorie 3 oder 5, nämlich dann, wenn die Teile alternativ auch weiterhin den Zweck eigenständiger Investitionsgüter erfüllen können. Es könnte sich aber auch um eine Verschiebung *zwischen* den Kategorien 3 und 2 bzw. 5 und 2 handeln, und zwar dann, wenn der Erwerb der vormals eigenständigen investiven Teile aufgrund geänderter produktionstechnischer oder marktorientierter Entwicklungen nur noch im größeren Verbund möglich ist. Das Ausmaß solcher Verschiebungen ist schwer zu ermitteln. Zwar kann der größere Güterverbund (Anlage, Werkstraße, usw.) als eigenständige Systematikknummer leicht identifiziert werden. Die, bei solchen Verschiebungen erforderliche Quotenreduzierung bei den teilweise zu Vorprodukten gewandelten Anlageteilen erfordert jedoch eigentlich genau die hohe Detailkenntnis der Anlagenzusammensetzung, die durch die Schaffung komplexer Anlagennummern entfallen ist. Mit zusätzlichen Quotenunsicherheiten wegen klassifikatorisch-inhaltlicher Erhebungsfehler ist zudem zu rechnen, wenn die Abgrenzungen im GP vorübergehend hinter den realen Entwicklungen zurückbleiben, da das GP in der Bundesrepublik zur Zeit nur in größeren Zeitabständen von etwa 5 Jahren überarbeitet wird. Die Meldung komplexer Anlagen führt im übrigen zu Problemen bei der Deflationierung der Ausrüstungsinvestitionen, die auf einer möglichst differenzierten Gütergliederung aufbaut.

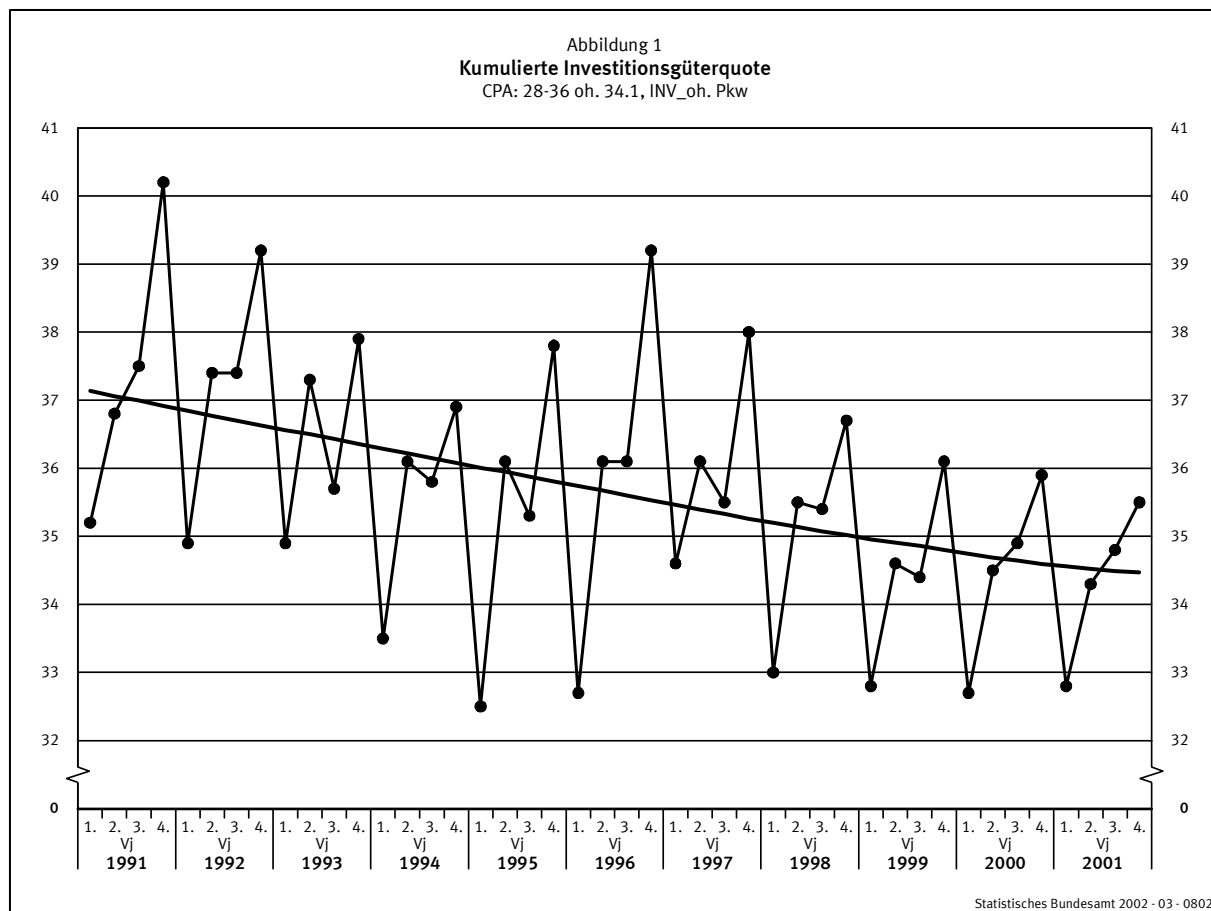
Deutlich abgebaut hat sich dagegen eine andere gravierende Unsicherheit, die bei der bis Mitte der 90er Jahre verwendeten Zwischenklassifikation in Form von Mischquoten für sehr inhomogene Güterklumpungen bestanden hatte. Da das WA nunmehr in größter Gütertiefe vollständig auf das GP umgeschlüsselt wird, sind Quotenentscheidungen nur noch für sehr differenzierte Güter zu treffen. Insoweit hat die internationale Vereinheitlichung der Güterklassifikation eine positive Wirkung gehabt.

Die Investitionsgüterquoten in der CF weisen für die meisten Güter im Zeitablauf eine große Konstanz auf. Dies ist nicht in erster Linie mit dem außerordentlichen Zeitaufwand zu begründen, den fundierte, auf Expertenwissen basierte Quotenschätzungen mit sich bringen, sondern ist auch sachlich durch die große Gliederungstiefe gerechtfertigt. Die zuvor genannten Verschiebungen hin zu komplexeren Anlagen bilden hier eine Ausnahme. Sehr wachsam zu beobachten und laufend zu aktualisieren sind allerdings Quoten in

sich besonders dynamisch entwickelnden Güterbereichen. Ein aktuelles Beispiel der letzten Jahre ist der Markt für drahtlose Kommunikation (Handys). Hier z.B. hat sich ein Produkt (3220 11 700, Sendegeräte mit eingebautem Empfangsgerät) in wenigen Jahren von einem reinen Investitionsgut zu einem Gut mit hohem Konsumanteil, bei dramatischer Volumenausweitung entwickelt. Etwas weniger dramatisch, aber ebenfalls sehr signifikant haben sich die Investitionsgüterquoten bestimmter Güter im Bereich der Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen geändert. In anderen Bereichen, z.B. des Maschinenbausektors können viele Quoten über längere Zeit konstant bleiben; aber auch diese Quoten müssen anlässlich von Revisionen überprüft werden.

Konjunkturelle sowie unterjährig-saisonale Quotenschwankungen sind mit dem derzeit verfügbaren statistischen Instrumentarium überhaupt nicht greifbar. Hier sind zwei Effekte zu unterscheiden: Zum einen unterliegen vermutlich eine Vielzahl individueller Güter, vor allem aus der Kategorie 4, schon für sich alleine genommen merklichen saisonalen Schwankungen hinsichtlich der Verwendungsart. Als Beispiel seien etwa Personalcomputer und ihre Peripherie genannt, deren konsumtiver Anteil um die Weihnachtszeit vermutlich steigen dürfte. Zum zweiten können strukturelle Verschiebungen zwischen Teilen von nicht völlig homogen abgrenzbaren Güterarten mit unterschiedlichen Quoten den Investitionsgüteranteil an der Güterart verändern. So gesehen können, trotz tieferer Gliederung als bisher, viele Güterarten immer noch als Mischquoten im saisonalen Sinne einer Jahresdurchschnittsbildung oder im Sinne einer Durchschnittsbildung über einen gesamten Konjunkturzyklus angesehen werden. Wie stark solche strukturellen Effekte sein können, lässt sich immerhin erahnen, wenn man den saisonalen Quotenverlauf der Totalaggregation aller Güterarten betrachtet. Abbildung 1 zeigt die vierteljährliche Investitionsgüterquote für die kumulierte inländische Produktion. Diese Darstellung beschränkt sich auf die investitionstypischen Güterbereiche (GP 28-36, ohne Pkws), die vor allem die nicht investiven Güter von Typ 1 ausklammern. Da die zugrunde liegenden Quoten für einzelne Güterarten im gezeigten Zeitausschnitt, von den angesprochenen Ausnahmen abgesehen, von Jahr zu Jahr nur behutsam und unterjährig kaum verändert worden sind, beruht die bemerkenswert signifikante Saisonfigur praktisch ausschließlich auf Struktureffekten *zwischen* den Güterarten. Das übliche Quotenmaximum im 4. Quartal und Quotenminimum im 1. Quartal eines Jahres muss dahingehend interpretiert werden, dass innerhalb des gesamten investitionsrelevanten Güterspektrums von ca. 2110 GP-Positionen diejenigen Güter mit einer höheren Investitionsgüterquote (d.h. "typischere" Investitionsgüter) zum Jahresende hin ein besonders hohes und am Jahresanfang ein besonders niedriges Gewicht haben. Die wiedergegebene Saisonfigur ist also nicht etwa durch Kumulationen von saisonalen Ausprägungen einzelner Güterarten entstanden. Diese strukturellen Saisonwirkungen der aggregierten Investitionsgüterquote wären vermutlich noch markanter, wenn noch tiefer nach Güterarten differenziert würde.

Die jährlichen WA-Änderungen stellen in der CF kein direktes Quotenproblem mehr dar, da die Quoten eindeutig und isoliert nur aus der GP-Sicht beurteilt werden und im Übrigen wegen der größeren Homogenität zwischen dem WA und dem GP kaum quotenrelevante WA-Änderungen zu erwarten sind. Gravierendere Probleme der Quoten-Bildung und der zeitlichen Quoten-Kontinuität (d.h. Niveau-Kontinuität in den ausgewiesenen Investitionen nach Güterarten) sind jedoch mit jeder größeren GP-Änderung zu erwarten. Die beiden "reinrassigen" Fälle, in denen aus einer "alten" Warennummer des GP mehrere "neue" werden oder mehrere "alte" zu einer "neuen" verdichtet werden sind normalerweise gut zu handhaben. Im ersten Fall können zumeist alle neuen Nummern die gleiche (alte) Quote behalten. Der zweite Fall ist genauso unproblematisch, wenn die "alten" Positionen alle die gleiche Quote hatten, die beibehalten wird. In allen übrigen Fällen, in denen mehrere "alte" Warennummern mit unterschiedlichen Quoten sich zu einer oder mehreren "neuen" GP-Nummern gruppieren, müssen mit den zuletzt erhobenen Gewichtungsunterlagen neue Quoten zusammengewogen werden. Dabei sind Kontinuitäts-Verluste unvermeidlich.



g) Produktions- oder Umsatzstatistiken als Ausgangspunkt

Es wurde bislang von der Prämisse ausgegangen, dass die Produktion bezüglich der im Inland hergestellten Teile der Ausrüstungsinvestitionen für unsere Zwecke der geeignete statistische Ausgangspunkt der CF sei. Als alternatives Basismaterial kämen jedoch auch die monatlich erhobenen Umsätze in Frage. Dem ersten Anschein nach sollte die zum Absatz bestimmte Produktion von Investitionsgütern, und die nach fachlichen Betriebsteilen abgegrenzten Umsätze des Investitionsgüter produzierenden Gewerbes wegen der gleichen Abgrenzung des Kreises der Befragten und der gleichen Beschäftigtenabschneidegrenze sehr dicht beieinander liegen. Das ist nicht der Fall. Auf die genauen statistischen Definitionen und Abgrenzungen von Produktion und Umsatz soll hier nicht im einzelnen eingegangen werden, dazu kann auf einschlägige Fachveröffentlichungen des StBA etwa in der Zeitschrift "Wirtschaft und Statistik" verwiesen werden. Für die Zwecke der CF ist jedoch eine kurze Analyse der Abweichungsursachen erforderlich. Dazu werden die Differenzen zwischen den statistisch gemessenen Umsatz- und Produktionsziffern zu drei grundsätzlichen Ursachengruppen zusammengefasst und mit Begriffen aus der Saisonbereinigung belegt:

- A Begrifflich-inhaltliche Abweichungen ("Trend")
- B Outputvorratsveränderungen beim Hersteller ("Saison")
- C Zufallsabweichungen aller Art ("Rest")

Die Kennzeichnungen als "Trend", "Saison" und "Rest" geben bereits hier einen Hinweis auf die Interpretationen im Rahmen eines weiter unten in diesem Abschnitt erläuterten Anpassungsmodells von Produktion und Umsätzen.

Zu A Begrifflich-inhaltliche Abweichungen

Die **Absatzproduktion** enthält neben den verkaufsfähigen für den Markt vorgesehenen Gütern auch die für den Eigenbedarf hergestellten Erzeugnisse und zwar zu Herstellungskosten. Zu diesen Erzeugnissen zählen auch selbsterstellte Ausrüstungen, die nach den Konzepten der VGR unter den Investitionsbegriff fallen. In den Produktionsbegriff einbezogen sind, ebenfalls in Übereinstimmung mit den VGR-Konzepten, auch zur Vermietung bestimmte Güter (Herstellerleasing). In diesen beiden Punkten ist die Absatzproduktion für die Zwecke der CF vollständiger als der Umsatz, der sich auf tatsächliche Verkäufe beschränkt und weder selbsterstellte Ausrüstungen noch zur Vermietung bestimmte Güter enthält. Auch die Bestrebungen, im Produktionsbegriff "Marktnähe" zu realisieren, indem man z.B. die Verpackungskosten bei verkauften Gütern einbezieht und bei der Bewertung der zur Vermietung bestimmten Güter den am Markt erzielbaren Erlös ansetzt, kommt den geforderten Investitionsgüterabgrenzungen entgegen.

In den **Umsätzen** aus eigenen Erzeugnissen und Leistungen dürften im Zusammenhang mit Leasingtransaktionen, anders als in der Produktion und entgegen den angestrebten VGR-Abgrenzungen, auch Erlöse aus der Vermietung von selbst hergestellten Gütern zumindest teilweise enthalten sein. In Übereinstimmung mit den Konzepten der VGR umfassen die Umsätze dafür jedoch eine Vielzahl von (Dienst-) Leistungen, die in der Produktion weitgehend fehlen. Als Beispiel seien Transportleistungen, Leistungen im Zusammenhang mit der Erstinstallation sowie Projektierungsleistungen (bei komplexen Anlagen) genannt, sofern sie mit dem Investitionsgut im engeren Sinne in unmittelbarer Verbindung stehen. Solche aktivierungsfähigen oder aktivierungspflichtigen investiven Zusatzleistungen werden von den Herstellern vielfach zusammen mit den Gütern abgerechnet und als Umsatz gemeldet. Sie werden wohl derzeit vielfach, auch bei getrennter Abrechnung, unter dem fachlichen Betriebsteil der korrespondierenden Warentransaktion gemeldet. Dies ist, wenn auch vielleicht ungewollt ganz im Sinne der geforderten CF-Abgrenzung der Ausrüstungsinvestitionen. Andererseits sind in diesem Zusammenhang weitere Umsatzbestandteile zu nennen, die in den VGR vereinbarungsgemäß nicht als Investitionen sondern als Vorleistungen aufgefasst werden, wie z.B. Wartung und Inspektion, Werbung, Personalschulung. Ferner sind auch Teile der rein militärisch nutzbaren, d.h. im Sinne der VGR nichtinvestiven Güter dann in den Umsätzen enthalten, wenn sie nicht in ausschließlich darauf spezialisierten Betrieben hergestellt werden. Im Zuge der CF-Aufbereitung der Produktionsstatistik werden diese "harten" Wehrgüter von vornherein ausgeklammert. Schließlich soll unter dem Stichwort der "Bruttoerfassungen" noch auf Abgrenzungsdifferenzen zwischen den Umsatz- und Produktionsmeldungen hingewiesen werden, die im Zusammenhang mit arbeitsteiligen Produktionsabläufen stehen. So werden bei bestimmten Formen der Lohnveredelung und der Fertigung in Lohnarbeit neben den fertigen Produkten auch noch einmal die darin bereits enthaltenen Lohnanteile als Umsätze gemeldet, die in der Produktion nicht gesondert erscheinen. Des weiteren mag es im Bereich der Lohnarbeit Fälle geben, in denen zwar die Umsatzstatistik vollständig, die Produktionsstatistik jedoch nur mit dem Lohnanteil greift. Es muss festgehalten werden, dass trotz aller Bemühungen um konzeptionelle Klarheit, in der statistischen Praxis die Grenzen zwischen investiven und nichtinvestiven Produktions- und Umsatzbestandteilen nicht völlig scharf zu ziehen sind. Insbesondere ist es derzeit nicht möglich, alle theoretisch erörterten Bestandteile quantitativ zu isolieren.

Zusammenfassend ist für unsere weiteren Überlegungen davon auszugehen, dass nach den zur Zeit gültigen Vorgaben, die Umsätze insbesondere um selbsterstellte und zur Vermietung bestimmte Ausrüstungen hinter der Produktion und den geforderten VGR-Abgrenzungen zurückbleiben. Andererseits liegen die gemeldeten Umsätze um eine Reihe von Nebenleistungen und anderer Elemente höher als die gemeldete

Absatzproduktion. Nur ein Teil dieser Nebenleistungen ist nach den Konzepten der VGR als Ausrüstungen aufzufassen. Dazu gehören vor allem:

- Projektierungs- und sonstige Ingenieurleistungen,
- Transportleistungen mit dem Verkauf von Investitionsgütern,
- Montageleistungen (über die in der Produktion gemeldeten hinaus).
- Sonstige Installations- und Einarbeitungsleistungen bei der Erstinbetriebnahme.

Wichtige Beispiele für nicht zu den Ausrüstungen zählende Umsatzbestandteile sind:

- Erlöse aus der Vermietung von Gütern
- Wartungs-, Inspektions-, Schulungsleistungen
- Erlöse aus Softwareentwicklungen
- Erlöse aus Patenten und Lizenzen
- Leistungen der Werbung
- Umsätze mit militärischen Gütern
- Bruttoerfassungen

Der Zusammenhang zwischen Produktions- und Umsatzstatistiken wird in Übersicht 20 noch einmal verdeutlicht.

Zu B Outputvorratsveränderungen beim Hersteller

Der statistische Messzeitpunkt für die Absatzproduktion ist die Fertigstellung im Berichtszeitraum (Quartal). Für den Umsatz ist dagegen der Zeitpunkt der Rechnungsstellung maßgeblich, der in der Regel etwa mit der Lieferung zusammenfällt und dichter am VGR-Konzept (Zeitpunkt des Eigentumsübergangs) liegt, als der Messzeitpunkt der Produktion. Bei Verwendung von Umsatz- anstelle von Produktionsangaben könnte somit die Schätzung von Vorratsbewegungen beim Hersteller umgangen werden. Umsatzgrößen wären unter diesem isolierten Aspekt für VGR-Zwecke also besser geeignet.

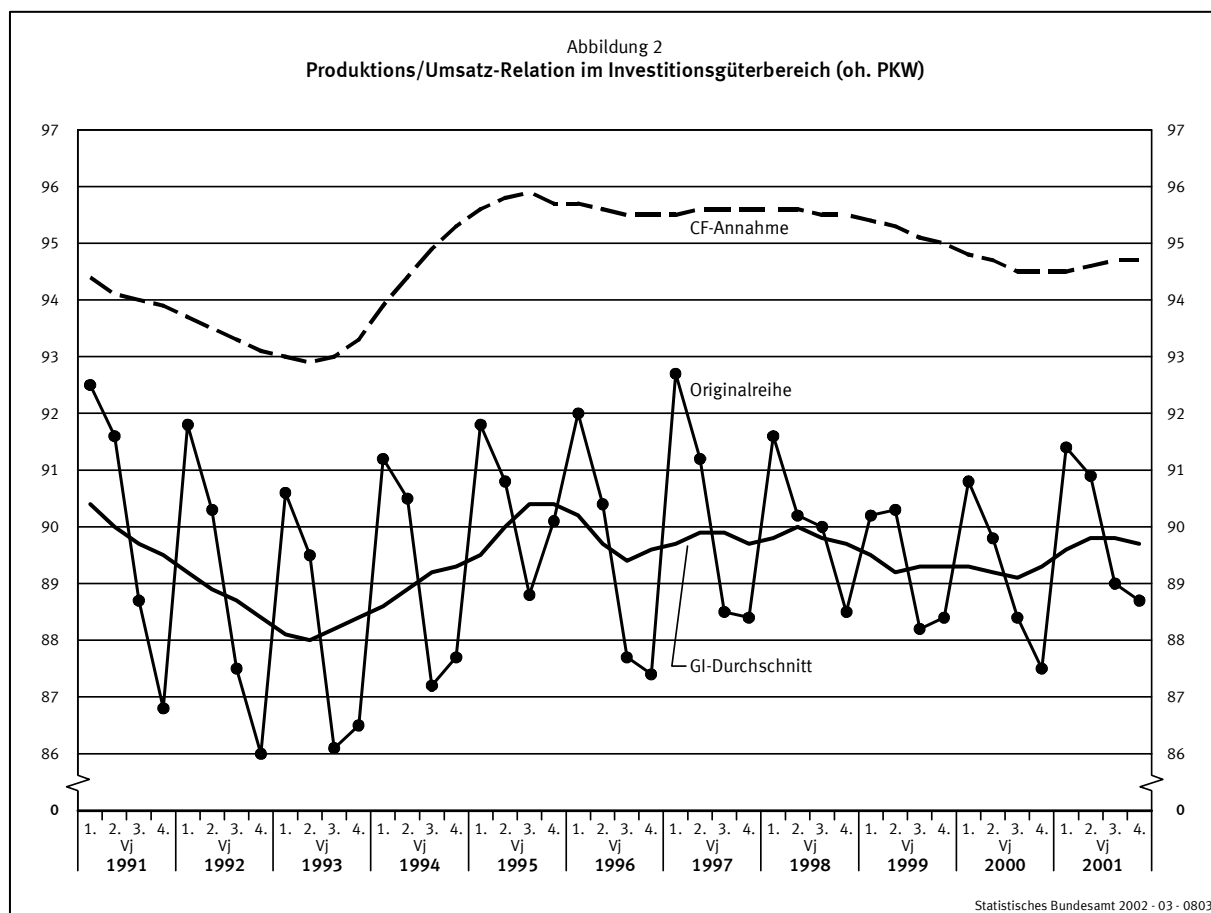
Zu C Zufallsabweichungen aller Art

Unter die Rubrik der zufallsbedingten Abweichungen von Produktion und Umsatz können eine Vielzahl im einzelnen schwer zu benennender sachlich-inhaltlicher und erhebungstechnischer Unwägbarkeiten fallen. Man kann dazu z.B. auch die im Umsatz enthaltenen Zwischen- und Schlussabrechnungen von Großprojekten zählen, deren Abwicklung sich über mehrere Berichtsperioden erstreckt. In der Produktion werden bestimmte Großprojekte dagegen konsequenter nach Baufortschritt gemeldet. Demgemäß weisen die Umsätze gelegentlich stärkere erratische Schwankungen auf als die Produktion. Solche Schwankungen lassen sich im VGR-Sinne auch unter die Rubrik der Vorratsveränderung einordnen. Bei den nach Baufortschritt zu meldenden Großprojekten entspricht das produktionsstatistische Meldekonzepthaus aus der Sicht der Verwendungsrechnung nämlich nicht den VGR-Leitlinien, nach denen "work in progress" zunächst zu den Vorratsveränderungen gerechnet werden soll und erst nach Fertigstellung bzw. Auslieferung zu den Ausrüstungsinvestitionen umzubuchen ist. Diese Vorgaben sind in der statistischen Praxis der Investitionsmessung nach CF sehr schwer zu realisieren. Das statistische Umsatzkonzept entspricht in diesem Punkt, von den angesprochenen Zwischenrechnungsmeldungen bei Großprojekten abgesehen, jedoch etwas besser den VGR-Vorgaben¹.

¹ Unabhängig von der Frage der Realisierbarkeit wird das VGR-Konzept des "work-in-progress" bei Großprojekten bestimmten analytischen Blickwinkeln nicht gerecht. So lassen sich erratisch stark schwankende Investitionsziffern für kurze Berichtsperioden ohne detaillierte, an Einzelprojekten orientierte Zusatzkenntnisse nicht zutreffend interpretieren, z.B. wenn die Ausrüstungsteile eines Kernkraftwerkes komplett bei Inbetriebnahme in einem bestimmten Quartal zu Buche schlagen und dieser Gesamtbetrag in Milliardenhöhe alle sonstigen Feinstrukturen überdeckt.

Für die Entscheidung, welche der beiden möglichen Ausgangsgrößen (Produktion oder Umsatz) für die Ausrüstungsberechnung nach der CF die geeignetere ist, helfen die theoretisch-konzeptionellen Kriterien der Vollständigkeit, der sachlich-inhaltlichen Abgrenzung und der Periodisierung nicht weiter. Vielmehr muss sich das Augenmerk pragmatisch und unabhängig von allen vorstehenden Erwägungen auf die Kernprobleme der systematischen Zusammenführung von Produktion und Außenhandel und der Bildung von Investitionsgüterquoten richten. Unter diesen Aspekten erfüllt derzeit nur die Produktionsstatistik als wesentlich tiefer gegliederte reine Gütersystematik die CF-Voraussetzungen. Auch im Hinblick auf die (hier nicht weiter erörterte) Deflationierung der Ausrüstungsinvestitionen ist eine tief nach Güterarten gegliederte Produktionsstatistik besser geeignet.

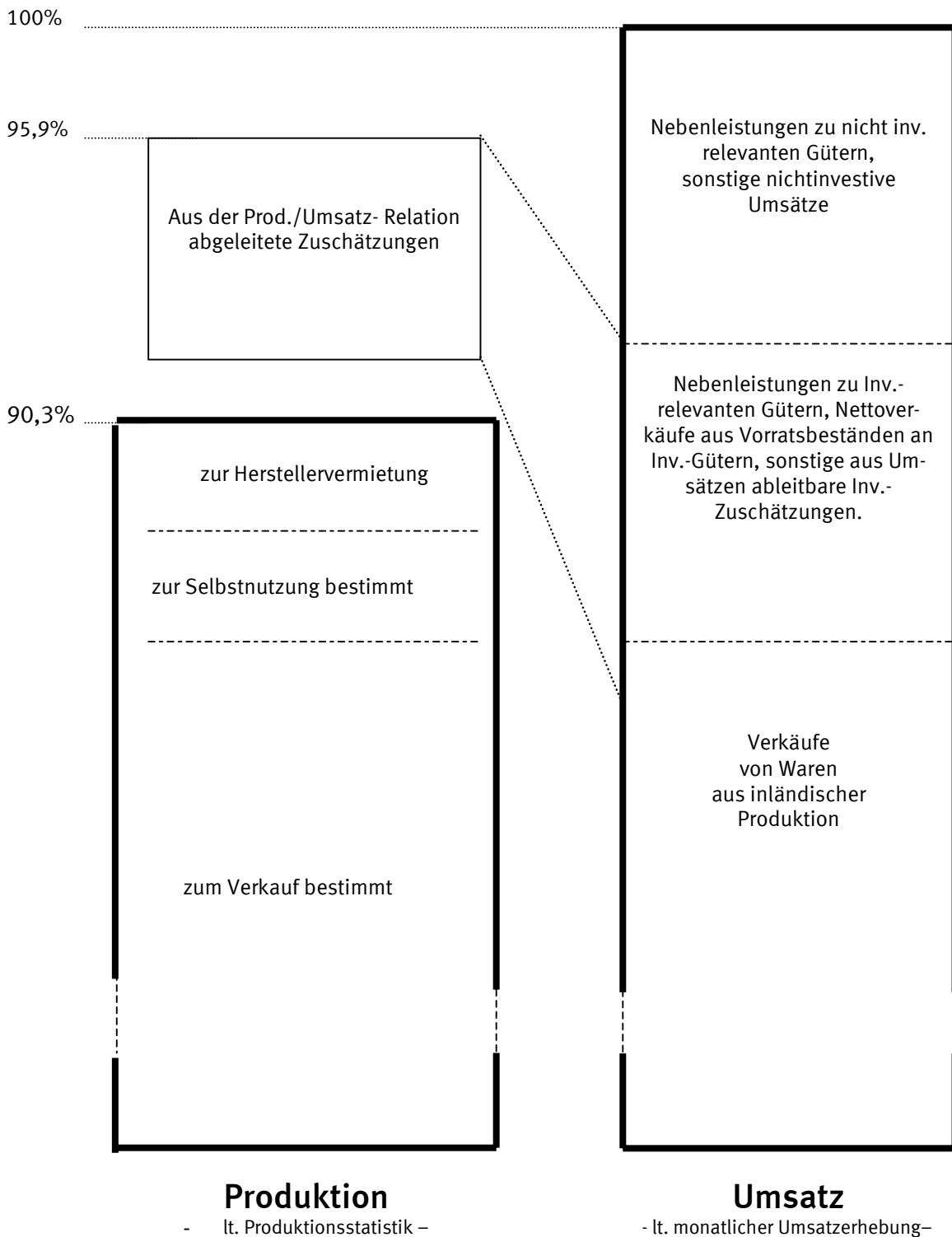
Die Wahl der Produktionsstatistik als derzeitigem Ausgangspunkt unserer Berechnungen erfordert die Zuschätzung der in den Umsätzen aber nicht in der Produktion, enthaltenen investiven Nebenleistungen (vgl. Übersicht 20). Der dazu erforderliche modellartige Schätzansatz soll bereits hier, im Vorgriff auf die Erläuterungen im Abschnitt 3.9.3.3.b), mit Hilfe von Abbildung 2 verdeutlicht werden.



Auch die analog komplementären Schwankungen der Vorratsveränderungen schränken deren Nutzbarkeit als Konjunkturbarometer stark ein.

Übersicht 20
Statistischer Zusammenhang zwischen
Produktion und Umsatz von Investitionsgütern

Beispiel 1995
 (ohne PKW)



Im Rahmen des Modells zur Zuschätzung der investiven Nebenleistungen werden, als eine Besonderheit, die Umsätze zunächst um die besonders gewichtigen Zwischen- und Schlussmeldungen im **Kernkraftwerksbau** bereinigt, da die darin enthaltenen, nach Baufortschritt zugelieferten Ausrüstungsteile nicht zuverlässig aus der Produktionsstatistik eliminiert werden können und somit bereits in vorherigen Perioden sukzessive in das CF-Rechenwerk eingegangen sind. Bei anderen relevanten Großanlagen wird hingegen unterstellt, dass durch unsere Quotenschätzungen die vorherigen Zulieferungen aus der Produktionsstatistik ausgesteuert und Doppelzählungen auf diese Art vermieden werden können. Auf die Unsicherheiten, die mit dieser "Funktion" unserer Quotenschätzungen verbunden sind, wurde bereits weiter oben hingewiesen.

Im übrigen liegen der Darstellung in Abbildung 2 die Produktions- und Umsatzzahlen für die Summe der investitionsrelevanten Gütergruppen 28-36 zugrunde, jedoch ohne Pkws (Teil der GP 34), die in der CF eine Sonderbehandlung erfahren und im Ergebnis nicht in die aus Umsätzen und Produktion abgeleiteten Zuschätzungen einbezogen sind (siehe Abschnitt 3.9.3.3.e)). Die graphische Darstellung wurde aus den Zahlenmaterialien vor dem Anlegen von detaillierten Investitionsgüterquoten abgeleitet. Gleiche Investitionsgüterquoten für Produktions- und Umsatzgrößen gleicher systematischer Abgrenzung vorausgesetzt, kann der Aussagegehalt aber ohne Verzerrung gleichsam in eine Betrachtung nach dem Anlegen von Quoten überführt werden. Gezeigt wird der saisonal- und zufallsbedingt stark schwankende Originalwert der Produktions-/Umsatz-Relation (P/U-Quote = %-Anteil der Produktion am Umsatz) sowie deren "Trendverlauf", hier pragmatisch als einfacher gleitender Durchschnitt definiert.¹ Alle nachfolgenden Überlegungen beziehen sich auf %-Anteile vom Umsatz.

Zunächst ist die Differenz zwischen der P/U-Originalrelation und dem Trend zu ermitteln; mathematisch ist dies die Summe aus Saison- und Restkomponente. Diese Differenz wird als der im wesentlichen saisonalen Teil der zuvor unter Buchstabe B genannten Komponente "Outputvorratsveränderungen beim Hersteller" zuzüglich der unter Buchstabe C genannten Komponente "Zufallsabweichungen aller Art" interpretiert. Die Differenz zwischen dem Trend und dem Wert 100 stellt vor allem die prozentuale, systematische Abweichung zwischen Produktion und Umsatz dar, die als "begrifflich-inhaltliche Abweichung" (Buchstabe A) interpretiert wird. Zur weiteren Verdeutlichung unserer Vorgehensweise: bei vollständig identischer sachlich-inhaltlicher Abgrenzung von Produktion und Umsatz und deren korrekter, zeitgleicher statistischer Realisierung würde die Trendlinie und die "100-Linie" etwa zusammenfallen. Wie man sieht, liegen die Umsätze jedoch erheblich über der Produktion, d.h. die in den Umsätzen zusätzlich enthaltenen investiven und intermediären Dienstleistungen u.ä. übersteigen die in der Produktion - aber nicht in den Umsätzen - enthaltenen selbsterstellten Ausrüstungen und Leasinggüter bei weitem, im Jahresdurchschnitt 1995 um etwa 10%-Punkte (gemessen am Umsatz).

Die an Abbildung 2 abzulesende Trendbewegung, d.h. die sich öffnende und schließende Schere zwischen Umsatz- und Produktionsniveau werden von uns gedanklich unter die genannten "begrifflich-inhaltlichen Abweichungen" (Buchstabe A) subsummiert, die mit ihrem investiven Teil einen Ergänzungsposten zu den Basisstatistiken darstellen. D.h. im allgemeinen, wenn nicht erkennbare Sonderentwicklungen dagegen sprechen, folgen wir bei unseren Zuschätzungen dem Verlauf der Trendlinie, was im Durchschnitt aller Gütergruppen einer relativ kontinuierlichen prozentualen Zuschätzung entspricht. Die Berechnung der aus der P/U-Relation abgeleiteten Ergänzungsposten erfolgt tatsächlich in der Gliederung der Gruppierung 2 (siehe nachfolgender Abschnitt 3.9.3.2.h). Im Ergebnis wurden 1995 Anpassungsschritte vom Produktions-

¹ Die Anwendung komplexerer Verfahren zur Trendermittlung hätte im Modell lediglich eine Verschiebung zwischen zwei Ergänzungsposten zur Folge, jedoch keine Niveaueinwirkung auf das Ergebnis der Ausrüstungsinvestitionen. Solche CF-internen Strukturunschärfen werden im Interesse der praktischen Handhabbarkeit in der aktuellen, unterjährigen Rechnung in Kauf genommen.

an das Umsatzniveau in Höhe von 5,6% der Umsätze vorgenommen. Die originäre P/U-Relation wurde damit von 90,3% auf 95,9% angehoben. Wiederum komplementär betrachtet: es wurde unterstellt, dass die intermediären, nicht investiven Dienstleistungsteile in den Umsätzen um 4,1%-Punkte höher lagen als die zur Vermietung und Selbstnutzung bestimmten Güter in der Produktion. In dieser summarischen Schätzannahme, die, wie bereits erwähnt, im Rahmen der CF nach 2-Steller-Gütergruppen differenziert vorgenommen wird, liegt ein gewisses Unsicherheitspotential, das nur durch genaue Quantifizierung der vielen Abgrenzungsposten zwischen den Umsätzen und der Produktion behoben werden könnte.

h) Daten und Berechnungshierarchien der CF

Übersicht 21 gibt einen Überblick über die hierarchisch aufgebauten Aggregations- und Berechnungsebenen der CF in der Bundesrepublik Deutschland. In technischer Sicht sind die Übergänge mitunter fließend, jedoch lassen sich alle Rechenvorgänge gedanklich eindeutig einer der aufgeführten Ebenen zuordnen.

1. Basisebene	tiefst mögliche Gliederung, WA-8-, GP-9-Steller
2. Gruppierung 1	mittlere Güteraggregation, 2- bis 9-Steller
3. Gruppierung 2	hohe Güteraggregation, 2- bis 3-Steller
4. Globalebene	höchste Aggregation, 1-Steller

Zu Ebene 1

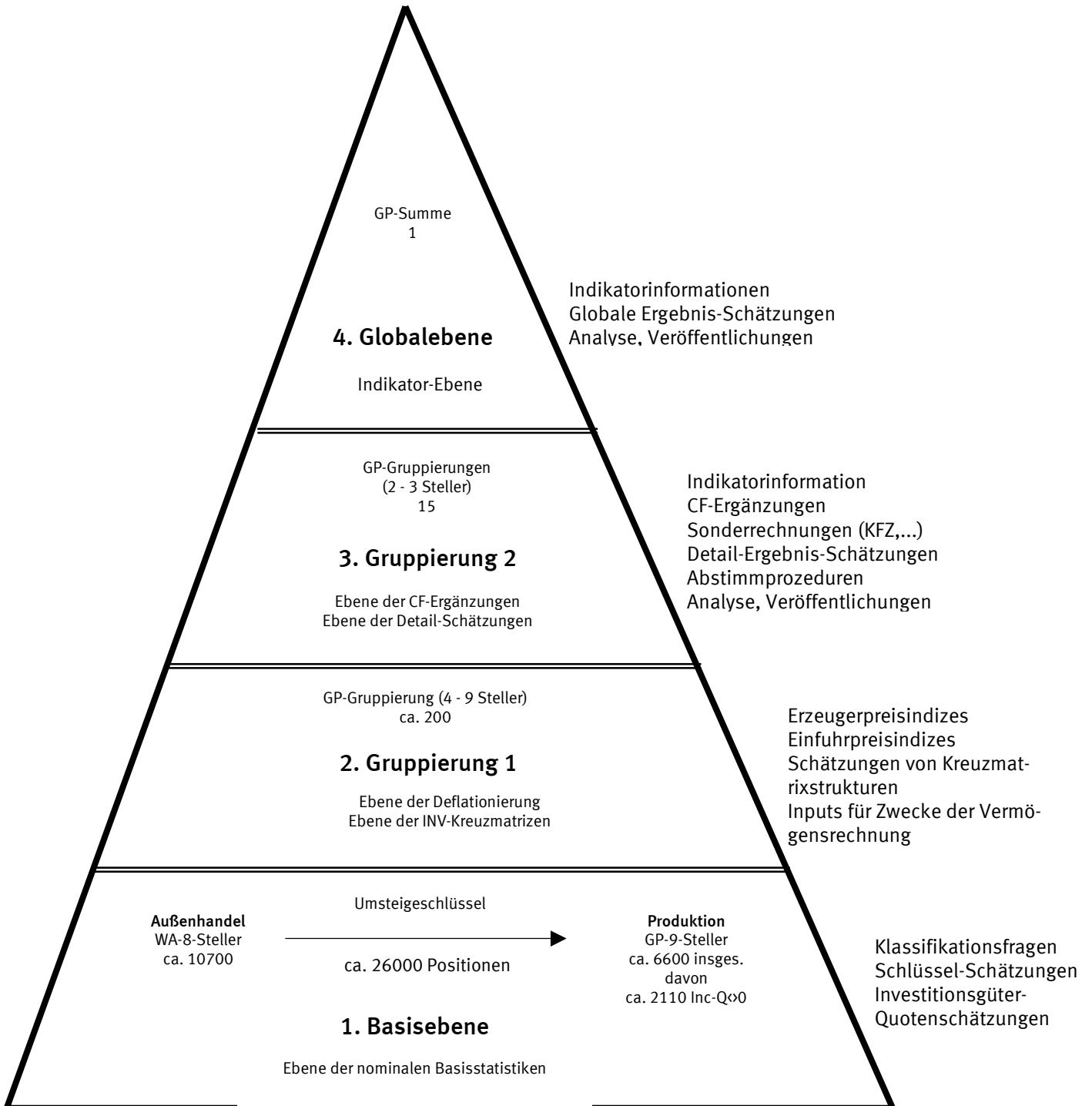
Auf der Ebene 1 werden lediglich die Außenhandels- und Produktionsstatistik in tiefster Gütergliederung bearbeitet. Dies beinhaltet alle die CF betreffenden klassifikatorischen Fragen, die Umschlüsselung des WA auf das GP und alle Quotenfragen. Die tatsächlichen Berechnungen umfassen die monatliche Aufbereitung der Aus- und Einfuhr, getrennt nach Intra- und Extrahandel, sowie die vierteljährliche Aufbereitung der Produktionsstatistik. Dabei wird nicht auf das mehrere Millionen Datensätze umfassende Einzelmaterial der Basisstatistiken, sondern auf spezielle, auch anderen Zwecken dienende "Vorlaufmaterialien" der Fachstatistiken zugegriffen. Alle für Zwecke der CF herausgezogenen, tief gegliederten Materialien werden in ihrer originären Form und nach Umschlüsselung auf das GP auf Großrechner-Ebene archiviert. Auf dieser Ebene wird das gesamte in der Außenhandels- und Produktionsstatistik erhobene Güterspektrum und nicht nur der investitionsgüter-relevante Ausschnitt verarbeitet. Dies erleichtert Quervergleiche und Kontrollen mit anderen Erhebungssystemen und stellt den Zusammenhang mit Globalindikatoren im Zuge aktueller Schätzungen her. Zu bearbeiten sind derzeit ca. 10 700 WA-Nummern, die 1995 mit Hilfe von ca. 26 000 Schlüsselsätzen zu ca. 6 600 GP-Positionen transformiert werden, von denen wiederum ca. 2100 ganz oder in Teilen Ausrüstungsinvestitionen sein können.

Zu Ebene 2

Die Ebene 2 kennzeichnet eine für Zwecke der Ausrüstungsberechnungen speziell zusammengestellte Gütergruppierung mittlerer Gliederungstiefe, in der CF und im Folgenden als Gruppierung 1 (Grp1) bezeichnet. Sie ist auf den Seiten 254 bis 258 dargestellt. Die derzeit 203 Positionen wurden unter den Gesichtspunkten: inhaltliche Homogenität, quantitative Ausgewogenheit, Verfügbarkeit von Preisindizes gruppiert und sind eine Mischung aus 4-Stellern bis 9-Stellern des GP. Der Hauptzweck der Ebene 2 im Zuge der laufenden Vierteljahres-Berechnungen liegt auf dem Gebiet der Deflationierung. Dazu werden aus dem Gewichtungsspektrum der Preisstatistik vierteljährlich in gleicher Gliederung Erzeugerpreisindizes zur Deflationierung des Teilsaldos P-A (Produktion - Ausfuhr) und Einfuhrpreisindizes zur unabhängigen Deflationierung der Größe E (Einfuhr) zusammengestellt. Weitere wichtige Anwendungsbereiche der Gruppierung 1 sind die bereits erläuterten, internen Investitionskreuztabellen, sowie verschiedene Fragestellungen im Rahmen der Vermögens- und Abschreibungsberechnung.

Übersicht 21

Daten- und Berechnungsebenen der Commodity-Flow-Rechnung der Ausrüstungsinvestitionen



Commodity Flow-Gruppierung 1 (CFGGrp.1)

Lfd. Nr.	CFGGrp 1	Kurztext (Schwerpunkte)	Anzahl GP95
1	1740	Konfektionierte Textilwaren ohne Bekleidung	28
2	1751	Teppiche und Fußbodenbeläge	9
202	1752 1 2	Konfektionierte Fischernetze, -Netze und Waren	6
3	1800, 1900	Arbeits-, Berufskleidung, -schuhe u.ä.	31
4	2030	Bautischler- und Zimmermannsarbeiten aus Holz	1
5	2040	Verpackungsmaterial, Lagerbehalt u. Ladungsträger a. Holz	2
6	2051	Andere Holzwaren	2
7	2211, 14,31-33	Verlagserzeug., Vervielfältig. v. bespr. Ton-, Bild-, Datenträgern	21
203	2513 7 3 250	Fender, auch aufblasbar	1
8	2522	Verpackungsmittel aus Kunststoffen	10
9	2523	Baubedarfsartikel aus Kunststoffen	2
10	2613, 15, 21	Hohlglas, sonst. Glas, Keramik (o. Ziegel, Baukeramik)	27
11	2624, 25, 26	Waren f. chem. techn. Zwecke, aus Porzellan, Keramik	13
12	2721, 51, 52	Rohre etc. a. Gusseisen, Erz. d. Eisen-Stahlgießerei	27
13	2811	Stahl- u. Leichtmetallbaukonstruktionen	2
14	2821	Tanks, Sammelbehälter u.ä. aus Eisen, Stahl, Alu	6
15	2830	Dampfkr. Kernreaktoren ohne Zentralheizungskessel	12
16	2861	Schneidwaren und Bestecke	10
17	2862	Werkzeuge: für LWS/FO, Schreiner, Maurer usw.	82
18	2871	Behälter aus Eisen oder Stahl	5
19	2872	Verpackungen, Verschlüsse a. Eisen, Stahl o. NE-Met	1
20	2875	Eisen-, Blech- u. Metallwaren ang.	40
21	2911	Verbrennungsmotoren und Turbinen	27
22	2912 1	Hydro- u. Druckluftmot., Wasser- u. Dampfmasch. etc.	7
23	2912 2	Flüssigkeitspumpen Hebewerke f. Flüssigkeiten	29
24	2912 3	Luft-, Vakuumpumpen, Luft- oder and. Gaskompressoren	17
25	2912 4, 9	Teile f. Pumpen u. Kompressoren, Install. Rep, etc.	10
26	2913	Armaturen	6
27	2914	Lager, Getriebe, Zahnräder u. Antriebselemente	15
28	2921 1	Öfen und Brenner Teile dafür	14
29	2921 9	Install. Rep. Instandhaltung von Öfen und Brennern	2
30	2922 1 1	Flaschenzüge	3
31	2922 1 2	Fördermaschinen f. Bergwerke, Zugwinden u. Spille etc.	6
32	2922 1 3	Ortsf. Hebebühnen f. Kfz u.a. Hubwinden	3
33	2922 1 4	Krane etc. fahrbereite Hubportale etc. Krankraftkarren	8
34	2922 1 5	Elektrokraftkarren u.a. Karren	7
35	2922 1 6	Aufzüge, Rolltreppen u. Rollsteige	2
36	2922 1 7	Stetigförderer	8
37	2922 1 8	Vorricht. z. Bew., Be- u. Entladen v. Schienen Fz. Seilb. etc.	7
38	2922 1 9	Teile f. Hebezeuge und Fördermittel	3
39	2922 2	Kübel, Schaufeln, Löffel, Greifer für Krane und Bagger	1
40	2922 9	Install. Rep. Instandhalt. v. Hebezeugen Fördermitteln	3
41	2923 1 1	Wärmeaustauscher, App. etc. f. Verlüss. von Gasen	5
42	2923 1 2	Klimageräte	5
43	2923 1 3	Kühlmöbel, App. u. Geräte z. Kälteerzeug. Wärmepumpen	10

Lfd. Nr.	CFGp 1	Kurztext (Schwerpunkte)	Anzahl GP95
44	2923 1 4	App. z. Filtrieren o. Reinigen v. Gasen ang.	7
42	2923 2	Ventilatoren o. Tisch- Wand. V. u.ä., Leistung $\leq 125W$	3
46	2923 3	Teile f. Klimageräte, Kühlschränke, Wärmepumpen u.ä.	14
47	2923 9	Install. Rep. Instandhaltung v. Kälte- luftechn. etc. Erzeug.	4
48	2924 1	Generatorgaserzeugn. etc. App. z. Filtr. etc. v. Flüss etc.	7
49	2924 2 1	Verpackungsmaschinen	17
50	2624 2 2	HH-Personenwaagen, Abfüll- und. Dosierwaagen u.ä.	4
51	2924 2 3	Sortier-, Laden-, Brückenwaagen andere Waagen	6
52	2924 2 4	Spritzpist., Sandstrmasch. Wasserstrahlreinapp. etc.	9
53	2924 3 1	Zentrifugen f. chem., Nahrungs- u.a. Industrien	4
54	2924 3 2	Kalander u. Walzwerke (Textil, Gummi, Kunststoff)	4
55	2924 3 3	Warenverkaufsautomaten (incl. Geldwechselautomat)	2
56	2924 4	Masch. App. Behandl. v. Stoff durch Tempänderung ang.	12
57	2924 5, 7	Teile Gaserz. Waag. Walz Geschirrspül.-Verpackg. Ma.	16
58	2924 6	Gewerbliche. Geschirrspülmaschinen	1
59	2924 9	Install. Rep. Instandhaltung v. Masch. f. unspezf. Verw. ang.	6
60	2931	Einachs-, Acker-, Forstschlepper and. Zugmaschinen	16
61	2932	Sonst. Masch. f. d. Land- und Forstwirtschaft und Teile	84
62	2940 1	Werkzeugmasch. z. Abtragen v. Stoff Bearbzentren etc.	15
63	2940 2	Dreh, Bohr-, Fräs- u. Gewindegewindemaschinen	33
64	2940 3 1	And. Werkzeugmasch. z. span. abh. Metallbearbeitung ang.	33
65	2940 3 2, 3	Masch. z. Bearb. v. Met. num. u. nicht num. gesteuert	17
66	2940 3 4	Schmiedemaschinen u. Pressen z. Bearbeiten v. Metallen	14
67	2940 3 5	And. Werkzeugmaschinen z. spanl. Metallbearbeitung	8
68	2940 4 1	Werkzeugma. z. Bearb. v. Steinen kerm. Waren Beton etc.	3
69	2940 4 2	Holzbearb. Ma. Werkzeugma. f. Kork, Hartkautschuk u.ä.	16
70	2940 5	Handgeführte Maschinen und Druckluftwerkzeuge	24
71	2940 6	Löt- und Schweißmaschinen -apparate und -geräte	18
72	2940 7	Teile und Zub. für Werkzeugmaschinen	24
73	2940 9	Installationen, Rep. Instandhaltung v. Werkzeugmaschinen	6
74	2951 1	Maschinen f. die Metallerzeugnis, Walzwerkseinr. etc. Teile	10
75	2951 9	Install. Rep. Instandh. f. Maschinen f. Metallerzeugnis. etc.	3
76	2951 1	Stetigförd. f. Arbeit unter Tage, Abbaumasch. etc. Tiefbger.	10
77	2952 2	Selbstfahr. Planiermasch. Erd- Straßenhobel etc.	16
78	2952 3	And. Masch. etc. z. Erdbew. Planieren etc. Schneeräumung	5
79	2952 4, 5	Masch. z. Sort. Sieb. Misch. u.ä., Gleiskettenzugmasch.	13
80	2952 6	Teile f. Bergwerks-, Bau- u. Baustoffmaschinen	8
81	2952 9	Install, Rep. Instandh. v. Bergw.- Bau- Baustmasch.	4
82	2953	Masch. f. Ernährungsgew. u. Tabakverarbeitung, Teile	38
83	2954 1	Masch. f. Spinnerei, Weberei, Strickerei, Wirkerei	19
84	2954 2, 3	And. Masch. f. Textil-Beklgsgew., Bearb. Fell Leder etc.	26
85	2954 4	Teile Zub. f. Masch. f. Textil-, Bekleidungs- u. Ledergewerb.	13
86	2954 5	Haushaltsnähmaschinen	1
87	2954 9	Install. Rep. Instandh. v. Masch. f. Textilgewerbe etc.	4
88	2955	Maschinen für das Papiergewerbe	18
89	2956 1 1	Buchbindereimaschinen und -apparate	5

Lfd. Nr.	CFGrp 1	Kurztext (Schwerpunkte)	Anzahl GP95
90	2956 1 2, 3	Setzmaschinen, Offsetdruckmaschinen u. -apparate	6
91	2956 1 4	And. Druck- u. Hilfsmaschinen und -apparate	6
92	2956 1 5	Teile f. Buchinderei-, Setz- und Druckmaschinen	3
93	2956 2 1, 2	Wäscheschleudern, Trockner f. Holz, Papier u.a.	7
94	2956 2 3	Maschinen u. App. z. Be- u. Verarbeitung v. Kautschuk etc.	12
95	2956 2 4	Gießerei-, Formkästen f. Metall, Glas etc, Modelle	9
96	2956 2 5	Maschinen mit eig. Funktion ang.	25
97	2956 2 6	Teile f. Maschinen f. sonst. best. Wirtschaftszw. ang.	7
98	2956 9	Install. Rep. Instandh. v. Maschinen f. best. Wirtzw. ang.	7
99	2960	Waffen und Munition	7
100	2971	Elektrische Haushaltsgeräte und Teile dafür	46
101	2972	Nichtelektr. Heiz- u. Heißwassergeräte etc. f. Haush. Teile	9
102	3001 1	Büro- und Rechenmaschinen	10
103	3001 2	Lichtpausmasch., Fotokopierapparate u.a. Büromaschinen	11
104	3001 9, 3002 9	Install. v. Büromasch., DV-geräten und -einrichtungen	2
105	3002 1 1, 2	Analog oder hybrid automatische oder digitale DV-Geräte	3
106	3002 1 3	Digitale Verarbeitungseinheiten	1
107	3002 1 4	Ein- oder Ausgabeeinheiten	6
108	3002 1 5	Speichereinheiten	5
109	3002 1 6	Andere Geräte für die Datenverarbeitung	1
110	3002 1 7	Teile u. Zub. f. automatische DV-Geräte und Einheiten	2
111	3110 1-3	Elektromo., Generatoren, Stromerzeugaggr., el. Umformer	37
112	3110 4	Elektrische Transformatoren	14
113	3110 5	Vorschaltgeräte, Stromricht. Drosselspulen etc.	11
114	3110 9	Install. Rep. Instandh. v. E-Motoren, Generatoren, Trafos	2
115	3120 1	Elektr. Ger. z. Schließen etc. f. Spann >1000V	7
116	3120 2	Elektr. Ger. z. Schließen etc. f. Spann ≤1000V	27
117	3120 3	Tafeln, Felder etc. z. elektr. Schalten, Steuern etc.	6
118	3120 4	Teile f. Elektrizitätsverteilungs- oder Schalteinrichtungen	3
119	3120 9	Install. Rep. Instandh. v. Elektroverteilereinrichtungen etc.	2
120	3150 2	Beleuchtungsgeräte	19
121	3150 3	Andere elektrische Beleuchtkörper ang.	16
122	3162 1	Elektrische Verkehrssignal-, -sicherungs- u.ä. Geräte etc.	6
123	3162 9	Install. Rep. Instandh. v. and. elektrischen Geräte ang.	2
124	3210	Elektronische Bauelemente	5
125	3220 1, 3, 9	Sende(Empfangsgeräte (auch mobil)), Teile u. Install.	11
126	3220 2 0 200	Fernsprechapparate	1
127	3220 2 0 400	Vermittlungseinr. f. leitergebund Telekommunikation	1
128	3220 2 0 500	Übertragungseinrichtung wie Modems, Leitungseinr. etc.	1
129	3220 2 0 ang.	Andere Geräte f. Fernsprech- und Telegrafentechnik	4
130	3230 2	Fernsehempfangsgeräte, Videomonitor u. Projektmonitor	12
131	3230 3	Geräte z. Bild-, Tonaufzeichnungen u. -wiedergabe	14
132	3230 4	Mikrof., Lautsprecher, etc. Empfangsgeräte f. Funkverkehr	10
133	3230 5	Teile f. Geräte z. Bild- u. Tonaufzeichnungen etc. Antennen	7
134	3230 9	Install. Rep. Instandh. v. gew. Ausrüstungen f. Rundfunk etc	2
135	3310 1 1	Röntgenapparate, -geräte App. d. Alphastr. etc. verw. Teile	7

Lfd. Nr.	CFGp 1	Kurztext (Schwerpunkte)	Anzahl GP95
136	3310 1 2	Elektrodiagnoseapparate, Ultraviol. o. Infrarotbestahlgeräte	3
137	3310 1 3	And. Instr. Apparate u. Geräte f. zahnärztliche Zwecke	3
138	3310 1 4	Sterilisierapparate f. med. oder chirurgische Zw. o. f. Labor	1
139	3310 1 5	Spritzen, Nadeln, Kathederapp. Ger. f. med. und chirurg.	13
140	3310 1 6, 8	Mechanother-Massageapparate, Vorr. z. Beheb. Fkstör. etc.	5
141	3310 2	Möbel f. med. chirurg. Zw. Friseurstühle u. dgl. Teil	2
142	3310 9	Install. Rep. Instandh. v. medizinischen Geräten	2
143	3320 1	Navigationsinstrumente u. Instrumente f. Geophysik etc.	11
144	3320 2	Funkmess-, Navigations- und Funkfernsteuergeräte	3
145	3320 3	Präzisionswaagen, Zeicheninstrumente etc. Längmessinstr.	11
146	3320 4	Instrumente z. Mess- o. Nachw. ionsier. Stahl, el. Größen	10
147	3320 5	Instrumente etc. z. Mess etc. and. physik. chem. Eigensch.	29
148	3320 6	And. Instrumente, Apparate u. Geräte z. Messen o. Prüfen	33
149	3320 7, 8	Apparate u. Geräte z. Regeln, Teile, Zub. z. Mess. Prüf. etc.	19
150	3320 9	Install. Rep. Instandh. v. Messinstrumenten u. Vorr. etc.	5
151	3330	Industrielle Prozesssteuerungsanlagen	1
152	3340 2	And. optische Geräte, Teile dafür	19
153	3340 3	Fotografische Geräte, Teile dafür	30
154	3350	Uhren	12
155	3410 1	Verbrennungsmotor für Kraftwagen und Krafräder	9
156	3410 2 1	Pkw, Wohnmob. m. Hubkmot. m. Fremdz. Hubr. <=1500cm ³	2
157	3410 2 2 330	Pkw m. Hubkmot. m. Fremdz. m. Hubr. >1500-2000 ccm	1
158	3410 2 2 350	Pkw m. Hubkmot. m. Fremdz. m. Hubr. > 2000-2500 ccm	1
159	3410 2 2 370	Pkw m. Hubkmot. m. Fremdz. m. Hubr. > 2500 ccm	1
160	3410 2 3 100	Pkw m. Kolbenverbr.motor m. Selbstz. m. Hubr. <=1500 ccm	1
161	3410 2 3 330	Pkw m. Kolbenverbrmot. m. Selbstz. Hubr. >1500-2000ccm	1
162	3410 2 3 350	Pkw m. Kolbenverbrmot. m. Selbstz. Hubr. >2000-2500ccm	1
163	3410 2 3 400	Pkw m. Kolbenverbrmot. m. Selbstz. m. Hubr. > 2500 ccm	1
164	3410 2 4	Pkw mit Elektromotor u.a. Motor	2
165	3410 2 Wohn	Wohnmobile	4
166	3410 3	Omnibusse m. Kolbenverbrmot. etc. m. Selbstz. o. Fremdz.	5
167	3410 4 1	Lkw mit Kolbenverbrennmotor mit Selbstzündung	5
168	3410 4 2	Lkw m. Kolbenverbrennmotor m. Fremdzünd. o. and. Motor	5
169	3410 4 4	Sattel-, Straßenzugmaschinen ohne Zugkraftkarren	1
170	3410 4 5	Fahrgestell. f. Zugmaschinen, Omnibus, Pkw, Lkw m. Motor	1
171	3410 5	Muldenkipper, Kranwagen, Kfz zu bestimmten Zwecken	7
172	3420 1	Karosserien f. Pkw, Lkw, Bus, Tankwagenaufbauten etc.	5
173	3420 2 1	Warenbehälter f. Gas etc. Container, Abfallmulden	4
174	3420 2 2	Wohnanhänger zum Wohnen oder Campen	4
175	3420 2 3	Anhänger und Sattelanhänger	8
176	3420 3	Teile f. Anhänger, einschließlich Sattelanhänger	4
177	3430	Teile u. Zub. f. Kraftwagen u. Kraftwagenmotoren	3
178	3499	Verdl. v. Erzeugnisse dieser Güterabteilung	1
179	3511	Schiffe ohne Boote und Jachten	35
180	3512	Boote und Jachten	14
181	3520	Schienenfahrzeuge	28

Lfd. Nr.	CFGrp 1	Kurztext (Schwerpunkte)	Anzahl GP95
182	3530	Luft- und Raumfahrzeuge	26
183	3541	Krafträder	6
184	3542	Fahrräder, Teile und Zubehör	8
185	3543	Behindertenfahrzeuge	2
186	3550	Fahrzeuge ang.	4
187	3611 1 1	Sitz f. Luft- u. Kraftfahrzeuge, Sitzmöbel m. Gestell a. Metall	6
188	3611 1 2, 3	Sitzmöbel vorw. Gestell Holz, Gartenkunstmöbel	10
189	3612 1 1	Metallmöbel für Büros	8
190	3612 1 2	Holzmöbel für Büros	7
191	3612 1 3	Holzmöbel für Läden	1
192	3613	Holzmöbel für Küchen	2
193	3614 1 1	Metallmöbel ang. ohne fürs Büro	6
194	3614 1 2	Holzmöbel für Schlaf-, Ess- und Wohnzimmer	9
195	3614 1 3, 4	andere Holzmöbel, Möbel a. Kunststoff und andere Stoffen	10
196	3615	Matratzen	7
197	3622	Schmuckwaren, Gold- u. Silberschmiederzeugnisse, Teile	5
198	3630	Musikinstrumente	28
199	3640	Sportgeräte	12
200	3650	Spielwaren	17
201	3663	Sonstige Erzeugnisse der Gütergruppe 36 ang.	1

Commodity Flow-Gruppierung 2 (CFGrp2)

Lfd. Nr.	CPA-Nr.	Kurztext	Anzahl GP95
1	28	Metallerzeugnisse	158
2	29	Maschinenbauerzeugnisse	962
3	30	Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte- und -einrichtungen	41
4	31	Geräte der Elektrizitätserzeugung u.ä.	152
5	32	Nachrichtentechnik, Rundfunk-, Fernseher. u.ä.	68
6	33	Medizinische, Mess-, Steuer-, Regel- und Optische Erzeugnisse; Uhren	219
7	34.10.21 - 24	Personenkraftwagen	15
8	34.10.30 - 54	Nutzfahrzeuge	24
9	üb. 34	Übrige CPA 34	38
10	35.11	Schiffe	49
11	35.20	Schienenfahrzeuge	28
12	35.30	Luft- und Raumfahrzeuge	26
13	üb. 35	Übrige CPA 35	20
14	36	Möbel, Musikinstrumente, Sportgeräte, u.a.	129
15	T.a. 17-27	Sonstige Geräte und Ausstattungen	180

Zu Ebene 3

Die nominalen und realen Zwischenergebnisse (P-A und E) der Gruppierung 1 werden zur Ebene der Gruppierung 2 (Grp2) aggregiert.

Der größte Teil (1995 fast 80%) des Gesamtniveaus der neuen Ausrüstungsinvestitionen werden durch dieses Rohergebnis aus den Basisstatistiken bestimmt. Sämtliche Zuschätzungen, Ergänzungen, Abgrenzungsvorgänge finden sodann auf der Grp1-Ebene statt, da die überwiegende Zahl dieser Transformationen nicht tiefer gegliedert quantifiziert werden kann. Dies erklärt auch, warum viele analytische Fragestellungen, die auf sehr tiefe Gütergliederungen der Ausrüstungsinvestitionen abzielen, aus dem CF-Rechenwerk schwer exakt zu beantworten sind. Die ergänzenden und transformierenden Arbeitsschritte lassen sich im Einzelnen aus unserer sog. "CF-Dimension" (siehe Übersicht 22) ablesen. Hierauf wird im Abschnitt 3.9.3.3 im Detail eingegangen. Im Zuge der umfassenden ESVG 1995-Revision des Jahres 1999 hat es einige Änderungen in der Abgrenzung der Bearbeitung auf den Ebenen 1 und 2 einerseits und der Ebene 3 gegeben. Sie betreffen z.B. die Hochrechnungen für 1-19 Beschäftigte, die Zoll-Zuschätzungen bei der Einfuhr, die Transportkosten-Eliminierung aus der Ausfuhr. Diese Positionen wurden vormals bereits bei der Aufbereitung der Basismaterialien auf Ebene 1 eingearbeitet und werden jetzt, der besseren Transparenz unserer Rechnung wegen, auf Ebene 3 bearbeitet, d.h. werden in der CF-Dimension sichtbar.

Erwähnenswert ist ferner, dass die meisten Indikatoren (z.B. Produktions-, Umsatz-, Auftragseingangs- oder Preisindizes) ebenfalls auf Ebene 3 hinreichend vergleichbar gemacht werden können, so dass aktuelle Schätzungen bereits auf Ebene 3 unterstützt werden, noch bevor alle Basismaterialien vorliegen. Schon an dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die CF zwar weiterhin das gesamte Güterspektrum abdeckt, die "fertigen" Ergebnisse für Pkws jedoch anschließend ersetzt werden durch die Ergebnisse einer aus Zulassungszahlen des Kraftfahrt-Bundesamtes abgeleiteten Sonderrechnung, die wir für zuverlässiger erachten (siehe hierzu Abschnitt 3.9.3.3.e)).

Zu Ebene 4

Ebene 4, als Globalebene, hat nach der ESVG 1995-Revision in unserer CF etwas an Gewicht verloren. Sie aggregiert gütermäßig zum Einsteller, und erlaubt Schätzungen auch in Situationen, in denen weder Basismaterial noch wesentliche Zweisteller-Indikatoren vorliegen. Würde man die Darstellung der Ausrüstungsberechnungen auf die Erklärung der endgültigen Jahresergebnisse beschränken, so hätte die Berechnungsebene 4 im Prinzip keine Relevanz. Da die Ebenen 3 und 4 jedoch im Hinblick auf die CF-Dimension vollständig miteinander kompatibel und ineinander überführbar sind, lassen sich auch die endgültigen Ergebnisse zurückliegender Berichtszeiträume auf der Schätzebene 4 darstellen und erklären. Dies ist zur Gewährleistung der vollen Kompatibilität der Ausrüstungsberechnungen mit der Berechnung anderer Aggregate bzw. der Entstehungsrechnung des BIP in aktuellen Schätzungen erforderlich.

3.9.3.3 Anwendung des Commodity-Flow-Ansatzes

a) Das Grundschaema der Commodity-Flow-Rechnung

Dem Berechnungsablauf folgend, lassen sich die Arbeitsschritte der deutschen CF-Rechnung schematisch grob umreißen. Die umfangreichen Arbeiten auf der Basisebene führen zu einem, noch sehr ersten unvollständiger Annäherungswert für die Ausrüstungsinvestitionen. Eine Vielzahl von Ergänzungen sind anzubringen, um dem Gebot der Vollständigkeit und den definitorischen Anforderungen des ESVG 1995 zu entsprechen; sie werden üblicherweise auf der Ebene der Gruppierung 2 vorgenommen. Nachfolgende Zusammenfassung verdeutlicht die Vorgehensweise für die Berechnung der Ausrüstungsinvestitionen nach der Commodity-Flow-Methode und dient gleichzeitig als Leitfaden für die nachfolgende Erläuterungen:

	1995
	Mill. DM
Basiswert 1	213 100
± Spezielle Ergänzungen zur Produktionsstatistik	+ 24 350
± Spezielle Ergänzungen zur Außenhandelstatistik	+ 7 810
= Basiswert 2	= 245 260
± Handels-, Transportspannen sowie andere Ergänzungen	+ 26 460
± Abgleich auf Pkw-Sonderrechnung und sonstige Abstimmungen	- 1 490
= Neue Ausrüstungen	= 270 230
± Gebrauchte Ausrüstungen, Nettokäufe	- 16 320
= Ausrüstungsinvestitionen	= 253 910

Das vorstehende Grobschaema ist eine Zusammenfassung des detaillierten Schemas der nachfolgenden Übersicht 22. Sie zeigt dieses Schema mit den für interne Zwecke definierten 8-stelligen Arbeitsbezeichnungen sowie den etwas ausführlicheren und besser verständlichen Langtexten. Die nachfolgenden Erläuterungen zu den Berechnungsmethoden und -grundlagen der Ergänzungspositionen nehmen gelegentlich auf die Arbeitsbezeichnungen Bezug. Sämtliche Positionen (Lfd. Nr.) dieser Übersicht werden erläutert. Mit den Erklärungen zu solchen Positionen lassen sich zugleich weitere, über die Texte in Übersicht 22 hinausgehende Erläuterungen der CF-Dimension verbinden. Natürlich darf das gezeigte Schema nicht als starre Festschreibung der deutschen CF interpretiert werden. Es bildet jedoch, auf einen bestimmten Berichtszeitraum bezogen, ein einheitliches Schema für die Schätzung am aktuellen Rand, die endgültige Berechnung und das System der Investitionskreuzmatrizen.

Einige Positionen (Lfd. Nr.) der Übersicht können, da eher von technischer Natur, zusammenfassend betrachtet werden, bevor auf die verbleibenden substantiellen Ergänzungen zu den Basismaterialien in den nachfolgenden Abschnitten detailliert eingegangen wird:

- Basisgrößen

(Lfd. Nr. 1, 3, 5, 15, 29)

Dies sind die zu GP-2-Stellern aggregierten bzw. totalaggregierten Ausgangsgrößen aus der Produktions- und Außenhandelsstatistik, wie sie aus den zuvor beschriebenen Berechnungsebenen 1 und 2 resultieren. Auch die Vergleichsgröße "Umsätze mit Investitionsgütern" ist dieser Gruppe zugeordnet.

Übersicht 22: Ausrüstungsinvestitionen, CF Dimension

Lfd. Nr.	CF-Position Txt8	Inv-Vorz.	CF – Nachweisung	1995 Mill. DM
1	UG		Gesamtumsätze (Inl.+Ausl.) lt. MB, fachl. Betr.teile, NACE/GP-2-Steller 28-36 nach KWU-Korr	862 640
2	QPOUG		Quote: Produktion P0 / Gesamtumsätze UG	91,8
3	P0		Produktion lt. vj. ProdStat., 20 u. mehr Besch., vollständige GP-2-Steller 28-36, vor Quote	791 902
4	QP1P0		Quote: Produktion P1 / Produktion P0, d.h. einschl. Hochrechnung GP 17-20,22,25--27	37,3
5	P1	+	Produktion von Ausrüstungen lt. vj. ProdStat., 20 u. mehr Besch. GP 28-36, 17-27, nach Quote	295 743
6	Hoch19	+	Hochrechnungsbetr. für 1-19 Besch., Anlehnung an Umsatzhochrechnungen der Entst.rechnng.	8 446
7	Selbst	+	selbsterstellte Ausrüstungen (Eigenleistungen)	4 439
8	DiHrs	+	Invest. Dienstleistungen der INV-Güter-Hersteller, Schätz. aus P0/UG (oh. Hsp, Trsp, Software)	12 379
9	VoHrs	++	aus P0/UG abgeleitete Schätzung saisonaler Vorratskomponenten, incl. Restkomponenten	- 314
10	ErgP01	++	Ergänzungen 01 zur Produktion (z.Z. nicht belegt)	0
11	ErgP02	++	Ergänzungen 02 zur Produktion (z.Z. nicht belegt)	0
12	KorrGW	-	Korrektur wegen höherer INV-Schwelle nach ESVG95 (temporär, später Anpassung der QP1P0)	- 603
13	SMErgP		Summe aller Ergänzungen zum Basimat. der vj. ProdStat.	24 347
14	P2		Produktion von Ausrüstungen, nach Quote, nach Ergänzungen	320 090
15	A1	-	Ausfuhr von Ausrüstungsgütern, neue Güter soweit in der AHStat erkennbar, nach Quote	152 778
16	SoAH-A	-	AHStat-Erg. zur Ausf. (T.a. Kap 99): Teilelief., Befreiungen, Antwortausfälle, unvollst. Meldng.,..	5 874
17	HTrspA	+	Handels- und Transportleistungen im fob-Wert der Ausf., soweit Teil des Grenzübergangswerts	- 6 107
18	IntraA+	-	CF-Sonderzuschätzungen zur Ausfuhr wegen vermuteter Untererfassungen im Intrahandel	1 200
19	GemA	+	reserviert für evtl. Ausfuhr-Korr. zur Nettostellung von AH-Werten bei EU-Gemeinschaftsprod.	0
20	LeasA	+	reserviert für evtl. Ausfuhr-Korrekturen bei grenzüberschreitendem Operating-Leasing	0
21	GebrKorrA	+	In der Ausf. nicht identifizierbare gebr. Güter. (z.B. Schiffe) zur Abgrnzg. der Neuen, T.a. Nr.62	- 116
22	ErgA01	++	Ergänzungen 01 zur Ausfuhr (z.Z. nicht belegt)	0
23	ErgA02	++	Ergänzungen 02 zur Ausfuhr (z.Z. nicht belegt)	0
24	SMErgA		Summe aller Ergänzungen zur Ausfuhr	851
25	A2		Ausfuhr von Ausrüstungen, nach Quote, nach Ergänzungen	153 629
26	PA1		Saldo (Produktion-Ausfuhr), nach Quote, vor Ergänzungen	142 965
27	SMErgPA		Summe aller Ergänzungen zum Saldo (P1-A1)	23 496
28	PA2		Saldo (Produktion-Ausfuhr), nach Quote, nach Ergänzungen	166 461
29	E1	+	Einfuhr von Ausrüstungsgütern, neue Güter soweit in der AHStat erkennbar, nach Quote	70 138
30	SoAH-E	+	AHStat-Erg. zur Ausf. (T.a. Kap 99): Güter Bundesreg., Teilelief., Befreiungen, Antwortausfälle, ..	4 432
31	Zoll	+	Zollerträge im Extrahandel (EU-Außengrenzen)	1 080
32	IntraE+	+	CF-Sonderzuschätzungen zur Einfuhr wegen vermuteter Untererfassungen im Intrahandel	3 150
33	GemE	-	reserviert für evtl. Einfuhr-Korr. zur Nettostellung von AH-Werten bei EU-Gemeinschaftsprod.	0
34	LeasE	-	reserviert für evtl. Einfuhr-Korrekturen bei grenzüberschreitendem Operating-Leasing	0
35	ErgE01	++	Ergänzungen 01 zur Einfuhr (z.Z. nicht belegt)	0
36	ErgE02	++	Ergänzungen 02 zur Einfuhr (z.Z. nicht belegt)	0
37	ErgE03	++	Ergänzungen 03 zur Einfuhr (z.Z. nicht belegt)	0
38	SMErgE		Summe aller Ergänzungen zur Einfuhr	8 662
39	E2		Einfuhr von Ausrüstungen, nach Quote, nach Ergänzungen	78 800
40	PAE1		Saldo (Produktion-Ausfuhr+Einfuhr), nach Quote, vor Ergänzungen	213 103
41	PAE2		Saldo (Produktion-Ausfuhr+Einfuhr), nach Quote, nach Ergänzungen	245 261
42	VoHdl	++	Vorratsveränd. an INV-Gütern beim Handel (z.Z. keine Schätzung, d.h. Unschärfen in Saisonfig.)	0
43	DIPAE	+	Schätzung invest. Dienstleistungen, nicht von INV-Güter-Herstellern (oh. Hsp, Trsp, Software)	3 901
44	PrNutz	-	Private Nutzung von Investitionsgütern (z.Z. nur KFZ), Umbuchung zum Privaten Verbrauch	- 17 554
45	Frei	+	Feld z.Zt. nicht mit Inhalten belegt	0
46	PrivLeas	+	Privates PKW-Leasing (Korrekturposten zur Halter-Abgrenzung der Zulassungsstatistik des KBA)	5 925
47	ErgPAE01	++	Ergänzungen 01 zum Saldo (P2-A2+E2) (z.Z. nicht belegt)	0
48	ErgPAE02	++	Ergänzungen 02 zum Saldo (P2-A2+E2) (z.Z. nicht belegt)	0
49	Hsp	+	Handelsleistungen auf Ausrüstungsgütern, alle Handelsstufen	22 367
50	Trsp	+	Transportleistungen auf Ausrüstungsgütern vom Hersteller/Grenzübertritt zum Endverwender	5 771
51	GSt	+	auf Ausrüstungsgütern lastende nichtabziehbare Gütersteuern	6 052
52	SMErgPAE		Summe aller Ergänzungen zum Saldo (P2-A2+E2)	26 462
53	Neue1		Neue Ausrüstungsinvestitionen, Abgrenzung 1, vor Abgleich, vor Abstimmung	271 723
54	Abgl	++	Abgleich zwischen der CF der PKW's und den Ergebnissen der PKW-Sonderrechnung	- 1 493
55	Neue2		Neue Ausrüstungsinvestitionen, Abgrenzung 2, nach PKW-Abgleich, vor Abstimmung	270 230
56	AbsCF	++	Interne CF-Abstimmung, Globalbuchung, proportional auf GP-Zweisteller verteilt	0
57	AbsIR	++	Abstimmung zum Abgleich der CF mit der Investorenrechnung, prop. auf GP-Zweisteller verteilt	0
58	AbsBIP	++	Buchung als Folge der globaler Abstimmung des BIP, proportional auf GP-Zweisteller verteilt	0
59	Abs2St	++	Punktuelle, strukturelle (möglichst summenneutrale) Abstimmung an GP-Zweistellern	0
60	SMAbs		Summe aller Abstimmungen zu den neuen Ausrüstungen	0
61	Neue3		Neue Ausrüstungsinvestitionen, Abgrenzung 3, nach Abgleich, nach Abstimmung	270 230
62	GebrA	-	Ausfuhr gebrau. Ausrüstungen, soweit in AHStat separat identifizierbar (sonst in A1 enthalten)	- 2 376
63	GebrE	-	Einfuhr gebrau. Ausrüstungen, soweit in AHStat separat identifizierbar (sonst in E1 enthalten)	274
64	GebrPriv	-	Nettoverk. gebr. Ausrüstungen von Investoren an nichtinvestierende inl. Wirtschaftseinheiten	- 10 252
65	Schrott	-	Verschrottung nicht vollst. abgegebener Ausrüstungen	- 1 370
66	GebrLeas	-	Verkäufe gebrauchter geleaster PKW's an Priv Haushalte (Gegenposten zu PrivLeas)	- 2 585
67	SoGebr	++	sonstige Abgänge von gebrauchten Ausrüstungen (z.Z. nicht belegt)	0
68	AbsGebr	++	Abstimmung an den gebrauchten Ausrüstungen	- 10
69	SMGebr		Summe der Nettoverkäufe von gebrauchten Ausrüstungen	- 16 320
70	Ausr		Ausrüstungsinvestitionen als Teilaggregat des Bruttoinlandprodukts	253 910

- Derzeitige Leerposten ("Dummies")
(Lfd. Nr. 10, 11, 19, 20, 22, 23, 33, 34, 35, 36, 37, 42, 45, 47, 48, 67)
Aus Gründen der Systemflexibilität sind eine gewisse Anzahl von "Pufferpositionen" im CF-Ablauf enthalten, die zwar bereits intern voll kompatibel mitgerechnet werden, jedoch bei der Erstinstantation noch nicht mit konkreten Inhalten belegt sind (und vielleicht auch nie belegt werden). Sie sollen eine Weiterentwicklung des Berechnungsverfahrens ermöglichen, sei es z.B. um neuen Konzepten oder neuen Statistiken Rechnung tragen zu können.
- Abstimmkorrekturen
(Lfd. Nr. 56, 57, 58, 59, 68)
Abstimmkorrekturen können aus verschiedenen Gründen, zumeist temporär, erforderlich werden. Dies wird in Abschnitt 3.9.3.3.f) näher erläutert.
- Zwischengrößen, Summen, Quotenrückrechnungen
(Lfd. Nr. 2, 4, 13, 14, 24-28, 38-41, 52, 53, 55, 60, 61, 69, 70)
Hierzu sind keine Erläuterungen erforderlich.

Die in der Übersicht an allen Produktionsgrößen (P), Ausführgrößen (A) und Einfuhrgrößen (E) angebrachten Suffixziffern sind wie folgt zu verstehen:

- Die Ziffer 0 kennzeichnet eine Abgrenzung, **vor** dem Anlegen von Investitionsgüterquoten und **vor** dem Anbringen irgendwelcher Ergänzungen.
- Mit Ziffer 1 die Abgrenzung von Basisgrößen **nach** Anlegen von Investitionsgüterquoten, jedoch **vor** der Veränderung durch die nachfolgenden Ergänzungen auf der Berechnungsebene 3 bzw. 4 gekennzeichnet.
- Die Ziffer 2 kennzeichnet die Abgrenzung von Basisgrößen **nach** Quote und **nach** Einbeziehung von Ergänzungen aller Art.

Alle zuvor nicht genannten Lfd. Nr. der CF-Dimension bilden den eigentlichen Kern der substantiellen Bearbeitung der Basisgrößen und werden in den nachfolgenden Abschnitten im einzelnen erklärt. Ihre quantitative Bedeutung im Jahr 1995 ist in der letzten Spalte der Übersicht 22 abzulesen.

b) Spezielle Ergänzungen zur Produktionsstatistik

- Hochrechnungen für 1-19 Beschäftigte (Lfd. Nr. 6)

Der Berichtskreis zur Produktionsstatistik umfasst nur Unternehmen mit **20 und mehr** Beschäftigten. Deshalb werden auf der Rechenebene 3, d.h. in der Gliederungstiefe der Gruppierung 2 Hochrechnungsfaktoren angebracht. Dabei orientiert sich die CF an den korrespondierenden Zuschätzungen im Rahmen der Entstehungsrechnung, die dort an Hand von Umsätzen aus jährlichen Erhebungen für Kleinbetriebe sowie der Handwerksberichterstattung, u.a. geschätzt werden. Dabei kann die Untergliederung im Verarbeitenden Gewerbe für die Investitionsgüter produzierenden Wirtschaftszweige (NACE 28-36) unmittelbar für die CF-Gruppierung 2 übernommen werden, nicht jedoch das Niveau der Zuschätzungen. Da unterstellt werden muss, dass die Hersteller von Investitionsgüter einen signifikant unterdurchschnittlichen Anteil an den Kleinbetrieben aufweisen werden die prozentualen Hochrechnungsfaktoren aus der Entstehungsrechnung um geschätzte ca. 50% herabgesetzt. Für eine Güter-orientierte Differenzierung, die eine präzisere Festsetzung dieser Modifikation erlaubt, liegen keine Quellen vor. Nach unserer Einschätzung dürften die resultie-

renden Zuschätzungen zu den Ausrüstungsinvestitionen von ca. 3% der Produktionsstatistik eine Obergrenze darstellen.

- selbsterstellte Ausrüstungen (Lfd. Nr. 7)

Selbsterstellte Anlagen (incl. Gewinnzuschlag) werden im Rahmen der Entstehungsrechnung des Inlandsprodukts für die Bereiche des Produzierenden Gewerbes nach Unterlagen aus den jährlichen Unternehmens- und Kostenstrukturerhebungen ermittelt. Diese statistischen Quellen geben im Verarbeitenden Gewerbe keinen Aufschluss über die Unterteilung nach selbsterstellten Ausrüstungen und Bauten. Diese Aufteilung wird vielmehr im Rahmen der Berechnung der Bauinvestitionen vorgenommen. Für das Baugewerbe liegen eigenständige Angaben über selbsterstellte Ausrüstungen vor. Aufschlüsse geben des weiteren Geschäftsberichte der Deutschen Bahn und der Deutschen Telekom. Von den selbsterstellten Investitionen in eigener Regie des Staates nach Unterlagen der Finanzstatistik werden schätzungsweise 10% den Ausrüstungsinvestitionen, der Rest den Bauten zugerechnet.

Der CF-Messansatz ist dagegen zur Berechnung von selbsterstellten Ausrüstungen nach Güterarten prinzipiell nicht geeignet. Der Ergänzungsposten im Rahmen der CF knüpft vielmehr an die Ergebnisse der Entstehungsrechnung und der Investorenrechnung an. Zur Erfüllung der formalen Erfordernisse einer vollständigen Gütergruppengliederung für Ausrüstungsinvestitionen werden Ergebnisse mit Hilfe von Investitionskreuzmatrizen schätzungsweise von der Wirtschaftsbereichs- auf die Gütergruppen-Dimension umgeschlüsselt.

Für Teile des Verarbeitenden Gewerbes kann festgehalten werden, dass nach den Abgrenzungen der Produktionsstatistik die CF-Größe P1 prinzipiell bereits selbsterstellte Ausrüstungen der Hersteller von Investitionsgütern beinhalten sollte. Dieser Tatsache wurde bei den theoretischen Erörterungen zur Produktions-/Umsatz-Relation auch Rechnung getragen. Wegen vermuteter Untererfassungen, insbesondere bei solchen selbsterstellten Ausrüstungen, die außerhalb des normalen, auch zum Verkauf bestimmten Gütersortiments von Unternehmen liegen, werden jedoch keine Abschläge an den im Rahmen der Investorenrechnung ermittelten Ergebnissen vorgenommen.

- Investive Nebenleistungen beim Inv. Güter-Hersteller (Lfd. Nr. 8)
- Vorratsveränderungen beim Inv. Güter-Hersteller (Lfd. Nr. 9)
- Sonstige investive Dienstleistungen (Lfd. Nr. 43)

Die Notwendigkeit der beiden ersten Ergänzungsposten ergibt sich unmittelbar aus der Diskussion der statistischen und konzeptionellen Unterschiede zwischen dem Produktions- und dem Umsatzbegriff (Abschnitt 3.9.3.2.g)). Die Wahl der Produktion als Ausgangspunkt der CF erfordert die Zusetzung von investiven Dienst- und Nebenleistungen, die in den Umsätzen, nicht aber in der Produktion enthalten sind, sowie die Berücksichtigung von Vorratsveränderungen (Vorratsaufbau = CF-Absetzung, Vorratsabbau = CF-Zusetzung). Letztere beeinflussen sehr erheblich das unterjährige, saisonale Bild der Ausrüstungsinvestitionen, jedoch weniger deren Jahresniveau. Zur Ermittlung des Gesamtbetrages und der quantitativen Zusammensetzung dieser beiden Ergänzungsposten stehen jedoch, außer der Höhe der Umsätze und der Produktionszahlen selbst, keine statistischen Unterlagen zur Verfügung, so dass Schätzungen vorgenommen werden müssen.

Dazu wird aus der glatten Komponente der Produktions-/Umsatz-Relation zunächst eine Bemessungsgröße abgeleitet, von der ein prozentualer Anteil (1995 rund 50%) als Schätzwert für die investiven Dienst- und Nebenleistungen der Ausrüstungsproduzenten (Lfd. Nr. 8) angenommen. Die gleiche Bemessungsgröße wird des weiteren zur Schätzung sonstiger investiver Dienstleistungen von Nicht-Ausrüstungsproduzenten

(Lfd. Nr. 43) verwendet. Solche Dienstleistungen werden im Zusammenhang mit der Projektierung und Erstinstallation von Ausrüstungsgütern vermutet, die nach außerhalb des Investitionsgüter produzierenden Gewerbes vergeben werden. 1995 wurde hierfür 17% der genannten Bemessungsgrundlage angesetzt. Die Output-Vorratsveränderung (Lfd. Nr. 9) bei den Investitionsgüterherstellern wird direkt aus der Differenz zwischen der Original-P/U-Relation und der geglätteten P/U-Reihe abgeleitet. Dabei werden die originären Produktions- und Umsatzzahlen im Zuge der Modellberechnungen mit Hilfe der Investitionsgüter-Quoten der Produktion vom Niveau "vor Quote" auf ein Niveau "nach Quote" heruntergerechnet. Die Schätzung der drei Positionen wird in der Gliederung der 2-Steller des Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, bzw. der korrespondierenden WZ-2-Stellern (Umsätze) vorgenommen.

- Korrektur wegen Wertschwellen-Erhöhung (Lfd. Nr. 12)

Durch die ESVG 1995-Revision wurden die Wertgrenzen für geringwertige Güter von 100 ERE in Preisen von 1970 auf 500 ECU in Preisen von 1995 angehoben. In Höhe des festgestellten Unterschiedsbetrages hat mit der ESVG 1995-Revision somit eine Schwellen-Verschiebung von den Ausrüstungsinvestitionen zu den Vorleistungen stattgefunden. Um den Übergang vom ESVG 1995-Konzept auf das frühere Konzept der ESVG 1979 darstellen zu können, wurde dieser Unterschied im Rahmen der Entstehungsrechnung in umfangreichen Untersuchungen exakt quantifiziert. 1995 führt diese Korrektur zu einer Reduzierung der Ausrüstungsinvestitionen um 0,6 Mrd. DM. Es ist vorgesehen im Rahmen von Überarbeitungen der Investitionsgüter-Quoten zur nächsten Revision die neuen Schwellen implizit einzubeziehen, so dass dieser Korrekturposten später wieder entfallen kann.

c) Spezielle Ergänzungen zur Außenhandelsstatistik

- sonstige Aus- und Einfuhr lt. AHStat (Lfd. Nr. 16 und 30)
- CF-Zuschätzungen zum Intrahandel, temporär (Lfd. Nr. 18 und 32)

Hinter dem CF-Begriff der "sonstigen Aus- und Einfuhr" verbergen sich Meldungen oder Schätzungen oder Ergänzungen, die in der deutschen AHStat unter der Kapitelnummer 99xxxxxx zusammengefasst werden. Nicht alle davon sind nummerungstechnisch Bestandteil des veröffentlichten WA. Zu den offiziellen WA-Positionen, denen in der CF eine Investitionsrelevanz zugesprochen wird, zählen z.B. Produktions-Teilesätze für die KFZ-Montage, Ersatzteilsortimente und Luftfahrzeugteile. Bei Ausfuhren dieser Art wird davon ausgegangen, dass statistisch eine entsprechende Produktion in die Berechnung eingeflossen ist, sodass mit den korrespondierenden (geringen) Investitionsgüterquoten der Produktion auch die Ausfuhr angesprochen werden muss, um keine Übererfassungen der Ausrüstungsinvestitionen zu erzeugen. Umgekehrt werden eingeführte Güter dieser Art als Teile mit entsprechend geringen Quoten einbezogen. Zu den nicht veröffentlichten WA-Positionen, die in die CF einbezogen werden, gehören sog. nicht weiter spezifizierte "Güter der Bundesregierung (hauptsächlich Einfuhren) "unvollständig angemeldete Waren" (hauptsächlich Ausfuhren), "Antwortausfälle im Intrahandel" (Ausfuhren und Einfuhren) und "Befreiungen in der AHStat" (Ausfuhren und Einfuhren). Bei letzterer Position handelt es sich um Zuschätzungen der AHStat zur Schließung der Lücken wegen der Meldefreigrenzen. Die "Antwortausfälle im Intrahandel" stellen einen summarischen Abgleich der außenhandelsstatistischen Meldungen mit den Soll-Angaben aus Steueranmeldungen dar. All diesen Größen ist eine fehlende Gütergliederung gemeinsam. In der CF wird der geschätzte, investitionsrelevante Teil behelfsweise nach den 2- bzw. 3-Stellern der Gruppierung 2 aufgeteilt, und mit rückgerechneten Durchschnittsquoten dieser Gütergruppierungen in die Rechnung einbezogen. Diese Vorgehensweise sichert die Durchgängigkeit der zu Veröffentlichungszwecken geforderten Gütergruppengliederung.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der CF der Ausrüstungsinvestitionen ab 1993, gleitend auslaufend bis 1996, d.h. in dem Zeitraum, in dem die neuen AHStat-Schätz- und -Ergänzungsverfahren noch in der Diskussion und im Aufbau waren, über den offiziellen Außenhandel hinaus, weitere Zuschläge zur Ausfuhr und (deutlich stärker) zur Einfuhr vorgenommen. Als Grundlage für diese, die Ausrüstungsinvestitionen per Saldo erhöhenden Schätzungen gab es keinerlei "hart belegbare" Zahlenbasis, wohl aber plausible Argumente aus dem sog. EU-Spiegelvergleich und von Seiten verschiedener Wirtschaftsverbände, die mit verbandsinternen Befragungen argumentieren konnten.

- Handels- und Transportkosten in der fob-Ausfuhr (Lfd. Nr. 17)

Im Teilsaldo P-A werden Produktionszahlen zu Ab-Werk-Preisen mit Ausfuhren saldiert, die nach dem Fob-Konzept zumeist bereits Fracht- und Versicherungsleistungen bis zur Grenze enthalten und auch Handels-spannen enthalten können, sofern bei exportierten Investitionsgütern (vermutlich in selteneren Fällen) eine Handelsstufe zwischengeschaltet war. Zur Korrektur um solche Ausfuhrteile werden in der Gliederung nach der Gruppierung 2 pauschale Abschläge vorgenommen, die 1995 im Durchschnitt 4% des Ausfuhrwertes ausmachten.

- Zollerträge aus der Extra-Handels-Einfuhr (Lfd. Nr. 31)

Die Cif-Grenzübergangswerte der Spezialhandels-Einfuhr enthalten keine Zollerträge, die nach den Konzepten der VGR zuzurechnen sind. Als Informationsquelle über die Zollerträge stand bis 1993 eine Zollertragsstatistik im Rahmen der AHStat zur Verfügung, die Ergebnisse in voller Gütertiefe des WA lieferte. Seither werden die Zollerträge mit den letzten verfügbaren Strukturen auf der Ebene der Gruppierung 2 fortgeschrieben. Zur Kontrolle des Niveaus können die Zollerträge nach Unterlagen der Finanzstatistik herangezogen werden.

- Ausfuhrkorrektur zur Abgrenzung der neuen Ausrüstungen (Lfd. Nr. 21)

Dieser Korrekturposten ist im Zusammenhang mit den Bemühungen der CF zu sehen, neben dem Gesamtniveau der Ausrüstungsinvestitionen (Lfd.Nr.70) auch die Größe der *neuen* Ausrüstungen (Lfd.Nr.61) und ihre Gütergruppengliederung möglichst sauber abzugrenzen. Zur korrekten Abgrenzung der neuen Ausrüstungen dürfte von den neu produzierten Gütern zunächst auch nur die Ausfuhr neuer Güter abgezogen werden. Dies kann für alle Güter realisiert werden, für die das WA separate Meldenummern für gebrauchte Güter vorsieht. Die Steuerung der Basisberechnungen gewährleistet insoweit, dass die Größe A1 (Lfd.Nr.15) keine gebrauchten Güter enthält. Diese werden erst in der Größe "Ausfuhr gebrauchter Ausrüstungen" (Lfd.Nr.62) in Abzug gebracht. Das WA liefert jedoch nur vereinzelt separate Meldenummern für gebrauchte Güter, so z.B. für gebrauchte Pkws. Andere ins Gewicht fallende Gebrauchtgüter-Ausfuhren wie z.B. Schiffe und Luftfahrzeuge können nicht aus dem Basismaterial A1 eliminiert werden. Für gebrauchte Schiffe wird jedoch seitens der AHStat eine separate Schätzung vorgenommen, deren Ergebnisse hier (Lfd.Nr.21) einfließen.¹

d) Weitere Ergänzungen und Abgrenzungen

Alle bislang erläuterten Ergänzungspositionen ließen sich klar der Produktion, Ausfuhr oder Einfuhr von Investitionsgütern zuordnen. Das gilt nicht für die nachfolgenden Elemente der CF. Deshalb wird an dieser Stelle im CF-Rechengang eine Gesamtsaldierung (P-A+E) vorgenommen, die in verschiedener Hinsicht die erste Zwischengröße vom "Typ Investition" liefert. Z.B. lassen sich auf dieser Ebene bereits ungefähre Güterstrukturen der neuen Ausrüstungen und Preisentwicklungen ablesen. Diese Größe wird z.B. auch für die

¹ Siehe auch Erläuterungen zur Lfd.Nr.62 in Abschnitt 3.11.3.3.g).

erste Ableitung von Investitionskreuzmatrizen in der Tiefe der Gruppierung 2 verwendet. Die nachfolgenden Ergänzungen und Abgrenzungen führen zu einer weiteren Zwischengröße, den neuen Ausrüstungen (Neue1, Lfd.Nr.53) vor dem Ersetzen der CF-Ergebnisse für Pkws durch die Ergebnisse einer für besser erachteten Sonderrechnung und vor eventuellen Abstimmvorgängen.

- Private Nutzung von Kraftfahrzeugen (Lfd. Nr. 44)

Private Nutzungen gewerblich erworbener Kfz werden nach unseren Vorgaben nur im Pkw-Bereich angenommen. Alle folgenden Überlegungen lassen somit Nutzfahrzeuge außen vor. Im einzelnen wurden 1995 von den Neuzulassungen an Pkws im Bereich der gewerblichen Wirtschaft folgende prozentuale Umsetzungen von den Ausrüstungen zum Privaten Verbrauch vorgenommen:

Private Nutzung von Pkws 1995	
Wirtschaftsbereich	privater Anteil in %
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	20
Warenproduzierendes Gewerbe	5
Großhandel und Handelsvermittlung	15
Einzelhandel (ohne EH mit Kraftfahrzeugen)	25
Kraftfahrzeugeinzelhandel (ohne Vorführwagen)	20
Vorführwagen im Kraftfahrzeugeinzelhandel	90
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	5
Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen	5
Sonstige Dienstleistungsunternehmen	25
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	5
Gebietskörperschaften, Sozialversicherungen	0

Primärquelle für Pkws (Personenkraftwagen einschl. Kombinationskraftwagen, u.ä. nach der Europa-einheitlichen "M1-Abgrenzung") ist, wie bereits erwähnt, die Zulassungsstatistik des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA)¹. Sie erfasst und gliedert in ihren Wirtschaftsbereichs-Darstellungen die Neuzulassungen nach Haltergruppen, d.h. prinzipiell nach dem Nutzerkonzept. Das lässt allerdings außer acht, dass viele gewerbliche Halter in fast allen Wirtschaftszweigen die Fahrzeuge in zum Teil beträchtlichem Umfang für private Zwecke nutzen. Dies führt auch steuerrechtlich zu entsprechenden Abschlägen von den Abschreibungen für Abnutzung sowie bei dem Vorsteuerabzug für die Kosten der laufenden Unterhaltung gewerblich genutzter Kraftfahrzeuge. Aus der Leitdefinition des ESVG 1995 für Investitionen (Ziff. 3.102) kann geschlossen werden, dass für solche nicht im Produktionsprozess eingesetzten Anteile Umsetzungen von den Ausrüstungsinvestitionen zum Privaten Verbrauch vorzunehmen sind. Über die Höhe oder die Bemessungsgrundlage solcher Ab- bzw. Zuschläge gibt es jedoch keine Empfehlungen. Die Schätzungen in den VGR gehen, nach Wirtschaftsbereichen differenziert, von Unterstellungen über den Anteil der betroffenen Kraftfahrzeuge, kombiniert mit Vorstellungen über die steuerliche Anrechenbarkeit aus.

Die Anteilsziffer von 90% für die sog. **Vorführwagen im Kraftfahrzeugeinzelhandel** bedarf der besonderen Erläuterung. Von den gesamten Neuzulassungen an Pkws durch investierende Haltergruppen entfiel 1995 schätzungsweise etwa $\frac{1}{3}$ (im Gegenwert von ca. $15\frac{1}{2}$ Mrd. DM) auf echte oder so deklarierte Vorführwa-

¹ Die Zulassungsstatistik des KBA dient sowohl der CF als auch der bereits erwähnten Pkw-Sonderrechnung (vgl. Abschnitt 3.11.3.3.e)) als Datenbasis. Für Zwecke der CF werden allerdings lediglich Investitionsgüterquoten aus den Stückzahlen ermittelt und ansonsten die CF über Produktion, Aus- und Einfuhr nicht verlassen.

gen. Dabei handelt es sich größtenteils um verkaufsfördernde Maßnahmen, bei denen die Kraftfahrzeuge für sehr kurze Zeit vom Kraftfahrzeughandel auf eigenen Namen zugelassen werden, um anschließend - im Durchschnitt mit einem Abschlag von etwa 10% - an private Haushalte verkauft zu werden. In den VGR werden diese Kraftfahrzeuge mit ihrem vollen Wert als private Nutzung unmittelbar den privaten Konsumausgaben zugeschlagen. Dies geschieht aus zwei Gründen: Zum einen werden sie de facto ungeachtet der kurzzeitigen formalen Zuordnung zum Handel von Anfang an ohnehin zu einem erheblichen Teil privat genutzt. Zum anderen würde, bei zwischenzeitlicher Zuordnung zum Handel, der Kraftfahrzeuganteil an den "neuen Ausrüstungen" (Neue1 oder Neue2, Lfd. Nr. 53 oder 55) unter analytischen Gesichtspunkten unplausibel hoch dargestellt, um über den dann ebenfalls unplausibel hohen Posten "Nettoverkäufe gebrauchter Ausrüstungen an Private" (Lfd.Nr.64) ohnehin wieder ausgesteuert zu werden. Unsere Vorgehensweise ignoriert also die Vorführwagen in ihrer Eigenschaft als "durchlaufender Posten" im Handel. Die dadurch unter Umständen verursachten Unschärfen der Periodisierung in der Abgrenzung zwischen den Ausrüstungsinvestitionen und dem Privaten Verbrauch in Höhe des Saldos aus Zu- und Abgängen beim Kraftfahrzeugeinzelhandel erachten wir für tolerierbar. Auf die Höhe des Bruttonationaleinkommens hat diese Vorgehensweise keinen Einfluss.¹

- Umbuchung des privaten Pkw-Leasing (Lfd.Nr.46)
- Umbuchung geleaster Gebraucht-Pkws (Lfd.Nr.66)

Umfangreiche Untersuchungen und Beratungen, auch mit branchenkundigen Fachleuten, hatten im Zuge der ESVG 1995-Revision zu der Erkenntnis geführt, dass die in Deutschland allgemein üblichen Vertragsgestaltungen im Pkw-Leasinggeschäft nicht die Kriterien des Finanzierungsleasing im Sinne des ESVG 1995 erfüllen, es sich also vielmehr durchweg um Operating-Leasing handelt. Dies hat Konsequenzen für die Abgrenzung der Pkw-Käufe zwischen dem Privaten Verbrauch und den Investitionen. Die Pkw-Käufe im Privaten Verbrauch und in den Ausrüstungsinvestitionen werden durch Bewertung von Stückzahlen aus der Zulassungsstatistik des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) ermittelt. Da die Zulassungsstatistik nach dem Nutzerkonzept misst, werden dort alle im Wege des längerfristigen Operating-Leasing privat erworbenen Pkws den „Arbeitnehmern und Nichterwerbspersonen“ zugeordnet. Nach dem im ESVG 1995 primär geforderten Eigentümerkonzept sind sie zu den Leasinggebern umzubuchen.

Die Berechnungen der CF der Ausrüstungsinvestitionen wie auch die des Privaten Konsums gehen zunächst von den unverfälschten Zulassungszahlen des KBA aus und nehmen anschließend Umbuchungen vor. Zwei Umbuchungen vom Privaten Konsum zu den Ausrüstungen bzw. in umgekehrter Richtung sind erforderlich, die beide für sich *BNE-neutral* sind, jedoch das Niveau der beiden beteiligten BIP-Aggregate jeweils gegenläufig beeinflussen:

1. Neuwagenkäufe nach KBA-Haltergruppen
2. Gebrauchtwagentransfers nach KBA-Besitzumschreibungen

Zu 1.

Bei der Berechnung beider Aggregate (Privater Konsum und Ausrüstungsinvestitionen) wird zunächst von den bewerteten Zulassungszahlen des KBA nach dem Nutzerkonzept ausgegangen. Anschließend werden die erforderlichen Anpassungen an das Eigentümerkonzept vorgenommen. Umfassende Informationen über das gesamtwirtschaftliche Leasingvolumen, und zwar grob nach Gütergruppen und sektoral nach Leasingnehmern gegliedert, werden regelmäßig vom ifo-Institut für Wirtschaftsforschung erhoben. Daraus lässt sich der Umfang des privaten Pkw-Leasing für den Zweck der BNE-neutralen VGR-Umsetzungen hin-

¹ Die zugelassenen Vorführwagen im Kraftfahrzeugeinzelhandel sind nicht zu verwechseln mit den noch nicht zugelassenen Lagerbeständen, die, sofern sie vierteljährlich statistisch zu erfassen wären, eine Abrenzungsfrage zwischen dem BNE-Aggregat der "Ausrüstungsinvestitionen" und den "Vorratsveränderungen" bilden würden.

reichend genau abschätzen. Das ifo-Institut veröffentlicht die jährlichen Ergebnisse zum Leasinggeschäft in Deutschland und Informationen zu den Erhebungsverfahren u.a. in seinem "Ifo- Schnelldienst".

Zu 2.

Zur korrekten Abgrenzung zwischen dem Privaten Konsum und den Ausrüstungsinvestitionen im Zusammenhang mit dem Gebrauchtwagengeschäft werden, wie bei der Behandlung der Neuwagenkäufe, im ersten Rechenansatz, die Stückzahl-Angaben des KBA über die Besitzumschreibungen benutzt (siehe Lfd.Nr.64). Die Besitzumschreibungen des KBA knüpfen an die Neuzulassungen nach Haltergruppen (Nutzerkonzept) an. D.h. ein vormals privat geleaster, jetzt als Gebrauchtwagen veräußerter PKW, der anlässlich des Neuwagenkaufs in den VGR von den Privaten Haushalten (Haltern) zu den Investoren (Leasinggeber) umgebucht wurde, erscheint in der KBA-Statistik jetzt z.B. als Verkauf von Privat an Privat. Er muss in den VGR jedoch wie ein Verkauf von Investoren an Private Haushalte behandelt werden. Bei diesen "Rückbuchungen" gehen wir von folgenden sehr realitätsnahen Annahmen aus:

- a) von privaten Haushalten geleaste Fahrzeuge werden nach Auslaufen der vertraglichen Leasingzeit als gebrauchte Pkws nicht an Investoren verkauft, sondern entweder vom Leasingnehmer selbst direkt übernommen oder vom Leasinggeber an andere private Haushalte oder ins Ausland verkauft.
- b) Die durchschnittliche Laufzeit von privaten Leasingverträgen beträgt $2\frac{1}{2}$ Jahre.
- c) Privat geleaste Pkws sind in der Hubraumklassen- und Bewertungsstruktur etwa mit Neuwagenkäufen vergleichbar.

Die geringfügigen und BNE-neutralen Unschärfen in der Abgrenzung zwischen dem Privaten Konsum und den Ausrüstungsinvestitionen, die durch Abweichungen von diesen vereinfachenden Prämissen entstehen, können vernachlässigt werden.

Der aus Ifo-Informationen gewonnene prozentuale Anteil an den privat neu geleasten Pkws kann unter den gemachten Annahmen direkt an die jeweils um $2\frac{1}{2}$ Jahre zurückversetzten Neuzulassungen (Stückzahlen) angelegt werden. Die so geschätzte Anzahl aktuell-auslaufender privater Leasingverträge ist mit Preisen zu bewerten, die dem Restwert der geleasten Fahrzeuge entspricht. Zur Ermittlung des Restwertes werden u.a. professionelle Expertenschätzungen (ADAC, Schwacke, u.a.) herangezogen.

Die vollständige Verbuchung der Ausfuhr von gebrauchten Pkws (T.a. Lfd. Nr. 62) bleibt von diesen Umbuchungen unberührt, ungeachtet ob die Pkws zuvor im Besitz von privaten oder gewerblichen Haltern waren. Eine andere (problematischere) Frage wäre die Behandlung von grenzüberschreitenden Leasingvorgängen im Pkw-Geschäft. Solche Transaktionen werden in der CF mangels konkreter Informationen bislang vernachlässigt, jedoch stehen bereits Buchungspositionen dafür bereit (Lfd. Nr. 20 und 34).

1995 ergaben sich im Zusammenhang mit Neuwagen-Transaktionen Umbuchungen vom Privaten Konsum zu den Ausrüstungsinvestitionen in Höhe von 5,9 Mrd. DM und im Zusammenhang mit den Gebrauchtwagen-Transaktionen Umbuchungen von den Ausrüstungsinvestitionen zum Privaten Konsum in Höhe von 2,6 Mrd. DM. Per Saldo wurden die Ausrüstungsinvestitionen dadurch um 3,3 Mrd. DM höher ausgewiesen.

Wie bereits erwähnt werden die Ausrüstungsinvestitionen in Pkws de facto nach zwei von einander weitgehend unabhängigen Methoden (CF über Produktion, Aus- und Einfuhr und Stückzahl-Bewertung) ermittelt. Die genannten Umbuchungen als Folge der deutschen Leasing-Besonderheiten fließen in beiden Methoden gleich ein. D.h. der Pufferposten zwischen den beiden Pkw-Rechenmethoden (Lfd. Nr. 54) bleibt davon unberührt.

- Handelsspannen (Lfd.Nr.49)
- Transportspannen (Lfd.Nr.50)

Handels- und Transportspannen lassen sich gedanklich in mehrere Stromgrößen zerlegen. So können unterschieden werden der Transport vom Hersteller zum Großhändler, vom Großhändler zum Einzelhändler, vom Hersteller direkt zum Investor, Handelsspannen des Großhandels und Einzelhandels. Solch eine Zerlegung im Sinne einer vollständigen CF, etwa orientiert an dem Güterfluss gemäß Übersicht 21, kann zur Zeit statistisch nicht realisiert werden. Vielmehr wird der großen Unsicherheitsmarge der vorgenommenen Schätzungen dadurch Rechnung getragen, dass alle Teilspannen, vom Hersteller gegebenenfalls über den Handel bis zum Investor, nach Handels- und Transportspanne getrennt, zusammengefasst werden. Diese Schätzungen werden in der Gliederungstiefe der Gruppierung 2 vorgenommen. Als Grundlage für die Schätzungen können die unregelmäßig anfallenden Handels- und Gaststättenzählungen und die Groß- und Einzelhandelsstatistiken, darunter insbesondere die mehrjährigen Erhebungen über die Zusammensetzung des Warensortiments und über Umsätze nach Abnehmergruppen herangezogen werden. Diese und andere Unterlagen werden im Rahmen der jährlichen Input-Output-Rechnung und im Zuge von Sonderuntersuchungen in unregelmäßigen, längeren Abständen benutzt, um Anhaltspunkte 1. über den "Einschaltgrad des Handels" auf dem Weg der Güter vom Hersteller zum Investor und 2. über die eigentlichen Höhe der Handels- und Transportspannen zu erhalten. Die Spanne in der CF ist eine Kombination dieser beiden Einzelinformationen. Als letzte größere Sonderuntersuchung mit Einfluss auf die Schätzung der Handels- und Transportspannen ist die Berechnung einer Marktverflechtungstabelle im Rahmen der Input-Output-Rechnungen (IOR) zu nennen¹. Die Jahresergebnisse zwischen den Eckzahlen der mehrjährigen Sonderuntersuchungen werden, sofern keine fundierteren Verlaufsannahmen nach Erkenntnissen der IOR vorliegen, durch Interpolationen in GP-2-Steller-Tiefe gewonnen. Über das jeweils letzte durch Sonderuntersuchungen fundierte Eckjahr hinaus wird extrapoliert, wobei ein Trend nur dann unterstellt wird, wenn dies aus der Vergangenheitsentwicklung heraus hinreichend begründet werden kann. In der Regel wird der letzte fundierte Eckwert bis zum Vorliegen neuerer Erkenntnisse konstant gehalten. Generell dient der den gesamten Güterkreislauf abdeckende Rahmen der IOR als Kontrollinstrument für die CF-Ansätze zu den Handels- und Transportspannen.

- Nichtabziehbare Gütersteuern (Lfd.Nr.51)

Die nichtabziehbaren Gütersteuern können ähnlich wie die selbsterstellten Ausrüstungen prinzipiell nur durch Berechnungen von der Investorensseite und nicht durch die CF ermittelt werden, da Differenzierungen über die Umsatzsteuerhöhe und den Kreis der Vorsteuerabzugberechtigten und - nichtberechtigten nur nach Wirtschaftsbereichen möglich sind. Nach den Untersuchungen im Rahmen der Investorenrechnung sind, bezogen auf Ausrüstungsinvestitionen, die Unternehmen des Bereiches Nachrichtenübermittlung (bis 1995), das Kredit- und Versicherungsgewerbe, das Grundstücks- und Wohnungswesen sowie Teile der Dienstleistungsunternehmen (NACE 73 bis 92) grundsätzlich nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt. Diese Aussage wird jedoch dadurch eingeschränkt, dass die geltenden Mehrwertsteuerbestimmungen teilweise Befreiungen vorsehen. So sind z.B. die Löhne und Gehälter der in Eigenleistung hergestellten Ausrüstungsgüter der Deutschen Bundespost befreit und lediglich der Anteil der Materialbeistellungen unterliegt der Mehrwertsteuerbelastung. Im Bereich der sonstigen Dienstleistungen sind nur geringe Teile mehrwertsteuerpflichtig.

Die aus der Investorenrechnung abgeleiteten Steuerbeträge nach investierenden Wirtschaftsbereichen werden mit Hilfe von Investitionskreuzmatrizen auf die Gütergliederung der Gruppierung 2 umgeschlüsselt, um (z.B. für Veröffentlichungszwecke) eine durchgängige CF-Darstellung zu ermöglichen. Zur Schätzung

1 Vgl. Heft 8 der Schriftenreihe "Ausgewählte Arbeitsunterlagen zur Bundesstatistik".

von nichtabziehbaren Steuerbeträgen für aktuelle Berichtsstände, zu denen noch keine Investorenrechnung vorliegt, wird die zuletzt verfügbare Matrixstruktur verwendet und aus der Güterdimension heraus geschätzt. Die Ergebnisse werden nach Vorliegen der Investorenrechnung überprüft und ggf. korrigiert.

e) Pkw-Sonderrechnung und ihre Integration in die CF

In der Verwendungsrechnung des BIP gingen bis zur Revision 1999 der Private Konsum und die Ausrüstungsinvestitionen im Güterbereich der Pkws getrennte Wege. Dazu wurden die Zulassungszahlen des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) in zweierlei Weise genutzt. Zur Ermittlung des Privaten Konsums wurden und werden seit jeher die Stückzahl-Angaben aus der Zulassungsstatistik für Arbeitnehmer und Nichterwerbspersonen direkt bewertet. Im Rahmen der Commodity-Flow-Rechnung (CF) der Ausrüstungsinvestitionen wurden dagegen die Stückzahl-Angaben lt. KBA lediglich zur Ermittlung von Investitionsgüterquoten herangezogen, im übrigen jedoch der übliche, indirekte CF-Ansatz über die Aufkommenseite (Auswertung von Produktions- Aus- und Einfuhrwerten) nicht verlassen. Beide Methoden haben Stärken und Schwächen. Der direkte Bewertungsansatz hat den wesentlichen Vorteil, dass der Messpunkt bereits direkt beim Verwender liegt, d.h. nicht so viele ergänzende Schätzungen (Lagerbestandsveränderungen, Handels- und Transportspannen, u.a.) erforderlich sind. Andererseits bereiten bei der direkten Messmethode z.B. die Bewertung der Stückzahlen und die Schließung der "Qualitätslücke" mit Hilfe von Zuschlägen zu den preisstatistischen (qualitätsbereinigten) Fortschreibungsfaktoren Probleme. Die nicht einheitliche Vorgehensweise beim Privaten Konsum und den Ausrüstungsinvestitionen war Schwachpunkt hinsichtlich der inneren Konsistenz der Verwendungsrechnung und erforderte besondere Konsistenzprüfungen.

Mit der umfangreichen ESGV 1995-Revision des Jahres 1999 wird auch bei den Ausrüstungsinvestitionen primär auf die direkte Bewertung der zugelassenen Pkws übergegangen. Dabei wird die sogenannte M1-Abgrenzung des KBA nach EU-Norm (Kraftfahrzeuge zur Personenbeförderung mit mindestens 4 Rädern und maximal 9 Sitzen) zugrunde gelegt. Zur Bewertung der Stückzahlen kann auf die erprobten, nach Hubraumklassen differenzierten Verfahren im Rahmen der Berechnung des Privaten Konsums zurückgegriffen werden. In die neuen Berechnungen werden alle Sonderfragen und Umbuchungen im Pkw-Bereich wie die Behandlung der Privaten Nutzung, des Privat-Leasing von Neuwagen und seiner Gegenkorrektur anlässlich des späteren Gebrauchtwagenverkaufs (vgl. Abschnitt 3.9.3.3.d)) voll integriert.

Um die innere Konsistenz und Vollständigkeit der CF nicht aufzugeben und zu Kontrollzwecken wird der bisherige CF-Messansatz nach dem bisherigen Verfahren jedoch als zweites Standbein zu den Pkws beibehalten. Dadurch entsteht ein nicht identisches, konkurrierendes Ergebnis, dem jedoch derzeit keine Priorität gegeben wird. Die wegen der völlig unterschiedlichen Ansätze nicht im Detail spezifizierbare Differenz zwischen den beiden Messmethoden kulminiert in einem summarischen Abgleichsposten.

- Abgleich der CF mit der Pkw-Sonderrechnung (Lfd.Nr.54).

Hierzu noch folgende Erläuterungen, die am besten mit Hilfe der Tabelle 6 nachvollzogen werden können. Aus der Sicht der CF-Dimension, bleibt der bisherige CF-Ansatz der Pkw-Berechnung vollständig in bewährter Art integriert. Dies heißt insbesondere, dass für diesen Zweck aus der Zulassungsstatistik des KBA weiterhin die stückzahl-orientierten Quoten der gewerblichen Bereiche, nach Hubraumklassen differenziert, auf der Ebene 1 der Basisstatistiken in die CF-Prozeduren eingespielt werden. Bis zur CF-Position "Neue1" = Neue Ausrüstungen vor Pkw-Abgleich und vor Abstimmung (Lfd. Nr. 53) besteht somit das alte CF-Rechenverfahren in allen CF-Positionen weiter. Mit der Abgleich-Position (Lfd. Nr. 54) wird der Übergang auf das neue Bewertungsverfahren vollzogen. Der Abgleichs-Betrag legt die Differenz zwischen beiden Verfahren offen. Im Durchschnitt der Jahre 1991-1999 ergibt sich zum Berichtsstand September 2000 eine ge-

ringfügige Anhebung der bisherigen Ergebnisse um 260 Mill. DM, allerdings bei erheblicher Streubreite in den einzelnen Jahren. 1995 lag das bisherige CF-Ergebnis um 1 490 Mill. DM über dem Bewertungsverfahren, d.h. es wurde eine Korrektur nach unten erforderlich. Bemerkenswerter als das durchschnittlich erstaunlich geringe Jahresniveau des Abgleichs ist eine (hier nicht sichtbare) saisonale Ausprägung des Abgleichs. Es zeigen sich zumeist stärkere Absenkungen im 4. Quartal und im Durchschnitt weniger starke Änderungen mit wechselnden Vorzeichen in den übrigen Quartalen. Dies deutet darauf hin, dass unsere CF-internen Vorratsschätzungen die tatsächlichen Lagervorgänge im Pkw-Bereich nur sehr unvollständig abbilden. Die Vorratsschätzungen (siehe Abschnitte 3.9.3.2.g) und 3.9.3.3.b)) stützen sich auf vierteljährlich-aktuelle Produktions- und Umsatzzahlen, die jedoch lediglich für den industriellen Sektor vorliegen. Im Pkw-Bereich spielen jedoch offensichtlich die saisonalen Ausprägungen der Lagerbewegungen im Handel eine große Rolle. Bei über 15000 Händlern würde z.B. ein regelmäßiger saisonaler Lageraufbau um durchschnittlich 3-4 Fahrzeuge im 4. Quartal bereits eine saisonale Verwerfung um ca. 2 Mrd. DM bedeuten, die in der CF bislang nicht korrekt abgebildet wurde. Wir sehen in der Vermeidung dieser Unschärfe im Pkw-Bereich den wesentlichsten Fortschritt durch die neue Vorgehensweise.

Im gesamten Nutzfahrzeugbereich, der für die Konsumausgaben der privaten Haushalte so gut wie keine Rolle spielt, bei den Ausrüstungen jedoch einen sehr gewichtigen Teil ausmacht, erscheint eine fortlaufende aktuelle DM-Bewertung wegen der häufigen und gravierenden Technologiesprünge und angesichts der Inhomogenität innerhalb der vom Kraftfahrt-Bundesamt aufbereiteten Merkmalsklassen nach wie vor statistisch nicht lösbar. In diesen Bereichen bleibt es bei der alleinigen Anwendung der CF.

f) CF-interne Abstimmprozeduren

Abstimmungen sind im Rahmen der VGR, wie auch im Rahmen anderer komplexer Darstellungssysteme (z.B. Zahlungsbilanz) immer dann erforderlich, wenn gleiche Sachverhalte bei unvollkommenem statistischen Material aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachtet und ermittelt werden. Offensichtliche Ungeheimheiten werden mitunter in Form von nachgewiesenen statistischen Differenzen (Zahlungsbilanz: ungeklärte Beträge) gezeigt. Es wird dagegen versucht, das Gesamtsystem der VGR und die von Abstimmvorgängen betroffenen einzelnen Teile in sich rechnerisch voll stimmig und gleichzeitig inhaltlich plausibel nachzuweisen. Bei diesem Vorgang können, oft auch nur temporär, Beträge offen bleiben, die intern nicht sinnvoll (oder erst anlässlich von Revisionen) zugeordnet werden können. Bei der Berechnung der Ausrüstungsinvestitionen im Rahmen der CF werden Abstimmbeträge aus systematischen Gründen stark differenziert, wenngleich festgehalten werden muss, dass eine Belegung der meisten Abstimmpositionen nur selten erforderlich wird. Zur Erklärung der einzelnen Positionen (Lfd. Nr. 56 bis 59) genügen die Langtexte in Übersicht 22. Von 1991-1995 waren in der jeweils letzten, endgültigen Berechnung in jeweiligen Preisen Abstimmungen weder CF-intern noch zur Einbindung der Ausrüstungsinvestitionen in die Verwendungsrechnung des BIP erforderlich.

g) Käufe abzüglich Verkäufe von gebrauchten Ausrüstungen

Die bislang beschriebenen Ergänzungspositionen leiten von den Basisgrößen der Produktion, Ausfuhr und Einfuhr zur CF-Größe "Neue³ = Neue Ausrüstungsinvestitionen, nach Abgleich, nach Abstimmungen (Lfd. Nr. 61). Zur Bestimmung des Verwendungsaggregats "Ausrüstungsinvestitionen", als Teil des BIP, muss noch der Saldo aus Käufen abzüglich Verkäufen von gebrauchten Ausrüstungen hinzugerechnet werden. In Deutschland haben in der Vergangenheit stets die Verkäufe durch Investoren überwogen. Dies trifft nicht nur summarisch gesehen zu, sondern sogar isoliert für jede einzelne der im folgenden angesprochenen Positionen, sofern Aus- und Einfuhren von gebrauchten Ausrüstungsgütern saldiert werden. Es

handelte sich also durchweg um Negativbuchungen bei den Ausrüstungen, die bei den Käufern dieser Güter positiv gegenzubuchen sind. Im Text wird deshalb auch synonym von (positiv definierten) Nettoverkäufen gesprochen. Als Käufer von gebrauchten Ausrüstungen sind in konsolidierter gesamtwirtschaftlicher Betrachtung vor allem das Ausland (Gegenbuchung Ausfuhr) und die privaten Haushalte (Gegenbuchung Privater Konsum) betroffen. Der Einfachheit halber, obwohl systematisch nicht ganz passend, werden hier die Verschrottungen von Ausrüstungsgütern ebenfalls unter den Oberbegriff der Nettoverkäufe subsumiert. Deren Endabnehmer können neben dem Ausland, ggf. über den Handel als Zwischenstufe, auch Unternehmen sein (Gegenbuchung Vorleistungen). Dagegen konsolidieren sich die Verkäufe von gebrauchten Investitionen an andere Investoren innerhalb eines regional klar abgegrenzten Darstellungsgebietes zu Null und können unberücksichtigt bleiben. Eine nach Wirtschaftsbereichen entkonsolidierte binnenwirtschaftliche Betrachtung der Gebrauchtwaren-Transfers ist in Deutschland derzeit statistisch nicht hinreichend zu fundieren. Dies wäre die Voraussetzung für eine Untergliederung des Verwendungsaggregats "Ausrüstungsinvestitionen" nach investierenden Wirtschaftsbereichen. Stattdessen geht die Wirtschaftsbereichsgliederung in der Investorenrechnung nur von "neuen Ausrüstungen" aus.

- Ausfuhr von gebrauchten Ausrüstungen (Lfd. Nr. 62)
- Einfuhr von gebrauchten Ausrüstungen (Lfd. Nr. 63)

Unter diesen Posten haben die gebrauchten Kraftfahrzeuge und gebrauchte Schiffe ein besonderes Gewicht. Zur Aus- und Einfuhr von gebrauchten Kraftfahrzeugen liegen explizit Warennummern aus der AHStat vor, der Export gebrauchter Schiffe wird dagegen nur bei Verkäufen zur auswärtigen Abwrackung in der AHStat erkennbar. Deshalb wird in der AHStat für Zwecke der VGR eine Schätzung durchgeführt, in der alle die Schiffe betreffenden Einzelmeldungen überprüft und gebrauchte Schiffe an ihren signifikant niedrigeren Durchschnittswerten identifiziert werden. Um diese Werte sind zuvor (vgl. Abschnitt 3.9.3.3.c), Lfd. Nr. 21) die Basisergebnisse der Ausfuhr korrigiert worden, um nicht implizit eine Doppelkorrektur vorzunehmen.

Es muss festgehalten werden, dass die Aus- und Einfuhr von gebrauchten Ausrüstungen derzeit nicht vollständig nachgewiesen werden kann. Dazu wären durchgehend gesonderte Außenhandelsnummern für alle gebrauchten Güter erforderlich. Ins Gewicht fallende Untererfassungen sind z.B. bei Luftfahrzeugen zu vermuten, wenn inländische Luftfahrtunternehmen ihre Flotten modernisieren. Solche Untererfassungen berühren jedoch nicht den BIP-relevanten Gesamtwert der Ausrüstungsinvestitionen, wohl aber die Abgrenzung der "neuen Ausrüstungen", die nicht durchgängig konsequent ist. Dies sei am Beispiel eines ausgeführten Flugzeugs erläutert. Könnte der entsprechende Gegenwert korrekt aus dem Ausfuhrwert eliminiert werden, so würde der Saldo (P-A+E) korrekt noch alle neuen Güter enthalten, d.h. das ausgeführte gebrauchte Flugzeug wäre noch nicht vom Aufkommen P+E abgezogen worden. Die neuen Ausrüstungen, die Nettoverkäufe von gebrauchten Ausrüstungen und das Aggregat der Ausrüstungsinvestitionen wären korrekt abgegrenzt. Kann das Flugzeug dagegen statistisch nicht aus der Ausfuhr eliminiert werden, so wird die Größe (P-A+E) und damit die neuen Ausrüstungen zu niedrig ausgewiesen, der Abzugsposten der Nettoverkäufe jedoch gleichermaßen zu niedrig. Das Aggregat der Ausrüstungsinvestitionen bleibt also unberührt. Der Gegenwert des Flugzeugs ist im Rechenwerk sozusagen an der falschen Stelle, nämlich zu früh herausgerechnet worden.

- Nettoverkäufe gebrauchter Ausrüstungen an private Haushalte (Lfd.Nr.64)

Unter dieser Position werden zur Zeit nur gebrauchte Pkws erfasst. Eventuelle weitere Gütergruppen dürfen in den investiven Bereichen quantitativ kaum ins Gewicht fallen. Die Nettoverkäufe von gebrauchten Pkws werden nach vierteljährlichen Zulassungsmeldungen des Kraftfahrt-Bundesamtes über die Besitzumschreibungen ermittelt. Diese liefern sowohl Angaben über die Käufe der investierenden Wirtschaftsberei-

che von privaten Haushalten als auch über die regelmäßig überwiegenden Verkäufe der investierenden Wirtschaftsbereiche an private Haushalte. Die Stückzahlen aus der Zulassungsstatistik werden behelfsweise nach der Neuzulassungsstruktur auf Hubraumklassen aufgeteilt und in dieser Gliederungstiefe mit geschätzten Gebrauchtwagenpreisen bewertet. Zur Ermittlung von Gebrauchtwagenpreisen nach Hubraumklassen wird von den im Zuge der Berechnung des Privaten Verbrauchs ermittelten Neuwagenpreisen ausgegangen. Diese werden mit Hilfe von Prozent-Abschlägen auf das Gebrauchtwagenpreisniveau abgesenkt. Die Prozentabschläge werden anhand von vielfältigen Unterlagen geschätzt. Als Unterstützung dienen dabei u.a. Untersuchungen von Automobilclubs und Preislisten des einschlägigen Fachhandels.

- Verschrottung von Ausrüstungen (Lfd. Nr. 65)

Als Anhaltspunkt für Verschrottungen dienen Angaben aus der Eisen- und Stahlstatistik über Zugänge an Schrott bei Hochofen- und Stahlwerken und bei Eisen-, Stahl- und Tempergießereien, soweit über den Handel geliefert. Davon entfielen z.B. 1995 schätzungsweise rund $\frac{1}{3}$ auf Schrottanfall aus verschrotteten Ausrüstungsgütern. Für den Rest wird unterstellt, dass er aus anderen inländischen Quellen und aus der Einfuhr stammt. Diese Angaben liegen in Mengeneinheiten (Tonnen) vor, die mit durchschnittlichen Preisen je Tonne bewertet werden. Dazu wird ein nach Unterlagen der Preisstatistik ermittelter DM-Preis im Basisjahr mit einem geeigneten Preisindex aus der Statistik der Erzeugerpreise fortgeschrieben.

3.9.4 Nutztiere und Nutzpflanzungen

Die Nettozugänge zu den Nutztieren und Nutzpflanzungen werden innerhalb der land- und forstwirtschaftlichen Gesamtrechnungen (LGR) vom BMVEL ermittelt und vom StBA übernommen. Die Berechnung der Anpflanzungen erfolgt für folgende vier Anlagearten anhand von Flächenangaben und entsprechenden Kostensätzen:

- Spargelanlagen
- Hopfenanlagen
- Rebanlagen
- Obstanlagen

Für das Jahr 1995 betrug der Wert der Nutzpflanzungen 54 Mill. DM.

Als Nutztiere werden die Tiere gerechnet, die für einen Zeitraum von mehr als einem Jahr als Zucht- oder Nutztiere eingesetzt werden. Tiere, die für die Zucht oder eine spätere Nutzung (z.B. Milchkuh) bestimmt sind, sich jedoch noch nicht in den der Zucht zugerechneten Altersklassen (Bestandsgruppe) befinden und aus der Zuchtherde ausgeschiedene Tiere (z.B. Schlachtkühe) werden bei den Vorräten erfasst.

Für die Berechnung der Bestandsveränderungen werden die Viehzählungsergebnisse verwendet. Die Bestandsveränderungen ergeben sich durch Vergleich der Stückzahlen zu den jeweiligen Zählterminen und angenommenen durchschnittlichen Lebendgewichten der verschiedenen Bestandsgruppen. Die zunächst aus dem Vergleich der Tierbestände zu den verschiedenen Zählzeitpunkten ermittelte Veränderung der Tierbestände des Anlagevermögens wird anschließend um die Einfuhr von Zucht- und Nutztieren bereinigt, da sich im Endbestand auch die im Laufe des Jahres importierten Tiere befinden. Bestandsveränderungen werden mit dem Durchschnittspreis für Schlachtvieh bewertet. Die Preise werden aus den wöchentlichen Informationen der Berichterstattung über die Vieh- und Fleischwirtschaft mit den jeweiligen Schlachtmengen als gewogene Durchschnittspreise berechnet. Ein- und Ausfuhrwerte (zur Bereinigung der selbsterstellten Anlagen sowie zur Ermittlung der Verkäufe ins Ausland) ergeben sich zunächst aus der Außenhandelsstatistik. Diese werden jedoch um eine Handelsspanne von 10% erhöht (Einfuhren) bzw. vermindert (Ausfuhren).

Die Bestandsveränderungen von Nutztieren 1995 betragen -52 Mill. DM.

Zusammengefasst haben sich die Investitionen in Nutztiere und Nutzpflanzungen im Jahr 1995 gegenseitig aufgehoben:

	1995 Mill. DM
Nutzpflanzungen	+ 54
Nutztiere	<u>- 52</u>
Insgesamt, gerundet	0

3.10 Immaterielle Anlageinvestitionen

Nach ESVG 1995 können auch immaterielle Güter Anlageinvestitionen darstellen, sofern sie die allgemeinen Anforderungen für Investitionsgüter erfüllen (mehrjährige Nutzung für Produktionszwecke sowie Nicht-Geringwertigkeit) und außerdem Ergebnis eines Produktionsprozesses sind. Als produzierte immaterielle Anlagegüter nennt das ESVG 1995 ausdrücklich Computerprogramme, Urheberrechte und Suchbohrungen. Dagegen stellen Zugänge an nichtproduzierten immateriellen Vermögensgütern wie Patente, Nutzungsrechte oder aktivierte Firmenwerte keine Anlageinvestitionen dar. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der immateriellen Anlageinvestitionen:

	1995 Mill. DM
Suchbohrungen	220
Computerprogramme	22 480
Urheberrechte	<u>5 570</u>
Immaterielle Anlageinvestitionen (insgesamt)	28 270

Die verwendeten Berechnungsverfahren und statistischen Grundlagen sind im folgenden beschrieben.

3.10.1 Suchbohrungen

Suchbohrungen werden zur Erforschung von Vorkommen an Erdöl, Erdgas und anderen Bodenschätzen vorgenommen, während Produktionsbohrungen der eigentlichen Ausbeutung solcher Bodenschätze dienen. Produktionsbohrungen waren schon bisher Teil der Bauinvestitionen. Dagegen wurden die Suchbohrungen erst mit Einführung des ESVG 1995 den Investitionen zugeordnet.

Als Wert der Anlageinvestition sind nicht nur die Kosten der eigentlichen Suchbohrung einzubeziehen, sondern auch die Nebenkosten etwa für Luftbilder oder Vermessung. Zur Bestimmung des Wertes an Suchbohrungen wird auf zwei Quellen zurückgegriffen:

Suchbohrungen nach Erdöl und Erdgas werden insbesondere von Unternehmen des Wirtschaftszweiges 11.20.0 „Erbringung von Dienstleistungen bei der Gewinnung von Erdöl und Erdgas“ durchgeführt. Für die Berechnung der Suchbohrungen werden die Umsätze aus dem Monatsbericht zum Verarbeitenden Gewerbe dieses Zweiges herangezogen. Anhand des Jahresberichts des Niedersächsischen Landesamtes für Bodenforschung über die Bohrtätigkeit in Deutschland können die Anteile für Suchbohrungen und Produktionsbohrungen (letztere sind Bauinvestitionen) abgeleitet werden. Mit diesen Anteilen – angelegt an die Inlandsumsätze laut Monatsbericht - wird der Wert für die Bohrungen ermittelt. Nach Erfahrungswerten eines großen Erdgasunternehmens beträgt der Anteil für Flächen- und Luftbildmessungen und ähnliche Erkundungskosten etwa 30 % der Aufwendungen für Suchbohrungen. Deshalb wird ein Zuschlag für Dienstleistungen in dieser Höhe vorgenommen.

Suchbohrungen werden auch von Unternehmen des Wirtschaftszweiges 45.12. „Test-, Such- und Kernbohrung für bauliche, geophysikalische, geologische oder ähnliche Zwecke“ erbracht. Deshalb wird die Jahresbauleistung dieses Zweiges, wie sie in der Unternehmenserhebung im Bauhauptgewerbe nachgewiesen wird, schätzungsweise in Bauinvestitionen und immaterielle Anlagen (Suchbohrungen) aufgeteilt und getrennt verbucht.

Daraus errechnet sich für 1995 ein Wert für die Suchbohrungen in Höhe von 220 Mill. DM.

3.10.2 Computersoftware und Datenbanken

3.10.2.1 Begriffe, Abgrenzungen, Zuordnungen

Nachfolgend wird der Begriff „Software“ synonym mit dem im ESVG 1995 verwendeten Begriff „Computerprogramme“ verwendet, obwohl ersterer in anderem Zusammenhang mitunter auch sehr viel weiter gefasst wird. In beide Begriffe werden Datenbanken einbezogen. Die Abgrenzung einzelner Software- und Datenbanktypen untereinander und die Grenzziehung zu anderen, nicht-investiven „Know-How-Gebilden“ ist nicht unproblematisch. Schwierig erscheint es auch, bei der praktischen Umsetzung des ESVG 1995 zu realitätsnahen und praktikablen Eingrenzungen und Konventionen zu kommen, die einen Kompromiss zwischen einem vollständigen und einem EU-weit harmonisierten Anlagevermögensbegriff ermöglichen. Mit Blick hierauf hatte beschäftigt sich erstmals 1997 eine Eurostat-Task-Force im Rahmen der Betrachtung der gesamten immateriellen Anlageinvestitionen auch mit der VGR-Behandlung von Computersoftware und großen Datenbanken. Ein EU-weit harmonisierter "Software-Begriff" wurde aber nicht definiert, so dass im Jahr 2002 zwei Task Forces bei Eurostat und der OECD zur Softwaremessung eingerichtet wurden. Deren Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Abschluss-Report¹ "Software Measurement" lassen sich in die hier vorgestellten, etwas anders gegliederten begrifflichen Abgrenzungen einordnen. Im Vorfeld hatte das Statistische Bundesamt ferner eine von Eurostat initiierte Methodenstudie zum gleichen Themenkomplex durchgeführt.

Übersicht 23: Software als Teil der immateriellen Anlageinvestitionen

Softwareart	Behandlung als		
	Ausrüstungen	immaterielle Anlagen	keine Anlagen
Erworbene Software			
Mit EDV-Hardware zusammen erworbene Software	X		
In Maschinen u. Geräten fest integrierte Software	X		
Eigenständig erworbene Software		X	
Eigentumswechsel an Software-Rechten			X
Selbsterstellte Software			
Entwicklungen für interne Eigenzwecke		X	
Entwicklungen für den Markt (ohne Softwarehäuser)			
Produktintegrierte Software in industriellen Fertigungen			X
Produktunterstützende Dienstleistungssoftware		X	
Eigenentwicklungen von Dienstleistungsanbietern		X	
Entwicklungen der Softwarehäuser			
Langlebige Standardsoftware-Originale		X	
Permanententwicklung firmenspezifischer Software			X
Grundlagenforschung im Softwarebereich			X
Datenbestände als Teil der Datenbanken			
Käufe bilanzfähiger Datenbestände		X	
Selbsterstellte Datenbestände für den Markt			
Erstaufbau vermarkteter Datenbestände		X	
Pflege und Wartung vermarkteter Datenbestände			X
Datenbestände für interne Eigenzwecke			X

¹ "Report of the Eurostat Task Force Software Measurement", Eurostat-Dokument B1/CPNB/313. June 2002

Die Übersicht 23 zeigt eine Grobklassifikation der Software und Datenbanken, die es erlaubt, theoretisch-konzeptionelle Abgrenzungen der VGR zu erörtern. Diese Gliederung entspricht, geringfügig zusammengefasst, derjenigen in der zitierten Methodenstudie des StBA. Es sei darauf hingewiesen, dass dieses theoretisch-konzeptionelle Schema vermutlich im Detail statistisch nicht realisiert werden kann. Es kann jedoch für erforderliche Schätzungen hilfreich sein und als Grundlage für eventuelle Befragungen dienen.

Die einzelnen Positionen der Übersicht 23 werden in den folgenden Unterabschnitten etwas näher erläutert.

a) Erworbene Software

Zur erworbenen Software rechnen in den VGR auch solche Transaktionen, die formalrechtlich zwar als Lizenzverträge abgeschlossen werden, jedoch wie ein echter Kauf durch Einmalzahlung beim Erwerb, durch die Möglichkeit der Weiterveräußerung an Dritte und durch die bilanzielle Aktivierungspflicht gekennzeichnet sind. Bei echten Lizenzierungen im ökonomischen Sinne mit fortlaufenden Lizenzzahlungen über eine vereinbarte Vertragszeit muss demgegenüber unter der Kategorie der selbsterstellten Software über die Bewertung der dahinterstehenden Originale bei den Softwarehäusern nachgedacht werden. Es besteht allgemein Konsens darüber, dass hardwarenahe Firmware, im Hardwarepreis enthaltene Betriebssysteme und Treibersoftware, sonstige „gebundelte“ Software usw. nicht aus der bilanzierten EDV-Hardware herauszuschätzen sind.

Tatsächlich vermengen sich nicht nur in den spezifischen IT-Märkten, sondern zunehmend auch in anderen Bereichen, zum Beispiel im Maschinen- und Anlagenbau, traditionelle (materielle) Produkte mit neuen IT-Komponenten, welche wiederum einen hohen Softwareanteil enthalten. Maschinen und Anlagen mit speziellen, voll integrierten und oft nicht getrennt abgerechneten Softwarepaketen sowie die mittlerweile unzähligen, meist an Mikroprozessoren gebundenen Softwaresteuerungen (embedded Software) in Maschinen, Geräten und Fahrzeugen aller Art werden normalerweise, wie bisher, statistisch unter dem Begriff der traditionellen Ausrüstungsinvestitionen bereits erfasst. Eine Trennung des materiellen Teils der Anlagegüter von jedweder implementierter Software ist weder statistisch möglich noch analytisch sinnvoll. Zur Abgrenzung der (eigenständig) erworbenen Software dienen ansonsten die gleichen grundlegenden Kriterien (Nicht-Geringwertigkeit, Einsatz im Produktionsprozess länger als ein Jahr), wie bei materiellen Investitionsgütern.

Erworbene Software wird seit jeher untergliedert in **Individual-** und **Standardsoftware**. Beide Kategorien werden zunehmend verdrängt durch Mischformen, die vielfach unter dem Begriff der **Komponentenware** zusammengefasst werden. Komponentenware kennzeichnet den Trend zu individualisierten Softwarelösungen aus immer tiefer gestaffelten Standardmodulen. Die Hersteller der Module sehen sich selbst vielfach als Hersteller von Standardsoftware, beim Softwarekäufer kommt, gegebenenfalls mit Hilfe von zwischengeschalteten Beratern, letztlich aber Individualsoftware an. Die Unterklassifizierung hat auf die konzeptionelle Abgrenzung der erworbenen Software keine Auswirkung, kann aber die Diskussion über Umfang und Abgrenzung der selbsterstellten Software der Softwarehäuser beeinflussen.

Zur Abgrenzung von erworbener Software ist noch kurz der Fall des Rechteverkaufs an Softwareprodukten zu diskutieren. Zumeist werden dabei nicht einfach nur Lizenzrechte an klar und eng abgegrenzten Marktprodukten transferiert, sondern das gesamte hinter einer Software stehende, komplexe Unternehmens-Know-How, das beim verkaufenden Softwarehersteller in einem zeitlich und funktional-inhaltlich nicht eingrenzbaaren permanenten Entwicklungsprozess entstanden ist und in den VGR nicht als Anlageinvestiti-

on bewertet wird (siehe Abschnitt 3.10.2.1.b)). Im Zuge solcher Produktverkäufe wechseln vielfach sogar die Softwareentwickler zum Käufer, so dass der Transfer den Charakter einer vollständigen oder partiellen Firmenübernahme hat, bei der die tatsächlich gezahlte Kaufsumme den Wert der ausgewiesenen Aktiva bei weitem übersteigt. In den Kategorien der VGR handelt es sich in diesen Fällen um aktivierte Firmenwerte, d.h. um den Transfer immaterieller nichtproduzierter Vermögensgüter. Wechseln dagegen klar und eng abgrenzbare Standardsoftware-Originale den Eigentümer, die in den VGR konzeptionell als selbsterstellte Software der Softwarehäuser, das heißt als Anlagegüter zu bewerten sind, so muss unterschieden werden: Sofern es sich um Transaktionen zwischen Inländern handelt, entsteht kein neues Gut. Daraus folgt **BIP-Neutralität**. Da solche Transaktionen in der Regel zwischen Softwareherstellern stattfinden, ist zudem auch die Wirtschaftsbereichs- und Sektorenstruktur nicht betroffen, so dass in den VGR, von (sehr theoretischen) Eigentumsübertragungskosten abgesehen, keine Buchung erfolgen muss. Handelt es sich dagegen um einen Transfer mit dem Ausland, so tritt ein gebrauchtes Anlagegut in den Wirtschaftskreislauf ein oder verlässt ihn. In den VGR ist die Entstehungsrechnung nicht betroffen, jedoch wäre verwendungsseitig eine **BIP-neutrale** Buchung zwischen den Anlageinvestitionen und dem Außenbeitrag erforderlich, auf die wegen der offensichtlichen statistischen Mess- und Bewertungsprobleme verzichtet wird.

b) Selbsterstellte Software

Selbsterstellte Software für interne Eigenzwecke kann in allen Sektoren und Wirtschaftsbereichen auftreten. Da es in Deutschland keine steuer- oder handelsrechtlichen „Abgrenzungen“ für selbsterstellte Software gibt¹, besteht in der konzeptionellen Abgrenzung ein gewisser definitorischer Freiraum, der durch Konventionen einzuengen ist.² Über die allgemeinen Investitionskriterien (Nicht-Geringwertigkeit, mehrjährige Nutzungsdauer, Bezug zum Produktionsprozess) hinaus, sollten folgende Positivkriterien, jedes für sich, für die Einbeziehung selbsterstellter Computerprogramme in den Anlagebegriff sprechen:

- 1) Es gibt auf dem Markt nach Funktionalität und Leistungsfähigkeit annähernd vergleichbare Software zu investitionsrelevanten Preisen zu kaufen.
- 2) Eine vergleichbare Software könnte wegen des Umfangs und der Komplexität auch bei einem Softwarehaus in Auftrag gegeben werden.
- 3) Die selbsterstellte Software ist ein eigenständiger, ergänzender Bestandteil eines bestehenden Hardware-Software-Systems, das bereits zum Anlagevermögen zählt.

Software-Eigenentwicklungen dieser Kategorien können sich auf alle internen Verwaltungs- oder Prozessabläufe richten. Sie dürften allerdings zu Gunsten des Erwerbs von zunehmend individuell gestaltbaren, modularen Standardprodukten eher eine abnehmende Bedeutung haben.

Einen deutlich anderen Charakter haben eigene Softwareentwicklungen in "Nichtsoftwarehäusern", die in direktem Zusammenhang mit zu vermarktenden Produkten stehen, oder zu deren Bestandteil werden, das heißt für den Markt erstellt werden. Dieser Bereich bindet zunehmend Kapazitäten in den Entwicklungsabteilungen von Industrieunternehmen und schwerpunktmäßig in bestimmten Dienstleistungsbranchen. Auf die praktische Unmöglichkeit, produktintegrierte industrielle Software verwendungsseitig von ihren materiellen Trägern zu trennen, wurde bei der Abgrenzung erworbener Software bereits hingewiesen. An dieser Stelle ist allerdings noch zu entscheiden, ob entstehungsseitig bei solchen Entwicklungen Software-Originale mit zukunftsorientierten Nutzungs- und Erwerbsperspektiven im Sinne des ESVG 1995 entstehen.

1 In Deutschland besteht vielmehr sogar ein ausdrückliches Aktivierungsverbot für selbsterstellte immaterielle Güter.

2 Dies dürfte einer der besonders kritischen Punkte des ESVG 1995 sein, soweit es um die prinzipielle europäische Harmonisierbarkeit des BIP geht. In einigen europäischen Ländern besteht eine Aktivierungspflicht in anderen eine Aktivierungsmöglichkeit. Jedoch auch in diesen Ländern dürften die bilanziellen inhaltlichen Abgrenzungen kaum einheitlich sein.

Wenngleich die lizenzrechtliche Relevanz solcher Eigenentwicklungen nicht immer auszuschließen ist, sollte dies verneint werden, da es sich hier um Entwicklungstätigkeiten handelt, die eher den Charakter von Forschung und Entwicklung (F&E) haben; letztere wurde aus pragmatischen Gründen in den revidierten internationalen VGR-Systemen ausdrücklich nicht in den Begriff der produzierten Anlagegüter einbezogen. Softwareelemente sind aus diesem F&E-Komplex nicht herauszulösen, vielmehr wird F&E zunehmend durch Softwareentwicklungen dominiert.

Dagegen sind eigenständige produktunterstützende Dienstleistungssoftware (z.B.: Softwaresysteme zur Ausbildung, Einarbeitung und Betreuung von Kunden sowie zur Wartung und Ferndiagnose im Bereich des produktbezogenen Service) und Software-Eigenentwicklungen von Dienstleistungsanbietern (z.B. kommerzielle Datenbankbetreiber, Rechenzentren, Branchendienste) nach den oben genannten Positivkriterien konzeptionell in die selbsterstellte Software einzubeziehen, jedoch nur in Höhe des Erstaufwands der Programmentwicklungen. Der beträchtliche laufende Aufwand, um solche Software bei im wesentlichen unveränderten Leistungsspezifikationen lediglich vermarktungsfähig zu halten, ist keine Investition.

Softwareentwicklungen in **Softwarehäusern** sollen in den hier vorgeschlagenen Abgrenzungen gesondert angesprochen werden, obwohl dort gleichermaßen „für den Markt“ entwickelt wird. Die zuvor besprochene produktintegrierte Software in industriellen Fertigungen wurde als kaum trennbarer Teil des allgemeinen Entwicklungs-Input für materielle Güter aus dem Bereich der immateriellen Investitionen ausgeklammert. Dagegen muss das ESVG 1995 hinsichtlich eigenständig vermarkteter Standardsoftware durch Softwarehäuser wohl dahingehend interpretiert werden, dass die Produktion fiktiver „Originale“ zu unterstellen ist. In Analogie zu künstlerischen Originalen (z.B. dem Manuskript eines Schriftstellers oder der Mastercopy eines Filmes) bilden sie unterstelltermaßen eine längerfristige Kapitalstock-Basis für die zukünftigen Erträge der Softwarehäuser. Diese Vorstellung entspricht sicherlich nur teilweise der Realität heutiger Softwareproduktionen, die sich mit schnellen Versionsfolgen und stark modularisierter Individualisierung von Standardanwendungen permanent an schnell wechselnde Marktanforderungen anpasst, vielfach so schnell, dass der jeweils aktuell vermarktete Stand aus der Sicht des vermarktenden Softwarehauses kaum das Kriterium der Langlebigkeit erfüllt. Bei der Bewertung der Tätigkeiten von Softwarehäusern wird konzeptionell dennoch eine Zweiteilung vorgenommen in einerseits investitionsrelevante „langlebige Standardsoftware-Originale“ und andererseits nicht investitions-relevante Tätigkeiten wie z.B. die „rasche permanente Weiterentwicklung der firmenspezifischen Softwarepalette“, beratende Tätigkeiten, das Zusammenfügen von bestehenden Modulen (Komponenten) zu "individualisierten Standardprodukten" usw.

Die vermutlich erheblichen öffentlichen und privaten Aufwendungen für **Grundlagenforschung** auf vielen Softwaregebieten (z.B. automatisierte Softwaregenerierung, Neuronale Netze, Künstliche Intelligenz, bio-genetische Computersteuerungen, quantenmechanische Rechnersteuerungen) werden nicht zu den Anlageinvestitionen gerechnet, da entweder noch keine Vermarktungsperspektive gegeben ist oder kalkulatorisch keine unmittelbar zurechenbare Rendite des Forschungsaufwands erwartet wird.

c) Datenbestände als Teil der Datenbanken

Der Begriff der „Datenbanken“ wird im ESVG 1995 nicht näher spezifiziert und begrifflich mit den Computerprogrammen zusammengefasst. Das erscheint vertretbar, jedoch muss bei der Zuordnung zu Softwarearten differenziert werden. Dazu müssen zunächst die technisch-strukturellen Datenbankkomponenten (Datenbank-Management-Systeme incl. peripherer Software, Problemanalyse und Festlegung von System- und Datenstrukturen, Einrichtung von Abfragesystemen, usw.) von den eigentlichen Datenbeständen getrennt werden. Erstere können unter die bereits diskutierten Arten an erworbener und selbsterstellter Software subsummiert werden und fallen bei Erhebungs- oder Schätzverfahren implizit automatisch mit an. Es

ist somit ergänzend nur noch über die konzeptionelle Behandlung der Datenbestände im engeren Sinne zu diskutieren.

Der entgeltliche Handel mit **bilanzfähigen Datenbeständen** dürfte insbesondere immer dann wertmäßig investitionsrelevant sein, wenn er auf individuelle Bedürfnisse von Käufern zugeschnitten wird. Solche Käufe werden z.B. durch die Entwicklung von Data-Warehouse-Systemen und Data-Mining-Techniken für breite Unternehmensschichten interessant. Sie können unter der Rubrik der erworbenen Software eingeordnet werden und sind durch die Art und Weise der Schätzung auch implizit darin enthalten.

Bei selbsterstellten Datenbeständen sollte konzeptionell, analog zur selbsterstellten Software, zwischen Datenbeständen für interne Eigenzwecke und solchen für kommerzielle Zwecke („für den Markt“) unterschieden werden. Zur letzteren Kategorie werden die Datenbestände gerechnet, die von kommerziellen Datenbankbetreibern vermarktet werden. Es sind dies vor allem die bereits zuvor erwähnten Dienstleistungsanbieter, die auch als potentielle Hersteller investiver selbsterstellter Software in Frage kommen. Als Anlageinvestition wird konzeptionell nur der Aufwand bis zur erstmaligen Vermarktungsfähigkeit von Datenbeständen sowie sehr grundlegende Erweiterungen der Inhalte von Datenbanken, z.B. zur Erschließung gänzlich neuer Kundenkreise angesehen. Die permanente Pflege und Aktualisierung soll nicht einbezogen werden, auch dann nicht, wenn mit ihr eine fortlaufende Erhöhung des Datenbestands einhergeht. Normalerweise erhalten solche erweiternden, fortlaufenden Aktualisierungen lediglich die Vermarktungsfähigkeit schlechthin, erhöhen jedoch nicht den Ertragswert einer Datenbank. Andererseits würden die meisten Datenbanken ohne fortlaufende Aktualisierung in sehr kurzer Zeit jedweden Nutzen verlieren. Es kann unterstellt werden, dass das gewählte Schätzverfahren für selbsterstellte Software diese Teile der Datenbanken implizit mit abdeckt (vgl. folgende Abschnitte).

Der Aufbau und die Pflege von Datenbeständen für interne Organisations-, Geschäfts- oder Verwaltungszwecke (z.B.: Kunden-, Patienten-, Klienten-, Mitgliederdateien aller Art, Sortimentslisten, Einkaufsstücklisten, Lagerbestandsdaten, interne Personaldateien, ferner von Amts wegen geführte Behörden-Dateien wie zum Beispiel Kfz-Zulassungsdaten, Einzeldaten der Sozialversicherungsinstitutionen und der staatlichen Sicherheitsorgane, Einzeldaten von Banken-, Versicherungs- und sonstigen Aufsichtsorganen) sind nach dem ESVG 1995 als Hilfstätigkeiten einzustufen und sind konzeptionell nicht in die immateriellen Anlagen einzubeziehen.

3.10.2.2 Schätzung erworbener Software

Die statistische Datenbasis zur erworbenen Software ist in Deutschland sehr schwach. Bis einschließlich 2001 lagen keine amtlichen Erhebungen vor. Analysen und Studien von Marktforschungsinstituten und Verbänden sowie Fachpublikationen über „Software-, EDV-, Informatik-, Multimediamärkte“ usw. liefern zwar Anhaltspunkte, ihre Abgrenzungen sind jedoch vielfach nicht nachvollziehbar und die Ergebnisse sind inhaltlich kaum miteinander vergleichbar. Solche Markteinschätzungen bauen meist auf Umsatzzahlen und -schätzungen einschlägiger Branchen- oder Branchenteile auf. Ihr Hauptdefizit ist die vollständige oder partielle Vermengung von Softwareverkäufen, Lizenzeinnahmen, Schulungs-, Beratungs- oder sonstigen Serviceleistungen und Hardwareumsätzen, d.h. von investiven und vorleistungsrelevanten Teilen. Sehr häufig wird zudem ausschließlich global oder auf Europa eingegrenzt analysiert. Zur zuverlässigen **Niveaubestimmung** erworbener, bilanzfähiger Software als Teil der immateriellen Investitionen im Sinne der VGR sind solche Quellen kaum geeignet. Hierzu sind vielmehr zielgerichtete verwendungsseitige Befragungen erforderlich. Zu dieser Einschätzung kam auch ein, 1996 im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums

vom ifo-Institut für Wirtschaftsforschung erarbeitetes, Gutachten zur Schätzung immaterieller Anlageinvestitionen in der Volkswirtschaft.¹

Vergleichsweise „harte“ Grundlage für die vorgelegten Schätzungen bilden die anonymisierten Stichprobenergebnisse von Sonderfragen im ifo-Konjunkturtest für die Jahre 1995, 1996, 1998 bis 2000. Befragt wurden ca. 3000 Unternehmen aus dem Verarbeitenden Gewerbe und dem Baugewerbe in der Gliederung der Systematik der Wirtschaftszweige (WZ-79). Auszuwerten waren die Fragen nach erworbener Software als Teil der bilanzierten immateriellen Anlagen und drei alternative, potenzielle Hochrechnungsmerkmale: Beschäftigte, Umsätze und Ausrüstungsinvestitionen. Bezogen auf die Summe aus Verarbeitendem Gewerbe und Baugewerbe ergaben sich 1995 VGR-Repräsentanzen von 17% für die Erwerbstätigen, 27% für die Umsätze/Produktionswerte und 28% für die neuen Ausrüstungen. Bezogen auf die gesamte Volkswirtschaft liegen die Repräsentanzen in gleicher Reihenfolge bei 6%, 11% und 10%. In den übrigen Jahren, in denen ifo-Stichproben zur Verfügung standen, ergaben sich ähnliche Repräsentanzen. Soweit die Umsätze aus der Stichprobe ins Schätzverfahren einfließen, wurden diese mit den VGR-Produktionswerten in Relation gebracht. Dadurch werden implizit die volkswirtschaftlichen Umbuchungen der Entstehungsrechnung des BIP einbezogen und die im Softwarebereich kaum relevanten gesamtwirtschaftlichen Vorratsveränderungen aus allen Hochrechnungsüberlegungen ausgeklammert. Auf die hochgerechneten Resultate für die erworbene Software hat diese Vereinfachung keine ins Gewicht fallende Auswirkung.

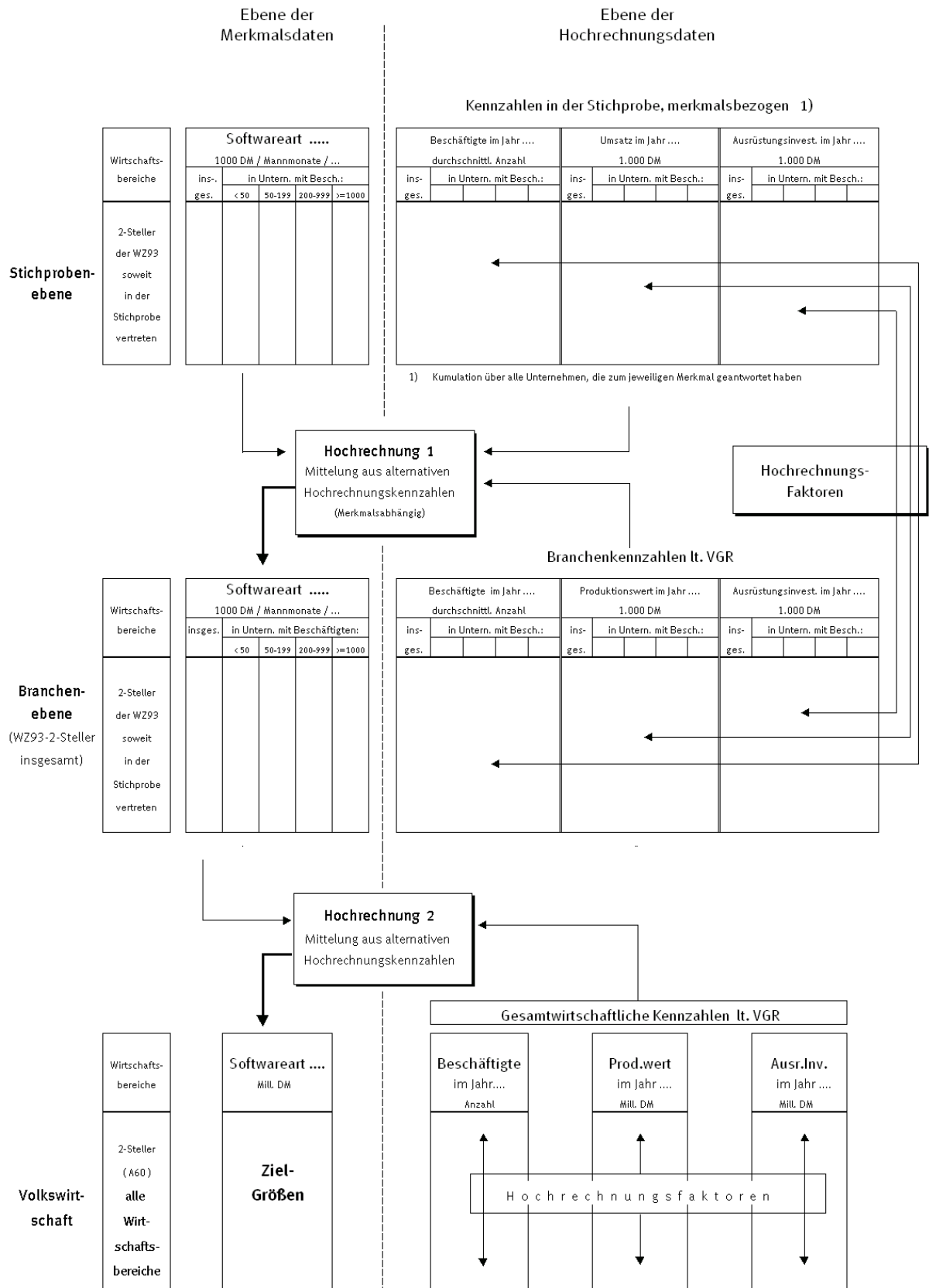
Nach Umschlüsselung der Stichprobenergebnisse auf 2-Steller-Abteilungen der WZ-93 und mit Hilfe entsprechender gesamtwirtschaftlicher VGR-Daten für die drei genannten Hochrechnungsmerkmale können in einem **ersten Hochrechnungsschritt** drei Software-Intensitäten (jeweils der Quotient aus Stichprobensamtheit und VGR-Wirtschaftszweig-Gesamtheit) gebildet werden. Die so entstandenen drei alternativen Hochrechnungsergebnisse wurden in den meisten WZ-2-Stellern zu einem einfachen arithmetischen Mittel zusammengefasst. Sofern konkrete Anhaltspunkte. Sofern konkrete Anhaltspunkte oder plausible Überlegungen für die höhere Korrelation eines bestimmten Hochrechnungsmerkmals zum Einsatz erworbener Software sprechen, oder „Ausreißer“ im Stichprobenergebnis zu vermuten sind, können vereinzelt auch ungleiche Gewichtungen der drei Alternativergebnisse vorgenommen werden. Z.B. könnte in „zufällig“ sehr personalintensiven Stichprobenunternehmen deren Relation „Software zu Erwerbtätige“ das Hochrechnungsergebnis unterzeichnen.

Im **zweiten Hochrechnungsschritt** ist von der Gesamtheit in den Stichproben-Branchen (Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe) auf die übrigen, statistisch nicht abgedeckten Wirtschaftszweige zu schließen. Dabei werden zunächst in Form von Gewichtungsfaktoren Annahmen über die vergleichsweise Bedeutung erworbener Software in den fehlenden WZ-2-Steller-Abteilungen gegenüber den Stichprobenergebnissen gemacht. Z.B. kann als sicher gelten, dass in der Landwirtschaft vergleichsweise geringere, im Bereich der Forschung und Entwicklung eher höhere Software-Intensitäten auftreten als im Verarbeitenden Gewerbe und Baugewerbe. Dementsprechend wurden Faktoren kleiner oder größer als 1 unterstellt. Im Ergebnis wird somit auch in den statistisch nicht abgedeckten WZ-Abteilungen mit differenzierten, wenn auch stark von Schätzüberlegungen beeinflussten „Software-Intensitäten“ hochgerechnet. Völlig freie oder pauschal an das Verarbeitende Gewerbe und Baugewerbe angebundene Schätzungen werden somit vermieden.

Die Übersicht 24 stellt das beschriebene Schätzverfahren noch einmal schematisch dar.

1 ifo-Institut für Wirtschaftsforschung: "Schätzung immaterieller Anlageinvestitionen in der Volkswirtschaft", Gutachten im Auftrag des Bundesministers für Wirtschaft, München, im Januar 1997.

Übersicht 24: Erworbene Software (ESW) im Rahmen der VGR
(Schematische Darstellung der Schätzung)



Auf die in der Übersicht angedeutete Differenzierung des ersten Hochrechnungsschrittes nach Beschäftigten-Größenklassen, die auf der Basis des ifo-Stichprobenmaterials möglich gewesen wäre, wurde nach Vorabbewertung der Signifikanz tatsächlich verzichtet. Angesichts der erforderlichen massiven Schätzunterstellungen im gesamten Hochrechnungsverfahren hätten solche Differenzierungen bei unvertretbarem Mehraufwand lediglich (unsignifikante) Scheingenauigkeiten vorgetäuscht. Es ist aber nicht auszuschließen, dass im Zuge späterer Erhebungen Schichtungsansätze bei der Hochrechnung wieder ins Auge gefasst werden.

Die folgende Textübersicht zeigt für 1995 die Ergebnisse, die sich für erworbene Software bei Hochrechnungen mit alternativen Hochrechnungsmerkmalen ergäben und das durch Gewichtung entstandene VGR-Ergebnis.

Erworbene Software	1995 Mrd. DM
Hochrechnungsbasis	
- Erwerbstätige	17,5
- Umsätze / Produktion	10,6
- Ausrüstungsinvestitionen	12,0
VGR-Ergebnis/Ansatz	14,3

Amtliche Erhebungen zur erworbenen Software gab es erstmals 2002 im Rahmen der Dienstleistungsstatistik, welche jährlich fortgeführt wird. Für das Berichtsjahr 2003 und dann voraussichtlich im 3-jährigen Turnus sind nach der europäischen Unternehmensstrukturverordnung Erhebungen im Bergbau, Verarbeitenden Gewerbe, Energie- und Wasserversorgung und Baugewerbe (WZ-93-Abschnitte C-F) zu erwarten. Dies wird die Kontrolle und Korrekturmöglichkeit der jetzigen Schätzungen (Intensitäten und deren Gewichtung) in den genannten Stichprobenbereichen erlauben. Im Zeitraum vor 1995 wurde die jährliche Entwicklung mit dem Verlauf der Softwareschätzungen abgeglichen, die vor der ESVG 1995-Revision im Rahmen der Commodity-Flow-Rechnung in den Ausrüstungsinvestitionen enthalten waren. Für die übrigen Jahre ohne Stichprobe oder Erhebung können die zuvor erwähnten Analysen und Studien von Marktforschungsinstituten, Verbänden usw. zum „Softwaremarkt“ Anhaltspunkte für Fortschreibungen bzw. Interpolationen der erworbenen Software liefern. Darüber hinaus bilden die durch Erhebungen oder Stichproben abgesicherten Intensitäten sowie Software-Relationen zu weiteren stark korrelierenden Größen (z.B. Ausrüstungsinvestitionen in Büromaschinen und Datenverarbeitungsgeräten) den Plausibilitätsrahmen sowohl für Fortschreibungen als auch für Vierteljahresschätzungen.

3.10.2.3 Schätzung selbsterstellter Software

Die Voraussetzungen für eine statistische Erfassung selbsterstellter Computerprogramme und Datenbanken sind in Deutschland sehr schlecht. Wegen des bereits erwähnten, ausdrücklichen bilanziellen Aktivierungsverbots sind im offiziellen Rechnungswesen hierzu keine Angaben enthalten, was den Befragungsaufwand unzumutbar machen und zu unzuverlässigen Befragungsergebnissen führen würde. Statistisch verwertbare Kostenkalkulationen zu Softwareprojekten werden nur vereinzelt und allenfalls in größeren Wirtschaftseinheiten vorgenommen. Sie dienen dort als Entscheidungshilfe bei der Frage, ob Projekte fremd vergeben oder selbst entwickelt werden sollen. Direkte Messversuche der selbsterstellten Software durch Befragungen sind somit in Deutschland nicht erfolversprechend. Diese Vermutung wird durch die Ergebnisse der zitierten ifo-Studie bzw. die Ergebnisse der ifo-Stichprobenerhebungen bestätigt. In den Erhebungen für 1995 und 1996 wurde auch nach selbsterstellter Software gefragt, deren Hochrechnung

zumindest für 1995 zu einem völlig unplausibel niedrigen Ansatz geführt hätte. Es wurde deshalb eine rein modellhafte Schätzung vorgenommen, die im folgenden skizziert wird.

Quantitatives Fundament sind Beschäftigtenangaben aus den jährlichen Mikrozensus in Datenverarbeitungs-(DV)-typischen Berufen¹. Zum Kreis der prinzipiell in Frage kommenden Berufe nach dem Schlüsselverzeichnis der Berufsklassifikation, Ausgabe 1992, für den Mikrozensus, wurden gerechnet:

- 774 DV-Fachleute, Informatiker, MTA's, u.ä.,
- 7750 Softwareentwickler, allgemein,
- 7751 Anwendungssoftwareentwickler,
- 7752 Systemsoftwareentwickler,
- 7753 Leiter Softwareentwicklung,
- 776 DV-Organisatoren, Systemanalytiker, u.ä.,
- 777 DV-Beratungs- und -Vertriebsfachleute,
- 778 RZ-Fachleute, EDV-Administratoren,
- 779 berufs- und spartenbezogene DV-Fachleute,
- 783 Datenerfasser, -typisten, -prüfer, u.ä.,

Die Erwerbstätigen-Fälle dieser Berufsgruppen werden zunächst uneingeschränkt, d.h. unabhängig von der Stellung im Beruf, der Stellung im Betrieb, ob Teilzeit oder Vollzeit, usw. ausgezählt. Stellvertretend für die Vielzahl von Erwerbstätigen mit anderen, Nicht-DV-typischen Berufen, die dennoch DV-Tätigkeiten im weiteren Sinne ausüben können, wurde eine weitere Gruppe,

- 9999 „ausübende DV-Fachleute anderer Berufe“

gebildet. Sie umfasst in engerer Abgrenzung nur Angestellte der technischen Berufsgruppen 60, 61 und 62 (Ingenieure, Naturwissenschaftler, Techniker) mit mindestens Sachbearbeiterqualifikation, sofern nach der überwiegenden Tätigkeit laut Mikrozensus Programmierfähigkeit nicht auszuschließen ist.

Insgesamt werden durch das Auswahlverfahren im Jahr 1995 rund 450 000 Erwerbstätige angesprochen, die annahmegemäß für die Eigenerstellung von investiver Software theoretisch in Frage kommen könnten. Für die weiteren Überlegungen zur plausiblen Eingrenzung der selbsterstellten Software werden diese nach drei Hauptmerkmalen klassifiziert. Außer den genannten 11 Berufsgruppen sind dies 60 NACE-Wirtschaftszweige (WZ-2-Steller) sowie 10 Unternehmensabteilungen (Lage des Arbeitsplatzes) laut Mikrozensus 1995.:

¹ Für diesen Modellzweck, wurde auf einige sich nur marginal auswirkende Hochrechnungseinheiten (z.B. spezielle Regionalfaktoren) verzichtet, die vom Aufwand her in keinem Verhältnis zu den sonstigen Unsicherheitsmargen des Modells stehen.

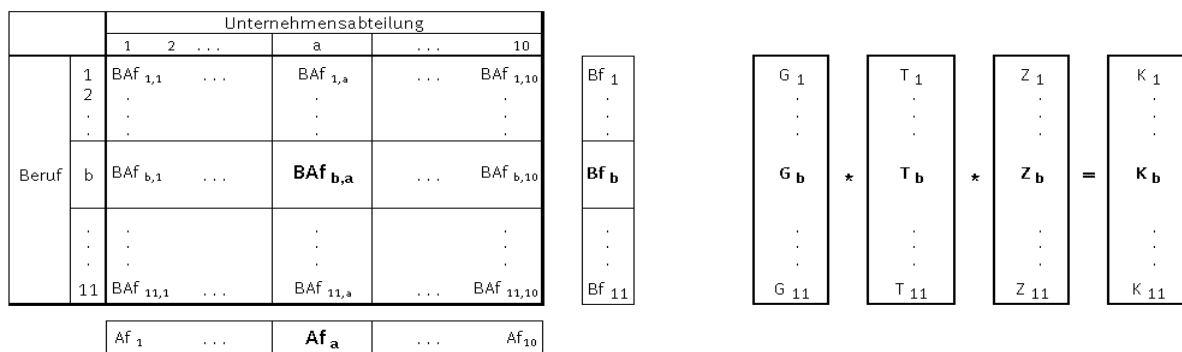
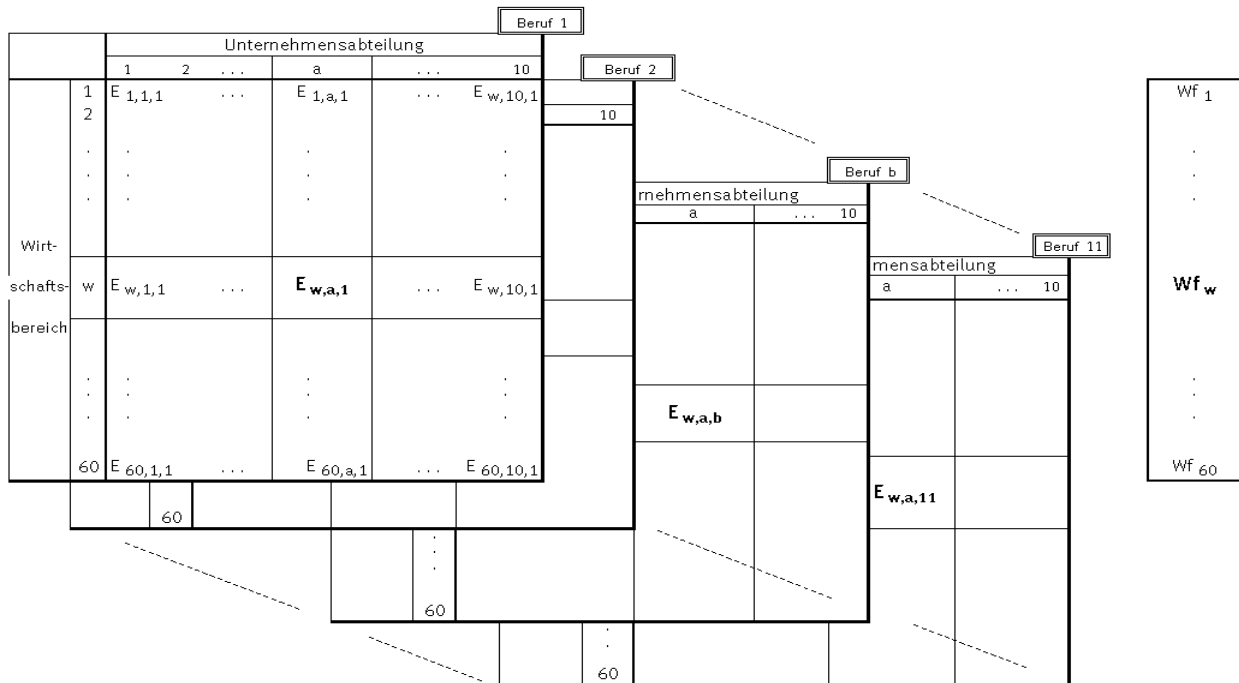
Übersicht 25

Selbsterstellte Software (SSW) im Rahmen der VGR
(Schematische Grobdarstellung einer Schätzidee)

Begriffe:

- $E_{w,a,b}$ = Anz. der Erwerbstätigen im WZ/NACE-Wirtschaftsbereich w $1 \leq w \leq 60$
 (nach Mikrozensus) in der Unternehmensabteilung a $1 \leq a \leq 10$
 in der EDV-spezif. Berufsgruppe b $1 \leq b \leq 11$
- Wf_w = WZ-Faktoren = partielle wirtschaftszweigspezifische SSW-Relevanz
- Bf_b = Berufsfaktoren = partieller berufsspezif. Beteiligungsgrad an der Produktion von SSW
- Af_a = Abteilungs-faktoren = partieller abteilungsspezif. Beteiligungsgrad an der Produktion von SSW
- $BAf_{b,a}$ = Kombifakt.: Beruf.Abt = Kombination: berufsspezif. Beteiligungsgrad in Unternehmensabteilungen $0 \leq \text{Faktor} \leq 1$
- G_b = Gehaltsniveau = berufsspezifisches Jahres-Bruttogehalt in DM
- T_b = Teilzeitfaktor = berufsspezifischer Teilzeitfaktor, tarifliche Arbeitszeit = 1
- Z_b = Zuschlag = kalkulatorischer Gemeinkosten- und Gewinnzuschlag $Z_b > 1$
- K_b = Kosten = Durchschnittl. jährliche Gesamtkosten je Erwerbstätigen in DM = $G_b * T_b * Z_b$

Veranschaulichung der Begriffe:



Ergebnisse:

- SSW_w = selbsterstellte Software nach Wirtschaftsbereichen $= \sum_a \sum_b E_{w,a,b} * Wf_w * ABf_{a,b} * K_b, \quad w = 1,2,3,...60$
- SSW_b = selbsterstellte Software nach EDV-spezif. Berufen $= \sum_w \sum_a E_{w,a,b} * Wf_w * ABf_{a,b} * K_b, \quad b = 1,2,3,...11$
- SSW_a = selbsterstellte Software nach Unternehmensabteilungen $= \sum_w \sum_b E_{w,a,b} * Wf_w * ABf_{a,b} * K_b, \quad a = 1,2,3,...10$
- SSW = selbsterstellte Software insgesamt $= \sum_w \sum_a \sum_b E_{w,a,b} * Wf_w * ABf_{a,b} * K_b$

- | | | |
|------|----------|--|
| - 1 | ProdMont | Fertigung, Produktion, Montage |
| - 2 | Replnst | Instandhaltung, Reparatur, Betriebsmittelerstellung |
| - 3 | Arborg | Arbeitsvorbereitung, Kontrolle u.ä., Arbeitsorganisation, |
| - 4 | F&E | F&E, Konstruktion, Design, Musterbau, |
| - 5 | Material | Materialwirtschaft, Einkauf, Lager, Materialausgabe, |
| - 6 | VerkPR | Verkauf, Marketing, Service, Werbung, PR, |
| - 7 | DVBüro | Finanzen, Recht, Buchhaltung, DV, Statistik, u.ä. |
| - 8 | Personal | Personal, Ausbildung, medizinische Betreuung, Soziales,... |
| - 9 | Leitung | Geschäftsleitung, Amtsleitung, Direktion |
| - 10 | Ohne Abt | Unternehmen nicht in Abteilungen gegliedert, |

Das gesamte Modell besteht somit im Referenzjahr 1995 aus ca. 6600 Elementen. Dies wird in Übersicht 25 veranschaulicht.

Entscheidend für das geschätzte Niveau der selbsterstellten Software ist die Annahme über den Prozent-Anteil ihrer Tätigkeit (im folgenden „Beteiligungsgrad“ genannt), mit dem die ausgewählten Erwerbstätigen tatsächlich an der Eigenerstellung investiver Software in der Abgrenzung der VGR beteiligt sind. Annahmen über den Beteiligungsgrad werden im Modell prinzipiell dreidimensional, d.h. nach Berufen, Unternehmensabteilungen und Wirtschaftszweigen getroffen, jedoch nicht in der vollen Kombination aller 6600 Elemente, sondern summarisch differenziert nach 11 Berufsgruppen, 10 Unternehmensabteilungen und 60 WZ-Bereichen. Der Beteiligungsgrad für ein bestimmtes Element, z.B. einen allgemeinen Softwareentwickler (7750), tätig in der Produktions- und Montageabteilung des Wirtschaftszweig "Herstellung von Metalzerzeugnissen", setzt sich im Modell multiplikativ aus den entsprechenden Teilfaktoren (75%, 10% und 50%) für diese 3 Spezifikationen zusammen. Im Ergebnis wird somit unterstellt, dass dieser Erwerbstätige zu 3,75% mit Softwareeigenentwicklung im Sinne des ESVG 1995 beschäftigt ist. Der Gesamtdurchschnitt des Beteiligungsgrades für alle rund 450 000 angesprochenen Erwerbstätigen liegt 1995 bei 9,1% (vgl. folgende Tabelle 6).

Die Schätzung des Beteiligungsgrades ist ganz wesentlich für das Modellergebnis. Überlegungen und Untersuchungen deuten darauf hin, dass von den 10 Unternehmensabteilungen des Mikrozensus 1995 hauptsächlich in den Bereichen 4, 7 und 10 nennenswerte Beteiligungsgrade (an der Software-Eigenerstellung) zu vermuten sind. Die DV-Kräfte in den übrigen Unternehmensabteilungen dürften dagegen ganz überwiegend laufende Tätigkeiten im Prozess- oder Serviceablauf ausüben, die nicht zu den Investitionen zu zählen sind. Aus der isolierten Sicht der Berufsdimension wird davon ausgegangen, dass die Berufe 7750, 7751, 7752 sehr stark, und die Berufe 774, 7753 und 776 nennenswert an der Eigenerstellungen von Software beteiligt sind, die übrigen Berufe nur gering. In der Dimension der Wirtschaftszweige werden im Modell einige Eingrenzungen vorgenommen, um den besonderen Gegebenheiten verschiedener Softwaretypen Rechnung zu tragen.

- Deutliche Abschläge in den WZ-Abteilungen 28-36 (Investitionsgüter produzierende Bereiche); damit wird den weiter oben erläuterten Gegebenheiten bei der „produktintegrierten Software in industriellen Fertigungen“ Rechnung getragen (vgl. Übersicht 24 in Abschnitt 3.10.2.1).
- Deutliche Abschläge in der WZ-Abteilung 72 (Datenverarbeitung und Datenbanken); dies knüpft an die obigen Betrachtungen zur „Permanententwicklung firmenspezifischer Software“ und den sonstigen Besonderheiten in diesem Wirtschaftszweig an.
- Abschläge im WZ-Bereich 73 (Forschung und Entwicklung), wegen des hohen Anteils an Grundlagenforschungen, der nach derzeitigen Konzepten nicht investiv sein soll.

Tabelle 6: Gesamtergebnis Selbsterstellte Software nach Berufen 1995
(Modell-Zusammenfassung)

ausgewählte Berufe	ET-Fälle	Input	ET-Äquiva-	Input	Input	Kosten je ET-Äquiv	Schätzwert SSW		
	Anzahl	Beteilig-	lente	Brutto-	Gesamt-		DM	Mill. DM	%
	1	grad	Anzahl	Gehalt	zu-				
	2	3 = 1x2	DM/Jahr	schlag	6 = 4x5	7 = 3x6	12		
7740 -DV-Fachleute, Informa- tiker, MTA's, u.ä.	109 900	9,1	10 030	90 000	2,150	193 500	1 941	23,6	
7750 -Softwareentwickler, allg.	90 500	17,8	16 138	100 000	2,129	212 850	3 435	41,8	
7751 -Anwendungssoftware- entwickler	5 500	23,1	1 272	110 000	2,129	234 135	298	3,6	
7752 -Systemsoftwareent- wickler	10 100	18,6	1 875	120 000	2,215	265 740	498	6,1	
7753 -Leiter Softwareent- wicklung	300	11,8	36	140 000	2,193	307 020	11	0,1	
7760 -DV-Organisatoren; Systemanalytiker, u.ä.	35 700	8,6	3 069	90 000	2,215	199 305	612	7,4	
7770 -DV-Beratungs- und Vertriebsfachleute	28 000	3,6	995	90 000	2,279	205 110	204	2,5	
7780 -RZ-Fachleute, EDV- Administratoren.	28 200	5,8	1 641	90 000	2,107	189 630	311	3,8	
7790 -berufs- und spartenspe- zifische DV-Fachleute	21 100	5,7	1 212	100 000	2,236	223 600	271	3,3	
7830 -Datenerfasser, -typisten, -prüfer, u.ä.	35 000	5,3	1 838	50 000	1,785	89 225	164	2,0	
9999 - ausübende DV-Fach- leute anderer Berufe	82 100	3,0	2 445	90 000	2,150	193 500	473	5,8	
Alle ausgewählten Berufe	446 400	9,1	40 551	94 524	2,144	202 655	8 218	100,1	

Durch Multiplikation der Mikrozensus-Fallzahlen mit den Beteiligungs-Teilfaktoren ergeben sich "Erwerbstätigenäquivalente", die zu 100% selbsterstellte Software produzieren (vgl. folgende Tabelle 6).

Die "Erwerbstätigenäquivalente" werden in einem weiteren Schritt mit kalkulatorischen Personalkostensätzen (nach ESVG 1995 einschließlich Gewinnzuschlag) bewertet. Dazu wurden zunächst für das Eckjahr 1995 Bruttogehälter für jede Berufsgruppe geschätzt. Zur Schätzung der Bruttogehälter gibt es nur undifferenzierte, pauschale Anhaltspunkte aus der Arbeitskostenerhebung 1992 sowie Schätzungen oder Umfrageergebnisse durch Verbände, Fachpublikationen und Unternehmensberater, die ebenfalls pauschal sind und in sehr weiten Spannen variieren. Im nächsten Schritt werden die Bruttogehälter nach den üblichen Bewertungsverfahren mit kalkulatorischen Zuschlägen für Sozialversicherungsaufwendungen,

Overhead-, Sach- und Kapitalkosten, Rüst-, Ausfall- und Verteilzeiten, usw. ergänzt. In den in Tabelle 6 nachgewiesenen Gesamtzuschlägen sind auch noch Teilzeitfaktoren berücksichtigt, die für jede Berufsgruppe aus dem Mikrozensus ermittelt werden können.

In den ausgewählten DV-Berufsgruppen ergibt die Schätzung für das Jahr 1995 ein durchschnittliches Jahresbruttogehalt von 95 000 DM. Der gesamte kalkulatorische Zuschlagsfaktor (einschließlich des Gewinnzuschlags) und unter Berücksichtigung der ermittelten Teilzeitfaktoren liegt knapp über 2. Details dieser Rechnung sind aus Tabelle 6 zu ersehen.

Insgesamt ergibt sich für 1995 selbsterstellte Software in Höhe von 8,2 Mrd. DM. Dies ist deutlich mehr, als das weiter oben zitierte ifo-Gutachten durch den Versuch einer direkten Stichprobenbefragung für 1995 erbrachte. Wie bereits erwähnt, lassen die institutionellen (bilanzrechtlichen) Rahmenbedingungen in Deutschland nur sehr unsichere Antworten auf direkte Fragen nach selbsterstellter Software erwarten. Andererseits sind auch erhebliche Spielräume bei dem hier vorgestellten Modell zu beachten. Sie liegen trotz aller tief gestaffelten Differenzierungen vor allem in der Auswahl der Berufsgruppen, die an der Produktion selbsterstellter investiver Software beteiligt sein können sowie in der Einschätzung der tatsächlichen Beteiligungsgrade dieser Berufsgruppen.

3.10.3 Urheberrechte (künstlerische Originale)

Die Schaffung eines neuen künstlerischen Originals von Filmen, Musik- oder Literaturwerken (Urheberrecht) gilt im ESVG 1995 als Produktionstätigkeit. Auf der Verwendungsseite wird der Wert des Urheberrechts gleichzeitig als immaterielle Anlageinvestition gebucht. Gemäß den generellen Investitionsgrenzen sind dabei nur solche Urheberrechte einzubeziehen, die über der Geringwertigkeitsschwelle liegen und die kontinuierlich über mehrere Jahre für Produktionszwecke genutzt werden. Urheberrechte werden also in den VGR nur dann erfasst, wenn sie unabhängig von der Art der Nutzung oder dem Medium der Verbreitung mehrere Jahre lang Erträge bringen, weil sie für die Produktion anderer Güter verwendet werden. Nichtverlegte Manuskripte oder verlegte Bücher, die dem Autor keine Honorare einbringen, zählen nicht zu den Bruttoanlageinvestitionen. Unerheblich ist auch die potentielle spätere Ertragserzielung. Wenn später zusätzliche Erträge fließen (z.B. durch technisch neue Verwertungsmöglichkeiten), erfolgt der Nachweis zu diesem späteren Zeitpunkt. Wegen der Kurzlebigkeit werden Zeitungs- und Zeitschriftenartikel sowie Nachrichten sendungen in der Regel nicht zu den Urheberrechten gezählt.

In Deutschland dürfen viele Urheberrechte **nicht verkauft** werden, auch nicht nach dem Tod des Urhebers. Trotzdem könnte in ökonomischer Betrachtung ein Verkauf in Frage kommen, wenn alle Verwertungsrechte vollständig auf den Verwerter übergehen würden. Das dürfte - zumindest in Deutschland - nur sehr selten vorkommen, so dass in der Regel der Urheber auch gleichzeitig der Investor ist.

Als immaterielle Güter sind Urheberrechte zeitlich und örtlich ungebunden. Weil sie ihrer Natur nach allgegenwärtig sind, können sie auch nicht in Teile zerlegt und verkauft werden. Die Frage der **Teilbarkeit** von Urheberrechten stellt sich insbesondere für die Buchung von in der Filmbranche üblichen grenzüberschreitenden Verkäufen an regional abgegrenzten Filmrechten (z.B. „nur für Europa“): Bei Teilbarkeit werden hier (Teil)Investitionen, bei Nichtteilbarkeit Dienstleistungen ein- bzw. ausgeführt. Diese erhöhen die Vorleistungen des Käufers und reduzieren damit die Bruttowertschöpfung des einführenden Staates. Es gibt Befürworter der Teilbarkeitsthese; sie betrachten das Original als Bündel von Verwertungsrechten, die verschiedenen Verwertern als solche verkauft werden können, die damit zu Investoren werden. Dagegen spricht die Tatsache, dass das ESVG 1995 im Fall der Miet- und Pachtverträge generell keine Investitionen

seitens des Mieters oder Pächters vorsieht, obwohl auch hier nur ein Bündel von Teilnutzungsrechten auf ein anderes Wirtschaftssubjekt transferiert wird. Das Statistische Bundesamt lehnt die Teilbarkeitsthese ab: Ein Original wird als unteilbare Einheit betrachtet, an dem unterschiedliche Verwertungsrechte eingeräumt werden können. Das dafür empfangene Entgelt ist ein Dienstleistungsentgelt.

Für die **Bewertung** der Urheberrechte werden, je nach Datenlage, entweder die Produktionskosten oder der Gegenwartswert zukünftiger Erträge geschätzt. Originale aus "industrieller" Produktion werden anhand der Produktionskosten bewertet (Film- und Fernsehproduktionen, Tonträger). Für die Bewertung von Originalen als Ergebnis künstlerisch-schöpferischer Leistung von Schriftstellern, Musikern, Komponisten, Schauspielern usw. wird der Gegenwartswert zukünftiger Erträge geschätzt.

a) Filme

Das ESVG 1995 zählt unter den Originalen auch Filme auf, ohne den Begriff näher zu erläutern. Das Urheberrechtsgesetz unterscheidet zwischen **Filmwerken** als persönliche geistige Leistung einer Vielzahl von Menschen, die bei der Filmherstellung mitwirken und dadurch Miteigentümer des Urheberrechts am Filmwerk werden (Regisseur, Kameramann, Schnittmeister, Tonmeister, Darsteller, Maskenbildner etc.), und den **Bild- und Tonträgern**, worauf das Filmwerk aufgenommen ist. Um die wirtschaftliche Leistung des Filmherstellers zu schützen, gibt ihm das Urheberrechtsgesetz¹ ein - auch als Leistungsschutzrecht bezeichnetes - Urheberrecht im weiteren Sinne an den Bild- und Tonträgern. Da die Miteigentümer des Urheberrechts am Filmwerk in der Regel außer der Filmgage keine weiteren Honorare erhalten, wird lediglich das Leistungsschutzrecht des Filmherstellers an den Bild- und Tonträgern als Original im Sinne des ESVG 1995 erfasst.

Die Bewertung der Urheberrechte an **Kinofilmen** erfolgt anhand der von der Filmförderungsanstalt veröffentlichten Herstellungskosten der in einem Kalenderjahr uraufgeführten programmfüllenden Filme². Sie beliefen sich 1995 auf 120 Mill. DM. Wenn eingeführte Kinofilme synchronisiert werden, entstehen dadurch weitere Urheberrechte. Dazu gibt es lediglich Informationen aus der Filmstatistik des Bundesamtes für Wirtschaft über die Höhe der Lizenzentgelte für Einfuhren ausländischer Kinofilme. Es wird unterstellt, dass das Verhältnis der Synchronisationskosten zu den Lizenzentgelten für eingeführte Filme im Kino- und Fernsbereich ähnlich ist. Da zu Fernsehfilmen sowohl Informationen über Lizenzentgelte als auch über Synchronisationskosten vorliegen, werden mit der hieraus ermittelten Quote, die Herstellungskosten der **Synchronisationen** für Kinofilme geschätzt. 1995 waren es nahezu 130 Mill. DM.

b) Fernsehproduktionen

Bei der **Abgrenzung** der immateriellen Investitionen in Fernsehproduktionen ist zu berücksichtigen, dass Drehbücher, Musiktitel usw., die in die Fernsehproduktionen eingehen, eigenständige Urheberrechte begründen, die ggf. bei den jeweiligen Produzenten (Buchautoren, Musikern etc.) als immaterielle Investitionen nachzuweisen sind. Fernsehformate (die Grundidee einer Sendung) sind zwar urheberrechtlich geschützt, sie werden jedoch in der Regel weder verkauft noch lizenziert, so dass sie im Sinne des ESVG 1995 keine Investitionen darstellen. Daraus folgt, dass mehrjährige Serien nur dann als Investitionen zu buchen sind, wenn die einzelnen Folgen eine mehrjährige Nutzungsdauer haben. Einiges spricht dafür, nur bei fiktionalen Programmen (Filme, Fernsehspiele, Reihen, Serien), bei Kinderfilmen und bei einigen wenigen Konzert- und Bühnendarbietungen jeweils eine mehrjährige Nutzungsdauer zu unterstellen. Letztege-

1 Vgl. Urheberrechtsgesetz v. 9.9.1965, zuletzt geändert am 23.6.95, § 94 .

2 Darunter fallen Spielfilme, Filme ohne Spielhandlung sowie Dokumentarfilme mit jeweils über 79 Minuten Vorführdauer und Kinder- und Jugendfilme mit mehr als 59 Minuten Dauer.

nannte haben allerdings einen so geringen Anteil an der gesamten Sendezeit der Wiederholungen, dass diese Produktionen vernachlässigt werden können.

Zur Bewertung der Urheberrechte an fiktionalen Fernsehprogrammen werden die Produktionskosten der fiktionalen Eigen- und Auftragsproduktionen sowie die Synchronisationskosten für fremdsprachige fiktionale Produktionen angesetzt. Die Zeitschrift "Media Perspektiven" erhebt die Aufwendungen für **Auftragsproduktionen** für fiktionale Programme und für **Synchronisationen** von den öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten (seit 1960) und Radio Television Luxemburg (RTL) (seit 1993). Die Originale der anderen privaten Fernsehsender wurden anhand von Angaben aus einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW)¹ dazugeschätzt. Deutsche Fernsehproduzenten decken allerdings nicht ihre Gesamtkosten der fiktionalen Programme durch Zahlungen der Auftraggeber. Für Fördermittel und für Einnahmen aus Verkäufen der Verwertungsrechte im Ausland, die zur Deckung der Produktionskosten verwendet werden sowie weitere nationale Kofinanzierungen wird ein Zuschlag gemacht. Zur Erfassung der als **Eigenproduktionen** hergestellten fiktionalen Programme wird anhand der Jahrbücher der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD) und des Zweiten Deutschen Fernsehens (ZDF) die Dauer dieser Programme geschätzt und mit dem Minuten-Herstellungspreis vergleichbarer Auftragsproduktionen bewertet.

Der Wert der Originale in diesem Bereich errechnet sich für 1995 wie folgt :

		Mill. DM
+ Auftragsproduktionen:	ARD und ZDF	1 093
	private Fernsehsender	684
+ Synchronisationen:	ARD und ZDF	21
	private Fernsehsender	282
+ Zuschlag für Fördermittel etc.		73
+ Eigenproduktionen		153
= Wert der Originale aus Fernsehproduktionen (insgesamt)		2 306

c) Tonträger

Im Bereich Musik unterscheidet das Urheberrechtsgesetz zwischen den **Musikwerken** als geistig-schöpferischer Leistung der Komponisten, den **Tonträgern** als wirtschaftlich-technischer Leistung der Hersteller und der **Aufführung** als persönliche Interpretation der ausübenden Künstler. Es handelt sich hier um drei Arten von (immateriellen) Originalen, die urheberrechtlich geschützt sind und in der Regel über mehrere Jahre zu Einnahmen führen. Aus diesem Grunde erscheint es angebracht, im Bereich Musik - anders als bei Filmen - Originale sowohl bei Herstellern als auch bei Musikern und Interpreten nachzuweisen.

Die **Originale der Tonträgerhersteller** werden zu Herstellungskosten bewertet. Als Berechnungsgrundlage dient eine Befragung nach der Höhe der Produktionskosten für Tonträger für die Jahre 1993 bis 1995, die das Institut für Wirtschaftsforschung (Ifo) in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband der Phonographischen Wirtschaft e.V. bei Verbandsmitgliedern durchgeführt hat. Nach Einschätzung des Verbandes hat die Umfrage etwa 80% der Gesamtaufwendungen deutscher Tonträgerhersteller erfasst. Zur Schätzung des

¹ Die Landesmedienanstalten (Hrsg.): Beschäftigte und wirtschaftliche Lage des Rundfunks in Deutschland 1995/96 - Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung in Kooperation mit dem Hans-Bredow-Institut und der Arbeitsgruppe Kommunikationsforschung München Berlin 1997.

Gesamtwertes der Tonträgeroriginale werden für die Jahre 1993 bis 1995 die Umfrageergebnisse auf 100% ergänzt. Für 1995 ergab sich ein Wert von 1660 Mill. DM, der für die Folgejahre fortgeschrieben wird.

d) Musikkompositionen, künstlerische Darbietungen und Texte

Urheberrechte der Schriftsteller, Komponisten, Sänger, Schauspieler und anderer selbständiger Künstler werden anhand des Gegenwartswertes zukünftiger Erträge bewertet. Anstelle der sehr aufwendigen Abzinsungsberechnung, die auf Annahmen über die Verwertungsdauer, über die zeitliche Entwicklung der Honorare innerhalb der Verwertungsdauer und über den Diskontierungszinssatz basiert, wird ein einfaches Schätzmodell¹ verwendet, das jedoch zumindest für Deutschland zu nachgewiesenermaßen guten Ergebnissen führt. Darin werden die gesamtwirtschaftlichen Honorarzahungen eines Kalenderjahres (H_j), deren Zuwachsrate zum Vorjahr (r_j) und den Zinssatz (i_j) berücksichtigt. Der Gegenwartswert der im Jahr j produzierten Originale (W_j) wird folgendermaßen geschätzt:

$$W_j = H_j * (1 + r_j - i_j).$$

Der Ansatz für die gesamtwirtschaftlichen Honorare einzelner Künstlergruppen basiert auf Schätzungen für **direkte Zahlungen** der Verlage an Schriftsteller und für **Ausschüttungen** der Verwertungsgesellschaften WORT, GEMA sowie der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten.

Um die von den Verwertungsgesellschaften ausgeschütteten Honorare zu ermitteln, werden auf der Grundlage von Geschäftsberichten und weiteren Informationen der Gesellschaften aus deren Haushaltsvolumina die Ausschüttungen an inländische Urheber geschätzt und auf Berufsgruppen aufgeteilt. Die Verwertungsgesellschaft GEMA hat speziell für diesen Zweck eine Auswertung durchgeführt und einen Aufteilungsschlüssel der Honorarausschüttungen auf Komponisten, Textautoren und Musikverlage zur Verfügung gestellt.

- **Musikkompositionen**

Komponisten und Musikbearbeiter erhalten in Deutschland mehrjährige Honorare für Musikkompositionen in der Regel nur über die Verwertungsgesellschaft GEMA. Um die Urheberrechte aus Musikkompositionen zu berechnen, werden in einem ersten Schritt die Ausschüttungen der GEMA an Komponisten und Musikbearbeiter ermittelt. Dazu wird zunächst der Gesamtausschüttungsbetrag der GEMA um geschätzte Ausschüttungen an das Ausland sowie an andere inländische Verwertungsgesellschaften gekürzt. Die verbleibenden Ausschüttungen an inländische Urheber und Verlage werden anschließend auf Berufsgruppen beziehungsweise Verlage aufgeteilt. Für 1995 ergaben sich Ausschüttungen an Komponisten und Musikbearbeiter in Höhe von 280 Mill. DM. Im zweiten Schritt wird der Ertragswert dieser Honorarausschüttungen nach dem vereinfachten Schätzverfahren ermittelt. 1995 betragen die Urheberrechte für Musikkompositionen rund 270 Mill. DM.

- **Künstlerische Darbietungen**

Interpreten (Sänger, Tänzer, Schauspieler, Orchester, etc.) genießen nach dem Urheberrechtsgesetz § 73 den „Schutz des ausübenden Künstlers“. Danach dürfen nur mit Einwilligung des ausübenden Künstlers Darbietungen außerhalb des Raumes, in dem sie stattfinden, durch Bildschirm, Lautsprecher etc. öffentlich wahrnehmbar gemacht und Darbietungen auf Bild- oder Tonträger aufgenommen, vervielfältigt und verbreitet werden. Die Leistungsschutzrechte der ausübenden Künstler werden von der Ge-

¹ Vergleiche Teil I-A der Studie: Statistisches Bundesamt, Methoden und Grundlagen der Berechnung immaterieller Anlageinvestitionen und der Wertsachen nach ESVG 1995 (verteilt als Hintergrunddokument zu Dokument CN 383 auf der Arbeitsgruppe VGR am 20. Oktober 1998.

sellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten (GVL) wahrgenommen. Ausschüttungsberechtigte der GVL sind neben ausübenden Künstlern (wie z. B. Dirigenten, Sänger, Schauspieler, Regisseure, Orchester, Chor und Ballettmitglieder, Instrumentalsolisten, Gesang- und Tanzsolisten, Studiomusiker¹), auch Bild- und Tonträgerhersteller sowie Veranstalter. Die Erträge der GVL setzen sich zusammen aus Vergütungen für

- das Senden von Tonträgern und Videoclips,
- die öffentliche Wiedergabe von Funk- und Fernsehsendungen sowie von Tonträgern und Videoclips (z. B. in Hotels, Gaststätten, Kinos, Diskotheken sowie auf Bühnen),
- Vervielfältigungen zum privaten und sonstigen Gebrauch von Funk- und Fernsehsendungen sowie von Tonträgern (Geräte- und Leerkassettenabgabe).

Die GVL hatte 1995 ein Haushaltsvolumen in der Höhe von 185 Mill. DM. Bei einem geschätzten Kostensatz von 3,6% und Aufteilung der Ausschüttungen in gleicher Höhe auf ausübende Künstler einerseits und Tonträgerhersteller andererseits ergeben sich Ausschüttungen an ausübende Künstler in Höhe von 90 Mill. DM. Nach dem vereinfachten Schätzansatz für den Ertragswert ergaben sich für 1995 Urheberrechte in der gleichen Größenordnung von 90 Mill. DM.

- **Texte**

Textautoren erhalten mehrjährige Honorare sowohl direkt von Verlagen als auch von den Verwertungsgesellschaften WORT und GEMA. Die Honorarauszahlungen dieser Verwertungsgesellschaften werden - ausgehend von deren Haushaltsvolumina - nach dem bereits beschriebenen Verfahren geschätzt. Die **direkten Verlagshonorare** können prinzipiell entweder aus den der Künstlersozialkasse (KSK) jährlich gemeldeten Honorarzählungen oder aus Informationen über Buchumsätze ermittelt werden.

Seit 1992 sind die Unternehmen per Gesetz verpflichtet, der Künstlersozialkasse jährlich ihre Entgelte für künstlerische/publizistische Werke oder Leistungen zu melden. Zur Bestimmung der direkten Verlagshonorare an Textautoren werden die Honorarmeldungen von Verlagen (ohne Presseverlage) und von den Herstellern bespielter Bild- und Tonträger an selbständige Künstler und Publizisten² im Abgabebereich "WORT" verwendet. Der Bereich "WORT" enthält neben allen erdenklichen Arten von Autoren (mit Ausnahme von Textdichtern und Librettisten, die dem Bereich Musik zugeordnet werden) auch weitere Berufsgruppen wie Journalisten, Pressefotografen, Redakteure, Kritiker, Lektoren, PR-Fachleute u.a., die im Sinne des ESVG 1995 keine immateriellen Anlagegüter sondern Vorleistungsgüter produzieren. Eine Aufteilung der Daten nach diesen Berufsgruppen ist aufgrund fehlender Informationen nicht möglich. Deswegen werden zur Bestimmung der Verlagshonorare an Textautoren die insgesamt gemeldeten Honorare von Verlagen (ohne Presseverlagen) und von Herstellern bespielter Bild- und Tonträgern verwendet. Die dadurch entstehende Unschärfe dürfte gering sein, weil sich die miterfassten Zahlungen der Buchverlage und der sonstigen Verlage an Journalisten, Redakteure, Lektoren usw. einerseits und andererseits die nicht erfassten Zahlungen der Presseverlage an Buchautoren in etwa ausgleichen. Angaben aus der Pressestatistik nach Verlagsarten (Zeitungs-, Zeitschriftenverlage, Sonstige Verlage soweit sie Zeitungen und Zeitschriften verlegen) hinsichtlich der Verteilung der Gesamtumsätze auf Vertrieb von Presseerzeugnissen und Vertrieb von sonstigen Verlagserzeugnissen unterstützen diese Annahme. Die der KSK gemeldeten Honorarzählungen für die Jahre 1992 - 1995 weisen große Sprünge auf, die möglicherweise auf Zeitzuordnungsprobleme, vielleicht aber auch auf unvollständige Meldun-

1 Die hier vertretenen Künstlerberufe entsprechen somit der WZ 92.31.7 Selbständige Bühnen-, Film-, Hörfunk- und Fernsehkünstler.

2 Auch Künstler, die ihre Tätigkeit nur nebenberuflich oder gelegentlich ausüben, gelten als in diesem Sinne als selbständig.

gen zurückzuführen sind. Deswegen werden lediglich die gleitenden Durchschnittswerte dieser Ergebnisse zur Niveaufestlegung der gesamtwirtschaftlichen Honorarzahungen an Textautoren verwendet.

Ein anderer Ansatz zur Bestimmung der direkten Honorarzahungen an Textautoren geht von den Inlandsumsätzen buchhändlerischer Betriebe aus, die vom Börsenverein des Deutschen Buchhandels in „Buch und Buchhandel in Zahlen“ jährlich veröffentlicht werden. Hier sind einerseits alle Vertriebswege enthalten (Sortimentsbuchhandel, sonstige Verkaufsstellen, Warenhäuser, Reise- und Versandbuchhandel, Direktvertrieb der Verlage und Buchgemeinschaften), andererseits Umsätze mit Fach- und wissenschaftlichen Zeitschriften ausgeklammert.

Zunächst sind die Exportüberschüsse an Büchern hinzuzufügen. Hier liegt die Schwierigkeit darin, zum einen die von der Außenhandelsstatistik nicht erfassten Sendungen zu schätzen (die Wertgrenze liegt bei 200.000 DM pro Jahr im Intrahandel und bei 1.600 DM je Sendung im Extrahandel), zum anderen von den in der Außenhandelsstatistik nachgewiesenen Grenzübergangswerten zum (höheren) Endverbraucherpreiskonzept überzugehen. Diese Zuschläge dürften insgesamt durchschnittlich weniger als ein Zehntel der Inlandsumsätze mit Büchern betragen. Um die direkten Honorarzahungen an Textautoren aus den Buchumsätzen zu berechnen, wird für die gesamten Buchumsätze ein durchschnittlicher (prozentualer) Honorarsatz benötigt. Dies zu schätzen, erscheint jedoch auch beim Börsenverein des Deutschen Buchhandels ohne eine Erhebung bei Verlagshäusern nicht möglich. Die meisten Honorarsätze bewegen sich zwischen 5% und 10%, bei Taschenbüchern unter 5%. Fachleute gehen davon aus, dass sich ein durchschnittlicher Honorarsatz eher an der unteren Grenze dieser Spanne befindet.

Angesichts dieser Schwierigkeiten, werden zur Niveaufestlegung der Honorarzahungen an Textautoren die gleitenden Durchschnittswerte der an die KSK gemeldeten Honorare verwendet. Für die Jahre 1993 und 1994 waren es 5,6% der jeweiligen Inlandsumsätze mit Büchern. Da sich der Anteil von 5,6% an der unteren Grenze der oben erwähnten Spanne der Honorarsätze befindet, erscheint es plausibel und vertretbar mit diesem Anteil die Honorarzahungen an die Buchautoren ab dem Jahr 1991 aus der Zeitreihe der Inlandsumsätze mit Büchern zu berechnen.

Ausgehend von den direkten Verlagshonoraren und von den Ausschüttungen der Verwertungsgesellschaften WORT und GEMA an Textautoren wurden nach dem vereinfachten Schätzansatz für die Ertragswertmethode für 1995 Urheberrechte in Höhe von rund 1 Mrd. DM berechnet.

Urheberrechte		1995 Mill. DM
NACE 22	Vervielfältigung von bespielten Ton, Bild- und Datenträgern	1 660
NACE 92	Kultur, Sport und Unterhaltung	3 910
	darunter:	
	- Film und Fernsehen	2 550
	- Kunstschaffende	1 360
Urheberrechte (insgesamt)		5 570

3.11 Wertzuwachs an nichtproduzierten Vermögensgütern

3.11.1 Bodenverbesserungen

Zu den erheblichen Verbesserungen an Grund und Boden zählen u.a. Maßnahmen der Landgewinnung, der Trockenlegung von Marschland, der Überschwemmungs- und Erosionsvorbeugung. Als Maßnahme möglich sind dafür die Errichtung von Deichen, Dämmen, Sperrmauern, Entwässerungsgräben u.ä., d.h. Bauwerke die zu einer Verbesserung des nichtproduzierten Vermögensgutes Grund und Boden führen und nicht unmittelbar in der Produktion eingesetzt werden. Diese Bauarbeiten werden im Rahmen der Berechnung der Bauinvestitionen ermittelt (vgl. Abschnitt 3.9.2). Die Bauleistungen sind vor allem Leistungen des Bauhauptgewerbes (vgl. Abschnitt 3.9.2.1), in geringem Umfang auch des Ausbaugewerbes oder des Verarbeitenden Gewerbes (vgl. Abschnitt 3.9.2.2 und 3).

Die Bauplanungsleistungen o.g. Maßnahmen sind Baunebenkosten, die Berechnung ist im Abschnitt 3.9.2.5 beschrieben.

3.11.2 Grundstücksübertragungskosten

Die Grundstücksübertragungskosten einschließlich der auf den gehandelten Grundstücken stehenden Bauten werden im Rahmen der Bauinvestitionen (Teil Baunebenkosten in Abschnitt 3.9.2.5) ermittelt. Der Teil der Grundstücksübertragungskosten, der sich nur auf den Eigentumsübergang von Grund und Boden bezieht, wird anschließend als Anteil bestimmt, aus den Bauinvestitionen ausgegliedert und als eigene Position gebucht. Die Anteilsbestimmung erfolgt aufgrund von Angaben des Rings Deutscher Makler und anhand eigener Schätzungen. Für 1995 errechneten sich 2,37 Mrd. DM.

3.12 Vorratsveränderungen

3.12.1 Allgemeine Erläuterungen zur Vorratsberechnung

3.12.1.1 Umfang und Abgrenzungen nach dem ESVG 1995

Die im ESVG 1995 (Ziff. 3.119) vorgegebenen Kategorien und Abgrenzungen können auf Grund des vorliegenden statistischen Basismaterials in Deutschland im wesentlichen verwirklicht werden. Alle Berechnungen in den VGR differenzieren ESVG-konform nach Vorleistungsgütern (Input-Vorräten), unfertigen Erzeugnissen und Fertigwaren (Outputvorräten) und Handelsware. Eine explizite Untergliederung der Outputvorräte in die beiden Unterkategorien (unfertige und fertige) ist allerdings nicht möglich. Da das ESVG-Lieferprogramm derlei Untergliederungen nicht vorsieht und für die VGR-internen Zwecke (z.B. zur korrekten Abgrenzung der Produktionswerte im Rahmen der Entstehungsrechnung) die realisierte Dreiteilung genügt, werden keine schätzungsweisen Aufteilungen vorgenommen.

Einige Anmerkungen sind zu den im ESVG beispielhaft angeführten Unterkategorien an unfertigen Erzeugnissen angebracht:

Im Wachstum befindliche Anbaukulturen und heranwachsende Viehbestände (ESVG-Ziff. 3.119. b) (1) und Teil aus (2) werden im Rahmen der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ermittelt, jedoch nicht getrennt nach unfertigen und fertigen Erzeugnissen. Siehe hierzu Abschnitt 3.12.2.1. Heranwachsende Baumbestände (Holz auf dem Stamm) in der Fortwirtschaft (ESVG-Ziff. 3.119. b) Teil aus (2) sollen als Gegenwartswert künftiger Erträge aus dem Verkauf des Holzes abzüglich der Ausgaben für die Pflege des Forstes bis zur Einschlagsreife und für den Holzeinschlag bewertet werden. Es ist jedoch fraglich, ob die in Deutschland seit 50 Jahren stets wachsende Menge von Holz auf dem Stamm je wieder reduziert wird. Weil der Zuwachs von Holz auf dem Stamm wahrscheinlich weder eingeschlagen noch verkauft wird, wird dessen Zugang zu einem Preis von Null bewertet.

Angefangene Bauten können statistisch in Deutschland auch dann nur als Bauten und nicht als Vorratsveränderung nachgewiesen werden, wenn sie noch keinen Käufer gefunden haben. Nach Ziff. 3.119. b) (3) wären sie zunächst als Vorratsveränderung zu behandeln. In diesen und einigen anderen Fällen von "work in progress", wie z.B. den anderen nicht realisierbaren ESVG-Beispielen (5) "noch nicht abgeschlossene Nachforschungen im Rahmen von Rechts- oder Beratungsvorgängen", (6) "zum Teil fertiggestellte Filmproduktionen", (7) "zum Teil fertiggestellte Computerprogramme" werden in den VGR auch keine Schätzungen vorgenommen. Es handelt sich hierbei lediglich um Periodisierungsfragen der Wertschöpfungsermittlung, die sich bei längeren Berichtsperioden (z.B. das Jahr) bereits weitgehend ausgleichen, d.h. nicht BIP-relevant sind. Dies ergibt sich durch den Saldencharakter der angesprochenen Beispielfälle (Saldo = Übertrag der angefangenen und noch nicht abgerechneten Leistungen in die Folgeperiode abzüglich Übertrag der in Vorperioden angefangen und erst in der Berichtsperiode abgerechneten Leistungen). Beim Versuch solche Vorgänge zu schätzen, wäre zumeist noch nicht einmal das Vorzeichen zuverlässig zu bestimmen, so dass hier stets Vorratsveränderungen in Höhe von Null unterstellt werden. Es ist zu erwarten, dass in dem regelmäßigen Abstimmbedarf zwischen der Entstehungs- und Verwendungsrechnung des BIP auch Elemente der genannten Kategorien von "work in progress" implizit enthalten sind. Bei beweglichen Anlagegütern (ESVG-Beispiele (4)) kann hingegen davon ausgegangen werden, dass das ESVG-Konzept (Behandlung von unfertigen Produkten als Vorratsveränderung und noch nicht als Ausrüstungsinvestition) statistisch besser nachvollzogen wird und zwar sowohl aus der Sicht der Vorratsberechnung, als auch aus der Sicht der Commodity-Flow-Rechnung (CF) der Ausrüstungen. Die in diesem Zusammenhang

auftretenden Fragen fallen vor allem unter die Rubrik der Quotenproblematik im Rahmen der CF, auf die im Abschnitt 3.9.3 eingegangen wurde.

3.12.1.2 Buchungszeitpunkt und Bewertung nach dem ESVG 1995

Das ESVG strebt die Bewertung aller Zugänge und Abgänge nach Art einer laufenden Inventur an und zwar auch dann, wenn die Zu- und Abgänge eines bestimmten Lagergutes in die gleiche Berichtsperiode fallen. Dadurch soll die korrekte Abgrenzung zu allen korrespondierenden Stromgrößen im Wirtschaftskreislauf (Vorleistungen, Produktionswert, Güter der letzten Verwendung) gewährleistet werden. Dazu wären folgende fortlaufenden Buchungen und Bewertungen erforderlich:

Zugang an Input-Vorräten zu Anschaffungspreisen,
(mögliche Gegenbuchungen: Produktionswert des Herstellers, bewertet zu Herstellungspreisen; Outputvorrat (-) des Herstellers bewertet zum (fiktiven) Herstellungspreis zum Zeitpunkt des Abgangs; Handelsware (-) bei einem Zwischenhändler, bewertet mit dem Wiederbeschaffungspreis zum Zeitpunkt des Abgangs; Einfuhr bewertet zum Anschaffungspreis)

Abgang von Input-Vorräten zu Wiederbeschaffungspreisen,
(mögliche Gegenbuchungen: Vorleistungen bewertet zum Anschaffungspreis zum Zeitpunkt des Verbrauchs)

Zugang an Output-Vorräten zu Herstellungspreisen zum Zeitpunkt der Fertigstellung,
(mögliche Gegenbuchungen: Produktionswert des Herstellers, bewertet zu Herstellungspreisen;)

Abgang von Output-Vorräten zu Herstellungspreisen zum Zeitpunkt des Abgangs,
(mögliche Gegenbuchungen: Letzte inländische Verwendung, Ausfuhr oder Input-Vorrat, bewertet zu Anschaffungspreisen,)

Zugang an Handelsware Zu Anschaffungspreisen
(mögliche Gegenbuchungen: Produktionswert des Herstellers, bewertet zu Herstellungspreisen; Outputvorrat (-) des Herstellers bewertet zum (fiktiven) Herstellungspreis zum Zeitpunkt des Abgangs; Handelsware (-) bei einem Zwischenhändler, bewertet mit Verkaufspreisen zum Zeitpunkt des Abgangs; Einfuhr bewertet zum Anschaffungspreis)

Abgang von Handelsware zu Verkaufspreisen
(mögliche Gegenbuchungen: Letzte inländische Verwendung, Ausfuhr oder Input-Vorrat, bewertet zu Anschaffungspreisen,)

Die theoretischen Bewertungsleitlinien des ESVG haben Konsequenzen für die gesamtwirtschaftliche Vermögens- und Einkommensrechnung. Da unterstelltermaßen stets nur aktuell bewertete Güter das Lager verlassen und die "älteren Güter" im Lager verbleiben, können nach diesem Konzept bei steigenden Preisen die Lagerbestände in jeweiligen Preisen abnehmen, obwohl sie eventuell mengenmäßig zwischen zwei beliebig eng beieinander liegenden Stichtagen gleich bleiben oder sogar zunehmen. Eine korrekte ESVG-Bewertung hätte somit, gemessen an der Marktpreisentwicklung, bei Inflation tendenziell eine kumulative Untererfassung der Vorratsbestände in jeweiligen Preisen zur Folge. In Wirtschaftsbereichen mit sehr geringen Lagerbeständen aber sehr hohem, permanent bewertetem Durchsatz, könnten z.B. bei steigenden

Preisen rechnerisch ohne weiteres sehr hohe negative nominale Lagerbestände entstehen, obwohl an den Beständen zwischen weiter auseinanderliegenden Stichtagen keine Bewegung abzulesen wäre.

Bei den **I n p u t - V o r r ä t e n** soll so verfahren werden, als ob jeweils ein zu aktuell gültigen Preisen angeschafftes Gut das Lager verlässt und nicht ein Gut, das in einer früheren Periode angeschafft wurde. In Analogie zur betriebswirtschaftlichen Bilanzierung entspricht dies am ehesten einer LIFO-Bewertung (last in, first out), die ihrerseits bei steigenden Preisen einer Bewertung der im Lager verbleibenden Bestände nach dem Niederstwert-Prinzip entspricht. Letzteres sieht allerdings, noch etwas konsequenter als das ESVG, im Falle sinkender Preise zusätzliche Abwertungen der Lagerbestände vor. Dieses VGR-Bewertungskonzept führt bei steigenden Preisen wegen der höheren Bewertung des Abgangs im Vergleich zum Zugang tendenziell zum Nachweis eines höheren Vorleistungsverbrauchs, als es in der betriebswirtschaftlichen Praxis vielfach der Fall sein dürfte. Dementsprechend ist der in den VGR als Rest ermittelte Betriebsüberschuss, an der Summe aller einzelwirtschaftlichen Ergebnisse gemessen, tendenziell unterzeichnet. Dies ist gewollt und trägt in der gesamtwirtschaftlichen Kalkulation dem Gedanken der Substanzerhaltung Rechnung. Immerhin muss ja die Ersatzbeschaffung für ein verbrauchtes Input-Gut bei Preissteigerungen zum höheren Wiederbeschaffungspreis erfolgen. Mit anderen Worten, die im betriebswirtschaftlichen Ergebnis u.U. enthaltenen sog. Scheingewinne durch Preissteigerungen der gelagerten Güter schlagen in den VGR nicht auf die Residualeinkommen durch.

Hinsichtlich der **O u t p u t - V o r r ä t e** ist für das Verständnis der Verbindung von Entstehungs- und Verteilungsrechnung nicht nur und nicht in erster Linie der Lagerabgang zum Verkaufszeitpunkt, sondern eher der Lagerzugang zum Fertigstellungszeitpunkt maßgeblich. Der Lagerabgang stellt sich in den VGR hingegen lediglich als ein "Aktivtausch" auf der Verwendungsseite der BIP-Berechnung dar. Ansonsten verfolgt das ESVG in bezug auf Output-Vorräte die Grundidee, dass ein Gut mit den zum Herstellungszeitpunkt kalkulierten Kosten in die Wertschöpfungsberechnung eingeht, unabhängig davon, ob es sofort verkauft wird, oder zunächst gelagert wird. Dies bedeutet aber nichts anderes, als eine wertschöpfungsneutrale Behandlung der nicht-institutionalisierten Lagerungsvorgänge von Output-Vorräten, da eventuelle Preissteigerungen zwischen dem Produktions- und dem tatsächlichen Verkaufszeitpunkt nicht Bestandteil der Residualeinkommen werden. Das ESVG ignoriert in dieser Hinsicht die tatsächlichen Umsätze. Bei steigenden Preisen werden, im Falle zwischenzeitlich gelagerter Outputvorräte, die Residualeinkommen also von den niedrigeren Herstellungskosten und nicht von den tatsächlich erzielten Marktpreisen bestimmt. Diese Bewertungsvorgabe führt, bei steigenden Preisen, tendenziell ebenfalls zu einer Unterzeichnung der Residualeinkommen in den VGR im Vergleich zum betriebswirtschaftlichen Gewinnbegriff. Hier wird im ESVG der Gedanke der Substanzerhaltung sehr extensiv ausgelegt. Bei Inflation könnte man dagegen, abweichend zur derzeitigen ESVG-Vorgabe, auch daran denken, dass die zwischen der Herstellung und dem Verkauf von Outputgütern eventuell gestiegenen Kosten der Anschlussproduktion im Nachweis der VGR auch aus den preisbedingt höheren Outputerlösen voll gedeckt werden dürfen.

Der gegenüber der betriebswirtschaftlichen Praxis häufig niedrigere Nachweis des Betriebsüberschusses findet seine Entsprechung in der bereits erwähnten Unterzeichnung der Nettozugänge zum Lagervermögen, wie sie bei konsistenter Behandlung in die Vermögensrechnung zunächst eingehen müssten. Die Differenz zwischen dem tatsächlichen Verkaufspreis und dem Herstellungspreis bei Output-Vorräten bzw. zwischen dem Preis zum Zeitpunkt des tatsächlichen Verbrauchs und dem Anschaffungspreis bei Input-Vorräten, kann man, wie bereits angedeutet, unter dem Gesichtspunkt der Substanzerhaltung als Scheingewinne auffassen, deren Eliminierung in den VGR angestrebt wird. Ein ähnlicher Gedanke steht hinter der Berechnung der volkswirtschaftlichen Abschreibungen zu Wiederbeschaffungspreisen anstelle von Abschreibungen zu Anschaffungspreisen.

3.12.1.3 Umsetzungsmöglichkeiten der ESVG 1995-Regeln

Alle vorstehenden Erwägungen beziehen sich auf die *angestrebte* ESVG-Bewertung der Vorratsveränderung und deren Scheingewinnbereinigung. Tatsächlich ist die fortlaufende Bewertung aller einzelnen Zugänge und Abgänge in einem Produktionsprozess, d.h. eine fortlaufende Inventur, statistisch nicht realisierbar. Dies erkennt das ESVG 1995 auch an und schlägt in Ziff. 3.124 verschiedene, an Bedingungen geknüpfte Ersatzlösungen vor. Dabei wird in Ziff. 3.124 d) für den Groß- und Einzelhandel die Möglichkeit zu Bestandsvergleichen zwischen dem Anfang und dem Ende von Berichtsperioden angedeutet, allerdings unter der Nebenbedingung, dass nach Güterarten differenzierte Umschlaggeschwindigkeiten bekannt seien. Eher beiläufig erwähnt im übrigen auch Ziff. 10.56 des ESVG die Möglichkeiten von Bestandsvergleichen, allerdings nur als Instrument zur Plausibilitätsprüfung im Zusammenhang mit der Preis- und Volumenmessung¹.

In der Bundesrepublik wird nach Ersatzmethoden vorgegangen, die auf Bestandsvergleichen aufbauen. Dabei sind qualitativ zwei Varianten zu unterscheiden. Bei der günstigeren, aber seltener anwendbaren Variante (z.B. im Bereich der Landwirtschaft und beim Erdölbevorratungsverband) stehen echte Mengenangaben zur Verfügung, die mit Marktpreisen relativ sicher bewertet werden können. In den gewichtigsten Wirtschaftszweigen mit Vorratshaltung - dies sind 1995, gemessen an Beständen, das Produzierende Gewerbe und der Handel mit zusammengekommen ca. 96% - muss dagegen von Buchwerten ausgegangen werden, über deren Bewertungskonzept keine genauen Angaben vorliegen. Zur Berechnungsmethode mit Hilfe von Buchwerten werden im folgenden Abschnitt zunächst einige allgemeine Erläuterungen gegeben. Im danach folgenden Abschnitt 3.12.2 werden diese Informationen nach Wirtschaftsbereichen differenziert noch etwas vertieft sowie um die weniger gewichtigen Bereiche ergänzt, deren Vorratsveränderungen nach abgewandelten Methoden und anderen Quellen ermittelt werden.

3.12.1.4 Umbewertung von Buchwert-Beständen als "Standardverfahren"

Die Buchwert-Anfangs- und Endbestände sind entsprechend den verwendeten Kostenstrukturstatistiken im Produzierenden Gewerbe und Investitionserhebungen im Groß- und Einzelhandel grundsätzlich institutionell nach Wirtschaftsbereichen gegliedert. Hinter den statistisch gemeldeten Buchwerten stehen Mengen, die von den meldenden Unternehmen vermutlich im steuerrechtlichen Rahmen zu bilanziellen Zwecken bewertet wurden. Es muss davon ausgegangen werden, dass diese Bewertungen nicht immer den theoretischen Konzepten der VGR entsprechen. Da darüber jedoch im einzelnen keine Informationen vorliegen, müssen Hypothesen über die hinter den Buchwerten stehenden Bewertungen aufgestellt werden, um durch Deflationierung mit zeitlich und inhaltlich "passenden" Preisindizes, Mengenangaben zu errechnen.

Die Deflationierung von Buchwerten wird weiter erschwert durch die Tatsache, dass die genannten Ausgangsdaten in der Gliederung nach Wirtschaftsbereichen und nicht nach Güterarten vorliegen. Dies ist insbesondere bei Input-Vorräten störend, da dort, anders als bei Output-Vorräten, nicht unmittelbar von dem Wirtschaftsbereich auf das gelagerte Gut geschlossen werden kann, vielmehr zuvor eine Vorstellung über die Input-Struktur jedes einzelnen Wirtschaftsbereichs gewonnen werden muss.

In den genannten Hauptquellen (Kostenstruktur- und Investitionserhebungen) werden jährlich jeweils Anfangs- und Endbestände an Vorleistungsgütern, Outputvorräten und Handelsware erfragt. Ein spezielles Problem sind seit jeher die in den Bundeswert-Erhebungen auftretenden Diskrepanzen zwischen den aus-

¹ Diese Methode wird auch in der vertieften Deflationierungsdiskussion bei EUROSTAT aufgegriffen und dort immerhin als sog. "B-Methode" klassifiziert, d.h. als akzeptierte zweitbeste Lösung. vgl. "Deflation of changes in inventories, Revised Paper", Eurostat B1/CN 441

gewiesenen Endbeständen eines Jahres und den in der Erhebung des Folgejahrs ermittelten Anfangsbeständen. Ursachen dafür können z.B. Umbewertungen beim Übergang von einem zum nächsten Bilanzjahr und wechselnde Berichtskreise sein. In den VGR können diese Diskrepanzen nicht im Detail nachvollzogen oder ausgeräumt werden. In den VGR wurden in der Vergangenheit (bis zur Umsetzung der ESVG 1995-Revision im Jahr 1999) mit Hilfe der jährlichen Veränderungen Bestandsfortschreibungen vorgenommen, die den Zeitreihen-Nachweis an Buchwertbeständen und Beständen in konstanten Preisen ermöglichten. Probleme bereitete dabei vor allem die zunehmende Niveau-Diskrepanz zwischen den fortgeschrieben und den tatsächlich erhobenen Beständen, die nur anlässlich größerer Revisionen der VGR durch die Korrektur langer, rückwärtiger Zeiträume beseitigt werden konnten. Mit dem Übergang auf das ESVG 1995 wird auf die Veröffentlichung durchgehender Vorrats-Bestandsreihen verzichtet, die nicht zum ESVG-Lieferprogramm gehören. Auf die Berechnung der Vorratsveränderungen hat dies keinen Einfluss.

3.12.2 Berechnungsgrundlagen im Einzelnen

Im Folgenden wird, nach Wirtschaftszweigen gegliedert, noch einmal im Detail auf die Berechnungsgrundlagen und Quellen eingegangen. Dabei wird ggf. auf die allgemeine Beschreibung der zuvor erläuterten "Standardrechnung" Bezug genommen.

3.12.2.1 Landwirtschaft

Die Vorratsveränderungen in der Landwirtschaft werden in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) ermittelt. Alle genannten Quellen beziehen sich auf Erhebungen, die im Rahmen der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnungen (LGR) in der Verantwortung des BMVEL zu einem Gesamtbild zusammengeführt werden. Die Berechnungen gehen durchweg von Bestandsmengen bzw. ihren Veränderungen aus, die mit Hilfe von Preisen zum Ende des Jahres in "Buchwerte" transformiert werden. Anschließend werden mit Hilfe von Jahresdurchschnittspreisen die Ergebnisse "in jeweiligen Preisen" und in "konstanten Preisen eines Basisjahres" abgeleitet. Dies ist die allgemeine Leitlinie der Berechnungen.

Die Vorratsveränderungen (Mengen) an Kartoffeln und Getreide sind direkt den "Betriebs- und marktwirtschaftlichen Meldungen in der Landwirtschaft" (Quelle: LGR) zu entnehmen. Die Bewertung der Mengen erfolgt mit dem Preis für Speisekartoffeln des zweiten Halbjahres.

Bestandsveränderungen werden bei denjenigen Gemüsearten berücksichtigt, bei denen die Verkäufe im ersten Halbjahr des folgenden Jahres nicht aus Feldbeständen, sondern aus der Lagerhaltung erfolgen. Der Endbestand eines Jahres entspricht für diese Gemüsearten den Verkäufen im 1. Halbjahr des auf die Ernte folgenden Jahres. Angaben über Erntemengen stammen aus der Gemüseanbauerhebung (Quelle: LGR), über Verkaufsmengen von der "Zentralen Markt- und Preisberichtsstelle der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft GmbH". Zur Bewertung der Bestandsveränderungen werden die Preise im 2. Halbjahr des Erntejahres aus derselben Quelle herangezogen.

Die Berechnung der Vorratsveränderungen bei Äpfeln und Birnen basiert auf Unterlagen der "Zentralen Markt- und Preisberichtsstelle der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft GmbH" über die saisonale Verteilung der in Erzeugergroßmärkten umgesetzten Mengen.

Die Entwicklung der Bestände an Wein wird nach Angaben des Deutschen Weinbauverbands ermittelt.

Zur Berechnung der Vorratsveränderungen bei Rindern, Kälbern, Schweinen, Geflügel, Schafen und Pferden werden die Viehzählungsergebnisse verwendet (Quelle: LGR, Dezemberzählungen). Die Bestandsänderungen ergeben sich durch Vergleich der Stückzahlen zu den jeweiligen Zählterminen multipliziert mit einem (angenommenen) Lebendgewicht der Tiere.

Das ESVG 1995 unterscheidet zwischen Vorratsvieh (Schlachtvieh) und Anlagevieh (Nutztvieh). In der Bundesrepublik von quantitativer Bedeutung ist bei Letzterem vor allem das Zuchtvieh. Diese ESVG-konforme Unterscheidung wird auch in den internen Vorratsberechnungen des BMVEL vorgenommen. Vor der Einführung des ESVG 1995 war diese Zweiteilung der Behandlung des Viehs in Deutschland nicht mitvollzogen worden, da es angesichts der kaum ins Gewicht fallenden Größenordnung und der BIP-Neutralität nicht sinnvoll erschien, neben den Ausrüstungsinvestitionen und den Bauinvestitionen eine eigene Kategorie materieller Anlagegüter zu schaffen. Nach der Einführung des verbindlichen ESVG 1995 wurde nun die Trennung des Vorrats- und Anlageviehs vorgenommen. Auf der Basis der intern gesondert vorliegenden Nutztvieh-Berechnung konnte die Trennung auch für die Vergangenheit leicht realisiert werden.

Folgende Zuordnungen zwischen dem hier auszuklammernden Anlagevieh (Nutztvieh=N) und den verbleibenden Vorrats-Kategorien werden vom BMVEL vorgenommen:

	Zuordnung	Angenommenes durchschnittliches Lebendgewicht (kg)
Rinder		
Jungrinder 6 Monate bis unter 1 Jahr		240
Rinder 1 bis unter 2 Jahre		
Männliche		400
Weibliche zum Schlachten		400
Weibliche Nutz- und Zuchttiere	N	400
Rinder 2 Jahre und älter		
Männliche		550
Färsen zum Schlachten		450
Färsen als Nutz- und Zuchttiere	N	450
Milchkühe	N	550
Ammen- und Mutterkühe	N	550
Schlacht- und Mastkühe		550
Kälber		
unter 6 Monate oder 220 kg Lebendgewicht		120
Schweine		
Ferkel unter 20 kg Lebendgewicht (LG)		10
Schweine 20 bis unter 50 kg LG und Mastschweine über 50 kg LG		60
Zuchtsauen über 50 kg LG	N	150
Eber über 50 kg LG	N	160
Schafe		
Schafe unter 1 Jahr		40
Zuchtschafe und Schafböcke	N	60
Hammel und übrige Schafe		60
Pferde		
alle Gruppen	N	500

Die zur Bewertung der Mengenveränderungen benötigten Preise werden nach Kategorien erhoben (Berichtserstattung über Vieh- und Fleischwirtschaft, Quelle: LGR) und im BMVEL über die jeweiligen monatlichen Schlachtungen zusammengewogen.

3.12.2.2 Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe

Im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe werden die Vorratsveränderungen in der geforderten Dreiteilung nach Vorleistungsgütern, Output-Gütern (unfertige Erzeugnisse und Fertigwaren) und Handelsware in A60 WZ93-Tiefe nach dem oben beschriebenen Standardverfahren (Vergleiche von umbewerteten Buchwert-Beständen zum Beginn und Ende eines Berichtsjahres) ermittelt. Quelle für die Buchwertbestände waren bis 1997 im Rahmen der Jahresherhebungen die Investitionserhebungen im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe¹. Ab 1998 werden die gleichlautenden und vollständig kompatiblen Angaben aus der Kostenstrukturerhebung² verwendet, nachdem die vormals doppelt erfragten Bestandszahlen aus der Investitionserhebung nicht mehr zur Verfügung stehen.

Da die genannten Erhebungen nur Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten befragen, werden Anfangs- und Endbestände an Vorräten mittels Faktoren hochgerechnet. Die Hochrechnungsfaktoren werden im Rahmen der Entstehungsrechnung des BIP auf der Basis der jährlichen Kleinbetriebserhebung im Produzierenden Gewerbe³ ermittelt.

Zur Deflationierung der Buchwerte kann ebenfalls auf Unterlagen der Entstehungsrechnung des BIP zurückgegriffen werden, die mit Unterstützung der Input-Output-Rechnung zustande kommen. Die **Vorleistungsgüter** (Inputvorräte) werden individuell für jeden einzelnen Wirtschaftsbereich mit speziellen Preisindizes deflationiert, die auf der Basis von Input-Wägungsschemata gewonnen werden. Die dazu erforderlichen Wägungsunterlagen werden, differenziert nach Preisen aus inländischer Produktion und Einfuhrpreisen aus Input-Output-Tabellen abgeleitet. Die Preisindizes stammen aus verschiedenen Statistiken, insbesondere:

- Statistik der Erzeuger- und Großhandelsverkaufspreise⁴,
- Statistik der Außenhandelspreise, Einfuhrpreisindex⁵,

Auf Preismaterialien der gleichen Statistiken beruht auch die Umbewertung der Buchwerte an **Output-Vorräten** und **Handelsware**, bei der die für Zwecke der Entstehungsrechnung zusammengewogenen Deflatoren der Produktionswerte für die 60 Wirtschaftsabteilungen (WZ93-2-Steller) verwendet werden. Diese Deflatoren werden anhand von Unterlagen zur Produktion von Gütern und deren Preisentwicklung auf dem Inlands- und Exportmarkt berechnet. Die für diesen Zweck ermittelten Angaben zur Produktion von Gütern in den einzelnen Wirtschaftsbereichen entstammen detaillierten Sonderaufbereitungen zur vierteljährlichen Produktionsstatistik. Entsprechende Angaben zur Ausfuhr von Gütern aus der Außenhandelsstatistik werden von der Inlandsproduktion abgesetzt, um getrennte Gewichtungsschemata für den Inlandsabsatz und den Export von Gütern zu erhalten. Die Ableitung der Output-Preisindizes erfolgt durch Deflationierung mit Erzeuger- bzw. Exportpreisen in tiefer Gütergliederung. In dieser Zweikomponenten-Gewichtung (Inlandsabsatz und Exporte) lassen sich aus den Angaben in jeweiligen Preisen und den deflationierten Ergebnissen in konstanten Preisen die Produktionswert-Deflatoren nach Wirtschaftsbereichen rückrechnen.

1 Vgl. FS 4 Produzierendes Gewerbe, Reihe 4.2.1.

2 Vgl. FS 4 Produzierendes Gewerbe, Reihe 4.3.

3 Vgl. FS 4 Produzierendes Gewerbe, Reihe 4.1.2.

4 Vgl. FS 17 Preise, Reihen S.2 und 6.

5 Vgl. FS 17 Preise, Reihe 8.

Es kann ohne signifikanten Qualitätsverlust unterstellt werden, dass die Deflatoren der Produktionswerte eines Wirtschaftszweiges auch die Lagerstruktur an Output-Vorräten (incl. Handelsware) hinreichend gut repräsentieren. Das Hauptproblem liegt nicht in dieser Unterstellung, sondern, wie bereits erwähnt, in der fehlenden Kenntnis der Bewertungsverfahren, die der Meldepflichtige bei der Ermittlung der Buchwerte angewandt hat. Überwiegend wird in den Unterbereichen des Verarbeitenden Gewerbes und Bergbaus von einer Umschlaggeschwindigkeit der Lager von durchschnittlich 6 Wochen ausgegangen. D.h. es wird in den VGR für die meisten Wirtschaftsbereiche angenommen, dass die Lagerbestände am Ende eines Berichtszeitraumes jüngerer Datums sind und auch für Zwecke der statistischen Buchwertermittlung entsprechend aktuell bewertet wurden.

Für die Mehrzahl der Einzelbereiche wird deshalb zur Deflationierung der Buchwert-Bestände der Preisindex des jeweils letzten abgelaufenen Quartals verwendet. Diese Bewertungsunterstellung ist sicherlich in vielen Wirtschaftsbereichen realistisch, z.B. überall dort, wo verderbliche Güter gelagert werden. In einigen Bereichen dürften jedoch, sofern durch steuerliche Rahmenbedingungen zulässig, auch andere Bewertungen vorliegen. Beim LIFO-Verfahren z.B. wären Altbestände zu unterstellen, die (bei steigenden Preisen) mit wesentlich niedrigeren als den aktuellen Marktwerten zu Buche stehen. Eine zuverlässige Abschätzung der tatsächlichen Bewertungen ist mangels statistischer Unterlagen in der Bundesrepublik nicht möglich. Jedoch wird in den VGR in einigen Bereichen versucht, die unternehmerische Bewertungspraxis besser anzunähern, indem von der relativ aktuellen Bewertung abgegangen und statt dessen der Jahresdurchschnittspreis des jeweils abgelaufenen Jahres angenommen wird. Bei allen Unsicherheiten der Bewertung zeigen Proberechnungen immerhin, dass bei den in der Realität gegebenen, zumindest langfristig einigermaßen stetigen Preisentwicklungen, die Annahme unterschiedlicher Lagerungszeiten bzw. unterschiedlicher Bewertungsunterstellungen vielfach nur geringfügige Periodisierungsunschärfen zwischen benachbarten Jahren zur Folge haben, nicht aber kumulierte Niveaufehler.

Zur Inflationierung der nach vorstehenden Prinzipien aus Buchwertbeständen ermittelten Bestandsveränderungen in konstanten Preisen werden stets die Jahresdurchschnitte der jeweiligen Preisreihen verwendet.

3.12.2.3 Energie- und Wasserversorgung, Baugewerbe

Für die Bereiche Energie- und Wasserversorgung liegen Buchwert-Angaben zu den Vorräten in der geforderten Dreiteilung nach Vorleistungsgütern, Output-Gütern (unfertige Erzeugnisse und Fertigwaren) und Handelsware aus der jährlichen Unternehmenserhebung in der Energie- und Wasserversorgung¹ (Investitions-erhebung) vor. Entsprechende Angaben für das Baugewerbe entstammen der jährlichen Unternehmenserhebung im Baugewerbe² (Kostenstrukturerhebung), die Angaben für Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten liefert. Zu deren Hochrechnung werden Umsatzangaben aus der jährlichen Totalerhebung im Bauhauptgewerbe³ verwendet. Die Ermittlung der Ergebnisse in konstanten Preisen (durch Deflationierung der Buchwertbestände) und in jeweiligen Preisen (durch anschließende Inflationierung der realen Vorratsveränderung), entspricht dem in Abschnitt 3.12.1.4 beschriebenen Standardverfahren. Das Verfahren der Gewinnung von Deflatoren zur Umbewertung der Buchwerte und entsprechenden Inflatoren entspricht dem im vorangegangenen Abschnitt 3.12.2.2 beschriebenen.

1 Vgl. FS 4 Produzierendes Gewerbe, Reihe 6.1.

2 Vgl. FS 4 Produzierendes Gewerbe, Reihe 5.3.

3 Vgl. FS 4 Produzierendes Gewerbe, Reihe 5.1.

3.12.2.4 Handel, Handelsvermittlung

Neben dem Verarbeitenden Gewerbe spielt Vorratshaltung insbesondere im Handel eine große Rolle. Dabei wird aufgrund der verfügbaren Erhebungsmaterialien nach den gleichen unter 3.12.1.4 beschriebenen Standardverfahren (Buchwert-Umbewertungen) vorgegangen wie im Verarbeitenden Gewerbe.

Die Buchwerte werden der jährlichen Großhandelsstatistik¹ und der jährlichen Einzelhandelsstatistik² entnommen. Diese Statistiken erlauben es, die Groß- und Einzelhandelssteile im KFZ-Handel zu isolieren und zur separaten WZ-Abteilung 50 zusammenzufassen. Zur Deflationierung der Buchwertbestände dienen Preisindizes aus der Statistik der Erzeuger- und Großhandelsverkaufspreise³ sowie aus der Statistik der Verbraucherpreise⁴. Die Vorratsveränderung in konstanten Preisen wird danach mit den Jahresdurchschnittspreisen der gleichen Indizes inflationiert.

3.12.2.5 Sonstige Bereiche des Handels

Für die nachfolgend genannten Institutionen:

- Bundesanstalt für Landwirtschaftliche Marktordnung,
- Erdölbevorratungsverband,

werden gesonderte Berechnungen der Vorratsveränderungen aufgrund separater Quellen durchgeführt. Diese beiden Institutionen werden in der A60-Zusammenfassung dem Großhandel zugeschlagen.

Die **Bundesanstalt für Landwirtschaftliche Marktordnung** ist eine Bevorratungsstelle für landwirtschaftliche Produkte, die in der Systematik der Wirtschaftszweige nicht im Handel, sondern beim Staat (Landwirtschaftsverwaltung) erfasst wird und in den VGR umgesetzt wird.

Der "Statistische Monatsbericht" des BMVEL liefert Angaben über Fleisch- und Fettvorräte (Berichterstattung über Vieh- und Fleischwirtschaft, Berichterstattung über Fettwirtschaft) in Tonnen. Die Mengen werden mit Erzeugerpreisen gewerblicher Produkte des Berichtsjahres bzw. des Basisjahres (DM-Preise je Mengeneinheit) für Fleisch und Fette aus nicht veröffentlichten Einzeldaten der Statistik der Erzeuger- und Großhandelsverkaufspreise bewertet.

Für Weizen, Roggen, Futter- und Industriegetreide, Reis sowie Hülsenfrüchte werden interne Buchwertbestände direkt von der Bundesanstalt für Landwirtschaftliche Marktordnung gemeldet. Die Buchwerte für Getreide werden mit Jahresendpreisen aus der Statistik der Erzeuger- und Großhandelspreise deflationiert, während für Reis und Hülsenfrüchte die Statistik der Außenhandelspreise⁵ (Index der Ein- und Ausführpreise) zur Deflationierung herangezogen wird. Inflationiert wird mit den entsprechenden Jahresdurchschnittspreisen.

Der **Erdölbevorratungsverband** übermittelt für Rohöl, Motorbenzin, Diesel/Heizöl und Schweröl interne Angaben über mengenmäßige Vorratsbestände jeweils zum 31.12. sowie Marktpreise (in DM) je Tonne zum 31.3. und 30.9. jeden Jahres. Aus den Preisangaben werden durch Interpolation unter Verwendung von monatlichen Preisreihen jahresdurchschnittliche DM-Preise abgeleitet, die zur Bewertung der Ergeb-

1 Vgl. FS 6 Binnenhandel, Gastgewerbe, Tourismus, Reihe 1.2.

2 Vgl. FS 6 Binnenhandel, Gastgewerbe, Tourismus, Reihe 3.2.

3 Vgl. FS 17 Preise, Reihen S.2 und 6.

4 Vgl. FS 17 Preise, Reihe 2.

5 Vgl. FS 17 Preise, Reihe 8.

nisse in jeweiligen Preisen und in konstanten Preisen des Basisjahres verwendet werden. Diese Art der Berechnung vermeidet das Entstehen von Scheingewinnen und -verlusten. Da diese auf Grund der speziellen Behandlung dieses Bereichs in der Entstehungsrechnung dort auch nicht zu Bereinigungszwecken benötigt werden, wird auf die "künstliche" Erzeugung von Scheingewinnen und -verlusten verzichtet. Technisch gesehen werden die Vorratsveränderungen in jeweiligen Preisen zu Beständen kumuliert und mit Buchwertbeständen gleichgesetzt.

3.12.2.6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Die Entwicklung im Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung wird im wesentlichen von der Deutschen Telekom, der Deutschen Post AG und der Deutschen Bahn AG bestimmt. Deutsche Telekom und Deutsche Post AG liefern den VGR spezielle Meldungen zu den Buchwertbeständen am Ende eines Jahres, untergliedert nach Güterkategorien. Bestandsdaten zu den Vorräten der Deutschen Bahn AG können aus deren Geschäftsbericht entnommen werden. Diese werden schätzungsweise aufgestockt um die statistisch fehlenden Vorräte im Wirtschaftszweig "Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr u.a." abzudecken. Die Weiterverarbeitung durch De- und Inflationierung entspricht dem in Abschnitt 3.12.1.4 beschriebenen Standardverfahren. Dazu stehen geeignete Preiselemente aus der Statistik der Erzeuger- und Großhandelsverkaufspreise¹ zur Verfügung.

3.12.2.7 Kreditgewerbe

Die Vorratsveränderung des Wirtschaftszweigs "Kreditgewerbe" wird ausschließlich durch die Inputlager der Warenabteilungen der Raiffeisen-Kreditgenossenschaften gebildet, die nach institutioneller Schwerpunktabgrenzung dem Bankensektor zugeordnet werden. Über die Veränderung der Warenbestände stehen Informationen aus dem jährlichen Geschäftsbericht des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken ohne weitere Untergliederungen zur Verfügung, die bei einer angenommenen Warenstruktur (Futtermittel, Saatgut, usw.) mit geeigneten Preisindizes nach der Standardmethode umbewertet werden.

3.12.2.8 Sonstige Bereiche mit Vorratshaltung

Die in den Abschnitten 3.12.2.1 bis 3.12.2.7 aufgeführten Bereiche decken vermutlich das Spektrum der gewerblichen Vorratshaltung nahezu vollständig ab. Auf einige im ESVG 1995 explizit angesprochene weitere Vorrats- Sachverhalte vor allem im Dienstleistungsbereich wurde bereits im Abschnitt 3.12.1.1 hingewiesen und die Gründe für ihre praktische Vernachlässigung genannt. Vorräte sind z.B. im Gastgewerbe zu vermuten, jedoch kaum mit signifikanten Veränderungen. Im Zuge des weiteren Ausbaus der Dienstleistungsstatistiken dürften weitere Erkenntnisse anfallen. Vorratsbestände sind des weiteren auch im Sektor Staat aus den Statistiken der Haushaltswirtschaft² bekannt, jedoch seit 1982 ohne Veränderungen oberhalb der Nachweisgrenze. Es handelt sich dabei um "strategische" Vorräte an Rohöl und Kernbrennstoffen. Auf solche und eventuelle weitere Fälle der Vorratshaltung ist in den VGR zu achten, um bei signifikanten Veränderungen den derzeitigen Nachweis ggf. auszuweiten.

1 Vgl. FS 17 Preise, Reihe 8.

2 Vgl. FS 14 Finanzen und Steuern, Reihen 2 und 3.

3.13 Nettozugang an Wertsachen

Bei der Abgrenzung der Wertsachen orientiert sich das ESVG 1995 am Motiv des Erwerbs, das primär der Wertanlage zum Zweck der Werterhaltung dienen soll. Es nennt dabei unter anderem Edelsteine und Edelmetalle (z.B. Nichtwährungsgold, Silber, Platin) sowie Antiquitäten und sonstige Kunstgegenstände (z.B. Gemälde, Skulpturen). Auf deutsche Verhältnisse bezogen kann davon ausgegangen werden, dass Unternehmen Kunstgegenstände nur selten mit dem Ziel der Geldanlage kaufen, da das Motiv der Künstlerförderung im Vordergrund stehen dürfte. Von Fachleuten wird ebenfalls bestätigt - und die (niedrige) Größenordnung der Umsätze mit potenziellen Wertsachen unterstützen diese Vermutung -, dass private Haushalte in Deutschland eher klassische Geldanlageformen (z.B. Wertpapiere, Bausparverträge, Lebensversicherungen) sowie Sparkonten und bei der Geldanlage in Vermögensgüter den Kauf von Immobilien oder Gold bevorzugen. Anlagen in teuren Schmuck, Kunstgegenstände oder Antiquitäten zum primären Zweck der Werterhaltung dürften in Deutschland nur selten vorkommen.

Als Nettozugang an Wertsachen kommen deshalb allein die Käufe von Barrengold durch private Haushalte bei Banken zum Ansatz. Dabei werden nur neu produzierte Goldbarren erfasst ("Primärmarkt"), da sich Käufe und Verkäufe bereits vorhandener Goldbarren ("Sekundärmarkt") zwischen privaten Haushalten ausgleichen. In enger Zusammenarbeit mit der Firma DEGUSSA wurden die Käufe der privaten Haushalte auf dem Primärmarkt für Goldbarren für das Jahr 1995 auf 600 Mill. DM geschätzt.

3.14 Exporte und Importe von Waren und Dienstleistungen (Außenbeitrag)

Der Außenbeitrag wird berechnet, indem von den Exporten die Importe abgesetzt werden. Dabei wird zwischen Waren- und Dienstleistungstransaktionen unterschieden.

Für den Nachweis der grenzüberschreitenden **Warentransaktionen** werden

- die Spezialhandelsergebnisse der Außenhandelsstatistik¹ sowie
- ergänzende Angaben aus den Generalhandelsergebnissen der Außenhandelsstatistik herangezogen.

Die grenzüberschreitenden **Dienstleistungstransaktionen** werden aus

- der Leistungsbilanzstatistik im Rahmen der Zahlungsbilanzstatistik der Deutschen Bundesbank² sowie
- internen Unterlagen der Deutschen Bundesbank abgeleitet.

Allerdings entsprechen die Angaben der Basisstatistiken nicht vollständig den Abgrenzungen der VGR, so dass eine Reihe von Modifikationen vorgenommen werden, die im folgenden erläutert werden. Dabei ist insbesondere zu erwähnen, dass die Verwendung des Spezialhandelskonzepts der Außenhandelsstatistik nicht mit den VGR-Konzepten übereinstimmt sowie bei der Wareneinfuhr der Übergang von den cif-Werten der Außenhandelsstatistik zu fob-Werten der VGR notwendig ist.

Die Modifikationen der Ergebnisse der Ausgangsstatistiken bezüglich des Lagerverkehrs und weiterer Ergänzungen beeinflussen die Höhe des Außenbeitrags. Bei den übrigen Modifikationen handelt es sich um Umbuchungen zwischen Waren- und Dienstleistungstransaktionen. Sie werden in der nachfolgenden Ta-

1 Vgl. FS 7 Außenhandel, Reihen 1 bis 3.

2 Vgl. Deutsche Bundesbank, Statistisches Beiheft zum Monatsbericht, Reihe 3, Zahlungsbilanzstatistik.

belle 7 in den Posten Zusetzungen/Absetzungen zusammengefasst. Es handelt sich dabei um die Transport- und Versicherungsleistungen zwischen der Grenze des exportierenden Landes und der des Inlandes, soweit sie von Ausländern erbracht wurden, die Warenverkäufe an alliierte Streitkräfte, Stornierungen und die Reparaturen an Transportmitteln. Diese Positionen haben damit keinen Einfluss auf die Höhe des Außenbeitrages, sondern lediglich auf seine Zusammensetzung nach Waren- und Dienstleistungstransaktionen.

Tabelle 7: Ableitung des Außenbeitrages
1995/Mill. DM

	Exporte	Importe
Warenverkehr laut Außenhandelsstatistik (Spezialhandel, Ausfuhr fob, Einfuhr cif)	749 540	664 230
- Absetzungen	15 190	56 060
+ Zusetzungen	16 130	48 430
= A. Warenverkehr mit der übrigen Welt (VGR) (Ausfuhr fob, Einfuhr fob)	750 480	656 600
Übrige Dienstleistungen laut Zahlungsbilanz (ohne Konsumausgaben)	78 700	87 480
- Absetzungen	10 880	5 860
+ Zusetzungen	9 690	18 830
= B. Übriger Dienstleistungsverkehr mit der übrigen Welt (VGR)	77 510	100 450
C. Konsumausgaben (Ausländer im Inland)	32 200	-
D. Konsumausgaben (Inländer im Ausland)	-	78 610
B + C + D= Dienstleistungen (VGR)	109 710	179 060
A+B+C+D= Waren- und Dienstleistungsverkehr mit der übrigen Welt (VGR)	860 190	835 660
+ Differenz zur Zahlungsbilanz ¹	2 410	4 240
= Waren- und Dienstleistungen (Ansatz VGR)	862 600	839 900

Die Ermittlung des Waren- und Dienstleistungsverkehrs im Nachweis der VGR aus den Ausgangsgrößen ist im einzelnen in den Tabellen 8 bis 11 dargestellt und wird im folgenden erläutert.

Lohnveredelung

Ein- und Ausfuhren sind mit ihrem statistischen Wert zur Außenhandelsstatistik anzumelden. Daneben waren bisher gemäß §§ 59 ff AWW sowohl die Kosten der passiven als auch die Erträge aus aktiver Lohnveredelung (unter der Kennzahl 550) zu melden. Die werden künftig dem Warenwert zugerechnet und sind wie folgt anzuzeigen:

- Die Einnahmen aus der **aktiven Lohnveredelung** (akt. LV) von Waren sind nicht mehr zu melden. (Sie gelten nunmehr als nicht zu meldende Ausfuhrerlöse im Sinne der Meldebefreiung nach § 59 Abs. 2 Nr. 2 AWW).
- Wird eine Ware zur **aktiven Lohnveredelung** eingeführt und ganz oder zum Teil **nicht wieder ausgeführt**, ist die Ausgabe für die im Inland verbleibende Ware (einschl. Veredelungskosten) vom inländi-

¹ Die Neuberechnungen der Zahlungsbilanz durch die Deutsche Bundesbank konnten für 1995 nicht übernommen werden, da die Angaben für dieses Jahr bereits endgültig waren. Die Differenz wird auf die Unterpositionen aufgeteilt.

schen Käufer als „Kauf von Waren nach aktiver Lohnveredelung“ unter der internen Kennzahl 598 zu melden.

- Bei **passiver Lohnveredelung** (pass. LV) wird aus Vereinfachungsgründen auf eine Meldung verzichtet. Werden Zahlungen für passive Lohnveredelung mittels Banküberweisung über inländische Geldinstitute (unter Verwendung des Vordrucks Z 1) beglichen, ist das Feld „Wareneinfuhr“ anzukreuzen.
- Werden Waren zur **passiven Lohnveredelung** ausgeführt und ganz oder zum Teil **nicht wieder eingeführt**, ist die Einnahme für die im Ausland verbleibende Ware (einschl. Veredlungskosten) als „Verkaufserlös für zur Veredelung ausgeführte Waren“ unter der internen Kennzahl 598 zu melden.

Darüber hinaus wird eine Korrekturbuchung der Deutschen Bundesbank bezüglich des Airbusprogramms übernommen.

Lagerverkehr

Die erforderlichen Daten werden von der Bundesbank bereitgestellt.

Rückwaren sind solche Waren, die aufgrund von Mängelrügen oder aus sonstigen Gründen wieder in das Herkunftsland zurückgesendet werden. Da diese Lieferungen keine echten Marktbewegungen darstellen, sind sie von den Ausgangsgrößen abzuziehen und zwar sowohl bei der ursprünglichen Lieferung wie auch bei der Rücksendung.¹

Nebenleistungen, wie Ersatz-, Preisnachlass- und Haftungszahlungen, mindern nachträglich den Wert der ursprünglichen Transaktionen und werden deshalb abgesetzt. Diese Nebenleistungen sind in der Zahlungsbilanzstatistik in den Dienstleistungen eingeschlossen².

Frachten und Seetransportversicherungen

Die Außenhandelsstatistik stellt den Wert der Waren beim Übergang über die deutsche Grenze fest. Demnach enthält die dort nachgewiesene Einfuhr von Waren die Transport- und Versicherungskosten zwischen der Grenze des exportierenden Landes und der deutschen Grenze (cif-Konzept). Diese Kosten werden jedoch in den VGR vom Warenhandel abgesetzt und getrennt als Dienstleistungstransaktionen gebucht (fob-Konzept). Auch entsprechende Kosten, die in der Ausfuhr als Entgelt für den Transport der Waren bis zur deutschen Grenze enthalten sind, werden vom Warenhandel abgesetzt.

Der Teil der Transport- und Versicherungsleistungen in der Einfuhr, den ausländische Unternehmen erbringen, wird bei den Dienstleistungsausgaben wieder zugesetzt. Die in der Ausfuhr enthaltenen Transport- und Versicherungsleistungen inländischer Unternehmen sind bereits in den Ausgangsgrößen der Dienstleistungseinnahmen enthalten. Sie werden von der Deutschen Bundesbank lediglich intern nachgewiesen. Dagegen handelt es sich bei den in der Einfuhr enthaltenen Transport- und Versicherungsleistungen deutscher Unternehmen nicht um eine dem Ausland erbrachte Dienstleistung. Da die Beträge dieser Transportleistungen in der Ausgangsgröße der Dienstleistungseinnahmen enthalten sind (in der monatlichen Zahlungsbilanz - Einfuhr (cif) - wird die Erfassung bei den Einnahmen zur Kompensation dieser in der Wareneinfuhr enthaltenen Größe vorgenommen), werden sie auch dort abgesetzt.

1 Vgl. FS 7 Außenhandel, Reihe 1 unter der Sammelposition 9 / 901.

2 Vgl. Deutsche Bundesbank, Statistisches Beiheft zum Monatsbericht, Reihe 3, Zahlungsbilanzstatistik, Tabelle 3a.

Die Summe der von der Wareneinfuhr abzusetzenden Transport- und Versicherungsleistungen wird von der Deutschen Bundesbank¹ veröffentlicht.

Der Übergang von cif- auf den fob-Wert bei der Wareneinfuhr und die gleichzeitige Erhöhung der Dienstleistungseinfuhr hat keine Auswirkungen auf die Höhe des Außenbeitrags bzw. des BNE.

Während das ESVG die gesamten Transport- und Versicherungskosten bei der Wareneinfuhr belässt und gleichzeitig für die in DM gezahlten Transport- und Versicherungskosten eine Dienstleistungsausfuhr unterstellt, werden in den VGR die auf DM lautenden Transport- und Versicherungskosten weder bei der Wareneinfuhr noch bei der Dienstleistungsausfuhr dargestellt.

Unentgeltliche Gütertransaktionen

Die **unentgeltlichen Warenleistungen des Staates an alliierte Streitkräfte** werden der Warenausfuhr zugesetzt. Darunter fallen verschiedene Käufe des Staates (einschl. langlebiger Verteidigungsgüter, jedoch ohne Bauten) zugunsten der ausländischen militärischen Dienststellen. Diese Position wird von der Bundesbank bereitgestellt.

Deutsche Erdgasvorkommen, die auf holländischem Gebiet gefördert werden, werden beim Transport in die Bundesrepublik Deutschland als Einfuhren registriert. Diese **Erdgaslieferungen** werden abgesetzt, da es sich hierbei nicht um Warenverkehr mit dem Ausland handelt. Das Erdgasfeld kann als territoriale Exklave aufgefasst werden. Der Wert der entsprechenden Position wird bei der Bundesbank errechnet.

Einmalige Korrekturbuchung der Warenausfuhr durch die Deutsche Bundesbank wegen Zahlungen im Zusammenhang mit dem „ARIANE“ Programm.

Sonstige Ergänzungen zu den Ausgangsstatistiken

Postsendungen sind von der Anmeldung zur Außenhandelsstatistik befreit. Der **Paketverkehr mit dem Ausland** muss demnach als Schätzung auf der Grundlage von Angaben über die Anzahl der verschickten Pakete und Annahmen über die durchschnittliche Werthöhe den Ausgangszahlen des Warenhandels zugesetzt werden. Dabei wird die Anzahl der aus- und eingeführten Pakete mit einem angenommenen Durchschnittswert von DM 25,- multipliziert.

Die **Ausfuhr und Einfuhr von Büchern** wird in der Außenhandelsstatistik nur unvollständig erfasst. Dies betrifft insbesondere die Warengruppen „Bücher und Broschüren“ und „Zeitungen und Zeitschriften“. Schätzungen zufolge beläuft sich der nicht erfasste Teil auf etwa 1/3 des Wertes der Positionen dieser Warengruppen.

Fischanlandungen im Ausland sind als Ausfuhr anzusehen und werden deshalb der Spezialhandelsausfuhr zugesetzt. Diese Position wird im Rahmen der Fischereistatistik² des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht.

Mit der Position **sonstiger Warenverkehr laut Zahlungsbilanzstatistik** werden bei der Ein- und Ausfuhr im wesentlichen die Zahlungen im Warenverkehr zwischen Gebietsfremden mit Gebietsansässigen für den Handel von Waren und anderen beweglichen Sachen, die das Wirtschaftsgebiet nicht verlassen, zugesetzt. Die Zusetzung bei der Einfuhr beinhaltet daneben auch Zahlungen für Warenkäufe im Wege des erleichter-

1 Vgl. Deutsche Bundesbank, Statistisches Beiheft zum Monatsbericht, Reihe 3, Tab. 3a/Sp. 18.

2 Vgl. FS 3 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Reihe 4.5.

ten Einfuhrverfahrens und die Weiterleitung von inländischen Verkaufserlösen für aus dem Ausland eingeführte Waren durch gebietsansässige Inkassobevollmächtigte an Gebietsfremde. Diese Größen werden von der Deutschen Bundesbank intern nachgewiesen.

Der Wert der in der Spezialhandelsaus- und -einfuhr enthaltenen grenzüberschreitenden Transaktionen mit **Goldmünzen, die Zahlungsmittel** sind, werden von den Ausgangsgrößen abgesetzt.

Sonstige Abgrenzungen: Waren / Dienstleistungen

Reparaturen an Transportmitteln sind im Spezialhandel nicht enthalten. Sie werden bei der Deutschen Bundesbank intern nachgewiesen und bei der Warenausfuhr zugesetzt.

Die **Käufe ausländischer Reisender im Inland** werden von der Ausfuhr abgezogen. Dies geschieht um Doppelzählungen zu vermeiden, denn diese Größe ist sowohl in der Spezialhandelsausfuhr als auch in den Dienstleistungseinnahmen laut Zahlungsbilanzstatistik enthalten. Sie wird im Rahmen der Außenhandelsstatistik (Generalhandelsabgrenzung) intern nachgewiesen.

Sonstige Zu- und Absetzungen

Bauleistungen sind heterogene Ströme von und zu den im Ausland tätigen inländischen Bauunternehmen. Die Absetzung erfolgt, da diese in den VGR saldiert werden, während diese Ströme in der Zahlungsbilanzstatistik brutto dargestellt werden. Die Angaben werden bei der Deutschen Bundesbank intern nachgewiesen. Sie werden sowohl bei den Dienstleistungsausgaben als auch bei den Dienstleistungseinnahmen in entsprechender Höhe abgesetzt. Die Differenz wird ergänzend bei den grenzüberschreitenden Vermögenseinkommen berücksichtigt.

**Tabelle 8: Überleitung Zahlungsbilanz / VGR
Wareneinfuhr**

Position	1995 in Mill. DM		
	1. Halbjahr	2. Halbjahr	Jahr
Einfuhr (Spezialhandel)	331 996	332 238	664 234
Zusetzungen			
+ Veredlungslohn aktive Lohnveredelung	-	-	-
+ Entnahmen aus aktiver Lohnveredelung	-	-	-
+ Verkaufserlös nach Lohnveredelung	0	0	0
+ Einfuhr auf Lager (inländische Rechnung)	19 649	21 158	40 807
+ Kleinsteinfuhren	0	0	0
+ Pakete	40	40	80
+ Bücher	183	204	387
+ Sonstiger Warenverkehr	2 424	2 480	4 904
+ Schiffs- u. Flugzeugbedarf	1 061	1 187	2 248
+ Eisenbahnwaggons	0	0	0
Absetzungen			
- Einfuhr aus Lager	15 127	15 933	31 060
- Einfuhr Lohnveredelung	-	-	-
- Rückwaren	4 317	4 408	8 725
- Nebenleistungen	1 080	1 071	2 151
Frachten und Versicherungen			
- Seefrachten	4 589	4 769	9 358
- Binnenschiffsfrachten	96	93	189
- LKW-Frachten etc.	768	768	1 536
- Luftfrachten	312	315	627
- Rohrleitungen	287	266	553
- Seetransportversicherung	656	673	1 329
- Unentgeltliche Einfuhr	0	0	0
- Münzgold	50	26	76
- Erdgas ausländischen Ursprungs	191	262	453
Summe der Zusetzungen	23 357	25 069	48 426
Summe der Absetzungen	27 473	28 584	56 057
Saldo der Zu- und Absetzungen	-4 116	-3 515	-7 631
Wareneinfuhr VGR	327 880	328 723	656 603

Tabelle 9: Überleitung Zahlungsbilanz / VGR
Warenausfuhr

Position	1995 in Mill. DM		
	1. Halbjahr	2. Halbjahr	Jahr
Ausfuhr (Spezialhandel)	373 571	375 966	749 537
Zusetzungen			
+ Wertberichtigung zur Ausfuhr	0	- 403	- 403
+ Kauf von Waren nach aktiver Lohnveredelung	0	0	0
+ Lohnveredelung Airbus	979	984	1 963
+ Entnahmen aus passiver Lohnveredelung	-	-	-
+ Veredlungslohn	-	-	-
+ Reparaturen	472	497	969
+ Ausfuhr aus Lager	4 273	4 943	9 216
+ Sonstiger Warenverkehr	1 246	1 387	2 633
+ Unentgeltliche Leistungen an fremde Truppen	10	40	50
+ Kleinstausfuhren	0	0	0
+ Pakete	120	120	240
+ Kleinbarren in Gold	0	0	0
+ Warenverkäufe an alliierte Streitkräfte	350	278	628
+ Fischanlandungen	40	52	92
+ Schiffsbedarf	361	389	750
Absetzungen			
- Nebenleistungen	2 940	2 887	5 827
- Koksrohle (Preiskorrektur)	0	0	0
- Käufe ausländischer Reisender	77	62	139
- Lohnveredlung	-	-	-
- Rückwaren	4 317	4 408	8 725
- Unentgeltliche Ausfuhr	0	0	0
- Münzgold	23	23	46
- Erdgas ausländischen Ursprungs	191	262	453
Summe der Zusetzungen	7 851	8 287	16 138
Summe der Absetzungen	7 548	7 642	15 190
Saldo der Zu- und Absetzungen	303	645	948
Warenausfuhr VGR	373 874	376 611	750 485

**Tabelle 10: Überleitung Zahlungsbilanz / VGR
Dienstleistungseinnahmen**

Position	1995 in Mill. DM		
	1. Halbjahr	2. Halbjahr	Jahr
Dienstleistungseinnahmen laut Zahlungsbilanz	56 831	63 751	120 582
- Reiseverkehr laut Zahlungsbilanz	11 911	14 077	25 988
- Personenbeförderung laut Zahlungsbilanz	3 747	4 849	8 596
- Ausländische Beschäftigte bei ausländischen Ver- tretungen im Inland	206	208	414
- Angehörige alliierter Streitkräfte	3 720	3 162	6 882
= Übrige Dienstleistungen netto	37 247	41 455	78 702
Zusetzungen			
+ Dienst- u. Geschäftsreisen	4 384	5 300	9 684
Davon: Reiseverkehr	3 335	3 942	7 277
Personenbeförderung	1 049	1 358	2 407
Absetzungen			
- Nebenleistungen KZ 610	-	-	-
- Nebenleistungen KZ 600	-	-	-
- Seefrachten (innerdeutsch)	1 104	1 135	2 239
- Binnenschiffsfrachten (innerdeutsch)	26	26	52
- LKW – Frachten (innerdeutsch)	209	208	417
- Luftfrachten (innerdeutsch)	140	141	281
- Bauleistungen Einnahmen	3 199	4 015	7 214
- Warenlieferung an fremde Truppen	350	278	628
- Warenlieferung an Truppen Berlin	10	40	50
- Lizenzen u. Patente	-	-	-
Summe der Zusetzungen	4 384	5 300	9 684
Summe der Absetzungen	5 038	5 843	10 881
Saldo der Zu- und Absetzungen	- 654	- 543	-1 197
Übrige Dienstleistungseinnahmen VGR	36 593	40 912	77 505

**Tabelle 11: Überleitung Zahlungsbilanz / VGR
Dienstleistungsausgaben**

Position	1995 in Mill. DM		
	1. Halbjahr	2. Halbjahr	Jahr
Dienstleistungen insgesamt laut Zahlungsbilanz	83 905	91 398	175 303
- Reiseverkehr laut Zahlungsbilanz	35 522	41 871	77 393
- Personenbeförderung	4 178	5 427	9 605
- Deutsche Beschäftigte bei deutschen Vertretungen im Ausland	258	260	518
- Angehörige der Bundeswehr im Ausland	157	150	307
= Übrige Dienstleistungen netto	43 790	43 690	87 480
Zusetzungen			
+ Geschäfts- und Dienstreisen	3 100	3 663	6 763
davon: Reiseverkehr	2 842	3 350	6 192
Personenbeförderung	258	313	571
+ inländische. Fluggesellschaften	952	1 508	2 460
+ Seefrachten (ausländischer Anteil)	3 485	3 634	7 119
+ Binnenschiffsfrachten (ausländischer Anteil)	70	68	138
+ Luftfrachten (ausländischer Anteil)	172	174	346
+ LKW-Frachten (ausländischer Anteil)	561	560	1 121
+ Rohrleitungen (ausländischer Anteil)	287	266	553
+ Seetransportvers. (ausländischer Anteil)	164	168	332
Absetzungen			
- Nebenleistungen	-	-	-
- Nebenleistungen Einnahmen	-	-	-
- Rückversicherung	-	-	-
- Lizenzen und Patente	-	-	-
- Schiffs u. Flugzeugbedarf	-	-	-
- Reparaturen an Transportmitteln	-	-	-
- Bauleistungen Ausgaben	2 549	3 315	5 864
Summe der Zusetzungen	8 791	10 041	18 832
Summe der Absetzungen	2 549	3 315	5 864
Saldo der Zu- und Absetzungen	6 242	6 726	12 968
Übrige Dienstleistungsausgaben VGR	50 032	50 416	100 448

Kapitel 4 Verteilungsrechnung (Einkommensansatz)

4.1 Darstellung der Einkommen

Im vorliegenden Kapitel zur Verteilungsrechnung werden insbesondere die Konzepte und Methoden beschrieben, nach denen die Einkommen seit dem Übergang auf das ESVG 1995 berechnet werden. Auf die vor dem Übergang auf das ESVG 1995 in Deutschland angewandte Methodik wird nur noch bei einigen wichtigen Punkten eingegangen. Für die Einkommensrechnung bedeutsame Änderungen sind:

- Im Sektor Private Haushalte werden Selbständigeneinkommen und Betriebsüberschüsse nachgewiesen.
- Beim Staat und bei den Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck erscheint Marktproduktion mit negativen oder positiven Betriebsüberschüssen.
- Die Nettoproduktionsabgaben (Produktionsabgaben abzüglich Subventionen) an den Staat wechseln von den Transfers zu den Primäreinkommen.
- Ein Teil der EU-Eigenmittel (Mehrwertsteueranteil, Zölle, Abschöpfungen und Währungsausgleiche, nicht jedoch die sogenannten BSP-Eigenmittel) abzüglich Subventionen der EU zählt zu den Primäreinkommen an die übrige Welt.

4.1.1 Gesamtwirtschaftliche Einkommensgrößen

4.1.1.1 Brutto- und Nettonationaleinkommen, Volkseinkommen

Das Bruttonationaleinkommen (BNE) gilt üblicherweise als die umfassendste Größe für die Einkommen der Inländer. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) enthält als Summe aus der Wertschöpfung aller Wirtschaftseinheiten (= entstandene Einkommen) und den Gütersteuern abzüglich Gütersubventionen zwar ebenfalls Einkommenselemente, doch tritt bei diesem Aggregat „verwendungsseitig“ die Güter- und nicht die Einkommenseite des Wirtschaftsgeschehens stärker in den Vordergrund. Da die gesamtwirtschaftlichen Abschreibungen nicht zu den Einkommensgrößen zählen, bietet das Nettonationaleinkommen (NNE), das identisch mit den Primäreinkommen der Volkswirtschaft ist, ein aussagefähigeres Einkommensmaß (siehe Übersicht 26). Die vom Staat empfangenen Produktionsabgaben abzüglich der vom Staat geleisteten Subventionen (Nettoproduktionsabgaben) sind - abweichend von der früheren Zuordnung - Bestandteil der staatlichen und gesamtwirtschaftlichen Primäreinkommen. Zieht man diese Primäreinkommen des Staates von der Gesamtgröße ab, so erhält man die (verteilten) Erwerbs- und Vermögenseinkommen, die in der deutschen VGR-Tradition als Volkseinkommen bezeichnet werden.

Das Volkseinkommen setzt sich aus dem von Inländern empfangenen Arbeitnehmerentgelt sowie den Unternehmens- und Vermögenseinkommen der Inländer zusammen.

Wie Übersicht 26 weiter zeigt, ergibt sich das Arbeitnehmerentgelt der Inländer aus dem im Inland entstandenen Arbeitnehmerentgelt, abzüglich dem an die übrige Welt geleisteten, zuzüglich dem von dort empfangenen Entgelt. Zur Berechnung der Unternehmens- und Vermögenseinkommen der Inländer sind vom entstandenen Betriebsüberschuss und Selbständigeneinkommen die an die übrige Welt geleisteten Vermögenseinkommen abzusetzen und die von dort empfangenen Vermögenseinkommen hinzuzufügen.

Das Bruttonationaleinkommen kann nicht nur aus den verschiedenen Einkommensaggregaten, sondern auch aus dem Bruttoinlandsprodukt abgeleitet werden, indem die per Saldo an die übrige Welt geleisteten Primäreinkommen vom BIP abgezogen werden. Zu diesen zählen nicht nur die Erwerbs- und Vermögenseinkommen, sondern auch die an die übrige Welt, d.h. an die Europäische Union (EU) geleisteten Produktions- und Importabgaben abzüglich der von dort empfangenen Subventionen.

Übersicht 26: Gesamtwirtschaftliche Einkommensgrößen 1995

Mrd. DM¹⁾

Primäreinkommen (Nettonationaleinkommen)		2 983,28
326,00	Nettoproduktionsabgaben ²⁾ an den Staat	
Volkseinkommen (Erwerbs- und Vermögenseinkommen)		2 657,28
Arbeitnehmerentgelt der Inländer 1 948,48		U+V.einkommen der Inländer ³⁾ 708,80
aus der übrigen Welt 6,74		aus der übrigen Welt 117,64
Entstandenes Arbeitnehmerentgelt 1 949,90		BÜ / Selb.einkommen ⁴⁾ 704,63
8,16	Erwerbs- und Vermögenseinkommen an die übrige Welt	113,47

¹⁾ Die Darstellung kann nur den Rechenzusammenhang, nicht die Größenrelationen der Beträge wiedergeben.

²⁾ Produktionsabgaben abzüglich Subventionen. -

³⁾ Unternehmens- und Vermögenseinkommen. -

⁴⁾ Betriebsüberschuss/Selbständigeneinkommen

4.1.1.2 Einkommensgrößen nach dem Inlands- und Inländerkonzept

Übersicht 27 zeigt die Zusammenhänge zwischen dem Inlands- und dem Inländerkonzept sowie zwischen dem Faktorkosten-, dem Herstellungspreis- und dem Marktpreiskonzept. Da der Produktionswert zu Herstellungspreisen zu bewerten ist, sind definitionsgemäß die Gütersubventionen, nicht hingegen die Gütersteuern (vor allem Mehrwertsteuer und Verbrauchsteuern) in seinem Wertansatz enthalten. Dementsprechend kann auch die aus dem Produktionswert abgeleitete Wertschöpfung (brutto oder netto nach Abzug der Abschreibungen) nur zu Herstellungspreisen oder Faktorkosten erscheinen. Den Unterschied zwischen Herstellungspreis- und Faktorkostenansatz bilden die von den Produzenten geleisteten sonstigen Produktionsabgaben (vor allem die Gewerbesteuer in ihrer alten Form und die Grundsteuern) abzüglich der empfangenen sonstigen Subventionen (z.B. Lohnsubventionen bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Gegensatz zu Output bezogenen Gütersubventionen). Addiert man die in Übersicht 27 an erster Stelle aufgeführte Nettowertschöpfung zu Faktorkosten über alle Wirtschaftsbereiche hinweg, so erhält man das Nettoinlandsprodukt zu Faktorkosten. Werden des weiteren die per saldo von der übrigen Welt empfangenen Erwerbs- und Vermögenseinkommen hinzugefügt, so ergibt sich das Volkseinkommen, das den von Inländern insgesamt empfangenen Erwerbs- und Vermögenseinkommen entspricht.

Erhöht man die Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen um die an den Staat und an die EU abgeführten Gütersteuern abzüglich der Gütersubventionen, so ergibt sich das Nettoinlandsprodukt zu Marktpreisen. Das Nettonationaleinkommen (= Primäreinkommen) lässt sich auf verschiedene Weise errechnen. Entweder man geht vom Nettoinlandsprodukt zu Marktpreisen aus und zieht die per Saldo an die übrige Welt geleisteten Primäreinkommen, die auch die Gütersteuern an die übrige Welt abzüglich der von dort kommenden Subventionen enthalten, ab oder man fügt dem Volkseinkommen die Netto-Produktionsabgaben an den Staat hinzu.

Tabelle 12: Einkommenskreislauf der VGR 1995

Mrd. DM

Einkommensbegriffe	Gesamte Volkswirtschaft	An / von übrige(r) Welt			Inländer insgesamt	Inländische Sektoren (Vermögenseinkommen saldiert)					
		ge-leistet	emp-fangen	Saldo		Nichtfinanz. Kapitalgesellschaften	Finanzielle	Staat	Private Haushalte		Priv. Org. o.E.
									Unternehmen	Haushalte	
(Primäre) Einkommensverteilung (empfangene und geleistete Vermögenseinkommen saldiert)											
Nettowertschöpfung (zu Herstell.preisen)	2 655,41										
Erwerbs- und Vermögenseinkommen	2 654,53	121,63	124,38	2,75	2 657,28	50,35	57,92	- 100,03	320,23	2 322,20	6,61
Arbeitnehmerentgelt	1 949,90	8,16	6,74	- 1,42	1 948,48					1 948,48	
Bruttolöhne und -gehälter	1 578,16	6,75	5,71	- 1,04	1 577,12						
Sozialbeiträge der Arbeitgeber	371,74	1,41	1,03	- 0,38	371,36						
tatsächlich unterstellt	328,05	1,41	1,03	- 0,38	327,67						
unterstellt	43,69				43,69						
Betriebsüberschuß	353,99				353,99	353,03	- 82,97	- 2,61	85,35		1,19
Selbständigeneinkommen	350,64				350,64				350,64		
Vermögenseinkommen zusammen		113,47	117,64	4,17	4,17	- 302,68	140,89	- 97,42	- 115,76	373,72	5,42
Zinsen		99,88	76,02	- 23,86	- 23,86	- 78,08	212,00	- 114,10	- 115,76	67,83	4,25
Ausschüttungen		16,54	38,05	21,51	21,51	- 30,32	- 4,05	15,66		39,11	1,11
Gewinnentnahmen						- 202,24				202,24	
Reinvestierte Gewinne		- 3,52	3,09	6,61	6,61	6,61					
Vermög.eink. aus Versich.verträgen		0,03		- 0,03	- 0,03	2,77	- 67,06			64,26	
Pachteinkommen		0,54	0,48	- 0,06	- 0,06	- 1,42		1,02		0,28	0,06
Sonstige Produktionsabgaben	64,96				64,96			64,96			
abzüglich: Sonstige Subventionen	- 64,08		2,15	2,15	- 61,93			- 61,93			
Gütersteuern	368,69	32,90		- 32,90	335,79			335,79			
abzüglich: Gütersubventionen	- 22,25		9,43	9,43	- 12,82			- 12,82			
Nettoinlandsprodukt (zu Marktpr.) NIP_m	3 001,85										
Primäreinkommen an / aus übrige(r) Welt		154,53	135,96	- 18,57							
Nettonationaleinkommen / Primäreinkommen					2 983,28	50,35	57,92	225,97	320,23	2 322,20	6,61
Einkommensumverteilung (Sekundäre Einkommensverteilung)											
Steuern		0,10	3,48	3,38	3,38	- 14,71	- 21,71	392,07	- 352,27		
Sozialbeiträge		0,96	2,72	1,76	1,76	35,79	35,54	662,35	- 732,75		0,83
Soziale Leistungen		8,74	0,64	- 8,10	- 8,10	- 20,03	- 30,83	- 636,44	680,03		- 0,83
Sonstige laufende Transfers		36,12	6,48	- 29,64	- 29,64	- 6,45	0,31	- 13,98	- 36,74		27,22
Verfügbares Einkommen					2 950,68	44,95	41,23	629,97	2 200,70		33,83
Lfd. Transfers an / aus übrige(r) Welt		45,92	13,32	- 32,60							
Einkommensverwendung											
Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche						- 13,91	- 7,54		21,45		
Konsumausgaben					2 701,68			697,82	1 947,88		55,98
Sparen					249,00	91,04	33,69	- 67,85	274,27		- 22,15

4.1.2 Einkommensentstehung

4.1.2.1 Nettowertschöpfung

Die Einkommensentstehung wird nach dem Inlandskonzept dargestellt, bei dem der Ort der Güterproduktion und nicht der Wohnort des Einkommensempfängers maßgeblich ist. Die zentrale Einkommensgröße dieses Rechenansatzes ist die Nettowertschöpfung der produzierenden Einheiten (institutionelle bzw. örtliche fachliche Einheiten mit Markt- oder Nichtmarktproduktion). Wie das Produktions- und das Einkommensentstehungskonto zeigen (siehe Abschnitt 4.3: Sektorkonten 1995), ergibt sich die Nettowertschöpfung, wenn vom Produktionswert zu Herstellungspreisen die Vorleistungen und die Abschreibungen abgezogen werden. Vermindert man die Nettowertschöpfung um die Sonstigen Nettoproduktionsabgaben (Sonstige Produktionsabgaben, z.B. Gewerbesteuer, abzüglich Sonstige Subventionen, z.B. Lohnkostenzuschüsse bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen), so erhält man die entstandenen Erwerbs- und Vermögenseinkommen, aus denen das Arbeitnehmerentgelt geleistet wird. Die verbleibende Restgröße wird bei Kapital- und Quasi-Kapitalgesellschaften, bei der Marktproduktion des Staates und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck sowie bei der Eigennutzung von Wohnraum der privaten Haushalte als Betriebsüberschuss, bei den Unternehmen des Haushaltssektors jedoch als Selbständigeneinkommen bezeichnet.

Bei privaten Haushalten galt in den früheren deutschen VGR nur die Tätigkeit von Hausangestellten als Produktion (in Höhe des gezahlten Arbeitnehmerentgelts). Da nach dem ESVG 1995 alle Privatunternehmen, die nicht als Kapitalgesellschaften (AG, GmbH, Genossenschaft bzw. Mischformen) oder als Quasi-Kapitalgesellschaften (Personengesellschaften wie Kommanditgesellschaft (KG), Offene Handelsgesellschaft (OHG), Partnerschaftsgesellschaft u.a.) geführt werden, dem Sektor Private Haushalte angehören, weist dieser volkswirtschaftliche Sektor nunmehr eine erheblich höhere Produktion und damit auch höhere Brutto- und Nettowertschöpfung aus als früher. Zu den Einzelunternehmen und Selbständigen des Haushaltssektors zählen beispielsweise Landwirte, Handwerker, Einzelhändler, Ärzte, Rechtsanwälte, Architekten, Unternehmensdienstleister (z.B. Unternehmensberater, Medienspezialisten, freie Künstler u.a.).

Beim Staat und den privaten Organisationen ohne Erwerbszweck konnten vor dem Übergang auf das ESVG 1995 Betriebsüberschüsse nicht „entstehen“, weil die gesamte Produktion zu Kosten bewertet wurde und die Nettowertschöpfung lediglich die geleisteten Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit enthielt. Nach dem neuen VGR-Konzept wird in den beiden genannten Sektoren auf der Ebene der (örtlichen) fachlichen Einheiten zwischen Markt- und Nichtmarktproduktion unterschieden, d.h. es werden Bereiche ermittelt, die mehr als fünfzig Prozent der Produktionskosten aus Verkaufserlösen für die produzierten Güter decken und damit als Marktproduzenten gelten (z.B. kommunale Versorgungsbetriebe). Für diese Bereiche errechnet sich die Bruttowertschöpfung als Differenz zwischen Produktionswert und Vorleistungen, so dass nach Abzug der übrigen Wertschöpfungskomponenten ein positiver oder - bei unvollständiger Kostendeckung - auch ein negativer Betriebsüberschuss erscheinen kann. Der überwiegende Teil der staatlichen Produktion wie auch der Güterherstellung bei den privaten Organisationen ohne Erwerbszweck erfüllt indes das Kriterium der fünfzig prozentigen Kostendeckung nicht und bleibt damit Nichtmarktproduzent mit einer Bewertung des Produktionsergebnisses anhand der Produktionskosten.

4.1.2.2 Arbeitnehmerentgelt als Teil der Nettowertschöpfung

Das von inländischen Arbeitgebern geleistete Arbeitnehmerentgelt - früher als Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit bezeichnet - stellt einerseits eine Einkommensgröße dar, andererseits aber auch eine wichtige gesamtwirtschaftliche Kostengröße, die den Aufwand für den Produktionsfaktor Arbeit weitgehend abbildet. Kostenentlastungen durch Lohnsubventionen und zusätzliche Lohnkostenbelastungen durch entgeltabhängige Produktionsabgaben wie beispielsweise eine Lohnsummensteuer sind bei dieser Kostenabgrenzung im Rahmen der VGR allerdings nicht enthalten. Zusätzlich zu den geleisteten Bruttolöhnen und -gehältern (einschließlich Jahressonderzahlungen, Prämien, Zulagen etc.) umfasst das Arbeitnehmerentgelt als weitere Lohnkostenbestandteile tatsächliche und unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber. Zu den tatsächlichen Sozialbeiträgen zählen vor allem die gesetzlichen Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, aber auch tatsächliche Arbeitgeberbeiträge im Sinne der VGR als Äquivalent für tariflich vereinbarte oder freiwillige Leistungen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung, sofern diese Arbeitgeberleistungen innerhalb eines Systems „mit speziellen Deckungsmitteln“ erbracht werden. Um solche Leistungen handelt es sich bei den von Arbeitgebern in ihren eigenen Bilanzen gebildeten Rückstellungen, die deshalb nach dem ESVG 1995 - abweichend von den früheren deutschen VGR - als tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber klassifiziert werden. Unterstellte Beiträge erscheinen in den VGR nur noch für direkte Leistungen der Arbeitgeber ohne „spezielle Deckungsmittel“, d.h. ohne entsprechende Einnahmen aus Umlagen und dgl. oder aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen. Dies trifft derzeit - abgesehen von der ansatzweisen Bildung von Pensionsrücklagen bei Bund und Ländern - vor allem für die Beamtenpensionen zu. Die „indirekten“ Arbeitskosten in Form freiwilliger sozialer Leistungen an die Arbeitnehmer werden über die Buchung der unterstellten Sozialbeiträge wie im betrieblichen Rechnungswesen den Arbeitskosten zugeordnet und sind damit auch im Betriebsüberschuss der VGR nicht mehr enthalten.

In den Tabellen der VGR wird das von inländischen Arbeitgebern geleistete Arbeitnehmerentgelt (Inlandsabgrenzung) wie die anderen Wertschöpfungskomponenten nach Wirtschaftsbereichen gezeigt. Das nicht betragsgleiche (empfangene) Arbeitnehmerentgelt der Inländer hingegen erscheint nur als Gesamtbetrag im Sektor Private Haushalte. Die ökonomische Bedeutung des geleisteten Arbeitnehmerentgelts kommt in den ebenfalls für Wirtschaftsbereiche berechneten volkswirtschaftlichen Kennziffern für die Lohnkosten sowie die Lohnstückkosten zum Ausdruck. Die Lohnkosten sind als durchschnittliches Arbeitnehmerentgelt (Arbeitnehmerentgelt dividiert durch die Gesamtzahl der Arbeitnehmer) definiert. Die Lohnstückkosten im Sinne der VGR errechnen sich, indem die Lohnkosten in Relation zur Arbeitsproduktivität - das ist das Bruttoinlandsprodukt bzw. die Wertschöpfung eines Wirtschaftsbereichs in Preisen von 1995 je Erwerbstätigen - gesetzt werden. Die Erwerbstätigenzahl umfasst die Arbeitnehmer (abhängig Beschäftigte) wie auch die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen.

Das Arbeitnehmerentgelt ist begrifflich vom Arbeitseinkommen, das beispielsweise der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung berechnet, zu unterscheiden. Das Arbeitseinkommen enthält neben dem von den Arbeitgebern geleisteten Arbeitnehmerentgelt ein kalkulatorisches Arbeitseinkommen der selbständig Erwerbstätigen und der mithelfenden Familienangehörigen, womit die Entlohnung des Produktionsfaktors Arbeit umfassender dargestellt wird. In den VGR sind diese Einkommen Bestandteil der Selbständigeneinkommen, die analog dem Betriebsüberschuss mittels Differenzrechnung aus der Nettowertschöpfung ermittelt werden. Da ein Entgelt für die persönliche Arbeitsleistung der Unternehmer und ihrer mithelfenden Familienangehörigen statistisch nicht erfassbar ist und sich nur anhand von Modellrechnungen mit bestimmten Annahmen schätzen lässt, ist der Nachweis der Arbeitseinkommen in den VGR nicht vorgesehen.

4.1.2.3 Nettowertschöpfung und unterstellte Bankgebühr

Nach der derzeit gültigen Erstfassung des ESVG 1995 wird die unterstellte Bankgebühr - genauer: das indirekt gemessene Entgelt für Bankdienstleistungen (englische Abkürzung: FISIM) - nicht den Nutzern dieser Dienstleistung als Vorleistungskauf der Produzenten, Konsumausgabe der privaten Haushalte oder Export zugerechnet. Vielmehr erfolgt eine Vorleistungsbuchung gedanklich bei einem fiktiven volkswirtschaftlichen Sektor bzw. im Sektor der finanziellen Kapitalgesellschaften, was zur Folge hat, dass die Brutto- und die Nettowertschöpfung der Kreditinstitute negative Werte annehmen.

Im ESVG-Kontensystem wurde eine andere Darstellungsform gewählt (vgl. Abschnitt 4.3). Eine globale Vorleistungsbuchung für die unterstellte Bankgebühr erscheint im Produktionskonto weder bei den nicht-finanziellen Kapitalgesellschaften, noch bei der Gesamtwirtschaft (Vorleistungen 2.777,20 Mrd. DM), wohl aber im gesamtwirtschaftlichen Güterkonto (Vorleistungen 2.896,07 Mrd. DM). Damit wird die Nettowertschöpfung der finanziellen Kapitalgesellschaften zutreffend, die der Gesamtwirtschaft jedoch überhöht ausgewiesen. Die „Abbuchung“ der FISIM erfolgt bei den empfangenen Vermögenseinkommen der Kreditinstitute sowie der Volkswirtschaft im primären Einkommensverteilungskonto. Dort wird der Teil der Zins-einkommen - genauer gesagt, der Zinsspanne - der Kreditinstitute, der im Produktionswert als Dienstleistungsverkauf und damit in der Nettowertschöpfung schon enthalten ist, von den gesamten Zinsen abgesetzt.

Gegenwärtig prüfen die EU-Mitgliedstaaten, ob die statistischen Voraussetzungen für eine künftige Zu-rechnung der FISIM auf die Nutzer gegeben sind. Trifft dies zu, so könnte das ESVG 1995, das diese Bu-chungsweise bisher lediglich als unverbindliche Alternativlösung in einem Anhang beschreibt, per Rechts-verordnung der EU entsprechend geändert werden.

4.1.3 Primäre Einkommensverteilung

4.1.3.1 Überblick

Wie die Kontendarstellung in Abschnitt 4.3 zeigt, ist das Primäre Einkommensverteilungskonto durch Ge-genbuchungen eng mit dem Einkommensentstehungskonto verknüpft. Dies gilt nicht nur für den Eröff-nungssaldo des Betriebsüberschusses bzw. des Selbständigeneinkommens, sondern auch für die Auf-kommensbuchung des Arbeitnehmerentgeltes, das den privaten Haushalten und der übrigen Welt zuge-flossen ist sowie für die nach dem ESVG 1995 den Primäreinkommen zugeordneten Sonstigen Produkti-onsabgaben an den Staat abzüglich der von ihm geleisteten Sonstigen Subventionen. Als weitere empfan-gene Primäreinkommen erscheinen beim Staat die Gütersteuern abzüglich der Gütersubventionen sowie bei allen Sektoren die empfangenen Vermögenseinkommen. Auf der Leistungs-/Verwendungsseite des Einkommensverteilungskontos werden nur Vermögenseinkommen gebucht. Den Abschluss der primären Einkommensverteilung bilden die Primäreinkommen der volkswirtschaftlichen Sektoren, deren Summe das Nettonationaleinkommen ergibt. Im folgenden wird auf die wichtigsten Einkommenstransaktionen näher eingegangen.

4.1.3.2 Arbeitnehmerentgelt sowie Bruttolöhne und -gehälter

Das Arbeitnehmerentgelt, das im Primären Einkommensverteilungskonto nach dem Inländerkonzept abge-grenzt ist, umfasst das von Inländern bei inländischen wie auch ausländischen Arbeitgebern verdiente Entgelt; nicht nachgewiesen wird an dieser Stelle das Arbeitnehmerentgelt der Einpendler. Das Arbeitneh-

merentgelt nach VGR-Konzept enthält tatsächliche und unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber, die im Konto der sekundären Einkommensverteilung als (unterstellte) Transaktion von den privaten (Arbeitnehmer)-Haushalten an die Sozialversicherung und an Versicherungsunternehmen weiter- oder an die Arbeitgeber zurückfließen (siehe oben Abschnitt 4.1.2.2).

Den Hauptbestandteil des Arbeitnehmerentgeltes bilden die Bruttolöhne und -gehälter. Dieses Einkommensaggregat umfasst sämtliche Arbeitsentgelte - vor Abzug der Sozialbeiträge der Arbeitnehmer und der Lohnsteuer, auch wenn diese Abgaben von den Arbeitgebern einbehalten und abgeführt werden –, die den Arbeitnehmern aus ihren Arbeits- bzw. Dienstverhältnissen zufließen. Zu den Arbeitnehmern zählen Arbeiter, Angestellte, Beamte, Soldaten (einschließlich Wehrpflichtige), Zivildienstleistende, Auszubildende, Volontäre und ähnliche Arbeitnehmergruppen. Neben den Grundlöhnen und -gehältern gehören zu den Bruttolöhnen und -gehältern

- Zuschläge für Überstunden, Nacht- oder Sonntagsarbeit sowie Zuschläge für unangenehme, erschwerte oder gefährliche Arbeitsbedingungen.
- Ergebnis- oder Leistungsprämien, Gewinnbeteiligungen, zusätzliche Monatsgehälter, Provisionen, Anwesenheitsvergütungen, Gratifikationen, Trinkgelder u.ä. Enthalten sind auch außertarifliche Sonderzahlungen im Falle des Ausscheidens eines Arbeitnehmers.
- Teuerungs- und Auslandszulagen, Wohnungszuschüsse, Fahrtkostenzuschüsse – nicht jedoch Entschädigungen für Reise-, Trennungs-, Umzugskosten und Repräsentationsausgaben von Arbeitnehmern bei der Ausübung ihrer Berufstätigkeit (Vorleistungskäufe der Unternehmen).
- Zahlungen der Arbeitgeber an ihre Arbeitnehmer zum Zwecke der Vermögensbildung.
- Vergütungen für die durch Feiertage, Urlaub, Krankheit usw. ausgefallene Arbeitszeit, gesetzliche Zuschüsse des Arbeitgebers zur privaten Krankenversicherung von (nicht pflichtversicherten) Arbeitnehmern.
- Löhne aus nebenberuflicher unselbständiger Arbeit bzw. geringfügiger abhängiger Tätigkeit, wie Vergütungen an nebenberufliche Hausmeister, Aushilfskellner oder Stundenbuchhalter.

Neben den überwiegend gezahlten Geldleistungen schließen die Bruttolöhne und -gehälter auch Sachleistungen ein. Gemessen wird der geldwerte Vorteil, der dem Arbeitnehmer durch unentgeltliche oder verbilligte Überlassung von Waren und Dienstleistungen durch den Arbeitgeber entsteht. Dazu gehören beispielsweise die private Nutzung von Geschäftsfahrzeugen, die verbilligte oder unentgeltliche Nutzung von Wohnungen und Freizeiteinrichtungen oder verbilligte Verpflegung, nicht jedoch Mahlzeiten und Getränke, die aufgrund außergewöhnlicher Arbeitsbedingungen gewährt werden. Solche Waren oder Dienstleistungen dienen primär dem Produktionsprozess des Arbeitgebers und zählen zu seinen Vorleistungskäufen (siehe auch unten Abschnitt 4.2.1, Bruttolöhne und -gehälter).

4.1.3.3 Vermögenseinkommen

Bei den Vermögenseinkommen (siehe Tabelle 12) sind mit dem Übergang auf das EStG 1995 einige Änderungen zu beachten. Zinsen sind nicht mehr bei ihrer vereinbarten Fälligkeit zu buchen, sondern so wie sie ökonomisch betrachtet zeitlich „auflaufen“ (englisch: accrual). Dies bedeutet z.B. bei Wertpapieren mit Zinsansammlung oder diskontierten Papieren, dass der Zinsertrag rechnerisch auf deren Laufzeit gleichmäßig verteilt werden muss. Nicht mehr zu den Vermögenseinkommen zählen Lizenzgebühren und Konzessionsabgaben; bei beiden handelt es sich nun um Dienstleistungskäufe bzw. -verkäufe.

Neu hinzu gekommen sind die reinvestierten Gewinne aus der übrigen Welt, die bisher nur in der Zahlungsbilanz, nicht aber in den VGR als Einkommen gebucht wurden. Werden beispielsweise Gewinne eines

ausländischen Tochterunternehmens oder einer Filiale de facto nicht ausgeschüttet und unmittelbar für Investitionen verwendet, so erscheinen in den VGR nunmehr für das inländische Mutterunternehmen im Einkommensverteilungskonto aus der übrigen Welt empfangene „reinvestierte Gewinne“ und im Finanzierungskonto eine gleich hohe geleistete Kapitaleinlage. Entsprechendes gilt für inländische Töchter ausländischer Unternehmen. Die Beträge können im Fall von Verlustausgleichen auch negativ sein.

Der Vollständigkeit halber zu nennen sind, wie in den bisherigen VGR, die Ausschüttungen, die Pachten sowie die Vermögenseinkommen aus Versicherungsverträgen. Letztere werden als unterstellte Einkommen der Versicherungsnehmer gebucht, weil die Ansprüche der Versicherungsnehmer als „Geldanlage bei Versicherungen“ einen Teil ihres Finanzvermögens ausmachen und ihnen dementsprechend auch die Erträge aus der Anlage der versicherungstechnischen Rückstellungen der Versicherungsunternehmen zufließen müssen. Ebenfalls zu den Vermögenseinkommen zählen die Gewinnentnahmen aus staatlichen und privaten Quasi-Kapitalgesellschaften (staatliche Eigenbetriebe, z.B. kommunale Entsorgungsbetriebe, Personengesellschaften wie OHG und KG).

4.1.3.4 Unternehmensgewinn und Unternehmenseinkommen

Im Kontensystem des ESVG 1995 wird durch einen wichtigen Zwischensaldo innerhalb der primären Einkommensverteilung der Unternehmensgewinn „vor Verteilung und vor Steuern“ der volkswirtschaftlichen Sektoren ermittelt (vgl. Abschnitt 4.3, II.1.2.1 Unternehmensgewinnkonto). Dieser Gewinn ergibt sich für die Kapitalgesellschaften, wenn zum Betriebsüberschuss die empfangenen Vermögenseinkommen hinzugezählt und die geleisteten Zinsen, die Vermögenseinkommen aus Versicherungsverträgen sowie die gezahlten Pachten abgezogen werden. Für den Staat und die Organisationen ohne Erwerbszweck ist eine Zuordnung bestimmter empfangener und geleisteter Vermögenseinkommen zum Bereich ihrer Marktproduktion - nur dort kann der Saldo Nettobetriebsüberschuss (B.2) erscheinen - nicht möglich, so dass für diese Sektoren die Eingangsgröße des Unternehmensgewinnkontos identisch mit dem Abschlussaldo ist. Für die privaten Haushalte erscheinen im Unternehmensgewinnkonto nur die betrieblich bedingten Vermögenseinkommen; das sind die auf Betriebskredite geleisteten Zinsen (nicht die Zinsen auf Konsumentenschulden) sowie in geringem Umfang empfangene Zinsen aus der vorübergehenden Anlage freier Betriebsmittel. Zum „unternehmerischen“ Bereich gehört auch die Wohnungsvermietung sowie die Eigennutzung von Wohnraum durch die privaten Haushalte, so dass für Wohnbaukredite geleistete Zinsen ebenfalls im Unternehmensgewinnkonto zu buchen sind (nicht jedoch empfangene Zinsen aus Bausparverträgen).

Aus dieser Abgrenzung folgt, dass im Sektor der privaten Haushalte sowohl die Zinsen und Dividenden aus dem „privaten“ Geldvermögen der Unternehmerhaushalte als auch empfangene Vermögenseinkommen aus Versicherungsverträgen im Konto der sonstigen Primäreinkommen (Konto II.1.2.2) zu buchen sind. Weitere wichtige Einnahmen-/Aufkommenspositionen der privaten Haushalte in diesem Konto sind zum einen das empfangene Arbeitnehmerentgelt sowie die aus Personengesellschaften entnommenen Gewinne; auf der Verwendungsseite des Kontos stehen die auf nicht betriebsbedingte Kredite (Konsumentenkredite) geleisteten Zinsen. Für den Staat weist das Konto der sonstigen Primäreinkommen sämtliche empfangenen und geleisteten Vermögenseinkommen - vor allem die Zinsen auf die Staatsschuld - wie auch die empfangenen Produktionsabgaben abzüglich der geleisteten Subventionen aus. Bei den nichtfinanziellen und finanziellen Kapitalgesellschaften ist die Gewinnverwendung in Form von Ausschüttungen und Gewinnentnahmen abzulesen.

Im Konto der sonstigen Primäreinkommen sind alle Bestandteile der Komponenten des Volkseinkommens und des Nettonationaleinkommens enthalten. Da die Zusammenhänge nicht ganz leicht zu durchschauen

sind, wurde diesem Konto im Abschnitt 4.3 nachrichtlich eine Übergangsrechnung für die genannten Einkommensaggregate angefügt.

Zwischen den beiden Komponenten der Unternehmens- und Vermögenseinkommen ergibt sich durch die neuen Abgrenzungen des ESVG 1995 eine deutliche Verschiebung. In den früheren deutschen VGR zählten die Gewinnentnahmen sinnvollerweise zu den Unternehmenseinkommen, weil alle unternehmerische Tätigkeit im Unternehmenssektor, also außerhalb des Sektors der privaten Haushalte, stattfand und das dadurch erzielte Einkommen der Einzelunternehmer und Selbständigen zu diesem Sektor transferiert wurde. Das ESVG 1995 stellt die entnommenen Gewinne den Ausschüttungen (Dividenden, Ausschüttungen auf GmbH- und Genossenschaftsanteile) gleich und ordnet sie den Vermögenseinkommen zu. Dies ist systemkonform und plausibel, weil die Gewinnentnahmen gemäß VGR nur noch diejenigen aus Quasi-Kapitalgesellschaften, also aus Eigenbetrieben des Staates oder der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck sowie aus Personengesellschaften wie KG und OHG beinhalten. Im Falle der Personengesellschaften können die Entnahmen zumindest eben so sehr im Zusammenhang mit einer Rendite auf das eingelegte Kapital wie im Hinblick auf die unternehmerische Tätigkeit von Gesellschaftern gesehen werden.

4.1.4 Einkommensumverteilung

4.1.4.1 Einkommenstransfers

Die Einkommensumverteilung oder sekundäre Einkommensverteilung geht von den Primäreinkommen aus und ermittelt anhand der Einkommenstransfers - das sind die empfangenen und geleisteten Einkommen- und Vermögensteuern, die Sozialbeiträge und die sozialen Leistungen sowie die sonstigen laufenden Transfers - das verfügbare Einkommen der inländischen Sektoren (siehe Abschnitt 4.3, Konto der sekundären Einkommensverteilung). Da die Transfers zwischen den privaten Haushalten und den privaten Organisationen ohne Erwerbszweck statistisch nur sehr unvollständig erfasst sind (z.B. Spenden und Mitgliedsbeiträge an Vereine, gemeinnützige Einrichtungen, Gewerkschaften sowie zurückfließende Transfers), werden beide Sektoren in der Umverteilungsrechnung zusammengefasst. Wie bei der Einkommensentstehung schon erläutert, werden nicht nur die Arbeitnehmersozialbeiträge, sondern auch die im Arbeitnehmerentgelt enthaltenen Arbeitgeberbeiträge in den VGR ausschließlich von den (Arbeitnehmer-) Haushalten an die gesetzliche Sozialversicherung und andere Sicherungssysteme geleistet.

4.1.4.2 Nettoeinkommensgrößen

Nettoberechnungen für einzelne Einkommensgrößen, wie Nettolöhne und -gehälter, Nettoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen oder Nettosozialleistungen, die Bestandteil der früheren deutschen VGR waren, sieht das ESVG 1995 nicht vor. Die Problematik solcher Berechnungen liegt - soweit es sich um das Einkommen natürlicher Personen handelt - insbesondere in der Zuordnung der Einkommensteuern, deren Bemessungsgrundlage das zu versteuernde Einkommen aus allen Einkommensquellen des Steuerpflichtigen darstellt. Die Nettolöhne und -gehälter können statistisch nur in der Weise ermittelt werden, dass von den Bruttolöhnen und -gehältern die im Lohnabzugsverfahren einbehaltene Lohnsteuer der Arbeitnehmer (ohne Lohnsteuer der Pensionäre) sowie die Sozialbeiträge der Arbeitnehmer abgesetzt werden.

Nettolöhne und -gehälter 1995	Mrd. DM
Arbeitnehmerentgelt	1 948,48
- Arbeitgebersozialbeiträge	371,36
= Bruttolöhne und -gehälter	1 577,12
- Lohnsteuer der Arbeitnehmer	293,76
- Arbeitnehmersozialbeiträge	245,37
= Nettolöhne und -gehälter	1 037,99

Diese Hilfsrechnung genügt den Ansprüchen einer ökonomischen Theorie der Nettoentgelte bzw. der Abgabenbelastung des Faktorentgeltes für die Arbeit sicherlich nicht, da die Höhe der einbehaltenen Lohnsteuer davon abhängt, welche Freibeträge - abgesehen von den persönlichen Besteuerungsmerkmalen - in die Lohnsteuerkarte jeweils eingetragen werden dürfen. So sind etwa Lohnsteuer senkende Freibeträge im Zusammenhang mit der Wohnungsbauförderung weggefallen, als die Förderung bei Anträgen ab 1996 auf Prämienzahlungen umgestellt wurde. Früher wurden Kinderfreibeträge bei der Lohnsteuer berücksichtigt. Nach der deutlichen Erhöhung des Kindergeldes in den letzten Jahren erfolgt ein ungekürzter Lohnsteuerabzug und erst bei der für die Nettolohnrechnung der VGR nicht mehr relevanten Einkommensteuerveranlagung wird geprüft, ob aufgrund von Kinderfreibeträgen ein Erstattungsanspruch über das schon empfangene Kindergeld (soziale Leistung) hinaus besteht. Auch bei der Abgrenzung der Arbeitnehmersozialbeiträge können Probleme auftreten, wenn neue Arten der privaten und freiwilligen Alterssicherung, etwa in Form von Tariffonds, Alterssicherungsfonds (sog. AS-Fonds) u.Ä., an Bedeutung gewinnen. Das ESVG 1995 lässt einen breiten Gestaltungsspielraum offen für „kollektive Sicherungssysteme“, an die Sozialbeiträge der Arbeitnehmer entrichtet werden können, sei es auf gesetzlicher, tarifvertraglicher oder unternehmensindividueller Basis. Wichtig sind die Abgrenzungen zwischen Maßnahmen und Instrumenten zur Absicherung des Einkommensrisikos im Alter (Versicherung eines biometrischen Risikos) und Instrumenten der Vermögensbildung, die beide der Alterssicherung im weiteren Sinne dienen. Im zweiten Fall können keine den Nettolohn senkenden Arbeitnehmersozialbeiträge gebucht werden. Diese Abgrenzungsprobleme sind deshalb so bedeutsam, weil die jährliche Veränderungsrate der Nettolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer bis einschließlich 1999 für die Rentenerhöhungen maßgeblich war und ab 2001 - in einer „modifizierten“ Nettolohnformel - auch wieder sein wird.

Das Problem der Zuordnung der Einkommensteuer zu ihrer Bemessungsgrundlage im Rahmen der Umverteilungsrechnung der VGR stellt sich spiegelbildlich bei der Ermittlung von Nettounternehmens- und Vermögenseinkommen. Zur Steuerbelastung der Unternehmenseinkommen liegt zu wenig statistisches Material vor; aber auch zusammengefasst mit den Vermögenseinkommen bleibt eine rechnerische Steuerlastquote für diese Primäreinkommen fragwürdig. Die um das Lohnsteueraufkommen verminderte Einkommensteuer, die neben anderen direkten Steuern für eine Nettorechnung hier anzusetzen wäre, wird vermindert um Steuerrückerstattungen, die auch Arbeitnehmer im Zuge der steuerlichen Arbeitnehmerveranlagung beispielsweise aufgrund nachträglich geltend gemachter hoher Werbungskosten erhalten. Mit dem Betriebsüberschuss aus der Eigennutzung von Wohnraum sowie dem Bundesbankgewinn enthalten die Unternehmens- und Vermögenseinkommen Bestandteile, die nur teilweise oder gar nicht der Einkommensbesteuerung unterliegen. Eine rechnerische Belastungsquote für die Unternehmens- und Vermögenseinkommen wird noch problematischer, wenn weitere, von den Einkommensbeziehern geleistete Transfers (z.B. Sozialbeiträge oder der Saldo der Schadenversicherungstransaktionen) in eine Nettorechnung einbezogen werden. Eine ökonomisch sinnvolle Größe für die Nettounternehmens- und Vermögenseinkommen

ließe sich aus den Ergebnissen der VGR deshalb allenfalls für spezielle Fragestellungen mit einer dafür sachgerechten Abgrenzung der Rechengrößen bilden.

Weniger problematisch erscheint demgegenüber die Berechnung von Nettogrößen für die monetären Sozialleistungen. Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zahlt der Staat (insbesondere die Sozialversicherung) im Zusammenhang mit der Gewährung sozialer Leistungen auch Sozialbeiträge zugunsten der Empfänger dieser Leistungen. In der Regel werden diese Sozialbeiträge vom Leistungsträger einschließlich der einbehaltenen Eigenbeiträge der Empfänger sozialer Leistungen direkt an den jeweiligen Sozialversicherungsträger, z.B. an die gesetzliche Krankenversicherung, weitergeleitet. In den VGR erscheinen diese Beträge - abweichend vom tatsächlichen Zahlungsweg und in Analogie zu den Arbeitgebersozialbeiträgen im Arbeitnehmerentgelt - als Teil der sozialen Leistungen an private Haushalte und im gleichen Umfang als Sozialbeiträge von privaten Haushalten an den Staat. Sozialbeiträge auf soziale Geldleistungen umfassen vor allem die von Versicherungsträgern geleisteten Beiträge sowie die Eigenbeiträge der Rentner zur Kranken- und Pflegeversicherung, aber auch die von der Bundesanstalt für Arbeit und von den Gebietskörperschaften übernommenen Renten- und Krankenversicherungsbeiträge beim Arbeitslosengeld, Konkursausfallgeld, Unterhaltsgeld sowie der Arbeitslosenhilfe.

Monetäre Sozialleistungen an inländische private Haushalte 1995	Mrd. DM
Monetäre Sozialleistungen (brutto)	680,03
der Sozialversicherung	463,28
der Gebietskörperschaften	105,89
der Arbeitgeber	63,35
aus privaten Sicherungssystemen	47,51
- Beiträge des Staates u. der Arbeitgeber für Empfänger sozialer Leistungen	61,32
- Eigenbeiträge der Empfänger sozialer Leistungen (einschl. Lohnsteuer auf Pensionen)	35,04
= Monetäre Sozialleistungen (netto)	583,67

Eine weitere „Netto“-Einkommensgröße, die im ESVG 1995 ebenfalls nicht vorkommt, jedoch von der Deutschen Bundesbank bisher schon für Analysezwecke verwendet wurde, ist das Masseneinkommen. Es lässt vor allem die Unternehmens- und Vermögenseinkommen unberücksichtigt und setzt sich folgendermaßen zusammen:

Masseneinkommen 1995	Mrd. DM
Nettolöhne und -gehälter	1 037,99
+ Monetäre Sozialleistungen (netto)	583,67
- Kostenersätze (z.B. für Sozialleistungen), verbrauchsnahe Steuern u.a.	28,06
= Masseneinkommen	1 593,60

Im Gegensatz zu den Unternehmens- und Vermögenseinkommen der privaten Haushalte liegen für die Komponenten des Masseneinkommens aktuelle vierteljährliche statistische Ergebnisse vor. Da außerdem der ökonomische Sachzusammenhang zwischen den Masseneinkommen und den Konsumausgaben der privaten Haushalte eng ist, tritt diese Einkommensgröße als wichtiger kurzfristiger Indikator neben das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte.

4.1.5 Einkommensverwendung

Für die gesamte Volkswirtschaft enthält die Einkommensverwendung - ausgehend vom verfügbaren Einkommen (siehe Abschnitt 4.3, Einkommensverwendungskonto) - nur die beiden Größen der Konsumausgaben (früher: Privater Verbrauch und Staatsverbrauch) und des Sparens (früher: Ersparnis). Nach dem ESVG 1995 kommt nun zusätzlich die Umbuchung der per Saldo neu erworbenen Versorgungsansprüche aus der betrieblichen Altersversorgung von den Arbeitgebern (Verwendungs-/Minus-Buchung) zu den Arbeitnehmerhaushalten (Aufkommens-/Plus-Buchung) hinzu (siehe Tabelle 12). Diese Transfers wurden früher als Vermögensübertragungen im Vermögensänderungskonto gebucht und waren deshalb nicht in der Ersparnis, sondern erst im Finanzierungssaldo der beteiligten Sektoren enthalten.

Bei der Einkommensverwendung der privaten Haushalte ist zu beachten, dass ihr verfügbares Einkommen im Hinblick auf die darin enthaltenen unterstellten Einkommen wie Vermögenseinkommen aus Versicherungsverträgen oder Betriebsüberschüsse im Zusammenhang mit eigengenutztem Wohnraum nicht im wörtlichen Sinn als „verfügbar“ gelten kann, wenn damit eine Wahl zwischen Konsum und Sparen gemeint sein sollte. Den Betriebsüberschüssen aus der Eigennutzung von Wohnraum stehen unterstellte Mieten für diese Nutzung gegenüber (Konsumausgaben), die Vermögenseinkommen aus Versicherungsverträgen können de facto nur gespart werden.

Der Nachweis der Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche auf der Aufkommenseite des Einkommensverwendungskontos der privaten Haushalte hat Folgen für die Berechnung und Interpretation ihrer Sparquote. Da die Zunahme der Versorgungsansprüche im Abschlussaldo des Einkommensverwendungskontos, dem Sparen, enthalten ist, setzt sich die Bezugsgröße für die Sparquote der privaten Haushalte sowohl aus dem verfügbaren Einkommen als auch aus der Zunahme der Versorgungsansprüche zusammen. Kontentechnisch ausgedrückt handelt es sich um das gesamte Aufkommen des Einkommensverwendungskontos. Eine Aggregatbezeichnung für diese Größe bietet das ESVG 1995 nicht an. Aus dem Einkommensverwendungskonto errechnet sich für das Jahr 1995 demnach eine Sparquote der privaten Haushalte (einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck) von 11,2 Prozent.

Neben der üblichen Darstellung der Einkommensumverteilung und -verwendung nach dem Ausgabenkonzept sieht das ESVG 1995 eine zusätzliche Darstellung nach dem Verbrauchskonzept vor (siehe nachrichtliche Darstellung am Ende des Kontensystems in Abschnitt 4.3 sowie zusammenfassend Tabelle 13).

Nach diesem Konzept werden im Konto der sekundären Einkommensverteilung unterstellte Einkommenstransfers vom Staat und von den privaten Organisationen ohne Erwerbszweck an die privaten Haushalte gebucht, die den Konsumausgaben für den Individualverbrauch der erstgenannten Sektoren entsprechen. Da der gesamte Individualverbrauch bei den privaten Haushalten nachgewiesen wird, bewirken die unterstellten Einkommenstransfers einen Ausgleich der verfügbaren Einkommen der Sektoren, so dass das Sparen der betroffenen Sektoren beim Ausgaben- und beim Verbrauchskonzept identisch ist (zur näheren inhaltlichen Beschreibung der Sachtransfers siehe Abschnitt 4.2.3 unter D.63).

Tabelle 13: Soziale Sachtransfers, Verfügbares Einkommen, Konsum und Sparen nach dem Ausgaben- und Verbrauchskonzept 1995

Transaktionen, Salden		Mrd. DM					
		Ausgabenkonzept			Verbrauchskonzept		
		Staat	Private Haushalte	Priv. Org. o. E.	Staat	Private Haushalte	Priv. Org. o. E.
D.63	Soziale Sachtransfers				-402,02	458,00	-55,98
D.631	Soziale Sachleistungen				-265,97	265,97	
D.632	Individuell zurechenbare Sachleistungen				-136,05	192,03	-55,98
B.6n	Verfügbares Einkommen	629,97	2 222,15	33,83			
B.7n	Verfügbares Einkommen				227,95	2 680,15	-22,15
P.31	Konsumausgaben für den Individualverbrauch	402,02	1 947,88	55,98			
	›Soziale Sachleistungen	265,97					
	›Individuell zurechenbare Sachleistungen	136,05		55,98			
P.32	Konsumausgaben für den Kollektivverbrauch	295,80					
P.41	Individualkonsum					2 405,88	
P.42	Kollektivkonsum				295,80		
B.8n	Sparen	-67,85	274,27	-22,15	-67,85	274,27	-22,15

4.2 Datenquellen und Berechnungsmethoden der Einkommenstransaktionen

Nach der Klassifikation des ESVG 1995 bilden die **Einkommenstransaktionen** (D.1 bis D.7) den größten Teil der **Verteilungstransaktionen** (wobei D für Distribution steht), die außerdem noch die Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche (D.8) sowie die Vermögenstransfers (D.9) umfassen.

4.2.1 Einkommensentstehung

Ausgangsgröße für die Berechnung der entstandenen Einkommen ist die aus der BIP-Entstehungsrechnung als Saldo (Produktionswerte abzüglich Vorleistungen und Abschreibungen) abgeleitete Nettowertschöpfung (B.1n) nach Wirtschaftsbereichen und Sektoren mit folgenden Komponenten:

- Sonstige Nettoproduktionsabgaben (D.29 – D.39)
 Sonstige Produktionsabgaben (D.29)
 abzüglich Sonstige Subventionen (D.39)
- Arbeitnehmerentgelt (D.1) [von inländischen Arbeitgebern geleistet]
- Nettobetriebsüberschuss (B.2n) / Selbständigeneinkommen (B.3n)

Selbständig errechnet werden die Einkommenstransaktionen D.29, D.39 sowie D.1; der Nettobetriebsüberschuss bzw. das Selbständigeneinkommen sind Salden, in Symbolen ausgedrückt:

$$B.2/3n = B.1n - D.29 + D.39 - D.1$$

Sonstige Produktionsabgaben (D.29)

Aus der Nettowertschöpfung (zu Herstellungspreisen) sind die Sonstigen Produktionsabgaben an den Staat (solche an die übrige Welt sind gegenwärtig nicht bekannt) abzuführen. Wie Tabelle 14 zeigt, bilden die Gewerbesteuer und die Grundsteuer B derzeit die wichtigsten Abgabearten. Da sich die Gewerbesteuer in den letzten Jahren von einer traditionellen „Kosten“-Steuer immer mehr zu einer ertragsbezogenen Steuer entwickelt hat, könnte in den VGR allerdings, sobald diese Steuer ihre endgültige Form erreicht hat, eine Neuordnung erforderlich werden. Datenquelle für die Sonstigen Produktionsabgaben sind die Einnahmennachweise der Finanzstatistik. Eine zeitliche Verschiebung der Kassenzahlen zur Erfüllung des „accrual“-Prinzips macht vor allem bei den Gewerbesteuereinnahmen, die sich aus Vorauszahlungen, Anpassungszahlungen auf Vorauszahlungen und Abrechnungszahlungen zusammen setzen, wenig Sinn und unterbleibt deshalb. Verwaltungsgebühren zählen dann zu den Produktionsabgaben und nicht zu den Vorleistungskäufen der Unternehmen, wenn die festgesetzten Gebühren „in keinem Verhältnis zu den Kosten der vom Staat vorgenommenen Überprüfungen“ stehen. Im Rahmen der VGR-Umstellung auf das ESVG 1995 wurden sämtliche staatlichen Aufgabenbereiche, in denen Gebühreneinnahmen anfallen, durchgesehen und Zuordnungen zu den Produktionsabgaben bzw. den Vorleistungsgütern vorgenommen. Der in die Sonstigen Produktionsabgaben ebenfalls einzubeziehende Betrag für Umsatzsteuer- Unterkompensation wird aus der land- und forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung übernommen. Für die Zuordnung der Sonstigen Produktionsabgaben zu den Kapitalgesellschaften bzw. zu den Einzelunternehmen des Sektors Private Haushalte stehen originäre Informationen nicht zur Verfügung. Die Aufteilung auf beide Bereiche erfolgt im Verhältnis der jeweiligen Produktionswerte.

Sonstige Subventionen (D.39)

Datenquellen für die Sonstigen Subventionen sind die Rechnungsergebnisse für den Bund und für die Bundesanstalt für Arbeit (ABM-Mittel) sowie die Ergebnisse der Finanzstatistik für Länder und Gemeinden. Im Rahmen der ESVG-Revision wurde für den Bund die Liste der für Subventionszahlungen relevanten Haushaltsstellen neu erstellt und für Länder und Gemeinden eine Sonderauswertung des finanzstatistischen Ausgangsmaterials für die Gruppierungsziffern der Schuldendiensthilfen, der Zuschüsse an staatliche und kommunale Sondervermögen (z.B. Krankenhäuser) sowie der sonstigen Zuschüsse durchgeführt. Aufgrund ausführlicher Untersuchungen dieses Materials erfolgte eine Zuordnung der Ergebnisse nach Art der Subventionen sowie nach dem Sektor und Wirtschaftsbereich des Empfängers. Entsprechende finanzstatistische Zusatzaufbereitungen werden zur Fortschreibung der VGR-Ansätze regelmäßig vorgenommen. In *Tabelle 15* sind die wichtigsten Verwendungszwecke für Sonstige Subventionen aus den genannten Datenquellen aufgelistet. Die von der Europäischen Union gewährten Subventionen gehen aus dem Haushaltsplan des Bundes hervor, sei es, dass sie als reguläre Ausgaben (mit entsprechenden Einnahmen-Haushaltsstellen) abgewickelt oder in einer Anlage zum Haushaltsplan erfasst werden.

Arbeitnehmerentgelt (D.1) [Inlandsabgrenzung]

Das von den Arbeitgebern geleistete Arbeitnehmerentgelt setzt sich aus den im folgenden beschriebenen Komponenten der Bruttolöhne und -gehälter (D.11), der tatsächlichen Sozialbeiträge der Arbeitgeber (D.121) sowie der unterstellten Sozialbeiträge (D.122) zusammen.

Tabelle 14: Produktions- und Importabgaben 1995

Mrd. DM

Gütersteuern (D.21)	368,69
Mehrwertsteuer (D.211)	235,09
Mehrwertsteuer an den Staat	174,66
abzüglich Unterkompensation der Landwirtschaft	-0,16
Einbehaltene Mehrwertsteuer (Überkompensation)	0,00
Mehrwertsteuer an die Europäische Union (Eigenmittel)	24,78
Einfuhrumsatzsteuer an den Staat	35,81
Importabgaben (D.212)	30,35
Zölle an die Europäische Union	7,20
Verbrauchssteuern auf Einfuhren	22,95
Abschöpfungs- und Währungsausgleichsbeträge	0,20
Sonstige Gütersteuern (D.214)	103,25
Verbrauchssteuern (gesamtes Aufkommen)	94,32
Mineralölsteuer	64,24
Tabaksteuer	20,63
Biersteuer	1,76
Branntweinabgaben	4,35
Kaffeesteuer	2,19
Schaumweinsteuer	1,14
Sonstige	0,01
abzüglich: Verbrauchssteuern auf Einfuhren	-22,95
Verbrauchssteuern (ohne Verbrauchssteuern auf Einfuhren)	71,37
Versicherungsteuer	14,33
Übrige Gütersteuern	16,83
Grunderwerbsteuer	6,37
Rennwett- und Lotteriesteuer	2,79
Feuerschutzsteuer	0,77
Übrige Gemeindesteuern	0,71
Produktionsabgaben an die EU (z.B. Zuckerabgabe)	0,72
Sonstige Produktionsabgaben (D.29)	64,96
Mehrwertsteuer-Unterkompensation	0,16
Gewerbsteuer	42,16
Grundsteuer A	0,61
Grundsteuer B	13,14
Kfz-Steuer (von Unternehmen)	3,19
Verwaltungsgebühren von Unternehmen	0,24
Steuerähnliche Einnahmen	5,46
Produktions- und Importabgaben (D.2) insgesamt	433,65
darunter: Staat	400,75
Europäische Union	32,90

Bruttolöhne und -gehälter (D.11)

Die Berechnung der Bruttolöhne und -gehälter - zu den inhaltlichen Bestandteilen dieses Einkommensaggregates siehe oben Punkt 4.1.3.2 - greift auf eine Vielzahl unterschiedlicher Datenquellen zurück, deren Informationen zu einem Gesamtbild zusammengefügt werden. An erster Stelle stehen Angaben der Arbeitgeber aus monatlichen, vierteljährlichen und jährlichen Meldungen sowie aus speziellen Erhebungen in mehrjährigen Abständen (z.B. Arbeitskostenerhebungen). Für Wirtschaftsbereiche, aus denen Arbeitgebermeldungen nicht oder nur beschränkt vorliegen, bieten die Tarifabschlüsse wichtige Schätzgrundlagen für die aktuelle Lohnentwicklung. Des Weiteren wird auf statistische Daten der Sozialversicherung (versicherungspflichtiges Entgelt, Beitragsätze) zurückgegriffen. Nur am Rande verwendbar sind Zahlen aus den Steuerstatistiken sowie aus Haushaltsbefragungen. Je nach Aktualität, Abdeckungsgrad und Art der Information – im Sinne der VGR-Konzepte - kommt den einzelnen Datenquellen unterschiedliche Bedeutung für das Gesamtergebnis zu.

Die genannten Informationen fließen in zwei unterschiedliche Rechenwege ein, die sich ergänzen und der Ergebnisüberprüfung dienen. Nur der tiefgegliederte Rechenansatz nach Wirtschaftsbereichen liefert die wichtigen Bereichsdaten bis hin zu den Lohnstückkosten der einzelnen Branchen. Der zweite, globale Ansatz über die Beiträge zur Sozialversicherung bzw. über das versicherungspflichtige Entgelt aus dem Meldeverfahren zur Sozialversicherung dient überwiegend der Plausibilisierung des Gesamtbetrags der Bruttolöhne und -gehälter.

Bereichsansatz

Übersicht 28 zeigt die 45 Rechenbereiche für die Bruttolöhne und -gehälter sowie jeweils die wichtigsten Datenquellen für die Fortschreibung der Datenreihen. Grundsätzlich - mit Ausnahme der im staatlichen Bereich gezahlten Löhne und Gehälter - ergibt sich die Lohn- und Gehaltsumme durch Multiplikation der Zahl der Arbeitnehmer mit entsprechenden Verdiensten (Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer). Nur in den Wirtschaftsbereichen, für die monatliche Meldungen der Unternehmen bzw. Betriebe für die Anzahl der Arbeitnehmer und für die Lohnzahlungen vorliegen, kommen beide Rechenkomponenten aus einer einzigen statistischen Quelle. In den übrigen Bereichen ist die Ermittlung der Arbeitnehmerzahlen, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann, notwendige Voraussetzung für die Berechnung der Bruttolöhne und -gehälter. Die (Durchschnitts)-Verdienste in den einzelnen Wirtschaftszweigen werden nicht in jeder Berichtsperiode neu festgelegt, vielmehr wird ein Basiswert aus einer früheren Periode mit Hilfe aktueller Veränderungsdaten fortgeschrieben.

Die Basiswerte stammen soweit möglich aus Großzählungen, z.B. Arbeitsstätten-, Handels- und Gaststätten-, Handwerkszählungen, oder wurden ausgehend vom sozialversicherungspflichtigen Entgelt ermittelt. Die Fortschreibungsindikatoren können aus Tarif- und Verdienststatistiken oder direkt aus den Lohnerhöhungen der Tarifabschlüsse abgeleitet werden. Informationen über den aktuellen Stand der Tarifverträge liefern vor allem die Tarifarchive des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) Auch die Deutsche Bundesbank berechnet einen Tarifindex, der als Vergleichsgröße verwendet wird. Eine Abstimmgröße für die durch Multiplikation der Verdienste und Arbeitnehmerzahlen ermittelten Bruttolöhne und -gehälter je Wirtschaftsbereich erhält man, wenn die Angaben über das sozialversicherungspflichtige Entgelt aus dem Jahreszeitraummaterial der Beschäftigtenstatistik (Bundesanstalt für Arbeit) um das über der Beitragsbemessungsgrenze liegende Entgelt aufgeschätzt werden. Bei der Fortschreibung der Verdienste mit der Tarifentwicklung müssen alle vorhandenen Informationen über Abweichungen der tatsächlich gezahlten Löhne von den Tariflöhnen berücksichtigt werden.

Tabelle 15: Subventionen 1995

Mrd. DM

Gütersubventionen (D.31)	22,25
Bund	8,72
Zuschüsse an Branntwein-Monopolverwaltung	0,30
Zuschüsse für den Personennahverkehr	8,18
Sonstige Zuschüsse	0,24
Länder	2,83
Zuschüsse für Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs	1,51
Zuschüsse für sonstige Maßnahmen im Verkehrswesen	1,02
Sonstige Zuschüsse	0,30
Gemeinden	
Zuschüsse für öffentlichen Personennahverkehr	1,27
Europäische Union	
Beihilfen, Erstattungen, Währungsausgleiche bei Ausfuhren	9,43
Sonstige Subventionen (D.39)	64,08
Bund	25,85
Zuschüsse für die Verstromung von Steinkohle	7,48
Personalkostenzuschüsse an Bahn	6,98
Forschungsförderung bei Unternehmen	2,09
Zinszuschüsse zu Wohnraummodernisierungsprogrammen u.ä.	1,83
Zinszuschüsse nach Eigenkapitalhilfeprogramm	1,24
Zinshilfen nach Altschuldengesetz	1,33
Gasölverbilligung, Finanzhilfen an Werften und Luftfahrt	1,23
Kostenerstattungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz	0,85
Sonstige Zuschüsse	2,82
Länder	18,73
Betriebsmittelzuschüsse an Hochschulkliniken	5,62
Förderung des Wohnungsbaus	3,34
Förderung der Kunst- und Kulturpflege	0,91
Verbesserung der Agrarstruktur	1,90
Förderung des Bergbaus	1,02
Zuschüsse für Maßnahmen der produktiven Arbeitsförderung	0,78
Sonstige Zuschüsse	5,16
Gemeinden	5,46
Zuschüsse für Fremdenverkehr	0,95
Zuschüsse zur Abfallbeseitigung und Müllverwertung	0,97
Zuschüsse für Theater, Konzerte, Musikpflege	0,47
Sonstige Zuschüsse	3,07
Sozialversicherung (Bundesanstalt für Arbeit)	
Zuschüsse für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM)	11,89
Europäische Union	
Kostenerstattungen f. Lagerhaltung, Denaturierung, Beihilfen f. Stilllegungen	2,15
Subventionen (D.3) insgesamt	86,33
darunter: Staat	74,75
Europäische Union	11,58

Übersicht 28: Rechenbereiche und Datenquellen für die laufende Ermittlung der Bruttolöhne und -gehälter

Rechenbereiche	Primäre Datenquellen für die Fortschreibung der Bruttolöhne und -gehälter	Arbeitnehmer
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei		
1 Landwirtschaft, Jagd	Tarifverträge, Finanzstatistik	AKE, BS, MZ, PS
2 Forstwirtschaft	Tarifverträge, Finanzstatistik	BS, MZ, PS
3 Fischerei, Fischzucht	Tarifverträge	BS, MZ
Produzierendes Gewerbe		
4 Kohlenbergbau, Torfgewinnung	Monatsberichte	Monatsberichte, BS, MZ
5 Gewinnung v. Erdöl, Erdgas	Monatsberichte	Monatsberichte, BS, MZ
6 Bergbau auf Uran- und Thoriumerze	Monatsberichte	Monatsberichte, BS, MZ
7 Erzbergbau	Monatsberichte	Monatsberichte, BS, MZ
8 Gewinnung v. Steinen u. Erden, sonst. Bergbau	Monatsberichte	Monatsberichte, BS, MZ
9 Verarbeitendes Gewerbe	Monatsberichte, KSE	Addition Z.9a-d, BS, MZ
9a <i>Verarb. Gewerbe mit 20 u.m. Beschäftigten</i>		Monatsberichte
9b <i>Verarb. Gewerbe unter 20 Beschäftigten</i>		Kleinbetriebserhebung
9c <i>Verarb. Gewerbe Heimarbeiter</i>		Heimarbeiterstatistik, KSE
9d <i>Verarb. Gewerbe Handwerk</i>		Handwerksberichterstattung
10 Energieversorgung	Monatsberichte	Monatsberichte, BS, MZ
11 Wasserversorgung	Monatsberichte, Finanzstatistik	MB, BS, MZ, PS
12 Bauinstallationen u. sonstiges Baugewerbe	Monatsberichte	Monatsberichte, BS, MZ
13 Vorbereitende Baustellenarb., Hoch-Tiefbau	Monatsberichte	Monatsberichte, BS, MZ
Dienstleistungsbereiche		
14 Kfz-Handel; Tankstellen	Tarifverträge	Monatsberichte, BS, MZ
15 Reparatur von Kfz	Tarifverträge	Handwerksberichterstattung
16 Großhandel (ohne Kfz)	Tarifverträge, Tarif- u. Verdienststat.	Monatsberichte, BS, MZ
17 Handelsvermittlungen	Tarifverträge, Tarif- u. Verdienststat.	BS, MZ
18 Einzelhandel (ohne KFZ)	Tarifverträge, Tarif- u. Verdienststat.	Monatsberichte, BS, MZ
19 Reparatur von Gebrauchsgütern	Tarifverträge	BS, MZ
20 Gastgewerbe	Tarifverträge	Monatsberichte, BS, MZ
21 Landverkehr; Transport i. Rohrleitungen	Tarifverträge	BS, MZ
22 Bahn AG	Tarifverträge	Unternehmensmeldungen
23 Schifffahrt	Tarifverträge	BS, MZ
24 Luftfahrt	Tarifverträge	BS, MZ
25 Hilfs- u. Nebentätigkeit für den Verkehr u.ä.	Tarifverträge, Finanzstatistik	BS, MZ, PS
26 Nachrichtenübermittlung	Tarifverträge	BS, MZ
27 Post AG	Tarifverträge	Unternehmensmeldungen
Finanzierung, Vermietung, Unternehmensdienstleistungen		
28 Kreditgewerbe	Tarifverträge, Tarif- u. Verdienststat.	Bbk, BS, MZ
29 Versicherungsgewerbe	Tarifverträge, Tarif- u. Verdienststat.	BS, MZ, Daten des BAV
30 Kredit- und Versicherungshilfsgewerbe	Tarifverträge	BS, MZ
31 Grundstücks- und Wohnungswesen	Tarifverträge, Finanzstatistik	BS, MZ, PS
32 Vermietung bewegl. Sachen oh. Bedien.pers.	Tarifverträge	BS, MZ
33 Datenverarbeitung und Datenbanken	Tarifverträge	BS, MZ
34 Forschung und Entwicklung	Tarifverträge, Finanzstatistik	BS, MZ, PS
35 Erbringung v. Dienstl. überw. f. Unternehmen	Tarifverträge	BS, MZ
Öffentliche und private Dienstleister		
36 Öffentliche Verwaltung (ohne Soldaten)	Finanzstatistik	PS, BS, MZ
37 Soldaten	Verwaltungsinterne Zahlen	Verwaltungsinterne Zahlen
38 Sozialversicherung	Finanzstatistik	PS, BS, MZ
39 Erziehung und Unterricht	Tarifverträge, Finanzstatistik	PS, BS, MZ
40 Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	Tarifverträge, Finanzstatistik	PS, BS, MZ
41 Erbringung von Entsorgungsleistungen	Tarifverträge	PS, BS, MZ
42 Interessenvertr., kirchl. u. rel. Vereinigungen	Tarifverträge	BS, MZ
43 Kultur, Sport und Unterhaltung	Tarifverträge, Finanzstatistik	BS, MZ, PS
44 Sonstige Dienstleister	Tarifverträge, Finanzstatistik	BS, MZ
45 Häusliche Dienstleister	Tarifverträge	BS, MZ

Abkürzungen:

BS = Beschäftigtenstatistik
PS = Personalstandstatistik (öffentlicher Bereich)
MB = Monatsberichte

MZ = Mikrozensus
BAV = Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen
Bbk = Deutsche Bundesbank
KSE = Kostenstrukturerhebung
AKE = Arbeitskräfteerhebung

Für die beim Staat beschäftigten Angestellten, Arbeiter, Beamten, Soldaten einschließlich Wehrpflichtige sowie Zivildienstleistende liegt aus der Finanzstatistik oder als unmittelbare Meldungen aus Bundesministerien umfassendes und aktuelles Zahlenmaterial über die Entgelte vor, so dass an dieser Stelle ein Rechenansatz über die Durchschnittsverdienste und Arbeitnehmerzahlen nicht erforderlich ist. Diese Datenquellen gelten nicht nur für den Wirtschaftsbereich „Öffentliche Verwaltung“, sondern für alle Wirtschaftsbereiche - angefangen bei der Landwirtschaft bis zu den sonstigen Dienstleistungen-, in denen staatliche Beschäftigte tätig sind. Für die Bezüge der Beamten außerhalb des Staates (vor allem bei der Post, den Zentralbanken sowie bei Kirchen) ist ein ergänzender Rechenansatz erforderlich. Hierfür werden zum einen Meldungen der Deutschen Bundesbank zu den tatsächlichen Aufwendungen, zum anderen Verdienstentwicklungen wie im öffentlichen Dienst, z.B. für Kirchenbeamte, herangezogen. Solange geringfügig Beschäftigte nicht sozialversicherungspflichtig waren (bis März 1999), war ihr Verdienst nicht ausgliederbar im Gesamtansatz für den jeweiligen Wirtschaftsbereich enthalten. Ab dem 2. Vierteljahr 1999 liefert die Beschäftigtenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit Informationen über die Anzahl und die Verdienste dieser Beschäftigtengruppe.

Wie Übersicht 28 zeigt, lassen sich die Bruttolöhne und -gehälter im Verarbeitenden Gewerbe am aktuellen Rand nur als Gesamtgröße ermitteln. Die hierfür verwendeten Ergebnisse der Monatsberichte für das Verarbeitende Gewerbe werden aus einer Stichprobe für den gesamten Wirtschaftsbereich gewonnen. Für die rund 20 Wirtschaftszweige innerhalb dieses Bereichs liegen aktuelle Daten über Verdienste und Arbeitnehmer nicht vor. Eine Aufteilung des Gesamtergebnisses kann daher erst anhand der später verfügbaren Ergebnisse der Kostenstrukturstatistik und weiterer Bereichsinformationen erfolgen.

Beitragsansatz

Dieser Rechenansatz macht sich den Sachverhalt zunutze, dass anhand der an die gesetzliche Rentenversicherung gezahlten Beiträge und des zugrunde liegenden proportionalen Beitragsatzes die Bemessungsgrundlage, nämlich das beitragspflichtige Entgelt, sehr zeitnah ermittelt werden kann. Dies gilt seit dem 2. Vierteljahr 1999 auch für geringfügig Beschäftigte, für die ein eigener Beitragsatz anzuwenden ist. Um die Bruttolöhne und -gehälter insgesamt zu erhalten, müssen nach folgendem Rechenschema weitere Komponenten hinzu geschätzt werden:

Rentenversicherungspflichtiges Entgelt

- + Bruttolöhne und -gehälter über der Beitragsbemessungsgrenze (aller rentenversicherungspflichtigen Arbeitnehmer) auf der Grundlage der Einkommensteuerstatistiken.
 - + Bruttolöhne und -gehälter der nicht rentenversicherungspflichtigen Arbeiter/Angestellten (Vorstandsmitglieder, in berufsständischen Versorgungswerken versicherte Arbeitnehmer, z.B. Krankenhausärzte).
 - + Abfindungen, Entgelte aus Nebentätigkeiten (soweit diese nicht sozialversicherungspflichtig sind), Schwarzarbeit, nicht rentenversicherungspflichtige Lohnbestandteile (z.B. Feiertagszuschläge).
 - + Bruttolöhne und -gehälter der Beamten (Ergebnisse aus der Finanzstatistik, zuzüglich der Anzahl von Beamten außerhalb des Staates, multipliziert mit entsprechenden Verdiensten).
- = Bruttolöhne und -gehälter aller Arbeitnehmer.

Wegen der nicht unerheblichen Schätzrisiken dient dieser Rechenweg lediglich zum Abgleich und zur Plausibilisierung der primären Bereichsrechnung

Naturalentgelte (Sachleistungen)

Entgelte in Form von Sachleistungen sind in den Quelldaten insoweit bereits enthalten, als von den Arbeitgebern gefordert wird, diese Entgeltbestandteile z.B. in die monatlichen Meldungen einzubeziehen. Da die meisten „geldwerten Vorteile“ der Arbeitnehmer auch sozialbeitragspflichtig sind, enthält das beitragspflichtige Entgelt solche Lohnbestandteile. Darüber hinaus werden - vor allem auf der Grundlage der Arbeitskostenerhebungen - Zuschätzungen vorgenommen. Ergänzende Sonderrechnungen berücksichtigen im wesentlichen verbilligte Mahlzeiten in Betriebskantinen, Freifahrten und -flüge für Mitarbeiter von Verkehrsunternehmen sowie verbilligte Mietwohnungen.

Abgrenzung der Löhne und Gehälter gegenüber Vorleistungskäufen und sozialen Leistungen der Arbeitgeber

Für die Abgrenzung zwischen Löhnen und Gehältern sowie Vorleistungen ist entscheidend, ob durch die Aufwendungen der Arbeitgeber den Arbeitnehmern ein geldwerter Vorteil entsteht oder ob die Ausgaben dem Arbeitgeber ebenso zugute kommen, da sie für den Produktionsprozess Nutzen bringen. So zählen Erstattungen der Arbeitgeber für Reise-, Umzugskosten oder Repräsentationsausgaben von Arbeitnehmern bei der Ausübung ihrer Berufstätigkeit ebenso zu den Vorleistungen, wie Erstattungen für den Kauf von Werkzeugen und Arbeitskleidung, die überwiegend für die Arbeit benötigt werden. Auch vom Arbeitgeber finanzierte Fortbildungen gelten grundsätzlich als der Leistungssteigerung zugunsten des Unternehmens dienlich. Ausgaben für Schutzkleidung oder Mahlzeiten und Getränke, die aufgrund außergewöhnlicher Arbeitsbedingungen erforderlich werden, dienen der Produktion und werden dementsprechend den Vorleistungen zugerechnet. Die Arbeitnehmer ziehen aus diesen Leistungen keinen Vorteil. Im Gegenteil, einer durch die Arbeit bedingten potentiellen Belastung oder Gefährdung der Gesundheit des Arbeitnehmers soll entgegengewirkt werden.

Lohn- und Gehaltsfortzahlungen der Arbeitgeber, die während eines bestimmten Zeitraumes im Falle von Krankheit, Mutterschaft, Arbeitsunfall, Invalidität usw. geleistet werden, sind - soweit möglich - den sozialen Leistungen der Arbeitgeber und nicht den Bruttolöhnen und -gehältern zuzuordnen. Da dies in Deutschland aufgrund der Datenlage nicht möglich ist, zählen solche Zahlungen (der Ausnahmeregelung des ESVG 1995 folgend) zu den Bruttolöhnen und -gehältern. Als Sozialleistungen der Arbeitgeber an ihre Arbeitnehmer erscheinen in den VGR damit nur Beträge für Kindergeld (ohne das staatliche Kindergeld), Ehegattenzuschläge, Erziehungszulagen oder andere Zulagen für Familienangehörige aufgrund tariflicher Vereinbarungen oder als freiwillige Arbeitgeberleistungen. Soziale Leistungen der Arbeitgeber (ohne spezielle Deckungsmittel) werden in gleicher Höhe als unterstellte Sozialbeiträge gebucht und zählen folglich auch zum Arbeitnehmerentgelt, jedoch nicht zu den Bruttolöhnen und -gehältern.

Tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber (D.121)

Diese Arbeitgeberleistungen werden nur in größeren zeitlichen Abständen durch Fachstatistiken erfasst. Die vierjährigen Arbeitskostenerhebungen (zuletzt 1992 und 1996) sowie Erhebungen über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung in den Jahren 1973, 1976 und 1990 bringen wichtige Strukturinformationen über Leistungsarten sowie wirtschaftsfachliche Gliederungen und dienen überwiegend zur Plausibilisierung der Datenreihen. Am aktuellen Rand muss auf die Datenquellen über die Eingänge der Sozialbeiträge bei den öffentlichen und privaten Versicherungsträgern zurückgegriffen werden. Die Quellen und Rechenmethoden sind unten im Abschnitt „Tatsächliche Sozialbeiträge (D.611)“ dargestellt.

Unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber (D.122)

Nach dem ESVG 1995 sind - zur korrekten Darstellung der Arbeitskosten - unterstellte Sozialbeiträge als Teil des Arbeitnehmerentgeltes zu buchen, falls Arbeitgeber soziale Leistungen „aus eigenen Mitteln“ erbringen, die nicht über Umlagen oder Auflösung einer Kapitaldeckung und auch nicht durch sonstige Mittel Dritter (z.B. staatliche Zuschüsse) finanziert werden („unfunded social systems“). Die kapitalgedeckten Betriebsrenten fallen also nicht mehr in diesen Bereich.

Der ganz überwiegende Teil der unterstellten Sozialbeiträge steht im Zusammenhang mit der Beamtenversorgung durch Pensionen sowie mit Beihilfen und Unterstützungen. Für die einzelnen Bereiche sind folgende Datenquellen bzw. Berechnungsverfahren zu nennen:

- *Gebietskörperschaften*: Beiträge werden ermittelt, indem der aktuelle Beitragsatz der gesetzlichen Rentenversicherung zuzüglich derzeit sieben Prozentpunkte - dieser geschätzte Ansatz wird in unregelmäßigen Abständen überprüft - mit der Gehaltssumme der aktiven Beamten multipliziert wird. Der Zuschlag auf den Beitragsatz gilt als Kostenäquivalent für die Beihilfen an Pensionäre sowie für die zusätzlichen Aufwendungen der Arbeitgeber im Rahmen der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst. Hinzu kommen unterstellte Beiträge für Beihilfen an Aktive in Höhe der geleisteten Beihilfeausgaben (für Bund und Länder aus der Finanzstatistik ablesbar, für Gemeinden Anteilsrechnung am gesamten Beihilfevolumen).
- Für den Bereich der *Sozialversicherung* entsprechen die unterstellten Sozialbeiträge den tatsächlichen sozialen Leistungen (Pensionen, Beihilfen) an Beamte gemäß dem Rechnungsnachweis der Sozialversicherungsträger.
- Bei den *Organisationen ohne Erwerbszweck* (Kirchenbeamte) wird der beim Staat verwendete Prozentsatz auf die Beamtengehälter angelegt.
- Zahlen für unterstellte Sozialbeiträge für die Beamten der *Deutschen Bundesbank* werden von dort (als interne Angaben) mitgeteilt.
- Beiträge für die der *Deutschen Bahn AG* zugeordneten Beamten werden wie bei den Gebietskörperschaften ermittelt.

Hinweis: Im Fall der Bahnbeamten, deren Dienstherr das Eisenbahn-Sondervermögen (Staatssektor) ist und die der Deutschen Bahn AG zur Dienstleistung zugewiesen sind, zeigen die VGR das geleistete Arbeitnehmerentgelt einschließlich unterstellter Sozialbeiträge der Arbeitgeber bei den nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (Deutschen Bahn AG) sowie Subventionen an die Bahn in Höhe der Differenz des ausgewiesenen Arbeitnehmerentgeltes und der tatsächlichen Erstattungen der Bahn an das Eisenbahn-Sondervermögen.

- Im Bereich der Nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften außer Bahn und Post fallen Leistungen an unselbständige Unterstützungskassen sowie geringe direkte freiwillige soziale Leistungen an. Die Berechnungen stützen sich für den Bereich der Unterstützungskassen auf Zahlen des Pensions-Sicherungs-Vereins (PSVaG) und für die freiwilligen sozialen Leistungen auf die Arbeitskostenerhebungen. Darüber hinaus werden Schätzungen mit Hilfe von Quoten in Relation zu den Bruttolöhnen und -gehältern vorgenommen.

4.2.2 (Primäre) Einkommensverteilung

Nach dem ESVG 1995 zählen die Netto-Produktionsabgaben - abweichend von der früheren Zuordnung - zu den empfangenen primären Einkommen des Staates und der übrigen Welt. Ihre Ausgaben-/Verwendungsgegenbuchung erfolgt nicht im Einkommensverteilungskonto, sondern für die Sonstigen Produktionsabgaben und die Sonstigen Subventionen im Einkommensentstehungskonto (siehe oben), für die Gütersteuern und Gütersubventionen implizit in den Konsumausgaben bzw. in den Vorleistungskäufen und Bruttoinvestitionen nicht Vorsteuer abzugsberechtigter Produzenten (z.B. Kreditinstitute, Ärzte). Auch die Gegenbuchung für das empfangene Arbeitnehmerentgelt erfolgt im Einkommensentstehungskonto bzw. im Fall der Auspendler im Konto der übrigen Welt. Für die übrigen primären Einkommensstransaktionen, das sind die Vermögenseinkommen ohne die Ausgleichsbuchung für die unterstellte Bankgebühr, gilt im Einkommensverteilungskonto ein „Null-Summen-Spiel“, d.h. der Saldo aller geleisteten und empfangenen Transaktionen einer Einkommensart über alle Sektoren einschließlich übrige Welt ist Null.

Produktionsabgaben (D.2)

Zu den oben beschriebenen Sonstigen Produktionsabgaben (D.29) treten die in *Tabelle 14* dargestellten Gütersteuern (D.21) hinzu. Datenquelle für die Abgaben an den Staat sind die Einnahmennachweise der Finanzstatistik, wobei für die Mehrwertsteuer, die Zölle, die Verbrauchsteuern und die Versicherungssteuer eine zeitliche Rückversetzung der Einnahmen um einen Monat erfolgt. Damit wird pauschal versucht, den Buchungszeitpunkt dem Zeitpunkt anzunähern, zu dem gemäß ESVG „die Tätigkeit, Transaktion oder sonstigen Ereignisse stattfinden, durch die die Steuerverbindlichkeit entsteht“.

Subventionen (D.3)

Die oben beschriebenen Sonstigen Subventionen (D.39) werden um die in *Tabelle 14* enthaltenen Gütersubventionen (D.31) ergänzt. Für die Datenquellen und die Aufbereitungsmethode gilt das gleiche wie für die Sonstigen Subventionen.

Arbeitnehmerentgelt (D.1) [Inländerabgrenzung]

Für den Übergang von dem oben unter Abschnitt 4.2.1. beschriebenen Inlands- auf das Inländerkonzept des Arbeitnehmerentgelts sind die an die übrige Welt geleisteten Arbeitnehmerentgelte (an Einpendler) abzuziehen und die von dort (von Auspendlern) empfangenen hinzuzufügen. Wie bei der Inlandsrechnung werden die Komponenten des Arbeitnehmerentgelts, Bruttolöhne und -gehälter sowie Sozialbeiträge der Arbeitgeber, im wesentlichen anhand von Pendlerzahlen sowie durchschnittlichen Verdiensten bzw. Beiträgen ermittelt. Datengrundlage für die Entgeltrechnung der Einpendler sind Angaben des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger über die Verdienste der rentenversicherungspflichtigen Einpendler. Zur Berechnung der Entgelte der Auspendler werden entsprechende spiegelbildliche Berechnungen der Statistischen Ämter der Nachbarstaaten, Angaben über Beschäftigte bei supranationalen Behörden und ausländischen diplomatischen Vertretungen sowie bei fremden Streitkräften verwendet.

Vermögenseinkommen (D.4)

Zinsen (D.41)

Die Berechnung der Zinsströme zwischen den volkswirtschaftlichen Sektoren (sog. Zinsmatrix, *Tabelle 16*) setzt sich aus mehreren Rechenmodulen zusammen. Den einzelnen Sektorrechnungen vorgeschaltet ist die für alle Sektoren abgestimmte Berechnung der Wertpapierzinsen. Im Mittelpunkt der sektoralen Zinsströme steht sodann der Bereich der Kreditinstitute als wichtigste finanzielle Mittler in der Volkswirtschaft. Doch nicht alle Kreditbeziehungen laufen über diese Institute oder können aus ihrer Perspektive statistisch

abgebildet werden. Einzubeziehen sind daher die Sonderrechenbereiche des Staates, der Versicherungsgesellschaften und der Zahlungsbilanz (für Einkommenstransaktionen mit der übrigen Welt).

Wertpapierzinsen aller Sektoren

Die geleisteten und empfangenen Zinsen für festverzinsliche Wertpapiere werden für sämtliche Sektoren simultan berechnet (abgestimmt). Quelle sind nahezu ausschließlich Berechnungen der Deutschen Bundesbank, die Zahlen über Bestände an festverzinslichen Wertpapieren zu Nominalwerten, aufgegliedert nach Emittenten (= Zinsschuldner) und Nominalzinssätzen nachweist. Wichtige Emittenten sind inländische Kreditinstitute (z.B. Girozentralen, Hypothekenbanken, Kreditanstalt für Wiederaufbau), die öffentliche Hand (z.B. Bundesschatzbriefe, unverzinsliche Schatzanweisungen) sowie die übrige Welt. Industrieobligationen, Anleihen von Bahn und Post sowie anderer Großunternehmen haben gegenwärtig nur eine untergeordnete Bedeutung. Informationen über die Wertpapiereigentümer (= Zinsgläubiger) kommen aus der Depot-Statistik und der gesamtwirtschaftlichen Geldvermögensrechnung der Bundesbank. Die auf der Basis von Wertpapierbeständen und Zinssätzen errechneten Zinsströme für die leistenden und empfangenden Sektoren müssen mit Angaben über tatsächliche Wertpapierzinsen aus anderen Rechenwerken - vor allem den Gewinn- und Verlustrechnungen (GuV) der Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen sowie der Zahlungsbilanz für Zinstransaktionen mit der übrigen Welt - abgestimmt werden.

Tabelle 16: Zinsmatrix 1995

Mrd. DM

Geleistete Zinsen		Empfangene Zinsen					Zusammen
		S.11	S.12	S.13	S.14+15	S.2	
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	S.11		92,27	3,15	1,66	9,37	106,45
Finanzielle Kapitalgesellschaften	S.12	10,73	175,23	10,50	98,58	57,12	352,16
Staat	S.13	2,33	79,25		14,02	33,39	128,99
Private Haushalte, Priv. Org. o.E.	S.14+15	0,79	166,13	0,87			167,79
Übrige Welt	S.2	14,52	51,28	0,37	9,85		76,02
Zusammen		28,37	564,16	14,89	124,11	99,88	831,41
Nachrichtlich für Private Haushalte		S.14+15					
Zinsen für Betriebsmittelkredite							35,18
Zinsen für Wohnbaukredite							83,66
Zinsen für Konsumentenkredite							48,95
Zusammen							167,79

Zinsen der Kreditinstitute (KI)

Die empfangenen und geleisteten Zinsen der KI können nur in wenigen Fällen in einer VGR-adäquaten Form, d.h. nach Schuldner- und Gläubigergruppen in der Abgrenzung der VGR-Sektoren, direkt den statistischen Quellen entnommen werden. Die Zinsströme zwischen den KI und ihren Transaktionspartnern müssen vielmehr indirekt über Hilfsrechnungen ermittelt werden, wobei die bankenintern erstellten und für die Statistik nicht zugänglichen Zinsertragsbilanzen sehr nützlich wären. Die Berechnungen stützen sich für Banken, Bausparkassen, Zentralbank und das finanzielle Hilfgewerbe prinzipiell auf Informationen aus den drei Rechenbereichen:

- Bestände an Aktiva und Passiva nach Schuldner bzw. Gläubigern
- Zinssätze nach Arten der Aktiv- und Passivgeschäfte
- Eckzahlen über Zinserträge und Aufwendungen gemäß Gewinn- und Verlustrechnung (GuV).

Die beiden erstgenannten Informationsbereiche führen bei den Geschäftsbanken zu errechneten Zinsen, die dann auf die GuV-Eckzahlen abgestimmt werden. Hinzuzufügen sind die Zahlen für die Zentralbank und die Bausparkassen, die aus deren Jahresabschlüssen entnommen werden. Für das finanzielle Hilfsge-
werbe liegen keine GuV-Werte vor, es werden die errechneten Zinsen angesetzt.

Die Forderungsbestände der KI gegenüber

- inländischen nichtfinanziellen und finanziellen Unternehmen
- Selbständigen
- wirtschaftlich Unselbständigen und sonstigen Privatpersonen
- Organisationen ohne Erwerbszweck
- inländischen öffentlichen Haushalten
- ausländischen Schuldnern

sind statistisch nach folgenden Kreditarten untergliedert:

- Kontokorrentkredit
- Festzinskredit (langfristiger Unternehmenskredit)
- Wechselkredit
- Ratenkredit (mittelfristiger Konsumentenkredit)
- Dispositionskredit (eingeräumte Kreditlinien)
- Wohnungsbaudarlehen (langfristige Bindung)

Zinssätze für die verschiedenen Kreditarten und teilweise für Gruppen von Kreditnehmern stellt die Bundesbank aufgrund ihrer monatlichen Erhebung bereit. Aus den Monatswerten ergeben sich Jahresdurchschnittswerte. Im Gegensatz zu Krediten mit variablen Zinssätzen genügt bei Festzinskrediten ein einfacher Jahresdurchschnitt der aktuellen Sätze nicht, da in der Zinsstatistik nur das Neugeschäft abgebildet wird. Für Festzinsvereinbarungen über einen mehrjährigen Zeitraum, die insbesondere Kredite an Unternehmen, Ratenkredite und Wohnungsbaukredite betreffen, werden entsprechend der Bindungszeit gleitende Jahresdurchschnitte errechnet. So ist sichergestellt, dass das "Altgeschäft" nicht mit aktuellen Zinssätzen gewichtet wird.

Aus den Beständen und Zinssätzen errechnet sich eine kalkulatorische Größe für die empfangenen Zinsen der KI. Als weiterer Rechenschritt folgt die Anpassung der errechneten Zinsen an die GuV-Ergebnisse der Geschäftsbanken, d.h. die Zinsströme werden bei konstanter Struktur in Übereinstimmung mit den tatsächlich empfangenen Zinsen gebracht. Nicht in die Anpassung einbezogen werden die vorgegebenen Werte (Gegenbuchungen) aus anderen Rechenwerken, also die von Versicherungsgesellschaften, von der übrigen Welt und vom Staat an KI geleisteten Zinsen. Der Zinsstrom zwischen KI (für Interbankenkredite) wird aus der Berechnung der Aufwandszinsen übernommen. Die aus den Teilströmen ermittelte Summe stellt den gesamten Zinsertrag des Bereichs "Kreditinstitute" dar, wie er aus der Entstehungsrechnung, also aus der Berechnung des Produktionswertes der KI, vorgegeben wird.

Der Rechengang für die geleisteten Zinsen der KI gleicht der Berechnung der Ertragszinsen. Auch hierfür wird mit Hilfe von Einlagenbeständen und passenden Zinssätzen für die Geschäftsbanken ein rechnerisches Ergebnis erzielt, das dann an die GuV weiter angepasst werden muss. Den vollständigen Sektor "Kreditinstitute" erhält man durch Zusetzung der Zinsen der Bausparkassen, der Bundesbank und des finanziellen Hilfsgewerbes. Vorgaben anderer Rechengänge werden berücksichtigt. Insbesondere sind die Sparzinsen und die Zinsen auf Bankschuldverschreibungen aus der Wertpapierrechnung, die Zinsen an die übrige Welt und an die Versicherungsgesellschaften von Bedeutung. Auch diese werden bei der Anpassung an die Gewinn- und Verlustrechnung der Banken berücksichtigt.

Zinsen des Staates

Die Summe der geleisteten wie der empfangenen Zinsen können der Finanzstatistik (gemäß Gruppierungsplan) entnommen werden, allerdings - abgesehen von den Zinszahlungen zwischen staatlichen Institutionen - ohne Informationen über die Sektorzugehörigkeit der Transaktionspartner. Gegenbuchungen für staatliche Zinsen ergeben sich bei den Zinsberechnungen der Kreditinstitute, der übrigen Welt, der Versicherungsunternehmen sowie der oben beschriebenen Wertpapier-Zinsberechnung. Da für diese Sektoren konkretes Zahlenmaterial vorliegt, werden die Zinsströme an bzw. von nichtfinanziellen Unternehmen als Rest ermittelt.

Während der für die KI verwendete Rechenansatz anhand von Beständen und Zinssätzen der Berichtsperiode den „accrual“-Anspruch des ESVG für den Nachweis der Zinsen erfüllt (so wie sie zeitlich „zuwachsen“), gilt dies nicht für die kassenbezogenen Zahlen der Finanzstatistik, in deren Quartalergebnissen sich die jeweiligen, über das Jahr verteilten Zinstermine niederschlagen. Staatliche Institutionen verschulden sich überwiegend mittel- bis langfristig, wobei Wertpapiere mit Zinsansammlung bis zum Ende der Laufzeit (z.B. bei abgezinsten Wertpapieren u.U. mehrere Jahre, beim Bundesschatzbrief B bis zu sieben Jahre) bzw. bis zum Verkauf des Papiers vorkommen. Der überwiegende Anteil der öffentlichen Anleihen und Schuldverschreibungen ist jedoch mit Jahreszinskupons ausgestattet. Auch bei den Geldvermögensanlagen des Staates sowie gewährten Krediten (z.B. im Rahmen der Wirtschaftsförderung) ist davon auszugehen, dass Zinsen im nachhinein für ein Jahr gezahlt werden. Da die Verteilung der Zinsen auf die Laufzeit der Papiere bei mehrjähriger Zinsansammlung statistisch nicht darstellbar ist und quantitativ nicht ins Gewicht fällt, wird ein vereinfachtes Glättungsverfahren dergestalt verwendet, dass Zinszahlungen zu je einem Viertel auf das laufende und die drei vorangegangenen Quartale aufgeteilt werden.

Zinsen der privaten Haushalte

Ein Blick auf die Konten II.1.2.1 (Unternehmensgewinnkonto) und II.1.2.2 (Konto der Verteilung sonstiger Primäreinkommen) zeigt, dass für den Sektor Private Haushalte in beiden Konten empfangene und geleistete Zinsen erscheinen. Im Unternehmensgewinnkonto werden nur Zinsen nachgewiesen, die der betrieblichen Sphäre zuzurechnen sind, nämlich die von den Unternehmerhaushalten für Betriebskredite geleisteten Zinsen sowie empfangene Zinsen für die kurzfristige Anlage von Betriebsmitteln (Sichteinlagen und kurzfristige Termingelder). Da in den VGR auch die private Wohnungsvermietung sowie die Eigennutzung von Wohnraum Bestandteil des unternehmerischen Bereichs und damit des Unternehmensgewinnkontos sind, werden die von Privathaushalten auf Wohnbaukredite geleisteten Zinsen ebenfalls hier gebucht. Datenbasis für die Berechnung der Zinsströme sind Angaben der Deutschen Bundesbank zu den Bestandsgrößen und den Zinssätzen der genannten Arten von Forderungen und Verbindlichkeiten.

Alle übrigen empfangenen und geleisteten Zinsen der privaten Haushalte werden im Konto der Verteilung sonstiger Primäreinkommen nachgewiesen. Als geleistete Zinsen sind neben den Zinsen an Kreditinstitute zusätzlich die an den Einzelhandel gezahlten Zinsen für Käufe auf Kredit zu ermitteln. Dafür benötigt man

Angaben über den Umfang von Verkäufen, die ohne Einschaltung einer Bank durch eigene Kreditvergabe der Händler oder Hersteller finanziert werden. Hinweise liefert das Institut für Handelsforschung an der Universität Köln, das auf der Grundlage von Erhebungen beim Einzelhandel Daten über Kreditverkäufe nachweist. Als Zinssatz für die Gewichtung der Bestände wird der Satz für Ratenkredite von Banken verwendet. Diese Kreditverkäufe des Einzelhandels in "eigener Regie" verlieren zunehmend an Bedeutung. Andere Aufwandszinsen werden hauptsächlich an die Banken (einschl. Bausparkassen) und an Versicherungsunternehmen gezahlt. Diese Größen können den entsprechenden Rechenwerken entnommen werden.

Die Zinserträge der privaten Haushalte stammen überwiegend aus Geldanlagen bei Banken. Daneben fallen Zinsen aus Wertpapierbesitz (Staats-, Auslandsanleihen) und aus anderen Geldanlagen im Ausland an. Die Zinsen für Wertpapiere werden in einem gesonderten Rechengang ermittelt. Hinweise zu Geldanlagen im Ausland gibt die Bundesbank im Zusammenhang mit der Darstellung der Geldvermögensbildung. Dazu passende Zinssätze liefert die Erhebung der Bundesbank über Geldmarktsätze im Ausland (hier Euro-Dollar-Markt).

Die geleisteten und empfangenen Zinsen der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck werden nur im Konto der Verteilung sonstiger Primäreinkommen gebucht. Eine Zuordnung bestimmter Zinsen zu Bereichen der Marktproduktion und damit zum Unternehmensgewinnkonto (in Analogie zu den privaten Haushalten) ist nicht möglich und angesichts der geringfügigen Marktproduktion dieses Sektors auch nicht erforderlich.

Übrige Welt

Die Zinsen an bzw. aus der übrigen Welt werden der Zahlungsbilanz entnommen, die für die Zinsen aufgrund von Kreditbeziehungen jeweils die Einnahmen und Ausgaben für die Bereiche

- Kreditinstitute
- Öffentliche Stellen
- Unternehmen und Privatpersonen

zeigt und für Wertpapierzinsen die gesamten von Inländern empfangenen sowie geleisteten Beträge wiedergibt. Gesondert nachgewiesen werden die gezahlten Zinsen auf öffentliche Anleihen in der übrigen Welt. Alle sonstigen Zahlungen und deren Zuordnung auf die Sektoren werden im Rahmen der oben beschriebenen Wertpapierzins-Rechnung ermittelt.

Ausschüttungen und Gewinnentnahmen (D.42)

Ausschüttungen (D.421)

Ausschüttungen werden von inländischen und ausländischen Kapitalgesellschaften geleistet. Vom Ausland erhaltene Ausschüttungen erscheinen in der Zahlungsbilanz und können von dort unmittelbar übernommen werden. Die Ausschüttungen der inländischen Unternehmen werden weder auf der Leistungs-, noch auf der Empfängerseite unmittelbar statistisch erfasst. Eine indirekte Berechnung erfolgt dadurch, dass das Kassenaufkommen der Kapitalertragsteuer durch den derzeitigen Steuersatz von 25% dividiert und damit die Höhe der Besteuerungsgrundlage für diese Steuer ermittelt wird. Dies sind im wesentlichen die inländischen Kapitalerträge nach §43 Einkommensteuergesetz. Da zwischen Ausschüttung und Abführung der Kapitalertragsteuer ein (geringer) Zeitunterschied bestehen kann, werden die Zahlen über die Steuereingänge um einen Monat zurückversetzt. Dieses periodengerechte Steueraufkommen wird zu dem von Inländern empfangenen Ausschüttungsbetrag hochgerechnet. Hinzu kommen die Ausschüttungen an die übrige Welt gemäß Zahlungsbilanz und Gewinnabführungen von Organgesellschaften, des weiteren die

Abführung des Bundesbankgewinns - soweit dieser infolge von Umbewertungsvorgängen nicht den finanziellen Transaktionen zuzurechnen ist - an den Bund und die Ausschüttungen der Investmentfonds. Zusammen genommen ergeben diese Größen das gesamte Ausschüttungsvolumen, das zur Verteilung bereitsteht.

Eine sektorale Aufgliederung der geleisteten Ausschüttungen basiert auf Angaben für die Kreditinstitute (GuV), für Versicherungsunternehmen (BAV) und für Investmentfonds (BBk). Der Restbetrag gilt als von nichtfinanziellen Unternehmen geleistet.

Auf der Empfängerseite werden lediglich die Bereiche Private Haushalte und Investmentfonds separat gerechnet. Für die übrigen betroffenen Sektoren kann wiederum auf die für die Leistungsseite genannten Datenquellen zurückgegriffen werden. Die von privaten Haushalten empfangenen Ausschüttungen der inländischen Unternehmen sind aus der Einkommensteuerstatistik abgeleitet. Da diese Statistik nur alle drei Jahre durchgeführt wird und die Ergebnisse mit erheblicher zeitlicher Verzögerung vorliegen, können die Ansätze für die Jahre ohne Einkommensteuerstatistik nur mit den Veränderungsraten aus der Kapitalertragsteuer (Gesamtentwicklung) fortgeschrieben werden. Für von den privaten Haushalten "nicht deklarierte" Ausschüttungen wird - abgestimmt mit der Deutschen Bundesbank - ein Zuschlag von 30% angesetzt.

Gewinnentnahmen des Staates aus seinen Eigenbetrieben, die nicht in der Form von Kapitalgesellschaften geführt werden, sind nach dem ESVG den Ausschüttungen und nicht den Gewinnentnahmen (D.422) zuzurechnen. In den Einnahmenbuchungen der öffentlichen Haushalte sind solche (Körperschaftsteuer freien) Entnahmen allerdings nicht von den empfangenen Ausschüttungen öffentlicher Kapitalgesellschaften zu trennen. Da andere statistische Quellen nicht zur Verfügung stehen und die Beträge als geringfügig anzusehen sind, wird bei den (anhand der Körperschaftsteuer errechneten) geleisteten Ausschüttungen der nichtfinanziellen Kapital- und Quasi-Kapitalgesellschaften kein Zuschlag gemacht.

Zugesetzt werden in- und ausländische Investmenterträge sowie Dividenden aus der übrigen Welt. Da die Zahlungsbilanz keine Hinweise zur sektoralen Verteilung liefert, muss auf Angaben der Geldvermögensbildung über ausländischen Aktien- und Investmentbesitz zurückgegriffen werden.

Gewinnentnahmen (D.422)

sind die an die Eigentümer verteilten Gewinne der Quasi-Kapitalgesellschaften (entsprechend den Ausschüttungen bei den Kapitalgesellschaften) ohne öffentliche Eigenbetriebe (siehe oben). Für die Berechnung der entnommenen Gewinne auf der Ausgaben- bzw. Verwendungsseite ist gegenwärtig keine Datenquelle erschlossen. Zu den Quasi-Kapitalgesellschaften gehören auch die rechtlich unselbständigen, jedoch organisatorisch und rechnungsmäßig eigenständigen Betriebe der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck (z.B. Krankenhäuser und Pflegeheime).

Über Gewinnentnahmen der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck aus ihren Quasi-Kapitalgesellschaften gibt es nahezu keine Informationen; ein VGR-Ansatz wird nicht gemacht. Für die Einnahmen-/Aufkommenseite der privaten Haushalte liegen nur sehr bruchstückhafte Zahlen (z.B. aus der Einkommensteuerstatistik) vor, die keinen Rückschluss auf den gesamten Einkommensstrom zulassen. Da sich die Gewinnentnahmen der privaten Eigentümer von KGs und OHGs auch in deren (von der Bankenstatistik erfassten) Finanztransaktionen niederschlagen, wird über die Ergebnisse der Finanzierungsrechnung der Bundesbank indirekt auf diese Informationsbasis zurückgegriffen. Hierzu wird der für den Sektor Private Haushalte von der Bundesbank ermittelte Finanzierungssaldo in die Transaktionsrechnung des StBA eingesetzt. Als „letzter“ Saldo aller nachgewiesenen Einkommenstransaktionen im Sektor Private Haushalte

ergeben sich auf diese Weise die empfangenen Gewinnentnahmen, die auf der Ausgaben-/Verwendungsseite der Unternehmen gegengebucht werden. Problematisch, aber bisher unvermeidbar ist, dass Unschärfen bei den übrigen Rechengrößen (vor allem bei den statistisch nur schwach abgesicherten Bruttoinvestitionen der privaten Haushalte) ebenfalls in der Saldengröße „Gewinnentnahmen“ verschwinden.

Reinvestierte Gewinne aus/an übrige(r) Welt (D.43)

Diese unterstellten Einkommenstransaktionen, denen nicht tatsächlich fließende Gewinnausschüttungen von ausländischen Tochterunternehmen an ihre inländischen Eigentümer (bzw. spiegelbildlich) zugrunde liegen, wurden bisher in der Zahlungsbilanz, aber nicht in den Transaktionskonten der VGR gezeigt. Nach dem ESVG 1995 sind reinvestierte Gewinne zum einen als empfangene Ausschüttungen an die Eigentümer, zum anderen als Kapitaleinlagen der Eigentümer in die (re)investierenden Tochterunternehmen nachzuweisen. Diese Ausschüttungen beeinflussen die gesamtwirtschaftlichen Einkommensaggregate, das Sparen sowie den Finanzierungssaldo der Volkswirtschaft. Die Kapitaleinlagen werden als Finanzierungsvorgang gebucht.

Konzeptionell betrachtet sind reinvestierte Gewinne gleich dem Betriebsüberschuss des Unternehmens, das Gegenstand einer ausländischen Direktinvestition ist, zuzüglich der empfangenen Vermögenseinkommen und laufenden Transfers, abzüglich der geleisteten Vermögenseinkommen und laufenden Transfers (einschließlich der tatsächlichen Zahlungen an ausländische Direktinvestoren sowie sämtlicher geleisteter Einkommen- und Vermögenssteuern). Durch diese Abgrenzung wird die Identität der im Unternehmen für Investitionen verfügbaren Eigenmittel und der fiktiven Kapitaleinlage hergestellt. Im Falle negativer Betriebsergebnisse nehmen auch die reinvestierten Gewinne negative Werte an und an Stelle einer fiktiven Kapitaleinlage tritt eine Minderung des eingelegten Kapitals.

Datenquelle für die unterstellten Transaktionen in beide Richtungen - zwischen ausländischen Töchtern und inländischen Kapitalgesellschaften bzw. zwischen inländischen Tochterunternehmen und ihren ausländischen Eigentümern - mit positiven oder negativen Beträgen ist die Zahlungsbilanz, deren Werte (Einnahmen und Ausgaben) unverändert in die Berechnung der Vermögenseinkommen einbezogen und anschließend den nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften zugerechnet werden.

Vermögenseinkommen aus Versicherungsverträgen (D.44)

Diese unterstellten Einkommen umfassen die gesamten Primäreinkommen aus der Anlage versicherungstechnischer Rückstellungen. Da die (betriebswirtschaftlichen) Rückstellungen in den VGR spiegelbildlich als Forderungen der Versicherungsnehmer gelten, werden die Erträge aus ihrer Anlage als auf die Versicherungsnehmer entfallende Vermögenseinkommen ausgewiesen, die von den Versicherungsunternehmen und Pensionskassen auf die Versicherungsnehmer übertragen werden. Aus den vom Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen bei den Versicherungsunternehmen und Pensionskassen statistisch erfassten Rechnungsunterlagen sind geleistete Einkommen dieser Art (in VGR-Abgrenzung) nicht zu entnehmen. Daher werden die gesamten Erträge aus Kapitalanlagen, die übrigen Erträge sowie die Nettobetriebsüberschüsse aus Nebentätigkeit (vor allem aus der Vermietung von Immobilien) gemäß Rechnungslegung mit jenem Anteilswert den Vermögenseinkommen aus Versicherungsverträgen zugeordnet, der dem Anteil der versicherungstechnischen Rückstellungen an den Bilanzsummen in den einzelnen Versicherungszweigen entspricht.

Hinweis: In den VGR sind diese (faktisch nicht für den Konsum verfügbaren) Vermögenseinkommen zugleich Bestandteil der verfügbaren Einkommen, des Sparens und des Finanzierungssaldos der Empfänger.

ger und erhöhen deren Forderungsbestände gegenüber den Versicherungsunternehmen (Gegenbuchung im Finanzierungskonto unter „Zunahme der Ansprüche privater Haushalte aus Rückstellungen bei Lebensversicherungen und Pensionseinrichtungen, F.61“ bzw. unter „Prämienüberträge und Rückstellungen für eingetretene Versicherungsfälle, F.62“). Während die Vermögenseinkommen aus Versicherungsverträgen bei Lebensversicherungen sowie aus Rentenanwartschaften bei Pensionskassen unmittelbar vom Primäreinkommen in das verfügbare Einkommen eingehen, sind im Falle der Schadenversicherungen (einschließlich Krankenversicherung) die Einkommenstransaktionen der Nettoprämien und Schadenversicherungsleistungen mit betroffen (siehe unten D.7).

Pachteinkommen (D.45)

Pachten fallen an

- in der Landwirtschaft
- als Gewässerpacht
- als Förderzinsen (Rohstoffabbau)
- als sonstige Pachten (beispielsweise Pachten für Freizeitparks, Erholungsflächen, Sportflächen u. ä.)

Die Datenbasis für die Berechnung der Pachten ist sehr lückenhaft. Direkt verwertbare Zahlen über Pachten liegen lediglich für den Sektor Staat (empfangene Pachten), die übrige Welt (geleistete u. empfangene Pachten aus der Zahlungsbilanz) sowie für die geleisteten Pachten der Landwirtschaft (lt. BML) vor. Für die sektorale Verteilung der Pachten werden Angaben aus verschiedenen Quellen (z. B. Landwirtschaftszählung, Agrarbericht) herangezogen, so etwa Zahlen über verpachtete Flächen in der Landwirtschaft (nach Verpächtern), Pachtpreise und Flächen bei Gewässer-Pachten, Beträge für Förderzinsen und Quoten über Eigentümer bzw. Pächter bei sonstigen Pachten.

4.2.3 Einkommensumverteilung (Sekundäre Einkommensverteilung)

Einkommen- und Vermögenssteuern (D.5)

Die Ströme der (direkten) Steuern sind unterteilt in die Einkommensteuern (D.51) und die Sonstigen direkten Steuern und Abgaben (D.59). Datenquelle für die VGR-Darstellung dieser Steuern sind überwiegend Angaben des BMF, daneben Zahlen aus der Finanzstatistik. Die Zahlen für das monatliche Lohnsteuer-Kassenaufkommen werden um das entnommene Kindergeld (VGR: Sozialleistung) erhöht und - um dem accrual-Prinzip möglichst nahe zu kommen - um einen Monat zurückversetzt. Auch für das monatliche Aufkommen der Kapitalertragsteuer ist diese Phasenverschiebung anzuwenden. Zum kassenmäßigen Aufkommen der Körperschaftsteuer sowie der veranlagten Einkommensteuer sind die bei der Steuerfestsetzung abgesetzten Investitionszulagen (VGR: Vermögenstransfers) wieder hinzuzufügen. Diese „Gewinn“-Steuern sind in den VGR zum Zeitpunkt der Steuerfestsetzung und nicht in dem Geschäftsjahr, in dem der Gewinn entstanden ist, zu buchen. Die sektorale Zuordnung der Steuern ergibt sich teilweise aus der Steuerart: die Lohn- und Einkommensteuer entrichten private Haushalte, die Körperschaftsteuer kommt von den Kapitalgesellschaften. Die auf die finanziellen Kapitalgesellschaften entfallende Körperschaftsteuer wird ermittelt, indem von den gesamten Steuern der Kreditinstitute und Versicherungsgesellschaften gemäß deren Gewinn- und Verlustrechnungen die als staatliche Einnahme statistisch erfasste Versicherungsteuer abgezogen wird. Das verbleibende Körperschaftsteueraufkommen entfällt auf die nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften.

Die sonstigen direkten Steuern und Abgaben sind als Steuern im Zusammenhang mit dem Konsum nahezu vollständig den privaten Haushalten zuzuordnen. Der ganz überwiegende Teil entfällt auf die Kraftfahrzeugsteuer für private Personenkraftwagen. Dieser Betrag wird anhand einer Quote am gesamten Kfz-Steueraufkommen ermittelt, die auf der Grundlage von Angaben über Kfz-Zulassungen nach dem Hubraum und nach Eigentümergruppen berechnet wurde. Daneben sind dieser Einkommenstransaktion noch die Hundesteuer, die Jagdsteuer, kommunale Steuern der Stadtstaaten sowie Verwaltungsgebühren des Staates zuzuordnen. (Die von Unternehmen gezahlten Kfz-Steuern und Teile der Verwaltungsgebühren der Unternehmen erscheinen nicht an dieser Stelle, sondern bei deren Sonstigen Produktionsabgaben (D.29)). Schließlich werden unter D.59 noch Restbeträge der Vermögensteuer gebucht.

Sozialbeiträge (D.61)

Tatsächliche Sozialbeiträge (D.611)

Hinweis: Die vorliegende Methodenbeschreibung enthält noch nicht die neuen Gestaltungsformen tatsächlicher Sozialbeiträge, die sich aus den ab dem Jahr 2002 geltenden Regelungen für eine zusätzliche kapitalgedeckte Alterssicherung ergeben.

Wie aus der Klassifikation der Einkommenstransaktionen (Abschnitt 4.4) hervorgeht, gliedert das ESVG 1995 die Sozialbeiträge nicht nach den Institutionen der sozialen Sicherung, sondern nach Gruppen von Beitragszahlern (Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Selbständige und Nichterwerbstätige). In Deutschland werden die Sozialbeiträge jedoch nicht bei diesen Personengruppen, sondern auf der Einnahmenseite der Sozialversicherungsträger statistisch erfasst, deren Nachweise die Beitragszahler nur unvollständig zu erkennen geben. Im wesentlichen kommen die Zahlen - in *institutioneller Gliederung* - für

- die Gesetzliche Rentenversicherung (GRV) vom Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR).
- die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) einschließlich gesetzlicher Pflegeversicherung vom Bundesministerium für Gesundheit.
- die Arbeitslosenversicherung von der Bundesanstalt für Arbeit.
- die Gesetzliche Unfallversicherung aus Geschäftsberichten der Berufsgenossenschaften (Unternehmen) und vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Staat).
- die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst aus Monatsmeldungen der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) sowie Jahresangaben der Arbeitsgemeinschaft kommunaler Zusatzversorgungskassen.
- Pensionskassen vom Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen (BAV) sowie für die 1995 errichteten Post-Unterstützungskassen vom Bundesministerium der Finanzen.
- Versorgungswerke der Selbständigen aus dem Sozialbudget des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung.
- Lebensversicherungsunternehmen (nur soweit Teil der betrieblichen Altersversorgung) vom BAV sowie aus der nur in großen zeitlichen Abständen und unregelmäßig durchgeführten Erhebung über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung.
- Unterstützungskassen aus eigenen Schätzungen auf der Grundlage von Daten des PSVaG.
- unmittelbare Versorgungszusagen der Arbeitgeber (früher: unterstellte Sozialbeiträge) aus einer Sonderaufbereitung des PSVaG, aus Geschäftsberichten der öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten sowie aus internen Informationen der Deutschen Bundesbank über die betriebliche Altersversorgung bei Sparkassen.
- die Pflegeversicherung bei privaten Krankenversicherern aus eigenen Berechnungen aufgrund von Angaben des Verbandes privater Krankenversicherungsunternehmen.

Die Zuordnung der Sozialbeiträge zu den leistenden Personengruppen erfolgt gemäß den gesetzlichen Regelungen (Sozialgesetzbuch III, V und VI) über die Traglast der Sozialbeiträge bzw. gemäß den tatsächlichen Gegebenheiten (z.B. werden Rückstellungen für Betriebsrenten bisher ausschließlich von den Arbeitgebern gebildet und nur ihnen als Arbeitgeberbeiträge zugerechnet). Im Datennachweis der Versicherungsträger sind auch Informationen über freiwillige Beitragszahlungen der Selbständigen und Nichterwerbstätigen enthalten.

Für die im Lohnabzugsverfahren einbehaltenen Rentenversicherungsbeiträge (analog auch für die anderen Sozialversicherungszweige) wird folgendes Gliederungsschema für Arbeitgeber und Arbeitnehmer angewandt:

- Monatsmeldungen des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger über die Soll-Beiträge der Einzugsstellen (Krankenkassen)
- ./.. Beiträge, die nur vom Arbeitgeber erbracht werden (z.B. für geringfügig Beschäftigte, für Wehrpflichtige, für die Nachversicherung von Zeitsoldaten und sonstigen Beamten durch die Gebietskörperschaften)
 - ./.. Beiträge, an denen die Arbeitgeber nicht beteiligt sind (z.B. Beiträge im Zusammenhang mit Konkursausfallgeld seitens der Arbeitslosenversicherung oder Rentenversicherungsbeiträge aus Krankengeld der Krankenversicherung)
 - = Soll-Beiträge im Lohnabzugsverfahren, die jeweils zur Hälfte von Arbeitgebern und Arbeitnehmern geleistet werden

Die gesamten Arbeitgeber-Sozialbeiträge zur Gesetzlichen Rentenversicherung setzen sich aus der Hälfte dieses Betrages sowie aus den ausschließlich den Arbeitgebern zugeordneten Beiträgen (siehe oben, 1. Abzugsposten) zusammen.

In der Gliederung nach *Gruppen von Beitragszahlern* ergibt sich für die Beitragsarten und die jeweiligen Datenquellen folgendes Bild (siehe auch Tabelle 17):

Sozialbeiträge der Arbeitgeber (D.6111) an / für

die *gesetzliche Rentenversicherung* — auf der Grundlage von Informationen des VDR über die Beiträge zur GRV; Beitragsbelastung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (in speziellen Fällen alleinige Tragung durch den Arbeitgeber, sonst gemäß hälftigem Beitragsatz).

- die *gesetzliche Krankenversicherung* — auf der Grundlage von Informationen des BMG über die Beiträge an die GKV; Beitragsbelastung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (Beiträge für Empfänger von Schlechtwettergeld, für Geringverdiener und Wehrpflichtige zahlt der Arbeitgeber, Beiträge für Empfänger von Konkursausfallgeld der Staat, sonst gemäß hälftigem Beitragsatz).
- die *gesetzliche Unfallversicherung* — Beitragsbelastung gemäß Angaben der Berufsgenossenschaften und des BMA.
- die *gesetzliche Arbeitslosenversicherung* — auf der Grundlage von Angaben der Bundesanstalt für Arbeit über die Beiträge zur gesetzlichen Arbeitslosenversicherung; Beiträge für Geringverdiener und Wehrpflichtige entrichtet allein der Arbeitgeber, sonst gemäß hälftigem Beitragsatz.
- *Pensionskassen* — Beiträge auf der Grundlage von Ergebnissen des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen (BAV) (die Beiträge an die den Pensionskassen zugerechneten Post-Unterstützungskassen sind statistisch belegt durch Angaben des BMF).
- *Direktversicherungen bei Versicherungsunternehmen* — Beiträge auf der Grundlage von Ergebnissen der Statistik über Art und Umfang der betrieblichen Altersversorgung.

- *Versorgungswerke der Selbständigen* — Beiträge für angestellte Ärzte, Rechtsanwälte, Apotheker usw. auf der Grundlage von Informationen des Sozialbudgets des BMA.
- Direktzusagen von Betriebsrenten — Beiträge auf der Grundlage von Informationen des PSVaG und ergänzender Quellen.
- *Unterstützungskassen* — Beiträge auf der Grundlage von Informationen des PSVaG.

Hinweis: Da Buchungen für die betriebliche Altersvorsorge in Form von Betriebsrenten (Direktzusagen) an verschiedenen Stellen des VGR-Systems erscheinen und dort jeweils nur als Einzeltransaktion beschrieben werden, soll hier ein kurzer Überblick über den Buchungszusammenhang gegeben werden.

Der darzustellende ökonomische Vorgang besteht darin, dass Unternehmen als Folge von Zusagen für spätere Betriebsrenten an ihre Arbeitnehmer entsprechende Rückstellungen in ihren Bilanzen bilden, die ab Beginn der Betriebsrentenzahlungen in Höhe des jeweiligen Versorgungsaufwandes wieder aufgelöst werden.

In den VGR sind in Höhe der laufenden Rückstellungen Arbeitgeber-Sozialbeiträge zu buchen, die als Arbeitnehmerentgelt (Arbeitskosten) an die Arbeitnehmerhaushalte (Sektor Private Haushalte) fließen und von dort größtenteils als geleistete Sozialbeiträge der privaten Haushalte an die Unternehmen zurückgebucht werden. Gedanklich fließen diese von den Arbeitgebern vereinnahmten Beträge nun über die Transaktion D.8 (siehe unten) im Einkommensverwendungskonto den Privathaushalten wieder zu, erhöhen ihr Sparen und ihren Finanzierungssaldo sowie ihr Geldvermögen in Form von Ansprüchen an die betriebliche Altersvorsorge. Mit Beginn der Betriebsrente werden die Auszahlungsbeträge dem fiktiven Pensionsfonds im Sektor Private Haushalte entnommen, fließen über die Transaktion D.8 (in Gegenrichtung) den Arbeitgebern zu, die mit diesem Mittelaufkommen kostenneutral die Betriebsrenten leisten. Gebucht wird in den VGR allerdings nur der saldierte Nettostrom D.8, was in der Bezeichnung „Zunahme“ (laut ESG-Klassifikation) statt Veränderung betrieblicher Versorgungsansprüche nicht hinreichend zum Ausdruck kommt.

Statistische Ergebnisse über die laufenden Pensionsrückstellungen, die unmittelbar zur Berechnung der Arbeitgeber-Sozialbeiträge der VGR verwendet werden könnten, stehen nicht zur Verfügung. Deshalb müssen diese Beiträge indirekt als Summe der Betriebsrentenleistungen (siehe unten D.622) und der Veränderung der betrieblichen Versorgungsansprüche (siehe unten D.8) ermittelt werden. Aus dem sachlogischen Zusammenhang

$$\begin{aligned} \text{Arbeitgeber-Sozialbeiträge (SB)} &= \text{D.8 [Zunahme]} \\ \text{Betriebsrenten (SL)} &= \text{D.8 [Zunahme]} \end{aligned}$$

und der statistisch erfassten Rechengröße der Veränderung der betrieblichen Pensionsrückstellungen, die auch als Nettozuführung bezeichnet wird,

$$\text{D.8 [Nettozuführung]} = \text{D.8 [Zunahme]} - \text{D.8 [Abnahme]}$$

ergibt sich als durchführbarer Rechenweg:

$$\begin{aligned} \text{S.8 [Nettozuführung]} &= \text{D.8 [Zunahme]} - \text{D.8 [Abnahme]} + \text{D.8 [Abnahme]} \\ \text{SB} &= \text{D.8 [Nettozuführung]} + \text{SL} \end{aligned}$$

Sozialbeiträge der Arbeitnehmer (D.6112) an / für

- die *gesetzliche Rentenversicherung* — auf der Grundlage von Informationen des VDR über die Beiträge zur GRV; Beitragsbelastung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (in speziellen Fällen alleinige Tragung durch den Arbeitgeber; sonst gemäß hälftigem Beitragsatz).
- die *gesetzliche Krankenversicherung* — auf der Grundlage von Informationen des BMG über die Beiträge an die GKV, Beitragsbelastung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (in speziellen Fällen alleinige Tragung durch den Arbeitgeber oder den Staat, sonst gemäß hälftigem Beitragsatz).
- die *Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst* — auf der Grundlage von Zahlen der VBL und anderer, beispielsweise kommunaler Zusatzversorgungskassen; Beitragsbelastung gemäß Beitragssatz für Arbeitnehmer.
- *Versorgungswerke der Selbständigen* — Arbeitnehmerbeiträge auf der Grundlage von Informationen des Sozialbudgets des BMA.
- die *private Pflegepflichtversicherung* (Ausführung durch private Krankenversicherungsunternehmen) — Berechnung der Beiträge auf der Grundlage von Informationen des Verbands der privaten Krankenversicherungsunternehmen.

Sozialbeiträge der Selbständigen und Nichterwerbstätigen (D.6113)

Unter dieser Transaktionsart werden nur Beiträge an Einrichtungen der Sozialversicherung oder an andere Einrichtungen innerhalb kollektiver Sicherungssysteme erfasst. Beiträge für die private und individuelle Alterssicherung sowie an private Krankenversicherer (Ausnahme: private Pflegepflichtversicherung) zählen nicht zu den Sozialbeiträgen.

Selbständige und Nichterwerbstätige, zu denen vor allem Empfänger sozialer Leistungen (z.B. Rentner und Arbeitslose), aber auch Hausfrauen zählen, leisten Beiträge an (siehe Tabelle 17):

- die gesetzliche Rentenversicherung
- die gesetzliche Krankenversicherung
- die gesetzliche Pflegeversicherung
- die gesetzliche Unfallversicherung
- die gesetzliche Arbeitslosenversicherung
- private Krankenversicherungsunternehmen im Rahmen der privaten Pflegepflichtversicherung
- berufsständische Versorgungswerke und landwirtschaftliche Alterskassen.

Die Angaben für diese Kategorie von Sozialbeiträgen stammen ebenfalls aus den für die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge genannten Datenquellen. Die Sozialbeiträge der Selbständigen machen nur gut zehn Prozent der Gesamtsumme aus. Mehr als die Hälfte entfällt auf die Beiträge des Staates für Empfänger sozialer Leistungen, knapp ein Viertel auf die Eigenbeiträge dieser Empfänger und der Rest auf sonstige Beitragszahler (z.B. Hausfrauen). Diese Untergliederung ist im ESVG 1995 nicht vorgesehen, wird in den deutschen VGR jedoch nachgewiesen.

Im Zusammenhang mit sozialen Leistungen zeigt das VGR-Kontensystem die volle „Brutto“-Sozialleistung der Sozialversicherung oder der Gebietskörperschaften an die privaten Haushalte einschließlich eventueller Beiträge, die der Staat anstelle des nicht vorhandenen Arbeitgebers übernimmt. Tatsächlich ausgezahlt werden dagegen „Netto“- Sozialleistungen, bei denen sowohl die Beitragsanteile des Staates als auch die Eigenanteile der Empfänger einbehalten und an die zuständigen Versicherungsträger weitergeleitet werden. Die wichtigsten Sozialbeiträge des Staates für Empfänger sozialer Leistungen sind:

Tabelle 17: Sozialbeiträge 1995

Tatsächliche Sozialbeiträge (D.611)	Mrd. DM			
	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Selbständige, Nichterwerbs- tätige	Zusammen
Rentenversicherung der Arbeiter	52,94	49,13	15,54	117,61
Rentenversicherung der Angestellten	70,85	68,31	11,99	151,15
Knappschaftliche Rentenversicherung	1,83	1,08	0,47	3,38
Landwirtschaftliche Alterskassen			1,76	1,76
Krankenversicherung	75,92	77,59	72,89	226,40
Soziale Pflegeversicherung	5,71	5,83	4,37	15,91
Unfallversicherung	18,21		2,14	20,35
Arbeitslosenversicherung	45,56	41,71	0,87	88,14
Pensionskassen	10,41	1,06		11,47
Versorgungswerke	0,60	0,63	5,29	6,52
Lebensversicherungsunternehmen	1,32			1,32
Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst	9,97			9,97
Private Pflegepflichtversicherung	0,32	0,88	0,70	1,90
Sozialbeiträge an inländ. Versicherungsträger	293,64	246,22	116,02	655,88
Sozialbeiträge der Einpendler	-1,41	-1,31		-2,72
Sozialbeiträge der Auspendler an die übrige Welt	0,50	0,46		0,96
Erhöhung der Rückstellungen f. Betriebspensionen	34,94			34,94
Tatsächliche Sozialbeiträge der Inländer	327,67	245,37	116,02	689,06
Unterstellte Sozialbeiträge (D.612)				
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	4,79			4,79
Finanzielle Kapitalgesellschaften	0,42			0,42
Staat	37,65			37,65
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0,83			0,83
Zusammen	43,69			43,69
Insgesamt	371,36	245,37	116,02	732,75

Nachrichtlich: Sozialbeiträge der Selbständigen und Nichterwerbstätigen¹⁾

	Mrd. DM			
	Pflicht- beiträge der Selb- ständigen	Übrige Beiträge der Selbständigen, Hausfrauen u.a.	Eigenbeiträge der Empfänger sozialer Leistungen	Beiträge des Staates für Empfänger soz. Leist.
Rentenversicherung der Arbeiter	0,78	1,19	1,06	12,51
Rentenversicherung der Angestellten	0,66	1,70	0,53	9,10
Knappschaftliche Rentenversicherung				0,47
Landwirtschaftliche Alterskassen	1,76			
Krankenversicherung	1,46	11,74	23,20	36,49
Soziale Pflegeversicherung		0,88	1,35	2,14
Unfallversicherung	2,13			0,01
Arbeitslosenversicherung			0,35	0,52
Versorgungswerke, priv. Pflegepflichtversicherung	5,29		0,70	
zusammen	12,08	15,51	27,19	61,24

¹⁾ Spaltensumme siehe oben

- Beiträge der Rentenversicherung zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner
- Beiträge der Arbeitslosenversicherung zur Renten- und Krankenversicherung im Zusammenhang mit Arbeitslosen- und Unterhaltsicherungsgeld
- Beiträge der Gebietskörperschaften zur Renten- und Krankenversicherung im Rahmen der Arbeitslosenhilfe und der Betreuung Behinderter in Werkstätten
- Beiträge der Kranken- und Unfallversicherung zur Renten- und Arbeitslosenversicherung im Zusammenhang mit Rehabilitationsmaßnahmen.

Nach ESVG 1995 sind die Sozialbeiträge nicht nach dem Zahlungseingang, sondern zeitgleich mit den zugrunde liegenden Löhnen und Gehältern zu buchen. Diese konzeptionelle Anforderung ist durch die „Soll“-Abgrenzung der VDR-Meldungen weitgehend erfüllt. Bei anderen Versicherungsträgern (z.B. bei der Bundesanstalt für Arbeit) werden die Zahlungseingänge pauschal um einen Monat zurückversetzt, um eine möglichst gute Synchronisation mit den Löhnen und Gehältern zu erreichen.

Unterstellte Sozialbeiträge (D.612)

Die im Arbeitnehmerentgelt enthaltenen unterstellten Sozialbeiträge fließen in den VGR an die Institutionen zurück, die die sozialen Leistungen erbringen. In der Regel sind dies die oben im Abschnitt Unterstellte Sozialbeiträge (D.122) aufgeführten öffentlichen und privaten Arbeitgeber. Die unterstellten Sozialbeiträge für Beamte bei der Deutschen Bahn AG fließen in den VGR an den Staat zurück, der die Pensionen für die Bahnbeamten trägt.

Monetäre Sozialleistungen (D.62)

Der Begriff „monetäre“ Sozialleistungen des Klassifikations-Zweistellers könnte missverständlich sein, weil nur für die Sozialversicherung und die Gebietskörperschaften eine Trennung in Geldleistungen und Sachtransfers vorgesehen ist. Die erstgenannten erscheinen unter D.62, die zweitgenannten unter D.63 (Übersicht 31). Für die Sozialleistungen aus privaten Sicherungssystemen (D.622) und für die sonstigen Sozialleistungen der Arbeitgeber (D.623) spricht das ESVG ausdrücklich von Geld- und Sachleistungen.

Geldleistungen der Sozialversicherung (D.621)

Diese Leistungen werden von den Trägern

- Rentenversicherung der Arbeiter
- Rentenversicherung der Angestellten
- Knappschaftliche Rentenversicherung
- Landwirtschaftliche Alterskassen
- Gesetzliche Krankenversicherung
- Gesetzliche Pflegeversicherung
- Gesetzliche Unfallversicherung
- Arbeitslosenversicherung

erbracht und in deren Ausgaben-Buchführung statistisch erfasst. Die Ergebnisse gehen direkt in die VGR ein (Tabelle 18). Die Leistungen der Sozialversicherung werden überwiegend durch tatsächliche Sozialbeiträge (Umlagefinanzierung) und subsidiär durch Transfers des Bundes finanziert; eine Kapitaldeckung besteht lediglich in Form einer Schwankungsrücklage in Höhe eines Betrags, der in der Regel dem Leistungsvolumen von zwei Monaten entspricht.

Sozialleistungen aus privaten Sicherungssystemen (D.622)

Unter privaten Sicherungssystemen versteht das ESVG generell nichtstaatliche institutionelle Einheiten, deren Leistungen aus speziellen Deckungsmitteln (Beiträge, Kapitaldeckung, Zuschüsse Dritter) finanziert werden. In Deutschland werden solche Sozialleistungen erbracht durch die

- Zweige der betrieblichen Altersversorgung, und zwar als
 - Betriebsrenten der Unternehmen (Direktzusagen)
 - Leistungen der Pensionskassen (einschließlich Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst sowie die Unterstützungskassen der Post-Nachfolgeunternehmen)
 - Leistungen von Versicherungsgesellschaften (Direktversicherung)
- Versorgungswerke der Selbständigen
- Privaten Krankenkassen (Pflegepflichtversicherung).

Die betriebliche Altersversorgung ist im wesentlichen kapitalgedeckt. Die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst basiert auf einem Mischsystem aus Umlagefinanzierung und Kapitaldeckung. Die Post-Unterstützungskassen finanzieren sich hauptsächlich aus Beiträgen der Post-Nachfolgeunternehmen sowie aus Bundeszuschüssen, sie bilden keine größeren Rückstellungen. Die private Pflegepflichtversicherung erhält ihre Finanzmittel analog der Krankenversicherung - als Schadenversicherung - aus Umlagen, d.h. aus den Beiträgen der Versicherten.

Hauptdatenquelle zur Berechnung der *Betriebsrenten* sind (freiwillige) Datenlieferungen des Pensions-Sicherungs-Vereins (PSVaG), bei dem Arbeitgeber, die unverfallbare Anwartschaften auf Betriebsrenten gewähren, diese Ansprüche nach dem Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) versichern müssen. Da die Höhe der Rentenzusagen die Bemessungsgrundlage für die Versicherungsbeiträge an den PSVaG darstellt, melden die betroffenen Unternehmen die erforderlichen Daten an diese Institution. Die Datenlieferung des PSVaG umfasst im wesentlichen die Barwerte für Renten-Anwartschaften sowie laufende Renten-Leistungen für alle versicherten Unternehmen eines Wirtschaftsbereichs jeweils zum Jahresende - also nicht direkt die für die VGR benötigten Angaben über die tatsächlichen Betriebsrenten einer Periode. Diese werden anhand eines Rechenmodells geschätzt, das im Prinzip die zum Barwert führenden versicherungsmathematischen Berechnungen der Arbeitgeber in umgekehrter Richtung nachvollzieht. Ein solcher Weg ist möglich, weil die Berechnungen zur steuerwirksamen Bildung von Pensionsrückstellungen in den Bilanzen gesetzlich normiert sind (im wesentlichen § 6a EStG) und unterstellt wird, dass die Unternehmen, so sie sich denn an der betrieblichen Altersversorgung beteiligen, die gesetzlichen Möglichkeiten auch ausschöpfen.

Wichtige Rechenelemente neben dem kalkulatorischen Zinssatz (derzeit 6%) sind Tafeln mit den Überlebenswahrscheinlichkeiten der Anspruchsberechtigten in der Untergliederung nach Alter, Geschlecht und Familienstand (im Hinblick auf Hinterbliebenen-Renten), Anzahl der Betriebsrentner sowie Durchschnittsrenten (Quelle: Forschungsberichte des BMA über die Alterssicherung in Deutschland). Am Ende des komplizierten Rechenverfahrens stehen die aus Einzelementen zusammengewichteten Gesamtfaktoren, die - auf die Barwerte der Wirtschaftsbereiche angewandt - die rechnerischen Betriebsrenten-Leistungen für das jeweilige Berichtsjahr ergeben. Bei dieser Berechnung ist zu berücksichtigen, dass die gemeldeten Bestandsgrößen auch Änderungen infolge des Übergangs von Rentenanwartschaften auf Lebensversicherungsunternehmen im Falle von Konkursen der Arbeitgeber (Datenbasis: PSVaG) beinhalten.

Tabelle 18: Sozialleistungen 1995

Mrd. DM

Monetäre Sozialleistungen (D.62)	688,13
Geldleistungen der Sozialversicherung (D.621)	470,06
Rentenversicherung der Arbeiter	174,69
Rentenversicherung der Angestellten	147,53
Knappschaftliche Rentenversicherung	25,02
Landwirtschaftliche Alterskassen	5,03
Gesetzliche Krankenversicherung	22,54
Soziale Pflegeversicherung	6,75
Gesetzliche Unfallversicherung	13,17
Arbeitslosenversicherung	75,33
darunter: Arbeitslosengeld	48,18
Sozialleistungen aus privaten Sicherungssystemen (D.622)	47,67
Betriebsrenten	19,68
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	17,26
Finanzielle Kapitalgesellschaften	2,42
Pensionskassen (einschließlich Post-Unterstützungskassen)	12,00
Versorgungswerke	2,59
Lebensversicherungsunternehmen	0,74
Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst	12,49
Private Pflegepflichtversicherung	0,17
Sonstige soziale Leistungen der Arbeitgeber (D.623)	63,53
Beamtenpensionen (Staat, Kreditinstitute, Organisationen o. E.)	55,52
Soziale Leistungen aus Unterstützungskassen der Unternehmen	2,77
Beihilfen und Unterstützungen	5,24
Sonstige soziale Geldleistungen (D.624)	106,87
Sozialhilfe, Jugendhilfe	23,20
Kriegsopferversorgung	9,38
Arbeitslosenhilfe	20,56
Staatliches Kindergeld	20,60
Erziehungsgeld	7,23
Wohngeld	5,74
Ausbildungsbeihilfen	1,93
Übrige Leistungen	18,23
Soziale Sachtransfers (D.63)	402,02
Soziale Sachleistungen (D.631)	265,97
Arzt- und Zahnarztleistungen	52,25
Medikamente, Heil- und Hilfsmittel	47,57
Krankenhausleistungen	77,71
Unterbringung in Heimen, Kuren u.a.	12,59
Übrige soziale Sachleistungen der Sozialversicherung	28,87
Sozialhilfe	33,83
Übrige soziale Sachleistungen der Gebietskörperschaften	13,15
Individuell zurechenbare Sachleistungen (D.632)	136,05
Unterrichtswesen	116,20
Gesundheitswesen	1,19
Soziale Sicherung	5,48
Sport und Erholung, Kultur	13,18

Den so berechneten, durch Rückstellungen gedeckten Betriebsrenten sind die Rentenleistungen nicht-staatlicher Institutionen hinzuzufügen, für die Zahlungsunfähigkeit gesetzlich ausgeschlossen ist. Da sie ihre Rentenzusagen nicht für den Konkursfall rückversichern müssen, fehlen die Daten dieser Institutionen in den Statistiken des PSVaG. Zu diesem Kreis zählen vor allem Sparkassen und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten (Datenquellen: Deutsche Bundesbank, Geschäftsberichte).

Die in größeren zeitlichen Abständen durchgeführten Erhebungen über die betriebliche Altersversorgung (zuletzt 1976 und 1990) können als Datenquelle für die Betriebsrenten (Direktzusagen der Arbeitgeber) nur zur Abstimmung und Justierung der Datenstrukturen nach Wirtschaftsbereichen und Leistungsarten heran gezogen werden.

Für die sozialen Leistungen der *Pensionskassen* liegen Zahlen des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen vor; für die hier ebenfalls zugeordneten Post-Unterstützungskassen werden die erforderlichen Angaben durch das Bundesministerium der Finanzen bereitgestellt. Die Zahlen für die *Versorgungswerke* gehen auf Angaben des Sozialbudgets zurück, die für die *Zusatzversorgung* im öffentlichen Dienst auf Meldungen der VBL, auf Geschäftsberichte sowie Zahlen aus der Finanzstatistik (vor allem für den kommunalen Bereich). Schließlich müssen die Leistungen aus der *privaten Pflegeversicherung* aufgrund von Angaben des Verbandes der privaten Krankenversicherungsunternehmen geschätzt werden.

Sonstige soziale Leistungen der Arbeitgeber (D.623)

Hier sind die Leistungen zu subsumieren, die nicht aus speziellen Deckungsmitteln, sondern aus „eigenen“ Mitteln der Arbeitgeber finanziert werden. Dies sind

- Beamtenpensionen beim Staat, bei den Kreditinstituten (Deutsche Bundesbank) sowie bei den Organisationen ohne Erwerbszweck (Kirchen).
- Freiwillige soziale Leistungen der unselbständigen Unterstützungskassen der Unternehmen Beihilfen und Unterstützungen.

Statistisch gut belegt sind die Pensionszahlungen des Staates und der Deutschen Bundesbank (Finanzstatistik bzw. direkte Mitteilung). Für die Leistungen der Kirchen liegen laufende Angaben nicht vor; die sozialen Leistungen werden anhand einer Quote unter Bezug auf die von diesen Institutionen gezahlten Bruttolöhne und -gehälter geschätzt. Zur Berechnung der sozialen Leistungen der unselbständigen Unterstützungskassen kann auf die Datenlieferung des PSVaG zurückgegriffen werden. Die Angaben zu den Barwerten der laufenden Leistungen lassen eine analoge Rechnung wie für die (direkten) Betriebsrenten zu. Soziale Leistungen in Form von Beihilfen und Unterstützungen sind für den Staat aus der Finanzstatistik gut belegt; für private Arbeitgeber liegen lediglich (sehr niedrige) Eckzahlen aus Arbeitskosten-Erhebungen vor, die mit der Lohnentwicklung fortgeschrieben werden.

Sonstige soziale Geldleistungen (D.624)

Diese Leistungen sind die ebenfalls nicht durch spezielle Deckungsmittel, sondern aus allgemeinen Budgetmitteln - in erster Linie Steuern - finanzierten staatlichen Leistungen wie

Sozialhilfe, Jugendhilfe
Kriegsopferversorgung
Arbeitslosenhilfe
staatliches Kindergeld
Erziehungsgeld
Wohngeld

Ausbildungsbeihilfen
Beihilfen nach dem Unterhaltsicherungsgesetz
Beihilfen für Behinderte
Eingliederungsbeihilfen u.a.

Die Zahlen für soziale Leistungen dieser Art sind der Finanzstatistik bzw. Geschäftsstatistiken der Bundesministerien zu entnehmen.

Soziale Sachtransfers (D.63)

Diese Einkommenstransfers werden beim Übergang vom Ausgaben- zum Verbrauchskonzept gebucht, d.h. wenn der Konsum der privaten Haushalte - ausgehend von den Konsumausgaben - um den sozialen Sachtransfer zum Individualkonsum erhöht und der Konsum des Staates und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck entsprechend reduziert werden. Da dieser Alternativnachweis das Sparen und die Vermögensbildung der Sektoren nicht verändern soll, erfolgt eine größengleiche Erhöhung (bzw. Reduzierung) des verfügbaren Einkommens der betroffenen Sektoren mittels Buchung von Transfereinkommen des Staates und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck an die privaten Haushalte (D.63), das sich aus den beiden Positionen Soziale Sachleistungen (D.631) und Individuell zurechenbare Sachleistungen (D.632) zusammensetzt (siehe auch oben Tabelle 18).

Soziale Sachleistungen (D.631)

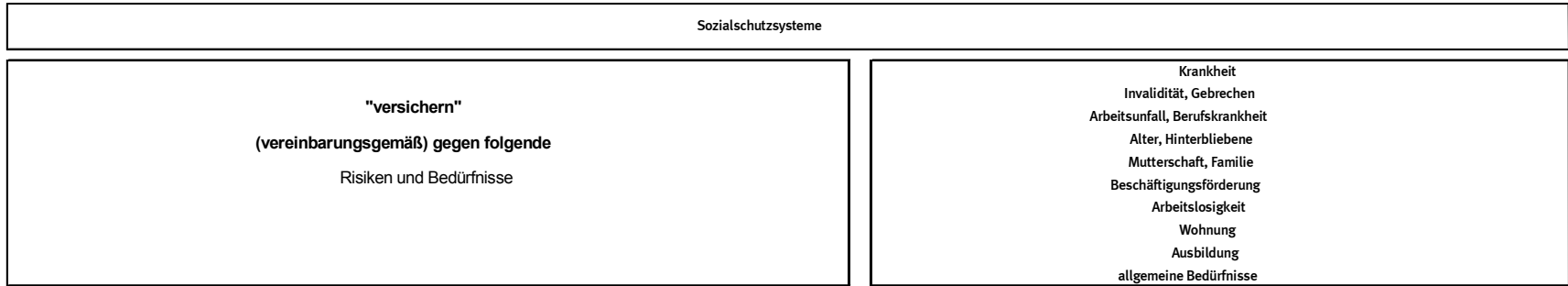
Die hier nachgewiesenen Einkommenstransfers entsprechen dem Gegenwert der Güter, die vom Staat gekauft und privaten Haushalten direkt vom Produzenten zur Verfügung gestellt werden; sie gehen nicht als Vorleistungen in den Produktions- und Transformationsprozess des Staates ein. Zu diesen Gütern zählen Arztleistungen, Medikamente, Heil- und Hilfsmittel, Krankenhausleistungen, Unterbringung in Heimen, Kuren u.a., die von Sozialversicherungsträgern bezahlt werden. Soziale Sachleistungen der Gebietskörperschaften werden vor allem im Rahmen der Sozialhilfe, der Jugendhilfe und Kriegsopferfürsorge erbracht. Auch Erstattungen der Leistungsträger an private Haushalte, die bei bestehendem Leistungsanspruch Güter vorab selbst bezahlt haben, zählen zu den sozialen Sachleistungen. Entsprechende Leistungen könnten auch von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck erbracht werden, sind derzeit in Deutschland jedoch nicht bekannt. Datenquellen für die VGR sind die Rechnungslegung der Sozialversicherungsträger sowie die Finanzstatistik.

Individuell zurechenbare Sachleistungen (D.632)

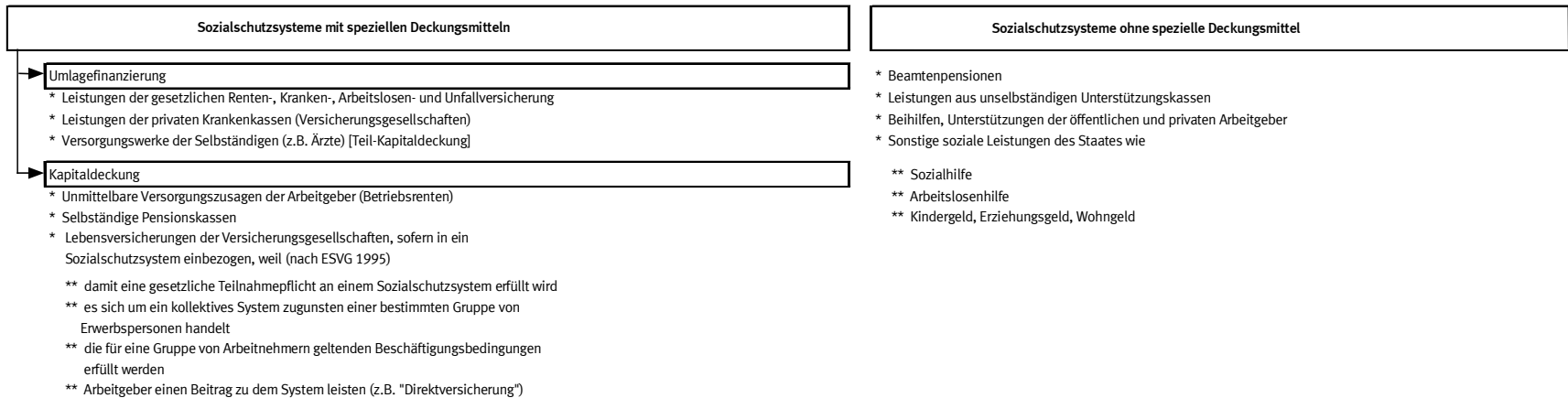
Unter diese Position fallen alle von den Organisationen ohne Erwerbszweck produzierten und nicht verkauften Güter, d.h. der gesamte Konsum dieser Einrichtungen; sie produzieren keine Güter für den Kollektivkonsum. Für den Staat legt das ESVG durch Konvention fest, welche Produktionsbereiche (nach COFOG) dem Individualverbrauch definitiv zuzurechnen sind, nämlich die Bereiche Unterrichtswesen (einschließlich Hochschulen), Gesundheitswesen, soziale Sicherung sowie Sport und Erholung, Kultur. Der Gegenwert der aus der Finanzstatistik (funktionale Darstellung) ermittelten Konsumausgaben des Staates in diesen Bereichen erscheint nach dem Verbrauchskonzept unter den sozialen Sachtransfers des Staates an die privaten Haushalte und im Individualkonsum dieses Sektors. Der nach dem ESVG weitergehende optionale Bereich des Individualkonsum innerhalb der staatlichen Konsumausgaben, nämlich die - soweit sie „bedeutsam sind“ - teilweise einzubeziehenden Aufgabenbereiche des Wohnungswesens, der Hausmüll- und Abwasserentsorgung sowie des Betriebs von Verkehrsnetzen, ist in den deutschen VGR nicht mit Zahlen belegt.

Einen zusammenfassenden Überblick über die Sozialschutzsysteme gemäß ESVG 1995 im allgemeinen (Übersicht 29) sowie die Gliederung der Sozialbeiträge (Übersicht 30) und der Sozialen Leistungen (Übersicht 31) geben die folgenden Seiten.

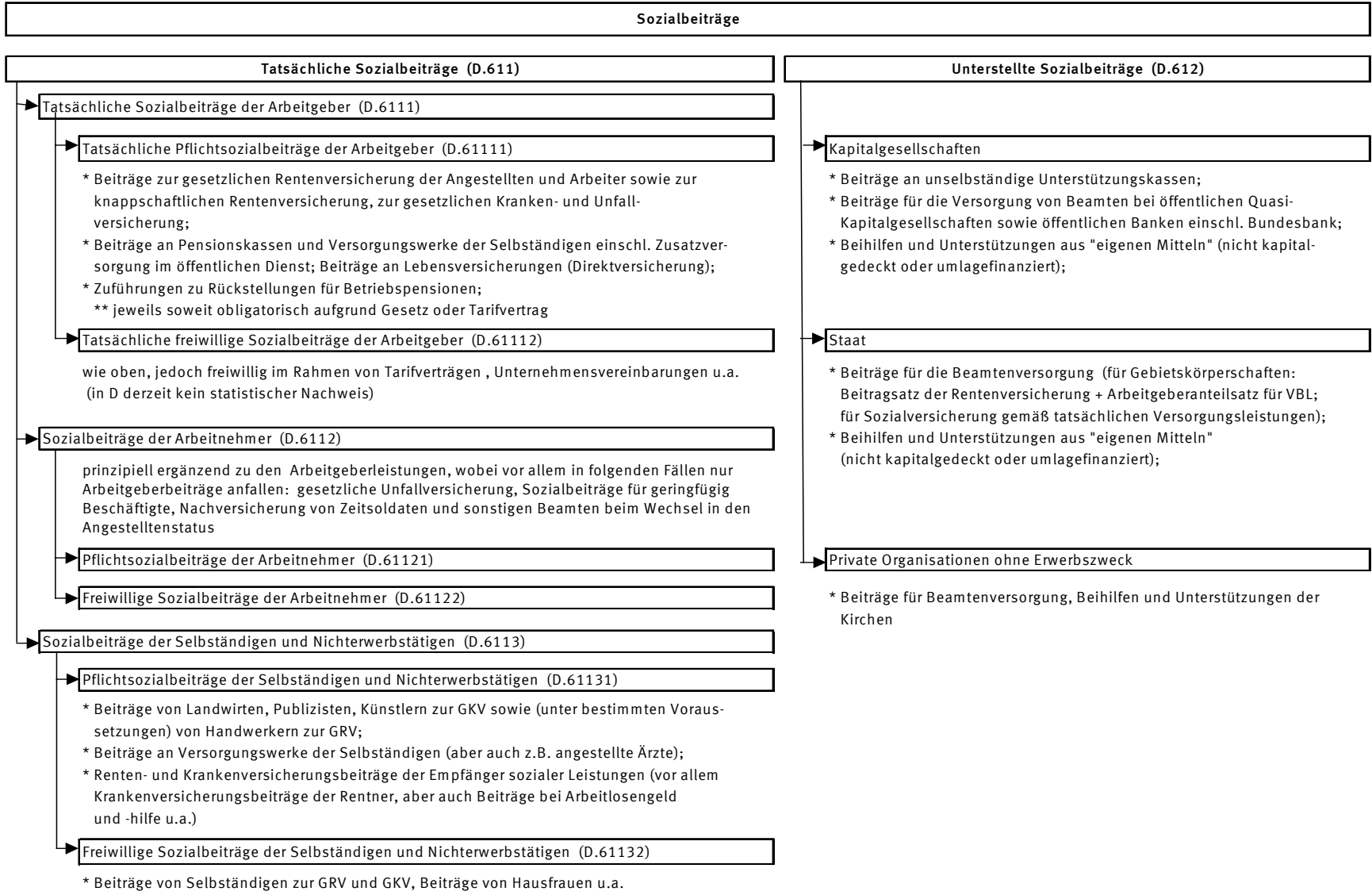
Übersicht 29: Sozialschutzsysteme



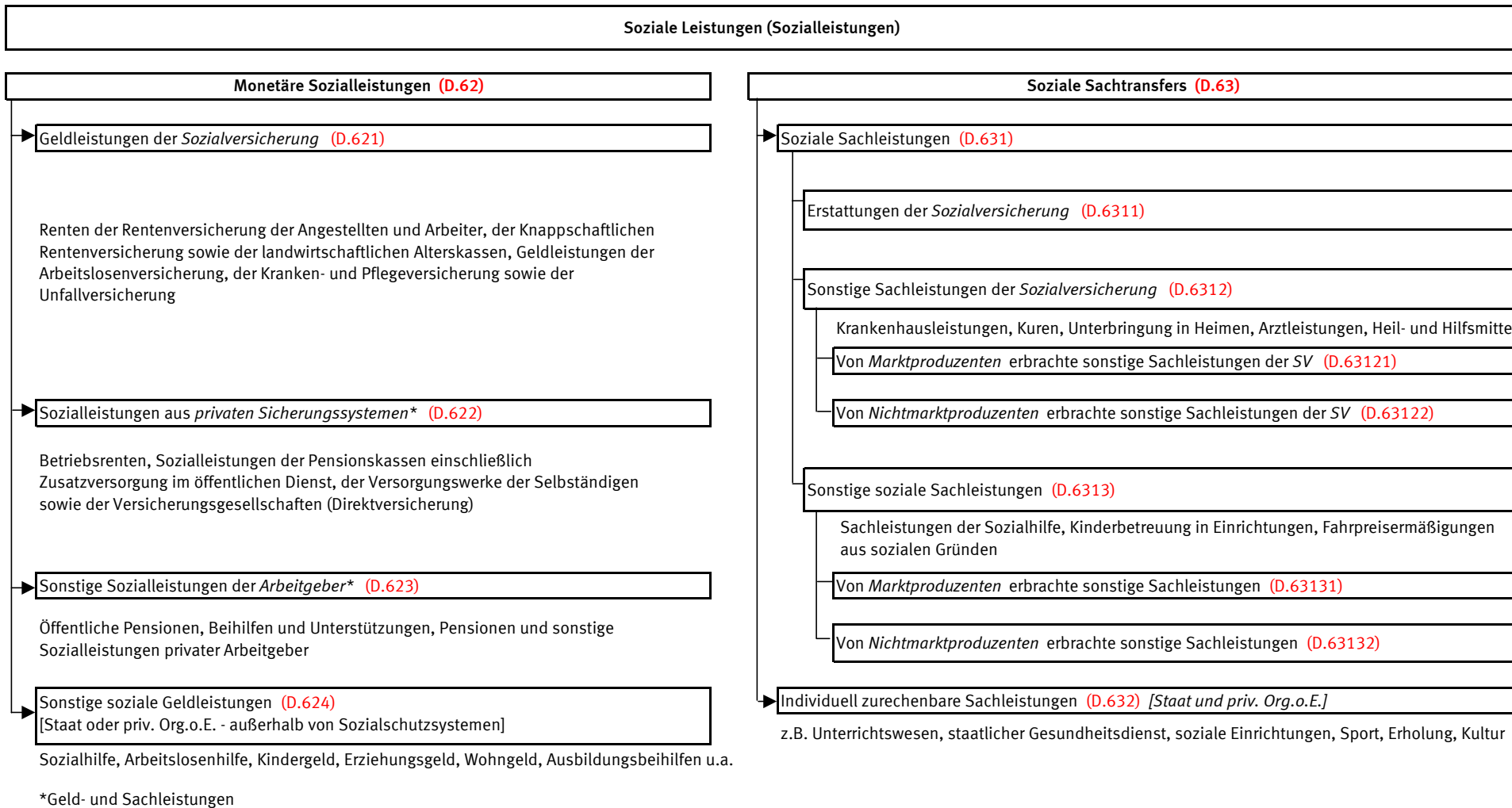
Mit "System" ist grundsätzlich die Art des Versicherungsgeschäftes (-produktes) gemeint und nicht eine Institution, wenngleich spezielle Einrichtungen für den Sozialschutz bestehen.



Übersicht 30: Sozialbeiträge



Übersicht 31



Sonstige laufende Transfers (D.7)**Nettoprämien für Schadenversicherungen (D.71)**

Sie werden im Rechnungswesen der Versicherungsgesellschaften nicht gebucht und lassen sich deshalb lediglich rechnerisch bestimmen. Diese nach den Konzepten des ESVG zu bildende VGR-Transfersgröße wird nur im Bereich der Schadenversicherungen gebucht. Sie entspricht dem Gesamtbetrag der Schadenversicherungsleistungen (D.72, siehe unten). Die Aufteilung der gesamten Nettoprämie auf die leistenden Sektoren folgt insoweit dem Spartenprinzip der Rechnungslegung gegenüber dem Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen (BAV), als Krankenversicherungen nur von natürlichen Personen, also von privaten Haushalten, abgeschlossen werden. Für die sektorale Zuordnung der Versicherten bei sonstigen Schadenversicherungen kann auf spezielle Bereichsinformationen des BAV und andere Quellen zurück gegriffen werden, beispielsweise für die Zuordnung der Prämien für Kfz-Versicherungen auf Angaben des Kraftfahrtbundesamtes über die Fahrzeughalter. Angaben über Prämienzahlungen und Versicherungsleistungen an die übrige Welt stehen aus der Zahlungsbilanz zur Verfügung.

***Hinweis:** Im VGR-Kontensystem sind die von den Versicherten an die Schadenversicherer tatsächlich gezahlten Bruttoprämien nicht enthalten. Sie werden in die beiden Komponenten der Nettoprämie und des Dienstleistungsentgeltes zerlegt. Das Dienstleistungsentgelt erscheint einerseits als Teil des Produktionswertes der Versicherer, andererseits bei den Versicherungsnehmern als Vorleistungskauf (bei privaten und staatlichen Produzenten) oder als Konsumausgabe (bei privaten Haushalten). Da das Dienstleistungsentgelt durch Abzug der Aufwendungen von der Bruttoprämie ermittelt wird, ist die Nettoprämie gleich den Schadenversicherungsleistungen. Zur Ermittlung des Dienstleistungsentgeltes wird folgender Rechenansatz verwendet (1995/Mrd. DM):*

Gebuchte Bruttobeiträge	134,31
+ Vermögenseinkommen aus Versicherungsverträgen	11,43
+ Sonstige Positionen	0,41
	<i>zusammen</i> 146,15
abzüglich: Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	76,21
+ Bruttoaufwendungen für Beitragsrückerstattungen	2,94
+ Bruttoaufwendungen zurückgestellt	22,36
+ Saldo der realisierten Kursgewinne / -verluste	-1,09
	<i>zusammen</i> 100,42
= Dienstleistungsentgelt aus Beitragseinnahmen	45,73

Aus dieser Berechnung sind die Beiträge und Leistungen der privaten Pflegepflichtversicherung ausgenommen, weil diese in den VGR als Sozialbeiträge und soziale Leistungen nachgewiesen werden. Eine geringfügige Abweichung der Nettoprämien und der Schadenversicherungsleistungen im Konto der sekundären Einkommensverteilung ergibt sich aus dem Sachverhalt, dass die Nettoprämien und die Schadenversicherungsleistungen im grenzüberschreitenden Versicherungsverkehr nicht größengleich sind.

Schadenversicherungsleistungen (D.72)

Datenquelle für die Krankenversicherung einschließlich Pflegepflichtversicherung der Privatversicherten sowie für die übrigen Schadenversicherungen (z.B. Kfz- und Privathaftpflicht) sind Ergebnisse der internen Rechnungslegung der Versicherungsgesellschaften, die im Zuge der Versicherungsaufsicht dem Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen (BAV) zu melden sind.

Hinweis: Nach dem ESVG 1995 sind unter „Versicherungsleistungen“ sowohl gezahlte als auch zurückgestellte Schadenleistungen zu verstehen. Im Fall der typischerweise aperiodisch leistenden Hagel- oder Hochwasserschadenversicherung bestehen die „Schadenversicherungsleistungen“ der schadenfreien Jahre aus Rückstellungen, die im sekundären Einkommensverteilungskonto und größengleich im Finanzierungskonto unter F.62 Prämienüberträge und Rückstellungen für eingetretene Versicherungsfälle gebucht werden (anstelle Kasse), und zwar als Zunahme der Forderungen bei den Versicherungsnehmern und als entsprechende Verbindlichkeiten bei den Versicherungsgesellschaften. Ein großer Schadensfall ist demnach im Umverteilungskonto der VGR nicht zu erkennen, weil sich der Kassenzugang der Geschädigten aus der „üblichen“ Schadenversicherungsleistung sowie einer Verminderung der F.62-Position (Aktivtausch im Finanzierungskonto) zusammensetzt. Bei den Versicherungsgesellschaften tritt in einem solchen Fall eine „Bilanzverkürzung“ durch einen größengleichen Abgang bei Kasse und Verbindlichkeiten ein.

Laufende Transfers innerhalb des Staates (D.73)

Diese Einkommenstransaktionen umfassen vor allem die allgemeinen Finanzausweisungen zwischen den Gebietskörperschaften (staatlicher und kommunaler Finanzausgleich), zwischen Gebietskörperschaften und den Sozialversicherungsträgern sowie zwischen den Sozialversicherungsträgern selbst. Dazu zählen des Weiteren Schuldendiensthilfen, Erstattungen von Verwaltungsausgaben und sonstige Erstattungen zwischen den institutionellen Einheiten des Staatssektors. Datenquelle ist die Finanzstatistik, die diese Zahlungsströme nach Gruppierungsziffern der staatlichen Haushaltssystematiken und nach Ebenen zeigt - allerdings mit erheblichen Differenzen zwischen den entsprechenden Ausgaben- und Einnahmenbuchungen. Diese Zahlungsverkehrssalden können zeitliche Gründe haben (Ausgaben und Einnahmen fallen in unterschiedliche Berichtszeiträume) oder systematische, wenn eine Zahlung beim Geber und Empfänger sachlich unterschiedlichen Gruppierungsziffern zugeordnet wird. In den VGR werden die Zahlungsströme nur für die Ausgabenseite aus der Finanzstatistik abgeleitet; die Einnahmenbuchung wird spiegelbildlich vorgenommen, so dass Zahlungsverkehrssalden nicht entstehen.

Laufende Transfers im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit (D.74)

Geleistete und empfangene Transfers dieser Position fallen nur beim Sektor Staat und spiegelbildlich beim Sektor Übrige Welt an. Ausgabenseitig handelt es sich um Beiträge Deutschlands an internationale Organisationen einschließlich der verschiedenen EU-Fonds (z.B. Sozialfonds) sowie um sonstige Leistungen im Rahmen internationaler humanitärer Hilfe oder Beteiligung an den Lasten von Bündnispartnern (z.B. im Golfkrieg). Einnahmenseitig erscheinen vor allem Erstattungen und Ausgleichsleistungen aus Leistungsabrechnungen. Datenquellen sind die Rechnungsergebnisse des Bundes sowie die Zahlungsbilanz, wobei die Ergebnisse der Zahlungsbilanz aufgrund ihrer VGR-konformen Abgrenzungen die Höhe des Gesamtniveaus der Transaktionen bestimmen.

Übrige laufende Transfers (D.75)

Datenquelle für diesen Bereich sind ebenfalls die Rechnungsergebnisse über die Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Haushalte für die geleisteten und empfangenen Einkommenstransfers des Staates - mit entsprechenden Gegenbuchungen in den Sektoren der Transaktionspartner - sowie die Zahlungsbilanz. An dieser Stelle werden staatliche Einkommenstransfers in Form von Beiträgen und Unterstützungen vor allem an Verbände und Einrichtungen der Wohlfahrtspflege (karitative Organisationen), der Jugendarbeit und des Sports, des Verbraucherschutzes und Naturschutzes durch die Länder und Gemeinden nachgewiesen. Der Bund tätigt Einkommenstransfers im Bereich der Kultur- und Wissenschaftsförderung, der Ablösung von Altlasten der Deutschen Bahn und des Entschädigungsfonds. Ebenfalls hier gebucht werden die Eigenmittel der EU aus der sogenannten vierten Finanzierungsquelle, die nach dem BSP- bzw. BNE-

Schlüssel auf die Mitgliedsländer verteilt werden. Empfangene Einkommenstransfers fließen dem Staat vor allem aus Kostenersätzen der privaten Haushalte im Rahmen sozialer Hilfsmaßnahmen (z.B. Unterbringung in Heimen) sowie aus Strafen und sonstigen gebührenpflichtigen Sanktionsmaßnahmen zu.

Nicht unerhebliche Einkommenstransfers fließen von den privaten Haushalten in Form von Heimatüberweisungen (ausländischer Bürger in Deutschland) und Unterstützungen (Deutscher an Angehörige im Ausland) an die übrige Welt. Kapitalgesellschaften leisten Transfers an ausländische Behörden und erhalten von dort Erstattungen. Außerdem werden in den VGR geleistete und empfangene Transfers des Sektors Kapitalgesellschaften an die übrige Welt für unentgeltliche Ausfuhren bzw. Einfuhren gebucht. Die Angaben zu den grenzüberschreitenden Einkommenstransfers liefert die Zahlungsbilanz.

4.2.4 Einkommensverwendung

Ergebnis der Einkommensumverteilung ist das verfügbare Einkommen (B.6n) der Sektoren und der Volkswirtschaft. Die wichtigste Größe der Einkommensverwendung, nämlich die Konsumausgaben der privaten Haushalte, des Staates und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck zählen zu den Gütertransaktionen (P.3) und sind hier nicht zu beschreiben. Das Ergebnis der Einkommensverwendung (B.8 Sparen, als Saldo des Einkommensverwendungskontos) in den Sektoren Kapitalgesellschaften und private Haushalte wird jedoch auch von der folgenden Verteilungstransaktion beeinflusst, die in den bisherigen deutschen VGR nicht an dieser Stelle, sondern bei den Vermögensübertragungen gezeigt wurde.

Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche (D.8)

Der Kapitalstock zur Deckung künftiger Renten, d.h. der materielle Gegenwert für vertragliche oder durch andere Rechtsakte begründete Rentenansprüche, zählt in den VGR zum Geldvermögen der Versicherten, also der privaten Haushalte. Dies gilt für private Lebensversicherungsverträge wie auch für Ansprüche an betriebliche (kollektive) Versorgungssysteme. Der rechtliche Anspruch der Beamten auf Altersversorgung führte bislang nur ansatzweise zur Bildung eines Kapitalstocks, vielmehr wird diese Form der Altersversorgung ganz überwiegend aus den laufenden Einnahmen des Staates oder anderer Dienstherren (z.B. Deutsche Bundesbank) bestritten. Die beim Bund seit 1999 neu gebildete Versorgungsrücklage ändert aus ökonomischer Sicht an diesem Sachverhalt nichts, da der Bund die von den Aktiven sowie den Pensionären einbehaltenen „Beiträge“ in eigenen Schuldtiteln anlegt und keine später aufzulösende Forderung gegenüber Dritten erwirbt.

Hinweis: Im Falle privater Lebensversicherungen erfolgt die Zubuchung zum Geldvermögen der privaten Haushalte während der „Beitragsphase“ implizit dadurch, dass als Ausgabe der Versicherungsnehmer lediglich das Dienstleistungsentgelt als Teil der Konsumausgaben gezeigt wird und der Rest der tatsächlich an die Versicherungsgesellschaft gezahlten Bruttoprämie nach VGR im Sparen und im Finanzierungssaldo der privaten Haushalte verbleibt. In der Leistungsphase (Auszahlung der Versicherungssumme oder Rente) findet ein Aktivtausch im Finanzierungskonto - Abgang Forderung und Zugang Kasse - und bei konsumtiver Verwendung der Mittel ein Entsparen statt.

Unter dieser Position (D.8) zeigen die VGR, parallel zur Bildung der betriebswirtschaftlichen Pensionsrückstellungen in den Unternehmen, einen Mittelabfluss bei den Arbeitgebern und einen Mittelzufluss (Aufkommensbuchung im Einkommensverwendungskonto) bei den Arbeitnehmern bzw. im Sektor Private Haushalte. Werden Betriebsrenten gezahlt, so fließt ein Transfer unter dieser Position in die umgekehrte Richtung und das Geldvermögen der Haushalte vermindert sich. Gebucht wird in den VGR allerdings nur der saldierte (Netto-)Strom, also die Veränderung der betrieblichen Versorgungsansprüche (englisch: D.8

Adjustment for the change in net equity of households in pension funds reserves). Hinsichtlich der Datenquellen und Berechnungsmethoden sind mehrere Gestaltungsformen zu unterscheiden.

Die wichtigste Form der betrieblichen Altersversorgung sind unmittelbare Versorgungszusagen (Direktzusagen) der Arbeitgeber. Deren Pensionsrückstellungen werden statistisch nicht direkt, sondern indirekt anhand der dem Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit gemeldeten und dort gegen Insolvenz versicherten Versorgungszusagen erfasst. Diese Insolvenzsicherung ist durch § 7ff des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG vom 19.12.1974) vorgeschrieben. Die Zunahme (eigentlich: Veränderung) der Anwartschaften wird durch Bestandsvergleich am Jahresanfang und Jahresende ermittelt, wobei sonstige, nicht auf Rentenzahlungen beruhende Abgänge (z.B. infolge von Konkursen und Überleitung der betroffenen Anwartschaften auf ein Versicherungskonsortium) herausgerechnet werden müssen. Für Unternehmen und Institutionen, die nicht versicherungspflichtig sind, weil sie nicht in Konkurs gehen können oder weil Gebietskörperschaften das Insolvenzrisiko abdecken (z.B. öffentlich-rechtliche Rundfunk- und Fernsehanstalten, Sparkassen) werden Jahrbücher bzw. Geschäftsberichte und interne Informationen der Deutschen Bundesbank als Datenquelle verwendet.

Sofern Arbeitgeber nicht selbst betriebliche Renten zusagen wollen, besteht die Möglichkeit, dass sie zugunsten ihrer Arbeitnehmer Beiträge an Versicherungsgesellschaften oder Pensionskassen leisten und damit Versorgungsansprüche der Arbeitnehmer begründen. Die Leistungen sowie die empfangenen Beiträge dieser Versicherungsbereiche gehen aus dem aggregierten Zahlenmaterial des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen (BAV) hervor; die in den VGR zu buchende Transaktion wird rechnerisch als Differenz zwischen den Beitragseinnahmen und den Leistungsausgaben ermittelt. Während die Pensionskassen vollständig dem Bereich der betrieblichen Altersversorgung zuzurechnen sind, muss bei den Lebensversicherern dieser Geschäftsteil vom größeren wesentlichen der privaten Einzelverträge abgetrennt werden. Da originäre Daten nicht zur Verfügung stehen, geschieht dies anhand von Quoten, die das BAV berechnet.

Ebenfalls zu dieser Position gehören die Zunahmen von Versorgungsansprüchen gegenüber berufsständischen Versorgungswerken der Selbständigen. Auch hier wird der Mitteltransfer als Differenz zwischen den Beitragseinnahmen und den Leistungsausgaben berechnet. Als Datenquellen dienen Ergebnisse des Sozialbudgets des BMA, außerdem werden Verbandsangaben herangezogen.

Keine Auswirkungen auf die Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche haben die Leistungen der (rechtlich unselbständigen) Unterstützungskassen, die im wesentlichen aus laufenden Zuwendungen der sie tragenden Unternehmen und nicht aus einem zuvor aufgebauten Kapitalstock fließen.

4.3 Sektorkonten 1995

Mrd. DM

Konto		Transaktionen und Aggregate der Aufkommens- und Verwendungsseite, Kontensalden	Gesamte Volks- wirtschaft	Nicht- finanzielle Kapitalgesellschaften	Finan- zielle	Staat	Priv. Haus- halte u. priv. Org. o. E.	Übrige Welt (Transak- tionen mit Deutsch- land)
Verwen- dung	Auf- kommen							
II.1.2.1 Unternehmensgewinnkonto								
	B.2n	Nettobetriebsüberschuss	387,51	353,03	35,90	- 2,61	86,54	- 29,44
	B.3n	Selbständigeneinkommen	435,99	-	-	-	350,64	-
	D.4	Vermögenseinkommen	559,87	66,30	490,49	-	3,08	- 3,52
	D.41	Zinsen (ohne unterstellte Bankgebühr)	595,61	28,37	564,16	-	3,08	-
	P.119	Unterstellte Bankgebühr	- 118,87	-	- 118,87	-	-	-
	D.42	Ausschüttungen und Gewinnentnahmen	76,76	31,58	45,18	-	-	-
	D.43	Reinvestierte Gewinne aus der übrigen Welt	3,09	3,09	-	-	-	- 3,52
	D.44	Vermögenseinkommen aus Versicherungsverträgen	2,79	2,77	0,02	-	-	-
	D.45	Pachteinkommen	0,49	0,49	-	-	-	-
D.4		Vermögenseinkommen	646,44	108,36	419,24	-	118,84	-
D.41		Zinsen	577,45	106,45	352,16	-	118,84	-
D.44		Vermögenseinkommen aus Versicherungsverträgen	67,08	-	67,08	-	-	-
D.45		Pachteinkommen	1,91	1,91	-	-	-	-
	B.4n	Unternehmensgewinne	736,93	310,97	107,15	- 2,61	321,42	- 32,96
II.1.2.2 Konto der Verteilung sonstiger Primäreinkommen								
	B.4n	Unternehmensgewinne	736,93	310,97	107,15	- 2,61	321,42	- 32,96
	D.1	Arbeitnehmerentgelt	1 948,48	-	-	-	1 948,48	8,16
	D.2	Empfangene Produktions- und Importabgaben	400,75	-	-	400,75	-	32,90
	D.3	Subventionen	- 74,75	-	-	- 74,75	-	- 11,58
	D.4	Vermögenseinkommen	461,80	-	-	31,57	430,23	116,99
	D.41	Zinsen	135,92	-	-	14,89	121,03	99,88
	D.42	Ausschüttungen und Entnahmen	258,12	-	-	15,66	242,46	16,54
D.4		Vermögenseinkommen	489,93	260,62	49,23	128,99	51,09	117,64
D.41		Zinsen	177,94	-	-	128,99	48,95	76,02
D.42		Ausschüttungen und Entnahmen	313,37	264,14	49,23	-	-	38,05
D.43		Reinvestierte Gewinne an die übrige Welt	- 3,52	- 3,52	-	-	-	3,09
D.44		Vermögenseinkommen aus Versicherungsverträgen	-	-	-	-	-	-
D.45		Pachteinkommen	2,14	-	-	-	2,14	0,48
	B.5n	Primäreinkommen	2 983,28	50,35	57,92	225,97	2 649,04	- 4,13
<i>nachrichtlich: Zusammenhang der gesamtwirtschaftlichen Einkommensaggregate</i>								
		Arbeitnehmerentgelt der Inländer	1948,48				1948,48	
		Unternehmenseinkommen	427,08	50,35	57,92	- 2,61	321,42	
		Vermögenseinkommen (D.4 empfangen abzüglich geleistet)	281,72			- 97,42	379,14	
		= (Anteile am) Volkseinkommen	2 657,28	50,35	57,92	- 100,03	2 649,04	
		Netto-Produktionsangaben	326,00			326,00		
		= Nettonationaleinkommen	2 983,28	50,35	57,92	225,97	2 649,04	

4.3 Sektorkonten 1995

Mrd. DM

Konto		Transaktionen und Aggregate der Aufkommens- und Verwendungsseite, Kontensalden	Gesamte Volks- wirtschaft	Nicht- finanzielle	Finan- zielle	Staat	Priv. Haus- halte u. priv. Org. o. E.	Übrige Welt (Transak- tionen mit Deutsch- land)
Verwen- dung	Auf- kommen							
				S.1	S.11			
II.2 Konto der sekundären Einkommensverteilung (Ausgabenkonzept)								
	B.5n	Primäreinkommen	2 983,28	50,35	57,92	225,97	2 649,04	- 4,13
	D.5	Einkommen- und Vermögensteuern	392,07	-	-	392,07	-	0,10
	D.51	Einkommensteuern	372,68	-	-	372,68	-	0,10
	D.59	Sonstige direkte Steuern und Abgaben	19,39	-	-	19,39	-	-
	D.61	Sozialbeiträge	734,51	35,79	35,54	662,35	0,83	0,96
	D.611	Tatsächliche Sozialbeiträge	690,82	31,00	35,12	624,70	-	0,96
	D.6111	Tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber	328,58	31,00	26,56	271,02	-	0,50
	D.6112	Sozialbeiträge der Arbeitnehmer	246,22	-	2,57	243,65	-	0,46
	D.6113	Sozialbeiträge der Selbständigen u. Nichterwerbstä	116,02	-	5,99	110,03	-	-
	D.612	Unterstellte Sozialbeiträge	43,69	4,79	0,42	37,65	0,83	-
	D.62	Monetäre Sozialleistungen	680,03	-	-	-	680,03	8,74
	D.621	Geldleistungen der Sozialversicherung	463,28	-	-	-	463,28	6,78
	D.622	Sozialleistungen aus privaten Sicherungssystemen	47,51	-	-	-	47,51	0,16
	D.623	Sonstige Sozialleistungen der Arbeitgeber	63,35	-	-	-	63,35	0,18
	D.624	Sonstige soziale Geldleistungen	105,89	-	-	-	105,89	1,62
	D.7	Sonstige laufende Transfers	257,66	14,98	101,52	29,56	111,60	36,12
	D.71	Nettoprämien für Schadenversicherungen	100,39	-	100,39	-	-	0,56
	D.72	Schadenversicherungsleistungen	99,69	12,13	0,82	2,36	84,38	1,03
	D.73	Laufende Transfers innerhalb des Staatssektors	232,55	-	-	232,55	-	-
	D.74	Lfd. Transfers im Rahmen der internat. Zusammenar	1,61	-	-	1,61	-	8,22
	D.75	Übrige laufende Transfers darunter: BSP-Eigenmittel	55,97 -	2,85 -	0,31 -	25,59 -	27,22 -	26,31 8,11
	D.5	Einkommen- und Vermögensteuern	388,69	14,71	21,71	-	352,27	3,48
	D.51	Einkommensteuern	369,30	10,39	21,71	-	337,20	3,48
	D.59	Sonstige direkte Steuern und Abgaben	19,39	4,32	-	-	15,07	-
	D.61	Sozialbeiträge	732,75	-	-	-	732,75	2,72
	D.611	Tatsächliche Sozialbeiträge	689,06	-	-	-	689,06	2,72
	D.6111	Tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber	327,67	-	-	-	327,67	1,41
	D.6112	Sozialbeiträge der Arbeitnehmer	245,37	-	-	-	245,37	1,31
	D.6113	Sozialbeiträge der Selbständigen u. Nichterwerbstä	116,02	-	-	-	116,02	-
	D.612	Unterstellte Sozialbeiträge	43,69	-	-	-	43,69	-
	D.62	Monetäre Sozialleistungen	688,13	20,03	30,83	636,44	0,83	0,64
	D.621	Geldleistungen der Sozialversicherung	470,06	-	-	470,06	-	-
	D.622	Sozialleistungen aus privaten Sicherungssystemen	47,67	17,26	30,41	-	-	-
	D.623	Sonstige Sozialleistungen der Arbeitgeber	63,53	2,77	0,42	59,51	0,83	-
	D.624	Sonstige soziale Geldleistungen	106,87	-	-	106,87	-	0,64
	D.7	Sonstige laufende Transfers	287,30	21,43	101,21	43,54	121,12	6,48
	D.71	Nettoprämien für Schadenversicherungen	100,05	12,36	0,82	0,47	86,40	0,90
	D.72	Schadenversicherungsleistungen	100,39	-	100,39	-	-	0,33
	D.73	Laufende Transfers innerhalb des Staatssektors	232,55	-	-	232,55	-	-
	D.74	Lfd. Transfers im Rahmen der internat. Zusammenar	8,22	-	-	8,22	-	1,61
	D.75	Übrige laufende Transfers darunter: BSP-Eigenmittel	78,64 8,11	9,07 -	- -	34,85 8,11	34,72 -	3,64 -
	B.6n	Verfügbares Einkommen	2 950,68	44,95	41,23	629,97	2 234,53	28,47
II.4. Einkommensverwendungskonto (Ausgabenkonzept)								
	B.6n	Verfügbares Einkommen (Ausgabenkonzept)	2 950,68	44,95	41,23	629,97	2 234,53	28,47
	D.8	Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche	21,45	-	-	-	21,45	-
	D.8	Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche	21,45	13,91	7,54	-	-	-
	P.3	Konsum (Ausgabenkonzept)	2 701,68	-	-	697,82	2 003,86	-
	B.8n	Sparen	249,00	31,04	33,69	- 67,85	252,12	28,47

4.3 Sektorkonten 1995

Mrd. DM

Konto		Transaktionen und Aggregate der Veränderung der Aktiv- und Passivseite, Kontensalden	Gesamte Volks- wirtschaft	Nicht- finanzielle	Finan- zielle	Staat	Priv. Haus- halte u. priv. Org. o. E.	Übrige Welt (Transak- tionen mit Deutsch- land)
Veränderung				S.1	Kapitalgesellschaften			
Aktiva	Passiva		S.11		S.12	S.13	S.14 / S.15	S.2
III.1.1 Konto der Reinvermögensänderung durch Sparen und Vermögenstransfers								
	B.8n	Sparen	249,00	31,04	33,69	- 67,85	252,12	28,47
	D.9	Vermögenstransfers	307,88	267,90	-	19,20	20,78	6,40
	D.91	Vermögenswirksame Steuern	3,56	-	-	3,56	-	-
	D.92	Investitionszuschüsse	44,21	27,14	-	2,39	14,68	2,01
	D.99	Sonstige Vermögenstransfers	260,11	240,76	-	13,25	6,10	4,39
	D.9	Vermögenstransfers	311,87	9,48	4,74	288,48	9,17	2,41
	D.91	Vermögenswirksame Steuern	3,56	-	-	-	3,56	-
	D.92	Investitionszuschüsse	43,83	-	-	43,83	-	2,39
	D.99	Sonstige Vermögenstransfers	264,48	9,48	4,74	244,65	5,61	0,02
	B.10.1n	Reinvermögensänd. durch Sparen u. Vermögenstransfers	245,01	289,46	28,95	- 337,13	263,73	32,46
III.1.2 Sachvermögensbildungskonto								
	B.10.1n	Reinvermögensänd. durch Sparen u. Vermögenstransfers	245,01	289,46	28,95	- 337,13	263,73	32,46
	K.1	Abschreibungen	521,15	300,10	13,18	64,04	143,83	-
	P.5	Bruttoinvestitionen	798,62	400,87	22,45	80,59	294,71	-
	P.51	Bruttoanlageinvestitionen	790,57	394,21	22,37	80,59	293,40	-
	P.52	Vorratsveränderungen	7,45	6,66	0,08	-	0,71	-
	P.53	Nettozugang an Wertsachen	0,60	-	-	-	0,60	-
	K.2	Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern	-	1,17	-	- 2,95	1,78	-
	B.9	Finanzierungssaldo	- 32,46	187,52	19,68	- 350,73	111,07	32,46

4.3 Sektorkonten 1995

Mrd. DM

Konto		Transaktionen und Aggregate der Aufkommens- und Verwendungsseite, Kontensalden	Gesamte Volks- wirtschaft	Nicht- finanzielle	Finan- zielle	Staat	Priv. Haus- halte u. priv. Org. o. E.	Übrige Welt (Transak- tionen mit Deutsch- land)
Verwen- dung	Auf- kommen							
				S.1	S.11			

nachrichtlich: Verbrauchskonzept

II.3 Konto der sekundären Einkommensverteilung (Verbrauchskonzept)

B.5n	Primäreinkommen	2 983,28	50,35	57,92	225,97	2 649,04	- 4,13	
D.5	Einkommen- und Vermögensteuern	392,07	-	-	392,07	-	0,10	
D.51	Einkommensteuern	372,68	-	-	372,68	-	0,10	
D.59	Sonstige direkte Steuern und Abgaben	19,39	-	-	19,39	-	-	
D.61	Sozialbeiträge	734,51	35,79	35,54	662,35	0,83	0,96	
D.611	Tatsächliche Sozialbeiträge	690,82	31,00	35,12	624,70	-	0,96	
D.6111	Tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber	328,58	31,00	26,56	271,02	-	0,50	
D.6112	Sozialbeiträge der Arbeitnehmer	246,22	-	2,57	243,65	-	0,46	
D.6113	Sozialbeiträge der Selbständigen u. Nichterwerbstätigen	116,02	-	5,99	110,03	-	-	
D.612	Unterstellte Sozialbeiträge	43,69	4,79	0,42	37,65	0,83	-	
D.62	Monetäre Sozialleistungen	680,03	-	-	-	680,03	8,74	
D.621	Geldleistungen der Sozialversicherung	463,28	-	-	-	463,28	6,78	
D.622	Sozialleistungen aus privaten Sicherungssystemen	47,51	-	-	-	47,51	0,16	
D.623	Sonstige Sozialleistungen der Arbeitgeber	63,35	-	-	-	63,35	0,18	
D.624	Sonstige soziale Geldleistungen	105,89	-	-	-	105,89	1,62	
D.63	Soziale Sachtransfers	402,02	-	-	-	458,00	-	
D.631	Soziale Sachleistungen	265,97	-	-	-	265,97	-	
D.632	Individuell zurechenbare Sachleistungen	136,05	-	-	-	192,03	-	
D.7	Sonstige laufende Transfers	257,66	14,98	101,52	29,56	111,60	36,12	
D.71	Nettoprämien für Schadenversicherungen	100,39	-	100,39	-	-	0,56	
D.72	Schadenversicherungsleistungen	99,69	12,13	0,82	2,36	84,38	1,03	
D.73	Laufende Transfers innerhalb des Staatssektors	232,55	-	-	232,55	-	-	
D.74	Lfd. Transfers im Rahmen der internat. Zusammenarbeit	1,61	-	-	1,61	-	8,22	
D.75	Übrige laufende Transfers darunter: BSP-Eigenmittel	55,97 -	2,85 -	0,31 -	25,59 -	27,22 -	26,31 8,11	
D.5	Einkommen- und Vermögensteuern	388,69	14,71	21,71	-	352,27	3,48	
D.51	Einkommensteuern	369,30	10,39	21,71	-	337,20	3,48	
D.59	Sonstige direkte Steuern und Abgaben	19,39	4,32	-	-	15,07	-	
D.61	Sozialbeiträge	732,75	-	-	-	732,75	2,72	
D.611	Tatsächliche Sozialbeiträge	689,06	-	-	-	689,06	2,72	
D.6111	Tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber	327,67	-	-	-	327,67	1,41	
D.6112	Sozialbeiträge der Arbeitnehmer	245,37	-	-	-	245,37	1,31	
D.6113	Sozialbeiträge der Selbständigen u. Nichterwerbstätigen	116,02	-	-	-	116,02	-	
D.612	Unterstellte Sozialbeiträge	43,69	-	-	-	43,69	-	
D.62	Monetäre Sozialleistungen	688,13	20,03	30,83	636,44	0,83	0,64	
D.621	Geldleistungen der Sozialversicherung	470,06	-	-	470,06	-	-	
D.622	Sozialleistungen aus privaten Sicherungssystemen	47,67	17,26	30,41	-	-	-	
D.623	Sonstige Sozialleistungen der Arbeitgeber	63,53	2,77	0,42	59,51	0,83	-	
D.624	Sonstige soziale Geldleistungen	106,87	-	-	106,87	-	0,64	
D.63	Soziale Sachtransfers	402,02	-	-	402,02	55,98	-	
D.631	Soziale Sachleistungen	265,97	-	-	265,97	-	-	
D.632	Individuell zurechenbare Sachleistungen	136,05	-	-	136,05	55,98	-	
D.7	Sonstige laufende Transfers	287,30	21,43	101,21	43,54	121,12	6,48	
D.71	Nettoprämien für Schadenversicherungen	100,05	12,36	0,82	0,47	86,40	0,90	
D.72	Schadenversicherungsleistungen	100,39	-	100,39	-	-	0,33	
D.73	Laufende Transfers innerhalb des Staatssektors	232,55	-	-	232,55	-	-	
D.74	Lfd. Transfers im Rahmen der internat. Zusammenarbeit	8,22	-	-	8,22	-	1,61	
D.75	Übrige laufende Transfers darunter: BSP-Eigenmittel	78,64 8,11	9,07 -	- -	34,85 8,11	34,72 -	3,64 -	
B.7n	Verfügbares Einkommen	2 950,68	44,95	41,23	227,95	2 636,55	28,47	
II.4.2 Einkommensverwendungskonto (Verbrauchskonzept)								
B.7n	Verfügbares Einkommen (Verbrauchskonzept)	2 950,68	44,95	41,23	227,95	2 636,55	28,47	
D.8	Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche	21,45	-	-	-	21,45	-	
	Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche	21,45	13,91	7,54	-	-	-	
P.4	Konsum (Verbrauchskonzept)	2 701,68	-	-	295,80	2 405,88	-	
B.8n	Sparen	249,00	31,04	33,69	- 67,85	252,12	28,47	

4.4 Klassifikation der Einkommenstransaktionen

D.1	Arbeitnehmerentgelt
D.11	Bruttolöhne und -gehälter
D.12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber
D.121	Tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber
D.122	Unterstellte Sozialbeiträge
D.2	Produktions- und Importabgaben
D.21	Gütersteuern
D.211	Mehrwertsteuer (MwSt.)
D.212	Importabgaben
D.2121	Zölle
D.2122	Importsteuern
D.214	Sonstige Gütersteuern
D.29	Sonstige Produktionsabgaben
D.3	Subventionen
D.31	Gütersubventionen
D.311	Importsubventionen
D.319	Sonstige Gütersubventionen
D.39	Sonstige Subventionen
D.4	Vermögenseinkommen
D.41	Zinsen
D.42	Ausschüttungen und Entnahmen
D.421	Ausschüttungen
D.422	Gewinnentnahmen
D.43	Reinvestierte Gewinne aus der/an die übrige Welt
D.44	Vermögenseinkommen aus Versicherungsverträgen
D.45	Pachteinkommen
D.5	Einkommen- und Vermögensteuern
D.51	Einkommensteuern
D.59	Sonstige direkte Steuern und Abgaben
D.6	Sozialbeiträge und Sozialleistungen
D.61	Sozialbeiträge
D.611	Tatsächliche Sozialbeiträge
D.6111	Tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber
D.61111	Tatsächliche Pflichtsozialbeiträge der Arbeitgeber
D.61112	Tatsächliche freiwillige Sozialbeiträge der Arbeitgeber
D.6112	Sozialbeiträge der Arbeitnehmer
D.61121	Pflichtsozialbeiträge der Arbeitnehmer
D.61122	Freiwillige Sozialbeiträge der Arbeitnehmer
D.6113	Sozialbeiträge der Selbständigen und Nichterwerbstätigen
D.61131	Pflichtsozialbeiträge der Selbständigen und Nichterwerbstätigen
D.61132	Freiwillige Sozialbeiträge der Selbständigen und Nichterwerbstätigen
D.612	Unterstellte Sozialbeiträge
D.62	Monetäre Sozialleistungen
D.621	Geldleistungen der Sozialversicherung
D.622	Sozialleistungen aus privaten Sicherungssystemen
D.623	Sonstige Sozialleistungen der Arbeitgeber
D.624	Sonstige soziale Geldleistungen
D.63	Soziale Sachtransfers
D.631	Soziale Sachleistungen
D.6311	Erstattungen der Sozialversicherung
D.6312	Sonstige Sachleistungen der Sozialversicherung
D.63121*	Von Marktproduzenten produziert

D.32122*	Von Nichtmarktproduzenten produziert
D.6313	Sonstige soziale Sachleistungen
D.63131*	Von Marktproduzenten produziert
D.32132*	Von Nichtmarktproduzenten produziert
D.632	Individuell zurechenbare Sachleistungen
D.7	Sonstige laufende Transfers
D.71	Nettoprämien für Schadenversicherungen
D.72	Schadenversicherungsleistungen
D.73	Laufende Transfers innerhalb des Staatssektors
D.74	Laufende Transfers im Rahmen internationaler Zusammenarbeit
D.75	Übrige laufende Transfers

*eingefügt durch Verordnung (EG) Nr. 1500/2000 der Kommission vom 10. Juli 2000 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 2223/96 des Rates im Hinblick auf die Ausgaben und die Einnahmen des Staates.

Kapitel 5 Integration und Validierung der Schätzungen

5.1 BIP-Abstimmungsverfahren

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wird in Deutschland auf zwei getrennten Wegen berechnet: Die Entstehungsrechnung (Produktionsansatz) ermittelt das BIP über die Bruttowertschöpfung der Produzenten und die Nettogütersteuern, während die Verwendungsrechnung (Ausgabenansatz) das BIP als Summe der Konsumausgaben, der Investitionen und des Außenbeitrags bestimmt. Die Berechnungen erfolgen in beiden Ansätzen weitgehend autonom und werden in einem kreislaufmäßigen Abstimmungsprozess zusammengeführt. Die Berechnung des BIP auf einem dritten Weg über die Verteilungsseite (Einkommensansatz) ist in Deutschland wegen der nur sehr lückenhaften Informationen über Unternehmensgewinne nicht vollständig möglich. Allerdings werden zur Plausibilisierung des BIP auch die Ergebnisse der Verteilungsrechnung herangezogen, etwa zur Bildung von makroökonomischen Kenngrößen. Ein tiefgegliederter gütermäßiger Abgleich erfolgt außerdem im Rahmen der eigenständigen Input-Output-Rechnung, deren Ergebnisse vor allem bei großen Revisionen in die BIP-Berechnung einbezogen werden.

Der Abstimmprozess des BIP in jeweiligen Preisen für ein bestimmtes Berichtsjahr ist kein mechanischer Vorgang, sondern ein interaktiver Prozess zwischen fachkundigen, erfahrenen Personen unter Verwendung einer Reihe verschiedener gesamtwirtschaftlicher Informationen. Die wichtigsten sind:

- BIP in jeweiligen Preisen nach Produktions- und Ausgabenansatz;
- BIP in konstanten Preisen nach Produktions- und Ausgabenansatz;
- BIP-Entwicklung im Zeitablauf (Zeitreihe);
- Entwicklung wichtiger makro-ökonomischer Kennziffern (im Zeitablauf).

Zu den makro-ökonomischen Kennziffern zählen vor allem die Produktivität und Lohnstückkosten, die Lohnquote (Anteil des Arbeitnehmerentgeltes am Nettonationaleinkommen zu Faktorkosten) und die Sparquote (Anteil des Sparens am verfügbaren Einkommen (zuzüglich der Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche)), wobei die Sparquote der privaten Haushalte wiederum mit den Ergebnissen der von der Deutschen Bundesbank durchgeführten Finanzierungsrechnung abgeglichen werden kann.

Das von der Verwendungsseite her ermittelte Rechenergebnis für das BIP in jeweiligen Preisen liegt im Jahr 1995 um 29,2 Mrd. DM (+ 0,8%) höher als das über den Produktionsansatz ermittelte Rechenergebnis des BIP.

Abstimmung der BIP-Rechenergebnisse in jeweiligen Preisen
1995

BIP-Ergebnisse	Mrd. DM	Differenz zum abgestimmten BIP	
		Mrd. DM	%
Rechenergebnis BIP Entstehungsseite	3 498,3	+24,7	+0,7
Rechenergebnis BIP Verwendungsseite	3 527,5	-4,5	-0,1
Abgestimmtes BIP (veröffentlicht)	3 523,0	-	-

Abgestimmt wurde das BIP des Jahres 1995 auf 3 523,0 Mrd. DM, also auf einen um 24,7 Mrd. DM oder 0,7% höheren Betrag als das entstehungsseitig berechnete BIP. Das Ergebnis liegt geringfügig (-0,1%) unter dem Rechenergebnis der Verwendungsseite.

Die Anhebung der aus dem Produktionsansatz resultierenden Rechenergebnisse erfolgt unter dem Aspekt, dass trotz einer Vielzahl von Zuschlägen im Zuge der Vollständigkeitsprüfung, noch gewisse Untererfassungen in der Entstehungsrechnung möglich sind. Das trifft beispielsweise für die Fälle zu, in denen Mehrwertsteuerbeträge in Rechnung gestellt, aber nicht an die Finanzbehörde abgeführt werden. Um diese Beträge könnte die Bruttowertschöpfung und damit das über den Produktionsansatz ermittelte BIP zu niedrig liegen, was mit der Anhebung um knapp ein Prozent ausgeglichen sein dürfte. Die Abstimmung des BIP 1995 in jeweiligen Preisen auf einen Wert, der geringfügig unter dem Rechenergebnis des Ausgabenansatzes liegt, ist darauf zurückzuführen, dass die Verwendungsaggregate, vor allem die statistisch im Vergleich zu den übrigen Verwendungsaggregaten nur schwach fundierten Vorratsveränderungen, auch im Zeitverlauf plausibilisiert werden. Das gilt sowohl für die jährlichen als auch vierteljährlichen Veränderungen. Vom Grundsatz her wird die Summe der Verwendungsaggregate (das verwendungsseitige BIP) nicht verändert, da bereits die Rechenergebnisse dieses Ansatzes einer Reihe von Überprüfungen unterliegen bzw. auf Berechnungsgrundlagen beruhen, die als vollständig angesehen werden. Die Korrekturen der aus dem Ausgabenansatz resultierenden Rechenergebnisse für 1995 sind somit lediglich als „Feinjustierung“ anzusehen.

Die kreislaufmäßige Abstimmung der BIP-Ergebnisse von Entstehungs- und Verwendungsrechnung auf Makroebene ist allerdings nur der letzte Schritt einer Reihe von Vergleichs-, Prüf- und Abstimmungsprozessen, deren Ergebnisse bereits in die Rechenergebnisse eingegangen sind. So erfolgt beispielsweise eine tiefgegliederte gütermäßige Abstimmung mit den Ergebnissen der Input-Output-Rechnung, die ein weitgehend von der BIP-Berechnung getrenntes Rechenwerk darstellt und deren Angaben in unregelmäßigen Abständen veröffentlicht werden. Dies führt zu dem, dass die Erkenntnisse aus der gütermäßigen Abstimmung vor allem bei großen Revisionen berücksichtigt werden. Zum anderen wird eine nachhaltige Verbesserung der laufenden BIP-Angaben dadurch erreicht, dass die Ergebnisse der gütermäßigen Abstimmung bereits in die Rechenergebnisse der BIP-Aggregate (insbesondere der privaten Konsumausgaben und Vorleistungen) einfließen und nicht erst im allerletzten Schritt der makro-ökonomischen BIP-Abstimmung. Nähere Erläuterungen hierzu enthält der nachfolgende Abschnitt über weitere Validierungsansätze.

5.2 Weitere Ansätze für die Validierung des BIP

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Rechenergebnisse des Produktionsansatzes wie auch die des Ausgabenansatzes schon vor der kreislaufmäßigen Abstimmung auf der Makroebene einer Reihe von Vergleichs-, Prüf- und Abstimmungsprozessen unterliegen. Es handelt sich dabei um alle Anpassungen, die im Zusammenhang mit der Überprüfung der Vollständigkeit des Inlandsprodukts vorgenommen werden.¹ An dieser Stelle soll der Abgleich der Berechnungen zu den Konsumausgaben der privaten Haushalte mit Ergebnissen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) und der Input-Output Rechnung (IOR) besonders hervorgehoben werden. Konsumausgaben der privaten Haushalte machten im Jahr 1995 rund 55% des BIP aus. Der Vergleich anderer Verwendungsaggregate mit Ergebnissen der auf der Güterstrommethode (CF-Methode) basierenden IOR dürften keine zusätzlichen Erkenntnisse bringen: So werden die Ausrüstungsinvestitionen grundsätzlich nach der CF-Methode bestimmt und auch die Bauartenrechnung zur Ermittlung der Bauinvestitionen kann als Güterstrommethode angesehen werden. Exporte und Importe werden auf der Basis von Waren- und Dienstleistungsströmen erfasst und den Konsumausgaben des Staates liegt das in sich konsistente Statistiksystem der Finanzstatistik zugrunde.

1 Eine zusammenfassende Beschreibung dieser Anpassungen findet sich in Abschnitt 1.7.

Für den Vergleich mit den Ergebnissen der EVS 1988 und 1993 wurden die, analog nach der Systematik der Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte gegliederten, Ergebnisse für die Konsumausgaben der privaten Haushalte verwendet. Die Angaben der EVS selbst wurden vorher um fehlende Haushaltstypen und Einkommen ergänzt und auf die Konzepte der VGR umgerechnet. Dennoch erscheint die EVS für den Abgleich des Gesamtniveaus der Konsumausgaben der privaten Haushalte weniger geeignet als für den Vergleich ausgewählter Verwendungszwecke. Dies gilt vor allem für private Dienstleistungskäufe, deren Schätzung über den Lieferantenansatz (mit Setzung geeigneter Konsumabsatzquoten) vergleichsweise schwach fundiert ist.

Wesentlich wichtiger für den Niveauabgleich ist der Vergleich mit Ergebnissen der IOR. Dieser erfolgte – zuletzt für das Jahr 1995 – mit einer sog. Konsumverflechtungstabelle, in der nach der Güterstrommethode (IO-Ansatz) detailliert gegliederte Güterarten mit nach Verwendungszwecken gegliederten Konsumausgaben der privaten Haushalte kreuztabelliert werden. Der Abgleich führte bei fast allen Verwendungspositionen zu Korrekturen entweder bei der IOR oder bei den Berechnungen der Konsumausgaben im Rahmen der laufenden BIP-Berechnung. Betroffen waren beispielsweise die Konsumausgaben für Möbel, KfZ-Teile, Telekommunikationsdienstleistungen, elektrische Geräte, Gemüse, Süßwaren und für sonstige Dienstleistungen. Da die in den IOR aufgestellten Aufkommens- und Verwendungstabellen zukünftig zweijährlich, später jährlich vorliegen, wird dieser Abgleich regelmäßiger als bisher erfolgen können. Der nächste Vergleich soll für das Berichtsjahr 1997 erfolgen, für das seit dem Frühjahr 2002 Ergebnisse aus den IOR vorliegen.

Kapitel 6 Vom Inlandsprodukt zum Nationaleinkommen

6.1 Übersicht

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) bezieht sich auf Vorgänge im Wirtschaftsgebiet und misst die wirtschaftliche Leistung im Inland. Dagegen stellt das Bruttonationaleinkommen (BNE) eine Größe dar, die wirtschaftliche Vorgänge der Inländer erfasst. Als Inländer gelten in diesem Zusammenhang alle Gebietsansässigen eines Wirtschaftsgebietes unabhängig von der Staatsangehörigkeit und der Rechtsform. Der Unterschied zwischen dem BIP und dem BNE besteht in Einkommenstransaktionen mit der übrigen Welt. So leisten beispielsweise deutsche Auspendler einen Beitrag zum BIP eines anderen Landes; beim Übergang auf das BNE ist dieser Beitrag von dessen BIP abzuziehen und dem deutschen BIP hinzuzufügen (und umgekehrt im Falle von Einpendlern nach Deutschland).

Das BNE ist im ESVG 1995 zunächst von der Einkommenseite her definiert: "Das Bruttonationaleinkommen (zu Marktpreisen) ist gleich dem von den inländischen Einheiten per saldo empfangenen Primäreinkommen: empfangene Arbeitnehmerentgelte, Produktions- und Importabgaben abzüglich der Subventionen, per saldo empfangene Vermögenseinkommen (empfangene abzüglich geleistete), Bruttobetriebsüberschuss und dem Bruttoselbständigeneinkommen." Die Ableitung des BNE über die Aggregate des Einkommensansatzes ist nicht die einzige Möglichkeit.

Das BNE wird in den deutschen VGR ausgehend vom BIP berechnet, indem die entsprechenden Einkommenstransaktionen mit der übrigen Welt zu bzw. abgesetzt werden. Dieser Berechnungsweg ist im ESVG 1995 wie folgt definiert: "Das Bruttonationaleinkommen (zu Marktpreisen) ist gleich dem Bruttoinlandsprodukt abzüglich der an die übrige Welt geleisteten Primäreinkommen zuzüglich der aus der übrigen Welt empfangenen Primäreinkommen". Die nachfolgende Ableitung zeigt den Übergang vom BIP zum BNE.

Übergang vom BIP zum BNE

1995 in Mrd. DM

Bruttoinlandsprodukt	3 523,00
+ Arbeitnehmerentgelt aus der übrigen Welt (Auspendler)	6,74
- Arbeitnehmerentgelt an die übrige Welt (Einpendler)	8,16
+ Vermögenseinkommen aus der übrigen Welt	117,64
- Vermögenseinkommen an die übrige Welt	113,47
+ Subventionen von der übrigen Welt	11,58
- Gütersteuern an die übrige Welt	32,90
= Bruttonationaleinkommen	3 504,43

Insgesamt wurden 1995 per saldo 18,57 Mrd. DM Primäreinkommen an die übrige Welt geleistet, das waren rund 0,5 Prozent des BIP. Die Einzelposten werden im folgenden näher erläutert.

6.2 Arbeitnehmerentgelt der Aus- und Einpendler

Das Arbeitnehmerentgelt der Auspendler belief sich 1995 auf 6,74 Mrd. DM und das der Einpendler auf 8,16 Mrd. DM. Zur Ermittlung der Arbeitnehmerentgelte der Auspendler und der Einpendler werden die Bruttolöhne und -gehälter sowie die Sozialbeiträge der Arbeitgeber getrennt berechnet und anschließend addiert. Die Bruttolöhne und -gehälter errechnen sich grundsätzlich durch Multiplikation von Verdiensten (Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer) mit der Anzahl der Aus- bzw. Einpendler. Um die Sozialbeiträge der Arbeitgeber zu schätzen, werden durchschnittliche Beitragssätze zur Sozialversicherung mit den passenden Bruttolöhnen und -gehältern multipliziert.

Anzahl der Auspendler

Für das Jahr 1995 werden 99 000 Auspendler ermittelt. Sie lassen sich im wesentlichen aufteilen in Grenzgänger, das sind Auspendler in die übrige Welt, die mehr oder weniger täglich ausreisen, sowie in Beschäftigte bei alliierten Streitkräften im Inland. Daneben werden auch Beschäftigte bei Vertretungen fremder Staaten, bei internationalen Organisationen im Inland und im Ausland gegen Entgelt arbeitende Studenten als Auspendler erfasst.

Die **Grenzgänger** haben 1995 einen Anteil von etwa 50% an den Auspendlern insgesamt. Für die Grenzgänger in die Schweiz, nach Belgien, Luxemburg und den Niederlanden – sie decken etwa 90% der Grenzgänger ab – liegen Angaben aus den betreffenden Ländern vor. Die Schätzung der restlichen Grenzgänger stützt sich auf Ergebnisse der Volkszählung 1987. Fast 40% aller Auspendler waren 1995 bei **alliierten Streitkräften im Inland** beschäftigt. Angaben über die Anzahl der deutschen Beschäftigten bei alliierten Streitkräften im Inland sind aus der Beschäftigtenstatistik¹ sowie vom Bundesministerium der Finanzen verfügbar. Für die Schätzung der verbleibenden 10% der Auspendler werden unterschiedliche Quellen herangezogen. Über die deutschen Beschäftigten bei Vertretungen fremder Staaten im Inland liegen Angaben aus der Beschäftigtenstatistik vor. Zur Ermittlung der Zahl der Beschäftigten bei internationalen Organisationen im Inland werden Angaben der Organisationen selbst verwendet. Die Zahl der Studenten im Ausland, die entgeltlich arbeiten, wird mit Hilfe von Angaben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung ermittelt.

Anzahl der Einpendler

Im Jahr 1995 pendelten 151 000 Ausländer in die Bundesrepublik Deutschland ein. Sie teilen sich im wesentlichen auf in Einpendler im engeren Sinn, die mehr oder weniger täglich zur Arbeit einreisen (Grenzgänger), Saisonarbeitskräfte und ausländischen Studenten im Inland. Die Grenzgänger machen einen Anteil von 60%, die Saisonarbeiter von etwa 30% und die Studenten von etwa 10% aus. Für die **Grenzgänger** aus dem Ausland liegen Daten vom Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) vor. Die Zahl der Saisonarbeitskräfte wird auf der Grundlage von Informationen der Arbeitsämter und der Bundesanstalt für Arbeit ermittelt. Die Zahl der ausländischen Studenten im Inland stammt aus der Hochschulstatistik² des Statistischen Bundesamtes.

1 Vgl. FS 1 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Reihe 4.2.1.

2 Vgl. FS 11 Bildung und Kultur, Reihe 4.1.

Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer (Verdienste) der Auspendler

Die Berechnung der Verdienste der **Grenzgänger** (Auspendler im engeren Sinn) basiert auf Angaben der Verdienststatistik des Auslandes¹ über Bruttoverdienste im Verarbeitenden Gewerbe in den einzelnen Ländern. Die Umrechnung der ausländischen Währungen in Deutsche Mark erfolgt mit den amtlichen Devisenkursen der Deutschen Bundesbank.

Die Verdienste der **deutschen Beschäftigten bei alliierten Streitkräften im Inland** werden anhand von jährlichen Informationen des Bundesministeriums der Finanzen ermittelt.

Zur Berechnung der Verdienste der deutschen Beschäftigten bei ausländischen Vertretungen im Inland werden die Angaben der Beschäftigtenstatistik² über Jahresentgelte und Beschäftigte herangezogen; sofern diese Daten nicht rechtzeitig vorliegen, wird mit der Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter je beschäftigtem Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland fortgeschrieben. Angaben über die Verdienste von Beschäftigten bei internationalen Organisationen stellen die Organisationen selbst bereit. Die Verdienste der Studenten werden in Höhe der Höchstsätze staatlicher Unterstützungen für Studenten angesetzt.

Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer (Verdienste) der Einpendler

Die Verdienste der **Grenzgänger** (Einpendler im engeren Sinn) werden auf Basis der Verdienste der versicherungspflichtigen Einpendler ermittelt, für die jährlich Daten des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) nach Ursprungsländern vorliegen. Diese Werte werden um gut 2% nach unten korrigiert. Die Kürzung ergibt sich als Nettoeffekt aus der Einbeziehung der beim VDR für das Jahr 1995 noch nicht gemeldeten - relativ niedrigen - Verdienste von geringfügig Beschäftigten und den über der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung liegenden Verdiensten, die vom VDR ebenfalls nicht erfasst werden.

Als Verdienste der **Saisonarbeiter** werden die um 10% gekürzten durchschnittlichen Bruttolöhne und -gehälter der in der Arbeiterrentenversicherung versicherten Arbeitnehmer (nach Angaben des VDR) eingesetzt. Für die Verdienste der Studenten wurden die Höchstsätze staatlicher Unterstützungen für **Studenten** angesetzt.

Sozialbeiträge der Arbeitgeber für Auspendler

Angaben über Beitragssätze zur Berechnung der Sozialbeiträge der Arbeitgeber für die **Grenzgänger** gehen für die Schweiz aus der Eurostat-Veröffentlichung: "European System of Integrated Economic Accounts (ESA), National Accounts Vol. 2" hervor. Für die Niederlande, Belgien und Frankreich sind diese Angaben ebenfalls einer Eurostat-Veröffentlichung: dem "National Accounts, Detailed tables by sector" des ESA zu entnehmen. Für Luxemburg stammen die Angaben direkt vom dortigen Statistischen Amt. Mangels Informationen über die Arbeitgeberbeiträge für Pendler nach Dänemark und Österreich werden behelfsweise die deutschen Beitragssätze angesetzt.

Die Sozialbeiträge der Arbeitgeber von **deutschen Beschäftigten bei alliierten Streitkräften im Inland** zur Sozialversicherung werden auf der Grundlage deutscher Beitragssätze ermittelt. Die Sozialbeiträge der Arbeitgeber für die restlichen Auspendler werden zum Teil ebenfalls mit Hilfe der deutschen Beitragssätze berechnet, zum Teil fließen Informationen der Arbeitgeber selbst ein.

1 Vgl. FS 16 Löhne und Gehälter, Reihe 5.

2 Vgl. FS 1 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Reihe 4.2.2.

Sozialbeiträge der Arbeitgeber für Einpendler

Bei der Schätzung der Sozialbeiträge der Arbeitgeber für **Grenzgänger** und **Saisonarbeitskräfte** wird vom durchschnittlichen Beitragssatz der inländischen Beschäftigten ausgegangen. Studenten unterliegen 1995 nicht der Sozialversicherungspflicht. Die Bruttolöhne und -gehälter der Studenten entsprechen also dem Arbeitnehmerentgelt.

Bruttolöhne und -gehälter und Arbeitnehmerentgelt der Aus- und Einpendler

Die Multiplikation der Verdienste mit der Anzahl der Aus- und Einpendler ergibt die Bruttolöhne und -gehälter. Zur Ermittlung des Arbeitnehmerentgelts der Aus- und Einpendler werden Bruttolöhne und -gehälter und Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung addiert.

	Anzahl	Bruttolöhne u.-gehälter	Sozialbeiträge d. Arbeitgeber	Arbeitnehmer- entgelt
		1995 in Mrd. DM		
Auspendler				
Grenzgänger	48 000	2,74	0,39	3,13
Beschäftigte bei alliierten Streitkräften	38 000	2,24	0,50	2,74
Sonstige	Auspendler 13 000	0,73	0,14	0,87
Insgesamt	99 000	5,71	1,03	6,74
Einpendler				
Grenzgänger	91 000	4,52	0,96	5,48
Saisonarbeitskräfte	46 000	2,05	0,44	2,49
Sonstige	Einpendler 14 000	0,18	0,01	0,19
Insgesamt	151 000	6,75	1,41	8,16

6.3 Produktions- und Importabgaben

Bei den an die übrige Welt gezahlten Produktions- und Importabgaben handelt es sich um Eigenmittel der Europäischen Union (EU) (soweit Steuern). Im Jahr 1995 wurden 32,90 Mrd. DM Steuern an die übrige Welt (EU) abgeführt. Es sind ausschließlich Gütersteuern.

Steuerart	1995 Mrd. DM
Gütersteuern an die EU	32,90
Mehrwertsteuer	24,78
Importabgaben	7,40
Zölle	7,20
Abschöpfungs- und Währungsausgleichsbeträge	0,20
Sonstige Gütersteuern	0,72
Milch- und Getreidemitverantwortungsabgaben	0,0
Montanunion-Umlage	0,0
Produktionsabgaben für Zucker	0,72

Quelle zur Berechnung der Steuern an die EU sind die Ergebnisse der Zahlungsbilanz. Entsprechend der Parlaments- und Ratsverordnung zur Buchung von Steuern und Sozialbeiträgen wird grundsätzlich das phasenverschobene Kassenaufkommen gebucht. Maßgeblich für die Phasenverschiebung ist der im jeweiligen Steuergesetz vorgesehene Termin für die Abführung der Steuer. Daher wird das Kassenaufkommen an Zöllen um einen Monat phasenverschoben. Bei dem Mehrwertsteueranteil, der an die Europäische Union abgeführt wird, handelt es sich überwiegend um monatliche Abschlags- und Clearingzahlungen ohne Bezug zu den, in den jeweiligen (Vor-)Monaten getätigten Umsätzen. Eine Phasenverschiebung des Mehrwertsteueranteils der Europäischen Union ist daher nicht sinnvoll. Wegen Geringfügigkeit trifft dies auch auf die restlichen Eigenmittel (soweit Steuern) der EU zu.

6.4 Subventionen

Die Subventionen der EU werden aus den Rechnungsergebnissen gemäß Anlage E "Marktordnungsausgaben der EU" zu Kapitel 1004 "Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge" des Bundeshaushaltes übernommen. Sie beliefen sich 1995 auf insgesamt 11,59 Mrd. DM und teilten sich auf in 9,43 Mrd. DM Gütersubventionen und 2,15 Mrd. DM sonstige Subventionen.²

6.5 Bruttoeinkommen aus Vermögen

Die Daten der grenzüberschreitenden Vermögenseinkommen werden mit Ausnahme der grenzüberschreitenden unterstellten Verzinsung der versicherungstechnischen Rückstellungen ausschließlich von der Deutschen Bundesbank (Zahlungsbilanzstatistik) zur Verfügung gestellt.

1 Vgl. Deutsche Bundesbank, Statistisches Beiheft zum Monatsbericht, Nr. 3.

2 Vgl. hierzu auch Abschnitt 2.8.

	1995 in Mill. DM	
	Einnahmen von der Übrige(n) Welt	Ausgaben an die Übrige(n) Welt
Kapitalerträge (Ausland)	112 140	110 550
+ Versicherungen	x	30
+ sonstige Einkommen aus Vermögen	1 350	x
+ Swap-Zinsen	590	x
+ Differenz zur Zahlungsbilanz ¹	3 060	2 890
= Vermögenseinkommen (VGR-Ansatz)	117 640	113 470

Kapitalerträge

Die Angaben über die Kapitalerträge vom bzw. an das Ausland sind Ergebnisse der Zahlungsbilanzstatistik der Deutschen Bundesbank.²

Nach den methodischen Erläuterungen der Deutschen Bundesbank umfasst die Bilanz der Kapitalerträge die Einnahmen und Ausgaben von Erträgen auf Kapitalanlagen von Inländern im Ausland bzw. Ausländern im Inland. Ihre Abgrenzung von den Dienstleistungen folgt der Abgrenzung zwischen Leistungs- und Kapitalbilanz; danach gelten als Kapitalertragseinnahmen in der Regel die Erträge aus Kapitalanlagen in Form von Unternehmensanteilen, Wertpapieren, Krediten und Einlagen, Grundstücken und beweglichen Gütern durch Inländer im Ausland. Umgekehrt sind Kapitalertragsausgaben in der Regel Erträge aus entsprechenden Anlagen durch Ausländer im Inland. Die Gliederung der Position "Kapitalerträge" entspricht der des Kapitalkontos nur zum Teil. Zwar gibt es - analog zur langfristigen Kapitalbilanz - die Unterscheidung von Direktinvestitionen, Wertpapieranlagen und Krediten, doch enthalten diese Posten die Erträge sowohl aus langfristigen als auch aus kurzfristigen Anlagen; das trifft besonders die Erträge aus Krediten, die auch sämtliche Zinsen aus dem Einlagen- und kurzfristigen Kreditgeschäft der Banken enthalten. Erträge aus *Direktinvestitionen* umfassen alle in Direktinvestitionsunternehmen erwirtschafteten ausgeschütteten und nicht ausgeschütteten Gewinne (letztere entsprechen den reinvestierten Gewinnen) sowie die Zinsen auf Kreditforderungen und -verbindlichkeiten zwischen verbundenen Unternehmen. Der Anteil der Direktinvestoren an den unverteiltern Gewinnen abhängiger Unternehmen und Zweigniederlassungen gilt als Kapitalertrag, während der rechnerisch auf Portfolioinvestoren entfallende Anteil nicht in der Zahlungsbilanz erfasst wird.

Anteile der Direktinvestoren an den bilanzierten Verlusten abhängiger Unternehmen und Zweigniederlassungen werden als "negative" Kapitalerträge gebucht. Zuschüsse einer Muttergesellschaft an ihre Tochter zur Vermeidung eines Verlustausweises in der Bilanz gelten ebenfalls als "negative" Kapitalerträge. Zuschüsse zu den laufenden Aufwendungen werden dagegen unter den "Übrigen Dienstleistungen" (Regiekosten) erfasst.

Die Erträge aus *Wertpapieren* enthalten Zahlungen aus Papieren, in denen Anteilsrechte oder Forderungen mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als einem Jahr verbrieft werden - ohne Direktinvestitionen - sowie alle Ertragszahlungen aus kurzfristigen Wertpapieren, sofern sie gesondert erkennbar sind. Erträge

¹ Die Differenz resultiert aus Neuberechnungen der Zahlungsbilanz durch die Deutsche Bundesbank, die für 1995 nicht mehr in die VGR-Ergebnisse einfließen konnten, da die VGR-Angaben für dieses Jahr zu dem Zeitpunkt bereits endgültig waren.

² Vgl. Deutsche Bundesbank, Statistisches Beiheft zum Monatsbericht, Nr. 3.

aus Diskont- und "unverzinslichen" Wertpapieren brauchen nicht gemeldet zu werden. Sie werden für inländische Geldmarktpapiere und D-Nullkupon-Anleihen im Wege der Schätzung ermittelt.

Unter private *Kreditzinsen* fallen die Erträge aus kurz- und langfristigen, nicht in Wertpapieren verbrieften Forderungen aller Art. Hierzu zählen z.B. Sicht-, Termin- und Spareinlagen bei Banken, Treuhandkredite, Wechseldiskontkredite der Banken, Forderungen aus Pensionsgeschäften, vor allem aber sämtliche kurz- und langfristigen Forderungen von bzw. gegen Kreditinstitute(n), Unternehmen und Privatpersonen aus gewährten und aufgenommenen Buchkrediten einschließlich Schuldscheindarlehen und aus Handelskrediten. Als Kapitalertrag gelten ferner auch Agio und Disagio bei der Auszahlung von Krediten. Zinsähnliche Einnahmen und Ausgaben, wie z.B. Kredit-, Bereitstellungs- und Überziehungsprovisionen im Kreditgeschäft sowie Forfaitierungs- und Delkrederegebühren bei Forderungsabtretungen werden ebenfalls hier erfasst, dagegen nicht Verluste an Forderungen, Abschreibungen etc.

Als öffentliche Zinseinnahmen werden die Erträge der Deutschen Bundesbank aus ihren Auslandsanlagen, die des Bundes aus Entwicklungshilfe- und sonstigen Krediten und die Ertragsanteile der Finanzierungsgesellschaft für Beteiligungen in Entwicklungsländern (DEG) aus ihren Beteiligungen erfasst. Ausgaben stellen die Zahlungen der Bundesbank auf ihre Auslandsverbindlichkeiten, die Zinszahlungen des Bundes, der Länder und Gemeinden auf im Ausland aufgenommene Kredite, Schuldscheine sowie bestimmte Miet- und Pachtzahlungen dar.

Erträge aus *sonstigen Kapitalanlagen* sind vor allem Erträge aus Grundbesitz, z.B. Miet- und Pachterträge.

Schätzung von Kapitalerträgen

Zu der Genauigkeit der Daten sei bemerkt, dass sich in der Position "Kapitalerträge" einerseits eine Meldefreigrenze, andererseits aber auch Meldewiderstände verschiedener Art besonders stark auswirken. Deshalb müssen Lücken vor allem auf der Einnahmenseite geschlossen werden, was insbesondere bei den Erträgen aus ausländischen Wertpapieren geschieht, die mit Hilfe von Angaben aus dem Auslandsvermögensstatus und von Annahmen über die Zins- und Ertragssätze geschätzt werden; eine weitere, relativ große Lücke, nämlich die Erträge auf Anlagen deutscher Nichtbanken bei Banken im Ausland wird - wenigstens für die größeren Anlageländer - mit Hilfe der ausländischen Bankenstatistik geschlossen. Daneben werden auch die nicht-meldepflichtigen einbehaltenen (reinvestierten) Gewinne/Verluste im Schätzungswege ermittelt. Die Berechnung fußt auf Angaben aus der jährlichen Bestandserhebung über Direktinvestitionen; einbezogen werden die offenen Rücklagen (freien Reserven) zuzüglich Gewinnvorträge, abzüglich Verlustvorträge und abzüglich der im folgenden Jahr ausgeschütteten - und damit nicht reinvestierten - Teile des Gewinns. Vorläufige Schätzungen sind erforderlich, weil die Angaben aus der Bestandserhebung relativ spät anfallen. Die geschätzten reinvestierten Gewinne können damit erst nachträglich berichtigt werden.

Zinsen auf ausstehende Exportforderungen und Importverbindlichkeiten werden auf der Grundlage durchschnittlicher Laufzeiten und Zinssätze geschätzt; soweit solche Zinsen bereits im Warenpreis enthalten sind, werden sie im Warenkonto belassen.

Versicherungen

Für geleistete unterstellte Zinsen aus Ansprüchen auf versicherungstechnische Rückstellungen wird ein (geringfügiger) Betrag in die Rechnung eingestellt.

Ergänzung zu Zinsströmen

Gemäß Entscheidung 98/501 EWG, Euratom der Kommission sind die Entscheidungen zu einigen speziellen Transaktionen, die bei den Arbeiten zum Protokoll über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit getroffen wurden, bei der Anwendung von Artikel 1 der Richtlinie des Rates 89/130 EWG, Euratom des Rates zur Erfassung des Bruttosozialprodukts zu Marktpreisen zu berücksichtigen. Es handelt sich bei diesen Fällen um Abweichungen zwischen vorgeschriebenem Erfassungszeitpunkt der Transaktion und der tatsächlichen Erfassung in der Zahlungsbilanzstatistik. Dafür wird ein Korrekturposten in die Rechnung eingestellt.

Sonstige Einkommen aus Vermögen

Bei den sonstigen Einkommen aus Vermögen handelt es sich um Vermögenseinkommen im Zusammenhang mit Bauleistungen deutscher Firmen im Ausland.

Die in der Leistungsbilanz der Deutschen Bundesbank nachgewiesenen Einnahmen und Ausgaben für "Bauleistungen, Montagen, Ausbesserungen" enthalten sehr heterogene Elemente. Die Deutsche Bundesbank erläutert diese Position wie folgt:

"Hierunter fallen die Einnahmen inländischer, für fremde Rechnung vorübergehend im Ausland tätiger Bau- und Montagefirmen und die Ausgaben von Inländern an vorübergehend im Inland tätige ausländische Firmen. Außerdem werden in dieser Position die Ausgaben für Zukäufe von Waren und Dienstleistungen erfasst."

In den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Bundesrepublik Deutschland wird bei der Behandlung dieser Einnahmen und Ausgaben von folgenden Überlegungen ausgegangen:

1. Bei den Auslandsbaustellen handelt es sich nicht um inländische Wirtschaftseinheiten bzw. Teile davon.
2. Ökonomisch relevant ist nur der Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben.
3. Dieser Überschuss enthält zwei Elemente:
 - Dienstleistungsentgelte für Leistungen (Planung, Entwicklung, Leitung, Aufsicht u.ä.), die als Dienstleistungsexporte gebucht werden.
 - Als Restkomponente Überschüsse ausländischer Baustellen, die als Ausschüttungen von der übrigen Welt gebucht werden.

Die Dienstleistungsentgelte werden mit 10% der Jahresbauleistung des Bauhauptgewerbes im Ausland aus der jährlichen Investitionserhebung im Baugewerbe¹ veranschlagt. Vom Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben für Bauleistungen im Ausland abgesetzt, verbleibt 1995 eine Differenz von 1,35 Mrd. DM, die in die Position der empfangenen Vermögenseinkommen von der übrigen Welt eingeht.

Swaps

Entsprechend den Regeln des ESVG 1995 werden Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit Zinsswapgeschäften, im Unterschied zur Neuregelung in der Zahlungsbilanzstatistik, als Zinszahlungen gebucht.

1 Vgl. FS 4 Produzierendes Gewerbe, Reihe 5.3.

Anlagen

I Verzeichnisse und Klassifikationen

I – 1 WZ-93 (NACE Rev.1) - Wirtschaftszweigklassifikation

Die für den Produktionsansatz verwendete Klassifikation zur Gliederung der Wirtschaftsbereiche entspricht ausnahmslos der deutschen „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993, (WZ 93)“. Diese ist auf den ersten vier Gliederungsebenen völlig identisch mit der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev.1). Da die beim Produktionsansatz verwendeten Ausgangsstatistiken ebenfalls die WZ 93 bzw. NACE Rev.1 als Erhebungs- und Darstellungsklassifikation verwenden, sind in Deutschland – anders als früher – nunmehr **keine** zusätzlichen klassifikatorischen Umschlüsselungen oder Überleitungen für europäisch harmonisierte Darstellungen nach dem ESVG 1995 erforderlich. Gemäß der NACE-Verordnung sind in Deutschland alle betroffenen Statistiken spätestens seit Berichtsjahr 1995 (teilweise auch früher) auf die neue europäische Wirtschaftszweigklassifikation umgestellt worden. Demzufolge war es nur für die Jahre vor 1995 erforderlich, im Rahmen der VGR eine Umschlüsselung der Ergebnisse aus der früher geltenden deutschen Klassifikation (Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, WZ 79) auf die neue WZ 93 (bzw. NACE Rev.1) vorzunehmen. Zu diesem Zweck wurden spezielle, sehr detaillierte Umsteigeschlüssel erarbeitet, teilweise konnte auch auf Doppelaufbereitungen von Ausgangsstatistiken zurückgegriffen werden.

Einen Sonderfall stellt der Sektor „Staat“ dar, weil die hierfür relevanten Ausgangsstatistiken keine NACE-Gliederung aufweisen. Die Berechnung der Produktionsgrößen (wie auch die aller anderen Merkmale) erfolgt zunächst für den Sektor Staat (S 13) bzw. die entsprechenden Teilsektoren. Diese Ergebnisse werden anschließend auf die betreffenden Wirtschaftsbereiche der NACE aufgeteilt, ohne dass damit Niveaueffekte für BIP oder BNE verbunden wären (vgl. Abschnitte 2.6.11 sowie 2.1).

I – 2 GP-95 (PRODCOM) – Güterverzeichnis der Produktionsstatistiken

Das Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken Ausgabe 1995 (GP 95) ist eine hierarchisch gegliederte Güterklassifikation. Das GP 95 ist eine tiefer gegliederte deutsche Fassung der europäischen Güterklassifikation CPA (Classification of Products by Activity). Das GP 95 besitzt 9 Stellen; die ersten 6 Stellen sind identisch mit dem sechsstelligen Klassifikationssystem der CPA; die ersten 8 Stellen stimmen in den von der europäischen Produktionsstatistik PRODCOM abgedeckten Bereichen mit dem Nummernsystem der PRODCOM-Liste überein.

I – 3 WA-95 – Warenverzeichnis für den Außenhandel

Beim Warenverzeichnis für den Außenhandel (WA) handelt es sich um eine deutsche Fassung der kombinierten Nomenklatur (KN) auf EU-Ebene. Die KN entspricht den Kapiteln 1 – 97 des WA.

I – 4 Klassifikation der Berufe

Zur Einteilung der Berufe wird eine aus der Systematik „Klassifizierung der Berufe“ in der Ausgabe von 1992 abgeleitete Fassung für Zwecke des Mikrozensus und der EG-Arbeitskräftestichprobe verwendet. In dieser Systematik von 1992 wird eine Unterteilung der Berufe in 6 Berufsbereiche, 33 Berufsabschnitte, 88 Berufsgruppen, 369 Berufsordnungen, 2287 Berufsklassen vorgenommen.

I – 5 SEA-98 - Systematisches Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte:

Das entsprechende Dokument im ESVG 1995 ist die Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsums (COICOP)

Die Klassifikation wird beim Ausweis der Konsumausgaben der privaten Haushalte nach Verwendungszwecken verwendet und umfasst (national)

14	Abteilungen (Zweisteller), darunter 2 zugleich Gruppen
52	Gruppen (Dreisteller), darunter 14 zugleich Klassen
158	Klassen (Viersteller), darunter 56 zugleich Unterklassen
242	Unterklassen (Fünfsteller), darunter 87 zugleich Kategorien
630	Kategorien (Sechssteller), darunter 469 zugleich Arten
1062	Arten (Siebensteller)

Die Zwei-, Drei- und Viersteller sind identisch mit den Gliederungskategorien der COICOP. Für Zwecke der laufenden Wirtschaftsrechnungen hat Eurostat die COICOP-Viersteller weiter untergliedert. Diese fünfstellige Gliederungsebene wurde in die SEA 98 übernommen. Nationale Untergliederungen erfolgten schließlich auf der Sechs- und Siebenstellerebene.

I – 6 Klassifikationen im Sektor Staat:

Die örtlichen fachlichen Einheiten des Staates werden nach der NACE rev.1 abgegrenzt.

Die Jahresrechnungsergebnisse der Finanzstatistik für Bund, Länder und Gemeinden werden kombiniert nach dem Gruppierungsplan (Einstufung der Einnahmen und Ausgaben nach der wirtschaftlichen Kategorie, z.B. Bezüge der Beamten, Vergütungen der Angestellten, Löhne der Arbeiter usw.) und nach einer funktionalen Gliederung (Gliederung nach Aufgabenbereichen) aufbereitet. Für den Gruppierungsplan und die funktionale Gliederung sind die Haushaltssystematik des Bundes und der Länder sowie die kommunale Haushaltssystematik obligatorisch. Für die einzelnen Sozialversicherungszweige werden vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung verbindlich Konterrahmen in tiefer Gliederung vorgegeben.

Die Aufbereitung nach dem Gruppierungsplan sowie - bei der Sozialversicherung - nach den Kontenrahmen ermöglicht die für die Berechnung des Produktionswertes und der Konsumausgaben des Staates erforderlichen Komponenten (z.B. Arbeitnehmerentgelt, Vorleistungen, Verkäufe). Über die funktionale Gliederung wird die Zuordnung der örtlichen fachlichen Einheiten des Staates nach Wirtschaftsbereichen gemäß NACE rev. 1, die Aufteilung der Konsumausgaben des Staates in Individual- und Kollektivkonsum sowie die Aufteilung der Ausgaben des Staates nach der COFOG (nach Aufgabenbereichen) vorgenommen.

II Verwendete amtliche Statistiken des Statistischen Bundesamtes

Veröffentlichungsnachweis	Name der Statistik	Periodizität
FS 1; Volkszählung vom 25. Mai 1987, Hefte 1-12	Volks- und Berufszählung	unregelmäßig ca. alle 10 Jahre
FS 1; R. 1	Mikrozensus	jährlich
FS 1; R. 3	Mikrozensus	jährlich
FS 1; R. 3, 4.1.1 und 4.1.2	Mikrozensus	jährlich
FS 1; R. 4.2.1	Struktur der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Beschäftigtenstatistik)	vierteljährlich, jährlich
FS 1; R. 4.2.2	Entgelte und Beschäftigungsdauer der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Beschäftigtenstatistik)	jährlich bis 1997
FS 2; Arbeitsstättenzählung vom 25. Mai 1987, Hefte 1-16	Arbeitsstättenzählungen	unregelmäßig ca. alle 10 Jahre
FS 2; R. 1	Kostenstruktur in ausgewählten Wirtschaftszweigen	vierjährlich
FS 2; R. 3	Statistik der Jahresabschlüsse öffentlich bestimmter Fonds, Einrichtungen und wirtschaftlicher Unternehmen	jährlich; bereits eingestellt
FS 3; R. 1	Ausgewählte Zahlen für die Agrarwirtschaft (Holzstatistik)	jährlich
FS 3; R. 4.5	Hochsee- und Küstenfischerei (Fischereistatistik)	vierteljährlich, jährlich
FS 4; Handwerkszählung vom 31. März 1995, Hefte 1-3	Handwerkszählung 1995	unregelmäßig
FS 4	Zählung im handwerksähnlichen Gewerbe 1996	unregelmäßig
FS 4; R. 3.1	Produktion im Produzierenden Gewerbe	vierteljährlich jährlich
FS 4; R. 4.1.1	Beschäftigung, Umsatz und Energieversorgung der Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden	monatlich jährlich
FS 4; R. 4.1.2	Betriebe, Beschäftigte und Umsatz des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden nach Beschäftigtengrößenklassen	jährlich
FS 4; R. 4.2.1	Beschäftigung, Umsatz und Investitionen der Unternehmen und Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden (Investitionserhebung)	jährlich
FS 4; R. 4.2.4	Material- und Wareneingang im Verarbeitenden Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden	vierjährlich
FS 4; R. 4.3	Kostenstrukturerhebung der Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden	jährlich
FS 4; R. 5.1	Beschäftigung und Umsatz der Betriebe im Baugewerbe	jährlich
FS 4; R. 5.2	Beschäftigung, Umsatz und Investitionen der Unternehmen im Baugewerbe	jährlich

Veröffentlichungsnachweis	Name der Statistik	Periodizität
FS 4; R. 5.3	Kostenstruktur der Unternehmen im Baugewerbe	jährlich
FS 4; R. 6.1	Beschäftigung, Umsatz, und Investitionen und Kostenstruktur der Unternehmen in der Energie und Wasserversorgung	jährlich
FS 4; R. 7.1	Beschäftigte und Umsatz im Handwerk	vierteljährlich
FS 4; R. 8.1	Eisen- und Stahl(Eisenerzbergbau, eisenschaffende Industrie, Eisen-, Stahl- und Tempergießerei)	monatlich vierteljährlich
FS 5; Mikrozensus-Zusatzerhebung 1998, Hefte 1 und 2	Wohnsituation der Haushalte	einmalig
FS 5; Heft 1 – 3	1%- Gebäude- und Wohnungsstichprobe 1993	unregelmäßig
FS 5; Heft 1 – 6	Gebäude- und Wohnungszählung vom 25. Mai 1987	einmalig
FS 5; Heft 1 – 9	Gebäude- und Wohnungszählung vom 30. September 1995 in den neuen Länder und Berlin-Ost	einmalig
FS 5; R. 1	Bautätigkeit	jährlich
FS 6; Handels- und Gaststättenzählung 1993, Hefte 1 u. 2	Handels- und Gaststättenzählung 1993	unregelmäßig
FS 6; R. 1.1	Beschäftigte und Umsatz im Großhandel	monatlich
FS 6; R. 1.2	Beschäftigung, Umsatz, Wareneingang, Lagerbestand und Investitionen im Großhandel (Jahreserhebung)	jährlich
FS 6; R. 1.3	Warensortiment sowie Bezugs- und Absatzwege im Großhandel (Ergänzungserhebung)	jährlich
FS 6; R. 2	Handelsvermittlungsstatistik	
FS 6; R. 3.1	Beschäftigte und Umsatz im Einzelhandel	monatlich
FS 6; R. 3.2	Beschäftigung, Umsatz, Wareneingang, Lagerbestand und Investitionen im Einzelhandel (Jahreserhebung)	jährlich
FS 6; R. 3.3	Warensortiment sowie Bezugswege im Einzelhandelsstatistik (Ergänzungserhebung)	unregelmäßig
FS 6; R. 7.1	Beherbergung im Reiseverkehr sowie Umsatz und Beschäftigte im Gastgewerbe	monatlich
FS 6; R. 7.2	Beherbergungskapazität	sechsjährlich
FS 6; R. 7.3	Beschäftigung, Umsatz, Wareneingang, Lagerbestand und Investitionen im Gastgewerbe	zweijährlich
FS 7; R. 1 – 3, 7	Statistik des grenzüberschreitenden Warenverkehrs	monatlich, halbjährlich, jährlich
FS 8; R. 2	Eisenbahnverkehr	monatlich jährlich
FS 8; R. 3	Straßenpersonenverkehr	vierteljährlich jährlich
FS 8; R. 4	Binnenschifffahrt	monatlich jährlich
FS 8; R. 6	Luftverkehr	monatlich jährlich
FS 11; R.4.1	Studierende an Hochschulen	halbjährlich
FS 12; R.6.3	Kostennachweis der Krankenhäuser	jährlich

Veröffentlichungsnachweis	Name der Statistik	Periodizität
FS 14; R.2	Vierteljährliche Kassenergebnisse der öffentlichen Haushalte	vierteljährlich
FS 14; R.3.1	Rechnungsergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts	jährlich
FS 14; R.3.4	Rechnungsergebnisse der öffentlichen Haushalte für Bildung, Wissenschaft und Kultur	jährlich
FS 14; R.3.5	Rechnungsergebnisse der öffentlichen Haushalte für soziale Sicherung und für Gesundheit, Sport, Erholung	jährlich
FS 14; R.3.6	Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung	jährlich
FS 14; R.8	Umsatzsteuer	jährlich
FS 14; R.9.1.1	Absatz von Tabaksteuer	vierteljährlich
FS 14; R.9.2.1	Absatz von Bier	monatlich
FS 15; R.1	Einnahmen und Ausgaben ausgewählter privater Haushalte	vierteljährlich, jährlich
FS 15; Hefte 1 bis 6	Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1993 und 1998	fünffährlich
FS 16; R.5	Löhne, Gehälter und Arbeitskosten im Ausland	jährlich
FS 17; R.S.2	Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte	einmalig
FS 17; R.4	Messzahlen für Bauleistungspreise und Preisindizes	vierteljährlich
FS 17; R.6	Index der Großhandelsverkaufspreise	monatlich, jährlich
FS 17; R.7	Preisindizes für die Lebenshaltung	monatlich, jährlich
FS 17; R.8	Preisindizes für die Ein- und Ausfuhr	monatlich, jährlich
FS 17; R.10	Internationaler Vergleich der Preise für die Lebenshaltung	monatlich, jährlich
FS 18; R.1.3	Hauptbericht	jährlich
FS 19; R.2.1	Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung	dreijährlich

III Weitere verwendete amtliche und nichtamtliche Statistiken

Quelle / Veröffentlichung	Name der Statistik	Periodizität
Monatsbericht der Deutschen Bundesbank	Gewinn- und Verlustrechnung der inländischen Kreditinstitute der Deutschen Bundesbank	jährlich
Deutsche Bundesbank, Statistisches Beiheft zum Monatsbericht; Reihe 3	Zahlungsbilanzstatistik	monatlich
Deutsche Bundesbank	Jahresabschlussstatistik (Ertragslage und Finanzierungsverhältnisse deutscher Unternehmen)	jährlich
Deutsche Bundesbank	Geschäftsbericht	monatlich
Bundesministerium für Gesundheit veröffentlicht in WiSta	Statistik der gesetzlichen Krankenversicherung, Rechnungsergebnisse der gesetzlichen Krankenkassen	vierteljährlich
Ausgewählte Zahlen zur Energiewirtschaft	Monatsbericht über die Elektrizitätsversorgung	monatlich, jährlich
Ausgewählte Zahlen zur Energiewirtschaft	Jahreserhebung über die Gasversorgung	jährlich
Ausgewählte Zahlen zur Energiewirtschaft	Jahreserhebung über Flüssiggas	jährlich
Berichte des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen	Gewinn- und Verlustrechnung der Versicherungsunternehmen	jährlich
Berichte des Kraftfahrzeug-Bundesamtes	Statistik des Kraftfahrzeug- und Anhängerbestandes und seiner Veränderungen	monatlich
Bundesmonopolverwaltung für Branntwein; Geschäftsbericht	Darstellung der Geschäftstätigkeit	jährlich
Jahresabschluss gemäß Beilage zum Bundesanzeiger	Pflichtveröffentlichung von Positionen der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung	jährlich
Jahresbericht des Wirtschaftsverbandes der Erdöl- und Erdgasgewinnung e.V.	Darstellung der wirtschaftlichen Aktivitäten der Mitgliedsunternehmen	jährlich
Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung	Geschäftsbericht	jährlich
Erdölbevorratungsverband	Geschäftsbericht	jährlich
Deutsche Bahn;	Geschäftsbericht, Jahresabschluss	jährlich
Deutsche Flugsicherung	Geschäftsbericht Deutsche Flugsicherung: Jahresabschluss	jährlich
Deutsche Post	Geschäftsbericht: Jahresabschluss	jährlich
Deutsche Telekom	Geschäftsbericht: Jahresabschluss	jährlich
Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung, Jahrbuch Kostenstrukturerhebungen der KZBK	Fachbereich Statistik; Ermittlung der betriebswirtschaftlichen Daten der Zahnarztpraxen	jährlich
Verband der privaten Krankenversicherung (PKV)	Zahlenbericht und Rechenschaftsbericht; Ermittlung der wirtschaftlichen Entwicklung der PKV	jährlich

Quelle / Veröffentlichung	Name der Statistik	Periodizität
Eurostat	European System of Integrated Economic Accounts (ESA), National Accounts Vol.2	jährlich
Eurostat	(ESA), National Accounts, Detailed tables by sector	jährlich
Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und Rundfunkwerbung	ARD-Jahrbuch; Auswertung der Bilanzen	jährlich
Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und Rundfunkwerbung	ZDF-Jahrbuch; Auswertung der Bilanzen	jährlich
Filmförderungsanstalt (FFA)	Filmstatistisches Taschenbuch, Auswertung der Bilanzen	jährlich
Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL)	Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	jährlich
Reisebürospiegel DERDATA	Reisebürospiegel DERDATA	monatlich
Norddeutscher Rundfunk (NDR)	Angemeldete Empfangsgeräte für Rundfunk und Fernsehen	vierteljährlich
Mineralölwirtschaftsverband	Mineralöldaten	monatlich
Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AGEB)	Energiebilanzen der Bundesrepublik Deutschland	jährlich
Kohlenwirtschaft e.V.	Statistik der Kohlenwirtschaft e.V. (Silberbuch)	jährlich
Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW)	DIW-Studie (Holzverbrauch)	unregelmäßig 1996
Schwacke	Schwackeliste – Pkw (Einkauf/Verkauf)	monatlich
Statistisches Bundesamt	Pilotstudie im Dienstleistungsbereich	einmalig 1990
Institut für Wirtschaftsforschung	Sonderfragen im Ifo-Investitionstest; Zweck: Software in der VGR	jährlich (1995, 96,98,99)
Deutsches Patent- und Markenamt	Urheberrechtliche Verwertungsgesellschaften: Geschäftsbericht	jährlich
Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW)	Studie über Kosten für Auftragsproduktionen und Synchronisationen	unregelmäßig
Media Perspektiven	Zeitschrift über Kosten für Auftragsproduktionen und Synchronisationen	zweijährlich bis 1997
Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V.	Buch und Buchhandel in Zahlen	jährlich
Filmförderungsanstalt FFA; Bundesamt des öffentlichen Rechts	Herstellungskosten uraufgeführter deutscher programmfüllender Filme; Geschäftsbericht FFA	jährlich
Bundesamt für Wirtschaft	Grenzüberschreitende Lizenzentgelte für Filmrechte; Filmstatistik	jährlich
Landesversicherungsanstalt Oldenburg-Bremen - Künstlersozialkasse	Entgelte selbständiger Künstler; interne statistische Auswertung	
Bundesamt der photographischen Wirtschaft e.V.	Aufnahmekosten Lizenzaufwendungen; Sondererhebung	einmalig für 1993 -1995

Quelle / Veröffentlichung	Name der Statistik	Periodizität
Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL)	Ergebnisse der LGR gemäß dem Handbuch zur land- und forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung, EG, Luxemburg 1989	jährlich
Deutsche Börse AG	Umsatz; Jahresbericht	jährlich
Deutscher Factoring – Verband e.V.	Umsatz; Jahresbericht	jährlich
Gesellschaft für Zahlungssysteme mbH, Eurocard	Umsatz; Geschäftsberichte	jährlich
Zentralverband Deutschen Pfandkreditgewerbes e.V.	Umsatz; Jahresbericht	jährlich
Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH (ISG)	Sozialversicherungsfreie Beschäftigung – Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung: Umfassende Analysen zum Umfang und zur Struktur geringfügiger Beschäftigung	unregelmäßig 1987, 1992, 1997
DIW-Beiträge zur Strukturfor- schung, Heft 149, Berlin 1994; Enderlein, H.; Kunert, U.; Link, H	Berechnung und Bewertung der Verkehrsinfrastruktur in den neuen Bundesländern	einmalig
DIW-Beiträge zur Strukturfor- schung, Heft 134, Berlin 1992; Enderlein, H.; Kunert, U.; Link, H.	Ermittlung des Ersatzinvestitionsbedarf für die Bundesverkehrswege	einmalig
DIW-Beiträge zur Strukturfor- schung, Heft 5, Berlin 1968; Kirner, W.;	Zeitreihen für das Anlagevermögen der Wirtschaftsbereiche in der Bundesrepublik Deutschland	einmalig
DIW-Beiträge zur Strukturfor- schung, Heft 83, Berlin 1985; Bartholmai, B.; Enderlein, H.; Niklas, J.;	Vorausschätzung des Ersatzinvestitionsbedarfs für die Bundesverkehrswege	einmalig
Ifo-Studie zur Finanzpolitik Text- band, 52, München 1992; Richter, M.;	Herstellungskosten und Folgelasten kommunaler Investitionen	unregelmäßig
Ifo-Gutachten im Auftrag des Bundesministers für Wirtschaft, München Januar 1997	Schätzung immaterieller Anlageinvestitionen in der Volkswirtschaft	einmalig
Ländergemeinschaft Wasser, ausgearbeitet vom LAWA- Arbeitskreis	Nutzen-Kosten-Untersuchungen in der Wasserwirtschaft, 1993 - Leitlinien zur Durchführung von Kostenvergleichsrechnungen	einmalig
Kleiber, W.; Bundesanzeiger 221a', Wertermittlung von Grundstücken in den alten und neun Bundesländern, Köln 1992	Sammlung amtlicher Texte zur Wertermittlung von Grundstücken in den alten und neuen Bundesländern	einmalig